Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 an der LMU München als Dissertation angenommen. Sie wurde für die Drucklegung geringfügig überarbeitet und gestrafft. Die Dissertation ist im Rahmen des internationalen Doktorandenkollegs ‚Textualität in der Vormoderne' des Elitenetzwerks Bayern entstanden. An erster Stelle ist den Betreuern meiner Arbeit, Prof. Dr. Wulf Oesterreicher und Prof. Dr. Beate Kellner, zu danken, die meine Aufnahme in dieses Kolleg ermöglicht haben und meine Arbeitsfortschritte kontinuierlich begleitet und gefördert haben.

Mein Interesse an Glossen geweckt hat Dr. Oliver Ernst mit einem Seminar zum Althochdeutschen im Sommersemester 2006 an der Universität Augsburg. Seine hervorragende fachliche sowie persönliche Unterstützung über die Jahre hinweg kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Außerordentlich fruchtbar waren auch die zahlreichen ‚Althochdeutschen Gespräche' und Diskussionen mit PD Dr. Andreas Nievergelt. Besonderen Dank verdient seine akribische Lektüre und Glossierung der Arbeit für die Druckfassung.

Der regelmäßige Kontakt zu Prof. Dr. Elvira Glaser und die Züricher Althochdeutschtagungen inspirierten meine Arbeit sehr. Dass sie sich Zeit als dritte Gutachterin der Arbeit genommen und mir wertvolle Hinweise zur Überarbeitung gegeben hat, weiß ich sehr zu schätzen. Ebenso danke ich Prof. Dr. Anthony Rowley für die Unterstützung bei der Disputation.

Danken möchte ich auch Prof. Dr. Stephan Elspaß und Prof. Dr. Péter Maitz, die an der Universität Augsburg die Endphase meiner Arbeit begleitet haben, mich fachlich unterstützt und geprägt und mir den Rücken freigehalten haben für einen zügigen Abschluss der Arbeit. Ein großer Dank geht auch an Elisabeth Bunz und an meine unermüdlichen Korrekturleser Timea Kiss, Marianne Schiegg und Felix Auer sowie die technische und logistische Unterstützung Maximilian Schreieggs.

Einen unbürokratischen Zugang zu den Handschriften ermöglichten mir der Leiter des Archivs des Bistums Augsburg, Dr. Erwin Naimer, sowie die Mitarbeiterinnen des Augsburger Diözesanmuseums, Melanie Thierbach und Renate Mäder. Den Herausgebern der ‚Germanistischen Bibliothek' danke ich nicht nur für die Aufnahme der Arbeit in ihre Reihe, sondern auch für zentrale Impulse zu dieser Studie. Die Idee einer textlinguistischen Untersuchung von Glossen geht auf Prof. Dr. Rolf Bergmann zurück, das Konzept der ‚Paratextualität von Glossen' auf Prof. Dr. Claudine Moulin.

Abschließend möchte ich meinen Eltern, Reinhard und Marianne Schiegg, danken, die mich auf jedem meiner Schritte unterstützt haben. Diese Arbeit ist ihnen gewidmet.

Augsburg, Dezember 2013 Markus Schiegg

pennam et pumicem noli furare amplius
ne deterius tibi aliquid contingat.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 261, S. 276
Siehe dazu S. 207, Fußnote 231

Inhaltsverzeichnis

1. Problemstellung **1**

1.1. Fragestellungen und Zielsetzungen der Arbeit 1
1.2. Vorgehensweise 2
1.3. Definitorische Vorklärungen: Ein funktionaler Glossenbegriff 7

2. Glossen im Überlieferungskontext **11**

2.1. Der frühmittelalterliche Kommunikationsraum des östlichen Frankenreichs 11
2.1.1. Sprachliche Situation im östlichen und westlichen Frankenreich . 11
2.1.2. Die Entwicklung des ostfränkischen Kommunikationsraums . . . 14
2.2. Traditionelle, teleologische Perspektiven auf das Althochdeutsche 29
2.2.1. Teleologische Modelle der Althochdeutschforschung 29
2.2.2. Konsequenzen teleologischer Modelle: Wertungen in der *Althochdeutschen Grammatik* 35
2.3. Die funktionale Perspektive auf Glossen 42
2.3.1. Traditionelle vs. funktionale Perspektive: ein Paradigmenwechsel? 42
2.3.2. Methodische Konsequenzen für diese Arbeit 45

3. Textlinguistische Fundierung **47**

3.1. Glossen als Texte, Textsorten und Diskurstraditionen? 47
3.1.1. Glossen als Texte – Die Grenzen des Textes 47
3.1.2. Glossen als Textsorte bzw. Diskurstradition 49
3.2. Die Textualität von Glossen in der Forschungsliteratur 50
3.2.1. Hinführung 50
3.2.2. Textualität von Glossen (I): Intentionaliät, Akzeptabilität, Informativität, Situationalität, Intertextualität 52
3.2.3. Textualität von Glossen (II): Kohärenz und Kohäsion 55
3.3. Historische Textlinguistik und Glossen 57
3.3.1. Historische Textlinguistik und ihre Übertragbarkeit auf Glossen . 57
3.3.2. Textlinguistische Studien zum Althochdeutschen 60
3.4. Entwicklung eines funktional-pragmatischen Modells 64

4. Dimension *A* der Textualität – Kotextualität **69**

4.1. Voraussetzung: Semiotisches Potenzial der Textgestalt 69
4.2. Die Funktion formaler Strukturierungen von Glossierungsschichten . . . 72
4.2.1. Position der Glossen 72
4.2.2. Eintragungsgegenstand 73
4.2.3. Normalgraphie oder Geheimschrift 74

4.2.4. Umfang der Eintragungseinheit 80
4.2.5. Einfachglossierung oder Mehrfachglossierung bzw. Rekurrenz . 82
4.2.6. Sprachliche Kennzeichnung bzw. Kennzeichnung als Glosse . . . 84
4.2.7. Sprache 86

5. Dimension *B* der Textualität – Paratextualität 87
5.1. Die Beziehung von Lemma und Interpretament 87
5.1.1. Graphische Beziehung 87
5.1.2. Grammatische Beziehung 88
5.1.3. Semantische Beziehung 89
5.2. Funktionale Kategorisierung von Glossen 92
5.2.1. Vergleich existierender Kategorisierungen 92
5.2.2. Die Funktionen volkssprachlichen Glossierens 98
5.2.3. Lexikalische Glossen 99
5.2.4. Grammatische Glossen 100
5.2.5. Morphologische Glossen 102
5.2.6. Phonetische Glossen 103
5.2.7. Kritik am Text 104
5.2.8. Resümee: Kontrastive Grammatik-Glossen? 106
5.2.9. Beschreibungslücke zwischen funktionalem Anspruch und den Methoden der Kategorisierung 106
5.3. Pragmatische Kategorisierung sekundärer Eintragungen 108
5.3.1. Historisierung der Sprechakttheorie 108
5.3.2. Nutzen der Sprechakttheorie für die Glossenforschung 110
5.3.3. Expressiva 112
5.3.4. Direktiva 115
5.3.5. Kommissiva 119
5.3.6. Deklarativa 120
5.3.7. Die Perlokution sekundärer Eintragungen 122

6. Dimension *C* der Textualität – Kontextualität 125
6.1. Kontext (1): Der klösterliche Unterricht 127
6.1.1. Quellen frühmittelalterlichen Unterrichtswesens 127
6.1.2. Die klösterliche ‚schola‘ 130
6.1.3. Unterricht im frühmittelalterlichen Kloster 132
6.1.4. Unterrichtsmethoden am Beispiel Notkers des Deutschen 139
6.1.5. Von der monastischen zur scholastischen *lectio* 145
6.1.6. Glossieren für den klösterlichen Unterricht – das ‚classbook‘ . . 147
6.2. Kontext (2): Die Bibliothek 154
6.2.1. Problematisierung des Konzepts ‚library book‘ 154
6.2.2. Die klösterliche Bibliothek 157
6.2.3. Glossieren für die Bibliothek 162

6.3. Kontext (3): Das private Studium 169
6.3.1. Relevanz des privaten Studiums im frühmittelalterlichen Kloster 169
6.3.2. Glossieren für das private Studium 173
6.4. Kontext (4): Vortragssituationen 178
6.4.1. Relevanz der *lectio* im frühmittelalterlichen Kloster 178
6.4.2. Die Kontexte der Tischlesung und der liturgischen Lesung 180
6.4.3. Glossieren für Vortragssituationen 182
6.5. Kontext (5): Das Skriptorium 187
6.5.1. Schreiber und Skriptorium 187
6.5.2. Federproben – *Probationes Pennae* 188
6.5.3. Eintragungen zur Handschriftenerstellung 190
6.5.4. Eintragungen zur Glossierung 193
6.5.5. Eintragungen von Korrekturlesern 194
6.5.6. Eintragungen für Kopisten 198
6.5.7. Kolophone: Forschungsstand und Typologie 200

7. Die Textualität von *Archiv des Bistums Augsburg, Hs. 6* 209
7.1. Die Handschrift und ihre Glossierung 209
7.1.1. Die Handschrift 209
7.1.2. Editionslage der Glossen 210
7.1.3. Neuedition von vier Glossen 212
7.2. Edition der Glossen in Neumengeheimschrift 216
7.2.1. Die Neumengeheimschrift 216
7.2.2. Edition: *Archiv des Bistums Augsburg, Hs. 6* 228
7.2.3. Edition: *Clm 3860a* 245
7.3. Dimension *A* – Kotextualität 249
7.3.1. Die Verwendung von Geheimschrift 249
7.3.2. Sprachliche Kennzeichnung bzw. Kennzeichnung als Glosse . . . 256
7.3.3. Position der Glossen und Scholien 266
7.3.4. Einfachglossierung oder Mehrfachglossierung bzw. Rekurrenz . 271
7.3.5. Umfang der Eintragungseinheit 279
7.3.6. Sprache 282
7.4. Dimension *B* – Paratextualität 286
7.4.1. Die Beziehung von Lemma und Interpretament 286
7.4.2. Funktionale Kategorisierung von Glossen 296
7.4.3. Pragmatische Kategorisierung sekundärer Eintragungen 301
7.5. Dimension *C* – Kontextualität 303
7.5.1. Parallelglossen 303
7.5.2. Quellenangaben 308
7.5.3. Kontexte des Glossierens 315

8. Zusammenfassung der Ergebnisse 321

A. Verzeichnisse und Register **333**
A.1. Abbildungsverzeichnis 335
A.2. Tabellenverzeichnis 335
A.3. Abkürzungsverzeichnis 336
A.4. Literaturverzeichnis 338
A.5. Handschriftenregister 375
A.6. Sachregister 378

1 Problemstellung

1.1 Fragestellungen und Zielsetzungen der Arbeit

Die vorliegende Arbeit liefert einen funktional-kontextuellen Beitrag zur germanistischen Glossenforschung. Sie soll tiefgreifendere Einblicke in Formen, Funktionen und Kontexte mittelalterlicher Schriftlichkeit erlauben, als dies mit den bisherigen, meist auf Editionsarbeit oder auf rein sprachstrukturelle Erkenntnisinteressen beschränkten Untersuchungen möglich war. Insbesondere die Ergebnisse funktional orientierter Einzelstudien soll sie bündeln und damit dem oftmals geforderten Gesamtbild frühmittelalterlichen Glossierens näher kommen.

Im Folgenden werden die für den Fokus der Arbeit relevanten Fragenkomplexe aufgezeigt. Anschließend (Kap. 1.2) wird die Vorgehensweise zur Bearbeitung dieser Fragen vorgestellt. Definitorische Vorklärungen (Kap. 1.3) rücken den Untersuchungsgegenstand ‚frühmittelalterliche Glossen' in den Rahmen der funktional-kontextuellen Erkenntnisinteressen der Arbeit.

- Von grundlegender Relevanz ist eine – bisher nicht systematisch erfolgte – Aufarbeitung der *sprachlichen Kontexte* frühmittelalterlichen Glossierens. Wie kann man sich die Beschaffenheit des ostfränkischen Kommunikationsraums vorstellen, der zur frühesten umfangreicheren Verschriftung althochdeutscher Dialekte geführt hat? Wie sind die hierbei entstandenen Glossen im *Kontext der frühmittelalterlichen Überlieferung* zu bewerten? Können die bestehenden Modelle zum Althochdeutschen die bis zu diesem Punkt erlangten Erkenntnisse – insbesondere in Bezug auf Glossen – fassen? Von welchen Grundannahmen sind sie geprägt und inwiefern erreichen sie damit Beschreibungsadäquanz?
- Um die Formen, Funktionen und Kontexte der beim Textstudium entstehenden Glossen systematisch zu erfassen, soll ein *Modell* entwickelt werden, das sich hinsichtlich dieser drei Dimensionen ausdifferenzieren lässt. Inwiefern können hierzu linguistische Theoriebildungen herangezogen werden, die es erlauben, gleichzeitig strukturelle Details und deren funktional-kontextuelle Einbettung zu erfassen? Welche Rolle spielen dabei synchrone und diachrone Beschreibungsrichtungen? Wurden derartige Fragestellungen bereits für Texte historischer Sprachstufen, insbesondere das Althochdeutsche, aufgeworfen und inwiefern eignen sich die dort erscheinenden Modellierungen für die Analyse frühmittelalterlicher Glossen?
- Form und Funktion frühmittelalterlicher Glossen müssen als direkt voneinander abhängig betrachtet werden. Inwiefern fungieren *formale Charakteristika* von Glossen damit bereits als Bedeutungsträger? Welche formalen Merkmale von Glossen lassen sich hierbei unterscheiden?

- Im Zentrum dieser Arbeit steht die *Funktionalität* des Glossierens. Wie wurde dieser Aspekt in der bisherigen Forschung erfasst? Welche sprachlichen Funktionen erfüllt frühmittelalterliches Glossieren und inwiefern sind Unterschiede zwischen Latein und Volkssprache zu konstatieren? Welche Verbindung weisen Handschrifteneintragungen zum Glossator sowie zum intendierten Rezipienten auf? Können die existierenden Studien all diese Aspekte zufriedenstellend erfassen oder sind – wiederum unter Rückgriff linguistischer Theoriebildungen – Erweiterungen nötig?
- Die Erarbeitung unterschiedlicher *Kontexte* des Textstudiums innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft soll einen situativen Rahmen spannen, innerhalb dessen glossierte Einzelhandschriften verortet werden können. Welche historischen Quellen müssen hierfür herangezogen werden? Legt die bisherige Forschung Wert auf kontextuelle Fragestellungen und zu welchen Ergebnissen kommt sie? Inwiefern können in der Forschung bereits analysierte Handschriften den einzelnen Kontexten des Glossierens zugeordnet werden? Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Kontexten des Glossierens und formal-funktionalen Charakteristika von Glossen?
- Im Praxisteil der Arbeit soll ein Großteil dieser Fragen an *eine individuelle frühmittelalterliche Handschrift* gerichtet werden. Ziel soll es dabei sein, die aus zahlreichen unterschiedlichen Glossierungen zusammengestellten Formen, Funktionen und Kontexte an einem Exemplar zu untersuchen, um dabei die generelle Praktikabilität des entwickelten Modells zu prüfen, mögliche Erweiterungen zu diskutieren und den tatsächlich in einer Handschrift auftretenden Umfang des formal-funktionalen Spektrums frühmittelalterlicher Glossen abzubilden. Die Analyse soll einerseits die allgemeinen Darstellungen illustrieren, andererseits aber auch bisher unberücksichtigtes Quellenmaterial funktional-kontextuell aufarbeiten.

1.2 Vorgehensweise

Die sechs in Kap. 1.1 aufgeworfenen Fragenkomplexe sollen jeweils ein Hauptkapitel der Arbeit bilden (Kap. 2 bis Kap. 7). Die Vorgehensweise zur Bearbeitung der einzelnen Aspekte wird im Folgenden dargestellt.

- In *Kapitel 2* werden *Glossen im Kontext der frühmittelalterlichen Überlieferung* untersucht. Hierbei wird zunächst (*Kap. 2.1*) der frühmittelalterliche Kommunikationsraum des östlichen Frankenreichs skizziert; die Unterschiede zur sprachlichen Situation im westlichen Reich werden aufgezeigt. Auf der Grundlage des *Modells des Konzeptionellen Kontinuums* wird anschließend die diachrone Entwicklung des ostfränkischen Kommunikationsraums im Zeitraum vor dem Einsetzen volkssprachlicher Überlieferung bis ins Hochmittelalter analysiert.[1]

[1] Zur Problematik der Abgrenzung von Früh- und Hochmittelalter siehe S. 11, Fn 1. Der Begriff ‚ostfränkisch-theodisk' wird in dieser Arbeit in Kontrast zu ‚westfränkisch-romanisch' verwen-

Im Anschluss *(Kap. 2.2)* werden zwei zentrale *Modelle zum Althochdeutschen* vorgestellt, die Annahme einer ‚Althochdeutschen Hochsprache' sowie das ‚Stufenmodell althochdeutschen Übersetzens.' Die teleologischen Vorannahmen, auf denen beide Modelle basieren und die implizit noch in zahlreichen linguistischen Arbeiten vertreten sind, sollen dabei herausgearbeitet und kritisch überprüft werden. Die in der Praxis erscheinenden Konsequenzen teleologischer Grundannahmen sollen anhand der Abwertung gewisser Sprachformen in der aktuellen Auflage der *Althochdeutschen Grammatik* (BRG) geprüft und am Beispiel der Griffelglossen im *Clm 6300* illustriert werden.

Schließlich (*Kap. 2.3*) wird die *traditionelle* der *funktionalen Perspektive* auf Glossen gegenübergestellt, wobei gezeigt werden soll, dass letztere besonders in ihren Editionsprinzipien Voraussetzungen für funktional-kontextuelle Untersuchungen an Glossen schaffen muss.

- *Kapitel 3* entwickelt eine Methode zur differenzierten Erfassung der Formen, Funktionen und Kontexte des Glossierens. Hierbei (*Kap. 3.1*) erweist sich der Rückgriff auf die Theoriebildungen der *Textlinguistik* als sinnvoll, deren jüngere, funktionalpragmatische Strömungen es erlauben, strukturelle Analysen in pragmatische Beschreibungsansätze zu integrieren. Aus dieser Perspektive soll die Frage untersucht werden, ob Glossen überhaupt als Texte, Textsorten und Diskurstraditionen betrachtet werden können und damit *Textualität* aufweisen.

  In der Forschungsliteratur fristet die Frage nach der Textualität von Glossen ein Nischendasein. Die wenigen vorhandenen Ansätze sowie ihre theoretischen Bezugspunkte werden diskutiert und hinsichtlich der Erkenntnisinteressen dieser Arbeit hinterfragt (*Kap. 3.2*).

  Die Fragestellungen der Arbeit werden anschließend (*Kap. 3.3*) in der Disziplin der *historischen Textlinguistik* verortet. Untersucht werden soll, ob textlinguistische Längs- und Querschnittanalysen auf Glossen übertragen werden können. Anschließend werden die wenigen existierenden textlinguistischen Studien zum Althochdeutschen kritisch in Bezug auf ihre theoretische Fundierung und ihren Nutzen für diese Arbeit geprüft.

  Basierend auf den theoretischen Überlegungen wird schließlich (*Kap. 3.4*) ein *funktional-pragmatisches Modell* zur textlinguistischen Analyse von Glossen entwickelt. Dieses soll sich in drei Dimensionen aufspannen, welche es erlauben, die Formen, Funktionen und Kontexte des Glossierens (vgl. Kap. 1.1) systematisch herauszuarbeiten. Die formale Seite des Glossierens wird unter der *Kotextualität* von Glossen erfasst (Dimension *A*), die funktionale unter der *Paratextualität* (Dimension *B*) und die situativ-kontextuelle unter der *Kontextualität* (Dimension *C*).

det (vgl. Hellgardt 1996b, 3); es geht hier also nicht um eine fränkische Dialektlandschaft innerhalb des hochdeutschen Sprachraums.

Die daran anschließenden Kapitel 4 bis 6 entfalten diese drei Dimensionen der Textualität frühmittelalterlicher Glossen.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass das hier zu entwickelnde Modell *heuristischer Natur* sein soll und als Instrument zur Systematisierung und Erweiterung der Untersuchungen an Glossen eingesetzt wird. Die Arbeit verfolgt keineswegs das Ziel der Entwicklung einer (ohnehin fragwürdigen) umfassenden Texttheorie und kann damit beim Rückgriff auf textlinguistische Theoriebildungen eklektisch verfahren.

- *Kapitel 4* entwickelt die Dimension *A* des Textmodells, die *Kotextualität* von Glossen. Unter der voraussetzenden Annahme eines semiotischen Potenzials der Textgestalt (*Kap. 4.1*) wird hier die Funktion formaler Strukturierungen von Glossierungsschichten hinsichtlich sieben Parameter erarbeitet (*Kap. 4.2*). Bei Handschriften mit nur einer einzigen Glosse entfällt diese Dimension natürlich.

- *Kapitel 5* entfaltet Dimension *B*, die *Paratextualität* von Glossen. Hierbei soll es zunächst (*Kap. 5.1*) um die Beziehung von Lemma und Interpretament gehen, die sich in graphischer, grammatischer und semantischer Hinsicht differenzieren lässt. Anschließend (*Kap. 5.2*) sollen – auf der Grundlage der zahlreichen existierenden Kategorisierungen – die unterschiedlichen sprachlichen Funktionen frühmittelalterlicher Glossen erarbeitet werden. Dabei sind auch Eintragungen von Relevanz, die weniger Text- denn Situationsbezug aufweisen, weshalb die Kategorien aus pragmatischer Perspektive erweitert werden (*Kap. 5.3*). Fundiert wird dies durch die Sprechakttheorie, die es erlauben soll, das Handeln der Glossatoren vor dem Hintergrund von Searles Illokutionstypologie zu erfassen sowie auch den Aspekt der Perlokution sekundärer Eintragungen mit einzubeziehen.

- Die Dimensionen *A* und *B* greifen immer bereits kontextuelle Fragestellungen mit auf. *Kapitel 6* befasst sich schließlich mit der Dimension *C*, der *Kontextualität* von Glossen. Der Forschungsüberblick prüft, wie Zuordnungen zu unterschiedlichen Kontexten bisher erfolgt sind. Auf einer breiten Quellenbasis werden fünf Kontexte ermittelt, für die bzw. in denen glossiert wurde: (1) der klösterliche Unterricht, (2) die Bibliothek, (3) das private Studium, (4) Vortragssituationen und (5) das Skriptorium (*Kap. 6.1* bis *Kap. 6.5*). Diese Kontexte sollen jeweils ausführlich, aber immer mit Blick auf die Fragestellungen der Arbeit analysiert werden. Dabei wird einerseits geprüft, inwiefern die stets zitierte Unterscheidung von ‚classbook' und ‚library book' aufrecht erhalten werden kann. Andererseits werden exemplarisch an einigen glossierten Einzelhandschriften die in den jeweiligen Kontexten typischerweise erscheinenden Glossierungen herausgearbeitet.

- *Kapitel 7* analysiert die Textualität frühmittelalterlicher Glossen an einem *individuellen Codex*. Da das Textmodell grundsätzlich auf jede frühmittelalterliche Handschrift mit Textglossen (Definition siehe Kap. 1.3) übertragbar sein soll, bestehen

keine generellen Einschränkungen bei der Auswahl der Handschrift. Ideal, aber nicht zwingend ist die Wahl einer Handschrift, die vielfältige Typen von Eintragungen aufweist und damit die zahlreichen ermittelten Formen, Funktionen und Kontexte des Glossierens in einer gewissen Bandbreite innerhalb einer Einzelanalyse belegen kann.

Der Fokus soll zudem auf einer Handschrift liegen, die bisher nur unzureichend editorisch erfasst und funktional ausgewertet ist. Dies trifft auf einen großen Teil der althochdeutsch glossierten Handschriften zu.[2] Wünschenswert wäre außerdem die Analyse von Glossen, die das formal-funktionale Spektrum von Eintragungstypen um in der Forschung bisher nicht beziehungsweise nur unzufriedenstellend berücksichtigte Aspekte erweitern können. Eine solche Erweiterung erfordert umfangreichere Ausführungen, weshalb die Beschränkung auf eine Handschrift notwendig erscheint.

Hierfür bietet sich die *Handschrift 6* des *Archivs des Bistums Augsburg* an, ein dicht glossiertes und kommentiertes Evangeliar aus dem 9. bis 11. Jahrhundert (*Kap. 7.1*). Unterschiedliche Typen von Eintragungen lassen eine Vielzahl von Funktionen und Kontexten des Glossierens erwarten. Editorisch erfasst sind die althochdeutschen Glossen der Handschrift in der knappen Edition von Steinmeyer & Sievers (StSG V, 12-17; 18f.), die althochdeutschen Glossen zum Matthäus-Evangelium erneut – mit verstärkter Berücksichtigung der handschriftlichen Verhältnisse – bei Frank (FrGl, 21-50). Der Fokus beider Editionen liegt rein auf den althochdeutschen Glossen, so dass man eine für funktionale Interessen unzureichende Editionslage konstatieren muss, welche es mit der Einbeziehung lateinischer Eintragungen in dieser Arbeit zu überwinden gilt. Zudem sind vereinzelte Neueditionen vorzunehmen.

Nahezu ein Unikum weisen zehn Glossen im Markus-Evangelium der gewählten Handschrift auf – diese erscheinen in einer *Geheimschrift*, die sich großteils aus *Neumen* zusammensetzt. Dieser Typ frühmittelalterlicher Geheimschriften ist bisher völlig unzureichend aufgearbeitet. Nur acht der Glossen – diejenigen auf Althochdeutsch – sind bei Steinmeyer & Sievers (StSG V, 18) – teilweise fehlerhaft – in einer äußerst knappen Edition erfasst; bereits ein Blick auf die Glossen der Handschrift belegt, dass die bei Bischoff (1981b) abgebildeten Zeichenformen dieses Schriftsystems nicht immer mit ihrer tatsächlichen Erscheinungsweise übereinstimmen. Somit liefert diese Arbeit eine grundlegende Neuuntersuchung dieser Neumengeheimschrift (*Kap. 7.2*). Dabei soll die Überlieferungslage dieses Schriftsystems beschrieben, das verwendete Zeicheninventar anhand digitaler Abbildungen

[2] Stricker (2009a) listet 163 Handschriften auf, in denen die Glossen noch nicht bzw. unvollständig ediert sind. Zu aktualisierten Zahlen siehe Nievergelt (2011b; 2012; 2013b). Die edierten Glossen sind zudem meist nur in Kurzeditionen erfasst und harren einer funktionalen Aufarbeitung (vgl. Kap. 2.3.2).

zusammengestellt, charakterisiert und verglichen sowie hinsichtlich seiner möglichen Provenienz interpretiert werden. Anschließend erfolgt eine funktional orientierte Neuedition der neumengeheimschriftlichen Glossen in *Handschrift 6*, welche die zahlreichen lateinischen Eintragungen in unmittelbarer Umgebung der Glossen mitediert, womit ein bisher nicht vorhandener Einblick in die Arbeitsweise der Glossatoren dieser Handschrift erlangt werden soll. Ebenfalls werden die beiden neumengeheimschriftlichen Glossen – soweit möglich – im *Clm 3860a* ediert, der einzigen weiteren Handschrift, bei der eine Anwendung dieser Geheimschrift bekannt ist.[3] Damit wird die Arbeit das Phänomen der Neumengeheimschrift in seiner Gänze systematisch erfassen. Sie soll Anknüpfungspunkte liefern an das aktuell verstärkte Interesse der Forschung an mittelalterlichen Geheimschriften.[4]

Die anschließenden drei Kapitel analysieren die in Kap. 4 bis Kap. 6 entfalteten *drei Dimensionen der Textualität* in ihrer spezifischen Erscheinungsweise in *Handschrift 6*. Hierbei werden zunächst (*Kap. 7.3*) *kotextuelle* Faktoren untersucht, wobei die Neumengeheimschrift in Bezug gesetzt wird zu den dort erscheinenden Glossen in *bfk*-Geheimschrift und eine funktionale Interpretation beider Geheimschriften angestrebt wird. Die Kennzeichnung einiger althochdeutscher Eintragungen erfolgt hier unter anderem mit einer bisher nicht beschriebenen, der Neumenschrift entlehnten Graphie. Bei der Analyse weiterer formaler Gesichtspunkte soll insbesondere auf Mehrfachglossierungen und Rekurrenzen fokussiert werden, die aus textlinguistischer Perspektive von erhöhtem Interesse sind. Ebenso außergewöhnlich sind die in dieser Handschrift erscheinenden umfangreicheren Eintragungen, in denen das Lateinische mit dem Althochdeutschen interagiert.

Die Untersuchung *paratextueller* Faktoren *(Kap. 7.4*) zeigt die Arten der Beziehung von Lemma und Interpretament (graphisch, grammatisch und semantisch) auf – insbesondere hinsichtlich der sprachstrukturellen und kulturellen Unterschiede zwischen Text und Glossator. Weiterhin soll das funktionale Spektrum der Glossen in *Handschrift 6* erarbeitet werden.

Diese Ausführungen bilden die Voraussetzung für eine *kontextuelle* Analyse (*Kap. 7.5*) der sekundären Eintragungen in die Handschrift. Hier soll es zunächst um die Frage gehen, inwiefern althochdeutsche und lateinische Parallelglossen nachweisbar sind und welcher Grad an Individualität in den Eintragungen damit zu beobachten ist. Einige der Scholien werden mit abgekürzten Namen eingeleitet. Es soll geprüft werden, ob hier tatsächlich frühmittelalterliche Quellenangaben vorliegen. Auf dieser Basis werden die intendierten, die Gebrauchs- und Zeitkontexte der Handschrift und ihrer Glossierung analysiert.

[3] Zudem erscheint die Neumengeheimschrift in zwei Handschriften innerhalb von Auflistungen unterschiedlicher Alphabete; siehe Kap. 7.2.1.

[4] Siehe dazu das unter der Leitung von Stephan Müller gerade entstehende *Handbuch der deutschen Glossen und Texte des Mittelalters in Geheimschrift* sowie die jüngere Aufarbeitung des Phänomens geheimschriftlicher Glossen durch Andreas Nievergelt (2009a; 2009c).

1.3 Definitorische Vorklärungen: Ein funktionaler Glossenbegriff

Der Begriff ‚Glosse' geht auf das Griechische γλῶσσα zurück, was einerseits 'Zunge, Sprache' bedeutet, andererseits aber auch zur Bezeichnung eines veralteten bzw. dialektalen „Provinzialismus" (Gemoll, 183) und damit für ein nur schwer verständliches Wort gebraucht wurde. Die Entlehnung ins Lateinische *glossa* hat nur letztere Bedeutung übernommen. Erst seit der Spätantike wird durch den Einfluss Isidors von Sevilla mit *glossa* beziehungsweise *glosa* das erläuternde Interpretament selbst bezeichnet, wobei noch heute teilweise auch Lemma zusammen mit Interpretament unter den Begriff ‚Glosse' fallen können (Stricker 2009a, 22). Im Mittelalter konnten außerdem Sammlungen von Erläuterungen derart bezeichnet werden, was beispielsweise für die im 12. Jahrhundert entstandene umfangreiche Bibelerläuterung, die *Glossa Ordinaria* (vgl. Kap. 6.1, S. 146), der Fall ist.[5]

Während die Alltagssprache (siehe S. 285, Fn 200) mit ‚Glossen' meist kurze, journalistische Meinungstexte bezeichnet (Püschel 1997, 730), sieht die Philologie diese als ein „Instrument der Texterschließung" (Henkel 1997, 727). Dieses kann mit Henkel als eine „zeitübergreifende[..] bildungsgeschichtliche[..] Universalie[..]" (2009, 468f.) charakterisiert werden. Bereits in den frühesten, schriftlich überlieferten Quellen der sumerisch-akkadischen Keilschrift lassen sich Glossen nachweisen, wobei sich hier schon ein ausgefeiltes Markierungssystem für Glossen (‚Glossenkeil') herausgebildet hatte (Krebernik & Nissen 1994, 278) (vgl. Kap. 4.2.6). Auch in der Antike wurden Glossen verwendet; die Glossensammlungen des Hesychius von Alexandria (5./6. Jahrhundert n. Chr.) überliefern die zentralen sprachlichen Quellen des Thrakischen, Makedonischen und Illyrischen (Fortson 2010, 459). Selbst in japanischen, chinesischen und tibetanischen Papierhandschriften sind Griffelglossen des 5. bis 10. Jahrhunderts, eingetragen von buddhistischen Mönchen, belegt (Yoshizawa & Kobayashi 1999) (vgl. Nievergelt 2007, 63).[6]

Diese Arbeit fokussiert auf frühmittelalterliche Glossen. In diesem Kontext wird meist auf Thomas (1958, 579) formale Unterscheidung von *Interlinear-*, *Marginal-* und *Kontextglossen* rekurriert, die bereits bei Jacob Grimm (1869) erscheint[7] und ebenso in der die germanistische Glossenforschung begründenden fünfbändigen Edition von Glossen durch Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers (1879-1822) (StSG) in der Editionspraxis berücksichtigt wurde (vgl. Kap. 2.3.2).

[5] Siehe zur Begriffsgeschichte die Ausführungen bei Henkel (1997) und Lendinara (2002).

[6] Zur kulturhistorischen Relevanz von Glossen siehe Moulin (2009b; 2010).

[7] Grimm versteht unter ‚Glossen' „deutsche übersetzungen einzelner wörter oder sätze, welche den handschriften interlinearisch oder am rande beigefügt oder auch in besondere verzeichnisse geordnet sind" (1869, 403). Bereits Grimm erkannte, dass Glossen „zur erklärung lateinischer [...] ausdrücke" dienen und keineswegs „[v]on einer ausbildung der landessprachen selbst" (1869, 403) Zeugnis geben (vgl. Kap. 2.2.1). Ebenso betont er, dass ein Großteil der Glossen in Latein erscheint; „kein einziger dieser glossatoren hat geahnt, dasz der nachwelt blosz an seinem deutsch gelegen sein würde" (1869, 404) (vgl. Kap. 2.3).

Hinsichtlich ihres textuellen Status sind Interlinear- und Marginalglossen (= *Textglossen*) als Zugaben zum lateinischen Text zu betrachten, der auch ohne Glossen sinnhaft rezipierbar ist. Dass ein mittelalterlicher Text, so Bergmann „auch ohne sie vollständig“ (2005, 101) sei, gilt jedoch nicht immer. So konnten Text und Glosse zu einer als zusammengehörig erachteten Einheit werden, die fortan auch gemeinsam tradiert wurde (Glaser 2003, 2). Im Laufe des Mittelalters bildeten sich immer umfangreichere Kommentartraditionen heraus, die auch immer häufiger als fester Apparat zusammen mit dem Haupttext überliefert werden. Daneben entstanden Sammlungen von Lemma und Interpretament, *glossae collectae*, sowie umfangreiche Glossare, bei denen die Interpretamente als „integrale Bestandteile eben dieser Textsorten“ (Glaser 2003, 2) aufzufassen sind, so dass – geht man von einem sekundären Status der Glossen aus – derartige Eintragungen, wie Glaser anmerkt, „streng genommen gar keine Glossen mehr“ (2003, 2) sind.

Als „funktional bedeutsamere Variable[..]“ sieht Glaser (1994, 183) somit den Zeitpunkt der Eintragung, der bei Interlinear- und Marginalglossen mit der Handschriftenerstellung oder danach erfolgt ist, bei Kontextglossen hingegen immer mit der Handschriftenerstellung zusammenfällt. Die Übergänge von Textglossierung und Glossar sind teilweise fließend, was man etwa bei *Versus*-Sachglossaren beobachten kann, die formal als Textglossierung, funktional allerdings als ein Glossar zu beschreiben sind.[8] Einen weiteren Übergangsbereich bilden in lateinische Texte integrierte volkssprachige Wörter, die sich häufiger bei Rezepten und Rechtstexten[9] sowie auch innerhalb lateinischer Scholien und Kommentare finden, wobei hier die volkssprachlichen Bestandteile oftmals eingeleitet werden mit *id est, dicitur*, etc. Bei letzteren bleibt trotz der primären Eintragung der Status von Lemma und Interpretament weiterhin erhalten.

Die funktional ausgerichtete latinistische Glossenforschung rekurriert in der Regel auf Wielands Bestimmung einer Glosse als „anything on a page which is not text proper, but which is intended to comment on the text“ (1983, 7). Während bei ‚text proper‘ wieder die Problematik primärer und sekundärer Eintragungen erscheint, liegt für Wieland das definitorische Merkmal einer Glosse bei einem Bezug zum lateinischen Text, der sich auf unterschiedliche Weise manifestieren kann. Bergmann weist allerdings zu Recht darauf hin, dass sich auch außerhalb von Texten Eintragungen befinden können, die als „semantisch sinnvolle Notierung von Glossierungen aus Lemma und Interpretament“ (2000b, 44) zu gelten haben (vgl. Kap. 6.5.2). Ebenso aufschlussreich für funktional-kontextuelle Fragestellungen sind auch Eintragungen ohne irgendeinen Text- und Lemmabezug, in denen Handschriftenbenutzer beispielsweise ihre Gefühle ausdrücken oder Anweisungen an spätere Rezipienten geben. Die Berücksichtigung solcher Eintragungen kann zentrale Informationen zu den Verwendungskontexten einer Handschrift liefern (vgl. Kap. 5.3).

Wielands Glossenbegriff ist dennoch als vergleichsweise weit zu charakterisieren; so kann sich der bei ihm zentrale Textbezug auf die unterschiedlichste Weise manifestieren,

[8] Zu den *Versus*-Sachglossaren allgemein siehe Stricker (2009c). Vgl. auch S. 166, Fn 114.

[9] Siehe dazu ausführlich Kap. 48-51 im Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* von Bergmann & Stricker (2009). Vgl. auch S. 17, Fn 18.

sowohl sprachlich als auch nichtsprachlich. Er führt aus: „This definition includes words, symbols, letters, and even illustrations, as long as they comment on the text“ (1984, 96). Die volkssprachliche, althochdeutsche Glossenforschung setzt dem einen engeren Glossenbegriff entgegen. So betrachtet Glaser „als Glossen im engeren Sinne in der Regel nur Übersetzungen lateinischer Einheiten“ (1994, 184). Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass „sprachliche Differenz das definitorisch zentrale Moment“ (2003, 8) volkssprachigen Glossierens darstelle, wobei Übersetzungen „den Normalfall sekundärer volkssprachiger Eintragungen“ (2003, 8) bilden. Glasers Begriffsbestimmung führt keineswegs zur Verengung des Blickwinkels; vielmehr kann sie dadurch, aufbauend auf lexikographisch orientierten Arbeiten, etwa von Götz (1961) und Blum (1986), die grammatischen und semantischen Eigenheiten volkssprachigen Glossierens differenziert herausarbeiten.

Diese Arbeit ist germanistisch perspektiviert, beschränkt sich aber keineswegs auf die alleinige Untersuchung althochdeutscher Glossen. So liefern Glasers definitorische Ausführungen zwar hilfreiche Anknüpfungspunkte zur detaillierten Analyse formaler Strukturierungen von Glossierungsschichten (vgl. Kap. 4.2) sowie der Beziehung von Lemma und Interpretament (vgl. Kap. 5.1), insbesondere hinsichtlich sprachstruktureller sowie semantischer Differenzen zwischen Volkssprache und Latein. Neben lexikalischen Glossen erscheinen allerdings vielfältige andere Eintragungen mit Textbezug, so dass Wielands Glossenbegriff als der für diese Arbeit geeignetere erscheint. Als definitorisches Merkmal einer Glosse soll eine wie auch immer geartete Lemma-Interpretament-Beziehung gelten, wobei zum Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit auch Eintragungen in Handschriften gehören sollen, die weniger Text- als Situations- und Rezipientenbezug aufweisen (vgl. Kap. 5.3).[10]

Stützt man sich auf Wielands Glossenbegriff, so existiert hinsichtlich des Umfangs einer Eintragungseinheit keine Untergrenze – auch Akzentstriche zählen damit zu den Glossen, da sie den Text in phonetischer Hinsicht kommentieren (vgl. Kap. 5.2.6). Bei der Obergrenze ist zwischen *Glossen*, *Scholien* und *Kommentaren* zu unterscheiden, was in der Forschung keineswegs einheitlich geschieht. Glaser weist generell hin auf die „sachliche und terminologische Möglichkeit [..], Scholien von Glossen zu trennen“ (1994, 184), führt dies allerdings nicht näher aus. Auch die ‚Definitorischen Vorklärungen‘ Strickers zum Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* (2009) führen zu keiner klaren Abgrenzung der Termini. Aus Strickers Ausführungen lässt sich allerdings schließen, dass der maximale Umfang einer Glossierung für sie „aus zwei Wörtern oder einem längeren Syntagma“ (2009a, 23) bestehe; bei längeren Eintragungen, für die breite Seitenränder frei gelassen wurden, spricht sie von Scholien (2009a, 26). Bergmann zählt

[10] Als Grenzfall des Glossierens lassen sich etwa die von Nievergelt (2011a) edierten Eintragungen aus dem späten 11. bis frühen 13. Jh. in einer *Apollonius*-Handschrift in *Budapest, OSZK Cod. Lat. 4* beschreiben. Diese oftmals obszönen Eintragungen beziehen sich „nicht auf den Text, sondern auf die Illustrationen und deren Bildlegenden“ (2011a, 101), wobei diese „mutwillig verballhornt“ (2011a, 119) werden. Nievergelt spricht hier von „glossenartige[n] Eintragungen“ (2011a, 102).

durchaus auch „kurze Sätze, die sich auf ein lateinisches Lemma beziehen“ (2009f, 1090) zu den Glossen, wobei er einschränkt, dass derartige Sätze „nicht in kohärenter Folge“ (2009f, 1090) stehen dürfen (vgl. Kap. 3.1.1). Treten mehrere volkssprachige Sätze zu einem lateinischen Text in Folge auf, so werden diese als *Übersetzungen* aufgefasst (Glaser 1994, 192). Längere marginale, lateinische Texterklärungen bezeichnet auch Bergmann als ‚Scholien‘ (2009d, 201).

Die Latinistik weicht von dieser Begrifflichkeit ab. So betrachtet Wieland die Scholie als „just one type of gloss“, wobei er diese als „a lengthy gloss“ bestimmt, „usually one or two sentences long and interpretive or explanatory in nature“ (1998, 59). Der Umfang einer Eintragungseinheit dient ihm somit als Abgrenzungskriterium von Glosse und Scholie. Den Kommentar definiert Wieland dagegen als „a collection of glosses, sometimes bound separately, but often inserted between the lines and in the margin of the text upon which it comments“ (1998, 59). Für Zetzel bildet die vom Haupttext unabhängige Lesbarkeit das Definiens eines Kommentars, der konstruiert sei „as a coherent unit introduced by a lemma (a quotation from the text)“ und der bestehe aus „individually comprehensible phrases or sentences“ (2005, 4). Scholien dagegen sind für Zetzel „notes placed in the margins of a literary text, generally keyed to the text by proximity or by reference signs“ (2005, 4). Der Unterschied für ihn besteht damit zwischen dem Kommentar als „a single relatively fixed and ordered work“ und der Scholie als „a set of individual notes“ (2005, 6). Zetzel betont allerdings, dass derartige Idealtypen nur gelegentlich auftreten und mit Mischformen zu rechnen ist.

Während nun längere, kohärente althochdeutsche Eintragungen zu lateinischen Texten als Übersetzungen gewertet werden, zählen besonders dichte Glossierungen zu den *Interlinearversionen*. Idealtypisch werden darunter Wort-für-Wort-Übertragungen gefasst, wobei in der Realität keine derartig dichten Glossierungen erscheinen.[11] Formal ist die Grenze zu den Glossen damit fließend. Daneben sei auch, so Voetz, „kein eindeutiger qualitativer Unterschied auszumachen“ (2009, 888). Funktional sind Interlinearversionen und Glossen sehr ähnlich; beide besitzen – im Gegensatz zu selbständigen Übersetzungen – eine vertikale Leserichtung mit Ausrichtung auf den Basistext (vgl. Henkel 1996, 72). Teleologische Vorstellungen von Interlinearversionen als einer ‚Zwischenstufe‘ von Glossierung und Übersetzung sind strikt abzulehnen (vgl. Kap. 2.2.1). Zudem sind einige Zuordnungen zu ‚Glossierungen‘ bzw. zu ‚Interlinearversionen‘ nur noch forschungsgeschichtlich aufrecht zu erhalten.[12]

[11] Selbst die oftmals prototypisch für althochdeutsche Interlinearversionen stehende *Lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel* (*St. Gallen, Cod. 916*) weist nur in den Anfangsteilen eine vollständige Glossierung auf. Vgl. die Edition von Masser (1997a).

[12] Zu Problemfällen des bisherigen ‚Kanons‘ der althochdeutschen Interlinearversionen sowie der möglichen Zuordnung weiterer Überlieferungsträger in diesen Kreis siehe Voetz (2009).

2 Glossen im Überlieferungskontext

2.1 Der frühmittelalterliche Kommunikationsraum des östlichen Frankenreichs

2.1.1 Sprachliche Situation im östlichen und westlichen Frankenreich

Im Zentrum des Interesses stehen zunächst (Kap. 2.1.1) die strukturellen Unterschiede im frühmittelalterlichen Kommunikationsraum des östlichen und westlichen Teils des Frankenreiches und die daraus resultierenden differierenden Ausprägungen volkssprachlicher Schriftlichkeit. Dabei wird gezeigt, dass die Notwendigkeit volkssprachlicher Glossierung insbesondere im östlichen Frankenreich bestand. Basierend auf dem Modell des *Konzeptionellen Kontinuums* wird anschließend (Kap. 2.1.2) die diachrone Entwicklung des ostfränkischen Kommunikationsraums vom 7. Jahrhundert bis ins Hochmittelalter hinsichtlich der durch die volkssprachliche Überlieferung hervorgerufenen Umstrukturierungen skizziert.[1]

Das Frankenreich, seit dem *Vertrag von Verdun* (843)[2] in ein West-, Mittel- und Ostreich geteilt (Haubrichs 1995, 14), war, so Angenendt, geprägt von einer „kulturelle[n] wie ethnische[n] Vielfalt“ (2001, 169), was sich besonders in den Sprachen widerspiegelte. Hellgardt untergliedert das Karolingische Reich in einen ostfränkisch-deutschen

[1] Die Abgrenzung von Früh- und Hochmittelalter ist problematisch, allgemeingültige Kriterien für Periodisierungsvorschläge, so Vogler (2007, 258), gibt es nicht; vielmehr sei „von Fall zu Fall zu prüfen [..], welchen Faktoren der Vorzug zu geben ist“. Diese Arbeit fokussiert auf Entwicklungen im Bereich des mittelalterlichen Bildungswesens, so dass der dortige Wandel ab dem 12. Jahrhundert, also der Verlust des Schul- und Bildungsmonopols der Klöster sowie die Entstehung der Universitäten – und damit einhergehende Veränderungen in der Lese- und Kommentierungspraxis (siehe Kap. 6.1.5) –, als Kriterium zur Abgrenzung von Früh- und Hochmittelalter herangezogen wird.

[2] Ein überlieferungs- und sprachgeschichtlich bemerkenswertes Dokument in diesem Kontext bieten die *Straßburger Eide* (842). Diese bezeugen ein Bündnis zwischen Karl und Ludwig gegen Lothar, wobei Karl in der Sprache der Untertanen Ludwigs, also auf Althochdeutsch (genauer: Rheinfränkisch), schwor, Ludwig hingegen in der Sprache von Karls Gefolgsleuten, also in einem romanischen Idiom. Damit sind die *Straßburger Eide*, so Hellgardt, indirekt Zeugnis „für die Virulenz des Sprachenproblems zwischen den östlichen und westlichen Karolingerreichen um die Mitte des 9. Jahrhunderts“ (1996b, 23), andererseits aber auch für den mittlerweile deutlich zu beobachtenden Ablösungsprozess der romanischen Sprachen vom Lateinischen. Nicht unbeachtet bleiben darf allerdings, dass die Eide innerhalb eines lateinischen, historiographischen Textes, den *Historiae* Nithards, überliefert sind, und man dadurch von einer Stilisierung und Inszenierung der Sprachdifferenz ausgehen muss (Oesterreicher 2008b, 152). Siehe *Inventaire Nr. 5016* (S. 12, Fn 4).

(‚theodisken') und einen westfränkisch-romanischen Raum (1996b, 3), zwei Gebiete, deren Volkssprachen sich in ihrem Verhältnis zum Lateinischen grundlegend unterschieden. Für den romanischen Raum geht Hellgardt von einem diastratischen Verhältnis zwischen mündlicher Alltags- und Gebrauchssprache (Romanisch) und offizieller schriftlicher wie mündlicher Hochsprache (Latein) aus, deren geringe Differenz vorerst noch eine „relativ leichte Zugänglichkeit der traditionell ausschließlich lateinischen Schriftlichkeit für relativ breite, klerikale wie auch laikale Rezipientenkreise"(1996b, 4) ermöglichte. Während im ostfränkischen Reich eine Dichotomie zwischen der germanischen Volkssprache und dem Lateinischen vorhanden war, befanden sich die romanischen Idiome zunächst noch innerhalb des lateinischen Varietätenraumes. Als Konsequenz der Normierung des Lateins durch die Karolingischen Reformen erfolgte eine „Petrifizierung des Distanzbereichs" (Koch & Oesterreicher 2007, 365), wodurch der lateinische Varietätenraum auseinanderbrach und die lokalen, nähesprachlichen Idiome „in die ‚Romanität entlassen'" (2007, 366) wurden (vgl. S. 18, Fn 23). Damit verstärkte sich das Bewusstsein für die Diskrepanz zwischen romanischen Idiomen und dem Lateinischen, was in manchen frühen Texten durchaus funktional eingesetzt werden konnte.[3]

Die Emanzipation der romanischen Idiome vom lateinischen Diasystem dauert allerdings mehrere Jahrhunderte, während derer, so Selig, „diatopisch markierte und diastratisch und diaphasisch niedrig eingestufte Varietäten langsam den Status eigenständiger Idiome gewinnen" (2006, 1927). Den frühesten romanischen Zeugnissen[4] fehlt noch die diskursive Autonomie; sie sind – wie die althochdeutschen Texte auch (vgl. Kap. 2.1.2, S. 23) – fast immer „an die lateinischen Texte gebunden" (2006, 1929) und sind eher als ‚ad hoc'-Lösungen für spezifische kommunikative Funktionen denn als stabile Traditio-

[3] Ein anschauliches Beispiel für ein „Spiel mit den Differenzen im Sprachlichen" (Oesterreicher 2008a, 153) liefert die *Iscrizione di San Clemente*, eine cartoonartige Fresco-Darstellung aus dem späten 11. Jh. in der römischen Basilica *San Clemente al Laterano*. In dieser Darstellung schleppen der Heide Sisinnius und seine drei Diener die Steinsäule des Heiligen Clemens, wobei sich diese Anweisungen in expressiver, derber Volkssprache zurufen, der Heilige sich dagegen auf Latein zu Wort meldet. Man kann davon ausgehen, dass diese Diglossie-Situation und die parodistische Verwendung des Romanischen (Selig 2006, 1931) so „von den Rezipienten auch wahrgenommen wurde" (Oesterreicher 2008a, 153). Siehe *Inventaire Nr. 1003* (Fn 4).

[4] Einen umfassenden Überblick zu den frühesten Quellen der romanischen Sprachen liefert das von Barbara Frank und Jörg Hartmann herausgegebene, fünfbändige *Inventaire systématique des premiers documents des langues romanes* (1997). Die frühesten romanischen Zeugnisse sind einerseits in lateinische Trägertexte eingebettet wie die volkssprachlichen Bestandteile der *Straßburger Eide* (Fn 2) bzw. Zeugenaussagen in Urkunden (z.B. *Placiti Campani*), welche, so Frank, die „Authentizität der Aussagen zusätzlich [..] bekräftigen" (1994, 101). Daneben erscheinen Federproben wie der *Indovinello Veronese*. Als „typische [..] ‚Breschen'" (Koch 1990, 122) der frühesten Verschriftung romanischer Idiome gelten Listen (z.B. *Nodicia de kesos*), die „wegen ihrer pragmatischen Zweckbestimmtheit und Alltäglichkeit" (1990, 148) den schriftlichen Gebrauch der Volkssprache förderten.

nen zu charakterisieren.[5] Erst eine radikale Historisierung kann die originäre Pragmatik solch individueller Kommunikate erfassen, die, so Selig, als eine „zufällige Ansammlung von Texten aus den verschiedensten Bereichen mit den verschiedensten Funktionen“ (2006, 1928) charakterisiert werden können. In der Mitte des 12. Jahrhunderts bilden sich schließlich auf Grund soziokultureller Veränderungen wie der Aufstieg des städtischen Bürgertums „stabile[..] Kontexte für den Gebrauch der romanischen Sprachen“ (2006, 1928) heraus, was zu einer drastischen Zunahme des Schriftgebrauchs außerhalb der klerikalen Welt führt.

Im Vergleich zur Verschriftung der Volkssprache im ostfränkischen Raum erscheinen im westfränkischen kaum Glossen, was auf den „größeren sprachlichen Abstand zwischen dem Althochdeutschen und dem Lateinischen zurückzuführen“ (Frank 1994, 107) ist.[6] Auch Hellgardt geht von „substantiell unterschiedlich beschaffen[en]“ (1996b, 9) sprachlichen Verhältnissen in diesen beiden Gebieten aus, was unter anderem eine frühere Notwendigkeit an Übersetzungen im östlichen Gebiet zur Folge hatte.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie der frühmittelalterliche Kommunikationsraum im ostfränkischen Gebiet strukturiert war und wie sich dieser im Laufe der Jahrhunderte durch die Verschriftung von Volkssprache verändert hat. Zur systematischen Analyse und Darstellung dieses Problemkomplexes eignet sich das Modell des *Konzeptionellen Kontinuums* (nach Koch & Oesterreicher (1985); siehe auch Koch & Oesterreicher (2007)). Nach einer kurzen Skizzierung des Modells (a) wird es – aufbauend auf Peter Kochs (2010) Anwendung auf die Beschreibung von Sprachgeschichten und die damit verbundenen Umstrukturierungen komplexer Kommunikationsräume – auf den ostfränkischen Kommunikationsraum vor (b) bzw. nach dem Erscheinen volkssprachiger Griffelglossen (c), den Raum zum 10. Jahrhundert (d) sowie abschließend hinsichtlich der Entwicklungen ab dem Hochmittelalter (e) übertragen.[7]

[5] Vgl. hierzu und insbesondere zur Textualität der frühesten romanischen ‚Denkmäler‘ Oesterreicher (2012).

[6] Die frühesten romanischen Glossen sind einerseits die der Predigtvorbereitung dienenden *Glosas Emilianenses* (*Inventaire Nr. 1050*). Diese entstanden im 10. Jh. (Frank 1994, 107), also erst zwei Jh. nach den frühesten überlieferten ahd. Glossen (vgl. Kap. 2.1.2). Problematisch ist dabei oftmals die Unterscheidung romanischer von lateinischen Glossen (1994, 152); beispielsweise sind in den *Glosas Silenses* (*Inventaire Nr. 1051*) aus dem 10. Jh., einem Pönitentiar (Sammlung von Bußtexten), die lateinischen von den romanischen Glossen kaum unterscheidbar (1994, 108).

[7] In etwas gekürzter Form wurde Kap. 2.1.2 bereits im Aufsatz „Medieval Glossators As Agents of Language Change“ (Schiegg 2013, 53-63) veröffentlicht.

2.1.2 Die Entwicklung des ostfränkischen Kommunikationsraums

a) Analysemodell: Das *Konzeptionelle Kontinuum*

Das Modell des *Konzeptionellen Kontinuums* ermöglicht es, die synchrone Struktur sowie den diachronen Wandel von Varietäten- bzw. Kommunikationsräumen systematisch zu erfassen, was ein hilfreiches Analysemodell zur Darstellung der Veränderungen innerhalb des ostfränkischen Kommunikationsraumes bei der Verschriftung von Volkssprache bieten kann.

Peter Koch & Wulf Oesterreicher erweitern in diesem Modell die auf Eugenio Coseriu zurückgehende Darstellung des *Diasystems* einer historischen Sprache, deren Varietäten in den Dimensionen *diatopisch*, *diastratisch* und *diaphasisch* differenziert sind (2007a, 24f.), um den Aspekt *gesprochen/geschrieben* (1985, 16). Hierbei sind zwei Dimensionen zu unterscheiden: Medium und Konzeption. Während man eine klare mediale Dichotomie (‚phonisch' vs. ‚graphisch') beobachten kann, existiert dagegen ein „*Kontinuum* von Konzeptionsmöglichkeiten mit zahlreichen Abstufungen" (1985, 17),[8] wobei unterschiedliche kommunikative Parameter[9] die in den jeweiligen Kommunikationssituationen geeigneten Versprachlichungsstrategien bestimmen.

Während sich das Diasystem von Einzelsprachen historisch kontinuierlich wandelt, ist das konzeptionelle Nähe-Distanzkontinuum, so Koch & Oesterreicher, als eine „anthropologische Konstante" (2007, 354) zu charakterisieren, welches „universalpragmatisch begründet ist und das ‚Rückgrat' des ganzen Varietätenraums [..] darstellt" (2007, 362). Damit ist das Kontinuum selbst in schriftlosen Kulturen anzutreffen, denen zwar der graphische Code fehlt, die aber ebenfalls eine Art ‚elaborierter Mündlichkeit' in Richtung konzeptioneller Distanz besitzen (z.B. Rechtsformeln, Zaubersprüche, mündliche Dichtung) (2007, 357). Auf der anderen Seite zeigt sich immer auch Mündlichkeit in geschriebenen Texten, was Oesterreicher an historischen, lateinischen Dokumenten belegt hat (1997a).[10] Zu den Überlagerungsphänomenen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit einer-

[8] Behaghel bemerkte schon 1899 in einem Vortrag: „Die *feierliche* Rede, die Predigt, der Festvortrag, der rednerische Erguß in der politischen Versammlung in den Volksvertretungen, ist im großen und ganzen nichts anderes als ein Sprechen des *geschriebenen Wortes*" (Behaghel 1927, 27). Auch Schlieben-Lange bezieht sich auf ein Sprechen „im Duktus der Schriftlichkeit" sowie ein Schreiben „im Duktus der Mündlichkeit" (1983, 81).

[9] Beispielsweise Privatheit vs. Öffentlichkeit; Situations- und Handlungseinbindung vs. Situations- und Handlungsentbindung; raum-zeitliche Nähe vs. raum-zeitliche Distanz; kommunikative Kooperation vs. keine kommunikative Kooperation; Spontaneität vs. Reflektiertheit, etc. (Koch & Oesterreicher 2007, 351).

[10] Oesterreicher nimmt dabei (1997a) folgende acht Ursachen für Oralität an: 1. Writing by semiliterate persons, 2. Writing by bilingual persons in a diglossic situation, 3. Relaxed Writing, 4. Records of Spoken Transactions, 5. Writing adjusted to lower competence of readers, 6. Writing subjected to ‚simple' discourse traditions or genres, 7. Writing according to plain style rhetoric, 8. Mimesis of immediacy or simulated orality.

seits bei der Verschriftung mündlicher Dichtung, andererseits beim Vortrag von schriftlich Festgehaltenem siehe Zumthor (1983).

Das Modell des konzeptionellen Kontinuums erweist sich als besonders geeignet für die Analyse der komplexen Prozesse bei der Umstrukturierung von Kommunikationsräumen; so belegt Koch, dass „Sprachgeschichten sinnvoll nur als Geschichten ganzer Varietätenräume (oder, falls mehrere Sprachen im Spiel sind: ganzer Kommunikationsräume[11]) zu konzipieren sind", dass sich damit die „sprachgeschichtliche Dynamik immer im Spannungsfeld von Nähe und Distanz vollzieht" (Koch 2010, 159). Dabei grenzt sich Koch von teleologischen Modellen der Sprachgeschichtsschreibung ab (vgl. Kap. 2.2), indem er die „völlig offene[..] Zukunft" (2010, 166) der frühesten Verschriftungsprodukte der romanischen sowie germanischen Sprachen betont. Kochs Ausführungen zur deutschen Sprachgeschichte sind recht knapp gehalten; auf die Darstellung von Glossen und Glossaren verzichtet er ganz (2010, 168). Die folgenden Abschnitte sollen diese Lücke schließen und analysieren die sprachlichen Entwicklungen des ostfränkischen Kommunikationsraums vor dem Einsetzen volkssprachlicher Überlieferung, also etwa im 7. Jahrhundert, bis ins Hochmittelalter, mit besonderem Fokus auf die volkssprachlichen Glossen.[12]

b) Der Kommunikationsraum vor dem Einsetzen volkssprachlicher Schriftlichkeit

Während im westfränkischen Reich noch ein lateinischer Varietätenraum vorherrscht, in den sich die unterschiedlichen romanischen Idiome kontinual einbetten (vgl. Kap. 2.1.1), ist im ostfränkischen Merowingerreich von einer *Diglossie*-Situation auszugehen.[13] Im Kommunikationsraum fungiert das Lateinische als die Sprache der Distanz, althochdeutsche Varietäten als Sprache der Nähe.[14] Abb. 1 auf S. 16 liefert eine schematische Darstellung dieses Kommunikationsraumes, wobei dunkelgraue Flächen das Lateinische repräsentieren, hellgraue althochdeutsche Varietäten; weiße Flächen stehen für im 7. Jahrhun-

[11] Der Begriff Varietätenraum umfasst „die Gesamtheit der in der Architektur einer historischen Einzelsprache gegebenen unterschiedlichen Sprachformen" (Oesterreicher 2001a, 1564). Oftmals koexistieren in einer Sprachgemeinschaft mehrere historische Einzelsprachen, so dass hier von Kommunikationsräumen auszugehen ist.

[12] Dies geschieht natürlich im Bewusstsein der massiven politischen Veränderungen im fränkischen Reich in dieser Zeit. Ein Einbezug dieser würde hier allerdings zu weit führen.

[13] Der Terminus *Diglossie* wird hier nach Fishman (1967) verwendet, der Fergusons (1959) Konzept von *Diglossie* auf genealogisch nicht verwandte (bzw. historisch entfernt verwandte) Sprachen erweitert.

[14] Auch wenn immer wieder von ‚dem' Althochdeutschen die Rede sein wird, so ist damit keineswegs *eine* homogene Einzelsprache impliziert; der Begriff ‚Althochdeutsch' umfasst vielmehr, so auch Greule, „ein Ensemble germanischer Stammessprachen im östlichen Teil des Frankenreichs" (2004, 142), darunter Altbairisch, Altalemannisch und Altfränkisch, die zusammen – in jeweils unterschiedlichem Ausmaß – die *Zweite Lautverschiebung* durchgeführt haben. Vgl. auch Kap. 2.2.1.

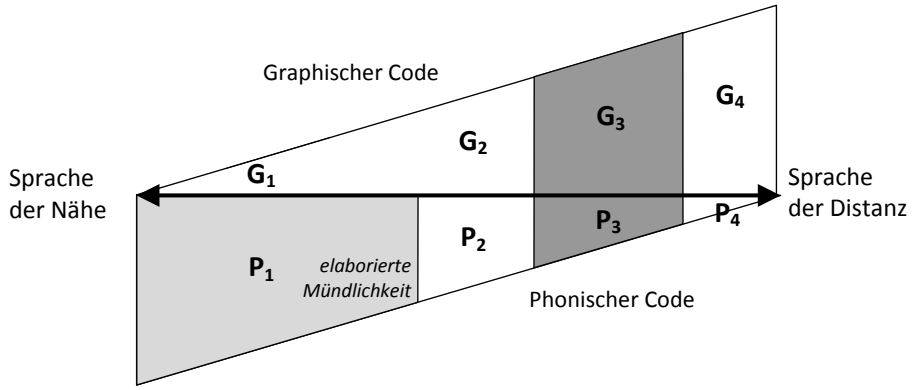

Abbildung 1.: Der ostfränkische Kommunikationsraum im 7. Jh.

dert nicht systematisch verbalisierte Bereiche. Zur vereinfachten Zuordnung der einzelnen Bereiche wird der Kommunikationsraum im Folgenden in acht Flächen eingeteilt, wobei der Buchstabe *P* für den phonischen, *G* für den graphischen Code steht und die Indices *1-4* aufsteigend den Grad der konzeptionellen Distanz bezeichnen.

Man kann eine klare Teilung des Kommunikationsraumes erkennen. Am Pol der Nähe werden im phonischen Medium Varietäten des Althochdeutschen gesprochen (P_1). Auf der anderen Seite, in der Nähe des Pols der Distanz, wird Latein geschrieben und auch gesprochen (G_3 und P_3). Die kommunikativen Konstellationen, welche einen derartigen Kommunikationsraum aufspannen, werden nun dargestellt.

Zunächst ist anzumerken, dass ein derartiges Kontinuum nur für einen sehr kleinen Teil der damaligen Bevölkerung Geltung hatte. Mit Ausnahme der Kleriker und der weltlichen Herrscher[15] sprach ein Großteil der ostfränkischen Bevölkerung das Mittelalter hindurch nur ihre Volkssprache und bediente sich dabei lediglich des phonischen Codes der Nähe. Von einem Kontinuum, wenn auch stark eingeschränkt, ist auch hier wie in jeder oralen Gesellschaft auszugehen (vgl. S. 14), weshalb am rechten Rand von P_1 ein Bereich ‚elaborierter Mündlichkeit' anzunehmen ist. Nach ihrer Aufnahme ins Kloster mussten die Novizen Latein lernen, wobei sie auch weiterhin ihre Muttersprache, einen Dialekt des Althochdeutschen, für private Gespräche verwendeten, so dass auch innerhalb der Klöster die Existenz von P_1 anzunehmen ist.[16]

[15] Von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen nimmt man an, dass diese sich ebenso gut auf Latein wie in der Volkssprache ausdrücken konnten (Stotz 2002, 151).

[16] Es existieren Belege aus dem 10. Jh., dass manche Lehrer ihre Schüler dazu zwangen, nur noch Latein in der Schule zu sprechen, etwa Ekkehard II. († 990) in St. Gallen und Ohtrich († 981) in Magdeburg. Gottfried von Viterbo aus Bamberg schreibt, dass im gesamten Bereich des Klosters nur Latein gesprochen wurde. Ob man dies auf das hier untersuchte 7. Jh. übertragen kann, ist unsicher, aber durchaus denkbar. Solche Belege jedoch können eher als negative Evidenz herangezogen werden für die Tatsache, dass es bestimmter Verbote bedurfte, weil das Lateinische

Der Pol der (relativen) Distanz war alleine dem Lateinischen vorbehalten, welches als Sprache der Kirche das ganze Mittelalter hindurch sowohl die geschriebene (G_3) als auch gesprochene (P_3) *Lingua Franca* repräsentierte (Stotz 2002, 150). Latein war überregional verständlich und hatte – im Gegensatz zu den Volkssprachen – vollständig entwickelte theologische, wissenschaftliche und administrative Begrifflichkeiten. Stotz wendet allerdings ein, dass das gesprochene Latein auf fest umrissene Bereiche eingegrenzt blieb. Einerseits basierte dessen Anwendung in der Regel auf geschriebenen Skizzen (2002, 152), andererseits blieb es beschränkt auf Situationen mit vorhersehbaren sprachlichen Anforderungen mit kaum Notwendigkeit für Spontaneität (z.B. Rezitation von Gebeten, Liturgie oder schematische Konversationen in der Schule[17]). Somit ist die Fläche P_3 als relativ distanzsprachlich zu charakterisieren. Die freie Fläche zwischen dem gesprochenen Althochdeutschen und dem Lateinischen (P_2) soll den unterschiedlichen konzeptionellen Charakter der beiden Sprachen hervorheben.

Das Lateinische war die einzige Sprache der Schriftlichkeit für umfangreichere Texte im ostfränkischen Reich des 7. Jahrhundert (zu den Runen siehe Abschnitt (c), S. 19). Selbst germanische Stammesrechte wie die *Lex Baiuvariorum* wurden in dieser Sprache verfasst.[18] Generell ist das geschriebene Latein (G_3) auf der horizontalen Achse des Kontinuums wohl an einer ähnlichen Stelle anzusetzen wie das gesprochene Latein (P_3).

Der äußerste Pol der konzeptionellen Distanz (P_4 / G_4) muss im 7. Jahrhundert allerdings unbesetzt bleiben. Nach der Blüte spätantiker, mittellateinischer Literatur lässt sich ein enormer Rückgang der Schriftlichkeit zur Zeit der Merowinger beobachten; der Adel und selbst der Klerus hatten zunehmend die Fähigkeit verloren, korrektes Latein zu schreiben (Angenendt 2001, 151f.). Dabei rechtfertigten sich die Kleriker damit, dass die Jünger Jesu keine *oratores*, sondern *piscatores* gewesen seien (Berschin 1991, 103).[19] Dies führte teilweise zu einem derart schlechten Latein, dass es kirchenrechtliche Proble-

nicht immer spontan und freiwillig verwendet wurde und Mönche, insbesondere Novizen, in ihrer Freizeit lieber Althochdeutsch sprachen (Stotz 2002, 152). Die vielfältigen althochdeutschen Eintragungen an den Handschriftenrändern bestätigen die Annahme einer ständigen Präsenz der Volkssprache.

[17] Penzl (1985, 240) liefert einige Beispiele für die Textsorte ‚Konversationsunterricht in der Fremdsprache.' Beispielsweise bezieht er sich auf die umfangreichen exemplarischen lateinischen Konversationen, die Ælfric für seine Schüler im 10. Jh. geschrieben hatte.

[18] Es finden sich jedoch vereinzelte volkssprachliche Wörter in diesen Stammesrechten. Diese sind in der Regel Fachbegriffe, die notwendig waren, um ein Vergehen eindeutig zu identifizieren und dessen Strafe festzusetzen. Das Berühren einer verheirateten Frau (‚horcrift') resultierte beispielsweise in der Strafzahlung von 6 *Solidi*; zog man den Rock einer Frau über ihre Knie (‚himilzorun'), so musste man 12 *Solidi* bezahlen, genauso wie wenn man ihren Haarschmuck zerstörte (‚uualcuurf') (von Schwind 1926, 355).

[19] Als Autorität konnte man sich auf Augustinus berufen: „Melius reprehendant nos grammatici quam non intellegant populi." – 'Es ist besser, wenn uns die Grammatiker kritisieren als wenn uns das Volk nicht versteht' (Oesterreicher 1997a, 204).

me nach sich zog, beispielsweise durch verderbte Taufformeln.[20] Ein Großteil der Texte, die in Klöstern verwendet wurden, waren christlicher Natur, sei es die Bibel, seien es Texte der Kirchenväter oder christliche Auslegungen antiker Klassiker wie Vergil. Stilistisch können die Texte des frühen Christentums als *sermo humilis* charakterisiert werden. Diese hatten sich unabhängig von der elaborierteren Sprache der lateinischen Literatur entwickelt (Stotz 2002, 35-40). In den späteren Jahrhunderten wurde der klare Stil der Bibel oftmals abgewertet (2002, 25).[21] Der spätantike, christliche Dichter Prudentius verfasste dagegen hochartifizielle, sprachlich komplexe Hymnen (2002, 61).

Überträgt man diese Ausführungen auf das *Konzeptionelle Kontinuum*, so sind viele Teile der Bibel oder die Werke Gregors des Großen eher in die linke, konzeptionell nähesprachlichere Seite der Fläche G_3 einzuordnen, etwa Prudentius weiter rechts. Die zur Zeit der Merowinger zurückgegangene Schreibfähigkeit, daneben regionale Aussprachen des Lateinischen (Stotz 2002, 77) verhindern, dass das Lateinische im 7. Jahrhundert den äußersten Pol der Distanz (P_4 / G_4) besetzen konnte. Da das Lateinische im ostfränkischen Raum sekundär als Fremdsprache gelernt und dann auch nicht in spontanen, privaten Kontexten verwendet wurde, ist dessen nähesprachlicher Gebrauch, sowohl mündlich als auch schriftlich, also P_1 / G_1 und P_2 / G_2, kaum denkbar.[22] Eine systematische Untersuchung des konzeptionellen Charakters der in frühmittelalterlichen Klöstern verwendeten Texte scheint noch nicht zu existieren, könnte allerdings differenziertere Klassifizierungen erlauben.[23]

[20] Die Bonifatius-Briefsammlung berichtet über einen Priester in Bayern, der ‚gar kein Latein' kann und folgendermaßen tauft: *Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti*. Bonifatius forderte darauf eine Wiederholung dieser Taufen mit der korrekten Taufformel. Der Sprachwandel in der Merowingerzeit hatte oftmals eine „phonetische Schreibweise des Lateinischen" (Berschin 1991, 109) zur Folge, so dass man bei Arbeo den Wandel von /au/ zu /o/ erkennen kann: *Qui vos odit, me odit* (nach Lk 10,16); bei einem Veroneser Schreiber den Wandel von /v/ zu /b/: *bibo enim dicit dominus amen* (Berschin 1991, 109f.). Auch Ekkehard IV. von St. Gallen sind Lehrer mit geringen Lateinkenntnissen, die er ‚semimagistri' nennt, ein Dorn im Auge (Haefele 1980, 168).

[21] Auch die recht einfach aufgebaute Prosa Gregors des Großen rief Kritik hervor, so dass etwa Melanchthon ihm sein Epitheton ‚der Große' verweigerte (Berschin 1986, 307).

[22] Vgl. dazu auch Julie Barrau in „Did Medieval Monks Actually Speak Latin?": „Those who had the opportunity and the desire could probably eventually read Latin, understand the liturgy and in some cases compose a written text such as a letter, or copy one in the *scriptorium*. But this does not imply that they could speak, in the sense of being able to produce entirely relevant sentences in the different circumstances of everyday life" (2011, 305).

[23] Ursprünglich „ausschließlich lokale Sprache Roms" (Koch 2010, 167), setzte sich das Lateinische gegen die Konkurrenten Faliskisch sowie oskisch-umbrische Sprachformen als Standardsprache durch, wobei es – vor allem in der Osthälfte – als Literatur- und Kultursprache in ständiger Konkurrenz zum Griechischen stand, welches, so Koch, „in der Philosophie ab dem 1. Jahrhundert n. Chr. und in den Kerngebieten der Literatur am Ende des 2. Jahrhunderts die absolute Oberhand sogar in Rom selbst" (2010, 173f.) hatte. In der Antike konnten Formen des Lateinischen sowohl im phonischen als auch im graphischen Code den Pol der Nähe besetzen

c) Veränderungen durch frühe volkssprachige Griffelglossen

Mit dem Auftreten der ersten volkssprachigen Griffelglossen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gelangte im ostfränkischen Raum die Volkssprache erstmals in größerem Umfang vom phonischen in das graphische Medium. Dieser mediale Übergang von P_1 zu G_1 wird als *Verschriftung* bezeichnet (Oesterreicher 1993, 272).[24]

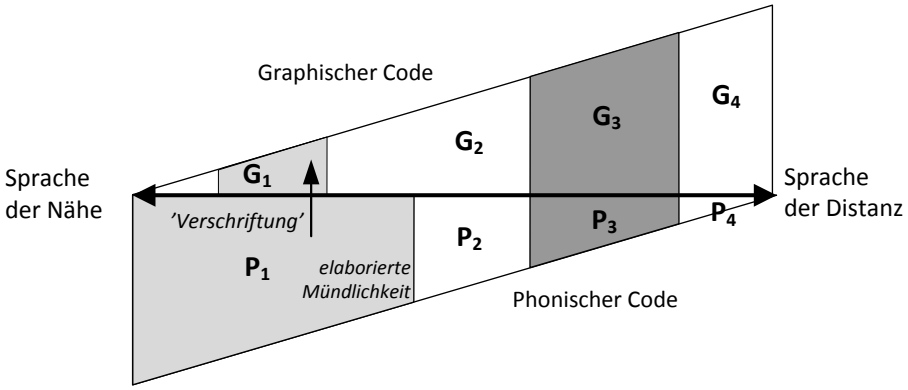

Abbildung 2.: Der ostfränkische Kommunikationsraum im 8. Jh.

Die Einsprengsel volkssprachlicher Wörter in den germanischen *Stammesrechten* liefern ebenso frühe Quellen schriftlicher Überlieferung von Volkssprache, die man ebenfalls zum medialen Übergang der *Verschriftung* von Volkssprache anführen kann (vgl. S. 17, Fn 18). Hierbei sind etwa 1.000 volkssprachliche Wörter in 40.000 Belegen des 8. bis 11. Jahrhunderts überliefert.[25]

Die Bedeutung germanischer *Runen* in diesem Kontext wäre ebenfalls noch ausführlicher zu diskutieren. Diese sind ebenfalls auf kurze Inschriften, etwa auf Schmuck, Waffen und Steinen beschränkt und wurden laut Derolez nicht für den alltäglichen Gebrauch

(einige Beispiele für G_1 und G_2 siehe bei Oesterreicher (1997a), vgl. S. 14, Fn 10). Während sich, so Koch, nach der Standardisierung der Sprachwandel im Nähebereich allerdings unvermindert fortsetzte (2010, 195), wurde vor allem nach der Reichsteilung (395) die „Überdachungsfunktion des Lateins [..] immer unangefochtener" (2010, 174). Schließlich kam es zu einer „Kommunikationskrise" (2010, 196), was um 800 im „definitiven Zusammenbruch des Varietätenraums" (2010, 196) durch die radikalen Restaurationsmaßnahmen der Karolingischen Reformen kulminierte.

[24] Vgl. auch Elspaß: „Im Fall ‚*des* Althochdeutschen' liegt [..] medial Geschriebenes vor, das nach dem gesprochenen Wort geformt wurde, gewissermaßen eine Transliteration, eine *Verschriftung* gesprochener althochdeutscher Dialekte." (2012, 217).

[25] Siehe dazu auch das Bamberger Forschungsprojekt *Digitale Erfassung und Erschließung des volkssprachigen Wortschatzes der kontinental-westgermanischen Leges barbarorum in einer Datenbank* (LegIT): http://legit.ahd-portal.germ-ling.uni-bamberg.de/ [01.12.2013].

verwendet (1959, 3). Die jüngere Runenforschung stellt diese These allerdings in Frage. So beobachtet Waldispühl, aufbauend auf ihrem umfangreichen Katalog epigraphischer Parameter, eine hohe „Diversität im Elaboriertheitsgrad“ der Runeninschriften, was auf eine „Vielfalt von Wirkungsabsichten und Funktionen im runischen Schriftgebrauch“ (2011, 39) verweist und damit auch an Alltagsgebrauch denken lässt. Dies kann durch die Beobachtungen Zimmermanns gestützt werden, die in ihrer sprechakttheoretischen Untersuchung von Runen (vgl. Kap. 5.3.1, S. 110) eine funktionale Heterogenität dieser feststellt (2010, 102). Somit wäre Kochs Bewertung von Runen als „rudimentäre[m] [..] Verschriftungsansatz“ (2010, 168) noch einmal zu überdenken. Beschränkt man sich allerdings auf volkssprachige Manuskriptrunen, die in der Tat nur äußerst selten und später als die Inschriften erscheinen (Nievergelt 2009a)[26], so erscheint es durchaus gerechtfertigt, wie Koch bei Runen nicht von der systematischen Verschriftung des Althochdeutschen auszugehen. Im Gegensatz zu Koch wird von mir der Beginn der Verschriftung allerdings nicht in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts mit Übersetzungen und Umdichtungen gesetzt (2010, 168), sondern ins frühe 8. Jahrhundert mit dem Erscheinen althochdeutscher Griffelglossen.

Wie Abb. 2 zeigt, findet der mediale Wechsel beim Pol der Nähe statt. Die Verschriftung in Griffelglossen ereignet sich nämlich oftmals in Situationen der Privatheit und Spontaneität (siehe ausführlich Kap. 2.2.2, c). Texte der elaborierten Mündlichkeit wie Heldenlieder und Zaubersprüche erscheinen etwas später in der Schriftlichkeit (vgl. den nächsten Abschnitt), weshalb vorerst noch eine größere Fläche rechts neben G_1 weiß bleibt. Das kleine Dreieck absoluter graphischer Nähe links von G_1 muss ebenfalls leer bleiben, da man „in der Regel anders schreibt als man spricht“ (Masser 1997b, 51) und direkte Transkriptionen spontan gesprochener Mündlichkeit im Alltag nicht vorkommen (Koch 2010, 161), sondern nur in engen phonetischen Transkriptionen.

d) Der Kommunikationsraum zum 10. Jahrhundert

Bis zum 10. Jahrhundert ergaben sich enorme Veränderungen innerhalb des ostfränkischen Kommunikationsraumes. Dies resultiert großteils aus den einschneidenden Reformen Karls des Großen am Ende des 8. Jahrhunderts.

Wichtiger Bestandteil des Herrschaftskonzepts Karl des Großen war es, sowohl im Sinne einer christlichen Herrschaftsethik als auch mit dem Ziel einer effektiveren Reichsverwaltung (Haubrichs 1995, 76), die Bildung zu reformieren. Mit der Hilfe eines Gelehrtenkreises, darunter Alkuin, ein Gelehrter aus England, der für Karl als Leiter der Hofschule tätig war und, so Berschin, den „Vorsprung lateinischer Bildung ausspielte, den die Angelsachsen gegenüber dem Kontinent besaßen“ (1991, 104), verfasste Karl, der

[26] Runische Griffelglossen weisen allerdings keine Verbindung mehr zu den germanischen Runen auf, sondern wurden in christlichen Kontexten u.a. als Experimente mit fremden Alphabeten oder zur Kryptographie verwendet (vgl. dazu Kap. 4.2.3).

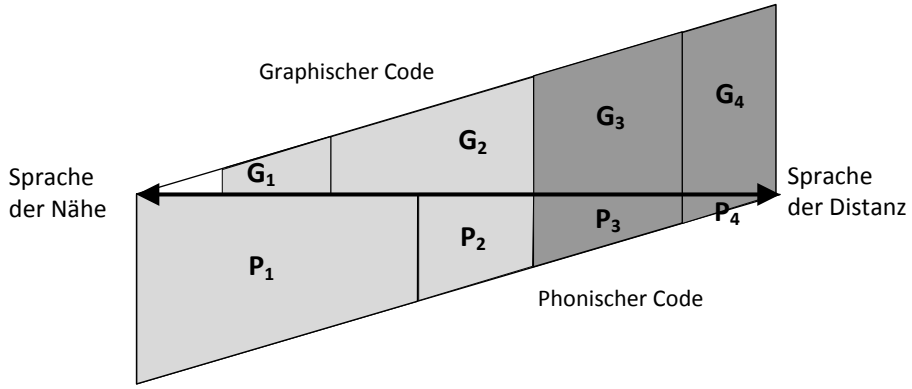

Abbildung 3.: Der ostfränkische Kommunikationsraum zum 10. Jh.

selbst (standesgemäß) Mühe im Lesen und Schreiben hatte, einige Briefe und Schriften zur Förderung der Bildung, darunter die *Epistula de litteris colendis* (um 784/5) und die *Admonitio generalis* (789). Erstere war zunächst an Abt Baugolf im noch jungen Kloster Fulda gerichtet und wurde später dann als „Rundschreiben an andere Abteien und Bistümer gesandt“ (Berschin 1991, 102). Das in der *Epistula* geforderte Streben nach Sprachrichtigkeit steht in einem deutlichen Kontrast zur Fehlerhaftigkeit merowingischer Texte.[27]

Die Ziele des Kapitulars *Admonitio generalis* lauten folgendermaßen: *errata corrigere, superflua abscindere, recta cohortare studemus*.[28] Im Konkreten intendierte Karl eine Besserung und Korrektur biblischer Texte zur Vermeidung von Irrlehren (Haubrichs 1995, 74), zusammen mit einer „Reinigung und Vereinheitlichung“ (Angenendt 2001, 312) des Lateins. Um eine überregionale schriftliche Kommunikation zu ermöglichen, wurde zudem eine modernisierte Schrift, die *Karolingische Minuskel*, entwickelt (2001, 312). Im

[27] Während es Augustinus noch gleichgültig war, ob man, wenn man Gott um Verzeihung bittet richtig *ignóscere* oder falsch *ignoscére* sagt (CCSL 32, S. 45, Z. 23) (Berschin 1991, 111) (vgl. S. 17, Fn 19), fordert Karls *Epistula* nun ein korrektes Latein, was mit Mt 12,37 begründet wird: „ex verbis enim tuis iustificaberis et ex verbis tuis condemnaberis“ – ‘denn aus deinen Worten wirst du gerechtfertigt werden, und aus deinen Worten wirst du verdammt werden.’ Guten Taten gehe immer ein Wissen über diese voraus, so die *Epistula*: „quamvis enim melius sit bene facere quam nosse, prius tamen est nosse quam facere.“ Auch wenn der Bezug auf diesen Bibelvers, so Berschin, einen „Fall karolingischer Uminterpretation“ (1991, 103) bildet, da es hier „freilich nicht um das richtige oder falsche, sondern um das gute, notwendige oder schlechte, müßige Wort geht“ (1991, 103), löste dieses Bestreben um Richtigkeit eine verstärkte Rezeption grammatischer Schriften im 9. Jh. aus, die wohl „eine ähnliche Dimension und Bedeutung wie die Aristotelesrezeption im XII./XIII. Jahrhundert“ (1991, 112) hatte.

[28] Übersetzung nach Haubrichs (1995, 72): „die Irrtümer zu korrigieren, Auswüchse zu beschneiden, das Rechte zu bestärken bemühen wir uns.“

westfränkischen Kommunikationsraum folgte der Bruch des lateinischen Varietätenraumes (vgl. S. 18, Fn 23). Für die sprachliche Situation im fränkischen Reich allgemein und damit auch für den ostfränkischen Kommunikationsraum hatte dies zur Folge, dass das Lateinische nun auch den äußeren Pol der Distanz (G_4) besetzen konnte.[29]

Nicht nur das Lateinische förderte Karl, sondern er trieb auch die Verschriftung von Volkssprache voran, was Schieffer als eine „bemerkenswerte Nebenfrucht“ (2005, 134) der karolingischen Reformen bewertet, wenngleich es für die Geschichte des Althochdeutschen von höchster Relevanz ist. Um zumindest die Grundlagen des Christentums zu verbreiten, forderte Karl, dass jeder Getaufte das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis auf deutsch auswendig konnte (Angenendt 2001, 344). Jeder sollte nämlich verstehen können, was er von Gott erbittet.[30] Wahrscheinlich auf Grund der Einsicht, „daß eine tiefgreifende Rezeption ihrer Botschaft nur so geleistet werden konnte“,[31] bestand Karl auf die „Formulierung und Kenntnis der wichtigsten christlichen Texte in deutscher Sprache“ (Sauer-Geppert 1980, 230), was zahlreiche volkssprachliche Übersetzungen des Vaterunsers, des Glaubensbekenntnisses, von Beichtformeln und Gebeten mit sich brachte. Auch religiöse Zeremonien, an denen Laien beteiligt waren, wie etwa Beichten, Taufen, Eheschließungen und auch Exkommunikationen, mussten zumindest teilweise in Volkssprache durchgeführt worden sein, um ihre Wirkung zu entfalten, insbesondere wenn Laien diese verstehen oder auch verbal reagieren sollten (Richter 1976, 55).

Eine gewisse Prominenz in der Althochdeutschforschung erhielten auch die Karl zugeschriebenen Übersetzungen der Monats- und Windbezeichnungen.[32] Auch der gewalti-

[29] Die karolingischen Reformen hatten ebenfalls Auswirkungen auf die bildenden Künste wie die Wiederbelebung des räumlichen, illusionistischen Malstils der Spätantike und ein Neuaufleben des architektonischen Kunsthandwerks, was beispielsweise zum Bau der Aachener Pfalzkapelle führte (Angenendt 2001, 313-317).

[30] Vgl. in der *Admonitio Generalis*: ‚ut quisque sciat quid petat a deo‘ (Berschin 1991, 111).

[31] Vgl. dazu auch eine Passage des Briefs Notkers III. von St. Gallen an Bischof Hugo II. von Sitten (frühes 11. Jh.), in dem er (auf Latein!) über den Nutzen seiner Übersetzungen schreibt: „Ich weiß, daß dich so etwas auf den ersten Blick empören wird, da es so ungewohnt ist, aber vielleicht wirst du dich allmählich mit dem Gedanken vertraut machen und nach der Lektüre meines Materials sehen, wie schnell in der Volkssprache verstanden werden kann, was kaum oder nur unzureichend in einer fremden Sprache verstanden wird.“ Übersetzt von Richter (1976, 70).

[32] Einhard, Schüler Alkuins und späterer Leiter der Hofschule, beschreibt in Kap. 29 der Biographie Karls des Großen (*Vita Karoli Magni*) u.a., wie Karl sich um die Korrektur der fränkischen Stammesrechte, um die Erstellung einer Grammatik *patrii sermonis* und auch um volkssprachige Monats- und Windbezeichnungen bemüht. So führt er aus: „Et de mensibus quidem Ianuarium Wintermanoth, Februarium Hornung, Martium Lentzinmanoth, Aprilem Ostarmanoth [...] appelavit.“ Zitiert nach Bergmann (2009h, 976). Im Handbuch *Althochdeutsche und altsächsische Glossographie* werden diese Bezeichnungen bei den ‚Grenz- und Übergangsbereichen‘ des Glossierens behandelt. Im Kontext der Überlieferung in der Vita Einhards zählen diese zunächst nicht zu den Glossen, da sie „Bestandteile eines lateinischen Textes“ (Bergmann 2009h, 977) sind. In späteren Handschriften kann man allerdings oftmals eine „Herauslösung und Verselbständigung

ge Aufschwung der Textglossierung und der Glossare im 9. Jahrhundert ist nur vor dem Hintergrund der karolingischen Bildungsreform zu verstehen (Haubrichs 1995, 232).

Im 9. und 10. Jahrhundert nimmt somit sowohl die Quantität als auch die Breite der volkssprachlichen Textsorten rapide zu.[33] Allerdings kann die Volkssprache auch im 10. Jahrhundert lediglich Nischen innerhalb der elaborierten lateinischen Schriftkultur besetzen. Die althochdeutsche Überlieferung ist in zweierlei Hinsicht von *Marginalität* geprägt. In rein materiellem Sinne sind althochdeutsche Texte immer in lateinische Codices eingebettet und besitzen in der Regel nur sekundären Status, was bei den oftmals erst im Nachhinein eingefügten Glossen deutlich wird.[34] Ähnlich parasitär erscheinen die anonym in Ränder (z.B. *Muspilli*) oder auf frei gebliebene Seiten (z.B. *Hildebrandslied*) oftmals nur fragmentarisch eingetragenen althochdeutschen Texte, deren Überlieferung gerade dem Zufall zu verdanken ist, dass diese Texte in einem als tradierwürdig erachteten lateinischen Codex enthalten waren.[35]

In quantitativer Hinsicht ist die Verwendung von Volkssprache in der Schrift im Frühmittelalter ein marginales Phänomen. Betrachtet man die Glossenüberlieferung, so ist oftmals gerade die Verwendung von Volkssprache erklärungsbedürftig (vgl. Kap. 5.2.2). Darüber hinaus blieb die Textsortenbreite des Althochdeutschen auf bestimmte, nähesprachliche Bereiche beschränkt. Alleine dem Lateinischen waren Kommunikationsbereiche der Distanz vorbehalten, das als Sprache der Kirche, der Reichsverwaltung, der Wissenschaften und generell der überregionalen Kommunikation galt (Stotz 2002, 150). Selbst literarische Texte wie Otfrids *Evangelienharmonie* zeigen nähesprachliche Charakteristika, was möglicherweise durch im Vers verwendete sprechsprachliche Varianten zu begründen ist (Ernst & Glaser 2009, 1017) (vgl. Kap. 2.2.2, b).

dieses Abschnittes“ beobachten, womit man dann von einem „allmähliche[n] Übergang in den Bereich der Sachglossare“ (2009h, 979) sprechen kann.

[33] Müllers Anthologie (2007) liefert einen Überblick über die beachtliche Vielzahl althochdeutscher Texte. Er geht von elf kommunikativen Bereichen aus, in die bestimmte volkssprachliche Texte und Textsorten eingegliedert werden können (z.B. Recht und Verwaltung, Mission, Schule und Spracharbeit, Gelehrsamkeit und Philosophie, Reflexe der Alltagswelt).

[34] Scheinbare Ausnahmen bilden Otfrid von Weißenburgs *Evangelienbuch* sowie der altsächsische *Heliand*. Hellgardt (1992, 29) wendet aber ein: „Doch auch Otfrids deutsches Evangelienbuch ist mit seinen lateinischen Inhaltsverzeichnissen und Akrotelesticha, mit seinen den deutschen Text marginal begleitenden lateinischen Vulgatazitaten und nicht zuletzt mit der lateinischen Rechtfertigung volkssprachiger Dichtung im Approbationsgesuch ‚Ad Liutbertum‘ noch ganz in ein lateinisches Rahmenwerk nach dem Vorbild spätantik-frühmittelalterlicher Buch- und literarischer Kultur gefaßt. Und für den ‚Heliand‘ bezeugen zumindest die lateinischen Vers- und Prosaprologe die Bezüglichkeit des Werkes auf eine lateinisch-literarische Schriftkultur.“

[35] Zum vergleichbaren Status der frühesten romanischen Textzeugnisse siehe Frank (1994, 100). Bischoff weist allerdings auf den Ausnahmefall einiger volkssprachlicher Beichten hin, die „eine Art Hausrecht in Sakramentaren“ (1971, 103) gewonnen hatten und damit ebenfalls weiter überliefert wurden. Auch Glossen wurden oftmals ein fester Bestandteil eines Codex und bei dessen Abschrift weitertradiert.

Allerdings blieben die althochdeutschen Idiome keineswegs nur auf den äußersten Pol der konzeptionellen Mündlichkeit (G_1) beschränkt. Die Schreiber des Althochdeutschen waren Mönche in Klöstern, die sich regelmäßig mit religiösen Texten beschäftigten, was sie sicherlich prägte. Außerdem besitzen die meisten volkssprachlichen Texte eine direkte Verbindung zu einem eher distanzsprachlichen lateinischen Text, sei es die Bibel, das Paternoster oder Beichtformeln (Ernst & Elspaß 2011, 255) (vgl. Masser 1997b, 50). Zudem wurden althochdeutsche Texte immer wieder kopiert und konnten dadurch konservative, in spontanem, nähesprachlichen Gebrauch nicht mehr verwendete Sprachformen über Jahrhunderte hinweg bewahren. Einige althochdeutsche Glossen wurden sogar im 13.-15. Jahrhundert noch tradiert (Stricker 2009d).

Nach dem rein medialen Übergang der ‚Verschriftung' im 8. Jahrhundert (vgl. Abschnitt c) erfolgt hier somit eine, wenn auch noch stark eingeschränkte, Ausbreitung der Volkssprache in Richtung Distanz (G_2), was man als beginnende ‚Verschriftlichung' des Deutschen charakterisieren kann. Diese schafft allerdings noch keineswegs eine konzeptionell ausgebaute deutsche Schriftsprache; der dafür notwendige *extensive* und *intensive Ausbau* (Oesterreicher 1993, 276)[36] des Deutschen benötigt noch weitere Jahrhunderte (vgl. Abschnitt e).

Die Fläche G_2 selbst umfasst volkssprachliche Texte mit unterschiedlichen konzeptionellen Charakteristika, weshalb sie in Abb. 3 auch eine gewisse Breite einnimmt. Die bisherigen Ausführungen haben Möglichkeiten der Klassifikation konkreter Texte hinsichtlich ihrer konzeptionellen Charakteristika ausgeblendet. Ein denkbares Modell für eine solche Unternehmung könnte Ágel & Hennigs (2007) Operationalisierung des Nähe-Distanz-Kontinuums liefern. Auf der Basis einiger konkreter linguistischer Parameter prototypischer konzeptioneller Nähe und Distanz innerhalb eines Textes (z.B. Nähe: Indikativ; Distanz: Konjunktiv) schlagen sie ein „Punktesystem für die Einordnung von Texten entlang einer Nähe-/Distanz-Skala" (2007, 179) vor, anhand dessen sie Tokenfrequenzanalysen durchführen und den Grad der Nähesprachlichkeit konkreter Texte berechnen.[37]

[36] Unter *extensivem Ausbau* versteht Oesterreicher das sukzessive Einrücken eines Idioms in die Diskurstraditionen des Distanzbereichs, wobei dieses „ein Maximum an kommunikativen Funktionen übernimmt" (1993, 276). Dabei vollzieht sich auch der *intensive Ausbau*, der den „Prozeß der Entwicklung und Bereitstellung der für die konzeptionelle Schriftlichkeit erforderlichen sprachlichen Ausdrucksmittel in der Einzelsprache betrifft" (1993, 276).

[37] Ohne auf die Ausführungen im Detail einzugehen, erscheint Ágel & Hennigs Auffassung von Nähe und Distanz fragwürdig: „Nähesprechen findet dann statt, wenn sich Produzent und Rezipient zur gleichen Zeit im gleichen Raum befinden. Beim Distanzsprechen dagegen sind Raumzeit der Produktion und Rezeption nicht identisch". Sie fahren fort, dass „dieses Verständnis von ‚Nähe' und ‚Distanz' die Grundvoraussetzung für die weitere Modellierung des Nähe- und Distanzsprechens" (2007, 184) sei. Als Anwendungsbeispiel liefern sie allerdings die Analyse eines Chats, welcher sich als „67%ig nähesprachlich" (2007, 209) erweist. Der Faktor des Raumes spielt zwar eine zentrale Rolle bezüglich konzeptioneller Nähe und Distanz; dieses Ergebnis belegt allerdings, dass auch ohne räumliche Nähe eine Nähesprachlichkeit möglich ist.

Allerdings erscheint es problematisch, ein derartiges Verfahren auf althochdeutsche Texte zu übertragen. Einerseits bewirkt die geringe Menge an überliefertem Material, dass wir oftmals nur vereinzelte Zeugnisse einer Textsorte besitzen (z.B. das *Hildebrandslied* als einziges Heldenlied), die somit jeweils individuelle konzeptionelle Profile aufweisen. Es dürfte hierbei kaum möglich sein, objektive und vergleichbare Merkmale der Nähe und Distanz festzulegen. Zudem unterscheidet sich die frühmittelalterliche volkssprachliche Überlieferung fundamental von einer neuzeitlich geprägten Vorstellung eines Textes. Althochdeutsche Texte sind tendenziell nähesprachliche Kommunikate und folglich im Vergleich zu distanzsprachlichen Texten, so Oesterreicher, „generell sehr viel stärker in konkrete Handlungs- und Kommunikationssituationen ‚eingelassen' und damit viel weitergehend auf außersprachliche Kontexte angewiesen" (1998, 22) (vgl. ausführlich Kap. 3.4, S. 67). Eine rein quantitative Auflistung konzeptioneller Parameter führt ohne eine sorgfältige Historisierung zu einem verzerrten Verständnis mittelalterlicher nähesprachlicher Texte.

Um das konzeptionelle Profil eines frühmittelalterlichen Textes zu erfassen, müsste man außerdem jede Textfassung individuell untersuchen. Auf der Oberfläche erscheinen beispielsweise kopierte Glossen oftmals identisch mit den Originalen. Jedoch wurden diese unter vollkommen unterschiedlichen kommunikativen Konstellationen erstellt. Auch eine Analyse der Textgestalt selbst müsste berücksichtigt werden, um das konzeptionelle Profil zu erfassen (vgl. Kap. 4). Beispielsweise unterscheiden sich die zwei Versionen des *Freisinger Paternosters* (*Clm 6330* und *Clm 14510*) u.a. in ihren Spatien, einerseits unterhalb, andererseits oberhalb der Wortgrenzen (Ernst & Elspaß 2011, 277). Spatien können wichtige Hinweise über die Kontexte und Intentionen eines Schreibers liefern (Masser 1997b, 58).[38] In längeren Texten kann das konzeptionelle Profil sogar innerhalb eines Textes wechseln, wenn dieser von mehreren Schreibern erstellt wurde. Im lateinisch-althochdeutschen *Tatian* (*Cod. Sang. 56*) verwendet einer der Schreiber (‚Schreiber ζ' in der Forschungsliteratur) modernere Formen als die anderen Schreiber; außerdem führt dieser Schreiber eine Endkorrektur des Textes durch, in welcher er zahlreiche Sprachformen der anderen Schreiber modernisiert (Schmid 2007).[39] All dies führt zu dem Schluss, dass die spezifischen Überlieferungs- und Konstitutionsbedingungen althochdeutscher Texte eine Kategorisierung dieser in konzeptioneller Hinsicht deutlich er-

[38] Aufbauend auf den Ausführungen von Masser (1997b) untersuchte Fleischer (2009) die Bedeutung von Akzenten, Worttrennungen, Interpunktion und weiterer Phänomene für die Rekonstruktion prosodischer Informationen in althochdeutschen Texten.

[39] Schmid (2007) untersuchte die Korrekturen im althochdeutschen *Tatian*. Neben solchen, die das Layout betreffen, korrigierte (und modernisierte meist auch gleichzeitig) der Schreiber ζ die Sprache der anderen Schreiber in zahlreichen linguistischen Ebenen – Graphematik, Phonematik, Morphologie, Syntax und Lexik. Diese Beobachtungen überschneiden sich oftmals mit den auffällig progressiven Phänomenen althochdeutscher Griffelglossen (siehe Kap. 2.2.2), weshalb Schmids Katalog der Modernisierungen der Glossographie Hinweise liefern könnte zu weiteren Typen progressiver linguistischer Formen, welche bereits im Althochdeutschen schriftlich in Erscheinung treten konnten.

schweren. Dennoch wäre eine solche wünschenswert und nützlich für unser Verständnis der frühesten Überlieferung des Deutschen.

Die Lektüre eines Textes erfolgte im Frühmittelalter wie auch in der Antike generell durch lautes Lesen (Fleischer 2009, 162). Auf Grund des Schreibens ohne graphische Kennzeichnung der Wortgrenzen (*scriptio continua*) war es laut Frank (Frank 1994, 36) in der Antike nötig, das Geschriebene laut zu realisieren, um es verstehen zu können. Quintilian bewunderte die Kunst eines Schreibers, der lautlos lesen kann; ähnliche Berichte finden sich von Augustinus über seinen Lehrer Ambrosius (Illich 2010, 91). Ein zentraler Umbruch ist auf die Einführung von Spatien zur Kennzeichnung von Wortgrenzen zurückzuführen und schließlich das in der Scholastik entwickelte funktionale Layout von Handschriften, durch das sich „aus der Partitur für fromme Murmler [..] der optisch planmäßig gebaute Text für logisch Denkende“ (Illich 2010, 8) entwickelte (vgl. ausführlicher Kap 6.1.5). Die enorm angewachsene Wissensmenge erforderte einen schnelleren Leseprozess, was eine Notwendigkeit leisen Überfliegens eines Texts und selektiven Lesens verstärkte (Saenger 1982, 385). Das 10. Jahrhundert ist wohl als Übergangszeit vom lauten zum leisen Lesen zu charakterisieren.[40] Somit ist anzunehmen, dass die althochdeutschen und lateinischen Texte auch vermündlicht wurden, weshalb in Abb. 3 nun auch die Flächen P_2 und P_4 als mediale Transpositionen von G_2 und G_4 ausgefüllt sind.

Die Zunahme volkssprachlicher Textsorten sowie die Normierung des Lateins, ausgelöst durch die Karolingischen Reformen, führten somit zur Erweiterung zuvor nicht verbalisierter Bereiche des ostfränkischen Kommunikationsraums, sowohl durch die Volkssprache als auch durch das Lateinische. Eine deutliche funktionale Trennung der Sprachen besteht auch weiterhin; die Volkssprache kann nicht den Pol der Distanz einnehmen, das Lateinische nicht den Pol der Nähe. Je nach kommunikativer Funktion sowie den beteiligten Sprechern erfolgt die Wahl der Sprache und ihre Konzeption. Beispielsweise wurde von Predigern durchaus verlangt, ihre Sprachwahl der Situation anzupassen; für ihren Erfolg wurde eine „kompetente Variation des Sprachregisters“ (Richter 1976, 58) vorausgesetzt.[41]

[40] In seiner Monographie *Space between Words. The Origins of Silent Reading* (1997) weist Saenger nach, dass nicht erst, wie in der Forschung oftmals behauptet, die Erfindung des Buchdrucks im 15. Jh. den Übergang vom lauten zum leisen Lesen vorantrieb, sondern dass dieser schon viel früher anzusetzen ist.

[41] Richter führt zahlreiche mittelalterliche Forderungen nach Variation in Predigten an, u.a. bei Gregor dem Großen (in der *Regula Pastoralis*), bei Bernhard, Abt von Fons Calidus, Hildebert von Lavardin und Roger Bacon. Bruno, Bischof von Segni und Abt von Monte Cassino (1049-1123), schreibt beispielsweise: „Der Prediger muß in Rechnung stellen, wo er ist, in welchem Reich, in welchem Hause er predigt. Denn im himmlischen Reich muß man anders sprechen als in einer jüdischen Synagoge, in den kaiserlichen Palästen anders als in den Hütten der Armen. Der Prediger muß berücksichtigen, ob Magister, Fürsten oder andere Leute ihm zuhören. Er muß sie und ihre Gewohnheiten nachahmen und ihrem Leben nachfolgen. Er muß ihre Sprache und ihre Rede benutzen.“ Übersetzt von Richter (1976, 58).

e) Entwicklung des Kommunikationsraums ab dem 11. Jahrhundert

Während im Frühmittelalter das Lateinische auf die Klöster und Höfe der Herrscher beschränkt blieb, entstanden im 12. Jahrhundert städtische Kathedralschulen und später auch Universitäten (Frank 1994, 84), wodurch das Lateinische weitere Verbreitung fand. Unter dem Einfluss der Scholastik änderte sich der Umgang mit dem Lateinischen, welches, so Stotz, nun zu einer „wissenschaftlichen Umgangs- und Debattiersprache“ (2002, 21) wurde. Das Lateinische musste dabei als „durchweg zweckgerichtete Sprache“ (2002, 122) zweierlei Anforderungen erfüllen: es musste „in der jeweiligen Anwendung unmißverständlich“ und gleichsam „seiner Bildung nach durchsichtig“ (2002, 21) sein, was zu einem „verhältnismäßig einfachen und einheitlichen Bau“ (2002, 122) führte.

Das Lateinische bewegte sich damit in Richtung Nähesprachlichkeit, das nun entstehende Französische auch im ostfränkischen Raum dagegen in die Position der Distanzsprache. Die französische Adelskultur besaß im 12. Jahrhundert eine deutliche Vorbildwirkung an germanophonen Höfen, so dass das Französische zu einer höfischen Prestigesprache wurde. Lehnwörter, stilistische und syntaktische Einflüsse des Französischen überformten das höfische Mittelhochdeutsch; das Französische etablierte sich als ritterliche Standessprache (Mihm 2010, 17-21).

Durch die gesamte germanistische Forschungsliteratur hindurch geht die pauschale Vorstellung eines Endes der volkssprachigen Schriftlichkeit im 10. und einem Wiedereinsetzen im 11. Jahrhundert (siehe den Forschungsüberblick bei Bergmann (2004b, 229-231)). Bergmann belegt allerdings anhand einer überblicksartigen Darstellung der Überlieferung, dass eine solche Lücke nicht existiert, dass aus dieser Zeit Textdenkmäler, Glossierungen und Glossare sowohl überliefert als auch verfasst wurden (2004b, 240) (vgl. Bergmann & Stricker 2010, 92). Damit ist Kochs Annahme einer „Regressionsphase des 10./11. Jahrhunderts“ (2010, 177), also eines Einbruchs des bereits zu einem gewissen Grade entwickelten Distanzbereichs innerhalb der Volkssprache (G_2), zu widersprechen.

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts kommt es, so Warnke, zur deutlichen Funktionsdifferenzierung volkssprachlicher Texte (1999, 18), zu einer „sukzessiven Verdrängung des lateinischen Monopols“ (1999, 72), was sich im Textbereich der Alltagswelt insbesondere an der quantitativen Zunahme und gleichzeitigen Ausdifferenzierung von Rechtsprosa beobachten lässt. Eine derartige Polyfunktionalisierung förderte die überregionale Verwendung volkssprachlicher Texte und damit schreibsprachliche Ausgleichsprozesse (Warnke 1999, 43).

Die veränderten Kommunikationsbedingungen der Frühen Neuzeit schließlich, der exponentielle Anstieg geschriebener Texte außerhalb des monastisch-klerikalen Bereichs und die damit verbundene enorme Ausdifferenzierung von Textsorten treibt diesen Prozess weiter voran (Warnke 1999, 41). Auch Mattheier führt „the gradual displacement of Latin from the written domain“ (2003, 231) als Charakteristik des Mittelalters und der

Frühen Neuzeit an.[42] Hierbei kommt es zur zunehmenden Verschriftlichung des Deutschen, also zu, so Oesterreicher, „Verschiebungen im konzeptionellen Kontinuum in Richtung auf Schriftlichkeit qua Distanzsprachlichkeit“ (1993, 272), wobei eine „Sprachform mit weitem Kommunikationsradius und hohem Prestige“ (1993, 276) entsteht. Das Lateinische blieb allerdings in einzelnen Domänen noch lange vorherrschend, in der Wissenschaft bis ins 19. Jahrhundert (Bergmann 2004b, 228) und in der katholischen Kirche bis ins 20. Jahrhundert (2. Vatikanisches Konzil). Generell ist festzuhalten, dass wohl während der gesamten deutschen Sprachgeschichte eine Fremdsprache als Prestigesprache am Pol der Distanz vorherrschte, sei es Latein, Französisch oder heute Englisch.

Das Modell des *Konzeptionellen Kontinuums* erlaubt es, sowohl die synchrone Ausgestaltung frühmittelalterlicher Kommunikationsräume als auch deren vielschichtige Umstrukturierungsprozesse systematisch zu analysieren. Traditionelle Darstellungen (Kap. 2.2) basieren allerdings auf teleologischen Vorannahmen. Zwei solcher Modelle (Kap. 2.2.1) werden im Folgenden – nach einer (a) Begriffsklärung – vorgestellt, das (b) Modell einer ‚Althochdeutschen Hochsprache‘ und (c) das ‚Stufenmodell althochdeutschen Übersetzens‘. Trotz Kritik an teleologischen Modellen in der neueren Forschung zeigen sich deren Folgen noch in aktuellen Auflagen von Standardwerken wie in Braune & Reiffensteins *Althochdeutscher Grammatik* (BRG), was am Beispiel von Bewertungen insbesondere in Glossen erscheinender Graphien illustriert wird (Kap. 2.2.2). Im Anschluss (Kap. 2.3) wird die neuere, funktional orientierte Perspektive der traditionellen gegenübergestellt, wobei gezeigt wird (Kap. 2.3.1), dass es sich hierbei – anders als in der Forschungsliteratur oftmals postuliert – um keinen ‚Paradigmenwechsel‘, sondern um eine Erweiterung und Neuperspektivierung handelt. Die methodischen Konsequenzen, welche sich für diese Arbeit daraus ableiten, werden anschließend diskutiert (Kap. 2.3.2).

[42] Vgl. dazu auch Richter (1976, 59): „Man kann der Ansicht sein, daß das Mittelalter zu Ende ging, als es möglich war, in den Volkssprachen alle jene geistigen Prozesse auszudrücken, die bis dahin der lateinischen Sprache vorbehalten waren.“

2.2 Traditionelle, teleologische Perspektiven auf das Althochdeutsche

2.2.1 Teleologische Modelle der Althochdeutschforschung

a) Begriffsklärung: Teleologie in der Linguistik

Teleologische Modelle bilden eine Jahrtausende alte Tradition in der westlichen Philosophiegeschichte, von der platonischen Ideenlehre und dem aristotelischen Prinzip einer *causa finalis*, über Kant hin zur hegelianischen Geschichtsphilosophie.[43] Trotz dieser Allgegenwart teleologischer Vorstellungen zählt der Begriff ‚Teleologie' auch heute noch immer „zu den wenigst geklärten der gesamten Philosophie" (William Stern (1906), zitiert nach Busche (1998, 970)).

Wenn man die zahlreichen Spezifikationen und Subdifferenzierungen des Begriffs ‚Teleologie' (wörtl. ‚Lehre von den Zielen') auf zwei zentrale Kategorien reduziert, so sind folgende beiden Verwendungsweisen zu unterscheiden. In (1) *objektivistischer* Lesart versteht man darunter die „Lehre von den realen Wirkkräften des ablaufenden Geschehens" (Schwemmer 1996, 228). Unter einer ‚teleologischen Sprachgeschichte' versteht man aus dieser Perspektive „eine Seinsweise, die dem Lauf der Geschichte selbst zugeschrieben wird" (Wilhelm 2007, 79). Die (2) *nicht-objektivistische* Auffassung hingegen betrachtet Teleologie heuristisch als einen Reflexionsbegriff und damit nach Kant als „ein subjectives Prinzip (Maxime) der Urtheilskraft" (Kant 1913, 184) [1790]. Hierbei werden, so Naumann-Beyer, „die teleologischen Urteile aus der subjektiven Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnisvermögens anstatt aus der objektiven Weltverfassung" (1990, 564f.) begründet. Eine ‚teleologische Sprachgeschichte' beschreibt nun den Charakter der „diskursiven Abbildung historischen Geschehens", was sowohl die Auswahl der Fakten „nur im Hinblick auf einen (argumentativen) Zielpunkt" als auch die Anordnung dieser „im Sinne einer in sich schlüssigen ‚Geschichte'" (Wilhelm 2007, 80) umfasst.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten teleologische Modelle in der Linguistik sowohl Befürworter (v.a. beim *Prager Strukturalismus*) als auch Gegner (v.a. im *Amerikanischen Deskriptivismus*).[44] Im allgemeinen Sprachgebrauch ist der Begriff ‚Teleologie' mittlerweile pejorativ konnotiert, da hiermit eine selektive Betrachtung der Vergangenheit verbunden wird, „die einen Ursachenkomplex unter dem Aspekt eines gegebenen Resultats linear vereinfacht und damit affirmiert" (Naumann-Beyer 1990, 564). Auch in jüngeren linguistischen Arbeiten tritt der Begriff, so Wilhelm, als ein „Gemeinplatz

[43] In stark gekürzter Form wurde Kap. 2.2 bereits im Aufsatz „Teleologische Perspektiven auf die althochdeutsche Überlieferung und ihre Konsequenzen für den Quellenwert von Glossen" (Schiegg 2013, im Erscheinen) veröffentlicht.

[44] Vgl. Jakobson: „The overlapping between [...] linguistic patterns can be fully comprehended only from a teleological point of view, since every transition from one system to another necessarily bears a linguistic function." (2002, 1) [1928] – demgegenüber Bloomfield: „Teleology cuts off investigation by providing a ready-made answer to any question we may ask" (1934, 35).

der Sprachgeschichtsschreibung“ (2007, 78) auf, den es zu überwinden gilt. In der Praxis hat sich dies allerdings noch nicht überall durchgesetzt, so dass teleologische Modelle – oftmals auch nur implizit – in der Linguistik weiterhin unkritisch vertreten werden (Oesterreicher 2007, 16).[45] Dies sei, so Maitz, „zu einem bedeutenden Teil der metaphorischen Struktur des wissenschaftlichen Diskurses bzw. einer Reihe von ideologisch generierten und diskursiv verfestigten Sprachmythen verschuldet“ (2012, 21).

In den folgenden Abschnitten werden zwei teleologische Modelle der Althochdeutschforschung kurz vorgestellt und diskutiert. Das Telos beim – freilich nur noch wissenschaftsgeschichtlich interessanten – Modell einer *Althochdeutschen Hochsprache* ist eine nicht belegte volkssprachliche Varietät, die als Standard postuliert wird. Während hier Teleologie vor allem als Fokus auf eine bestimmte Sprachform zu verstehen ist, zeigt das *Stufenmodell althochdeutschen Übersetzens* eine verstärkt diachrone Komponente. Telos ist hier eine hochmittelalterliche volkssprachliche Kultursprache; die früheren Belege des Althochdeutschen werden bei einer solchen Perspektive jedoch systematisch abgewertet.

b) Das Modell einer ‚Althochdeutschen Hochsprache‘

Als Bindeglied zwischen dem Ober- und Niederdeutschen habe sich nach Karl Müllenhoff & Wilhelm Scherer auf der Basis mittel- und rheinfränkischer Mundarten eine Ausgleichssprache entwickelt, „die karlingische hofsprache [..], eine sprache des höheren lebens, dessen mittelpunkt der kaiserliche hof war, das ihm von allen seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstralte“ (1892, XI) [1. Aufl. 1864]. Dabei intendierten die Autoren, so Ernst & Elspaß, „den politischen und kulturellen Bestrebungen im Frankenreich eine ebenbürtige volkssprachige Überlieferung zur Seite zu stellen“ (2011, 255). Gleichzeitig legten sie den Beginn der Entwicklung der neuhochdeutschen Standardsprache ins Frühmittelalter.[46] Diese Thesen wurden in der Forschung immer wieder diskutiert,[47] (1) reduzieren allerdings die *Karolingischen Reformen* auf die Förderung der Volkssprache, sind (2) empirisch nicht haltbar und (3) verbauen mit ihrer Annahme der Existenz volkssprachlicher Sprachschichten den Blick auf einige Aspekte der Überlieferung. In Kap. 2.1.2 wur-

[45] Oesterreicher merkt an, dass die Teleologie „gerade auch in literarhistorischen Arbeiten fröhliche Urstände“ feiert und Überschriften wie ‚Auf dem Weg zur Klassik‘ allgegenwärtig sind (2007, 16).

[46] Die teleologische Vorstellung einer Monogenese bei der Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache mit vorbildlichen, ausstrahlenden Modelllandschaften (Hartweg & Wegera 2005, 53) führt jedoch zu einer anachronistischen Gleichsetzung neuhochdeutscher Normverhältnisse mit der sprachlichen Situation des Frühmittelalters. Vgl. auch S. 35.

[47] So ging auch Baesecke von einer althochdeutschen Schriftsprache aus, die von Walahfrids Kanzlei in Fulda ausstrahlte. Seine Schüler Schröter und Schreyer-Mühlpfordt vertraten ebenfalls diese Annahme. Eine Zusammenstellung dieser Publikationen sowie eine fundierte Kritik an den vorgebrachten Thesen findet sich bei Schröder (1956/57).

de gezeigt, dass die Förderung von Volkssprache nur einen Teilaspekt der *Karolingischen Reformen* bildete; (2) und (3) werden im Folgenden diskutiert.

(2) Empirisch nicht haltbar ist das Modell einer ‚Althochdeutschen Hochsprache', da eine derartige Ausgleichssprache in der Überlieferung des Mittel- und Rheinfränkischen nirgends erkennbar ist; die überlieferten Quellen divergieren sprachlich stark (Schwerdt 2000, 316). Die *Monseer Fragmente*, eine sehr frühe, fragmentarisch erhaltene frühmittelalterliche lateinisch-deutsche Sammelhandschrift, wurden oftmals, zuerst wohl von Müllenhoff & Scherer „in unmittelbare verbindung gebracht mit der hofschule Karls des grossen" (1892, XXIII) und als Ergebnis des Verdeutschungsauftrags Karls betrachtet. Insbesondere die in graphematischer und syntaktischer Hinsicht hohe Qualität des darin enthaltenen *Isidor*-Textes wurde gelobt. So integriert Sonderegger diesen in sein Stufenmodell (vgl. c) und wertet dessen Qualität als „weit über den zeitlich vergleichbaren Interlinearversionen oder interlinearartigen Verdeutschungen" (2003, 131). Die Texte der Sammelhandschrift divergieren allerdings hinsichtlich ihrer Qualität. So ermangle beispielsweise die Predigt *De vocatione gentium* nach Krotz „einer gewissen stilistischen Eleganz" (2003, 179), weil sie möglicherweise ad hoc verfasst wurde. Dies spricht allerdings nicht gegen die Funktionalität dieses Textes innerhalb der Sammelhandschrift, die sehr wohl als kohärentes Ganzes, als „eine zielgerichtet angelegte Sammlung von Texten" (2003, 178) zu klassifizieren ist. Eine Verbindung der *Monseer Fragmente* mit einem ‚Verdeutschungsauftrag' ist sehr strittig, zumal da Karls Bemühungen um die Verschriftung von Volkssprache vielmehr nur ein Teil viel weitreichenderer Bildungsreformen waren.

(3) Anhand des konzeptionellen Kontinuums wurde gezeigt, dass das Althochdeutsche zwar unterschiedliche konzeptionelle Grade einnehmen konnte, allerdings stets von Nähesprachlichkeit geprägt war (vgl. Kap. 2.1.2). Die Annahme einer ‚Althochdeutschen Hochsprache' impliziert die Existenz einer Sprachschicht, die auch den Bereich der Distanz ausfüllt, was allerdings ausschließlich dem Lateinischen vorbehalten war. Gewisse sprachliche Einflüsse vom Hofe Karls und daraus resultierende Vereinheitlichungen sind dennoch belegbar. Sonderegger intendierte in „Tendenzen zu einem überregional geschriebenen Althochdeutsch" (1978), derartige Einflüsse auf allen sprachlichen Ebenen nachzuweisen. Besonders die Ausführungen zur Lexik erscheinen einleuchtend; im Zuge der Christianisierung wurden in kirchlichen und gerichtlichen Kontexten altgermanische durch christliche Lehn- und Fremdwörter ersetzt.[48]

[48] Oftmals geschah dies jedoch durch Lehnübersetzungen, die eher als ad-hoc-Bildungen denn als systematische lexikalische Substitute zu bewerten sind (vgl. Kap. 5.2.5). Sondereggers Folgerungen daraus sind allerdings problematisch. Ganz im Sinne des Stufenmodells nimmt er an, dass das Althochdeutsche „als die große Vorschule und Aufbereitungszeit des mhd.-höfischen, als solches stark vereinheitlichten Sprachinstrumentariums" (1978, 268f.) fungiere.

c) Das ‚Stufenmodell althochdeutschen Übersetzens'

Mit Stefan Sonderegger wird häufig ein ‚Stufenmodell althochdeutschen Übersetzens' in Verbindung gebracht, welches sich in seiner weit verbreiteten Monographie *Althochdeutsche Sprache und Literatur* (2003) [1. A. 1974] manifestiert. Grundlage hierfür ist die Vorstellung von einer starren, teleologischen Gerichtetheit, einem „Gefälle" (2003, 51), vom Lateinischen zum Althochdeutschen – von „tastenden Anfängen [...], umrahmt von sprachlich noch rohen Blöcken" (2003, 50) hin zu „althochdeutscher Blüte" (2003, 82) und schließlich zu „gewaltige[r] mittelhochdeutsche[r] Literatur" (2003, 33). Die unterste Stufe bilden demnach Glossen als „tastende[..] Anfänge" (2003, 50), worauf Interlinearversionen als Zwischenstufe folgen und daraufhin Übersetzungen. Abgeschlossen sei die Stufenleiter allerdings erst im Mittelhochdeutschen, weshalb für Sonderegger das Althochdeutsche eine „experimentierende Vorschule" und einen „Wegbereiter der gewaltigen mittelhochdeutschen Literatur" (2003, 33) darstelle. Telos der althochdeutschen Verschriftung ist der Ausbau des Deutschen zu einer Kultur- und Literatursprache, eine Entwicklung „vom Heidentum zum Christentum, vom Bauerntum zur gelehrten Bildung" (2003, 59). Die Geschichte des Althochdeutschen skizziert Sonderegger hier als eine „Stufenleiter" (2003, 50), von den Glossen zur Literatur.[49] Die hier erscheinende Teleologie vereint eine zeitliche und eine qualitativ-wertende Komponente. In diesem Modell gilt die spätere Überlieferung als elaborierter und aus literaturästhetischer Perspektive wertvoller. Im Folgenden werden fünf, sich teilweise überschneidende Kritikpunkte am Stufenmodell vorgestellt, die dessen empirische Inadäquatheit belegen sollen.

(1) März kritisiert, dass die in diesem Modell „montierten Treppenstufen örtlich und zeitlich weit verstreut liegen" (1996, 74). Interlinearversionen lösen die Glossenüberlieferung nicht ab; vielmehr kann man, wie auch Riecke moniert (2006, 360), eine Koexistenz der Überlieferungsformen über Jahrhunderte hinweg beobachten (Henkel 1996, 65). Sowohl die bruchstückhafte Überlieferung als auch die Marginalität frühmittelalterlicher volkssprachlicher Überlieferung bewirken eine starke Vereinzelung althochdeutscher Zeugnisse. Ein stringentes Modell führt somit zur „Gefahr, vorhandene Lücken eigenmächtig zu schließen und so das Gesamtbild zu verfälschen" (Ridder & Wolf 2000, 440).

(2) Ein weiteres Problem resultiert aus der *mangelnden Betrachtung der Funktionalität der Überlieferungszeugnisse*, insbesondere auch der von Glossen. Die Vorstellung einer Gerichtetheit vom Lateinischen zum Althochdeutschen führt zu einem stark verzerrten Bild der damaligen Sprachrealität. Das Lateinische fand im Mittelalter in vielen Bereichen aktive Anwendung (vgl. Kap. 2.1.2), so dass eine Entscheidung für diese Sprache oftmals das „Ergebnis eines unbefangenen und unreflektierten Gebrauchs der Sprachen" (Bergmann 2003, 47) bildete. Glossen und Interlinearversionen dienen normalerweise nicht

[49] Eine solche Vorstellung einer Stufenleiter wurde auch in literaturgeschichtliche Arbeiten übernommen, so etwa von Sieburg, der Kap. 5.4 seines Studienbuchs *Literatur des Mittelalters* mit „Von den Glossen zur freien Literaturform" (2010, 76) betitelt.

der Übersetzung des Lateinischen, sondern sollen komplexe (in der Regel) lateinische Lexik und Grammatik erklären (Henkel 1996, 50) (zu den vielfältigen Funktionen von Glossen vgl. Kap. 5.2). Eine Gerichtetheit zum Deutschen ist damit abzulehnen. Glossen als etwas „vorgeblich Transitorisches", als einen „Mangelzustand, der sie über sich selbst hinausweisen ließe" (März 1996, 76), zu betrachten ist genauso wenig gerechtfertigt, wie diese „in irgendeiner Weise als notwendige Basis literarischen Bemühens" (1996, 79) zu instrumentalisieren.

(3) Im Hintergrund dieser Bewertungen steht der Fokus auf namentlich bekannte Autoren und die gleichzeitige *Geringschätzung der anonymen Überlieferung*. So lobt Sonderegger im Kapitel ‚Spätalthochdeutsche Übersetzungskunst' (2003, 134-144) insbesondere das Werk Notkers von St. Gallen. Dieser gelte als der „Begründer der deutschen Wissenschaftsprosa" (2003, 60), denn „erst jetzt wird Übersetzung zur eigentlichen Literatur" (2003, 135).[50] Diese besondere Hervorhebung von Notkers Leistung zeigt, dass im Stufenmodell noch die traditionelle Auffassung einer Korrelation zwischen literarischer Qualität und der Existenz eines Autornamens vertreten wird.[51] Bei den meisten althochdeutschen Glossen ist kein Autor festzumachen.[52] Dieser Umstand sollte allerdings nicht dazu führen, die anonym überlieferten Texte qualitativ solchen unterzuordnen, von denen der Verfasser bekannt ist. Anonymität gilt für die mittelalterliche Überlieferung „geradezu als ein Grundphänomen" (Ridder & Wolf 2000, 435), wobei ein Autoritätsbewusstsein durchaus vorhanden war, wie die Quellenangaben u.a. in der Augsburger *Handschrift 6* im Praxisteil belegen (vgl. Kap. 7.5.2). Siehe dazu das von Zumthor in *Essai de poétique médiévale* (1972) entwickelte Konzept der *mouvance*.[53]

[50] Diese Einschätzung Notkers wird in der Forschung vielfach kritisiert. So fungiert auch bei Notker das Althochdeutsche vor allem als „Hilfsmittel zum Erlernen bzw. Verstehen des Lateinischen" (Ridder & Wolf 2000, 437). Gestützt werden kann diese These einerseits durch einen Brief Notkers an Bischof Hugo von Sitten, in dem Notker die Funktion seiner Übersetzungen beschreibt „als Hilfe für seine Schule, einen besseren, leichteren Zugang zum Verständnis der libri ecclesiastici zu gewinnen" (Masser 1989, 104); zu diesem Brief vgl. Hellgardt (1979). Andererseits betont auch sein Schüler Ekkehard IV., dass Notkers Übersetzungen „propter caritatem discipulorum" (Masser 1989, 105) erfolgt waren. Laut Grotans geht das Lob Notkers bis auf die im 19. Jh. vorherrschende Betrachtung seiner Übersetzungen als „literarische Nationaldokumente" zurück, was zur Folge hatte, dass die „ursprüngliche pädagogische Funktion oft übersehen" (2000, 264) wurde. Ausführlich zu Notkers Unterrichtsmethoden siehe Kap. 6.1.4.

[51] Bei Notker ist dies aber gerade nicht der Fall, wie Stephan Müller anhand Notkers Bearbeitung von Boethius' *Consolatio* belegt. Notker wird hier an keiner Stelle als Bearbeiter erwähnt: „Boethius bleibt der Autor, nur liegt sein Werk hier eben in einer für die St. Galler Schule aufbereiteten Form vor" (2010, 339).

[52] Nur wenige althochdeutsche Glossatoren sind namentlich bekannt: So hat Otfrid von Weißenburg die *Institutiones Grammaticae* des Priscian glossiert (*Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 50 Weiss.*) (Kleiber 2009); von Froumund von Tegernsee stammen einige Glossen (Moulin 2009a), ebenso von Ekkehard IV. von St. Gallen, Schüler Notkers III. (Bergmann & Tax 2009).

[53] In der *New Philology* ist die Rede vom ‚Tod des Autors' allgegenwärtig. Diese Verabschiedung von ‚Autor' und ‚Werk' resultiert hierbei allerdings keineswegs aus Einsichten, die aus empiri-

(4) Es erscheint zudem durchwegs fragwürdig, wieso Glossen des frühen 8. Jahrhunderts ein Ziel inhärent sein soll, das erst Jahrhunderte später erreicht wird. Auch ein Glossator wird wohl kaum seine Tätigkeit als defizitär wahrgenommen haben und auf eine Kultur- und Literatursprache über zahlreiche Generationen hingearbeitet haben.

(5) Die Existenz des postulierten *Telos* selbst, die „überregionale[..] Literatursprache des Mittelhochdeutschen seit dem 12. Jahrhundert“ (Sonderegger 2003, 388), ist schließlich ebenso problematisch; das Lateinische blieb das Mittelalter hindurch die überregionale Kultur- und Distanzsprache. Die Annahme einer volkssprachlichen überregionalen Schriftsprache im Hochmittelalter ist genauso wenig haltbar wie die einer ‚Althochdeutschen Hochsprache‘ (vgl. Kap. 2.2.1).[54]

Auf den ersten Blick mag das ‚Stufenmodell des althochdeutschen Übersetzens‘ zwar vergleichbar sein mit den Ausbauprozessen bei der Verschriftlichung einer historischen Einzelsprache (vgl. Kap. 2.1.2, S. 24). In beiden Fällen wird der Entwicklungsprozess einer Einzelsprache von ihren sehr eingeschränkten hin zu multifunktionellen Anwendungssituationen beschrieben. Der zentrale Unterschied der beiden Modelle besteht jedoch darin, dass beim Stufenmodell ein festes Telos vorgegeben ist, auf welches die Entwicklung einer Einzelsprache hinausläuft. Die Beschreibung von unterschiedlichen Ausbaugraden einer Einzelsprache steht hingegen immer im Kontext der Umstrukturierung komplexer Kommunikationsräume. Koch grenzt sich hierbei explizit von teleologischen Vorentscheiden ab, da jede ‚siegreiche‘ Sprachform sich „zunächst in einem völlig ergebnisoffenen Prozess zwischen dem Nähe- und Distanzbereich“ (2010, 180) befunden hat (vgl. S. 15). Deshalb charakterisiert er die Bezeichnungen ‚das‘ Französische oder ‚das‘ Deutsche für frühmittelalterliche „Sprachformen des Nähebereichs, die in irgendeiner Weise im Raum variieren [...] – mit völlig offener Zukunft“ (2010, 166), als eine „unangemessene Rückprojektion“ (2010, 166), die sich aus unserem heutigen Wissen heraus ergibt. Dabei erlaubt es eine Sprachgeschichtsschreibung auf der Basis des *Konzeptionellen Kontinuums* auch, Nebenlinien, Brüche und Rückbau-Phänomene zu erfassen, die bei teleologischen Modellen unter den Tisch fallen.

schen Untersuchungen der Überlieferung gewonnen wurden, sondern, so Schnell, lediglich aus der Rezeption zeitgenössischer Theorien (1998, 13ff.), etwa des Poststrukturalismus, der Dekonstruktion sowie der foucaultschen Diskurstheorie. Hierbei wird die „postmoderne Skepsis gegenüber dem traditionellen Autorbegriff [..] auf die vormoderne Literaturepoche [..] übertragen“ (Schnell 1998, 17), wodurch die Voraussetzungen für Mittelalter und (Post)Moderne gleichgesetzt werden. Mit Schnell ist die individuelle Betrachtung jeder überlieferten mittelalterlichen Quelle zu fordern: „Statt Autor- und Werkbegriff zu verabschieden, sollte man beide eher erweitern, indem man sie historisiert und dabei differenziert“ (1998, 72).

[54] Die Annahme einer mittelhochdeutschen, überregionalen Einheitssprache geht v.a. auf Karl Lachmann und dessen ‚normalisierende ‘ Editionspraxis zurück. Wie Wolf betont, existierte durchaus eine ‚mittelhochdeutsche Dichtersprache‘, welche allerdings „nicht in der intraregionalen, sondern in der intragruppalen Kommunikation“ (2002, 113) ihre Ursachen hat, also als „lit[erarischer] Funktiolekt der mhd. ‚klassischen‘ Versdichtung“ (Paul et al. 2007, 12) zu charakterisieren ist.

2.2.2 Konsequenzen teleologischer Modelle: Wertungen in der *Althochdeutschen Grammatik*

a) Kritik an teleologischen Perspektiven in der aktuelleren Forschung

Kritik kam in den letzten Jahren insbesondere zu den allgegenwärtigen teleologischen Modellen bei der Herausbildung von National- bzw. Standardsprachen auf. In der traditionellen romanistischen Sprachgeschichtsschreibung wurde ausgewählten mittelalterlichen, noch nicht ausgebauten Idiomen (z.B. Toskanisch) der „historische[..] ‚Auftrag'" (Oesterreicher 2007, 15) zugeschrieben, sich zu den heutigen Nationalsprachen (z.B. Italienisch) zu entwickeln.[55] Oesterreicher charakterisiert dies als den „Versuch, einen *kontingenten* historischen Prozeß *finalistisch* zu interpretieren, das heißt, ihm von vornherein eine *Richtung zu geben*" (2007, 16). Dies bezeichnet er als eine *invertierte Teleologie*. Auch die traditionellen *Historischen Grammatiken* der romanischen Einzelsprachen bleiben auf der „*main road* der Sprachdokumentation" (2007, 10), da sie nur auf die literatursprachliche Überlieferung fokussieren und sich bereits „im Vorgriff ‚unbewußt' schon am sprachlichen Ausbau und den zukünftigen Standardsprachen" (2007, 10) orientieren.

Telos der germanistischen Sprachgeschichtsschreibung war, wie Elspaß und Mattheier betonen, traditionell die „Weimarer Klassik als Höhe- und Endpunkt der deutschen Literatursprache" (Elspaß 2005, 4), welche als „die Erfüllung eines über Jahrhunderte in der deutschen sprachhistorischen Entwicklung angelegten Ziels" (Mattheier 1995, 3) gesehen wurde.[56] In der Sprachgeschichtsschreibung des Neuhochdeutschen schlägt sich diese teleologische Perspektive, so Elspaß, in der „Reduktion auf wenige Textsorten, wenige Schreiberschichten und auch bestimmte Regionen" (2005, 6) nieder. Eine derartige „perspektivische[..] Verengung auf ‚untersuchungswürdige' Protagonisten und Quellen" bewirkte allerdings, dass sich die „Sprachhistoriographie freilich lange den Blick auf große Teile der Sprachrealität verstellt" (2005, 7) hat, da Varietäten, die „gewissermaßen links und rechts des Weges zur Standardsprache liegen" (2005, 8), von der sprachhistorischen Untersuchung ausgeblendet wurden.[57] Hiervon waren insbesondere nicht-literarische, oft-

[55] Die italienische Sprachgeschichtsschreibung fokussierte lange auf die *questione della lingua*, also die Gestalt und die Ausbreitung des Toskanischen als Literatursprache. Die ‚konkurrierenden' Ausbauprozesse in den anderen „sprachlich wichtigen kulturellen Zentren – nämlich Genua, Mailand, Venedig, Rom, Neapel und Palermo" (Oesterreicher 2007, 19) wurden vernachlässigt und dienten nur als „Negativ-Folie für den ‚Triumph' des Toskanisch-Italienischen" (2007, 19).

[56] Die neuhochdeutsche Standardsprache bildete in der Tat ein zentrales Element der Identitätsfindung für das Bildungsbürgertum, mit Hilfe dessen es sich nach unten zum Kleinbürgertum sowie auch zum Besitzbürgertum abgrenzte. Die Standardsprache erhielt im Laufe des 19. Jhs. eine politische Dimension, indem sie das Nationalbewusstsein förderte und schließlich nach der Reichsgründung (1871) zum Staatssymbol wurde (Davies 2009, 190).

[57] Wendet man sich allerdings einmal diesen Varietäten zu, dann kann, so Elspaß, „von einer abgeschlossenen Standardisierung des Deutschen im 19. Jahrhundert keine Rede sein" (2005, 134). Bei dieser These stützt sich Elspaß auf das prominente vierstufige Modell der Standardisierung

mals nähesprachliche Überlieferungsquellen betroffen, welche allerdings auf Grund ihrer kognitiv geringeren Komplexität „onto- und phylogenetisch primär“ (Ernst & Elspaß 2011, 250) sind und damit quantitativ als die mit Abstand häufigsten Sprachäußerungen gelten können.

Die Ausführungen in traditionellen romanistischen und germanistischen Sprachgeschichten besitzen große Ähnlichkeiten mit den teleologischen Perspektiven auf die althochdeutsche Überlieferung, was zu weitreichenden Konsequenzen für unser Bild vom Althochdeutschen führt. Derartige Sichtweisen hinterließen in der Literatur zum Althochdeutschen deutliche Spuren. Sowohl in aktuelleren literatur- als auch sprachgeschichtlichen Darstellungen finden sich noch Elemente des Stufenmodells. Dasselbe gilt auch für die althochdeutschen Grammatiken, die immer noch großteils auf ‚literarischen Denkmälern‘ aufbauen und keineswegs der tatsächlichen Breite der sprachlichen Überlieferung gerecht werden (Ernst & Elspaß 2011, 254).[58] Dem Herausgeber der aktuellen, 15. Aufl. der *Althochdeutschen Grammatik* (BRG), Ingo Reiffenstein, ist die Problematik bewusst: „Es wäre an der Zeit, es [das Buch] durch eine aus den Quellen neu erarbeitete wissenschaftliche Grammatik zu ersetzen“ (BRG, IX). Während für das Mittelhochdeutsche ein derartiges Werk – allerdings ebenfalls ohne Berücksichtigung der Glossenüberlieferung – im Moment entsteht, bleibt es für das Althochdeutsche weiterhin ein Desiderat.[59]

von Haugen, welcher ‚Standardisierung‘ folgendermaßen definiert: „Any vernacular (language or dialect) may be ‚standardized‘ by being given a uniform and consistent norm of writing that is widely accepted by its speakers“ (Haugen 1994, 4340). So ist im 19. Jh. zwar der Schritt der *Elaborierung* abgeschlossen, die Akzeptanz durch die Sprachgemeinschaft fehlte aber noch, da „Normen weiten Teilen der Bevölkerung unter Umständen noch gar nicht bekannt“ (Elspaß 2005, 470) waren.

[58] Diese Beobachtung teilen auch Bergmann & Moulin (2009), die einen Überblick zur Frage liefen, inwiefern Glosseneditionen in die jeweiligen Auflagen der *Althochdeutschen Grammatik* eingeflossen sind. Sie belegen, dass auch die jüngeren Auflagen – sofern überhaupt Glossen berücksichtigt werden – „sämtlich auf dem Stand der Glossenedition von Steinmeyer-Sievers stehen“ (2009, 1026), so dass einerseits nur etwa die Hälfte der heute bekannten Glossenhandschriften in die Grammatik einfließen – Steinmeyer & Sievers waren rund 750 bekannt, bei Nievergelt (2012, 379) sind es 1.380 – und andererseits die zahlreichen korrigierten Lesungen nicht berücksichtigt sind (Bergmann & Moulin 2009, 1027).

[59] Vergleicht man die beiden jüngsten Auflagen der *Mittelhochdeutschen Grammatik*, fällt die Neugestaltung der Kapitel zur Lautlehre auf. Während die 24. Aufl. (Paul et al. 1998) in den einzelnen Kap. noch zwischen ‚Mhd.‘ (= Mittelhochdeutsch) und ‚Mdaa.‘ (= Mundarten) unterscheidet, was eine mittelhochdeutsche Standardsprache impliziert, von der die unterschiedlichen Mundarten abweichen, gibt die 25. Aufl. (Paul et al. 2007) diese Bezeichnungen auf. Auch wenn die Herausgeber anmerken, dass die neue Auflage „noch nicht den Paradigmenwechsel in der Bearbeitung der Paulschen Grammatik dar[stellt], den wir uns gewünscht hätten“ (Paul et al. 2007, V), zeigt dieses Vorgehen doch eine Abkehr von überholten Vorstellungen eines ‚Normalmittelhochdeutschen‘ (vgl. S. 34, Fn 54); zur Problematik des Begriffs ‚Paradigmenwechsel‘ siehe Kap. 2.3.1, S. 43.

Die folgenden Abschnitte zeigen zunächst (b), wie die aktuelle Auflage (2004) der *Althochdeutschen Grammatik* vier Phänomene graphematischer Auffälligkeiten bewertet. Daraufhin (c) wird eine Systematik hinter diesen sprachlichen Phänomenen, die insbesondere bei Griffelglossen in Erscheinung treten, beschrieben, was schließlich (d) illustriert wird an Graphien im *Clm 6300*, die sich aus der nähesprachlichen Verschriftungssituation dieser Glossen klären lassen.

b) Bewertung auffälliger Graphien in der *Althochdeutschen Grammatik*

(1) Die *Althochdeutsche Grammatik* geht davon aus, dass vorahd. /t/ im Ahd. mit <zz> bzw. degeminiert mit <z> verschriftet wird (BRG §160). In einer Anmerkung erwähnen die Autoren: „Wenn auch zwischen *z* und *s* im Prinzip scharf unterschieden wird, sind doch Vertauschungen nicht ganz selten, besonders in Gl[ossen]“ (BRG §160, Anm. 2). Die Grammatik geht also von einer ‚normalen‘ Verschriftung des Frikativs aus, von der oftmals Glossen abweichen. Diese Art der ‚Vertauschung‘[60] beobachten die Autoren auch in den *St. Galler Vorakten* (vgl. S. 40, Fn 68).

(2) „[M]angelhafte Schreibung“ (BRG §93, Anm. 2) wird die Bezeichnung von Geminaten durch einfache Konsonanten genannt. Dies weicht ab von der ‚Regel‘ der Degemination im Auslaut und vor Konsonant. Als Belege werden Stellen aus Otfrids *Evangelienharmonie* zitiert, in der „öfter das einfache Zeichen“ erscheint (vgl. S. 40, Fn 68).

(3) „Schreibfehler“ (BRG §167, Anm. 9) werden <t>- an Stelle von <th>-Graphien bezeichnet, wobei diese auf ein vorahd. /þ/ zurückgehen und zunächst vor allem im Bairischen als <d> und im Fränkischen als <th> verschriftet werden. Die <t>-Graphie erscheint ähnlich im späteren Althochdeutschen (10. Jh.) als *Notkers Anlautgesetz*, nach dem Lenisplosive stimmlos werden, „wenn das vorhergehende Wort auf einen stl. Laut endigt“ (BRG §103).

(4) Die Ausführungen zur Schreibung <e> statt <ei> für vorahd. /ai/ sind in der *Althochdeutschen Grammatik* weitergehend interpretiert als die bisher aufgeführten Beispiele. So erwähnt der Bearbeiter Ingo Reiffenstein, dass Braune diese Schreibung noch als „orthographische Nachlässigkeit ohne lautliche Grundlage“ (BRG §44, Anm. 4) aufgefasst hatte, seit der 12. Aufl. durch Walther Mitzka (1967) allerdings auf das häufige *ē* in rezenten mitteldeutschen Mundarten hingewiesen werde. Reiffenstein kommt zu folgendem Schluss: „In nachlässiger geschriebenen Hss. kommt <*e*> öfter vor als in sorgfältigen, d.h. orthographisch einheitlichen, weil jene leichter der Sprechsprache nachgeben konnten“ (BRG §45, Anm. 4).[61] Reiffenstein zeigt damit, dass sich für Graphien, die vormals pauschal abgewertet wurden, sehr wohl Erklärungen finden lassen können. Und auch

[60] Der Begriff ‚Vertauschung‘ in der *Althochdeutschen Grammatik* ist unpassend, da <z> für /s/ praktisch nicht vorkommt. Diesen Hinweis verdanke ich Andreas Nievergelt.

[61] Auch Rosengren beobachtet dieses Phänomen, das „vor allem in fränk. und bair. Denkmälern“ vorkomme und sich „über den ganzen althochdeutschen Zeitraum“ (1964, 19) erstrecke.

Ernst & Glaser weisen in ihrer Studie zur Graphematik und Phonematik von Glossen auf diese Tatsache hin: „Jüngere Studien haben [...] gezeigt, dass auffällige Schreibungen und Wortformen oftmals aus schierer Erklärungsnot als ‚mangelhaft' bezeichnet wurden und der ‚Mangel' weniger beim Glossator als vielmehr in der methodischen Unsicherheit der Interpretation liegt" (2009, 1005).

c) Systematik der auffälligen Graphien

Auch wenn für die im vorigen Abschnitt zitierten vier graphematischen Auffälligkeiten die unterschiedlichsten Paragraphen der *Althochdeutschen Grammatik* herangezogen wurden, so lässt sich in diesen doch eine gewisse Systematik erkennen. Einerseits fällt auf, dass die ersten beiden Phänomene (<s> für <z> bzw. <zz> und Degemination) später ‚regelhaft' erscheinen.[62] So geht die *Mittelhochdeutsche Grammatik* davon aus, dass der Zusammenfall der *s*-Laute und damit auch der Zusammenfall der Graphien im späten 12./13. Jahrhundert stattfindet (Paul et al. 2007, 172). Ebenfalls nimmt man an, dass erst in mittelhochdeutscher Zeit der „Abbau des Gegensatzes von einfachem und geminiertem Konsonanten im Inlaut" (2007, 130) einsetzt.[63] Zusammen mit der Schreibung <t> an Stelle von <th>, die den Grammatiken ab dem 10. Jh. bekannt ist (BRG §103), besteht die Auffälligkeit somit in einer sehr frühen Erscheinung von Wandelprozessen, die erst für spätere Texte bekannt sind.

Betrachtet man nun die Quellen genauer, in denen die Auffälligkeiten verstärkt erscheinen – Glossen, insbesondere Griffelglossen –, so lässt sich diese sprachliche Progressivität möglicherweise erklären. Erst in den 1990ern wurden theoretische und methodische Prinzipien zur systematischen Analyse von Griffelglossen entwickelt (siehe dazu ausführlich Kap. 2.3.2). Zuvor wurden Griffelglossen, wie meist auch Federglossen, unter dem „Pauschalverdacht des Defizitären" (Ernst & Glaser 2009, 1002) kaum beachtet oder deren Auffälligkeiten wurden wie in der *Althochdeutschen Grammatik* in die Fußnoten verbannt. Besonders die in den letzten Jahren erschienenen umfangreicheren Studien (v.a. Glaser (1996b) und Ernst (2007)) weisen zahlreiche weitere Belege für die vier im vorigen Abschnitt beschriebenen Phänomene nach.[64] Am Beispiel der von Glaser edierten Griffelglossen im *Clm 6300* werden im Folgenden mögliche Ursachen sowie die Relevanz solcher auffälliger Graphien herausgearbeitet.

[62] Andreas Nievergelt gab mir den Hinweis, dass die <s>-Graphien für <z>/<zz> im 8. und in späteren Jh. nicht gleich motiviert sein müssen. Er vermutet, dass die Graphie im 8. Jh. eher schreibkonventionell und erst später phonematisch-graphematisch zu begründen ist. Probleme sieht er hier in der Annahme einer Kontinuität der Verschriftungskonzepte.

[63] Da in den meisten Fällen die Doppelschreibungen bestehen bleiben und als Anzeiger für den Kurzvokal (bzw. Ambisyllabizität) reanalysiert werden, ist es schwierig, bei den einzelnen Handschriften den Zeitpunkt der Degemination festzustellen (Paul et al. 2007, 131).

[64] Einen detaillierten Überblick zu diesen Phänomenen liefern Ernst & Glaser (2009, 1008-1019).

d) Bedeutung auffälliger Graphien am Beispiel des *Clm 6300*

Der heute in der Münchner Staatsbibliothek aufbewahrte Codex *Clm 6300* ist aus dem Freising des 8. Jahrhunderts überliefert (Glaser 1996b, 81) und bildet ein bedeutendes Zeugnis der frühmittelalterlichen Auseinandersetzung mit der komplexen *Moralia in Iob* Gregors des Großen, indem der Codex im 8./9. Jahrhundert reich mit Griffelglossen versehen worden ist (knapp 450 Stück); von diesen sind alle identifizierten althochdeutsch (1996b, 92) (vgl. Kap. 5.2.2, S. 99).

Die Griffelglossen in diesem Codex zeigen ein vermehrtes Auftreten der oben beachteten auffälligen Graphien. So werden alle sieben Vorkommnisse von vorahd. /þ/ mit <t> wiedergegeben, worin Glaser eine assimilationsphonetisch motivierte Graphie sieht, eine sprechsprachliche Form, die sonst erst im 10. Jahrhundert erscheint (Glaser 1996b, 459f.). Ebenso stößt man bei diesen Glossen auf 5 Belege für Einfachschreibung von Geminaten (1996b, 408; 414f.; 418). Darüber hinaus erscheinen etwa 50% der vorahd. /ai/ – neben <ai>[65] und <ei> – als <e> (1996b, 386). Bei einer derartigen Häufung der in der *Althochdeutschen Grammatik* als mangel- und fehlerhaft bezeichneten Graphien kann es sich nicht um zufällige Verschreibungen handeln.

Vielmehr versammeln sich hier Formen, wie sie im späteren Alt- oder erst im Mittelhochdeutschen auftreten. Dazu passend sind auch die Belege für präkonsonantischen *h*-Schwund, eine Entwicklung, die sich im Oberdeutschen erst allmählich durchsetzt (BRG §153) und die Glaser interpretiert als „an sprechsprachlichen Formen orientiert, die die traditionelle Schreibsprache nicht aufgenommen hat“ (1996b, 460). Der Ausfall des *t* im Syntagma *miuuilin* (zusätzlich zum degeminierten *l*) sowie die Kontraktion von Präposition und Artikel in *zen* können ebenfalls als Zeugnisse sprechsprachlicher Formen betrachtet werden (1996b, 460).

Diese auffälligen Formen lassen sich erklären, wenn man die Kontexte des Glossierens genauer untersucht. Die Glossen in diesem Codex sind, wie bei Griffelglossen üblich, nicht abgeschrieben und sind damit Originale (Glaser 1996b, 481).[66] Auffällig ist der Fokus auf „typischen Wortschatz des exegetischen Textes“ (1996b, 481), woraus Glaser schließt, dass diese Glossen kaum in schulischen Kontexten entstanden seien, sondern eher durch ein „ausgesprochen moraltheologisch interessiertes Mitglied der Freisinger geistlichen Gesellschaft“ (1996b, 482) erstellt wurden, das während eines längeren Selbststudiums in diesen schwierigen Text „seine privaten Notizen mit dem Griffel in den Codex eintrug“ (1996b, 482) (siehe zum situativen Kontext dieser Glossen auch Kap. 6.3.2, S. 173).

[65] Für eine sehr frühe Eintragung der Glossen spricht diese alte Graphie für den vorahd. Diphthong /ai/ (Glaser 1996b, 458). Ebenso als archaisch zu werten ist die unterbliebene graphische Bezeichnung des Primärumlauts (1996b, 378). Die Mischung aus sehr progressiven Graphien mit solchen altertümlichen Formen ergibt somit „sprachlich ein eigenartiges Bild“ (1996b, 482).

[66] Gelegentlich erscheinen auch kopierte Griffelglossen; so in der Handschrift *Rom Biblioteca Vaticana, Ottob. lat. 3295* (Mayer 1994, 118).

Erst in den letzten Jahren tritt verstärkt die Frage zu Tage, weshalb überhaupt und in welchen Kontexten mit Griffel glossiert wurde. Im Gegensatz zu den anderen althochdeutschen Quellen erfolgte bei Griffelglossen die Eintragung nicht mit Feder und Tinte. Das Schreiben mit Feder setzt ein Anrühren von Tinte sowie den Aufenthalt im Skriptorium des Klosters voraus. Griffel hingegen waren jederzeit ohne weiteren Aufwand verfügbar.[67] An den Glossen des *Clm 6300* zeigt sich, dass sich der Griffel für Eintragungen in der privaten Mönchszelle gut eignete. Die Griffelglossen in diesem Codex hatten damit nicht die Funktion, von einem Fremden rezipiert zu werden – dies erklärt auch die oftmals frustrierend schwere Lesbarkeit von Griffelglossen.

Auf Grund dieser außergewöhnlichen Verschriftungssituation besitzen wir mit den Griffelglossen im *Clm 6300* Überlieferungsquellen, wie wir sie sonst nur in Ausnahmefällen greifbar haben.[68] Diese sind oftmals als originale, spontane und private Eintragungen zu charakterisieren. Die Eintragungssituation ist damit informeller, wodurch auch informellere Schreibungen entstehen. Derartige Griffelglossen überliefern folglich nach dem Modell des *Konzeptionellen Kontinuums* konzeptionell nähesprachlichere Formen als die geplanten, kopial überlieferten und damit konservativeren Textdenkmäler.

Hiermit lassen sich auch die besonders bei Glossen auftretenden progressiven Schreibungen erklären. Bei informelleren Verschriftungssituationen treten im Althochdeutschen bereits Graphem-Phonem-Relationen zu Tage, wie wir sie traditionell erst im Mittelhochdeutschen oder noch später kennen. Griffelglossen können somit im Bereich der Lautung die zeitliche Lücke enorm verringern, die, so Raumolin-Brunberg, zwischen der Einführung neuer Formen im Gesprochenen und ihrer ersten Aufzeichnung in (distanzsprachlichen) Texten entstehe (1996, 17). Die Progressivität ist bei Glossen nicht auf den Bereich der Graphie und Lautung beschränkt, sondern zeigt sich auch in der Morphologie, beispielsweise in der häufigen Abschwächung der unbetonten Nebentonsilben und dem

[67] In der *Benediktinerregel* wird der Griffel als einer der alltäglichen Gegenstände erwähnt, die den Mönchen vom Abt zur Verfügung gestellt werden. So in Kap. 55: „Et ut hoc vitium peculiaris radicitus amputetur, dentur ab abbate omnia quae sunt necessaria, id est cuculla, tunica, pedules, caligas, bracile, cultellum, *graphium*, acum, mappula, tabulas […].“ [meine Hervorhebung] (RB, 132). Die Bedeutung der Benediktinerregel, die „Kaiser und Reichstag im Oktober 802 zu Aachen […] als die einzig verbindliche Lebensnorm für Mönche und Nonnen anerkannt[en]“ (Haubrichs 1995, 242) und seit der Aachener Synode (816) von jedem Mönch auswendig zu lernen war (1995, 243), kann wohl kaum unterschätzt werden.

[68] Bei der Auflistung auffälliger Graphien in Abschnitt (b) wurden auch die *St. Galler Vorakte* sowie Otfrids *Evangelienharmonie* als Träger auffälliger Graphien angeführt. Erstere sind der Urkundenschrift vorausgehende Skizzen, die uns nur aus Zufall manchmal auf der Rückseite der jeweiligen Urkunde überliefert sind. Im Gegensatz zu den Urkunden selbst weisen diese fragmentarischen Gedächtnisstützen für das 8./9. Jh. erstaunlich progressive Schreibungen auf; so die konsequente Bezeichnung des Primärumlauts und die Abschwächung der unbetonten Nebentonsilben (vgl. die richtungsweisende Studie von Sonderegger (1961) und neuerdings Seiler (2013)). Außergewöhnlich erscheinen die Formen bei Otfrid, was möglicherweise durch im Vers verwendete sprechsprachliche Varianten zu begründen ist (Ernst & Glaser 2009, 1017).

damit resultierenden Verlust von Flexionsendungen. Und selbst auf syntaktischer Ebene findet man außergewöhnlich moderne Phänomene wie die Grammatikalisierung des alten Demonstrativpronomens zu einem Artikel (vgl. dazu die sprachlichen Phänomene in der Augsburger *Handschrift 6*, Kap. 7.3.6).[69] Glossen und Glossatoren selbst reflektieren somit gerade ablaufende Sprachwandelprozesse. In medialer Hinsicht verschriften sie erstmals in größerem Umfang die althochdeutschen Dialekte. In Bezug auf die Achse der Konzeption weisen nähesprachliche Glossen Sprachformen auf, die erst Jahrhunderte später im Rest des Kontinuums erscheinen.[70]

Eine Abwertung von Glossen, wie sie in der *Althochdeutschen Grammatik* geschieht, ist damit keineswegs gerechtfertigt. Wie bei anderen teleologischen Modellen wird auch hierbei auf gewisse Überlieferungsquellen fokussiert, was den Blick auf das Ganze der frühmittelalterlichen Überlieferung enorm einschränkt. Das Beispiel des *Clm 6300* weist schon darauf hin, dass, wie Ernst & Glaser betonen, Glossen und insbesondere auch Griffelglossen uns „eine einzigartige Möglichkeit [bieten], authentisches Material aus der Frühzeit des Deutschen zu untersuchen“ (Ernst & Glaser 2009, 1008).

Die dargestellten teleologischen Modelle blenden große Bereiche der Überlieferung aus und liefern lediglich ein verzerrtes Abbild der damaligen Sprachrealität. Wie Selig anhand der frühen Überlieferung der romanischen Sprachen zeigt, verstellen Darstellungen dieser Art „systematisch den Blick darauf, was die ersten Texte wirklich sind“ (2006, 1925). Dabei werden sie aus der Retrospektive „als bloße ‚Etappen‘ einer übergeordneten soziokulturellen Entwicklung eingeordnet“ (2006, 1925); die tatsächliche Funktionalität der Einzeldokumente bleibt unberücksichtigt. Um Glossen adäquat beschreiben zu können, ist eine individuell-funktionale Perspektive vonnöten. Erst ein mikrohistorischer Zugang und damit eine „radikale Historisierung“ der Zeugnisse sowie ihre Einordnung in die „variablen kommunikativen Konstellationen“ (Oesterreicher 2003, 259) des *Konzeptionellen Kontinuums* erlaubt es, die Spezifik und Bedeutung der einzelnen überlieferten Zeugnisse zu erfassen. Derartige Erkenntnisinteressen sind in der Glossenforschung erst in den letzten Jahrzehnten aufgekommen. Deshalb ist es kaum verwunderlich, dass Glossen lange eine Nischenstellung in der althochdeutschen Sprach-, Literaturgeschichts- und Grammatikschreibung einnehmen mussten.

[69] Sprachliche Neuerungen gehen – auch wenn eine solche Vorstellung überall präsent ist – nicht nur von nähesprachlichen Texten aus. So weist Oesterreicher zurecht darauf hin, dass auch vom Pol der Distanz Innovationskraft ausgehen kann, insbesondere durch die in distanzsprachlichen Äußerungen benötigten expliziteren Verbalisierungen. Dies kann zu Innovationen beispielsweise im Bereich der „phorischen Relationierung von Textelementen, der syntaktischen Integration und eines präzisen und/oder abstrakten lexikalischen Ausdrucks“ (Oesterreicher 2001b, 228) führen.

[70] Zur Bedeutung volkssprachlicher Glossen für frühmittelalterliche Sprachwandelprozesse siehe auch Schiegg (2013).

2.3 Die funktionale Perspektive auf Glossen

2.3.1 Traditionelle vs. funktionale Perspektive: ein Paradigmenwechsel?

Mit der Entstehung der Germanistik selbst beginnt auch die germanistische Glossenforschung. Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers edieren in ihrem epochalen fünfbändigen Werk *Die althochdeutschen Glossen* (1879-1922) die volkssprachlichen Glossen der etwa 750 bis dahin bekannten Glossenhandschriften und markieren damit den Beginn der ernsthaften wissenschaftlichen Beschäftigung mit althochdeutschen Glossen (Bergmann & Stricker 2005, 60). Napier veröffentlicht als erster eine große Zahl altenglischer Glossen (1900), was Meritt erweitern kann (1945).

Typisch für Publikationen älteren Datums und auch noch Mayers Glossennachträge (1974) ist die Veröffentlichung von Textglossen in Form von Wortlisten mit einer Gegenüberstellung der lateinischen Lemmata und der volkssprachlichen Interpretamente und damit die Extraktion des volkssprachlichen Materials aus seiner ‚natürlichen' Textumgebung (Ernst 2007, 54). Ursache für dieses Vorgehen war das hohe lexikographische Interesse am Althochdeutschen (und am Altenglischen) zur Entstehungszeit dieser Editionen, die mit ihren Glossenfunden Rohmaterial für Wörterbücher liefern sollten. Zudem war dies die schnellste und übersichtlichste Möglichkeit, um die zahlreichen Neufunde zu veröffentlichen (Page 1982, 142).

Innerhalb der germanistischen Glossenforschung zeigte sich in den 1990ern ein einschneidender Wandel des Erkenntnisinteresses. Während die frühere Forschung Glossen für lexikographische Auswertungen nutzte oder, wie es Hellgardt drastischer formuliert, Glossen „linguistisch als Sprachquellen ‚ausgebeutet'" (1996a, 84) wurden,[71] kann man neuerdings ein deutlich breiter perspektiviertes funktionales und kulturgeschichtliches Interesse beobachten, so Moulin, weg „von der isolierten Behandlung und alleinigen Fokussierung auf das in den Handschriften überlieferte sprachliche Material hin zu einer ganzheitlichen Erschließung der Überlieferungszusammenhänge" (2009b, 57).[72]

[71] Steinmeyers Unterfangen war allerdings weniger linguistisch, denn bildungsgeschichtlich orientiert, so im Vorwort zu Band 4: „für mich stehen alle sprachlichen ergebnisse nur in zweiter linie, sie gelten mir als mittel, niemals als zweck. ich lege vornehmliches gewicht auf die geschichte deutscher bildung und gesittung" (StSG. IV, IX).

[72] Ein vergleichbarer Wandel zeigte sich auch in der Anglistik. Dies verdeutlicht u.a. der von Derolez herausgegebene Tagungsband *Anglo-Saxon Glossography* (1992). Während die Organisatoren des Kolloquiums bei der Vorbereitung noch vor Augen hatten, ein Korpus altenglischer Glossen, einen „Old English Steinmeyer-Sievers" (Derolez 1992, 12), zu erstellen, wurde als Ergebnis der Veranstaltung festgehalten, dass ein derartiges Korpus nun doch nicht mehr unbedingt notwendig sei. So habe nach Lendinara die bisherige Glossenforschung eine „lexicographical exploitation" betrieben. Aus der „juxtaposition of a Latin word and an Old English counterpart" resultiere eine beträchtliche „simplification" (Lendinara 1992, 210), da Glossen hierbei in einem kontextfreien Vakuum betrachtet werden. Im Gegensatz zu dieser früheren lexikographischen Perspektive fokussieren, wie Page betont, funktionale Analysen nun auf „the importance of an

Die funktionale Sicht erweitert nicht nur die früheren Erkenntnisinteressen, sondern stellt sich auch gegen spekulationsfreudigere ältere Positionen der Althochdeutschforschung, für die meist Georg Baesecke steht. Mit literatur- und geistesgeschichtlichem Fokus[73] versuchte er, „die Anfänge des Deutschschreibens [...] mit bekannten Namen in Verbindung zu bringen“ (Schröder 1966, 464) sowie den Fokus auf nur wenige relevante Orte der Überlieferung zu legen (Bergmann 2009e, 49). Von der neueren Forschung widerlegt ist beispielsweise Baeseckes eher willkürlich erscheinende Zuschreibung des Bischofs Arbeo von Freising als den Autor der Abroganshandschrift (*St. Gallen, Cod. 911*) (Splett 2009, 732f.).[74] Baesecke übertrug die Praktiken der *Textkritik* auf die Glossenüberlieferung (vgl. dazu Rosengrens (1964) Arbeit, Kap. 7.5.1 b, S. 305). Mit – auf Grund der zahlreichen Unbekannten – heute hinterfragbaren Methoden stellte er komplexe Stemmata auf und rekonstruierte Archetypen, was zurecht heftig kritisiert und oft durch Bischoffs paläographische Forschungen revidiert wurde (Bergmann 2009e, 48).

Während die frühe Glossenforschung auf die Konstruktion von Entwicklungslinien sowie vor allem lexikographisch ausgerichtet war, analysiert die jüngere die Handschriften individuell und versucht, diese „in ihrer Eigenart zu begreifen und sie auf ihre je besonderen Leistungen hin [zu] befragen“ (März 1996, 76). März spricht an dieser Stelle sogar von einem „Paradigmenwechsel“ (1996, 73), ein Begriff, der durch ihn an einigen Stellen in die Glossenforschung eingegangen ist.[75] Maitz beobachtet, dass dieser Begriff innerhalb der historischen Sprachwissenschaft trotz seiner in den letzten Jahren gehäuften Erscheinung kaum reflektiert und „von verschiedenen Autoren zum Teil mit unterschiedlicher Intension verwendet“ (2012, 9) werde. Im Kuhn'schen Sinne (1976) ist die Paradigmakonzeption jedenfalls, so Oesterreicher, „nicht als für die Linguistik gültig“ (1979, 53) zu bewerten.[76] Damit seien zwei Probleme verbunden, (1) der „‚monolithische

extended study of any glossed text“. Editionen sollen nun „all the information the scholar may need to assess the glossing from a variety of viewpoints“ (Page 1992, 93) beinhalten. Hierbei sollen „all manifestations of the glossographer's activity“ (Derolez 1992, 12) aufgedeckt werden, worunter natürlich auch die gleichberechtigte Untersuchung altenglischer sowie lateinischer Glossen falle (Lapidge 1992, 47). Die in diesem Band publizierten Aufsätze zeigen aus anglistischer Perspektive das Potenzial funktionaler Analysen. Ein Korpus altenglischer Glossen wäre allerdings dennoch eine willkommene empirische Basis solcher Studien.

[73] Dieser Fokus wird besonders in seiner *Abrogans*-Studie deutlich, wo er im Vorwort schreibt: Der „Ausgang des deutschen Schrifttums [...] soll der oberste mir erreichbare Ertrag für die deutsche Literatur- oder vielmehr Geistesgeschichte sein“ (1930, V).

[74] Zur Problematik der Verbindung althochdeutscher Überlieferung mit Autornamen, insbesondere bei Glossen und Glossaren, vgl. Kap. 2.2.1, S. 33.

[75] Ridder & Wolf betonen, dass März „zurecht auf einen ‚Paradigmenwechsel‘ in der jüngeren Forschung hin[weise]“ (2000, 420). Auch Moulin bemerkt einen „Paradigmenwechsel in der Glossenforschung“ (2009c, 1659), einen, wie sie in einer anderen Publikation spezifiziert, „Paradigmenwechsel im methodischen Vorgehen“ (2009b, 57).

[76] Maitz zeigt, dass „Paradigmen im Kuhn'schen Sinne nicht einmal beim linguistischen Strukturalismus und der Generativen Grammatik erfüllt sind“ (2012, 12). Darauf hat Oesterreicher hinge-

Reduktionismus‘ vorschneller Subsumtion verschiedener linguistischer Strömungen unter ein nicht spezifiziertes ‚Paradigma‘“ sowie (2) die „Versuche, gewisse Innovationen im Rahmen einer Forschungstradition zum ‚Paradigmenwechsel‘ zu stilisieren und als ‚Revolution‘ zu mystifizieren“ (1979, 54f.).[77]

Beide Gefahren bestehen auch bei einer Übertragung des Paradigmabegriffs auf die Glossenforschung. (1) So sind auch die Interessen früherer Untersuchungen vielfältiger orientiert, als die jüngeren, meist reduktionistischen Abgrenzungen von diesen behaupten. Im Hintergrund der Studien stand oftmals ein breit gelagertes bildungsgeschichtliches Interesse (vgl. S. 42, Fn 71), deren Ergebnisse dann erst später genutzt wurden für lexikographische Auswertungen. Von einem starren Paradigma auszugehen erscheint damit vorschnell. (2) Auch der Wandel zu funktional orientierten Fragestellungen ist weniger als eine Kuhn’sche ‚Revolution‘[78] zu bewerten, denn als eine Erweiterung bisheriger Analysen und Neufokussierung auf bisher weniger beachtete Daten. Damit wird aber keineswegs mit den von der früheren Forschung gelegten Fundamenten gebrochen. Wie wohl jede andere germanistische Glossenstudie stützt sich auch diese Arbeit im Praxisteil auf Steinmeyer & Sievers (StSG), kann diese durch eine neue Blickrichtung allerdings teilweise korrigieren und um funktional-pragmatische Aspekte erweitern.[79]

wiesen, der dafür plädiert, den Terminus ‚Paradigma‘ als einen „heuristischen Begriff“ (1979, 54) zu fassen, so dass nur „im Sinne des heuristischen Paradigmabegriffs eine zusammenfassende, nicht-reduktionistische Bezeichnung ‚strukturale Linguistik‘ sinnvoll ist“ (1979, 55). Auch die gegenwärtige Historische Sprachwissenschaft sei, so Maitz, „durch eine ausgeprägte Grundlageninstabilität gekennzeichnet[..]“, die „weder mit der Kuhn’schen Konzeption von reifen Disziplinen vereinbar“ sei noch die „Kriterien von unreifen Wissenschaften“ (2012, 15) erfülle.

[77] Siehe auch Schlieben-Langes Kritik am Paradigmabegriff, die diesen als „für die Sprachwissenschaftsgeschichte problematisch“ (1996, 233) betrachtet. Sie kritisiert dessen Ungenauigkeit und Exklusivität, wodurch „Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigkeiten, die doch in der Geschichte aller Kulturgegenstände so wichtig sind, ausgeschlossen“ werden.

[78] Eine wissenschaftliche Revolution umfasst nach Kuhn zunächst eine „Periode ausgesprochener fachwissenschaftlicher Unsicherheit“, ein „Versagen der vorhandenen Regeln“ (1976, 80). Kuhn betrachtet Krisen als eine „notwendige Voraussetzung für das Auftauchen neuer Theorien“ (1976, 90). Revolution bilden damit „jene nichtkumulativen Entwicklungsepisoden [...], in denen ein älteres Paradigma ganz oder teilweise durch ein nicht mit ihm vereinbares neues ersetzt wird“ (1976, 104).

[79] Auch Rosengrens (1964) Ergebnisse, die vor dem Hintergrund textkritischer Praktiken (s.o.) entstanden sind, werden teilweise in die Arbeit integriert (vgl. Kap. 7.5.1, S. 305).

2.3.2 Methodische Konsequenzen für diese Arbeit

> ich muss aber überhaupt dem wahne entgegentreten, als ob selbst der denkbar vollendetste abdruck von glossen jemals die hs. ersetzen könne.
>
> Elias von Steinmeyer (StSG II, VIII)

Um die Funktionalität von Glossen adäquat erfassen zu können, sind frühere Editionen, die lediglich Lemma und Interpretament mitteilen, ungeeignet, da sie zu Fehlinterpretationen führen können. Eine solche Darstellungsweise impliziert, dass sich die Funktion von Glossen auf die Darbietung lexikalischer Äquivalente beschränke. Für einen Großteil der Glossen trifft dies auch zu. Die zahlreichen weiteren Funktionen (vgl. Kap. 5.2) werden hierbei aber übersehen. Selbst für lexikographische Untersuchungen eignen sich derartige Wortlisten nur bedingt (Page 1992, 93), weil eine kontextfreie Analyse von Glossen deren Bedeutung und Funktion oftmals verzerrt darstellt (Ernst 2007, 54).[80]

Kontextuelle Informationen sind somit Voraussetzung für funktionale Untersuchungen an Glossen. Auf Grund ihrer Anonymität kann in der Regel keine Autorfigur, sondern nur die Handschrift selbst als Anlaufstelle für kontextuelle Verortungen dienen. Nachdem die Glossenforschung, so Bergmann, „sich lange Zeit an eine gewisse Handschriftenferne gewöhnt hatte“ (2005, 63), müssen Handschriften nun wieder ins Zentrum des Interesses gerückt werden. Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Darstellung des lateinischen Kontextes, der das Lemma umgibt, sowie die genaue Positionierung der Glosse in Relation zu diesem Kontext (Ernst 2007, 55-57).[81] Nur eine handschriftennahe Darstellung kann die Funktionszusammenhänge von dicht nebeneinander stehenden Glossen herausstellen sowie eine Darstellung der relativen Chronologie mehrerer Glossierungsschichten mit ihren individuellen Funktionen liefern.

Frühere Editionen können dies natürlich nicht leisten, u.a. auch, weil sie in der Regel die in vielen Handschriften ebenfalls auftretenden lateinischen Glossen vollständig übergehen. Die bloße Betrachtung volkssprachlicher Glossen läuft, so Henkel, der „ursprünglichen Intention bei der Anlage der Handschrift völlig zuwider[...]“ (2003, 6), da diese keine für sich stehenden Übersetzunghilfen, sondern den Bestandteil eines umfangreichen Erschließungsinstrumentariums zur Durchdringung der lateinischen Texte darstellen.

Neben der Berücksichtigung von Kontexten und lateinischen Glossen sollten auch Federproben (siehe Kap. 6.5.2, S. 188), Kritzeleien und anderweitige Markierungen beschrieben werden, da auch sie Hinweise zu den Kontexten des Glossierens liefern können (Bergmann & Stricker 1995, 46). Allerdings ist es nur mit enormem Aufwand möglich, alle denkbar relevanten Befunde in einer Edition zu erfassen. Jede Edition kann nur ei-

[80] Steinmeyers Editionen liefern durchaus mehr Informationen als Lemma und Interpretament. In Fußnoten werden u.a. palöographische Details erläutert, ebenso erfolgt eine ausführliche Handschriftenbeschreibung.

[81] Hellgardt führt an einer Vergilhandschrift (1996a) sowie am *Essener Evangeliar* (1998) (vgl. Kap. 7.5.1, S. 304, Fn 251) exemplarisch derartige Editionen durch, welche verdeutlichen, welche vielfältigen funktionalen Einblicke dabei gewonnen werden können.

ne Abstraktion der Handschrift liefern und nur diejenigen Fragen beantworten, die auch der Editor an die Handschrift gestellt hat.[82] Daneben stehen allerdings aktuellere, sehr umfangreiche Editionen oftmals dem Bedürfnis entgegen, sich einen schnellen Überblick über die Glossierung einer Handschrift zu verschaffen.[83] Auch der enorme Zeitaufwand der Erstellung einer solchen Edition steht nicht immer im Verhältnis zum „rein (sprach)wissenschaftliche[n] Ertrag" (Ernst 2007, 60). Vielmehr birgt eine solch „zeitintensive Detailarbeit an den Einzelhandschriften und -editionen [...] die Gefahr, dass sich die Glossenforschung auf diesem Gebiet immer mehr atomisiert und das Ziel einer Gesamtdarstellung etwas aus den Augen verloren wird" (Ernst 2007, 590).

Aktuelle Editionen althochdeutscher Glossen orientieren sich an den Editionsprinzipien der von Schützeichel herausgegebenen Reihe *Studien zum Althochdeutschen*, liefern also einen lateinischen Kontext sowie Informationen zur Positionierung der Glossen. Besonders bei der Edition von Griffelglossen, deren Lesungen im hohen Maße bereits Interpretationen sind (Ernst 2007, 58), ist ein transparentes Vorgehen nötig, da deren Editionen, so Ernst, „nicht nur in sich abgeschlossene Dokumentationen des gefundenen Materials darstellen, sondern stets Basis für eine weitergehende Benutzung bieten sollten" (2007, 56). Sie sollten daher zur Diskussion und Neuinterpretation offen sein.[84]

Als Konsequenz für diese Arbeit ist festzuhalten, dass der Rückgriff auf existierende Editionen immer mit Berücksichtigung der jeweils zugrunde gelegten Intentionen und Editionsprinzipien zu geschehen hat. Erfreulicherweise folgen die Editionen der letzten Jahrzehnte großteils der funktionalen Perspektive und liefern – allerdings in je unterschiedlichem Ausmaß – die notwendigen kontextuellen Informationen. Das Korpus kontextuell edierter Glossen ist somit bereits recht umfangreich.[85]

[82] Vgl. Page: „[S]ince there are so many different sorts of gloss scholar, there are so many different questions to be put" (1992, 79).

[83] Vgl. auch dazu Page: „The danger is overkill, if the presentation is so complex that it makes it hard for an individual to find the particular information he is interested in" (1992, 94).

[84] In ihrem Aufsatz „Edition und Dokumentation althochdeutscher Griffelglossen" (1993) entwickelte Glaser Prinzipien zur Edition von Griffelglossen, die sich mittlerweile etabliert haben.

[85] Hier sei auf die Monographien von Voetz (1985), Schulte (1993), Mayer (1994), Glaser (1996b), Ernst (2007) und Nievergelt (2007) verwiesen. Prinzipien zur kontextuellen Edition von Textglossaren liefert Wich-Reif (2001), woran sich auch die neueren Editionen von Glossaren orientieren, so etwa Bergmann (2004a). Auch handschriftennahe Editionen ahd. Texte setzen sich mittlerweile durch, so die Neuedition der lat.-ahd. *Tatian*-Bilingue durch Masser (1994), der lat.-ahd. *Benediktinerregel* ebenfalls durch Masser (1997a), die neue Edition von Otfrids *Evangelienbuch* durch Kleiber (2004-2010) und der *Murbacher Hymnen* durch Siewerts (2010).

3 Textlinguistische Fundierung

3.1 Glossen als Texte, Textsorten und Diskurstraditionen?

3.1.1 Glossen als Texte – Die Grenzen des Textes

Können Glossen als Texte, Textsorten und Diskurstraditionen bezeichnet werden und weisen sie damit *Textualität* auf? Definiert man einen Text aus strukturalistischer Sicht, also etwa im Sinne Isenbergs als eine „Satzkette“ (1971, 155), so fallen Glossen kaum darunter, da Glossen die Satzgrenze nicht überschreiten. Auch die recht geringe Dichte von Glossen grenzt diese von Interlinearversionen ab (Glaser 1994, 192), so dass zum Teil enorme Lücken zwischen den einzelnen Glossen auftreten, welche der Vorstellung einer ‚Kette‘ widersprechen. Der Umfang einer Eintragungseinheit selbst beginnt, je nach Glossendefinition (vgl. Kap. 1.3), bei nichtsprachlichen Strichen bzw. bei auf Einzelbuchstaben abgekürzten Wörtern. Typisch sind einzelne Wörter; auch „kann das Interpretament aus zwei Wörtern oder einem längeren Syntagma bestehen“ (Stricker 2009a, 23) (vgl. Bergmann & Stricker 2005, 101). Somit bleiben die Erklärungen durch Glossatoren oftmals nicht auf der Wortebene stehen, sondern manifestieren sich auch in kleineren syntaktischen Zusammenhängen. Große bezeichnet diese bereits als *Textsegmente*, weshalb er Glossen, die als Syntagmen erscheinen, Textualität zuspricht (2001, 408).

Ob komplette Sätze als Glossen aufgefasst werden können, wird unterschiedlich bewertet. Bergmann zählt durchaus auch „kurze Sätze, die sich auf ein lateinisches Lemma beziehen“ (2009f, 1090) zu den Glossen. Einschränkend weist er allerdings darauf hin, dass derartige Sätze „nicht in kohärenter Folge“ (2009f, 1090) zueinander stehen. Treten mehrere volkssprachliche Sätze zum lateinischen Text nebeneinander auf, so sind dies in der Regel Übersetzungen (Glaser 1994, 192). Somit besitzen Glossen zwar syntaktische Relevanz (Überblick siehe Schmid (2009b)), erreichen allerdings nur selten Satzstatus; die Satzgrenze überschreiten sie nicht. Nach dem strukturalistischen Textbegriff können Glossen folglich nur sehr eingeschränkt als Texte betrachtet werden.

Verfolgt man allerdings einen pragmatischen Textbegriff und betrachtet einen Text etwa mit Brinker [1. A. 1985] als eine „sprachliche Handlung“ (2010, 15) mit einer „kommunikativen Funktion“ (2010, 10), so erhalten Glossen durchaus Textualität, erfüllen also die Bedingungen, damit ein sprachliches Gebilde als Text gelten kann. Die früheste Publikation hierzu lieferte Schwarz’ Aufsatz „Glossen als Texte“ (1977). Hierin bringt er Glossen in Verbindung mit einem pragmatischen Textbegriff, den er seinen textlinguistisch-funktionalen Analysen einer von Otfrid von Weißenburg glossierten *Priscian*-Handschrift (*Cod. Guelf. 50 Weiss.*) zu Grunde legt. Indem er sich auf die frühe

kommunikativ-pragmatische Textdefinition Schmidts [1. A. 1973][1] stützt, betrachtet er die früheren Strömungen der Textlinguistik als überwunden, sie sei „von der Abstraktionsebene des Strukturalismus wieder herabgestiegen“ und habe nun „Strategien konkreter Textinterpretation entwickelt“ (Schwarz 1977, 26). Diese theoretischen Vorüberlegungen macht Schwarz allerdings empirisch nicht nutzbar; dennoch ist seine weitere Kategorisierung althochdeutscher und lateinischer Glossen hinsichtlich ihrer kommunikativen Funktion sehr fortschrittlich (siehe Kap. 5.2.1).

Wolf vertritt einen sehr weiten, kommunikationsorientierten Textbegriff: „Wir müssen alles, was niedergeschrieben worden ist, als ‚Texte‘ ansehen – auch Glossen sind Texte [...] – und ‚Texte‘ sind immer ‚Texte-in-Situation‘, die Produktions- und die intendierte und tatsächliche Rezeptionssituation sind stets integraler Bestandteil der Texte“ (2000, 3). Wolf betrachtet somit den Überlieferungsträger in seiner Gesamtheit und in seinem situativen Gebrauchskontext, weshalb er volkssprachliche Textglossen als „integrale Bestandteile der Texte“ (2000, 8) sieht. Glossen klassifiziert er als einen *Metatext* mit „kommentierende[r] Funktion“ in Form von „Erläuterungen semantischer und/oder grammatischer Art zum lateinischen Text“ (2000, 8).[2] Wolfs Textbegriff umfasst somit sowohl die situativen Gebrauchskontexte als auch alle materiellen Zeugnisse des Produktions- und Rezeptionsaktes, worunter sowohl der lateinische Text als auch die Glossen als eine ‚Text-Einheit‘ fallen. Dies mag terminologisch verwirrend sein, da der lateinische Text durchaus auch ohne Glossen als ‚Text‘ einen Sinn ergibt. Glossen sind somit sekundäre Eintragungen, die zwar das Verständnis des lateinischen Textes unterstützen, aber zur Rezeption nicht unbedingt notwendig und damit weglassbar sind, ohne dass die Textualität des lateinischen Textes verloren geht. Somit konstituiert sich die Textualität von Glossen (sowie auch von Interlinearversionen) nur in Verbindung mit dem lateinischen Handschriftentext (Bergmann 2000c, 14).

Neben der strukturellen Beschränkung durch die Satzgrenze besteht folglich auch aus pragmatischer Sicht eine Grenze des Textes darin, dass Glossen für sich keine Textualität besitzen, da sie per definitionem nicht alleine sinnhaft rezipiert werden können (vgl. Gaberell 2000b, 161).

[1] „Ein Text ist jeder geäußerte sprachliche Bestandteil eines Kommunikationsaktes in einem kommunikativen Handlungsspiel, der thematisch orientiert ist und eine erkennbare kommunikative Funktion erfüllt“ (Schmidt 1976, 150).

[2] Zu detaillierteren funktionalen Kategorisierungen siehe Kap. 5.2.

3.1.2 Glossen als Textsorte bzw. Diskurstradition

Ist es möglich, auch von einer ‚Textsorte Glosse' zu sprechen? Brinkers integrative Sicht auf Textsorten[3], also die Verbindung textgrammatischer und -pragmatischer Ansätze, erscheint hier sinnvoll, wobei die im Kontext dieser Arbeit relevante Berücksichtigung der historischen und übereinzelsprachlichen Situation von Glossen hervorzuheben ist. Hierbei erweist sich nach Koch der Terminus ‚Textsorte' als ein Hindernis, da mit diesem sowohl Sprech- als auch Sprach- bzw. Diskursregeln impliziert sein können. Während erstere einen „universalen, überzeitlichen Status" (1997, 53) besitzen und nach Merkmalsbündeln wie mündlich vs. schriftlich, dialogisch vs. monologisch, etc. klassifiziert werden können, stellen zweitere „historische Größen" (1997, 53) dar, bei denen es sich „um historische Traditionen, die von bestimmten kulturellen Gruppen getragen werden, also um Diskurstraditionen" (1997, 53) handelt. Der Vorteil des Terminus ‚Diskurstradition' liegt alleine schon darin, dass er, so Oesterreicher, „die Konventionalität, mithin die notwendige Historizität der genannten Muster und Schemata, schon in der Bezeichnung zum Ausdruck bringt" (1997b, 21).

Während textgrammatische Analysen auf der „einzelsprachlich relevante[n] Strukturebene ‚Text'" (Oesterreicher 2009, 69) über den anderen linguistischen Einheiten stehen bleiben, transzendieren Diskurstraditionen diese Ebene. Gerade hier liege, so Coseriu, der Untersuchungsgegenstand der Textlinguistik, da sich Texte „auf einer autonomen Ebene des Sprachlichen vor jeder Unterscheidung bestimmter Sprachen" (2007b, 34) befinden. So gibt es eine Tradition der Gestaltung von übereinzelsprachlichen Texten, die „völlig unabhängig von der Tradition des Sprechens nach einem bestimmten historisch tradierten Muster ist, d.h. unabhängig von den historischen Einzelsprachen" (2007b, 54).[4] Gerade bei der frühen Verschriftung bis dahin nur in der Mündlichkeit verwendeter Sprachen sind solche Überlegungen von Relevanz. So können die Träger von Diskurstraditionen bei der Verschriftung auch auf eine Sprache zurückgreifen, die, so Koch, „bisher noch nicht in die betreffende Diskurstradition (und vielleicht auch überhaupt noch nicht in die Schriftlichkeit) Eingang gefunden hatte" (1997, 58). Der Übergang nur mündlich ver-

[3] Brinkers Definition: „Textsorten sind konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben. Sie haben sich in der Sprachgemeinschaft historisch entwickelt und gehören zum Alltagswissen der Sprachteilhaber" (2010, 136).

[4] Coseriu liefert noch zahlreiche weitere Argumente für die „Autonomie der Ebene des Textes" (2007b, 58) von den historischen Einzelsprachen. Neben mehrsprachigen Texten, in denen verschiedene Einzelsprachen zu „einer neuen Einheit verschmolzen" (2007b, 50) sind, können Texte Regeln einer Einzelsprache aufheben. So sind in Telegrammen (oder SMS) Auslassungen nach spezifischen Regeln (‚Telegrammstil') typisch. Zudem sind Texte durch das *Universum der Rede* bedingt; der Wahrheitswert von Aussagen ist abhängig davon, ob diese etwa innerhalb der Mythologie oder der Wissenschaft gemacht werden. Außerdem erhalten Texte nur in einem extraverbalen Kontext ihren Sinn (2007b, 53).

wendeter Sprachen in die Schriftlichkeit erfolgt somit nicht abrupt, sondern ist durch ein „allmähliches Eindringen in immer mehr Diskurstraditionen gekennzeichnet“ (1997, 58) (vgl. Kap. 2.1.2 e zur Polyfunktionalisierung des Deutschen). Die Betrachtung frühmittelalterlicher Texte im Sinne von ‚Diskurstraditionen‘ bietet sich an, um deren strukturelle Verschiebungen und Umgestaltungen historisch präziser erfassen zu können.

Ist es nun möglich, von einer ‚Diskurstradition Glosse‘ zu sprechen? Koch (1997) liefert einige Beispiele für Diskurstraditionen wie den Zeitungskommentar, das Interview, das Sonett und die Predigt. Der zentrale Unterschied zu Glossen besteht wiederum darin, dass diese als sekundäre Zusätze nur in Zusammenhang mit dem lateinischen Handschriftentext Textualität erhalten und dass deren formale und funktionale Gestaltung immer abhängig von einem primären Text ist. Dennoch zeigen sich gewisse Traditionen in den Formen und Funktionen von Glossen, die einen systematischen Zugriff – unter Historisierung der Beschreibungskategorien und der Berücksichtigung der diachronen Veränderlichkeit – erlauben. Auch wenn Textglossierungen weniger als eigenständige ‚Diskurstraditionen‘ bezeichnet werden sollten, so bilden sie doch bis zu einem gewissen Grade konventionalisierte Strategien der Textbewältigung. Textglossare bilden allerdings genuine Diskurstraditionen. So schreibt auch Bergmann diesen Textstatus zu: „In einem pragmatischen Sinne können moderne Wörterbücher ebenso wie mittelalterliche Glossare selbst als Texte betrachtet werden“ (2009f, 1093).[5]

3.2 Die Textualität von Glossen in der Forschungsliteratur

3.2.1 Hinführung

Im Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* merkt Bergmann im Artikel „Textlinguistik“ an: „Auswertungen auf textlinguistischer Ebene existieren für die Glossen erst in Ansätzen, zum Teil auch ohne explizite Verortung auf der Textebene“ (2009f, 1089). Als implizit textlinguistische Arbeiten versteht Bergmann solche, die intendieren „das Glossierungsverfahren selbst in seiner Absicht zu verstehen“ (2009f, 1090). Ein solches Ziel verfolgen auch Studien der kommunikativ-pragmatischen Textlinguistik, weshalb es gerechtfertigt ist, diese zumindest als implizit textlinguistisch zu bezeichnen. Hier sei exemplarisch auf die Monographien von Voetz (1985), Glaser (1996b), Ernst (2007) und Nievergelt (2007) verwiesen. Letzterer beispielsweise intendiert in seiner Arbeit, „von den Aufschlüssen aus den Glossen des Clm 18547b ausgehend die Funktionalität der mittelalterlichen Griffelglossierung zu erörtern“ (2007, 34).

[5] Meineke lehnt die Klassifizierung von Glossen als Textsorte ab: „Doch Glossen sind keine ‚Textsorte‘, sondern Einzelwörter, die auch nicht etwa als Einzelwörter eine Textfunktion haben, wie es im Extremfall bei ‚Einwortsätzen‘ vom Typus *Hinterwäldler!, Schurken!* oder *Linguisten!* der Fall sein kann“ (1994, 229). Bergmann weist zurecht darauf hin, dass hier „Unvergleichbares verglichen wird“; damit werde „die Textualität der Glossen jedenfalls nicht widerlegt, da nicht wirklich diskutiert“ (1997, 218).

Hinweise auf die textlinguistische Relevanz von Glossen liefern, wie bereits ausgeführt (vgl. Kap. 3.1.1), auch Schwarz (1977), Wolf (2000) und Große (2001). Einen innovativen Ansatz verfolgt Bergmann in seinem Aufsatz „Zur Textualität althochdeutscher Glossen“ (1997). Hierin stützt er sich auf die häufig rezipierten sieben Textualitätskriterien des kommunikativ-pragmatischen Textmodells von de Beaugrande & Dressler (1981). Da dieses immer noch weithin als „einflussreichster Versuch einer Zusammenschau“ (Adamzik 2004, 40) bzw. als „Matrixkarte der Textlinguistik“ (Warnke 2002, 127) gilt, wird im Folgenden de Beaugrande & Dresslers Vorgehen sowie die Problematik des Modells und darauf aufbauende Erweiterungen skizziert. In den Kapiteln 3.2.2 und 3.2.3 wird Bergmanns Übertragung auf althochdeutsche Glossen vorgestellt und diskutiert.

De Beaugrande & Dressler gehen folgendermaßen vor: „Wir definieren einen TEXT als eine KOMMUNIKATIVE OKKURENZ (engl. ‚occurence‘), die sieben Kriterien der TEXTUALITÄT erfüllt. Wenn irgendeines dieser Kriterien als nicht erfüllt betrachtet wird, so gilt der Text nicht als kommunikativ. Daher werden nicht-kommunikative Texte als Nicht-Texte behandelt“ (1981, 3). Obwohl dieser Ansatz auf einer kommunikativen Ausrichtung mit kognitionswissenschaftlichen Elementen basiert (1981, 14), ist diese Definition immer noch von textgrammatischen Vorstellungen geprägt (Adamzik 2004, 50). Dies zeigt sich in der Abgrenzung von Texten und Nicht-Texten, die ebenso in sprachstrukturellen Arbeiten zu finden ist. Als weitere textinterne Kriterien gelten *Kohärenz* und *Informativität*. Textexterne Kriterien bilden *Situationalität* und *Intertextualität*, daneben das verwenderzentrierte Kriterium der *Intentionalität* und das rezipientenzentrierte der *Akzeptabilität*.

Diese Kriterien der Textualität wurden häufig – besonders ausführlich bei Vater (2001, Kap. 2) – dahingehend kritisiert, dass eine scharfe Trennung von Texten und Nicht-Texten mit Hilfe sieben textkonstitutiver Merkmale methodisch „äußerst problematisch“ (2001, 28) sei und in der Praxis nicht aufrecht erhalten werden könne, da durchaus Texte existieren, denen eine oder mehrere dieser Kategorien fehlen.[6] Adamzik wendet zudem ein, dass zwischen einigen Kategorien „keine scharfen Grenzen“ (2004, 47) bestehen. Heuristisch erscheint es dennoch sinnvoll, sich auf das Modell von de Beaugrande &

[6] Besonders stark kritisiert wurde das Kriterium der *Kohäsion*, welches „nicht unbedingt notwendig ist, damit eine Äußerung kommunikativ als Text funktionieren kann“ (Adamzik 2004, 40) (vgl. Gansel & Jürgens 2007, 39). So betont auch Bublitz: „Cohesion is neither a sufficient, nor, indeed, a necessary prerequisite for a text to be understood as coherent.“ (1994, 216). Dies wird beispielsweise bei *konversationellen Implikaturen* deutlich, bei denen Vertextung durchaus auch ohne grammatische Mittel möglich ist. Das Kriterium der *Akzeptabilität* ist relativ zum Rezipienten zu betrachten. Ebenfalls kann das Kriterium der *Situationalität* dahingehend kritisiert werden, dass auch den nicht an den *Common Ground* der Rezipienten angepassten Texten nicht unbedingt der Status eines Textes abgesprochen werden kann (2001, 52). Auch *Informativität* ist ein „sehr subjektives Kriterium“ (Gansel & Jürgens 2007, 28), da beispielsweise ein Eintrag in einem Kinderlexikon für Erwachsene meist nur einen geringen Informationswert hat. Auch das Kriterium der *Intentionalität* ist fragwürdig, da diese „Voraussetzung für jede Art sprachlicher und nichtsprachlicher Kommunikation ist“ (Vater 2001, 42).

Dressler zu stützen und dieses als offene und heterogene Matrix von Textmerkmalen heranzuziehen.[7]

Auf diese Weise geht Bergmann in seinem Aufsatz „Zur Textualität althochdeutscher Glossen“ (1997) vor. Nachdem er implizit auf die Problematik einer strukturalistischen Textanalyse bei Glossen hinweist (1997, 217), liefert er einen kursorischen Überblick zu den Erscheinungsformen der Textglossierung, wobei er insbesondere auf die „kommunikative Funktion“ (1997, 225) von Glossen sowie die Problematik volkssprachlicher Wörter ohne textuelle Verknüpfung zum lateinischen Text sowie in den lateinischen Text integrierte volkssprachliche Wörter eingeht (1997, 226) (vgl. Kap. 1.3). Schließlich prüft er die sieben Kriterien der Textualität von de Beaugrande & Dressler „in ihrer Anwendbarkeit auf die Glossen“ (1997, 228). Bergmann trifft jedoch keine explizite Aussage darüber, wie diese sieben Kriterien der Textualität zu bewerten sind, sondern nimmt diese Punkte als Impulse, um kursorisch Verknüpfungen zu althochdeutschen Glossen herzustellen und auf dieser Basis ihre Textualität auszuloten. In den folgenden beiden Kapiteln werden die einzelnen Kriterien sowie Bergmanns Ausführungen zur Übertragung auf Glossen vorgestellt und diskutiert.

3.2.2 Textualität von Glossen (I): Intentionaliät, Akzeptabilität, Informativität, Situationalität, Intertextualität

Bei den folgenden fünf Kriterien, die Bergmann zu den verwenderzentrierten Kriterien rechnet, argumentiert dieser, dass Textualität „auch bei Einzelglossierung von Texten“ (1997, 228) vorliege.

1. *Intentionalität*: „Im engen Sinne des Wortes intendiert der Produzent eines Textes sein Produkt als kohäsiven und kohärenten Text“ (de Beaugrande & Dressler 1981, 118). Die Intention von Glossatoren besteht nach Bergmann darin, „durch das volkssprachige Äquivalent eines lateinischen Textwortes das Verständnis der betreffenden Textstelle zu fördern oder zu sichern“ (1997, 228) und damit „Wissen zu verbreiten“ (de Beaugrande & Dressler 1981, 8). Die Bemühungen der Glossatoren, mit ihren komplexen Glossierungen wie den leistungsfähigen Kontextübersetzungen Verstehensprozesse zu initiieren, stehen damit ganz im Sinne des Griceschen *Kooperationsprinzips* (1981, 122).

[7] Hervorgehoben werden muss allerdings, dass de Beaugrande & Dresslers Studie keineswegs auf die oben zitierte Textdefinition heruntergebrochen werden darf, wie dies in der Forschung oftmals geschehen ist. So betonen diese im Vorwort, dass in der Textlinguistik „probabilistische Modelle angemessener als deterministische“ seien und „Dominanzen realistischere Klassifikationen erlauben als strikte Kategorien“ (1981, XIII). Ihre so strikte Abgrenzung von Texten und Nicht-Texten schränken sie an anderer Stelle enorm ein: „Ein Spracherzeugnis dürfte nur dann als Nicht-Text zurückgewiesen werden, wenn die Kriterien der Textualität so stark verletzt werden [...], daß kommunikative Verwendung ernstlich blockiert wird“ (1981, 35). Damit zeigen sie selbst allerdings „gewisse Inkohärenzen in der Darstellung“ (Adamzik 2004, 59).

2. *Akzeptabilität*: Im engen Sinne verstehen de Beaugrande & Dressler darunter, dass Textrezipienten einen Text für ihren Gebrauch als nützlich oder relevant akzeptieren müssen (1981, 9), im weiteren Sinne „die aktive Bereitwilligkeit, an einem Diskurs teilzunehmen und ein gemeinsames Ziel zu verfolgen“ (1981, 139). Bergmann nimmt an, dass Glossen als Verständnishilfen „nützlich und daher willkommen waren“ (1997, 229), wodurch die *Akzeptabilität i.w.S.* als erfüllt gilt. Die aktive Teilnahme am Diskurs fordere vom Rezipienten gemäß der *Akzeptabilität i.e.S.*, dass er „selbst Material beisteuert oder Störungen, wenn erforderlich, überwindet“ (de Beaugrande & Dressler 1981, 9). Dies erfolgt einerseits durch vielfältige Textkorrekturen, andererseits durch Glossen, insofern sie nicht beim Erstellen der Handschrift mit abgeschrieben worden sind; häufig werden sie von den Textrezipienten angefertigt, wodurch die Grenzen zwischen Glossator und Leser einer Handschrift oftmals verschwimmen. Teilweise waren Glossen für die Rezipienten nicht akzeptabel, weshalb sie diese verbesserten oder mittels Durchstreichen und Ausradieren unkenntlich machten.

3. *Informativität*: Diesen Punkt definieren de Beaugrande & Dressler informationstheoretisch als „das Ausmaß, bis zu dem eine Darbietung für den Rezipienten neu oder unerwartet ist“ (de Beaugrande & Dressler 1981, 145). Besonders hohe Informativität sieht Bergmann bei kontextgerechten Differenzierungen polysemer lateinischer Lemmata (siehe Kap. 5.1.3). Insbesondere die mehrfache Glossierung identischer Lemmata an unterschiedlichen Stellen des Textes mit unterschiedlichen Glossen (siehe Kap. 4.2.5) erhöht die Informativität des Textes beträchtlich (1997, 230).

4. *Situationalität*: „Der Terminus Situationalität ist eine allgemeine Bezeichnung für Faktoren, welche einen Text für eine aktuelle oder rekonstruierbare Kommunikationssituation relevant machen“ (1981, 169). Bergmann betont, dass die Berücksichtigung der Situation der Glossierung einen hohen Stellenwert bei deren Interpretation habe, da nicht von „einer einzigen gleichbleibenden Situation der schulischen Verwendung von Glossen“ (1997, 231) ausgegangen werden kann, wie es lange Zeit vorherrschende Meinung der Forschung war (siehe Kap. 6).

5. *Intertextualität*: de Beaugrande & Dressler unterscheiden zwischen zweierlei Arten von *Intertextualität*. Einerseits wird diese als „die Entwicklung und Verwendung von Textsorten“ verstanden, also von „Klassen von Texten, bei denen man bestimmte Eigenschaften für bestimmte Zwecke erwartet“ (1981, 188). Geht man davon aus, dass Glossen ‚Diskurstraditionen‘ sind (Kap. 3.1.2), so trifft dieses Merkmal der Textualität zu. Auch Bergmann spricht von einer „Textsorte ‚Textkommentar‘“ mit „bestimmte[n] Eigenschaften für bestimmte Zwecke“ (1997, 232). Im zweiten Sinne betrifft *Intertextualität* nach de Beaugrande & Dressler die „Textanspielung, d.h. die Art und Weise, wie man auf bekannte Texte Bezug nimmt“ (1981, 193). Glossen referieren in zweierlei Hinsicht auf andere Texte. Per definitionem bilden sie sekundäre Eintragungen, die Bezug auf den primären lateinischen Text nehmen (vgl. Kap. 1.3), wodurch *Intertextualität* auch für die anderen Textualitätskriterien obligatorisch wird: „Die Glosse kann den Kriterien der Intentionalität und Akzeptabilität, der Informativität und Situationalität nur im intertextuellen Bezug

zum glossierten Text genügen“ (Bergmann 1997, 233). Berücksichtigt man außerdem, dass Glossen nicht nur als spontane Eintragungen erstellt wurden, sondern häufig Abschriften aus anderen glossierten Handschriften oder auch Glossaren sind, so lassen sich durch die Analyse von Parallelglossierungen intertextuelle Bezüge zu anderen Glossen herstellen. Ein wahres Geflecht von *Intertextualität* findet sich schließlich bei *Scholien*, da bei diesen Kommentare aus den unterschiedlichsten Werken in einer Handschrift kompiliert wurden (siehe Kap. 7.5.2).

An Bergmanns schlüssigen Ausführungen wird deutlich, dass diese fünf Textualitätskriterien auf Glossen übertragen werden können. Dies kann Eigenschaften von Glossen aufdecken, die bei traditionellen Analysen nicht beachtet wurden oder die nur nebenbei erfolgt sind. Neben der generellen Problematik der Kriterien selbst (Kap. 3.2.1) erscheint es jedoch fraglich, ob eine saubere Abgrenzung der Kriterien wie bei Bergmann gerechtfertigt ist. Er selbst weist auf die Obligatorik des Kriteriums *Intertextualität* für die anderen Kriterien hin. Daneben kann man beispielsweise auch *Akzeptabilität* betrachten als „Bereitschaft des Rezipienten, einen Text als kohäsiv, kohärent und intentional anzusehen“ (Fix 2008, 23), womit dieses Kriterium wiederum Voraussetzung für andere Kriterien wird.

Der Aspekt der *Informativität* müsste deutlich differenzierter betrachtet werden. So gehen de Beaugrande & Dressler davon aus, dass „Inhaltswörter [...] meistens informativer“ (1981, 149) seien, u.a. weil bei Textsorten wie Telegrammen oder Verkehrszeichen häufig Funktionswörter weggelassen werden. Eine Beschränkung des Kriteriums *Informativität* auf die Inhaltsebene des Textes würde bei der Übertragung auf Glossen bedeuten, dass Autosemantika besonders zur *Informativität* beitragen, grammatische Glossen (siehe Kap. 5.2.4) hingegen weniger. Dies wäre eine verkürzte Perspektive und auch nach Bergmann bedarf dieses Kriterium „eingehenderer Untersuchung, nicht vorschneller Beurteilung“ (1997, 231). Gerade bei der *Informativität* wird deutlich, dass die Textualitätskriterien verstärkt auf die Rezipientenperspektive hin erweitert werden müssten. Abhängig vom intendierten Rezipienten – ob der Glossator selbst oder jemand Fremdes – können sich die Struktur und Funktionalität einer Glossierung sehr unterschiedlich gestalten (siehe u.a. Kap. 6.3.2).

Daneben erscheint insbesondere der Fokus auf *Situationalität* für die Fragestellungen dieser Arbeit höchst relevant, da durch situationelle Gegebenheiten strukturelle Eigenschaften von Glossen gesteuert werden. So auch de Beaugrande & Dressler: „Situationalität wirkt sich sogar auf Mittel der Kohäsion aus“ (1981, 12). *Situationalität* kann dabei der *Intentionalität*, *Akzeptabilität* und *Informativität* übergeordnet werden, da die Situation sowohl bestimmt, welche Intentionen der Glossator verfolgt, als auch inwiefern seine Glossierung für den Rezipienten akzeptabel und informativ ist. Dieses Kriterium *Situationalität* entspricht kontextuellen Fragestellungen zum Glossieren, was im Textmodell der Arbeit der ‚Dimension *C* der Textualität: Kontextualität‘ (Kap. 6) zugeordnet wird.

3.2.3 Textualität von Glossen (II): Kohärenz und Kohäsion

Bergmann bezieht sich in seinen Ausführungen zur *Kohärenz* bei Glossen recht vage auf de Beaugrande & Dressler und definiert diesen Terminus äußerst knapp: „Unter Kohärenz wird Sinnhaftigkeit eines Textes verstanden“ (1997, 234). An gleicher Stelle führt er aus, dass ein Rezipient den Sinn eines Textes verstehen kann, wenn Sinnkontinuität vorliegt, d.h. wenn „das im Text enthaltene Wissen mit dem Weltwissen des Rezipienten verknüpft werden kann“. Bei Glossen tritt dies ein, wenn eine „lexikalisch-semantisch äquivalent verstehbare Glosse zu einem Textwort“ erscheint. Besonders sinnhaft ist eine „durchlaufende Glossierung, insbesondere eine solche, bei der etwa gleichbleibende Prinzipien der Lemmaauswahl erkennbar sind“. Bergmanns Bezug auf de Beaugrande & Dressler ist stark verkürzend. So vertreten die Autoren keineswegs ein derart statisches und textimmanentes Konzept, was an mehreren Stellen expliziert wird: „Kohärenz ist nicht bloß ein Merkmal von Texten, sondern vielmehr das Ergebnis kognitiver Prozesse der Textverwender“ (1981, 7). Es geht also weniger um die ‚Sinnhaftigkeit eines Textes‘ selbst; de Beaugrande & Dressler fokussieren verstärkt auf die Rolle des Rezipienten.[8]

Unter Bezugnahme auf Beaugrande & Dressler betrachtet Bergmann *Kohäsion* als die Art, „wie die Komponenten des Oberflächentextes, d.h. die Worte, wie wir sie tatsächlich hören oder sehen, miteinander verbunden sind“ (1981, 3f.), wobei *Kohäsion* „auf grammatischen Abhängigkeiten“ (1981, 4) beruht. Bergmann unterscheidet zwischen dreierlei Typen von *Kohäsion* bei Glossen: Zunächst (a) die „interne Kohäsion des Kommentar- oder Glossentextes“ (1997, 235), die für Glossen zutrifft, welche grammatisch kongruente Syntagmen umfassen. Der zweite Kohäsionsbegriff (b) umfasst die Beziehungen von Glosse und Lemma, die sich auf graphische, grammatische und semantische Weise manifestieren.[9] Schließlich (c) stehen die einzelnen Glossen untereinander auch in einem Kohäsionsverhältnis durch die „immanente gleichartige Strukturierung einer umfangreicheren Glossierung“ (1997, 237).

Bergmanns Ausführungen zu diesen drei Punkten erweisen sich als sehr nützlich für die Fragestellungen dieser Arbeit. Während Punkt (a) auf die Gruppe von Glossen mit größeren Eintragungseinheiten beschränkt bleibt (siehe Kap. 4.2.4), werden die beiden anderen Punkte später als zentrale Dimensionen der Textualität frühmittelalterlicher Glossen etabliert; Punkt (c) als die ‚Kotextualität‘ (Kap. 4) und (b) als die ‚Paratextualität‘ von Glossen (Kap. 5). Zunächst wird auf die Problematik der Abgrenzung von *Kohäsion* und *Kohärenz* eingegangen, die schließlich zugunsten eines umfassenden Kohärenzkonzepts aufgegeben wird.

In der Forschung umstritten ist die Frage, ob *Kohäsion* und *Kohärenz* voneinander abgegrenzt werden sollen bzw. können. Nach Vater ist „unbedingt zwischen Kohäsions- und

[8] „Ein Text ergibt nicht von selbst Sinn, sondern eher durch die Interaktion von Textwissen mit gespeichertem Weltwissen der jeweiligen Sprachverwender“ (de Beaugrande & Dressler 1981, 8).

[9] Zuvor hatte Bergmann diese Beziehung allerdings als eine Form der *Intertextualität* bestimmt (1997, 233).

Kohärenzbeziehungen zu unterscheiden“ (2001, 30). Sein Kohäsionsbegriff ist allerdings sehr eng, da er beispielsweise lexikalische Rekurrenzen bereits zur Kohärenz rechnet. Vergleichbar argumentiert auch Fritz in der *Duden*-Grammatik, für den die lexikalische Struktur unter den Begriff ‚Kohärenz‘ fällt (2006, 1071). Auch Gansel & Jürgens sehen in Kohäsion und Kohärenz „zwei voneinander zu trennende Ebenen“ (2007, 25) vor allem deshalb, weil Kohärenzbeziehungen auch ohne kohäsive Mittel bestehen können (vgl. S. 51, Fn 6) und die beiden Begriffe damit nicht referenzidentisch sind.

Auf der anderen Seite lehnt Brinker diese Unterscheidung als „unnötig“ und „irreführend“ ab; er sieht einen „enge[n] Zusammenhang zwischen expliziten (morphologisch-syntaktischen) und impliziten (semantisch-kognitiven) Formen textueller Kohärenz“. Er geht von einem „umfassenden Kohärenzkonzept aus, das nach verschiedenen Aspekten (grammatisch, pragmatisch, kognitiv; explizit, implizit usw.) differenziert wird“ (2010, 17). Adamzik stützt sich auf Brinkers „Auffassung von der Kohärenz als eines umfassenden Konzeptes [..], das sowohl sprachliche und inhaltliche als auch funktionale und sogar situative Aspekte umfasst“ (2004, 58). Sie fasst Kohärenz nicht als „eigenständige Dimension“ auf, sondern betrachtet diese als „‚regulatives Prinzip‘ von Textproduktion und -rezeption“ (2004, 58). Damit ist eine Brücke zu de Beaugrande & Dressler geschlagen, die zwar zwischen Kohäsion und Kohärenz unterscheiden, aber Kohärenz ebenfalls als das „Ergebnis kognitiver Prozesse der Textverwender“ (1981, 7) betrachten. Aus der Perspektive der kognitiven Linguistik unterscheidet auch Bublitz zunächst zwischen einem „cognitive concept coherence“ und einem „textual concept cohesion“ (2006, 359). Basierend auf seinem hermeneutisch-kollaborativen Modell des Verstehens beschreibt Bublitz Kohärenz als „both an interpretive process and, when meaning is understood, a property thereof and as such a mental concept“ (2006, 363).

Diese Ausführungen zeigen einerseits, dass bei der Analyse von Kohärenzphänomenen dem Rezipienten ein höherer Stellenwert eingeräumt werden sollte, als dies in bisherigen Arbeiten gewöhnlich geschehen ist. Bei der Untersuchung frühmittelalterlicher Zeugnisse ist allerdings lediglich der Zugriff auf schriftliche Quellen möglich. Aussagen über mögliche Prozesse bei der Kohärenzbildung der damaligen Rezipienten dieser Quellen überschreiten daher schnell die Grenze zwischen Rekonstruktion und Interpretation. Um allerdings die Gebrauchssituation einer mittelalterlichen Handschrift sowie den Prozess des Glossierens verstehen zu können, sind Rekonstruktionen zur Kohärenzbildung damaliger Rezipienten unabdingbar. Ausgangspunkt eines solchen Unterfangens müssen allerdings sprachstrukturelle Aspekte des Textes sein. Zudem ist hervorzuheben, dass die Herstellung von Kohärenz nicht als beliebiger Prozess betrachtet werden darf; durch konventionelle Strukturen auf der Textoberfläche versucht der Textproduzent das Verstehen des Rezipienten zu steuern (Brinker 1998, 192). Auch wenn Kohäsion und Kohärenz nicht referenzidentisch sind, ist es, wie Bublitz betont, in der Praxis kaum möglich die beiden Begriffe auseinanderzuhalten (1998, 8). Deswegen erscheint es methodisch sinnvoll, wie Brinker und Adamzik von einem umfassenden Kohärenzkonzept auszugehen, das sich in unterschiedlichen Aspekten (sprachlich, inhaltlich, funktional) ausdifferenziert.

3.3 Historische Textlinguistik und Glossen

3.3.1 Historische Textlinguistik und ihre Übertragbarkeit auf Glossen

In ihrem Aufsatz „Über Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Text(sorten)-linguistik“ (2004) geben Maitz & Molnár einen Überblick über den Gegenstand, die Methoden und Aufgaben einer Historischen Text(sorten)linguistik. Die Autoren führen aus, dass die Sprachgeschichtsschreibung auf Grund ihrer junggrammatischen Orientierung an Lauten und Wortformen lange Zeit kein Interesse an syntaktischen und erst recht nicht an textlinguistischen Fragestellungen gezeigt hatte. Auch heute noch gilt deren Beobachtung, dass „Forschungen zu zahlreichen grundlegenden Fragen der historischen Textlinguistik“ (2004, 440) rar sind. Dies zeigt sich auch im *HSK*-Band zur Textlinguistik (Brinker et al. 2000), der keinen Aufsatz zur Historischen Textlinguistik enthält.

Basierend auf einer pragmatischen Theorie des Sprachwandels postulieren Maitz & Molnár dafür, dass der „theoretische[..] Rahmen einer historischen Textlinguistik die linguistische Pragmatik“ (2004, 440) sein müsse. Auch Kohnen betont, dass die historische Textlinguistik als Kind der pragmatischen Wende betrachtet werden sollte (2005, 291). In Kap. 3.1.1 wurde gezeigt, dass Glossen nur aus der Perspektive der pragmatisch orientierten Textlinguistik als Texte betrachtet werden können. Der Ansatzpunkt vom Text aus kann einerseits neue Gesichtspunkte bei der Erforschung historischer Sprachen aufdecken, andererseits aber auch zu einer Neubewertung bekannter sprachlicher Phänomene führen (2004, 453).[10]

Maitz & Molnár unterscheiden innerhalb der Historischen Textlinguistik zwischen *Quer-* und *Längsschnittanalysen*. Erstere verfahren historisch-synchron und untersuchen den „Querschnitt des jeweiligen Repertoires von Texttypen und Textsorten“ und damit auch die „kommunikativen Bedürfnisse der Sprachgemeinschaft beziehungsweise der einzelnen Kommunikationsgemeinschaften“ (2004, 449). Die zentrale Aufgabe von Quer-

[10] Etwa bei Untersuchungen zur Wortwahl in unterschiedlichen Texten könnten aus textlinguistischer Perspektive bekannte Phänomene der historischen Semantik neu interpretiert werden. Maitz & Molnár zitieren die Einführung *Germanistische Soziolinguistik* von Löffler (mittlerweile 4. Aufl. (2010)), in welcher gezeigt wird, dass „im Deutschen des 14. Jahrhunderts für die Bezeichnung des Begriffs ‚Ehefrau‘ in verschiedenen Texttypen unterschiedliche Wörter verwendet wurden: *wirtin*, *elich wip* oder *husfrowe*.“ (2004, 451). Aufschlussreich ist auch der Ansatz von Bajewa (1997), die anhand von Taufgelöbnissen und Beichten eine textsortengebundene Verbvalenz im Althochdeutschen nachzuweisen versucht. Wolf macht die Beobachtung, dass „die ‚Textart‘ die Auswahl aus bestimmten grammatischen Mitteln weitgehend bestimmt“ (1990, 427). So erklärt er die häufigen vollen Endsilben in einer volkssprachlichen Handschrift aus dem Jahre 1294 (Erlanger Handschrift des *Summarium Heinrici*, *Universitätsbibliothek Ms. 396*) damit, dass es sich hier nicht um die graphische Wiedergabe eines Lautstandes handelt, sondern um „textlinguistische Signale“, so dass hier eine „archaische Textart auch durch archaische Graphien gekennzeichnet ist“ (1990, 427).

schnittsanalysen historischer Epochen bestehe in der „Adaptierung und Anwendung der theoretisch-methodologischen Forschungsergebnisse der Textlinguistik zur Beschreibung der textlinguistischen Phänomene einzelner historischer Sprachzustände“ (2004, 441). Längsschnittanalysen untersuchen hingegen „die Entwicklung einer bestimmten Textsorte oder eines bestimmten Texttyps in der Zeit“ (2004, 449).[11]

In den letzten Jahrzehnten entstanden einige Aufsätze, die textlinguistische *Längsschnittanalysen* propagieren und sich für eine ‚textlinguistische Sprachgeschichte‘ (Wolf 1990), eine ‚Sprachgeschichte als Textsortengeschichte‘ (Wolf 2000; Schenker 1977) oder auch eine ‚Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten, Kommunikationsbereiche und Semantiktypen‘ (Steger 1998) einsetzen. Die Relevanz einer textlinguistischen Sprachgeschichtsschreibung wird deutlich, wenn man wie Mattheier Textsorten als „die eigentlichen Schaltstellen zwischen der Geschichte der Sprache und der Geschichte der Sprachgemeinschaft als einer in die normalen sozialgeschichtlichen Veränderungsprozesse eingebetteten sozialen Gemeinschaft/Gruppe“ (1998, 4) betrachtet. Wolfs Postulat ist zu unterstreichen, dass auch in der Sprachgeschichtsschreibung „der ‚Text‘ als primäres sprachliches Faktum [...] immer im Hintergrund vorhanden sein sollte“ (1990, 427f.). Derartige Forderungen zur Erweiterung der Sprachgeschichtsschreibung um *Längsschnittanalysen* aus dem Bereich der historischen Textlinguistik klingen vielversprechend, bleiben allerdings bisher oftmals oberflächlich und programmatisch. Hertel geht auf die Probleme ein, die mit textlinguistischen Längsschnittanalysen verbunden sind. Neben der ungeklärten Frage der Textklassifikation (vgl. Kap. 3.1.2) sei „die überlieferte Textmenge einerseits zu übermächtig und andererseits zu lückenhaft, einerseits zu indifferent und andererseits zu speziell, um in absehbarer Zeit einen Überblick über Sprachwandelprozesse auf der Ebene der Texte und ihrer Muster zu erlangen“ (2000, 321). Deswegen wird man sich vorerst mit Detailstudien hierzu begnügen müssen, wie sie in den letzten Jahren in fast unüberschaubarer Vielfalt entstanden sind.[12] In der Anglistik ist die Situation vergleichbar.[13]

[11] Vgl. dazu auch Schlieben-Langes Vorstellung des ‚seriellen Zugriffs‘, welcher „Traditionslinien in der *longue durée*“ (1996, 236) rekonstruiert.

[12] Siehe etwa zum bilingualen Sprachlehrbuch (Bellmann 1996), zur Entwicklung von Werbeanzeigen im 17./18. Jh. (Bendel 1998), zu Flugschriften der Reformationszeit (Bentzinger 1996), zu Zeitungen im 17. Jh. (Fritz 2001), zu Kochrezepten (Glaser 1996a), zu Briefen im Basel des 15. Jhs. (Grolimund 1995), zu vormodernen Feuerordnungen (Lasch 2010; Schwarz 2011), zu Kochrezepten seit dem Frnhd. (Liebmann Parrinello 1996), zu Scherzen im Anstandsdiskurs des 17. bis 19. Jhs. (Linke 1999), zu frühnhd. städtischen Textsorten (Meier 1999; Ziegler 2003), zum spätmittelalterlichen Gerichtsprotokoll (Mihm 1995), zum Kochbuch im 18. Jh. (Pickl 2009), zur Flugschrift (Schwitalla 1999), zu kaufmännischen Rechnungsbüchern im Hanseraum des 14./15. Jhs. (Tophinke 1999), zur Rezension im 18. Jh. (Uhlig 2000), zu juristischen Texten (Warnke 1999).

[13] Die Historische Textlinguistik war in der Anglistik lange gekennzeichnet von der „description of cohesive markers in older texts“ (Kohnen 2005, 280). Einige Studien fokussierten aber auf die Entwicklung einzelner Diskurstraditionen wie Pamphlete, Zeitungen, private Briefe oder Wid-

Auch textlinguistische Analysen frühmittelalterlicher Glossen können bislang kaum über *Querschnittanalysen* hinausgehen. So überträgt auch Bergmann in seinem Aufsatz zur „Textualität von Glossen“ (1997) (vgl. Kap. 3.2) die von de Beaugrande & Dressler (1981) für die gegenwartssprachliche Textlinguistik entwickelten Kriterien der Textualität auf frühmittelalterliche Glossen, thematisiert allerdings nicht, ob bei diesen diachrone Entwicklungen stattgefunden haben. Eine Darstellung der Geschichte der Glossographie erweise sich jedoch nach dem heutigen Forschungsstand als kaum möglich, wie Bergmann in einem späteren Aufsatz betont. Auf Grund der zahlreichen Einzelstudien zu Glossen tragenden Handschriften ergaben sich somit bisher kaum „glossographiehistorische Fragestellungen“ (2009a, 1542). Erst im Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* (Bergmann & Stricker 2009) wurden auf breiterer Handschriftengrundlage Übersichtskapitel etwa zu einzelnen Techniken des Glossierens erstellt. Geheimschriften etwa treten bei althochdeutschen Glossen nicht mit dem Beginn althochdeutscher Glossierung im 8., sondern erstmals im 9. Jahrhundert auf. Während die frühen Chiffrierungen noch eher „experimentelle Züge aufweisen“, etablieren sich geheimschriftliche Glossen vor allem der *bfk*-Geheimschrift recht schnell und „erleben ihre Blütezeit im 10. und 11. Jahrhundert“ (Nievergelt 2009c, 261). Erst gegen Ende der althochdeutschen Glossenkryptographie wird noch eine *cgl*-Geheimschrift entwickelt (2009c, 261). Hierbei lässt sich damit auch nach Bergmann „so etwas wie ein geschichtlicher Verlauf erkennen“ (2009a, 1547).

Dieser Befund ließe sich in eine textlinguistische *Längsschnittanalyse* von Glossen eingliedern. Problematisch ist allerdings u.a., dass neben den volkssprachlichen ebenso lateinische geheimschriftliche Glossen auftreten und diese in Handschriftenuntersuchungen oftmals übergangen wurden (vgl. Kap. 4.2.3). Da die übereinzelsprachliche Diskurstradition ‚Glosse‘ sowohl volkssprachliche als auch lateinische Glossen umfasst, wäre eine Längsschnittanalyse hier von vornherein stark eingeschränkt. Weitere Fragestellungen hinsichtlich der diachronen Entwicklung von Glossierungstechniken wie der Vokabel- und Kontextübersetzung (vgl. Kap. 5.1.3) sind „angesichts der Forschungslage noch gar nicht möglich“ (Bergmann 2009a, 1550). Gerade hier besteht auch eine hohe Gefahr vorschneller „Vorwegnahmen von stereotypischen Entwicklungsschemata“ (Bergmann 2009a, 1543). Daneben sind natürlich auch regionale Traditionsbildungen zu berücksichtigen, bei denen sich ganz eigene Formen der Glossierung entwickeln können, beispielsweise ein besonderes Interesse an Geheimschriften in süddeutschen Skriptorien (vgl. Kap. 7.2.1, S. 227). Bergmann folgert aus all diesen Beobachtungen, „dass es noch vieler Vorarbeiten bedarf, bis einzelne Aspekte der volkssprachigen Glossierung historisch dargestellt und ihre Geschichte im Ganzen geschrieben werden können“ (2009a, 1552). Deswegen kann auch diese Arbeit nicht über Querschnittanalysen hinausgehen.

mungsschreiben (Referenzen siehe Kohnen (2005)), wobei diese generell charakterisiert werden können als „more or less fragmentary accounts of individual, highly special and ‚small‘ text types, text types which are sometimes peripheral“ (2005, 285). Das Ziel einer „text history of the English language“ (2005, 285) liegt somit wie in der Germanistik noch in weiter Ferne.

3.3.2 Textlinguistische Studien zum Althochdeutschen

Für den *HSK*-Band zur Sprachgeschichte verfasste Schwarz den Artikel „Die Textsorten des Althochdeutschen“ (1985; 2000).[14] Basierend auf Isenbergs (1978) Anforderungen an eine Texttypologie (*Homogenität*, *Monotypie*, *Striktheit* und *Exhaustivität*) entwickelt Schwarz ein pragmatisches Modell zur Textsortenklassifikation im Althochdeutschen. Ausgangspunkt hierfür ist die „Umgebungssituation“, wobei Schwarz das situative Raster Schritt für Schritt zum konkreten „Verwendungszweck der Niederschrift“ (2000, 1226) verfeinert. Letztlich stellt er acht Klassen von Kontexttypen auf: (1) Schule, (2) Gottesdienst, (3) Lebenspraxis, (4) Erbauung und (5) antiquarisches Interesse ordnet er ein in die „Subkultur Kirche“, (7) Politik und (8) Traditionsbildung in die „Subkultur Staat“ (2000, 1227) und (6) Verwaltung in beide Subkulturen. Das pragmatische Vorgehen und hierbei der Fokus auf mögliche situative Gebrauchskontexte erscheinen durchaus überzeugend für die Erstellung einer Texttypologie des Althochdeutschen.[15]

Allerdings hat Schwarz' Aufsatz sowohl theoretische als auch empirische Defizite. Betrachtet man beispielsweise die Ausführungen zu (1) Schule, so schreibt Schwarz, dass es sich hierbei „um Glossen und Glossare [...], um Übersetzungstexte“ (2000, 1227) handle. Derartige Texte treten durchaus im Kontext Schule auf, allerdings führt Schwarz fort, dass diesen Texten „die Verwendbarkeit im Gottesdienst (2), im Alltag (3), in der privaten Lektüre und zum Vorlesen (4), in der Bibliothek als Thesaurus (5) und in der Verwaltung (6) abgeht“ (2000, 1227). Glossen können auch in all diesen Kontexten auftreten (siehe Kap. 6). Das Problematische an dieser Kategorisierung resultiert aus Isenbergs Modell, genauer aus seiner Forderung nach *Monotypie*, die Schwarz folgendermaßen paraphrasiert: „ein Text darf nur zu einem ranghöchsten Texttyp gehören“ (2000, 1223).[16]

[14] Nicht ins Althochdeutsche, aber ebenfalls ins Frühmittelalter zu verorten ist Schiltz' (2004) textlinguistische Untersuchung einer Aufzeichnung in Runenschrift am Rande einer angelsächsischen Handschrift mit komputistischen Texten. Auch er bezieht sich auf de Beaugrande & Dresslers (1981) Textualitätskriterien und zeigt, dass „mithilfe der Textualitätskriterien eine gezielte Fragestellung an den Text ermöglicht wird“ (Schiltz 2004, 119). Er betrachtet die kurze, einzeilige runische Eintragung aus pragmatischer Perspektive als einen Text, als „eine sprachliche Folge von Äußerungen mit einer erkennbaren Funktion“ (2004, 126). Seine textlinguistische Analyse ermöglicht die Datierung und Interpretation des Runenspruchs.

[15] Gaberell wendet dazu ein, dass eine Klassifikation nach der Kommunikationssituation spekulativ bleibe, da eine solche auf Grund der enormen zeitlichen Differenz auf subjektiven Hypothesen beruhe (2000b, 159). Dennoch sind Rekonstruktionen von Kontexten und interpretative Verfahren unerlässlich für das Verständnis historischer Texte (Oesterreicher 2009, 80), weshalb Schwarz' Fokus auf die kommunikativen Kontexte als der richtige Weg erscheint.

[16] Vergleicht man die Version des Aufsatzes in der ersten Auflage der *HSK*-Bände zur Sprachgeschichte (Schwarz 1985) mit der in der zweiten Auflage (Schwarz 2000), so fällt in der älteren Version ein Absatz auf, in dem Schwarz die Problematik von Isenbergs Postulat der *Monotypie* anspricht: „Monotypie wird aber die am schwersten zu erfüllende Anforderung sein [...]“

Eine Übertragung des Modells auf Glossen erscheint damit kaum möglich.[17] Generell fragwürdig bei Schwarz ist der Versuch der Integration eines pragmatischen Modells zur Textklassifikation in Isenbergs strukturalistische Prämissen.

Vergleicht man den Aufsatz mit dem im selben *HSK*-Band veröffentlichten Aufsatz „Die Textsorten des Altniederdeutschen (Altsächsischen)“ von Sanders (2000), so fällt auf, dass dieser weniger theoretisch fokussiert ist, sondern direkt an den Überlieferungsverhältnissen seine Klassifikation von Textsorten ansetzt und damit auch zu anderen Ergebnissen kommt. Glossen betrachtet er als „nicht nur eine eigene, sondern auch eine eigenartige Textsorte“ (2000, 1280), die multifunktional in unterschiedlichen kommunikativen Situationen erscheinen konnte.

Gaberell beruft sich u.a. auf diese beiden Arbeiten und intendiert, eine „Zusammenfassung der möglichen Schwierigkeiten dar[zustellen], die uns bei der Arbeit mit alten Textsorten begegnen“ (2000b, 155). Neben den Problemen der Typologisierung von Textsorten (bzw. mehrsprachiger Diskurstraditionen[18]) sowie den Möglichkeiten der Beschreibung von Textsortenwandel erscheint insbesondere der problematische textuelle Status frühmittelalterlicher Überlieferungsträger erwähnenswert. Gaberell beobachtet, dass häufig „nur Einzelvertreter einer Textsorte“ (2000b, 156) vorliegen. Er führt u.a. das Beispiel des *Hildebrandsliedes* an, „ein deutsches Unikum der gemeingermanischen literarischen Gattung ‚Heldenlieder‘“ (2000b, 156). Hierbei bereits von einer althochdeutschen Textsorte zu sprechen erscheint zurecht problematisch, da viele äußere Aspekte, wie Gaberell betont, aber auch konventionale Produktions- und Rezeptionsmuster „in der ‚Pionierzeit‘ deutscher Textproduktion noch relativ wenig gefestigt“ (2000b, 158) sind.[19] Eine umfassende, starre Typologisierung, wie sie Schwarz (2000) vornimmt, widerspricht somit den Charakteristika althochdeutscher Texte, die von Multifunktionalität geprägt sind (Gaberell 2000b, 162). Nützlich erscheint es Gaberell vielmehr, Einzeltexte mit einem textlinguistischen Instrumentarium zu untersuchen und dabei deren textuellen Status zu analysieren.

Dies führt Gaberell in der Monographie *Der Psalter Notkers III. von St. Gallen und seine Textualität* (2000a) an einer konkreten Handschrift aus (*St. Gallen, Cod. 21*). Wie

(1985, 1053). Die Streichung dieses Absatzes in der neueren Version des Aufsatzes sei ohne seine Absicht erfolgt, so eine persönliche Mitteilung von Schwarz.

[17] Vgl. dazu Gaberell: „Die Forderung nach Monotypie wäre für historische, zumal althochdeutsche Textsorten illusorisch, Lösungen wirkten schönfärberisch, als ob wir etwa eindeutig bestimmen könnten, welches der Primärzweck eines über tausendjährigen Textes ist und dass es da überhaupt nur einen gibt“ (2000b, 162).

[18] Gaberell erkennt zwar, dass Textsorten nicht einsprachig sind, womit „Textsortengeschichte [...] nicht deckungsgleich mit Sprachgeschichte im engeren Sinn“ (2000b, 165) ist. Die nützliche Unterscheidung von Textsorten und Diskurstraditionen lehnt er allerdings mit folgender Begründung ab: „Diese sehr präzise Trennung übertrifft jedoch unsere hier gestellten Ansprüche“ (2000b, 158).

[19] Siehe zum vergleichbaren Status der frühesten romanischen Texte Kap. 2.1.1, S. 12.

Bergmann (1997) stützt sich auch Gaberell auf die Textualitätskriterien von de Beaugrande & Dressler (1981), wobei er diese an den historischen Untersuchungsgegenstand anpasst. Er setzt bei der transphrastischen Analyse der *Kohäsion* von Einzelsätzen an und geht von dieser textgrammatischen Analyse über auf die größeren Einheiten Psalm und schließlich den Psalter. Diese Untersuchung erweitert er aus pragmatischer Perspektive und versucht dabei, Notkers Psalter als kommunikatives Ganzes zu erfassen; Gaberell geht es somit um eine „Archäologie der Kommunikation" (2000a, 24); er sieht die Arbeit als einen „Beitrag zu einer grossenteils noch brachliegenden Textsortengeschichte" (2000a, 378). Etwas problematisch erscheint es, dass Gaberell die sieben Textualitätskriterien in drei ineinander geschachtelte ‚Textkomponenten' gruppiert (2000a, 31). Der Stellenwert, der hierbei den einzelnen Kriterien zukommt, deckt sich nicht immer mit den in dieser Arbeit vertretenen Positionen.[20] Auch wenn sich eine textlinguistische Analyse von Glossen und eine des umfangreichen Psalters Notkers als hochgradig unterschiedliche Unterfangen herausstellen, geht es auch bei Glossen um eine ‚Archäologie der Kommunikation', wobei der nicht verschriftete Anteil wohl deutlich höher und damit die interpretative Arbeit zugleich schwieriger und unsicherer wird (siehe Kap. 3.4, S. 67).

Besonders nützlich für diese Arbeit erscheint Gaberells Erweiterung des Text- und damit auch des Kohäsionsbegriffs. So geht er von einer „grosszügige[n] Textauffassung" aus, die „alle in einem Text vorhandenen Zeichensysteme, nicht nur das sprachliche, erfasst" (2000a, 172). *Kohäsion* definiert er folglich als „das materiell markierte Zusammengehören einzelner kommunikativer Elemente" (2000a, 172), worunter er neben den sprachlichen auch optische und akustische Systeme zählt. Gaberells Ausführungen zur sprachlichen Kohäsion decken sich großteils mit traditionellen textgrammatischen Analysen; hier geht es also vor allem um Kohäsion, die durch Rekurrenzen, Substitution, Pro-Formen, Deixis, etc. hergestellt wird (2000a, 96-171). Zur nicht-sprachlichen Kohäsion zählt Gaberell einerseits Elemente der optischen Textgestaltung, die Rezeptionsprozesse erleichtern und die sich seit dem Verschwinden der *scriptio continua* mit dem Ziel einer „verbesserte[n] Leserlichkeit, Verständlichkeit und Verfügbarkeit" (2000a, 173) entwickelt haben. Eine graphische Strukturierung wird erreicht durch den Wechsel der Schriftfarbe, des Schrifttypus, durch Initial-Setzung, Interpunktion und Absatzmarkierung. Ne-

[20] So wird *Kohärenz* zum Bereich der ‚inneren Form und Bedeutung' gerechnet (2000a, 31), wo sich auch das Merkmal *Kohäsion* befindet. Hierbei erfolgt eine Abgrenzung zu den beiden weiteren Bereichen, die den ersten ringförmig umschließen und zunehmend pragmatischen Charakter besitzen sollen. Fraglich ist, warum nicht auch *Kohärenz* als pragmatische Kategorie behandelt wird, die anderen Faktoren wie *Akzeptabilität* und *Intentionalität* zu Grunde liegt. Daneben wird *Situationalität* auf dem mittleren Ring angesiedelt, der vom äußeren Ring, dem ‚pragmatischen Rahmen', mit den Kriterien *Intentionalität* und *Akzeptabilität* umschlossen wird. Vielmehr erscheint allerdings *Situationalität* als eine durchaus pragmatische Kategorie und anderen Kriterien wie der *Akzeptabilität* und *Informativität* übergeordnet (vgl. Kap. 3.2.2, S. 54). Eine strikte Trennung intendiert Gaberell allerdings auch gar nicht, sondern betrachtet diese als „theoretische Kategorien [..], die in der kommunikativen Wirklichkeit zusammenspielen" (2000a, 31).

ben den Funktionen, die auch sprachliche Kohäsionsmittel erfüllen, erhalten diese Elemente zusätzlichen textuellen Nutzen, indem sie das „Erfassen[..] und Verständnis[..] der semantischen Makrostruktur bei linearer Lektüre“ (2000a, 180) sowie das Vorlesen erleichtern.[21] Neben solchen visuellen beobachtet Gaberell auch akustische Kohäsionsphänomene: den Reim (insbesondere den Stabreim) sowie Signale der Prosodie, also Akzente und Interpunktion, womit „Betonung, Stimmführung, Sprech- und Atempausen [...] von den Lesenden leicht erschlossen werden“ (2000a, 183) können.

Diese Ausführungen entwickelt Gaberell zunächst an der Analyse der Kohäsion von Einzelsätzen. Des Weiteren untersucht er aber auch – neben den sprachlichen – nichtsprachliche Kohäsionsphänomene auf Psalm- und Psalterebene. Detailliert weist er *optische Netze* nach, die auch „grossräumige[..] Bezüge“ (2000a, 233) erlauben. Neben einer künstlerisch-ästhetischen Funktion sieht Gaberell den Nutzen der graphischen Seiten- und Codexgestaltung vor allem in der „Erleichterung der Identifikation von Teiltexten bei nicht-linearer Lektüre“ (2000a, 269), was einerseits „dem Erfassen eines grösseren Sinnzusammenhangs“, andererseits auch dem „vereinfachten Zugriff auf einzelne Elemente“ (2000a, 269) förderlich ist. Vorerst lässt sich festhalten, dass Gaberells erweiterter Text- und Kohäsionsbegriff zu einem deutlich vertieften Verständnis von Notkers Psalter führt. Bei Glossierungsschichten lassen sich derartige nicht-sprachliche Kohäsionsphänomene vergleichbar analysieren, eine theoretische Prämisse, auf der die Dimension *A* des Textmodells dieser Arbeit beruht, die ‚Kotextualität von Glossen‘ (siehe Kap. 4.1).

Neben den bisher diskutierten existieren noch weitere textlinguistische Publikationen zum Althochdeutschen. Einige Beiträge dazu finden sich in Zieglers Sammelband *Historische Textgrammatik und historische Syntax des Deutschen* (2010). In seiner Einleitung betont Ziegler, dass sich in diesen Beiträgen mittlerweile eine „integrative Perspektive auf Sprache“ (2010, 2) durchgesetzt habe, welche endlich zu einer „Aufhebung der vermeintlichen Dichotomie von Gebrauch und System in der sprachhistorischen Analyse führen kann“ (2010, 2). Dabei betont er, dass die Analyse grammatischer Strukturen stets das „Grundgerüst nicht nur für eine Sprachgeschichte, sondern vor allem für eine Geschichte der kommunikativen Praktiken“ (2010, 2) sein müsse, wobei die Pragmatik „nicht nur ein zusätzlicher Teilbereich grammatischer Analyse, sondern fester Bestandteil derselben“ (2010, 4) bilde – eine Sichtweise, wie sie auch von Brinker und der *IDS*-Grammatik vertreten wird.[22]. Die zum Althochdeutschen verfassten Beiträge des Sammelbands untersuchen u.a. Konnektoren (Eroms 2010; Ballesteros 2010) und pronominale Wieder-

[21] Gaberell beruft sich hier auf Franks Zusammenstellung wesentlicher Funktionen mittelalterlicher Seitengestaltung (1994, 93). Ausführlicher hierzu siehe Kap. 6.1.5.

[22] Brinker erkannte schon früh [1985], dass sich der strukturelle und pragmatische Textbegriff durchaus ergänzen können, da „die Textfunktion – zusammen mit gewissen situativen und medialen Gegebenheiten - die Textstruktur, d.h. die Gestaltung des Textes in grammatischer und thematischer Hinsicht regelhaft bestimmt“ (2010, 113; ebenso 1985). Die *IDS*-Grammatik lehnt frühere Zeichen-Konzeptionen ab, „die nur eine bloß additiv angefügte, pragmatische (bzw. Verwendungs-)Komponente“ enthalten und setzt bei einem „funktionale[n] Fundament (im wei-

aufnahmen (Petrova & Solf 2010). Diese Studien liefern nützliche neue Erkenntnisse zur transphrastischen Kohäsion des Althochdeutschen, so wie auch die zahlreichen jüngeren Veröffentlichungen zur Schnittstelle von syntaktischen und textuellen Strukturen.[23] Methodischer Nutzen für die Entwicklung eines Modells zur textlinguistischen Analyse von Glossen ist aus diesen, vor allem auf Kohäsionsphänomene zielenden Studien, weniger zu ziehen, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.

3.4 Entwicklung eines funktional-pragmatischen Modells

Es wurde gezeigt, dass beim pragmatischen Textbegriff der ‚Text' nicht als eine Summe von Sätzen, sondern als eine sprachliche Handlung mit kommunikativer Funktion betrachtet wird. Die Pragmatik bildet hierbei keineswegs eine additive Verwendungskomponente, sondern den Ausgangspunkt linguistischer Untersuchungen (siehe Fn 22). Analysen der Textualität historischer Texte und insbesondere textlinguistische Untersuchungen von Glossen – diese sind nicht als Satzketten fassbar – fordern einen pragmatischen Textbegriff (vgl. Kap. 3.3.1). Daneben ist der übereinzelsprachliche Charakter der ‚Diskurstradition Glosse' zu berücksichtigen, womit sowohl volkssprachliche als auch lateinische Glossen Gegenstand der Untersuchung sein müssen (vgl. Kap. 3.1.2). Da Studien zur diachronen Entwicklung der frühmittelalterlichen Glossierungspraxis noch ein Forschungsdesiderat darstellen, fokussiert diese Arbeit großteils auf textlinguistische Querschnittanalysen.

Glossen sind in vielfältige Kontexte eingebunden, in denen sie ihre Funktionen entfalten. Zum Verständnis ihrer Funktionsweise ist es somit unabdingbar, diese nicht – wie dies in Editionen mit Wortlisten geschehen ist (vgl. Kap. 2.3.2) – aus ihren Kontexten zu extrahieren, sondern gerade die Kontexte verstärkt in den Fokus zu nehmen. Mit Oesterreicher ist zu postulieren, sich von „allzu beschränkte[n], traditionell philologische[n] Interessensorientierungen" zu lösen und Kontextinformationen „verstärkt und systematisch fruchtbar zu machen" (2009, 80).[24] Das Verfahren der „Kontextualisierung des uns unzu-

ten Sinn) für Sprache an [...], das dem Formaufbau auf allen Ebenen zu unterlegen ist" (Zifonun et al. 1997, 99).

[23] Siehe die Detailstudien in Desportes (Hg.): *Konnektoren im älteren Deutsch* (2003), in Simmler (Hg.): *Syntax. Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch. Eine Gegenüberstellung von Metrik und Prosa* (2005), in Simmler & Wich-Reif (Hg.): *Probleme der historischen deutschen Syntax unter besonderer Berücksichtigung ihrer Textsortengebundenheit* (2007), in Desportes & Simmler & Wich-Reif (Hg.): *Die Formen der Wiederaufnahme im älteren Deutsch* (2008), in der Festschrift für Desportes (Hg. Simmler & Lefèvre): *Historische Syntax und Semantik vom Althochdeutschen bis zum Neuhochdeutschen* (2008), in Desportes & Simmler & Wich-Reif (Hg.): *Mikrostrukturen und Makrostrukturen im älteren Deutsch vom 9. bis zum 17. Jahrhundert* (2010) und schließlich in Simmler & Wich-Reif (Hg.): *Syntaktische Variabilität in Synchronie und Diachronie vom 9. bis 18. Jahrhundert* (2011).

[24] Auf den hohen Quellenwert kontextueller Informationen weist auch Bischoff hin: „Wenn es gelingt, über das hinaus, was geschrieben dasteht, vorzudringen, dem Geschriebenen die Bedingun-

gänglichen originären kommunikativen Geschehens“ wird im Folgenden als eine ‚Rekontextualisierung‘ bezeichnet (Oesterreicher 2008b, 147).

Glossen befinden sich sowohl innerhalb sprachlicher als auch nicht-sprachlicher Kontexte. Der *sprachlich-kommunikative Kontext* manifestiert sich hierbei in zwei Dimensionen, in der Zugehörigkeit der Glosse zu einer Glossierungsschicht (*Kotextualität*) sowie in der Anbindung der Glosse an ein lateinisches Lemma (*Paratextualität*).

Dimension *A* des Textmodells dieser Arbeit untersucht die *Kotextualität* von Glossen (Kap. 4). Hierbei werden Glossierungsschichten als kohäsives Ganzes betrachtet, wobei mit Bergmann davon ausgegangen wird, dass die einzelnen Glossen durch ihre „immanente gleichartige Strukturierung einer umfangreicheren Glossierung“ (1997, 237) in einem Kohäsionsverhältnis zueinander stehen. Gaberells Untersuchungen an Notkers Psalter (vgl. Kap. 3.3.2) zeigen, dass neben den sprachlichen auch nicht-sprachliche Phänomene transphrastischer Kohäsion eine textlinguistische Analyse erlauben. Diese Ausführungen werden bei der Analyse der *Kotextualität* von Glossen fruchtbar gemacht. In Annahme eines semiotischen Potenzials der Textgestalt (Kap. 4.1) wird hier die Funktion formaler Strukturierungen von Glossierungsschichten hinsichtlich sieben Parameter herausgearbeitet (Kap. 4.2).

Im Gegensatz zu den meisten anderen Textsorten besitzen Glossen per se keine Textualität; sie können nicht alleine sinnhaft rezipiert werden, sondern immer nur in Zusammenhang mit dem lateinischen Handschriftentext (vgl. Kap. 3.1.1, S. 48). Somit ist die Analyse der Anbindung von Glossen an den lateinischen Text unabdingbarer Bestandteil des Textmodells. Moulin überträgt Genettes Prinzip der *Paratextualität* auf Glossen, welche „als Zusätze zum Grundtext treten und mit diesem dynamisch interagieren“ (Moulin 2009c, 1662). In Anlehnung daran wird im Textmodell dieser Arbeit bei der Dimension *B* die *Paratextualität* von Glossen untersucht (Kap. 5). Hierbei werden zunächst die graphischen, grammatischen und semantischen Bezüge von Lemma und Interpretament thematisiert (Kap. 5.1).

Die zahlreichen Funktionen, welche der Paratext der Glossen erfüllt (z.B. lexikalisch, grammatisch, phonetisch), werden im Kontext der auf Wielands Kategorisierung (1983) aufbauenden Forschungsdiskussion skizziert (Kap. 5.2). Die existierenden, funktionalen Kategorisierungen weisen allerdings dahingehend eine Beschreibungslücke auf, dass diese nur Eintragungen berücksichtigen, die auch Textbezug besitzen; zahlreiche weitere Typen von Eintragungen ohne Textbezug sind allerdings von hoher Relevanz zur Erfassung der jeweiligen Kontexte des Glossierens. Somit werden die Kategorisierungen auf der Grundlage der pragmatischen Theoriebildung der Linguistik erweitert; eine sprechakttheoretische Kategorisierung sekundärer Eintragungen wird angestrebt (Kap. 5.3). Be-

gen, unter denen es geschrieben wurde, abzufragen, können sich Einsichten ergeben, von denen keine Wortquelle etwas berichtet.“ Handschriften können „ihr Geheimnis preisgeben, wenn man bis zu ihrer Entstehung zurückgehen kann und die Spuren, die ihre Schicksale hinterlassen haben, beobachtet und interpretiert“ (1981a, 9).

rücksichtigt man dabei auch die Perlokution sekundärer Handschrifteneintragungen, so kommt hierbei eine diachrone, dynamisierende Komponente ins Spiel, die sich als eine Form der *Intertextualität* fassen lässt (siehe ausführlich Kap. 5.3.7, S. 124).

Von besonderer Relevanz für ein funktional-pragmatisches Textmodell sind die *situativen Kontexte* des Glossierens, also die Einbindung von Glossen in „personale, räumliche und zeitliche Zeigfelder" (Oesterreicher 2008b, 146). Eng daran gekoppelt sind die zu rekonstruierenden Wissenskontexte der Glossatoren, die sich sowohl in individuellen, gruppenbezogenen bzw. soziokulturellen sowie ‚universalen' menschlichen Wissensbeständen manifestieren (Oesterreicher 2008b, 146).[25] Die dritte Dimension *C* des Textmodells fokussiert damit auf codexexterne, situative Kontexte, auf die *Kontextualität* des Glossierens (Kap. 6). Hierbei gilt es, die vielfältigen, bisher kaum systematisch beschriebenen Kontexte des Glossierens zu erarbeiten und dabei die sich bei den spezifischen Glossierungsunternehmungen herausbildenden formal-strukturellen, aber auch funktionalen Charakteristika von Glossen zu erfassen (Kap. 6.1 bis 6.5).

Funktionale und textstrukturelle Elemente sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Die textlinguistische Forschung geht davon aus, dass Textfunktion und Textstruktur nicht unabhängig voneinander existieren, sondern dass die Textfunktion die Textstruktur regelhaft bestimme (vgl. S. 63, Fn 22). Der Begriff der ‚Textfunktion' muss dabei differenziert betrachtet werden. Einerseits muss zwischen der intendierten und der tatsächlich rezipierten Funktion einer Glossierung unterschieden werden, was mit de Beaugrande & Dresslers Kategorien der ‚Intentionalität' und ‚Akzeptabilität' erfasst werden kann (vgl. Kap. 3.2.2). Intendierte und rezipierte Funktion können, müssen aber nicht übereinstimmen.[26] Im diachronen Verlauf kann sich die rezipierte Funktion einer Glossierung verändern bzw. eine Glossierung kann auch funktionslos werden, was unterschiedliche Konsequenzen haben kann (siehe dazu das Perlokutions-Kapitel 5.3.7). Diese intendierte und rezipierte Funktion einer Glossierung kann nun in den unterschiedlichen Dimensionen des hier zu entwickelnden Textmodells untersucht werden. In Dimension *C* kann man damit von der ‚kontextuellen Funktion' einer Glossierung sprechen; in unterschiedlichen Situationen (Schulunterricht, Bibliothek, private Zelle, Tischlesung, etc.) können Glossierungen unterschiedliche Funktionen erfüllen. Die konkret linguistische Funktion der

[25] Derartige Wissensbestände müssen stets in enger Verbindung mit den situativen Kontexten analysiert werden. So kommt es beispielsweise vor, dass frühmittelalterliche Lehrer recht einfache Passagen glossiert haben, die eigentlich unter dem Niveau ihrer individuellen Wissenskontexte lagen. Betrachtet man allerdings die Kontexte solcher Glossen genauer, so lassen sie sich oftmals als *aide-mémoires* für spezifische Unterrichtskontexte klassifizieren (vgl. Kap. 6.1.6, S. 150).

[26] Baldzuhn spricht auch vom ‚design' und ‚use' einer Handschrift und unterscheidet damit ebenfalls „zwischen der Konzeption einer Glossatur und ihrer intendierten Rezeption einerseits und ihrem faktischen Gebrauch andererseits: Beides muss sich durchaus nicht entsprechen" (2009, 44). Ähnliches liest man auch bei Reynolds: „[T]he relationships between original design and eventual use are variable and complex; use cannot simply be extrapolated from design" (1996, 103).

Erklärung einer lateinischen Textstelle (Dimension *B*) wird als ‚paratextuelle Funktion' bezeichnet. Dimension *A*, die ‚Kotextualität von Glossen', stützt sich vor allem auf die formale Strukturierung einer Glossierungsschicht und deren semiotische Potenziale für Erkenntnisse in den Dimensionen *B* und *C*. Von individuellen Funktionen wie in diesen beiden Dimensionen ist bei *A* nicht auszugehen, sondern eher eine Unterordnung unter die kontextuellen und paratextuellen Funktionen.

In Bezug auf die pragmatische Tradition der Linguistik grenzt sich diese Arbeit von unifunktionalen sowie rein produzentenorientierten Betrachtungsweisen ab (vgl. Kap. 5.3.7). Viel eher wird ein Begriff der Textfunktion verfolgt, der auf konkrete Gebrauchskontexte von Glossen fokussiert. Auch Brinker definiert die Textfunktion als „*Sinn*, den ein Text in einem Kommunikationsprozess erhält, bzw. als de[n] *Zweck*, den ein Text im Rahmen einer Kommunikationssituation erfüllt" (2010, 78). Es wird zu diskutieren sein, ob Glossen von der Seite der Produktion hinsichtlich ihrer ‚kontextuellen Funktion' unifunktional sind.[27] In welcher Situation ein Rezipient die Glossen dann tatsächlich nutzt, steht diesem in der Regel frei – Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass ein Codex portabel und damit nicht von vornherein auf den situativen Kontext ‚Bibliothek' beschränkt ist (siehe Kap. 6.2.3, S. 163). So kann eine Glossierung beispielsweise für Bibliothekskontexte intendiert, tatsächlich aber im Schulunterricht rezipiert worden sein.[28]

Ähnlich wie bei der kontextuellen verhält es sich bei der paratextuellen Funktion von Glossen. Einige Glossen sowie Glossierungsschichten sind sicherlich als intendiert unifunktional zu charakterisieren – beispielsweise wenn es um das private Einüben spezifischer grammatischer Formen ging. In der Regel können diese Glossen dann durchaus polyfunktional verwendet werden. Ein flektiertes Interpretament liefert beispielsweise sowohl lexikalische als auch grammatische Informationen (vgl. Kap. 5.2.4, S. 102). Es erscheint damit sinnvoll, hier im Sinne Freiensteins von *potenziellen Textfunktionen* zu sprechen, Textfunktionen also, die von den Rezipienten aus ihrem situativen Standpunkt heraus Texten zugeschrieben werden, die aber vom Produzenten nicht beabsichtigt sein müssen (2011, 62).[29]

[27] Baldzuhn lehnt dies für frühe Glossierungen ab und geht von „funktional unschärferen Motiven und Gestaltungsfaktoren" (2009, 44) aus. Wieland dagegen ermittelt konkrete Charakteristika von Glossen zur Einordnung in konkrete situative Kontexte (1985) (vgl. Kap. 6.1.6, S. 150).

[28] Dazu merkt auch Wieland an: „Classbooks could, of course, also be used as library books, and undoubtedly monks took them into their cells for private reading" (1985, 172f.). In diesem Kontext ist auch Baldzuhns Beobachtung von einem gesteigerten Bedarf an schriftlichen Unterrichtsmaterialien im 12. Jh. relevant, der zu einer „Heranziehung und Aufzehrung" (2009, 60) von Handschriften führte, die eigentlich für die Aufbewahrung in der Bibliothek erstellt worden waren. Davon blieben in der Regel nur „besonders repräsentativ angelegte Handschriften verschont" (2009, 60).

[29] Freienstein grenzt sich allerdings von Austins Begriff des ‚perlokutionären Nachspiels' ab. Bei Austin gehe es darum, dass „*eine* Illokution verschiedene Wirkungen nach sich zieht", bei Freienstein, dass „Rezipienten einer Äußerung verschiedene Illokutionen ausmachen" (2011, 63).

Die Rekontextualisierung von Glossen und insbesondere Griffelglossen ist besonders komplex, da diese oftmals nähesprachlicher Natur sind (vgl. Kap. 2.2.2) und folglich, so Oesterreicher, „generell sehr viel stärker in konkrete Handlungs- und Kommunikationssituationen ‚eingelassen' und damit viel weitergehend auf außersprachliche Kontexte angewiesen sind" (1998, 22) als distanzsprachliche Texte, deren höherer Grad an Explizitheit und Elaboriertheit eine kontextuelle Verortung vereinfacht. So bemerkt auch Henkel, dass die in der Handschrift niedergeschriebenen Glossen nur ein kleiner „Rest eines wesentlich umfassenderen Prozesses" (2000, 389) der Auseinandersetzung mit einem Text bilden. Wie das frühmittelalterliche Textstudium tatsächlich ablief, ist somit „in der Regel nur indirekt bezeugt" (2000, 389) und uns nur noch dort zugänglich, wo Spuren davon in die Schriftlichkeit übergegangen und bis heute überliefert sind.[30]

Ansatzpunkt einer Rekontextualisierung müssen diese sprachlich überlieferten Spuren sein. So fordert auch Oesterreicher, die „digitale Positivität des Sprachlich-Textuellen und die von dieser ausgehenden hermeneutischen Prozeduren als Fundament jeder Betrachtung" (2008b, 159) zu verwenden.[31] Somit werden in den folgenden Kapiteln zunächst formale Charakteristika von Glossen erarbeitet, die allerdings immer schon in Bezug gesetzt werden zu funktionalen Fragestellungen. Kontextuelle Untersuchungen erhellen schließlich wiederum formale Eigenheiten. Eine solche Hermeneutik muss auf dem Bewusstsein eines „letztlich nicht abschließbare[n] historische[n] Verständnis[ses] von einem Text" (Oesterreicher 2008b, 158) basieren. Im Sinne Gadamers muss damit eine vollständige ‚Horizontverschmelzung', die komplette Rekonstruktion des „ursprünglichen Sinn- und Funktionszusammenhangs" (Hellgardt 1996a, 85) von Glossen, illusorisch bleiben. Jede interpretativ-hermeneutische Analyse setzt voraus, das Überlieferte von der Warte des eigenen historischen Standpunkts aus zu betrachten, also die „eigene Geschichtlichkeit mit[zu]denken" (Gadamer 1975, 283). Nur in diesem „Bewusstsein der hermeneutischen Situation" (1975, 285) sind Annäherungen an das vielfältige, oftmals komplexe und widersprüchliche Material der frühmittelalterlichen Glossen möglich.

[30] Vergleichbare Schwierigkeiten ergeben sich bei der Rekontextualisierung der frühesten romanischen Dokumente (vgl. S. 12, Fn 4), was Koch am Beispiel von Listen darlegt. Diese sind „regelrecht zugeschnitten auf markante Züge kommunikativer Nähe" (1990, 141) und „angewiesen auf individuelles Hintergrundwissen, das nur (kleinen Gruppen von) miteinander vertrauten Personen gemeinsam ist", woraus eine „starke Einbindung in Handlungskontexte, in eine pragmatische Zweckbestimmung" (1990, 141) resultiert. Derartige Dokumente setzen, so Oesterreicher, „bei ihrer Produktion und Rezeption die Nutzung komplex interagierender Wissenskontexte voraus" (2009, 7).

[31] Den Begriff ‚digital' verwendet Oesterreicher im Sinne Watzlawicks. Oesterreicher beschreibt den individuellen Text bzw. Diskurs als ein Geschehen, „bei dem immer sprachliche und nichtsprachliche Vollzüge und Vorgaben synthetisiert werden", so dass der Text „nicht nur sprachlicher Natur ist, sondern notwendigerweise Sprachliches – abgekürzt gesprochen – mit Personen, Situationen, Kontexten und Wissensbeständen gewissermaßen ‚diskursiv klammert'" (2009, 64).

4 Dimension *A* der Textualität – Kotextualität

4.1 Voraussetzung: Semiotisches Potenzial der Textgestalt

Voraussetzung für eine Untersuchung der Kotextualität von Glossen ist die Annahme eines semiotischen Potenzials der Textgestalt. In Abgrenzung vom Logozentrismus der traditionellen Linguistik wird dabei angenommen, dass schriftgestalterische Elemente als Bedeutungsträger fungieren können. In Anlehnung an Antos & Spitzmüller wird hierbei weniger von Oppositionen im Sinne des Strukturalismus, sondern von eher „spezifische[n] Wirkungen (*effects*)“ ausgegangen (2007, 38).[1] Diese sind „hochgradig kontextsensibel“ und können nach Antos & Spitzmüller – auf der Basis von Kellers ‚dynamischer Zeichentheorie‘ – nur mit Hilfe ‚semiotischen Wissens‘ (Keller 1995, 12) und daraus resultierenden Bedeutungszuschreibungen interpretiert werden.

Dass die Textgestalt funktionales Potenzial besitzt, unterstreichen linguistische Arbeiten zur Typographie. So spricht (a) Wehde von „typographischen Dispositiven“ als „makrotypographische Kompositionsschemata, die als syntagmatisch gestalthafte ‚Superzeichen‘ jeweils Textsorten konnotieren“ (2000, 119), was dann auch nachhaltige Einflüsse auf „den rezeptiven Zugriff auf einen Text“ (2000, 125) hat. Dürscheid (b) betrachtet „Typographie als Bedeutungsträger“ (2012, 229), wobei sie sich mit ihrem Fokus auf ‚konnotative Bedeutung‘ von strukturalistischen Konzeptionen distanziert.[2] Auf der Basis des Einzeltextes argumentiert Hagemann (c) schließlich dafür, dass „typographisch gleich gestaltete Ausdrücke“, insbesondere solche, deren „Inhalte sich auf ein und derselben kategorialen Ebene befinden“, beim Textrezipienten die „Bildung konzeptueller Einheiten“ (2007, 82) induzieren.

Diese drei Aspekte können zu einem gewissen Grade auch bei Glossen beobachtet werden. So konnotieren (a) bestimmte formale Charakteristika von Glossen wie ihre Positionierung an den Rändern oder zwischen den Zeilen oder auch ihre typischen schriftbildlichen Merkmale (Glossenschrift, Griffel, Geheimschrift, etc.; siehe Kap. 4.2) die ‚Diskurstradition Glosse‘ (vgl. Kap. 3.1.2). Damit lässt sich – nach der Zeichentheorie

[1] Damit grenzen sich Antos & Spitzmüller von Crystal ab, der sich bereits 1997 „für eine Ausweitung des linguistischen Gegenstandsbereichs auf Typographie ausgesprochen hat“ (Antos & Spitzmüller 2007, 37). Crystal formuliert u.a. folgende Frage: „Could the substitution of one typographic feature within a word cause that word to change its meaning? [...]“ (1998, 10).

[2] Dürscheid beschreibt die Bedeutung bestimmter Schriftarten, mit denen wir „bestimmte historische Epochen, Textsorten, Benutzergruppen sowie Wertungen aller Art“ (2012, 229) konnotieren. Eine wichtige Rolle für die Lesart eines Textes könne daneben „jedes typographische Gestaltungselement“ (2012, 226) spielen, so auch Schriftgröße, Schriftfarbe, Hintergrundfarbe, die Materialität des Zeichenträgers und die Platzierung des Textes.

von Peirce (vgl. Nöth 2000, 66) – eine für Indizes konstitutive Kausalrelation aufstellen: Wenn sich eine typische schriftbildliche Auszeichnung beobachten lässt, dann liegt (wahrscheinlich)[3] eine Glosse vor.

Die Auffassung von einer (b) ‚konnotativen Bedeutung', die sich aus optischen Merkmalen erfassen lassen soll, ist jedoch bei Glossen nur eingeschränkt zu beobachten. So ist es kaum möglich, von der Gestalt einer Glosse auf ihren Inhalt zu schließen, was mit Ähnlichkeitsrelation und damit einem ikonischen Zeichen zu fassen wäre.[4] Nach Kellers dynamischer Zeichentheorie sollte weniger von starren Repräsentationsrelationen (‚aliquid stat pro aliquo') denn von „drei Interpretationsverfahren von Zeichenausdrücken" (1995, 118) ausgegangen werden, wobei das ‚semiotische Wissen' des Rezipienten die „Methode ihrer Interpretation" (1995, 117) steuert. Dieses Wissen, das die Voraussetzung für das Erkennen eines Zeichens bildet, ist uns durch den zeitlichen Abstand zur frühmittelalterlichen Glossierungspraxis großteils verloren gegangen und kann erst durch umfassende funktionale Studien wieder rekonstruiert werden. So erkennt Nievergelt in der Griffeltechnik eine „grosse[..] optische[..] Verständlichkeit", da diese zur „hierarchischen Herabstufung von sekundären Textteilen" (2007, 85) eingesetzt werden konnte. Bei frühmittelalterlichen Glossen ist vermutlich weniger stark von einem bewusst funktionalen Einsatz schriftbildlicher Charakteristika auszugehen, als er in heutigen typographischen Strukturierungen beobachtet werden kann.[5] Zudem sind Übergänge zwischen den Zeichentypen anzunehmen, die möglicherweise auch diachron im Laufe des Frühmittelalters nachgezeichnet werden könnten.[6] Voraussetzung hierfür wäre allerdings eine verstärkte

[3] Teilweise ist die optische Unterscheidung von Glosse und Textkorrektur allerdings problematisch (vgl. Kap. 4.2.6, S. 85).

[4] Im Einzelfall ist so etwas allerdings durchaus denkbar. So könnte die Verwendung griechischer Buchstaben bei einer Glosse im *Clm 6263* schriftsemiotisch bedingt sein und einen Hinweis auf die griechische Herkunft des glossierten Wortes liefern (siehe Kap. 5.3, S. 120). Auch prosodische Glossen zur Intonation (vgl. Kap. 5.2, S. 104) deuten durch schräg nach oben weisende Markierungen auf ein Anheben der Stimme hin. Letztere Glossen besitzen allerdings eher symbolischen Zeichencharakter, da der Bezug zur außersprachlichen Realität, in der die Tonhöhe von der Vibrationsfrequenz der Stimmlippen abhängt, kaum gegeben ist. Damit ließen sich diese Glossen eher mit der kognitiven Metapherntheorie von Lakoff & Johnson als eine Metapher im Sinne von HIGH IS UP erfassen (1980, 14-21).

[5] Hagemann spricht beispielsweise von „[t]ypographische[n] Wirkungsabsichten" (2007, 84) sowie einer „implizite[n] Leseanweisung" (2007, 82), die das Textdesign fordert. Antos & Spitzmüller gehen auf die Problematik rein produzentenbezogener Betrachtungen ein (2007, 46). Somit könnten auch Studien zu typographischen Wirkungen von Freiensteins Konzept der *potenziellen Textfunktionen* (vgl. S. 67) profitieren.

[6] So wurde die Griffeltechnik zunächst wohl nicht zur bewussten hierarchischen Herabstufung eingesetzt, sondern weil sich der Griffel besonders gut zum Glossieren in spontanen und privaten Glossierungskontexten eignete. Der bewusste Einsatz des Griffels in dieser Funktion verändert den Zeichentyp von einem Index – bzw. in Kellers Terminologie einem Symptom – zu einem Symbol. Bei dieser Symbolisierung von Symptomen wird „ein kausaler Schluß mit der Zeit durch einen assoziativen Schluß bzw. einen regelbasierten Schluß abgelöst" (Keller 1995, 117).

Hinwendung zu glossograpiehistorischen Fragestellungen, die bisher meist unterblieben sind (vgl. Kap. 3.3.1, S. 59).

Die von einem Glossator erstellten Glossen sind in der Regel (c) formal gleich gestaltet und befinden sich auf einer kategorialen Ebene, gehören zu einer Glossierungsschicht. Dies ist oftmals auch für den Rezipienten einer Glossierung zu erkennen, für den die Glossierungsschicht eine konzeptuelle Einheit, ein kohäsives Ganzes bildet. Dies resultiere, so Bergmann, aus der „immanente[n] gleichartige[n] Strukturierung einer umfangreicheren Glossierung“ (1997, 237) (vgl. Kap. 3.2.3, S. 55), was sich in unterschiedlicher Hinsicht erfassen lässt, sei es durch die Positionierung von Glossen, das verwendete Schreibinstrument, den Einsatz von Geheimschriften oder andere Eigenheiten, die einen „persönliche[n] Stil des Glossators“ (Bergmann 1997, 238) sichtbar machen lassen. Hierbei geht es also vor allem um nicht-sprachliche Kohäsionsphänomene, wie sie auch Gaberell (2000a) herausgearbeitet hat (vgl. Kap. 3.3.2, S. 62). Diese besitzen natürlich weniger jeweils für sich, sondern nur als Merkmalsbündel Aussagekraft.

Die Textgestalt von Glossen trägt somit semiotisches Potenzial; es ist möglich, aus deren formaler Strukturierung funktionale Aspekte abzuleiten. Im folgenden Kapitel gilt es, unterschiedliche formale Charakteristika zu erfassen und mögliche Funktionalitäten – sowohl in paratextueller als auch kontextueller Hinsicht (vgl. Kap. 3.4) – herauszuarbeiten. Als Grundlage hierfür dient Glasers Bündel äußerer bzw. formaler[7] Merkmale von Glossen (2003, 14f.), das folgendermaßen abgeändert wird:

- Position der Glossen
- Eintragungsgegenstand
- Normalgraphie oder Geheimschrift
- Umfang der Eintragungseinheit
- Einfachglossierung oder Mehrfachglossierung bzw. Rekurrenz
- Sprachliche Kennzeichnung bzw. Kennzeichnung als Glosse
- Sprache

Teilweise wurden im Vergleich zu Glasers Darstellung zusätzliche Aspekte aufgenommen, wie die ‚Rekurrenz‘. Die Frage, ob mit ‚Grundform oder einer flektierten Form‘ glossiert wurde, erhält bei Glaser einen eigenen Abschnitt (2003, 14), wird hier aber noch nicht thematisiert, da sich aus diesem Aspekt nur in Bezug auf das lateinische Lemma funktionale Gesichtspunkte ableiten lassen. Ohne Einbezug weiterer Kontexte sind hierbei somit keine funktionalen Aussagen zu treffen. Der Aspekt ‚Sprache‘ wird neu aufgenommen, da aus der Sprache des Glossators immer bereits kontextuelle Verortungen möglich sind. Im Folgenden wird jedes dieser formalen Merkmale dahingehend untersucht, inwiefern es bereits Rückschlüsse auf mögliche paratextuelle und kontextuelle Funktionen einer Glossierung erlaubt.

[7] Glaser (2003, 14f.) verwendet hier ‚äußerlich‘ und ‚formal‘ synonym. Um ‚Sprache‘ als Untersuchungsgegenstand aufzunehmen, gehe ich von ‚formalen‘ Merkmalen von Glossen aus.

4.2 Die Funktion formaler Strukturierungen von Glossierungsschichten

4.2.1 Position der Glossen

Erst durch die Positionierung der Glossen bzw. durch Verweiszeichen wird die Identifikation des lateinischen Interpretaments ermöglicht. Bergmann plädiert für die Berücksichtigung der Position von Glossen und betont, „daß sich der Sinn der althochdeutschen Glossierung unter anderem erst aus der genauen Betrachtung der Umstände der Eintragung und speziell der Plazierung erschließt“ (2000a, 80f.). Voraussetzung für eine adäquate Darstellung der Positionierung von Glossen relativ zum lateinischen Text ist eine Edition, die sich von reinen Wortlisten distanziert und den lateinischen Kontext in ausreichendem Maße mitliefert (vgl. Kap. 2.3.2).

Die Positionierung von Glossen kann Auskunft über die Gewohnheiten eines Glossators geben und somit zur Identifikation von Glossierungsschichten beitragen. Bei dicht glossierten Handschriften ist es möglich, anhand der Platzwahl einer Glosse eine relative Chronologie von Glosseneinträgen zu erstellen, da später eingetragene Glossen auf einen Platz ausweichen müssen, der noch von keiner Glosse eingenommen ist, und der möglicherweise nicht so geeignet ist für eine Glossierung wie der bereits beschriebene Raum bzw. der Glossierungsgewohnheit eines Glossators nicht entspricht (Glaser 1994, 183). So führt Ernst am Beispiel des Freisinger Codex *Clm 6277* vor, wie bereits durch die genaue Analyse der Positionierung von Glossen eine relative Chronologie der Eintragung der unterschiedlichen Glossierungsschichten erkennbar ist (Ernst 2007, 520-526). Unter einigen Griffelglossen befinden sich in diesem Codex ausgewischte Farbstifteintragungen, was darauf hindeutet, dass zuerst mit Farbstift glossiert wurde. Eine Federglosse am Rand von fol. 17v konnte nicht auf der Höhe des Lemmas platziert werden, da sich dort bereits eine Farbstiftglosse befand, so dass die Federglossen vermutlich nach den Farbstiftglossen eingetragen worden sind. Die unterschiedlichen Bearbeiter mit Griffelglossen wichen sich gegenseitig aus, was für eine abwechselnde Bearbeitung des Textes spricht (Ernst 2007, 524).

Die Position sowie die Entfernung der Glosse zum Handschriftentext kann gelegentlich etwas über die ‚paratextuelle Funktion‘ einer Glossierung aussagen. So beobachtet Wieland, dass Marginalglossen funktional eher als Kommentare und Interpretationen eingesetzt werden und dort weniger grammatische Erläuterungen erscheinen (Wieland 1983, 13). In Hinblick auf die Entfernung zum Handschriftentext besteht bei Eintragungen an Blatträndern oftmals eine andere Beziehung zum lateinischen Text als bei in direkter Nähe dieses Textes eingetragenen Glossen. Weit vom Text entfernte Glossen weisen teilweise nur noch vagen oder überhaupt keinen Bezug mehr zum Text auf. Die Glosse **fona deru scahi** (‘von dem Anstürmen’) im *Clm 6277* steht am oberen Blattrand von fol. 5v in großer räumlicher Entfernung (ca. 2 cm) zum möglichen Lemma in Zeile 2, *a praecipatatioinis suae ausib[us]* (‘von den Wagnissen ihres Anstürmens’), und legt eine Interpretation als Überschrift nahe, was durch die Form der freieren, kontrahierten Übersetzung gestützt

werden kann (Ernst 2007, 564). Ebenso ist es allerdings denkbar, dass die Positionierung dieser Glosse am oberen Blattrand durch eine bereits vorhandene Schwarzstiftglosse bedingt war, die sich direkt über dem lateinischen Lemma befunden und diesen Platz bereits besetzt hatte (Ernst 2007, 439). Dieses Beispiel zeigt bereits, dass Untersuchungen zur Position von Glossen unabdingbare Voraussetzung für ihre Interpretation sein müssen. Ebenso wird deutlich, dass jede Glosse einzeln unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden muss und Generalisierungen hier schnell in die Irre führen können.

4.2.2 Eintragungsgegenstand

Der verwendete Eintragungsgegenstand von Glossen kann ebenfalls Hinweise zur paratextuellen und kontextuellen Funktion einer Glossierung geben. Es lassen sich Feder-, Griffel- und Farbstiftglossen unterscheiden.

Farbstiftglossen erscheinen als Rötel-, Braun- und Schwarzstiftglossen und sind im Vergleich zu den anderen Eintragungsformen relativ selten. Nievergelt nimmt eine eher zeichnerische Zweckbestimmung des Farbstifts an, der zwar in jedem Skriptorium zur Verfügung stand, aber weniger für die Eintragung von Glossen zum Einsatz kam (2009b, 239). Findet man dennoch Farbstiftglossen, so sind diese in der Regel schlecht erhalten sowie auf Grund ihrer flüchtigen Eintragungsweise nur schwer entzifferbar. Situativfunktional lassen sich Farbstifteintragungen oftmals Arbeitsprozessen im Skriptorium zuordnen (vgl. Kap. 6.5), wo sie als Lagenbezeichnungen, Textkorrekturen oder Skizzen für auszuführende Illustrationen eingesetzt wurden (2009b, 239).[8]

Am Beispiel der althochdeutschen *Griffelglossen* im *Clm 6300* wurde gezeigt, dass Griffelglossen oftmals in Situationen der Privatheit und Spontaneität entstanden sind (vgl. Kap. 2.2.2, S. 39). Da der Griffel überall verfügbar war und Griffeleintragungen weit weniger aufwändig als solche mit der Feder waren, für die erst Tinte angerührt werden musste, eignete sich dieser besonders für schnelle Notate auch außerhalb des Skriptoriums wie bei der in der Benediktinerregel geforderten intensiven Privatlektüre während der Fastenzeit (vgl. Kap. 6.3.2, S. 173). Die Erstellung von Federglossen ist dahingehend dem Skriptorium zuzuordnen bzw. auch Schreibern in der Klosterbibliothek, wobei eine strikte Trennung dieser Orte wohl nur für Großklöster anzunehmen war (vgl. Kap. 6.5.1, S. 187).

Griffelglossen selbst unterscheiden sich nicht nur in der Art der Verformung des Pergaments – eingeritzt oder eingedrückt –, sondern auch in der optischen Qualität ihrer Lesbarkeit. Neben den häufig flüchtigen, kaum noch entzifferbaren existieren auch außergewöhnlich gut lesbare Griffelglossen. Altersbedingte Qualitätsverminderungen hält Nievergelt in der Regel für „nicht schlüssig nachweisbar“ (2007, 68), so dass eine unterschiedliche Lesbarkeit oftmals schon bei der Eintragung der Glossen gegeben war. Daraus

[8] Nievergelt beobachtet für das St. Galler Skriptorium, dass in spätahd. Zeit „als Notizinstrument der Farbstift gegenüber dem Griffel an Bedeutung zu gewinnen“ (2013a, 61) scheint.

kann man schließen, dass sich hinter der optischen Qualität einer Griffelglosse auch funktionale Überlegungen verbergen, besonders in Hinblick auf situative Faktoren wie den intendierten Rezipienten einer Glossierung. Auch Glaser & Nievergelt gehen davon aus, dass sorgfältige, deutlich lesbare Griffelglossen auch für den „Gebrauch durch Drittpersonen“ (2009, 224) geeignet gewesen sein mussten.

In Zusammenhang mit anderen Federeintragungen können Griffeleintragungen auch Skizzenfunktion aufweisen. Besonders bei aufwändiger gestalteten Handschriften, die von unterschiedlichen Personen in mehrteiligen Arbeitsschritten hergestellt wurden, finden sich Eintragungen, die Hinweise für spätere Arbeitsschritte liefern sollten (vgl. Kap. 6.5.3, S. 191). Gelegentlich fungierten Griffelglossen auch als Skizzen für Federglossen (vgl. S. 193).

Der Haupttext sowie umfangreichere Kommentare und Scholien erscheinen nicht in Griffel-, sondern in Federschrift – „Zweifels- oder Sonderfälle[..]“ (Nievergelt 2007, 83)[9] ausgenommen. Somit sind paratextuelle Funktionen, die mit Scholien verbunden sind, für Griffelglossen tendenziell ausgeschlossen. Berücksichtigt man die situativen Kontexte des Glossierens mit Griffel, so sind verstärkt paratextuelle Funktionen zu erwarten, die auch bei spontanen, privaten Eintragungen in Erscheinung treten, und weniger solche, die in geplanteren Eintragungssituationen wie dem Glossieren zur Wissensakkumulation sowie zur Vorbereitung auf den Unterricht zur Verwendung kamen (vgl. Kap. 6.1.6 und 6.2.3).

4.2.3 Normalgraphie oder Geheimschrift

Im Folgenden soll nicht der Kontrast zwischen Glossenschrift und der im Haupttext verwendeten Schrift thematisiert werden (siehe dazu Kap. 4.2.6), sondern Abweichungen innerhalb der Glossenschrift selbst durch den Gebrauch von ‚Geheimschriften‘. Dieser Aspekt wird etwas detaillierter erörtert, da die im Praxisteil untersuchte Handschrift (Kap. 7.1.1) die außergewöhnliche Form der Neumengeheimschrift aufweist, zu deren Analyse an dieser Stelle das Fundament gelegt werden soll.

Verschlüsselung kann durch Verschiebung bzw. Ersatz einzelner lateinischer Buchstaben oder durch die Verwendung eines fremden Alphabets geschehen. Damit handelt es sich um Substitutionschiffrierungen, wobei die Substitution einerseits (a) *partiell*, also nur bestimmte Buchstaben betreffend, andererseits – bei Glossen jedoch recht selten – (b) *total* erscheinen konnte.[10] Umfassende systematische Überlegungen zur Anwendung derartiger Schriftsysteme, die als *Geheimschriften* bezeichnet werden, stellt verstärkt die jüngere, funktional ausgerichtete Glossenforschung an (vgl. Nievergelt (2009a)

[9] Nievergelt beobachtet, dass gelegentlich umfangreichere Partien mit Griffel geschrieben wurden, diese aber in der Regel unlesbar und unklärbar sind. Hierfür zählt er ein paar lateinische Scholien auf und liefert weitere Literaturhinweise (2007, 83). Von Ekkehard sind auch umfangreichere Eintragungen mit Farbstift überliefert.

[10] Transpositionschiffrierungen hingegen verändern die Anzahl und die Reihenfolge der Buchstaben. Ausführlicher zur Kryptographie siehe beispielsweise Costamagna (1996).

und (2009c)). Charakterisieren lassen sich die in Glossen verwendeten Verschlüsselungssysteme als offene, kryptographische Geheimschriften, die im Gegensatz zu gedeckten, steganographischen, offensichtlich als Verschlüsselungen erkennbar sind. Etwa in zehn Prozent der althochdeutsche Glossen tragenden Handschriften befinden sich Glossen, die in verschlüsselter Form geschrieben sind (Nievergelt 2009c, 240). In Hinblick auf eine Abhängigkeit von Geheimschrift und glossiertem Text lassen sich allerdings (noch) keine Aussagen treffen. Vielmehr kann man beobachten, dass sich die Häufigkeit des Geheimschriftengebrauchs in Glossen in einem Text proportional zur generellen Häufigkeit von Glossen zu diesem Text verhält bzw. an die Traditionen bestimmter Schreiborte gebunden ist (Nievergelt 2009c, 261).[11]

Die Varianten der verwendeten Verschlüsselungssysteme innerhalb der (a) *partiellen Substitution* sind überschaubar. Recht geläufig sind die *bfk*-Geheimschrift und die Punktegeheimschrift, die sich beide auf die Verschlüsselung von Vokalen beschränken. Bei ersterer werden die Vokale durch den im Alphabet nachfolgenden Konsonanten ersetzt; es wird also statt *a* ein *b*, statt *e* ein *f*, statt *i* ein *k*, statt *o* ein *p* und statt *u* ein *x*[12] geschrieben. Zweitere substituiert Vokale durch Zahlenchiffren in Form geometrisch angeordneter Punkte in der Art antiker Spielwürfelflächen. Die Substitution erfolgte oftmals in der Auflistung von Bonifatius *i* = ·, *a* = ⁝, *e* = ⁝, *o* = ⁘, *u* = ⁙.[13] Seltener verwendet und wahrscheinlich auf das Kloster Tegernsee beschränkt war die *cgl*-Schrift, bei der Vokale durch den übernächsten Buchstaben im Alphabet ersetzt wurden (vgl. Kap. 3.3.1, S. 59).

In funktionaler Hinsicht bilden diese Substitutionen oftmals Rätsel. Die Verschlüsselungsleistung hierbei ist gering, auch wenn deren Auflösung zu Problemen auf Grund von Mehrdeutigkeiten führen kann.[14] Besonders die Tatsache, dass es sich hierbei um „damals bestbekannte und stark konventionalisierte Verschlüsselungssysteme“ (Nievergelt 2009c, 252) handelt, macht es sehr unwahrscheinlich, dass die Geheimhaltung einer Information die primäre Funktion derartiger Techniken gewesen sein konnte. Paradox wäre dies in einigen belegten Fällen, bei denen Vokalpunkte einen verschlüsselten Buchstaben als geheimschriftlich kennzeichnen oder sogar Auflösungsschlüssel gleich mitnotiert werden, wie beispielsweise in *Wien, ÖNB. Cod. 2732* belegt (Nievergelt 2007, 645), wo über *b f k p x* die Buchstaben *a e i o u* eingetragen wurden.[15] Auch treten Teilverschlüsselungen

[11] Vgl. die Überlegungen zum gehäuften Experimentieren mit Geheimschriften in süddeutschen Skriptorien in Kap. 7.2.1, S. 227.

[12] Die Redewendung ‚ein x für ein u vormachen‘ stammt möglicherweise gerade aus dem Gebrauchskontext mittelalterlicher Handschriften (Röhrich 1992, 1752).

[13] Die Reihenfolge kann aber auch abweichen, etwa in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 10*, in der die Folge *a e i o u* vorliegt (Schiegg 2012, 85).

[14] Nievergelt erwähnt beispielsweise die Glosse in *cgl*-Schrift **glgcn**, die sich in *eigan* sowie in *gigan* auflösen ließe (2009c, 253). In der Forschung wurden geheimschriftliche Glossen durchaus auch falsch aufgelöst, siehe das Beispiel in Schiegg (2012, 96).

[15] Vgl. dazu auch die Verschlüsselung eines Kolophons, bei dem für den Schreiber gebetet werden sollte, was gerade im Gegensatz zum Wunsch nach Nicht-Lesbarkeit einer Eintragung steht (vgl. Kap. 6.5.7, S. 203).

häufig auf, die eine Auflösung deutlich erleichtern können (siehe dazu Kap. 7.3.1, S. 251). Eine Beibehaltung der Bezeichnung ‚Geheimschrift' ist damit nur noch wissenschaftsgeschichtlich zu rechtfertigen.

Zur Funktion dieser Verschlüsselungen wurden zahlreiche Spekulationen angestellt. Bereits 1808 fand Docen einige dieser Glossen und charakterisierte sie als ‚Spielerey', ähnlich wie Hoffmann, der sie im Jahre 1826 als ‚zeitkürzende mönchische Spielerei' beschrieb (Nievergelt 2009c, 264). Hoffmanns These, dass verschlüsselte Glossen eingesetzt wurden, um die ‚voces barbaricas dem schnellen Wiedererkennen zu entziehen', ist auf Grund der ebenso häufigen Verschlüsselung lateinischer Glossen unhaltbar.[16] Daneben ist auch die Annahme einer Verschleierung von Obszönitäten nur für wenige Einzelfälle nachvollziehbar, wie bei der Glosse **brslqh** als einzige geheimschriftliche Glosse in *St. Gallen, Cod. 184* (Nievergelt 2007, 647). Die Tatsache, dass die verwendete Geheimschrift Probleme beim Entziffern bereitete, ließ auf einen schulischen Kontext für die Geheimschrift schließen. Man muss nicht gleich wie Bischoff von Überlegenheit und Geheimnistuerei ausgehen (Ernst 2007, 386) oder von der Absicht, „[d]ie jungen Mönche zu necken, die nur durch lat. Synon. die Wörter erklären sollten??"[17] Ebenso erscheint die Vorstellung von Lehrerglossen, welche Schüler nicht auflösen konnten (Haubrichs 1995, 235), nur dahingehend plausibel, als derartige Glossen auf Grund ihrer kurzfristig schweren Lesbarkeit „dem gedankenlosen Ablesen ein von Nachdenken begleitetes Lesen" (Nievergelt 2007, 647) entgegensetzen konnten.

Ein anderer, semiotisch orientierter Ansatz, der erst in den letzten Jahren aufgekommen ist, erscheint jedoch in der Regel plausibler, insbesondere auch aus der textlinguistischen Perspektivierung dieser Arbeit. So leitet Nievergelt aus der „schriftbildliche[n] Auszeichnung" (2009c, 266) geheimschriftlicher Glossen funktionale Aspekte ab. Neben den Punktegeheimschriften, die sofort ins Auge stechen, fallen bei der *bfk*-Geheimschrift ungewohnte Buchstabenverbindungen wie z.B. am Wortanfang *fb-*, *kk-* oder *xx-*, die Akkumulation seltener Buchstaben wie *x* sowie die Verwendung von *k* im Kontext lateinischer Schriften auf. Alleine die vertikal extensiven Zeichen dieser Geheimschrift (*b*, *f*, *k*) lassen sie im Kontrast zu anderen Eintragungen deutlich hervortreten (Nievergelt 2007, 648).

[16] In der Tat erscheinen in den Editionen oftmals nur verschlüsselte volkssprachliche Glossen (vgl. Kap. 2.3.2). Die ebenfalls auftretenden lateinischen, geheimschriftlichen Glossen wurden wie auch andere lateinische Glossen nicht beachtet und müssen erst nach und nach in erneuten Analysen der Handschriften ans Licht gebracht werden. Siehe dazu die neu entdeckte lateinische Glosse in Punktegeheimschrift in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 10* (Schiegg 2012, 86) sowie die Edition sicher einer lateinischen *bfk*-Glosse im Praxisteil der Arbeit (Kap. 7.1.3). Nievergelts vorsichtige Annahme, dass es in Einzelfällen wie dem *Clm 18547b* Indizien für ein verstärktes Auftreten von Geheimschrift in volkssprachigen Glossen gibt (2007, 648), müsste erst durch umfangreichere quantitative Untersuchungen untermauert werden.

[17] Nievergelt (2007, 647) zitiert hier die handschriftliche Anmerkung eines Unbekannten im Handbibliotheksexemplar von A. H. Hoffmanns *Althochdeutsche Glossen* in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München, S. XVIII, unter der Anm. 17.

Daraus schließt Nievergelt, dass diese Schriften „gezielt zur optischen Absetzung“ (2007, 649) verwendet werden konnten.

Diese optische Absetzung ist in zweierlei Hinsicht denkbar. Durch die Beschränkung des Einsatzes von Geheimschriften auf sekundäre Eintragungen wie Glossen, Schreiberverse, Federproben, Überschriften etc.[18] konnte eine Abgrenzung sekundärer von primären Texten erfolgen. Dies geht einher mit den Beobachtungen, die Nievergelt zur Spezifik der Glossenschrift angestellt hat (2009d), deren schrifttypische Charakteristika Glossen vom Haupttext absetzt und diese damit optisch als Glossen kennzeichnet. Eine denkbare Funktion einer solchen Hervorhebung sekundärer Eintragungen liegt in manchen Fällen wohl in der Abgrenzung von Textkorrekturen, die direkt in den primären Text eingreifen sollten. Damit schließt sich die Überlegung an, dass Textbearbeiter Korrekturen in der späteren Texttradierung sicherlich aufgenommen sehen wollten, während die Kennzeichnung der Glossen als Hinweis dafür eingesetzt werden konnte, diese als ephemer und weniger tradierwürdig auszuzeichnen. Eine solche These müsste allerdings erst noch an Einzelfällen überprüft werden. Geheimschriftliche Glossen setzen sich ebenfalls von Glossierungsschichten ab, die nicht in Geheimschrift stehen. Ein solches Verfahren kann Rückschlüsse auf die zeitliche, räumliche und personale Charakterisierung einer Glossierung ermöglichen. Eine solche Intention der Absetzung verfolgte möglicherweise der Glossator mit Punktegeheimschrift in *Handschrift 10* des *Archivs des Bistums Augsburg* (Schiegg 2012, 86).

Neben dieser recht häufig erscheinenden (a) *partiellen* Substitution wurden bei Glossen auch gelegentlich (b) *totale* Substitutionsmethoden eingesetzt. Hierbei wurden die lateinischen Buchstaben mit Zeichen fremder Alphabete ersetzt, was in Form von griechischen und runischen Zeichen sporadisch belegt ist. Die Verwendung ersterer galt in der römischen Antike und auch im Frühmittelalter als ein beliebtes Verfahren, um „allzu Bekanntes zunächst einmal undurchsichtig erscheinen zu lassen“ (Ernst 2007, 385).[19] Am *Clm 6272*, einem glossierten Hieronymus-Kommentar zum Matthäusevangelium, belegt Ernst allerdings, dass auch der Einsatz griechischer Buchstaben bei Glossen weniger der Verschlüsselung galt. So findet man dort sowohl althochdeutsche als auch lateinische Griffeleintragungen mit griechischen Buchstaben, die weniger den Sinn einer Eintragung verschleiern sollten, sondern auf ein Interesse am Griechischen selbst hinweisen, welches insbesondere für den Ort der Glossierung, Freising, nachgewiesen werden kann (Ernst 2007, 401).

Erneut in semiotischer Hinsicht auffällig ist die Verwendung des Griechischen innerhalb lateinischer Texte. Hieronymus-Kommentare beispielsweise sind durchsetzt mit griechischen Textwörtern (vgl. Abb. 19, S. 308), was bei diesem polyglotten Gelehrten, der das Griechische sowohl zur näheren Erklärung als auch aus rhetorischen Gründen

[18] Siehe dazu einige, aus der Literatur zusammengetragene Beispiele bei Nievergelt (2007, 648). Zur schriftbildlichen Absetzung von Kolophonen vgl. Kap. 6.5.7, S. 203.

[19] So wurden in der Antike im militärischen Kontext lateinische durch griechische Buchstaben ersetzt; vgl. dazu Ernst (2007, 385).

verwendete, nicht verwunderlich erscheint (Ernst 2007, 387). Dies zeigt sich auch im *Clm 6272*, der allerdings vor dem Hintergrund mangelhafter Griechischkenntnisse entstanden ist, was man anhand der zahlreichen fehlerhaften Formen erkennen kann (Ernst 2007, 390).[20] Die daraus resultierenden, von der Norm abweichenden Laut-Buchstaben-Zuordnungen lassen sich allerdings semiotisch interpretieren. So beobachtet Ernst, dass bei den *Graeca* im *Clm 6272* eine auffällige Häufung griechischer Buchstaben erscheint, die vom lateinischen Alphabet abweichen.[21] Dahinter verbirgt sich möglicherweise die Annahme dieser Schreiber, dass das ihnen fremde Griechische auch durch Zeichen wiedergegeben werden musste, die dem bekannten lateinischen Alphabet möglichst fern stehen sollten (Ernst 2007, 389). Zusätzlich hervorgehoben wurden die *Graeca* durch einen Strich über den jeweiligen Textwörtern, was in Hieronymustexten sehr gängig ist (2007, 389). In anderen Handschriften wurde das Griechische bewusst als eine Auszeichnungsschrift verwendet, indem Kapitelüberschriften griechisch geschrieben wurden (Bischoff 1967b, 255). Auch die Substitution mit griechischen Buchstaben liegt somit fern von kryptographischen Intentionen. Vielmehr zeigt sich erneut ein frühmittelalterliches Bewusstsein für das semiotische Potenzial formaler Gestaltungsmittel.

Die Substitution lateinischer Buchstaben durch Runen ist in althochdeutschen Glossen nur recht sporadisch belegt.[22], Hierbei wird – wie auch im *Hildebrandslied* – die *wen*-Rune ᚹ zur Verschriftung von /*w*/ verwendet, was wohl auf angelsächsische Schreibeinflüsse zurückzuführen ist, die zusammen mit insularen Abbreviaturen in den Handschriften eine derartige Zuordnung wahrscheinlich machen (Ernst 2007, 395).

In angelsächsischen Handschriften erscheinen gelegentlich vereinzelte Glossen, welche den jeweiligen Runennamen in logographischer Manier funktionalisieren (*Begriffsrunen*). Derartige Glossen finden sich im *Durham Ritual* (*Durham, Cathedral Library A.IV.19*) sowie in den *Lindisfarne Gospels* (*British Library, Cotton MS Nero D.IV*), in denen regelmäßig altenglisch *man* (‘Mann’; Hall, 228) mit der Rune ᛗ und *dæg* (‘Tag’; Hall, 81) mit ᛞ wiedergegeben wird. Teils werden dann in lateinischen Buchstaben noch Flexionsendungen angehängt wie ᛞ*ges* (Gen. Sg.) und ᛗ*no* (Akk. Sg.) (Page 1999, 77).

[20] Kenntnisse im Griechischen waren dem frühmittelalterlichen Westen „praktisch verlorengegangen“ (Mazal 2003, 68) und waren nur noch im Kontaktbereich des Lateinischen und Griechischen im Süden des heutigen Italien (Bischoff 1967b, 247), aber auch in Irland im Kontext von Johannes Scottus, der sich um 860 mit dem Griechischen beschäftigte (1967b, 265), nachzuweisen. Als eine der heiligen Sprachen war das Griechische dennoch weiterhin von hoher Relevanz und erschien in zentralen, in frühmittelalterlichen Klöstern verwendeten Werken wie den *Etymologiae* Isidors von Sevilla (1967b, 252) oder eben den Hieronymus-Kommentaren, in denen griechische Textwörter auftreten (Ernst 2007, 389).

[21] Ohne Berücksichtigung der Quantität wurden beispielsweise die unterschiedlichen *e*-Laute meist mit H wiedergegeben (Ernst 2007, 388). Das griechische P, das mit anderem Lautwert auch im Lateinischen existierte, wurde manchmal fälschlicherweise durch ein fremd erscheinendes Π ersetzt (2007, 389).

[22] Siehe die Zusammenstellung bei Nievergelt (Nievergelt im Druck, Fn 5). Vgl. die Graphie im *Hildebrandslied*) für ahd. *weggi* (‘Keil’) als Glossierung zu lat. *cuneus* (Ernst 2007, 394).

Vergleichbar mit dem Einsatz tironischer Noten (vgl. Kap. 6.2.3, S. 165) dienten derartige Substitutionen bei Glossen vermutlich der Platzersparnis und nicht der Verschleierung einer Information. Auch in altenglischen Handschriftentexten wurden Runen gelegentlich zur Substitution lexikalischer Morpheme eingesetzt. So beispielsweise in der *Beowulf*-Handschrift, in der drei Mal die Rune ᛟ für 'Heimat' (ae. ‚eþel'; Hall, 108) steht.[23] Dass Runen in frühmittelalterlichen Handschriften insbesondere bei den Iren auch als Auszeichnungsschrift eine Rolle spielten, wies Seebold nach (2000).[24]

Transliteration der Alphabetschrift durch Runen wurde erst vor wenigen Jahren in vier St. Galler Handschriften mit Griffelglossen aus dem 8. Jahrhundert entdeckt.[25] Diese Runenverwendung steht – wie auch die anderen Manuskriptrunen – nicht in der epigraphischen Tradition, sondern hat als eine „gelehrt-antiquarische Erscheinung" (Nievergelt 2009a, 14) innerhalb der klösterlichen Schriftkultur zu gelten. Nievergelt erwägt zwei Funktionen hinter dem Gebrauch runischer Zeichen bei Griffelglossen. Einerseits bilden sie wohl „Ausdruck eines gelehrten Experimentierens" (2009a, 52) zum Zweck der Tauglichkeitsprüfung dieses Schriftsystems. Andererseits mag auch der semiotische Aspekt wiederum eine Rolle gespielt haben und die Verwendung von Runen konnte im Kontext der optischen Abgrenzung von Glossen gedient haben (2009a, 52).[26]

Die sogenannten ‚Geheimschriften' in frühmittelalterlichen Glossen sind – trotz ihrer doch überschaubaren Variabilität – wohl als eine doch recht heterogene Gruppe zu charakterisieren. Besonders auffällig sind die semiotischen Aspekte der optischen Hervorhebung der Geheimschriften, die an allen verwendeten Varianten beobachtet werden kann und in einigen der oben beschriebenen Fälle als primäre Intention recht wahrscheinlich gemacht werden konnte. Dennoch bleibt zu postulieren, dass es die situative Funktionalität dieser Verschlüsselungen an jeder Einzelhandschrift individuell zu untersuchen gilt.

[23] Vgl. hierzu Silva (1998) und Fleming (2004). Auffällig ist, dass in der *Beowulf*-Handschrift (*British Library, Cotton Vitellius A. xv*), die von zwei Schreibern erstellt worden ist, *eþel* zwar dreizehn Mal erscheint, aber nur von Schreiber 1 und von diesem nur in drei von sieben Fällen runisch verschriftet wurde. Fleming geht hierbei nicht von raumökonomischen Faktoren aus, zumal dieser Schreiber ansonsten kaum Abkürzungen verwendete sowie das Wort auch in Alphabetschrift nicht übermäßig viel Platz beansprucht hätte. Vielmehr handle es sich auch hier um eine semiotische Funktionalisierung dieses Schriftsystems. So erscheinen die drei Runen gerade an solchen Stellen, an denen Ereignisse der germanischen Vergangenheit angepriesen werden, so dass diese Runen fungieren als „a sort of archaism, an heirloom which itself is part of the same past that is celebrated in the poem" (Fleming 2004, 181); bei Ereignissen, die sich auf der Ebene des narrativen Handlungsverlaufs abspielen, wird das Wort hingegen in Alphabetschrift gesetzt.

[24] Vgl. dazu auch das Schriftzeichen *X*, das am Abschluss von *Hs. 10* des *Archivs des Bistums Augsburg* im griechischen *AMHX* erscheint und dem runischen ᚾ (/n/) nachgebildet ist. Dieses Wort tritt zudem durch die farbliche Gestaltung der Buchstaben deutlich hervor.

[25] Siehe Glaser (1996b, 617f.) zu Runenglossen im *Clm 6433* und Nievergelt (2009a, 182, 187) zu Runenglossen im *Clm 6402* und im *St. Galler Cod. 219*.

[26] Besonders auffällig ist eine runenschriftliche Griffelglosse im *St. Galler Cod. 11*, wo das lat. *allegoriam* mit ᚲᛖᚱᚢᚾᛁ (**keruni** = 'Geheimnis') glossiert wurde (Nievergelt 2009a, 39).

4.2.4 Umfang der Eintragungseinheit

Der Umfang sekundärer Eintragungen kann enorm variieren – von vereinzelten Strichen, Buchstaben, Morphemen, Lexemen, Syntagmen, Sätzen bis hin zu umfangreicheren Kommentaren. Als Obergrenze von Glossen gelten Syntagmen, eine Untergrenze setzt diese Arbeit nicht (vgl. Kap. 1.3). Inwiefern der Umfang von Eintragungen Aufschluss über mögliche paratextuelle und situative Funktionen einer Glossierung liefern kann, wird anhand der Darstellung von den größeren zu den kleineren Einheiten veranschaulicht.

Glaser unterscheidet formal fünf Typen der *Syntagmaglossierung* (1996b, 468):[27]

a) Analytische Passivform: **pirum arhaiot** (7) (‘wir werden zerrüttet’)
b) Präposition mit Dativ des Infinitivs: **za kamarre.[ne]** (87) (‘um zu hindern’)
c) Nominales Präpositionalsyntagma: **in deru heili** (10) (‘in der Unversehrtheit’)
d) Substantiv mit Artikel: **des gepares** (15) (‘des Freigiebigen’)
e) Satz: **haizant liuti** (‘[so] heißt ein Volk’) (140)

Die althochdeutsche Glossierung mit Syntagmen ist häufig sprachstrukturell bedingt (vgl. S. 88). So werden beispielsweise lateinische synthetische Passivformen im Althochdeutschen analytisch gebildet, was Glasers Typ *a* zeigt – im obigen Beispiel wird lat. *vastamur* glossiert (1996b, 108).

Teilweise lässt sich aus solchen Syntagmen auf die paratextuelle Funktion einer Glossierung schließen. Ernst zeigt, dass Syntagmaglossierungen oftmals syntaktische Problemfälle lösen und damit „Informationen zur syntaktischen Binnenstruktur der Sätze bereithalten“ (2007, 565). So verdeutlicht beispielsweise die Griffelglosse **die pihuctlie** (wohl abgekürzt; ‘die durch Absicht’) einen relativen Satzanschluss im Lateinischen (*qui sollerti cura*) (Ernst 2007, 459). Typ *d*, Glossierung eines Substantivs mit Artikel,[28] tritt bei althochdeutschen Glossierungen besonders häufig bei obliquen Kasus auf (Glaser 1996b, 469). Die grammatische Information ist dabei allerdings auf Grund der im Althochdeutschen oftmals noch vorhandenen vollen Endsilben doppelt markiert, weshalb Ernst hierbei „eine Einbindung in ein virtuelles althochdeutsches Syntagma“ (2007, 563) vermutet, die Glosse also über ihre rein materielle Manifestation hinaus deutet. Auch Glaser sieht Glossierungen mit Artikel als Indiz dafür, „daß der Glossator seine Einzelwortglossierungen durchaus in größere Zusammenhänge gebettet hat“ (1994, 200). Für eine durchaus individuelle Art der Glossierung sprechen die Glossen mit Artikel im *Clm 6277*, da diese (mit einer Ausnahme) höchstwahrscheinlich alle von derselben Hand stammen (Ernst 2007, 561). Damit können bestimmte Arten der syntaktischen Glossierung wiederum Rückschlüsse auf Glossierungsschichten erlauben.

[27] Die eingeklammerte Zahl hinter dem jeweiligen Beispiel verweist auf die Nummerierung der Glossen in Glasers Edition des *Clm 6300* (1996b, 104ff.). Zusätzlich wird jeweils die Übersetzung der Glosse ins Neuhochdeutsche übernommen.

[28] Vgl. zum bestimmten Artikel in althochdeutschen Glossen auch Glaser (2000).

Die Glossierung mit *Einzelwörtern* ist sinnvoll nur in Bezug auf die Beziehung von Lemma und Interpretament zu beschreiben (vgl. Kap. 5). Dass Funktionswörter in der Regel grammatische und Inhaltswörter lexikalische Informationen bereitstellen, ist evident.

Bei *gekürzten Glossen* kann man das Zusammenwirken von Form und paratextueller Funktion beobachten; Bereits Jacob Grimm hatte 1852 in den *Murbacher Hymnen* gekürzte althochdeutsche Glossen entdeckt (Henkel 2001, 429). Teilweise sind gekürzte Glossen bei Steinmeyer & Sievers ediert, in Grammatiken hat das Phänomen allerdings nur selten Einzug gefunden. Die jüngere Forschung beschäftigt sich intensiver mit dieser Thematik, so Voetz in seiner Monographie zu den *St. Pauler Lukasglossen* (1985) sowie Henkel in funktionalen Studien zu gekürzten Glossen (2001). Ernst liefert einen Überblick zur Kürzung in volkssprachigen Glossen und unterscheidet drei Grundtypen (2009, 287):

a) *Abkürzung*: Kürzung von Wortenden (z.b. **geb**[an])
b) *Verkürzung*: Kürzung von Wortanfängen (z.B. [hor]**ta**)
c) *Binnenkürzung / Kontraktion*: Kürzung von Mittelteilen (z.B. **g**[igeb]**an**)

Generell sind Zusammenhänge zwischen der Form einer Kürzung und der paratextuellen Funktion einer Glosse festzustellen. So liefern Abkürzungen den Wortstamm und damit tendenziell lexikalische Informationen, Verkürzungen hingegen Flexionsendungen und grammatische Informationen. Dass die funktionale Zuordnung hierbei allerdings oftmals komplexer ist, wird an späterer Stelle thematisiert (vgl. Kap. 5.2, S. 102).

Auch wenn quantitative Aussagen über gekürzte Glossen auf Grund noch mangelnder Erschließung in der Forschungsliteratur kaum möglich sind, kann man auffällig häufig einen Zusammenhang von Abkürzung, d.h. Kürzung von Wortenden, und Griffelglossen feststellen (Ernst 2009, 300).[29] Bischoffs frühe Beobachtung, dass besonders Griffelglossen generell gekürzt wurden und Kürzungen somit der individuellen Erinnerungshilfe dienten (Bischoff & Lehmann 1928, 155), ist mit Blick auf die Überlieferung damit (noch) nicht sicher zu belegen (Glaser 1996b, 72). Daneben lassen sich möglicherweise räumliche Spezifika von Abkürzungsverfahren aufdecken, was Voetz für Eigenheiten in alemannischen Handschriften nachzuweisen versucht (1987).[30]

[29] Eine solche Tendenz kann man nicht nur bei althochdeutschen Griffelglossen beobachten. Gwara weist in seiner Analyse der Glossen in *Cambridge, Corpus Christi College MS 326* auf die Existenz hunderter abgekürzter altenglischer Griffelglossen hin (1997, 202). Auch McCormicks Untersuchung lateinischer Griffelglossen aus dem westfränkischen Raum des 9. Jhs. (*Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1631*) förderte zahlreiche Abkürzungen zu Tage (1992, 9). Vgl. weitere Literatur bei Glaser (1996b, 72).

[30] Voetz stützt sich auf die prominenten alemannischen Denkmäler wie die *Murbacher Hymnen*, die *Altalemannischen Psalmenfragmente*, die ahd. Interlinearversion zur *Benediktinerregel*, die *St. Pauler Lukasglossen* und die ahd. Glossen zum zweiten Korintherbrief im *St. Galler Cod. 70* (1987, 167). Über die räumliche Verteilung der Kürzungen in den zahlreichen weiteren Glossenhandschriften (Ernst 2009, 292) ist damit freilich noch nichts gesagt. Siehe dazu bereits Bischoff (2009, 209).

Werden Glossen bis auf wenige Buchstaben gekürzt, so kann man aus der daraus resultierenden problematischen Auflösung auf deren Verwendung als persönliche Notate schließen (Ernst 2009, 300). Bei der Reduktion des Umfangs einer Eintragungseinheit bis auf einen einzelnen Buchstaben ist fraglich, ob noch von einer lexikalischen oder grammatischen Funktion gesprochen werden kann. Nur wenn man weiß, welches Wort bei der Glossierung intendiert war, ist es möglich, eine solche Glosse sicher zu entziffern. Daher liefern solche Glossen einem fremden Benutzer nur selten Hinweise zum Textverständnis. Viel eher besitzen solche Glossen eine Erinnerungsfunktion für den Glossator. Hierbei ist auch ein Unterrichtskontext denkbar, für den ein Lehrer einzelne Stellen markiert hat, die ihm dann Hinweise für die Notwendigkeit weiterführender Exkurse zu einer bestimmten Thematik liefern konnten (Ernst 2007, 410) (vgl. Kap. 6.1.6).

Möglicherweise deuten gekürzte Glossen auch auf ein anderes grammatisches und lexikographisches Verständnis des Mittelalters hin. Die Vorstellung einer ‚Grundform' ist nicht universell festgelegt, was man etwa an der Differenz der in Wörterbüchern üblichen Grundform von Verben im Neuhochdeutschen (Infinitiv) und Lateinischen / Griechischen (1. Sg. Ind. Präs.) erkennt. So wäre es durchaus denkbar, dass die Vorstellung einer Grundform – im Gegensatz zu unserer lexikographischen Tradition – im Mittelalter auf den Stamm abgekürzte Wortformen gewesen sein könnten (Ernst 2009, 310).[31]

4.2.5 Einfachglossierung oder Mehrfachglossierung bzw. Rekurrenz

Der Begriff ‚Mehrfachglossierung' kann verschiedene Arten sich wiederholender Glossierungen bezeichnen. In Anlehnung an Nievergelt wird im Folgenden zwischen *Mehrfachglossierung* (2007, 735-760) und *Rekurrenz* (2008) unterschieden. Unter Mehrfachglossierung versteht Nievergelt allgemein „die Tatsache, dass zu einem einzelnen Lemma mehrere Glossen eingetragen wurden" (2007, 735).[32] Er unterscheidet weiter zwischen *Mehrfachglossierung I*, eine Mehrfachglossierung durch lexikalisch unterschiedliche Interpretamente, und *Mehrfachglossierung II* mittels identischer Interpretamente (2007, 735).

[31] Einer solchen Auffassung ist auch Haspelmath (1989), der die weit verbreitete Annahme (u.a. von Jakobson, Crystal und Conrad) widerlegt, dass der Infinitiv generell die unmarkierte Form darstelle. So basiere eine solche Vorstellung lediglich auf der aktuellen lexikographischen Praxis. Neben dem Hinweis auf die lat./gr. Praxis (1. Sg.) zeigt Haspelmath, dass in hebräischen und arabischen Wörterbüchern die 3. Sg. mask. Perf. als Grundform angegeben wird.

[32] Zur unterschiedlichen Bezeichnung dieses Phänomens in der Forschungsliteratur siehe ebenfalls Nievergelt (2007, 736). Mehrfachglossierung ist zudem von *Parallelglossierung* abzugrenzen: „Parallelglossierungen sind Glossierungen der gleichen Textstelle in anderen Codices des gleichen Textes mit dem gleichen oder einem lexikalisch vergleichbaren Interpretament" (Ernst 2007, 78). Diese können Hinweise zur Identifizierung schwer lesbarer Glossen liefern sowie die Frage absichern, ob eine Glossierung als original oder kopial zu charakterisieren ist (2007, 78f.).

Mehrfachglossierung I zeigt sich beispielsweise in der doppelten Glossierung des lateinischen *malo nodo* ('in den bösartigen Auswuchs') im *Clm 6272*, einmal marginal mit ahd. **afol** ('eiternde Materie in den Geschwülsten'), einmal interlinear mit ahd. **masor** ('knorriger Auswuchs am Baum') (Ernst 2003) (vgl. Ernst 2007, 301). Davon abzugrenzen ist die sogenannte *Glossenglossierung*, die erneute Glossierung einer Glosse.[33]

Bei *Mehrfachglossierung II* können die Interpretamente (a) völlig identisch sein, was besonders rätselhaft erscheint und immer nur im Kontext der individuellen Glossierungsunternehmen verstanden werden kann.[34] Außerdem (b) können die Interpretamente unterschiedliche grammatische Formen aufweisen, was dann möglicherweise „sprachlich unterschiedliche Datierungen" (Nievergelt 2007, 739) zulässt und damit Sprachwandel sichtbar machen kann.[35] Daneben (c) können die Interpretamente eine unterschiedliche graphische Wiedergabe zeigen, was manchmal der Verdeutlichung schwer verständlicher Graphien dient.[36] Schließlich (d) kann die Eintragungstechnik unterschiedlich sein, was beispielsweise bei Doppelglossierungen mit Griffel und Feder beobachtet werden kann, bei denen erstere Skizzenfunktionen für zweitere zu erfüllen hatten (vgl. Kap. 6.5, S. 193).

[33] Dieser Terminus wurde von Bergmann geprägt (Tax 2001, 329) und lässt sich gelegentlich in der volkssprachlichen Glossierung lateinischer Glossen beobachten wie beispielsweise in der Handschrift *Einsiedeln 179*. Tax betont deren „erhebliche[..] Bedeutung für die Lexikographie" (2001, 332). Vgl. dazu auch Götz (1977, 118).

[34] Noch am einleuchtendsten ist die erneute Glossierung einer verblassten Glosse in Punktegeheimschrift, wie sie auch in *Hs. 10* des *Archivs des Bistums Augsburg* erscheint (Schiegg 2012, 87). Voetz hingegen trifft in den *St. Pauler Lukasglossen* auf Fälle absolut identischer Mehrfachglossierungen, die auf Grund der „überaus systematische[n] Vorgehensweise" jedoch „kaum völlig funktionslos" (1985, 138) sein können. Möglicherweise wollte der Glossator hier „mit seinen zweifachen Schreibungen das althochdeutsche Interpretament in irgendeiner Weise besonders hervorheben" (1985, 138). Im nächsten Satz verwirft Voetz diese These allerdings wieder. Nievergelt liefert einen Überblick über weitere Fälle von Mehrfachglossierungen (2007, 738).

[35] Beispiele für solche Glossen finden sich im zur Neuedition vorbereiteten *Clm 6293* (ältere Editionen siehe Schulte (1993, 140-241) und Meritt (1934, 228-232); diese müssen allerdings durch zahlreiche Neufunde Oliver Ernsts erweitert werden). So finden sich in diesem laut Ernst auf fol. 45r zwei übereinander geschriebene Griffelglossen, wobei die geritzte über der eingeprägten liegt. Erstere ist damit jünger, was sprachlich auch am unterschiedlichen Präfix nachgewiesen werden kann – geprägt: **ka-** – geritzt: **ki-** (BRG §71). Der gleiche Fall liegt auch bei den beiden Glossen auf fol. 24v vor. Ein weiterer Beleg für die relative Chronologie dieser Doppelglossierungen findet sich auf fol. 25r, wo sich überzeilig eine eingeprägte und – wohl aus Platzmangel – unterzeilig eine eingeritzte Glosse findet. All dies geht aus den Aufzeichnungen Ernsts hervor, die er mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

[36] So interpretiert Voetz eine „wohl mißverständlich[e]" (1985, 141) Auslassung in einer Glosse, die vermutlich eine erneute Glossierung motiviert hat. Nur um das Vorhandensein bzw. die Auflösung einer &-Ligatur unterscheiden sich zwei Griffelglossen in der Handschrift *Biblioteca Vaticana, Ottob. Lat. 3295* (Mayer 1982, 61).

Unter *Rekurrenz* wird im Folgenden nach Nievergelt „das wiederholte Vorkommen eines Lexems innerhalb einer althochdeutschen Glossierung“ (2008, 117) verstanden.[37] *Rekurrenz* manifestiert sich in glossierten Handschriften einerseits (a) in der Wiederholung von Interpretamenten, andererseits (b) in der von glossierten Lemmata, wobei sich beide Typen in der (c) Wiederholung identischer Glossierungen vereinen können. (a) erklärt Nievergelt durch die primäre Funktion von Glossen, den lateinischen Text zu erschließen und dem damit verbundenen Studium lateinischer Synonyma (Nievergelt 2008, 133). (b) deutet auf ein großes Interesse an kontextuell adäquaten Glossierungen hin und liefert nützliche „Hinweise auf die semantische Ausdifferenzierung des althochdeutschen Lexikons“ (2008, 134) (vgl. Kap. 5.1). Schwierig zu erklären ist (c), besonders auf kleinem Raum.[38] Deshalb thematisiert Nievergelt diesen Fall auch unter „Identische Glossierung als Problemfall“ (2008, 134-137). Bei Erscheinungen wie diesen fehlen oftmals Hinweise auf semantische Motivationen. Erst individuelle Interpretationen einzelner Glossierungen können Hinweise auf mögliche Funktionalitäten liefern. Im *Clm 18547b* lässt sich dieses Phänomen durch Eingliederung in den schulischen Kontext erklären. So sieht Nievergelt in den auffällig häufigen, schematisch wirkenden Wiederholungen von Glossierungen einen „Sprachübungscharakter des Glossierens“ (2007, 733).

Es zeigt sich, dass die vielfältigen Typen von Mehrfachglossierung und Rekurrenz nur mit gleichzeitigem Blick auf mikrophilologische sowie übergreifende funktionale Fragen an eine Glossierungsschicht erklärt werden können. Gerade da, so Nievergelt, eine „grundlose Doppelung nur schwerlich vorstellbar ist“ (2008, 138), sind derartige Phänomene geeignet für „glossierungsfunktionale Untersuchungen“ (2008, 138). Besonders situative Aspekte sind hierbei mit zu berücksichtigen. So lasse sich an manchen Mehrfachglossierungen beispielsweise belegen, dass „Kopiervorgänge vollständig abzulaufen, Bestände aus Vorlagen sichtbar zu bleiben hatten“ (2008, 138).

4.2.6 Sprachliche Kennzeichnung bzw. Kennzeichnung als Glosse

Gelegentlich trifft man auch auf sprachliche Kennzeichnungen von Glossen, indem vor das betreffende Interpretament – oftmals mit Trennpunkten – eine Abkürzung für die Sprache der Glosse gesetzt wurde, also beispielsweise ein **.t.** für *teutonice* oder ein **.s.** für *saxonice* (Nievergelt 2009d, 276). Dadurch sind Eintragungen als Glossen erkennbar und es ist zudem möglich, Glossierungsschichten auseinander zu halten.[39] Von weiteren formalen Charakteristika einer Glosse auf ihre Sprache zu schließen erscheint bei der

[37] Auch grammatische Glossen weisen Rekurrenzerscheinungen auf (Nievergelt 2008, 119), wobei diese dann in der Regel funktional weniger erklärungsbedürftig erscheinen, da es hierbei um die Auflösung wiederholt auftretender grammatischer Formen geht.

[38] Nievergelt erwähnt die enorme Häufung des ahd. Interpretaments **ambaht** in London, *British Library, Arund. 514*. Dieses erscheint auf fol. 153r bis 158v zwanzig Mal (2008, 117f.).

[39] Manchmal findet man Abschriften derartiger Glossen, die diesen Buchstaben als Bestandteil des Glossenworts betrachteten und ihn in die Glosse integrierten (Derolez 1992, 40).

aktuellen Forschungslage problematisch – sowohl Eintragungsgegenstand, Umfang der Eintragungseinheit, evtl. Verwendung einer Geheimschrift und Mehrfachglossierungen erlauben kaum Rückschlüsse über die Sprache einer Glosse. Erst im Kontext detaillierter Analysen individueller Handschriften sind Rückschlüsse möglich, die dann aber auch nur für diese Handschrift gelten, wie im Praxisteil in Kap. 7.3.2 illustriert wird.

Optische Charakteristika sekundärer Eintragungen ermöglichen es, diese als Glossen zu identifizieren. Besonders auffällig sind die bereits thematisierten Geheimschriften, die zur fraglichen Zeit nur für sekundäre Eintragungen zur Verwendung kamen (vgl. S. 76). Die für Glossen verwendete Schrift selbst weist zudem Charakteristika auf, der man, so Nievergelt, „die Verwendung für Glossen ansieht“ (2009d, 269). Hierbei handelt es sich nicht um einen Schriftwechsel, weshalb man weniger von einer ‚Glossenschrift‘, sondern eher von „glossischer Schriftadaptation“ (2009d, 270) sprechen sollte. Bedingt ist diese Adaption einerseits durch raumökonomische Faktoren, andererseits auch durch die intendierte optische Auszeichnung von Glossen.

Aus beengten räumlichen Verhältnissen erfolgten Adaptionen bezüglich der Schriftgröße – Glossen sind meist kleiner als die Textschrift – sowie der Buchstabenformen. Hierbei kann man u.a. die häufige Auflösung der Positionierung der Buchstaben zur Basislinie, Drängungen und Veränderungen in der Schriftzeichenmorphologie wie Streckungen in der Senkrechten zur Platzersparnis in der Breite beobachten (Nievergelt 2009d, 272). Ebenso führte der Gebrauch des Griffels, der nur für sekundäre Eintragungen verwendet wurde (vgl. S. 74), zu schriftbildlichen Verformungen wie in der Vertikale betonte Buchstaben (2009d, 273). Die jüngere Glossenforschung geht ebenfalls von einer bewussten optischen Absetzung der Glossen aus, einerseits von der Textschrift, andererseits auch von anderen Glossierungsschichten. So beobachtet Nievergelt, dass „beim Schreiben von Glossen optische Ab- und nicht Gleichsetzung angestrebt wurde“ (2009d, 274). Dies konnte u.a. durch Eintragungstechnik – Griffel oder Farbstift –, Schriftgröße – kleinere Glossenschrift ohne Platznot –, Farbe – manche Federglossen sind rot –, Unterstreichung, Verlängerung von Linien, Geheimschriften, etc. erfolgen (2009d, 274-276).

Es zeigt sich, dass bestimmte optische Charakteristika von Glossen sowohl durch raumökonomische Faktoren (z.B. kleinere Schrift) bzw. durch für Glossen typische Eintragungstechniken (z.B. Griffel) als auch durch vom Glossator intendierte Auszeichnungen bedingt sein können und damit polyfunktional waren. Zeichentheoretisch gesprochen lassen sich hierbei oftmals indexikalische Zeichen nur schwer von intendierten symbolischen Zeichen unterscheiden (vgl. Kap. 4.1, S. 70). Erst individuelle Analysen einzelner glossierter Handschriften erlauben Aussagen darüber, ob bestimmte glossische Schriftadaptationen durch äußere Faktoren wie Raumprobleme und verwendete Eintragungsgegenstände oder durch Intention des Glossators hervorgerufen wurden.

In der Praxis ist es bei lateinischen, sekundären Eintragungen oftmals problematisch, Textkorrekturen und Glossen äußerlich auseinander zu halten. Dennoch gibt es spezifische Merkmale, die häufig bei Textkorrekturen beobachtet werden können. Ausradierte und erneut beschriebene Stellen, durchgestrichene Textwörter mit interlinearem Eintrag

oder mit einem Messer abgeschabte Wörter können sicher als Korrekturen identifiziert werden. Ebenso existieren konventionalisierte Verweiszeichen, die längere Textnachträge an den Handschriftenrändern markieren (siehe Kap. 6.5.5). In vielen Fällen ist die Identifikation als Korrektur jedoch nur schwer zu erbringen, da sie häufig mit sekundär eingefügten Überschriften oder auch Glossen verwechselt werden können. In einer funktional ausgerichteten Glossenuntersuchung sollten auch Textkorrekturen Beachtung finden, auch wenn sie über die Glossierung im engeren Sinne hinausgehen, besonders, so Ernst, „insofern sie in Bezug zur eigentlichen Glossierung stehen oder gar offensichtlich derselben Glossierungsschicht entstammen“ (2007, 81).

4.2.7 Sprache

Die Sprachformen der Glossen selbst können Aufschluss geben über funktional-kontextuelle Faktoren. Ob der Glossator lateinisch oder volkssprachlich kommentierte, ist manchmal funktional interpretierbar. Lateinische Lemmata, die nur schwer zu paraphrasieren waren, wurden bevorzugt in die Volkssprache übersetzt. Ebenso ist es einfacher, die Morphemstruktur eines komplexen lateinischen Wortes mit einer Teil-für-Teil-Übersetzung zu durchleuchten, als den Begriff umständlich zu umschreiben. Da sich funktionale Aspekte hierbei nur in Bezug zum Lemma beschreiben lassen, wird bei der *Paratextualität* von Glossen näher darauf eingegangen (Kap. 5.2.2 und 5.2.5).

Eine grammatische Analyse volkssprachiger Glossen ermöglicht zeitliche und räumliche Verortungen der Glossierung. Dies lässt sich koppeln mit außersprachlichen Informationen über Raum und Zeit, so dass in Kombination sprachstruktureller und außersprachlicher Informationen kontextuelle Einbettungen von Handschriften möglich werden. Die verwendeten Sprachformen erlauben auch Rückschlüsse über situative Faktoren des Glossierens. Erarbeitet man die konzeptionellen Charakteristika einer Glossierungsschicht (vgl. Kap. 2.1.2), so ist es möglich zu erfahren, ob ein Glossator eher spontane und private oder geplante bzw. abgeschriebene Glossen erstellt hat, ob sein Glossierungsprozess also eher zur individuellen Lektüre oder für die klösterliche Allgemeinheit beispielsweise zur Wissensanreicherung eines Codex erfolgt war (vgl. Kap. 6.3 und 6.2.3). Erst detaillierte Analysen, welche die unterschiedlichen Facetten einer Glossierung strukturiert aufarbeiten, vermögen konzeptionelle von zeitlich-räumlichen Charakteristika auseinander zu halten.

5 Dimension *B* der Textualität – Paratextualität

5.1 Die Beziehung von Lemma und Interpretament

5.1.1 Graphische Beziehung

Die graphische Beziehung von Lemma und Interpretament wird einerseits durch die Positionierung der Glosse, andererseits durch Verweiszeichen hergestellt. Voraussetzung hierfür ist ein Textdesign, das optische Kohäsion durch bestimmte Positionierungen erlaubt. Auch Bergmann betont, dass hierbei eine „Zweidimensionalität für geschriebene Sprache konstitutiv“ (1997, 236) sei. Diese hat sich allerdings erst mit dem mittelalterlichen „Prozeß der Entlinearisierung“ (1997, 236) herausgebildet, bei dem spätantike Texte in *scriptio continua* durch komplex strukturierte, auf nicht-linearen Zugriff optimierte Texte der Scholastik ersetzt wurden (siehe ausführlich Kap. 6.1.5).

Die Platzierung der Glosse bildet die Voraussetzung für eine Anbindung dieser an ihr Lemma. Bereits thematisiert wurden die Hinweise, welche die Position von Glossen auf deren situative Kontexte sowie auf paratextuelle Funktionen liefern kann (vgl. Kap. 4.2.1, S. 72). Marginalglossen weisen – besonders häufig in späteren Glossierungen – gelegentlich Verweiszeichen auf, die eine optische Anbindung an ihr lateinisches Lemma erleichtern. Diese treten als identische Paare auf und bestehen aus einem inneren Zeichen zum Lemma und einem äußeren zum Interpretament und können unterschiedlichste Formen aufweisen.[1] Teils kann die Anbindung auch durch Verbindungslinien erfolgen (Nievergelt 2009d, 277f.). Wie die graphische Beziehung zwischen Lemma und Interpretament im Einzelfall hergestellt wird, ist zumindest im Frühmittelalter noch dem Glossator selbst überlassen. Dennoch scheinen bestimmte Formrepertoires von Verweiszeichen existiert zu haben, auf die sich die Glossatoren stützen konnten, die sie aber individuell erweiterten. Dies wird anhand *Handschrift 6* des *Archivs des Bistums Augsburg* im Praxisteil der Arbeit herausgearbeitet (Kap. 7.4.1), eine Handschrift, die sich unterschiedlicher Zeichenrepertoires bedient und in einigen Passagen bereits auf ein scholastisch anmutendes, strukturiertes Verweisungssystem setzt.

[1] Vgl. dazu auch die bei Textkorrekturen eingesetzten Verweiszeichen, die manchmal sogar die Verweisrichtung angeben, Kap. 6.5.5, S. 196.

5.1.2 Grammatische Beziehung

Generell kann man bei der grammatischen Beziehung zwischen Lemma und Interpretament zwischen Übereinstimmung (Kongruenz) und Nichtübereinstimmung (Inkongruenz) unterscheiden. Formale Inkongruenz kann auf dreierlei Ebenen bestehen. Abweichungen können (a) sprachstrukturell bedingt sein, (b) ein bestimmtes Glossierungsverfahren widerspiegeln oder sind (c) als Fehlübersetzungen zu klassifizieren (Glaser 1994, 196). Untersucht man diese Abweichungen in Hinblick auf die ‚paratextuelle Funktion' einer Glossierung, so lässt sich weiterhin zwischen funktionaler Adäquatheit und funktionaler Inadäquatheit unterscheiden (1994, 197). Die Typen (a) und (b) sind generell als funktional adäquat zu werten, Typ (c) als funktional inadäquat. Unter Typ (c) sind auch Fälle zu stellen, bei denen es aus mangelnder Berücksichtigung des Kontexts zu formal kongruenten, funktional allerdings inadäquaten Übersetzungen kommt, nach Glaser *Formübersetzungen* (1996b, 477). So ist beispielsweise im *Clm 6300* lat. *perstrepit* ('er lärmt/e') mit ahd. **sturmta** zwar durch Glossierung im Präteritum formal an das lateinische Perfekt angepasst. Allerdings wurde übersehen, dass in diesem Kontext die homonyme lateinische Präsensform hätte glossiert werden müssen (1996b, 214).

Bergmann weist allerdings darauf hin, dass selbst Fehlübersetzungen, seien sie grammatischer oder auch lexikalischer Art, funktionale Adäquatheit und damit Kohäsion aufweisen können, insofern diese vom Rezipienten nachvollzogen werden (1997, 237). Generell ist Glasers Postulat zu bestätigen, dass Fälle von Formeninkongruenz stets genau zu prüfen sind, „bevor ein Urteil über die Adäquatheit der Glossierung insgesamt gefällt wird" (1994, 198).

Sprachstrukturell bedingte Inkongruenz (a) lässt sich an unterschiedlichen Phänomenen beobachten. Beginnend beim Genus des Substantivs, das bereits durch die Wortwahl festgelegt ist (Glaser 1996b, 470), haben einige grammatische Erscheinungen des Lateinischen keine formale Entsprechung im Althochdeutschen. So ist eine aktivische Übersetzung lateinischer Deponentia (z.B. im *6300*, fol. 91ra: lat. *fatetur* – ahd. **gihit** ('er bekennt') (Glaser 1996b, 252)) durchaus als funktional adäquat zu bewerten. Ebenfalls steht dem Althochdeutschen kein synthetisches Passiv zur Verfügung, was formal kongruente Übersetzungen von Passiven kaum ermöglicht (siehe Typ (1) der Syntagmaglossierung, Kap. 4.2.4). Die Wiedergabe lateinischer Gerundivkonstruktionen mit flektiertem Infinitiv ist als funktional adäquat zu werten (z.B. im *Clm 6300*, fol. 117vb: lat. *reprehendenda sunt* – ahd. **za lastrone sint** ('sie sind zu tadeln') (Glaser 1996b, 300)). Probleme bereitete im Althochdeutschen die Wiedergabe des lateinischen Ablativs. Der hierbei häufig eingesetzte Dativ ist, so Glaser, „eher ein stereotypes Glossierungsverfahren denn als eine den Kontext berücksichtigende funktional adäquate Übersetzung" (1994, 199) zu klassifizieren (z.B. im *Clm 6263*, fol. 15r: lat. *minarum asperitatibus* – ahd. **d[ro]ono arendin** ('von großen Härten der Drohungen') (Ernst 2007, 173)). Eine formeninkongruente Glossierung des Ablativs durch ein Präpositionalsyntagma wertet Glaser dagegen als „durchaus funktional äquivalent" (1996b, 470) (z.B. im *Clm 6300*, fol. 22va: lat. *munimine* – ahd. **mit ter[o] crafti** ('mit der Kraft') (Glaser 1996b, 132)).

In einigen Handschriften kann man beobachten, dass Ablativformen mit Nominativen wiedergegeben werden, so beispielsweise regelmäßig im *Clm 6272* (Ernst 2007, 404). Stellt man solche Glossierungen in den Kontext der gesamten Glossierung dieser Handschrift, so fällt neben diesen Formen eine hohe Anzahl abgekürzter Glossen auf, die lexikalische Informationen liefern. Auf ähnliche Weise bieten auch Glossierungen im Nominativ lexikalische Informationen. Daher kommt Ernst zu dem Schluss, dass im *Clm 6272* „kein Wert auf die grammatische Adäquatheit der eingetragenen Wortformen gelegt“ (Ernst 2007, 405), sondern der Fokus auf das lexikalische Studium gesetzt wurde. Auch wenn bei der Glossierung des Ablativs durch die Grundform somit formale Inkongruenz vorliegt, darf, so Glaser zusammenfassend, „nicht unbedingt von Fehlglossierung oder Unfähigkeit ausgegangen werden. Zusätzlich zu der Prüfung von Formenkongruenz und Funktionsadäquatheit muss auch eine Beurteilung des gesamten Glossierungsverfahrens vorgenommen werden, um eventuell bestehende Glossierungsprinzipien und -konventionen aufzudecken“ (2003, 20).

5.1.3 Semantische Beziehung

Das semantische Verhältnis von Lemma und Interpretament wertet Bergmann als ein „besonders starkes Kohäsionsmittel“ (1997, 236). Dieses kann allerdings nicht einfach mit dem Begriff der Übersetzung erfasst werden, sondern es ist, so Ernst, „vielschichtig und durch das Ineinandergreifen formaler (grammatischer) und semantischer Aspekte bestimmt“ (2007, 83).

Die grundlegende Differenzierung der semantischen Beziehung von Lemma und Interpretament geht auf Götz zurück, der zwischen *Vokabel-* und *Kontextübersetzung* unterscheidet (1961, 140).[2] Unter zweiterer versteht er eine Glossierung, die eine im Kontext aktualisierte Bedeutung des lateinischen Lemmas berücksichtigt. Die *Vokabelübersetzung* hingegen ist eine Glossierung ohne Berücksichtigung des Kontexts. Götz selbst weist darauf hin, dass es meist „erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich“ (1961, 146) ist, diese beiden Arten des Glossierens klar zu differenzieren. So gelingt eine Unterscheidung dieser beiden Übersetzungsvarianten nur dann, wenn, so Ernst, „im Kontext eine speziellere Bedeutung aktualisiert ist und das entsprechende glossierende Interpretament davon abweichend die Kernbedeutung wiedergibt“ (Ernst 2007, 405). In allen anderen Fällen kann eine Kontextbedeutung „auch rein ‚zufällig‘“ (2007, 405) sein. Aus diesem Grund plädiert Glaser für eine spezifischere Klassifikation nach „Art und Umfang der semantischen Übereinstimmung“ (2003, 18).

Bevor hierauf näher eingegangen werden kann, ist darauf hinzuweisen, dass lexikalische Äquivalenz bei Glossen immer nur näherungsweise erreicht werden kann (Glaser 1994, 189). Semantisch vollkommen identische Lexeme, also totale Synonymie und da-

[2] Napier hatte allerdings auch schon angemerkt: „Sometimes the glossator had in mind the sense of the context rather than that of the individual words“ (1900, viii).

mit die „uneingeschränkte Austauschbarkeit der betreffenden Ausdrücke in allen Kontexten“ (Bußmann 2008, 708) ist intralingual wegen des Prinzips der Sprachökonomie nicht durchführbar (2008, 708). Interlingual kann diese ebenfalls „aufgrund der unterschiedlichen semantischen Struktur der Einzelsprachen [..] nicht erreicht“ (Glaser 1994, 189) werden. Ein weiteres Hindernis stellt auch der oft sowohl räumlich als auch zeitlich abweichende kulturelle Kontext des Handschriftenschreibers und des Glossators dar. So ist es augenfällig, dass mittelalterliche Glossierungen antiker Texte keine direkten Entsprechungen bei zahlreichen Wortfeldern aufweisen. Henkel zählt hierfür Begriffe „aus dem politischen Leben (*senatus, consul, rostra*, etc.), aus dem Militärwesen (*castra, acies*, etc.), aus dem Theaterwesen (*scaena, orchestra, actus*, etc.)“ (2000, 412) auf.[3] Geht man von Glossierungen aus, die nicht dem Eigengebrauch des Glossators dienen sollten, so mussten diese, um seine Sache „in angemessener Art und Weise und so klar wie nötig“ (Linke et al. 2004, 223) zu vermitteln, also um Grices *Maxime der Modalität* zu erfüllen, den *Common Ground* zwischen ihm selbst und dem intendierten Rezipienten berücksichtigen. Dieser umfasst nach Bublitz all das Folgende: „the participants' linguistic and world knowledge, their episodic and conceptual memories, their cultural background and their emotional frames of mind“ (2006, 361).

Daher ist es durchaus angemessen, beispielsweise das in einem römischen Text auftretende Wort *praetextatus* (‘mit purpurverbrämter Toga bekleidet’) mit dem althochdeutschen **gigaruuit** (‘bekleidet, geschmückt’) zu glossieren (Götz 1994, 139), da, so Henkel, das „deutsche Mittelalter keine deutliche – bestenfalls eine historisch abweichende – Vorstellung von diesem spezifisch römischen Kleidungsstück bzw. ein der politisch-rechtlichen Auszeichnung der *toga praetexta*“ (2000, 412) besaß.

Dies illustriert, dass der Bedeutungsumfang von Lemma und Interpretament keineswegs identisch sein muss. In obigem Beispiel liegt eine Bedeutungserweiterung (*Generalisierung*) zum Althochdeutschen vor, eine Übersetzungsvariante, die häufig verwendet wurde, um Spezielles im Lateinischen allgemein wiederzugeben (Götz 1994, 138). Ähnlich ist die Angabe bloßer Gattungsbezeichnungen (*hyperonymische Substitution*) zu bewerten, wenn sowohl lat. *murtus* (‘Myrtenbaum’), lat. *nux* (‘Nussbaum’) und lat. *ornus* (‘Feldahorn’) jeweils mit ahd. **boum** glossiert werden (Götz 1994, 139). Allerdings betont Götz, dass derartige Glossierungen durchaus funktional adäquat sein können, wenn sie etwa als Grobauskünfte im Unterrichtskontext eine Art Erstinformation bereitstellen sollten (1994, 139).[4]

Im Gegenzug dazu finden sich ebenso zahlreich Fälle von Bedeutungsverengung (*Spezialisierung*) in althochdeutschen Glossen. Götz liefert als Beispiel eine Glossierung des lateinischen *degere* (‘eine Zeit zubringen, sich aufhalten’), das mit dem iterativen ahd. **gangaron** (‘umherziehen’) erklärt wurde. Hierbei wurde berücksichtigt, dass mittelalter-

[3] Auch in anderen semantischen Bereichen hatten Glossatoren ihre Probleme, wie an späterer Stelle anhand des Tierglossars in *St. Gallen, Cod. 613* veranschaulicht wird (vgl. Kap. 6.2.3, S. 167).

[4] Siehe z.B. die Glossierung von *Roma Tiberius* mit **fluvius** (‘Fluss’) in der Schulhandschrift *Aberystwyth, National Library of Wales 21553* (siehe S. 133, Fn 21).

liche Kaiser meist keine feste Residenz hatten, sondern von Pfalz zu Pfalz zogen und Hof- und Gerichtstage abhielten (Götz 1994, 140). Ein weiteres Beispiel für Bedeutungsverengung mit gleichzeitiger -verschiebung liefert Blum. Sie erwähnt das Beispiel der Glossierung von *conuiuium* ('Gastmahl, Gelage') mit ahd. **biore** ('Biergelage'), was einerseits das lateinische Lemma präzisiert, andererseits auf den kulturellen Kontext des südgermanischen Glossators verweist (1986, 69).

Die oftmals hohe übersetzerische Qualität von Glossen wird beim Umgang mit polysemen Begriffen deutlich. So wird beispielsweise das Lateinische *crudus* je nach Kontext mit ahd. **gruoni** ('unreif'), ahd. **frisc** ('frisch geschlachtet'), ahd. **bleih** ('unbearbeitet [Metall], glanzlos') oder ahd. **hart** ('roh, grausam') erklärt (Götz 1994, 144), was belegt, dass der Glossator „das Bezugswort, den Kontext, oft sogar umfängliche Kontextpartien in Gedanken mitübersetzt hat" (1994, 148).

Generell sollte die Vokabelübersetzung jedoch nicht abgewertet werden. Glaser weist zurecht darauf hin, dass noch ungeklärt ist, ob nun die Kontext- oder die Vokabelübersetzung die ausgereiftere Übersetzungstechnik bildet: „Es ist nicht sicher, ob sie [die Kontextübersetzung] nicht gerade eine naheliegende, frühe Technik darstellt, während die Vokabelglossierung, insofern sie beabsichtigt ist, in einem gewissen Grad eine Abstraktion vom vorliegenden Text verlangt" (1996b, 478f.). Selbst Fehlübersetzungen sowie offensichtliche Verschreibungsglossierungen können Einblicke in die situativen Kontexte des Glossierens liefern, da hierbei oftmals, so Ernst, „ein Schulgebrauch der Handschrift naheliegend scheint" (2007, 406) (vgl. Nievergelt 2007, 732).

Obiges Beispiel zur Glossierung von lat. *crudus* verdeutlicht noch einmal, in welchem Ausmaß Glosseneditionen in Form von Wortlisten den Blick auf die generell hohe Qualität von Glossen verdecken (vgl. Kap. 2.3.2). Geht man nur vom lateinischen Einzelwort als Lemma der althochdeutschen Glosse aus, dann kann die Leistung der Glosse nur ungenügend erfasst werden. So betont Glaser, dass sich die „Wahl der Glosse nur aus dem Kontext, nicht aber vom isolierten lateinischen Lemma aus motivieren läßt" (1994, 202), weshalb „die lexikalisch-semantische Adäquatheit in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung des lateinischen Textzusammenhangs geprüft werden" (1994, 201) muss.

Die bisher vorgestellten Aspekte frühmittelalterlicher Glossen bewegten sich in semiotischen sowie grammatisch-semantischen Bereichen. Es wurde allerdings deutlich, dass bereits formale Gesichtspunkte sowie die unterschiedlichen Arten der Beziehung von Lemma und Interpretament differenzierte Aufschlüsse über funktionale Aspekte liefern können. Ein philologisches Fundament muss Bestandteil jeder funktional-pragmatischen Analyse sein (vgl. Kap. 3.4). Dies postuliert auch Glaser. So könne erst „aufbauend auf den beiden Betrachtungsweisen, der auf die äußere Erscheinung des Interpretaments gerichteten und der auf das Verhältnis von Lemma und Interpretament gerichteten, der Versuch unternommen werden [..], weiterreichende funktionale Überlegungen nach der Motivation der jeweiligen Glossierungen anzustellen" (Glaser 2003, 20). Diese bilden den Inhalt des folgenden Kapitels.

5.2 Funktionale Kategorisierung von Glossen

5.2.1 Vergleich existierender Kategorisierungen

Innerhalb der traditionellen Glossenforschung stehen Glossen immer im Zusammenhang mit lexikalischen Funktionen. Dies wird unterstützt durch die Darstellungsweise in den Editionen, die in Form von Wortlisten Lemma und Interpretament als Übersetzungsgleichungen gegenüberstellen (vgl. Kap. 2.3.1). Derartige Editionen konnten die Vorstellung von der lediglich lexikalischen Funktion des Glossierens aufrecht erhalten, weitere Funktionen wurden lange ausgeblendet (vgl. Kap. 2.3.2). So wurde in der Regel – wie auch schon bei Steinmeyer & Sievers (StSG) – lediglich in Hinblick auf ihre Positionierung zwischen Interlinear-, Marginal- und Kontextglossen unterschieden.

Mit dem Aufkommen funktional orientierter Studien zu Glossen erschienen schließlich auch funktionale Kategorisierungsvorschläge. Je nach Glossenbegriff unterscheiden sich diese allerdings teils erheblich. Während in der Forschung zu volkssprachigen Glossierungen ein eher enger Glossenbegriff geläufig ist, bei dem, so Glaser, „als Glossen im engeren Sinne in der Regel nur Übersetzungen lateinischer Einheiten“ (1994, 184) betrachtet werden, fasst Wieland aus latinistischer Perspektive den Begriff ‚Glosse‘ als „anything on a page which is not text proper, but which is intended to comment on the text“ (1983, 7) (vgl. Kap. 1.3).

Eine frühe funktionale Kategorisierung von Glossen stammt von Alexander Schwarz, der die Glossierungen Otfrids von Weißenburg in einer Priscianhandschrift (*Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 50*) analysiert. Da er dies „[u]ngeachtet ihrer Sprache“ (Schwarz 1977, 27) durchführt und damit sowohl althochdeutsche als auch lateinische Glossen in seine Kategorisierung integriert, muss er auch einen weiteren Glossenbegriff verfolgen als den rein volkssprachigen.[5] Auf die Wiedergabe des von Schwarz entwickelten 28-Punkte-Schemas wird an dieser Stelle verzichtet, da es als nur bedingt auf andere Glossenkorpora übertragbar erscheint und auch laut Hellgardt „so sehr ins Detail [geht], daß sich die Analyse kaum über das Niveau der bloßen Deskription des Einzelfalls erhebt“ (1996a, 74).[6]

[5] Allerdings führt Schwarz unter seinen Kategorien keine nichtsprachlichen sekundären Eintragungen auf, was zeigt, dass sein Glossenbegriff enger ist als der Wielands, der „words, symbols, letters, and even illustrations“ zu den Glossen zählt, „as long as they comment on the text“ (1984, 96).

[6] So beispielsweise Kategorie *q*, ‚Ergänzung der Theorie Priscians‘ (1977, 29). Schwarz’ letzte Kategorie *ab*, ‚Allgemeiner Spruch ohne spezielles Lemma‘, Eintragungen, die der Selbstreflexion dienen sollen (1977, 30), ist ohne eine genauere Definition des Glossenbegriffs problematisch, da solche Eintragungen ohne Textbezug auch in Wielands weiter Begrifflichkeit nicht zu den Glossen gerechnet werden (vgl. Wieland: „intended to comment on the text“ (1983, 7)). Zur Relevanz derartiger Eintragungen siehe Kap. 6.5.7.

Dennoch sollte diese kleinere Studie als wegweisend betrachtet werden, da hier nun endlich auch lateinische Glossen mit berücksichtigt wurden, sowie aufmerksam gemacht wurde auf die funktionale Vielfalt frühmittelalterlicher Glossen.[7]

Die in der Forschung am häufigsten rezipierte Kategorisierung stammt von Gernot Wieland.[8] In seiner Monographie zu zwei glossierten Texten im Codex *Cambridge, University Library GG.5.35* (1983) erstellt er ein Raster von fünf Kategorien lateinischer Glossen: (1) *Glosses on Prosody*, (2) *Lexical Glosses*, (3) *Grammatical Glosses*, (4) *Syntactical Glosses* und (5) *Commentary Glosses*. Jede dieser Kategorien erfährt umfangreiche Subdifferenzierungen, so dass Wielands Darstellung knapp 200 Seiten einnimmt und damit eine unverzichtbare Grundlage für spätere Kategorisierungsvorschläge bildet.

Dennoch ist Wielands Kategorisierung nur bedingt auf andere Glossenkorpora übertragbar. Einerseits untersucht er lediglich lateinische Glossen und postuliert dabei „validity [...] practically for all other manuscripts containing Latin glosses“ (1983, 2). Wie es um die Kategorisierung volkssprachiger Glossen bestellt ist, wird nicht erwähnt. Gerade die unterschiedlichen Grade der semantischen Abhängigkeitsverhältnisse von Lemma und Interpretament (vgl. Kap. 5.1) verlangen hierbei noch feinere Subdifferenzierungen. Wieland selbst sieht in seinem Kategorisierungsvorschlag „a certain bias“ (1983, 2), da er sich auf von Angelsachsen erstellte Glossen beschränkt. Dies ist allerdings nicht die einzige Einschränkung. So untersucht Wieland nur die Glossen aus zwei ihm idealtypisch erscheinenden Texten aus der oben erwähnten Sammelhandschrift. Diese beiden Texte stammen aus Teil 1 des Codex (fol. 1-209); Teil 2 und 3 (fol. 280-425) wurden nicht betrachtet, da Wieland die dort enthaltenden Texte weniger häufig in Listen mittelalterlicher Curricula gefunden hat (1983, 3). Dies impliziert, dass Wieland nur Interesse für im schulischen Kontext erstellte Glossen zeigt.[9] Da in diesem Kontext bestimmte Glossierungstypen verstärkt hervortreten (vgl. Kap. 6.1.6, S. 151), muss eine solche Fokussierung natürlich auch Auswirkungen auf die Kategorisierung haben. Und selbst unter den in Teil 1 des Codex erscheinenden sechs häufig in schulischen Kontexten verwendeten Texten wählt Wieland nur die zwei von Arator und Prudentius, ein weiterer erscheint ihm als „too short“, zwei andere als „not sufficiently glossed“ und wiederum einer als „too heavily [glossed]“ (1985, 3). Eine solche Beschränkung auf lediglich lateinische Glossen

[7] In der Forschung – soweit ersichtlich – nur von Hehle (2002, 77) rezipiert wurde der programmatische Aufsatz von Rousseau (1978), in dem er postuliert, Glossen funktional zu typisieren. Als Ausgangspunkt schlägt er die unterschiedlichen Textfunktionen vor, in denen dann auch unterschiedliche Typen und sprachliche Formen von Glossen erscheinen: „langue religieuse, langue didactique, lange récitative et aussi langue populaire“ (1978, 367).

[8] Siehe z.B. auch Boyntons (2001) Studie zu den lateinischen Glossen in kontinentalen Hymnaren des 11. Jhs. Sie übernimmt zwar Wielands Kategorisierung, kann aber die Dichotomie ‚classbook‘ – ‚library book‘ bei Hymnaren nicht bestätigen (2001, 20) (vgl. Kap. 6.1.6, S. 151).

[9] Vgl. dazu Wielands Aussage zum Ziel seiner Studie: „We are therefore examining how they [glosses] could aid Anglo-Saxon students in the comprehension of the texts before them [...]. [...] we can draw certain conclusions as to the teaching techniques employed in the Anglo-Saxon classroom“ (1983, 2f.).

in idealtypisch glossierten schulischen Texten war aus forschungspragmatischen Gründen sicherlich notwendig, sollte allerdings auch davor warnen, Wielands Kategorisierung unhinterfragt auf andere Glossenkorpora zu übertragen.

In ihrer Analyse der Glossen zu *Aldhelm's Riddles* in *British Library, MS Royal 12. C. XXIII*, stützt sich Stork auf Wieland und übernimmt großteils dessen Kategorisierungsvorschlag. Als eine zusätzliche Kategorie führt sie die *Textual Glosses* ein, sekundäre Eintragungen, die Textvarianten liefern (1990, 40) (siehe Kap. 5.2.7). Im problematisch zu differenzierenden Übergangsbereich von Morphologie und Syntax unterscheiden sich die Klassifizierungsvorschläge von Wieland und Stork allerdings.[10] Stork zählt einige Glossen zu den syntaktischen, die Wieland zu den grammatischen gerechnet hatte. Während Wieland also *Pronoun Glosses* bei den *Grammatical Glosses* aufführt (1983, 61-76), erscheinen solche Glossen bei Stork als *Correlative Glosses* bei den *Syntactical Glosses* (1990, 36). Stork begründet diese Entscheidung einerseits mit ihrem verstärkten Fokus auf die funktionale Seite dieser Glossen, die eher syntaktischen als grammatischen Zwecken dienen sollten.[11] Andererseits scheinen auch ihre Glossatoren verstärkt Interesse an syntaktischen Funktionen zu zeigen.[12] Die Gegenüberstellung dieser beiden Kategorisierungsvorschläge belegt bereits, dass Kategorisierungen in hohem Maße davon abhängig sind, inwiefern die formale bzw. funktionale Seite des Glossierens als Ausgangspunkt dient sowie welches konkrete Glossenkorpus dafür herangezogen wird.

Dies wird deutlich bei Sinéad O'Sullivan (2004), welche die frühmittelalterlichen Glossen zu Prudentius' *Psychomachia* (Weitz-Tradition) analysiert. Der allegorische Charakter dieses Textes hatte Auswirkungen auf dessen Art der Glossierung und Kommentierung und damit auch auf O'Sullivans Kategorisierung. Sie stützt sich zunächst auf Wieland und übernimmt dessen Kategorien der lexikalischen, grammatischen und syntaktischen Glossen (2004, 82). Diese stellt sie in den Kontext der frühmittelalterlichen Bibelexegese nach dem vierfachen Schriftsinn,[13] wobei sie die drei Kategorien Wielands als Erschließungshilfen des Literalsinns einbettet. Besonderen Fokus legt O'Sullivan auf interpretative Glossen zur Erschließung des allegorischen, anagogischen und tropologi-

[10] Stork problematisiert diese „difficulty [..] of determining where morphology ends and syntax begins" (1990, 33). Auch Wieland hatte dies erkannt: „The overlap is unavoidable because one cannot speak of the form (= morphology) of a particular lexical unit without also thinking of its application in a sentence (= syntax)" (1983, 97). Glaser fasst schließlich diese beiden Typen, „die sich ohnehin nicht sinnvoll trennen lassen" (2003, 10), unter den *Grammatischen Glossen* zusammen (vgl. Kap. 5.2.4).

[11] So macht beispielsweise die Glosse **s. semen** zum anaphorischen Pronomen *Quod* den Bezug zum Subjekt des vorhergehenden Satzes deutlich (Stork 1990, 37). Bereits Wieland hatte allerdings auf diese Funktion derartiger Glossen hingewiesen: „the glosses clarify and ascertain that the correct antecedents are joined with their respective relative pronouns" (1983, 65).

[12] Stork schreibt: „My classification of syntactical and grammatical glosses is different from Wieland's because many of the glosses I found in Aldhelm's Riddles reveal a concern with syntax in addition to grammar" (1990, 33).

[13] Vgl. allgemein dazu z.B. Simonetti (1994).

schen Sinns des Textes, wobei die allegorischen auf Grund der Charakteristika der *Psychomachia* überwiegen.[14]

Auf die vorgestellten Typologien (Schwarz (1977), Wieland (1983) und Stork (1990)) stützen sich auch die beiden germanistischen Arbeiten von Glauch (2000) und Hehle (2002).[15] Erstere kategorisiert die Glossen in der *Martianus-Capella-Bearbeitung Notkers des Deutschen* und behält die etablierten Kategorien großteils bei.[16] Glauch beobachtet dabei, dass ihre Handschrift nicht alle Funktionstypen der bisherigen Forschung abdeckt und ist sich bewusst, dass jede Kategorisierung nur eingeschränkte Validität für die Analyse anderer glossierter Handschriften besitzen kann.[17]

In ihrer Untersuchung zu Notkers des Deutschen Bearbeitung von Boethius' *Consolatio Philosophiae* liefert Hehle (2002) eine Kategorisierung von Glossen. Diese entfaltet sie vollständig im Kontext von Notkers Unterrichtspraxis (vgl. Kap. 6.1.4, S. 139) und damit dem Glossieren für den mittelalterlichen Schulunterricht (vgl. Kap. 6.1.6). Hehle übernimmt dabei die üblichen Kategorien früherer Arbeiten, ordnet diese allerdings den vier Stufen des Textstudiums (*scientia interpretandi*) zu (vgl. S. 136). Im Kontext der *lectio* erscheinen somit bei ihr *Prosodische* und *Syntaktische Glossen*, bei der *lectio / enarratio* dann *Grammatische* und *Lexikalische Glossen*, bei der *enarratio Kommentierende Glossen*, bei der *emendatio* Angaben von Textvarianten (nach Stork *Textual Glosses*) und schließlich beim *iudicum* Glossen, die eine Textstelle bewerten.

Innovativ ist diese Kategorisierung dahingehend, dass sie nicht bei ‚paratextuellen Funktionen' der Glossen stehen bleibt, sondern Bezüge zu Gebrauchskontexten macht, in denen die einzelnen Glossentypen zum Einsatz kommen. Eine Problematik, auf die auch Hehle hinweist,[18] besteht natürlich in den vielfältigen Möglichkeiten der Zuordnung der Glossentypen zu unterschiedlichen Stufen des Textstudiums. Ihr alleiniger Fokus auf Texterschließung in Unterrichtskontexten verkürzt zudem die möglichen situativen Gebrauchskontexte von Glossentypen und lässt damit das aufgestellte Klassifikationsraster

[14] So O'Sullivan: „The explicitly allegorical nature of the poem – perhaps its most enduring contribution to western intellectual history – means that of the four levels the allegorical requires the greatest emphasis" (2004, 91).

[15] Auch Hofman übernimmt die fünf Kategorien Wielands (1996, 83-93), wobei er diese anhand der im St. Galler Priscian Kommentar (*St. Gallen, Cod. 904*) erscheinenden Typen von Glossen sogar in 75 Subkategorien unterteilt.

[16] Als eine neue Kategorie führt Glauch *Rhetorische Glossen* ein, Glossen, die Redefiguren auflösen (2000, 139).

[17] So bemerkt Glauch: „Die Einteilung, die ich hier vornehme, ist wie auch die der genannten Untersuchungen hochgradig von der Ausdrucksweise der glossierten Textgrundlage und der Arbeitsweise des Glossators abhängig" (2000, 139).

[18] „Das [..] präsentierte Klassifikationsmodell ist natürlich ein idealtypisches; zu den Charakteristika mittelalterlicher Glossen gehört es gerade, daß sie sich häufig nicht einer einzigen Funktionskategorie zuordnen lassen, sondern mehrere Aufgaben erfüllen" (Hehle 2002, 79). Auf der anderen Seite ist das Auftreten der vielfältigen Funktionstypen natürlich auch, so Hehle, „durch das jeweilige Unterrichtsniveau, für das sie bestimmt sind, determiniert" (2002, 77).

als zu eng erscheinen. So sind beispielsweise für die *lectio* erstellte Glossen allgemein für Vortragssituationen hilfreich (vgl. Kap. 6.4), Glossen, die Textvarianten liefern, werden auch im Kontext des Skriptoriums erstellt (vgl. Kap. 6.5) und Codices, die als Wissensspeicher in Bibliotheken fungieren, nützen *Kommentierende Glossen* (vgl. Kap. 6.2.3). Aus der Reihe der bisherigen Typologien fallen allerdings Hehles Glossen, die im Kontext des *iudicium* erscheinen und die „Wertung einer Stelle nach inhaltlichen, rhetorischen oder poetologischen Gesichtspunkten (z. B. *bene dicit*)“ (2002, 82) liefern. Derartige Eintragungen weichen typologisch von allen bisher untersuchten Glossen ab, da sie nicht das Textverständnis fördern, sondern die Meinung des Glossators wiedergeben (vgl. ausführlich dazu Kap. 5.3). Eisenhut übernimmt in ihrer funktionalen Analyse von *St. Gallen, Cod. 621* den Kategorisierungsvorschlag Hehles, wobei sie den Typ ‚Wertung‘ den *Kommentarglossen* unterordnet (2009, 257).[19]

Eine für sich stehende Typologisierung, unabhängig von der ‚Tradition‘ Wielands, stammt aus Hellgardts (2009) exemplarischer Detailanalyse von fol. 184v, linke Spalte, des *Clm 18059*, einem Vergilcodex. Hellgardt entwickelt vier Typen von Glossen „nach der Sprecherrolle“ (2009, 409), also dahingehend, inwiefern die sekundären Eintragungen gestaltet sind, als seien sie *e voce Vergilii* an einem bzw. von der Stimme des Glossators am anderen Pol.[20] Hellgardts *Ergänzungsglossen* (ERGÄ) füllen elliptische Ausdrücke, sind damit in die lateinische Syntax eingebettet und am Pol des *e voce Vergilii* zu verorten. *Ersatzglossen* (ERSA) ersetzen ein Textwort. Formal besteht in der Regel zwar morphologische und syntaktische Übereinstimmung mit dem Textwort, sie sprechen aber „mit der Stimme des Kommentators“ (2009, 410), da zum Handschriftentext nichts hinzugefügt wird. Auch bei *Beifügungsglossen* (BEI) spricht nach Hellgardt der Glossator, da diese „morphologisch-syntaktische Erklärungsfunktion“ (2009, 410) haben und (1) durch Beifügung einer Präposition Kasusformen und (2) durch Beifügung eines Personalpronomens Verbformen identifiziert werden.[21] *Kommentarglossen* (KOM) schließlich stehen am Pol der Stimme des Glossators, da diese keinerlei syntaktische Einbindung in den Handschriftentext aufweisen und Erläuterungen zum Text liefern. Zudem existieren unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten der Glossenformen (2009, 453). Nach seiner Zuordnung der Glossen auf fol. 184v zu den einzelnen Glossenformen erstellt Hellgardt Tabellen, in denen er die vier Typen von Glossen unterschiedlichen Funktionen zuordnet. Dies führt er separat für die lateinischen und althochdeutschen Glossen aus.[22]

[19] Dabei stützt sich Eisenhut ebenso auf den Kategorisierungsvorschlag Osterwalders (1985), den dieser aus Ekkehards IV. Glossierungen im ‚Liber Benedictionum‘ (*St. Gallen, Cod. 393*) gewonnen hat.

[20] Hellgardt verweist hier auf Drobner (1986), der zeigt, dass die Person-Exegese die traditionelle Kommentartechnik der Augustinus-Exegese bildete. Eine Übertragung auf die Glossenforschung erscheint besonders hinsichtlich der *Grammatischen Glossen* sinnvoll (vgl. S. 100).

[21] In einer Anmerkung weist Hellgardt auf eine Abgrenzung zu „den Beifügungsglossen äußerlich ähnlich“ sehenden Glossen hin, die „zur Auffüllung elliptischer Ausdrücke dienen“ (2009, 410).

[22] Bei den althochdeutschen Glossen führt Hellgardt die Funktionen (1) *Formbestimmungen*, (2) *Vermeidung von Verwechslungen*, (3) *(Kontext)übersetzungen*, (4) *Interaktion mit umgebenden*

Ausgangspunkt von Hellgardts Typologie sind damit nicht funktionale Faktoren, sondern der Grad der syntaktischen Einbindung der Glosse in den Handschriftentext. Eine genaue Analyse dieser Einbindung ist durchaus sinnvoll; allerdings erscheint es insbesondere für funktional orientierte Studien problematisch, Typologisierungen von Glossen nicht von der ‚paratextuellen Funktion' her aufzubauen. Zwangsläufig ergeben sich bei Hellgardts Typologie auf funktionaler Ebene Überschneidungen, was umfangreiche tabellarische Darstellungen notwendig macht. Die aufgestellten Kategorien unterscheiden sich zudem in funktionaler Hinsicht teils nur marginal.[23] Hellgardts Beschränkung auf nur eine halbe Manuskriptseite führt auch dazu, dass einige Typen von Glossen bei ihm nicht erscheinen (z.B. *Prosodische Glossen*).

Bei allen vorgestellten Kategorisierungsvorschlägen wurde deutlich, dass die Validität der jeweiligen Kategorisierung immer von der jeweils untersuchten Handschrift abhängt. Wielands umfangreiche Typologisierung umfasst eine große Menge unterschiedlicher Typen von Glossen, so dass sie zurecht als Grundlage der meisten späteren Kategorisierungen genutzt und an das jeweils untersuchte Glossenkorpus angepasst wurde.[24] Dabei wurde kaum beachtet, dass Wielands Kategorisierung einerseits auf für schulische Situationen erstellte Glossierungen aufbaut sowie lediglich lateinische Glossen erfasst.

Die existierenden Kategorisierungen liefern ein durchaus nützliches Instrumentarium für funktionale Analysen von Glossen. Eine abgeschlossene und umfassende Kategorisierung frühmittelalterlicher Glossen erscheint jedoch aussichtslos. So führte das oftmals individuelle Vorgehen der Glossatoren auch zu individuellen Lösungen, mit dem lateinischen Text umzugehen, so dass es kaum jemals möglich sein wird, alle existierenden funktionalen Kategorien von Glossen zu erfassen. Dies gilt jedoch keineswegs als Einschränkung, sondern sollte vor allzu schematischen Vorgehensweisen der Typologisierung eines Glossenkorpus warnen und das Bewusstsein für bisher nicht beobachtete Glossierungsweisen wach halten.

Glossen und (4) *Dublette* an. (1) erscheint bei allen vier Glossentypen, (2) bei BEI und ERSA, (3) bei ERSA und ERGÄ, (4) bei ERGÄ und (5) bei ERGÄ und KOM (2009, 465). Die Funktionen bei den lateinischen Glossen sind vielfältiger und umfassen *Ellipsen, Sacherläuterungen, Formbestimmungen, Volksnamen, Personennamen, antike Kultur, seltene Wörter/schwierige Ausdrücke, Kontextsemantik, Synonymik, Sprache/Rhetorik, Vermeidung von Verwechslungen, Konjektur* und *Dubletten* (2009, 459f.).

[23] Die Auffüllung eines elliptischen Ausdrucks (*Ergänzungsglosse* ERGÄ) ist funktional sehr ähnlich der Beifügung einer Präposition oder eines Personalpronomens (*Beifügungsglosse* BEI).

[24] Da Wielands Kategorien als Vorbild für die meisten späteren Kategorisierungen dienten, erstaunt Hehles Beobachtung nicht: „Die in verschiedenen Studien vorgenommenen Klassifikationen, die ihrerseits stets in einem nicht geringen Maß durch das untersuchte Material bestimmt sind, unterscheiden sich im Grad der Differenzierung und in der verwendeten Terminologie, arbeiten jedoch im wesentlichen übereinstimmende Typen von Glossen heraus" (2002, 77).

5.2.2 Die Funktionen volkssprachlichen Glossierens

Eine germanistische Arbeit muss verstärkt auch volkssprachige Glossen in die Kategorisierung mit einbeziehen. Einerseits müssten derartige Kategorisierungen die Spezifika alloglotten Glossierens weiter ausdifferenzieren, beispielsweise in Hinblick auf sprachstrukturelle Unterschiede sowie den Grad der semantischen Anbindung von Lemma und Interpretament (vgl. Kap. 5.1). Andererseits muss man sich bei althochdeutschen Glossen auch immer nach der Funktion der Sprachwahl selbst fragen. Schwarz hatte sich für die gleiche Funktionalität lateinischer und althochdeutscher Glossen ausgesprochen; nach ihm sei „an der Unmöglichkeit festzuhalten, den althochdeutschen Glossen gesonderte Funktionen zuzuordnen“ (1977, 31). Glaser spezifiziert diese Aussage und argumentiert dafür, dass althochdeutsche Glossen „funktional als Teilmenge“ der lateinischen aufzufassen seien, da die von Schwarz beobachteten althochdeutschen Glossen „keine Funktionen aufweisen, die nicht auch den lateinischen Glossen zuzusprechen sind“ (1994, 186).[25]

Im Kontrast dazu spricht Stricker von „spezifischen Funktionen volkssprachiger Glossen“ (1997, 152). Solche arbeitet sie in ihrer funktionalen Analyse der althochdeutschen Donatglossen in *St. Gallen, Cod. 876* heraus. Hier werden vor allem die Beispiellexeme dieser Grammatik ins Althochdeutsche übersetzt, was „ganz offensichtlich primär der Identifizierung der lateinischen Lexeme und damit der Erweiterung des Wortschatzes der Schüler dienen“ (1997, 151) sollte. Ähnliche Beobachtungen macht auch Bergmann bei seiner Untersuchung der volkssprachlichen Glossierung von Kapitel II,12 des *Summarium Henrici* (*Clm 2622*), grammatische Merkverse, in denen lateinische Homonyme aufgeführt werden. Die althochdeutschen Glossen dienten hier dazu, „die als homonyme Wortformen gesammelten Lexeme zu identifizieren“ (2003, 45). Neben diesem textfunktionalen Motiv volkssprachlichen Glossierens besitzen bestimmte lateinische Lemmata auch lexikalisch-semantische Eigenschaften, die eine althochdeutsche Glossierung begünstigen. Diese ist bei solchen Lexemen besonders praktikabel, die bei lateinischer Glossierung nur durch umständliche Umschreibungen erschlossen werden könnten, also beispielsweise Pflanzen-, Tier-, Berufs- und Gerätebezeichnungen, was Bergmann anhand der volkssprachlichen Glossen im Glossar zur *Vita Martini* in *St. Gallen, Cod. 292* veranschaulicht (2003, 46).[26] Bergmann weist allerdings ebenfalls darauf hin, dass sich die Wahl der Volkssprache nicht in allen Fällen begründen lässt, was einerseits natürlich am

[25] Beispielsweise erscheinen Glossen, die zur Einübung der lateinischen Flexion erstellt wurden, wie sie z.B. in *St. Gallen, Cod. 876* auftreten (z.B. Glossierung von *hoc caelum* mit **hi celi**), natürlich nur auf Lateinisch. Eine solche Funktion ist damit lateinischen Glossen vorbehalten (Stricker 1997, 152).

[26] Das Glossar wurde neu ediert von Thies (1994), die erstmals auch die umfangreichen lateinischen Passagen des Glossars mit in die Edition aufnimmt. Den Nutzen einer solchen Darstellungsweise begründet sie folgendermaßen: „Da ein lateinischer Glossartext in der Regel konservativer tradiert wurde als sein volkssprachiges Wortmaterial, kommt ihm im Vergleich der Parallelüberlieferung aber höchste Aussagekraft für die Feststellung der Filiationsverhältnisse und der Entstehungsgeschichte zu. Darüber hinaus können in Einzelfällen auch lateinische Glossierungen zu

heute fehlenden Wissen über die frühmittelalterliche Glossierungspraxis liegt, andererseits auch daran, dass derartige Sprachmischungen als „etwas völlig Selbstverständliches, als Ergebnis eines unbefangenen und unreflektierten Gebrauchs der Sprachen“ (2003, 47) bewertet werden müssen.

Auffällig ist auch der Zusammenhang der frühen Griffelglossierung und der Volkssprache. So ist der Anteil lateinischer Griffelglossen in frühen Handschriften erstaunlich gering. Beispielsweise findet sich in dem im 8./9. Jahrhundert glossierten *Clm 6300* unter den knapp 450 althochdeutschen keine einzige lateinische Griffelglosse (Glaser 1996b, 92). Man sollte daher davon ausgehen, dass das volkssprachliche Glossieren in der Frühzeit eine spezifische Funktionalität besessen haben muss, ohne die ein derartiger Schub althochdeutscher Glossen wohl kaum erfolgt wäre.[27]

Im Folgenden wird auf Wielands und darauf aufbauende Kategorien hinsichtlich der Übertragbarkeit auf volkssprachliches Glossieren eingegangen. Im Zentrum steht die Frage, ob die jeweiligen Glossentypen so auch im Althochdeutschen erscheinen, inwiefern sie sich unterscheiden und ob Erweiterungen der existierenden Kategorien hinsichtlich volkssprachlichen Glossierens nötig sind.

5.2.3 Lexikalische Glossen

Lexikalische Glossen und damit in der Regel Übersetzungen sind typisch für volkssprachliches Glossieren, bei dem die „sprachliche Differenz das definitorisch zentrale Moment“ (Glaser 2003, 8) bildet (vgl. Kap. 1.3). Es wurde gezeigt, dass die Wahl der Volkssprache aus den Motiven der vereinfachten Identifizierung lateinischer Lexeme sowie bei nur schwer zu paraphrasierenden semantischen Bereichen eingesetzt wurde (vgl. S. 98). Wieland liefert vier Unterkategorien von *Lexical Glosses*[28] (1983, 27f.): Synonyme (z.B. *effata*: **locuta**), negierte Antonyme (z.B. *credat*: **non dubitet**), *Differentiae*[29] und Einzelwortdefinitionen.

Synonyme zeigen hierbei eine sehr enge semantische Beziehung, die – natürlich mit Berücksichtigung der Problematik totaler Synonymie (vgl. S. 89) – durchaus vergleichbar

eigentlichen Lemmata einer deutschen Übersetzung avanciert sein oder diese doch maßgeblich mitbestimmt haben.“ (1994, 349). Vgl. zu dieser Handschrift auch Wich-Reif (2001).

[27] Diesen Hinweis verdanke ich Andreas Nievergelt.

[28] Wieland definiert die *lexical gloss* folgendermaßen: „The lexical gloss is a lexical unit (usually a word, sometimes more) which explains another lexical unit in such a way that both lemma and gloss have approximately equivalent meaning“ (1983, 26).

[29] Nach Wieland (1983, 39) unterscheiden *Differentiae* zwischen Synonymen, Homographen und Fast-Homographen. Unterschiede zwischen den Wörtern können explizit verbalisiert werden, Synonyme können Büchern mit *Differentiae* entnommen werden (z.B. Bedas *De orthographia*) oder mehrdeutige Lemmata werden immer gleich glossiert, um eine Verwechslung mit dem Homographen zu vermeiden (z.B. die Glossierung des Klitikon *-que* mit **et**, um dieses mit dem Relativpronomen *que* (= *quae*) nicht zu verwechseln.).

sind mit 1:1-Entsprechungen althochdeutscher Übersetzungen. Hellgardt plädiert dafür, „den Begriff der Synonymik zu erweitern und zwischensprachlich zu verstehen“ (1996a, 81), um volkssprachliche Glossen im gleichen funktionalen Kontext wie lateinische behandeln zu können. Negierte Antonyme und (teilweise) *Differentiae* beeinflussen einzelne Sememe eines Lexems und können ebenfalls neben die für das Althochdeutsche beobachteten Veränderungen bzw. Verschiebungen des Bedeutungsumfangs (vgl. S. 90) gestellt werden. Vereinzelt kann man auch im Althochdeutschen die Glossierung mit Antonymen beobachten.[30]

Wielands Kategorie der *Commentary Glosses*, also Glossen, die etymologische und enzyklopädische Informationen sowie Quellenangaben[31] liefern, Abschnitte zusammenfassen, Textstellen interpretieren und uneigentliche Ausdrücke auflösen, wird im Folgenden aufgegeben, da eine saubere Abgrenzung zu den *Lexical Glosses* kaum möglich erscheint.[32] In Hinblick auf die lateinisch-lateinische Glossierung ist keine sinnvolle Trennung zwischen der Angabe von Synonymen und Erläuterungen zu machen, da, so Glaser, „die Grenze zur Erläuterung schnell und unbemerkt überschritten“ (1994, 186) wird. Ähnliches gilt dann auch für bilinguale Glossierung, bei der „bei fehlenden oder dem Glossator nicht präsenten Äquivalenten in der glossierenden Sprache auf eine kommentierende oder interpretierende Paraphrase ausgewichen werden muß“ (1994, 185). Der Textbezug kann hier sehr weit sein. Als Beispiel liefert Glaser die Glossierung von *Arabico* mit ahd. **haizant liuti** (‘So heißt ein Volksstamm’) (1996b, 468). Somit wird die Kategorie der *Commentary Glosses* im Folgenden nicht beibehalten, in die der *Lexikalischen Glossen* eingegliedert und als lexikalische Glossen mit semantisch weiter Beziehungsrelation behandelt.

5.2.4 Grammatische Glossen

Auch Wielands *Grammatical glosses* und *Syntactical glosses* werden hier zusammengeführt, da sie „sich ohnehin nicht sinnvoll trennen lassen“ (Glaser 2003, 10) (vgl. S. 94, Fn 10). Beide Kategorien sind ineinander verwoben, da, so Glaser, „auch die grammatischen Glossen syntaktische Bezüge angeben können“ (2003, 10). Funktional sind sie ebenfalls sehr ähnlich, weil beide grammatische Strukturen erläutern sollen. Daher erscheint es sinnvoll, diese Kategorien unter den *Grammatischen Glossen* zu vereinen. Zu-

[30] Nievergelt ediert eine „[e]igenartige Antonym-Glossierung“ (2012, 389) im *Clm 4564*, wo lat. *incitant* ‘sie treiben an’ mit ahd. **merrent** ‘sie hindern / hemmen’ glossiert wird. Drei ähnliche Fälle beobachtet Mayer in *Biblioteca Vaticana, Ottob. lat. 3295* (1982, 149).

[31] *Source Glosses* weisen die Herkunft einer Textstelle nach und lösen damit intertextuelle Bezüge auf, z.B. die Marginaleintragung **Hoc ex apocalipsi sumptum est** (Wieland 1983, 185).

[32] Wieland weist zudem darauf hin, dass Glossen auch metrische Kommentare bzw. grammatische Terminologie liefern und damit eigentlich zu den Kommentarglossen gerechnet werden müssten. Auf Grund ihres Inhalts zählt er diese allerdings zu den prosodischen und grammatischen Glossen (1983, 147).

nächst kann man zwischen (1) nicht-sprachlichen und (2) sprachlichen grammatischen Glossen unterscheiden, wobei die sprachlichen – in Anlehnung an Hellgardts (2009) Vorgehen bei seiner Typologisierung (vgl. S. 96) – noch in Hinblick auf die Sprecherrolle differenziert werden können. Dabei wird zwischen Glossen unterschieden, die (2a) in den Handschriftentext eingebettet werden können (‚e voce auctoris') und solchen, die (2b) ‚e voce glossatoris' einen grammatischen Kommentar zum Lemma geben.

Die (1) nicht-sprachlichen grammatischen Glossen werden mit dem hier vertretenen Glossenbegriff durchaus auch als Glossen behandelt (vgl. Kap. 1.3). Durch Symbole wie „Pünktchen, Häkchen und Strichen" (Hellgardt 1996a, 78) können syntaktische Konstruktionen durchsichtig gemacht werden (zur Forschungsdiskussion zu den ‚Konstruktionshilfen' siehe S. 107, Fn 47). Zudem finden sich Lemmata, die mit identischen Symbolen versehen sind, um deren grammatische Zusammengehörigkeit zu markieren bzw. um das finite Verb anzuzeigen (Wieland 1985, 165). Auch Einzelbuchstaben finden hier Verwendung, indem diese in Form alphabetischer Reihen – oder durch römische Ziffern bzw. einer ansteigenden Anzahl von Punkten – die gewohnte Wortreihenfolge herstellen oder den Leser durch lange, komplexe Sätze leiten (Derolez 1992, 33f.). Derartige Glossen sind besonders im Kontext des ersten Bestandteils der *lectio* von Relevanz, bei der es um die Herstellung des syntaktischen Zusammenhangs (*discretio*) geht (Grotans 2006, 27) (vgl. dazu Kap. 6.4, S. 179).

Die (2a) sprachlichen grammatischen Glossen, die in den Handschriftentext eingebettet werden können, sind zur Verdeutlichung der Konstruktionen aufgefüllte Ellipsen, eingesetzte Subjektspronomen und Präpositionen sowie lexikalische Elemente, die den anaphorischen Bezug von Pro-Formen wie Relativpronomen erleichtern und damit die Kohäsion des Handschriftentextes verbessern (bei Stork ‚Correlative Gloss' (1990, 36); vgl. Fn 11, S. 94). Dies können auch volkssprachige Glossen bewirken, wie in einer Aldhelm-Handschrift (*Yale University, Beinecke Library Ms. 401*), wo die altenglische Präposition **æt** über *gurgustio* ('in der Hütte') die lokale Sinnrichtung des Ablativs angibt (Rusche 1994, 200) (vgl. Hall, 11).

Die (2b) sprachlichen grammatischen Glossen, die ‚e voce glossatoris' einen grammatischen Kommentar liefern, sind ebenfalls lateinisch. So können zur grammatischen Identifikation die benötigten grammatischen Kategorien explizit erwähnt werden, was beispielsweise in einer Aldhelm-Handschrift (*Brüssel, Bibliothèque Royale 1650*) die Glossierung von lat. *flagrantia* mit **abł** (= 'ablativus') bzw. von *praesagia* mit **nom c. pł** (= 'nomen commune plurale') belegen (Derolez 1992, 34).

Im Übergangsbereich zwischen (2a) und (2b) sind volkssprachliche, alleine stehende Artikel sowie verkürzte Glossen mit grammatischer Funktion anzusiedeln. So wurde im *Clm 6277* die lateinische Stelle *indocti ac praecipites doctrinae arcem tenere appetunt*[33] über dem lat. *doctrinae* mit Griffel ahd. **dera** eingetragen (Ernst 2007, 440). Als (2b) grammatischer Kommentar fungiert diese Glosse, indem sie indirekt die Kasusinforma-

[33] Übersetzung: 'ungelehrt und Hals über Kopf begehren sie die Burg der Lehre einzunehmen.'

tion ‚Genitiv Singular' angibt. Andererseits (2a) kann die Glosse auch als Teil eines althochdeutschen Syntagmas, als „Auslöser einer gedanklichen Weiterführung des Syntagmas" (Ernst 2007, 560) gesehen werden (vgl. Glaser 2003, 12), womit ‚e voce auctoris' die Substitution von *doctrinae* durch ein virtuelles althochdeutsches Syntagma denkbar wird. Die gleichen Überlegungen gelten für verkürzte grammatische Glossen (vgl. Kap. 4.2, S. 81). In der von Henkel (2001, 443) untersuchten Vergil-Handschrift (*Clm 18059*) wird *hinc glomerantur oreades* ('von dieser Seite her sammeln sich die Nymphen') die Verbalendung mit ahd. **ent** glossiert. Die Glosse soll (2b) die aktivische (oder hier eher mediale) Funktion des lateinischen Deponens klären. Auch (2a) wäre eine Substitution von *glomerantur* durch beispielsweise ahd. **dringent** denkbar.

Es bleibt noch auf die oftmals problematische Unterscheidung zwischen lexikalischen und grammatischen Glossen beim volkssprachlichen Glossieren hinzuweisen. Betrachtet man den ‚Normalfall' einer althochdeutschen Glosse, eine 1:1-Übersetzung, so wurde beispielsweise im *Clm 6263* das Adjektiv *turbata* mit ahd. **zornigiu** formal und semantisch korrekt glossiert (Ernst 2007, 205). Die Glossierung liefert allerdings nicht nur lexikalische Information, sondern durch ihre Endung **-iu** ebenfalls grammatische (‚Nominativ Singular feminin'). Streng genommen liegen damit rein lexikalische Glossen nur bei abgekürzten Glossen vor (vgl. Kap. 4.2). Aber selbst aus der Art der Kürzung lässt sich nicht eindeutig die Funktion einer Glosse bestimmen. So liefert in den *Murbacher Hymnen* die auf die Silbe **bes** verkürzte Glosse (für ‚lambes') die Information ‚Genitiv Singular' (Ernst 2009, 304). Daneben ist mit dem ‚b' noch ein Rest lexikalischer Information vorhanden, der die Menge der möglichen Lexeme auf die Gruppe von Substantiven einschränkt, deren Stamm auf ein ‚b' endet. Erst nach der Analyse größerer funktionaler Zusammenhänge einer Glossierung unter kontrastivem Einbezug des lateinischen Abbreviatursystems könnte sich hier die Frage nach der lexikalischen bzw. grammatischen Funktion erhellen (Ernst 2009, 290).

5.2.5 Morphologische Glossen

Die Spezifika volkssprachlichen Glossierens erfordern es, eine in den vorhandenen, vor allem auf lateinische Glossen abzielenden Typologisierungen nicht existierende Kategorie von Glossen zu erstellen – die morphologischen Glossen. Darunter sollen Glossen subsumiert werden, deren Ziel es ist, die Morphemstruktur lateinischer Lexeme durchsichtig zu machen.[34] Dies kann man unter anderem bei gekürzten Glossen beobachten, beispielsweise bei denen im *Clm 6277*. Dort stieß Ernst auf sechs Glossierungen mit Affixen/Affixoiden (2007, 558f.), die allesamt interlinear über den entsprechenden lateinischen Morphemen eingetragen wurden. So wurde direkt über dem *pro* von lat. *proui-*

[34] Auch bei lateinischen Glossen gibt es durchaus welche, die morphologische Hilfen liefern, indem alternative Formen mit gleicher Bedeutung herangezogen werden. So beispielsweise Glossierungen von *quis* mit **aliquis** bei Stellen, wo das *ali-* weggefallen ist (nach *si, nisi, ne, num*, etc.) (Wieland 1983, 61) oder auch die Verdeutlichung der 3. Pl.-Endung *-ere* mit **-erunt** (1983, 78).

dentiam das ahd. **uor** eingeritzt (2007, 489), was zwar durchaus lexikalische Information bietet, indem die Glosse auf mögliche althochdeutsche Interpretamente hinweist. Die Positionierung der Eintragung direkt über dem Lemma deutet jedoch darauf hin, so Ernst, „dass nicht nur eine lexikalische, sondern auch eine metasprachliche, auf die Verdeutlichung entsprechender lateinischer Präfixe abzielende Information gegeben werden sollte“ (2007, 559). Der Glossator zeigte somit Interesse an der lateinischen Morphologie.[35]

Ähnlich zu bewerten sind Lehnbildungen, besonders Lehnübersetzungen, also „Glied-für-Glied-Übersetzung[en] eines fremdsprachlichen Ausdrucks in die eigene Sprache“ (Bußmann 2008, 396). So wurde etwa in der *Lat.-Ahd. Benediktinerregel* (*St. Gallen, Cod. 916*) das lateinische *sub-ministrare* mit ahd. **untar-ambahten** glossiert, ein Wort, das sonst nicht im althochdeutschen Wortschatz zu beobachten ist (Henkel 2009, 480).[36] Bereits Eggers charakterisierte derartiges als Wörter, „denen eine befremdlich papierene Künstlichkeit an die Stirn geschrieben ist“ (1963, 202). Deutlich „einfacher und semantisch korrekt“ (Henkel 2009, 482) wäre hier eine Glossierung mit dem ahd. Simplex ‚dionon‘ gewesen. Der Glossator entschied sich jedoch dagegen, da er keinen lexikalischen Repräsentanten im Althochdeutschen wiedergeben, sondern die „Bildungsweise lateinischer Komposita“ (2009, 482) verdeutlichen wollte.

Solche Fälle der morphologischen Durchleuchtung des Lateinischen belegen, dass bei den Glossatoren nicht nur das Interesse darin bestand, lexikalische oder grammatische Erläuterungen zum besseren Textverständnis zu liefern, sondern auch, so Ernst, sie das Ziel der „sprachstrukturelle[n] Kommentierung bestimmter Textstellen“ (2007, 587) verfolgten. Einen möglichen Verwendungskontext morphologischer Glossen sieht er im „Zusammenhang mit einer kontrastiven Fremdsprachenvermittlung“ (2007, 588).

5.2.6 Phonetische Glossen

Glossen können Hinweise auf lautliche Phänomene liefern. Dies kann auf segmentaler, aber auch suprasegmentaler (prosodischer) Ebene erfolgen.[37] Auf segmentaler Ebene finden sich Glossen, die Aussprachehinweise für fremde Alphabete liefern. So wurde beispielsweise im *Clm 6272*, ein mit griechischen Textwörtern durchsetzter Hieronymuskommentar, das griechische Syntagma HΛHωCIKIPEH (verderbt für griechisch ῾Ιλεώς σοι κύριε) interlinear mit Feder in lateinische Buchstaben, in **eleosi chirie** (‘Erbarme dich,

[35] Ähnliches beobachtet auch Rusche bei altenglischen Griffelglossen in einer Aldhelm-Handschrift (*Yale University, Beinecke Library Ms. 401*), in der z.B. nur der erste Teil von *orthographorum* mit ae. **riht** (‘richtig’; Hall, 281) glossiert wurde (1994, 200).

[36] Ausführlich zu Lehnbildungen im Allgemeinen sowie in der *Lat.-Ahd. Benediktinerregel* im Speziellen siehe Betz (1965).

[37] Wieland subsumiert unter ‚prosody‘ sowohl segmentale als auch suprasegmentale lautliche Phänomene. Da sich ‚Prosodie‘ heute allerdings „im Allgemeinen auf Einheiten [bezieht], die größer sind als ein einzelnes Phonem“ (Bußmann 2008, 559), wird in dieser Arbeit schärfer zwischen segmentalen und suprasegmentalen Glossen unterschieden.

Herr'), transkribiert (Ernst 2007, 393). Vergleichbare Transkriptionen lassen sich in einigen weiteren Handschriften beobachten.[38] Ebenso segmental sind Hinweise zum Wortakzent sowie zur Silbenlänge zu klassifizieren, wobei die Kenntnis in beidem Grundlage für die korrekte Aussprache bildet (Wieland 1983, 22). In *Augsburg, Archiv des Bistums, Hs. 10* wurden Griffelstriche entdeckt, die zweierlei Funktion besitzen. Einerseits zeigen sie den Wortakzent an (z.B. fol. 76v: *ignóras*; *prouincíae*) und geben dadurch Aussprachehinweise, andererseits markieren sie auch Sprechpausen, wobei vorhandene Hinweise wie Punkte und Semikola durch Griffelstriche verdeutlicht werden können oder auch neue Markierungen erscheinen (siehe Kap. 6.4.3, a). Hinweise zur Silbenlänge können auch in längeren, lateinischen Kommentaren erfolgen.[39]

Auch suprasegmentale Hinweise wurden in Handschriften eingetragen. So finden sich beispielsweise im *Clm 6263* Griffelstriche, die als nach oben weisende, geschlängelte Linien wie bei Fragesätzen auf ein Anheben der Stimme hinweisen (Ernst 2007, 257). Bei Notker finden sich explizite Anweisungen zur Intonation, so **suspensio uocis** bzw. **depositio uocis**, die anzeigen, dass die Stimme am Ende eines Teilsatzes (*comma*) oben zu halten (‚suspensio') oder am Ende einer Sinneinheit (*sententia*) zu senken ist (‚depositio') (Grotans 2006, 229) (vgl. Kap. 6.1, S. 143). Phonetische Glossen sind – wie auch nichtsprachliche grammatische Glossen (vgl. S. 101) – im Kontext der mittelalterlichen *lectio* zur Unterstützung beim Vortrag zu verorten (vgl. Kap. 6.4, S. 179).

5.2.7 Kritik am Text

Unter die Kategorie der ‚Kritik am Text' sollen zweierlei, oftmals kaum zu differenzierende Typen von sekundären Eintragungen fallen – Textvarianten sowie Textkorrekturen. Erstere erscheinen bei Stork als ‚Textual Glosses' (1990, 40). Wieland hatte für derartige Eintragungen keine eigene Kategorie aufgestellt, sondern diese jeweils hinsichtlich ihrer Funktionalität anderen Kategorien zugeordnet. So bestimmt er folgende Glossen beispielsweise als lexikalisch: die Glossierung von *mori* mit **uel pati** oder von *paulus* mit **uel s** (das **s** steht über dem *p*) (1983, 31). Die Glossierung von *gaudebit* mit **uel a** (**a** über dem *i*) charakterisiert Wieland dagegen als grammatische Glosse, da hier das lateinische Futur mit einer Imperfektform glossiert wird (1983, 84). Textvarianten sind in den Grenzbereich des Glossierens einzuordnen. Einerseits funktionieren die im lexikalischen Bereich angesiedelten Textvarianten ähnlich wie lexikalische Synonymglossen. Andererseits ist mit ihnen oftmals auch der Austausch einer Stelle z.B. für spätere Abschreiber intendiert, was diese Eintragungen wie Textkorrekturen fungieren lässt.

[38] Vgl. dazu Nievergelt (2007, 83); eine Abb. aus *Zürich, ZB Ms. C 41* siehe ebenda (2007, 966).

[39] So in *Cambridge, University Library GG.5.35* zu *suasit*: **.i. persuasit et est dissillabum secundum priscianum** (Wieland 1983, 22). Diese Glosse liefert zunächst ein lateinisches Synonym (**persuasit**) und gibt dann den Hinweis, dass *u* und *a* gemäß Priscian getrennt gesprochen werden sollen.

Textkorrekturen zählen allerdings nicht zu den Glossen, sondern, so auch Bergmann, „gehören zum eigentlichen Text“ (2009e, 28), da sie diesen modifizieren. Schmitz merkt an, dass es bisher „keine zusammenfassende Studie über die Fehlertypen mittelalterlicher Schreiber gibt“ (1991, 82),[40] und weist auf die Spannbreite unterschiedlicher Typen der Korrekturen hin, von kleineren orthographischen Eingriffen über Richtigstellungen unverständlicher Stellen bis hin zur Rückverbesserung anhand anderer Quellen (1991, 92).

Die Ursachen von Fehlern sind vielfältig.[41] Sie können, so Reynolds & Wilson (1991, 223ff.), von der Handschriftenvorlage oder vom Abschreiber selbst stammen. Die Vorlage kann schlicht fehlerhaft sein bzw. durch fehlende Worttrennung, Ähnlichkeit von Buchstabenformen oder kryptischen Abkürzungen zu fehlerhaften Abschriften führen. Auch Sprachwandel kann Abschreibefehler bedingen.[42] Nachlässigkeit bzw. Ermüdung (oder auch Legasthenie[43]) konnte zur Auslassung von Buchstaben, Wörtern und Zeilen sowie zur Vertauschung der Wortreihenfolge führen.[44] Daneben konnten auch Teile mehrfach erscheinen bzw. Glossen unbewusst in den Text integriert werden, was u.a. bei der Dichtung zur Korruption des Reimschemas führen konnte. Auch Interpolationen bzw. ‚Verschlimmbesserungen‘ aus Unkenntnis sind häufig (1991, 232). Schubert weist auch auf „unlautere und unernste Gründe“ (2002a, 138) hin, die zu inhaltlichen Veränderungen, aber auch Verkürzungen zur Verringerung der Arbeitsbelastung des Schreibers führen konnten.

Auf Grund der sehr raren Überlieferung längerer althochdeutscher Texte sind Verbesserungen anhand parallel überlieferter Texte (Textvarianten) kaum zu beobachten. Eine Ausnahme könnte die Wiener Handschrift (*ÖNB, Cod. 2678*) von Otfrids *Evangelienharmonie* sein, die großteils von zwei Schreibern erstellt worden ist. Otfrid leitete den Arbeitsprozess und korrigierte wohl selbst anhand seiner eigenen Fassung den entstandenen Text (Kleiber 2004, 155). Korrekturen des althochdeutschen Textes lassen sich beispielsweise im lateinisch-althochdeutschen *Tatian* (*St. Gallen, Cod. 56* beobachten (vgl. Kap. 2.1.2 c, Fn 39). Althochdeutsche Glossen, die im Zusammenhang mit Textrevisionen entstanden sind, beschreibt auch Nievergelt (2012, 415).

[40] Vgl. die gleiche Aussage bereits bei Reynolds & Wilson (1991, 222) (1. Aufl. 1968). Siehe auch Schubert (2002b, 135).

[41] Eine Zusammenstellung von Literatur zu Fehlern von Schreibern liefert Schubert (2002a, 130).

[42] Reynolds & Wilson führen u.a. die Verwechslung von /b/ und /v/ im Spätlateinischen an, was daraus resultierte, dass /b/ zum Frikativ geworden war. Im Griechischen führte der Verlust der Opposition von Omikron und Omega zu Verwechslungen (1991, 225).

[43] Bei einem Notar in der Kanzlei Barbarossas konnte Herkenrath (1987) alle Symptome der Lese- und Schreibschwäche der Legasthenie nachweisen. Den gleichen Befund einer „Wahrnehmungs- und Reproduktionsschwäche im Umgang mit graphischen Zeichen“ (1996, 587) erstellt Petersohn für einen Schreiber der *Prüfeninger Vita*, der ältesten Lebensbeschreibung Bischofs Otto I. aus dem 13. Jh.

[44] Abschriften von Texten in fremden bzw. älteren Schriftsystemen konnten auch Fehler hervorrufen, so etwa im *Clm 13038*, dessen Vorlage wahrscheinlich in Unzialschrift geschrieben war, was dann zur Vertauschung von ‚r‘ und ‚b‘ geführt hat (Bischoff 1974, 188). Diesen Hinweis verdanke ich Andreas Nievergelt.

5.2.8 Resümee: Kontrastive Grammatik-Glossen?

Die vorigen Kapitel haben gezeigt, dass die meisten Arten von Glossen sowohl im Lateinischen als auch in der Volkssprache erscheinen können. Manchmal, bei schwer zu paraphrasierenden Begriffen, erscheinen volkssprachige Übersetzungen ökonomischer (vgl. Kap. 5.2.2). Morphologische Glossen erscheinen fast immer in der Volkssprache (Ausnahme siehe S. 102, Fn 34).

Der Volkssprache kann man damit durchaus eine Art eigenständige Funktion des Glossierens zuweisen. Die Frage bleibt, ob die Volkssprache auch bewusst dafür eingesetzt wurde, um sprachliche Unterschiede zum Lateinischen aufzuzeigen, was für eine Kategorie von ‚Kontrastiven Grammatik-Glossen' sprechen würde. Schwarz verfolgt eben solche Gedanken, lehnt aber eine eigene Kategorie von Glossen ab, da strukturelle Unterschiede immer mit einer gewissen statistischen Wahrscheinlichkeit auftreten (1977, 31). Ernst betrachtet allerdings die morphologischen Glossen im *Clm 6277* im Kontext des kontrastiven Sprachunterrichts (2007, 588) (vgl. S. 103). Generell ist zu betonen, dass die von den jeweiligen Glossatoren mit ihren Eintragungen intendierten Funktionen stets von der individuellen Handschrift abhängen, so dass Verbindungen eines Glossierungstyps (z.B. Morphologische Glossen) zu einem situativen Kontext (z.B. Sprachunterricht) immer nur vor dem Hintergrund des jeweiligen Glossierungsprozesses beurteilt werden können.

5.2.9 Beschreibungslücke zwischen funktionalem Anspruch und den Methoden der Kategorisierung

Die vorgestellten funktionalen Kategorisierungen von Glossen sind aus dem Interesse heraus entstanden, die vielfältigen Funktionen des Glossierens zu erfassen, um nähere Einblicke in die frühmittelalterlichen intellektuellen Kontexte des Textstudiums zu erhalten.[45] Diese Arbeiten sind damit im Kontext der neueren funktionalen Perspektive auf Glossen anzusiedeln, die – im Kontrast zu traditionell lexikographischen Arbeiten – Glossen in der jeweiligen Handschrift in ihrer je individuellen Funktionalität verstehen will. Funktionale Analysen haben den Anspruch einer „ganzheitlichen Erschließung der Überlieferungszusammenhänge" (Moulin 2009b, 57) und sollten fokussieren auf „all manifestations of the glossographer's activity" (Derolez 1992, 12) (vgl. Kap. 2.3.1).

Auch wenn die existierenden funktionalen Kategorisierungen nun im Kontext dieser Perspektivierung entstanden sind, beschränken sie ihren Untersuchungsgegenstand und

[45] Hehle geht es etwa darum, die „Charakteristika von Notkers ‚Consolatio'-Bearbeitung vor dem situativen Hintergrund der St. Galler Bildungstradition, der Unterrichtsmethoden und der wissenschaftlichen Entwicklungen seiner Zeit herauszuarbeiten" (2002, 2). Wieland intendiert zunächst „to reach conclusions about all the functions of the Latin glosses". Darauf aufbauend zielt er auf den Kontext: „draw certain conclusions as to the teaching techniques employed in the Anglo-Saxon classroom, and generally to literary criticism as practiced by the Anglo-Saxons" (1983, 2f.).

kommen damit dem funktionalen Anspruch nur zum Teil nach. Die auf volkssprachliche Glossen fokussierte Forschung beschäftigt sich zum Teil nur mit der Untersuchung lexikalischer Glossen,[46] die allerdings eingebettet sind in ein viel umfassenderes lateinisches Instrumentarium der Texterschließung. Bearbeiter fügten ebenso nicht-sprachliche Eintragungen wie prosodische und syntaktische Hilfen[47] in die Handschriften ein, die dem vereinfachten Zugriff dienen sollten. Je nach Glossenbegriff werden letztere Eintragungstypen berücksichtigt oder nicht (vgl. S. 92, Fn 5). Da sich die meisten Kategorisierungen auf Wieland (1983) berufen, übernehmen diese auch seinen recht weiten Glossenbegriff, bei dem der kommentierende Bezug zum Handschriftentext das konstitutive Element für Glossen bildet (vgl. Kap. 1.3).

Um den funktional-kontextuellen Anspruch zu erfüllen, also die Erfassung aller Resultate des Handelns des Glossators, müssen auch sekundäre Eintragungen berücksichtigt werden, denen dieser kommentierende Bezug fehlt, die aber dennoch im Kontext der Arbeit mit der Handschrift erstellt wurden. Bereits hingewiesen wurde auf die Unmöglichkeit, alle nur denkbar relevanten Befunde in Editionen zu erfassen (vgl. Kap. 2.3.2). Allerdings existieren bestimmte Typen von sekundären Eintragungen, die weniger inhaltlich-kommentierenden Bezug zum Handschriftentext, sondern viel eher Bezüge zum Glossator selbst aufweisen und damit teilweise wichtige Hinweise zur Rekonstruktion der situativen Kontexte des Glossierens liefern können.

Die in Hehles Kategorisierung erscheinenden Eintragungen zur Wertung einer Textstelle, die während der letzten Stufe des Textstudiums (*iudicium*) geschieht (2002, 82) (vgl. Kap. 5.2.1, S. 96), dienen weniger dem Textverständnis und erweitern den Text weniger in inhaltlicher Weise, sondern zeigen, wie der Glossator zum Text steht. Kaum noch Textbezug und dafür stärkeren Bezug zum Glossator bieten Eintragungen wie Namen, Federproben und Kolophone.[48] Diese wurden in bisherigen Typologisierungen stets ausgeblendet (siehe ausführlich zu den Expressiva S. 112ff.).[49] Gelegentlich stellt der Glossator auch eine Verbindung zum intendierten Rezipienten einer Glossierung her, indem er diesem unterschiedliche Arten von Anweisungen gibt. Eisenhut ordnet diesen Eintragungstyp, „Aufforderung, etwas zu tun, das heißt nachzuschlagen, nachzuforschen, nachzufra-

[46] Siehe z.B. Glaser, die „als Glossen im engeren Sinne in der Regel nur Übersetzungen lateinischer Einheiten“ (1994, 184) betrachtet (vgl. Kap. 1.3).

[47] Auf die Relevanz syntaktischer Glossen in altenglischen Handschriften macht Robinson aufmerksam, die „a uniquely valuable witness to functional word-order in Old English“ (Robinson 1973, 471) bilden sollen. Korhammer hingegen versucht in seiner Studie zu mittelalterlichen Konstruktionshilfen zu zeigen, dass diese „dem Leser nur eine Übersetzungs- oder Verständnisanleitung, einen Überblick über den syntaktischen Aufbau des lat. Satzes, nicht aber etwa schon die Struktur des zugehörigen altengl. Satzes“ (1980, 54) liefern können. Dagegen argumentiert wiederum O'Neill (1992).

[48] Zu Kolophonen (Forschungsstand und Typologie) siehe ausführlich Kap. 6.5.7.

[49] Lediglich Schwarz erwähnt als letzte seiner 28 Kategorien den Eintragungstyp „Allgemeiner Spruch ohne spezielles Lemma“ zur „Selbstreflexion“ (1977, 30). Dies wurde in späteren Kategorisierungen allerdings nicht aufgegriffen.

gen oder sich etwas zu merken“ (2009, 280), den Kommentarglossen zu (siehe ausführlich zu den Direktiva S. 115ff.).

Derartige Eintragungen, die verstärkt in Bezug zum Glossator bzw. intendierten Rezipienten stehen und damit weniger bis überhaupt keinen Textbezug aufweisen, lassen sich mit Wieland sowie auf ihn aufbauenden Typologisierungen, für die Textbezug konstitutiv ist, nicht mehr fassen. Eine Erweiterung um Beschreibungskategorien, die es ermöglichen, die Verbindungen eines sprachlichen Zeichens nicht nur zum Text, sondern ebenso zum Sender und intendierten Empfänger zu erfassen, erscheint von Seiten der linguistischen Pragmatik her möglich. Auf der Grundlage von Bühlers *Organon*-Modell erfolgt in Kap. 5.3.1 eine Historisierung von Searles *Sprechakttheorie*, die sich, wie in Kap. 5.3.2 dargelegt, zur Übertragung auf Handschrifteneintragungen eignet, um damit neue Einblicke in das Handeln der frühmittelalterlichen Gelehrten zu erhalten. Daraufhin erfolgt ein Kategorisierungsvorschlag auf der Basis von Searles Illokutionen (Kap. 5.3.3 bis 5.3.6), worauf die Perlokution sekundärer Eintragungen (Kap. 5.3.7) thematisiert wird.[50]

5.3 Pragmatische Kategorisierung sekundärer Eintragungen

5.3.1 Historisierung der Sprechakttheorie

Bereits Karl Bühler [1934] hatte in seinem *Organon*-Modell dafür plädiert, das sprachliche Zeichen nicht nur Gegenständen und Sachverhalten zuzuweisen, sondern zwei weitere Relationen zu berücksichtigen, die zum Sender sowie die zum Hörer. Gerade letztere beiden seien konstitutiv für eine Sprechhandlung (1965, 31). Je nach Sprechhandlung müsse von ‚Dominanzphänomenen‘ ausgegangen werden, so dass, so Bühler, „wechselnd einer von den drei Grundbezügen der Sprachlaute im Vordergrund steht“ (1965, 32), sei es das *Symbol* durch die Zuordnung zu Gegenständen und Sachverhalten, das *Symptom*, die Beziehung zum Sender und dessen Inneren oder das *Signal* als das steuernde Appell an den Hörer (1965, 28). Die Funktion und Bedeutung einer Aussage darf somit nicht auf den Symbolgehalt des sprachlichen Zeichens beschränkt, sondern muss im Kontext der Sprechhandlung ermittelt werden.

Ein praktikables Modell zur Analyse von Sprechhandlungen liefert die im Jahre 1969 von John Searle entwickelte *Sprechakttheorie*. Seine Unterscheidung von *Lokution*, *Proposition* und *Illokution* und dabei insbesondere seine fünf illokutionären Akte soll im Folgenden auf den historischen Gegenstand der frühmittelalterlichen Glossen übertragen werden, wobei die Frage im Zentrum stehen soll, inwiefern dadurch neue Einblicke in den Untersuchungsgegenstand gewonnen werden können. Dazu muss zuerst diskutiert werden, ob Sprechakte universell oder historisch sind und inwiefern sich Sprechakte in historischen Texten untersuchen lassen.

[50] In gekürzter Form und mit Fokus auf die sekundären Eintragungen in den *Lindisfarne Gospels* wurde Kap. 5.3 bereits veröffentlicht (Schiegg 2014, im Erscheinen).

Folgt man der Tradition Searles, so sind Illokutionen als „natural conceptual kinds“ (Searle 1979, xi) zu betrachten. Auch Wunderlich geht von „naturwüchsig bestehende[n] Konventionen für Sprechhandlungen“ (1972, 32) aus. Habermas rechnet Sprechakte zu den „pragmatischen Universalien“ und folgert daraus, dass sich „die lexikalische Mannigfaltigkeit der Sprechakte in den verschiedenen Einzelsprachen auf eine universal gültige Klassifikation zurückführen lassen“ (1971, 111).

Dagegen stellt sich Schlieben-Lange: „Es gibt keine universellen sprachlichen Handlungen, sondern nur je historisch bestimmte, unterschiedene, konventionalisierte sprachliche Handlungen“ (1976, 114). Dabei kritisiert sie die ‚Universalitätsannahme‘ früherer Ansätze.[51] Sie untersucht „in welchen Traditionen wir stehen, wenn wir sprechen“ (1983, 9) und arbeitet dabei heraus, dass die „elementaren sprachlichen Handlungen“ (1983, 139) wie ‚fragen‘, ‚antworten‘, ‚versprechen‘ und ‚befehlen‘ zwar einen hohen Allgemeinheitsgrad besitzen, dass aber auch diese „unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen sich stark verändern können“ (1983, 139).[52]

Die Ausführungen Schlieben-Langes wurden mittlerweile durch zahlreiche vergleichende Untersuchungen sowohl synchroner als auch diachroner Art bestätigt. So fokussierte das *Cross-Cultural Speech Act Realization Project* auf die „cross-cultural and intralingual variation in two speech acts: requests and apologies“ (Blum-Kulka & House 1989, 11). Als eines der Ergebnisse wurde festgehalten, dass für diese beiden Sprechakte keine universellen Ansprüche geltend zu machen sind, dass aber gleichzeitig in den sieben untersuchten Sprachen hierbei gewisse Regularitäten hinter dem Sprachhandeln zu beobachten waren.

Für die diachrone Untersuchung von Sprechakten ergeben sich nach Jucker & Taavitsainen (2000) drei methodologische Probleme, (1) die Vergleichbarkeit von Sprechakten, die nur bei solchen mit gleicher kommunikativer Funktion gegeben ist, (2) die Unschärfe (‚fuzziness‘) von Sprechakten, also die Mehrdeutigkeit sowie die Überschneidungen von Illokutionen (‚Familienähnlichkeit‘[53]) und (3) die Erfassung aller zu einer bestimmten Zeit existierenden Sprechakte, die, so Kohnen, „hidden manifestations“ (2007, 139) gewisser historischer Sprechakte. Jucker & Taavitsainen kommen schließlich zu einem

[51] Zu Habermas' Ausführungen merkt sie allerdings an: „Dabei sind die Universalitätsbehauptungen häufig weitergehend interpretiert worden, als sie von den Verfassern gemeint waren. So meint z. B. Habermas mit seinen pragmatischen Universalien nur, daß man, soll Kommunikation überhaupt stattfinden, bestimmte Arten von Beziehungen aufbauen können muß: Zur außersprachlichen Wirklichkeit, zu sich selbst, zu den anderen“ (Schlieben-Lange 1983, 139).

[52] Vgl. dazu auch Coseriu: „Alles Sprechen steht in der Geschichte. Nicht nur die Einzelsprachen und die Texte sind historisch. Vielleicht kann man sogar Aspekte einer Geschichte des Sprechens im allgemeinen feststellen, d.h. des sprachlichen Verhaltens überhaupt“ (Coseriu 2007a, 76).

[53] Searle beruft sich auf Wittgensteins Konzept der ‚Familienähnlichkeit‘ (Searle 1969, 55), welches dieser in seinen *Philosophischen Untersuchungen* (1959) als „ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergreifen und kreuzen“ (2003, 57) bestimmt hatte. Auch Austin geht in seiner Taxonomie von „*families* of related and overlapping speech-acts“ (1980, 150) aus.

prototypischen Konzept von Sprechakten, welche „context-specific, culture-specific and time-specific“ (2000, 92) sind.

Die wachsende Zahl empirischer Untersuchungen hat in den letzten Jahren belegt, dass es möglich ist, pragmatische Phänomene in Texten historischer Epochen zu untersuchen und speziell auch die Sprechakttheorie auf solche Texte anzuwenden.[54] Dabei lassen sich unterschiedliche Perspektivierungen und Vorgehensweisen beobachten. Einerseits (1) können Untersuchungen zu historischen Sprechakten (1a) historisch-synchron bzw. (1b) historisch-diachron sein; auch Kombinationen sind möglich.[55] Andererseits (2) können Analysen von der (2a) formalen Seite ausgehen und dabei beispielsweise in einem bestimmten Korpus die Illokutionen von Sprechaktverben untersuchen bzw. von der (2b) funktionalen Seite und auf diachrone Veränderungen in der Realisierung eines bestimmten Sprechakts fokussieren (Moessner 2010, 221).

Vereinzelte Studien zu historischen Sprechakten fokussieren auch auf frühmittelalterliche Quellen. Jucker & Taavitsainens (2000) untersuchen verbale Aggression u.a. am altenglischen Beowulf. Vielversprechend erscheinen auch die Arbeiten Zimmermanns (2006; 2010) zu den Illokutionen von Runeninschriften im älteren Futhark.[56] Im Bereich des Althochdeutschen wurde die Sprechakttheorie bisher kaum produktiv gemacht. In einer neueren Monographie untersucht Haeseli (2011) die Performativität frühmittelalterlicher Zaubersprüche und damit die „realweltliche[n] Veränderungen“ (2011, 10), die diese bewirken sollen. Sie stützt sich vor allem auf die Theoriebildungen Searles und weist direktive (Befehle) sowie kommissive Sprechakte (Drohungen) nach (2011, 100).

5.3.2 Nutzen der Sprechakttheorie für die Glossenforschung

Für die Untersuchung von Glossen und anderen Handschrifteneintragungen kann die Sprechakttheorie angewandt werden, um auf systematischer Grundlage neue Einblicke in das Handeln der frühmittelalterlichen Gelehrten zu erhalten. Hierbei ist einerseits Searles Untergliederung des Sprechakts selbst, andererseits dessen Typologie von Illokutionen nützlich. Bei einem Sprechakt laufen Äußerungsakt, propositionaler, illokutionärer und

[54] Vgl. dazu bereits Jacobs & Jucker: „In the case of pragmatics it is reasonable to assume that communication in earlier periods can also be described in terms of pragmatic phenomena such as speech acts, implicature, politeness phenomena, or discourse markers“ (1995, 5).

[55] So unternimmt Moessner eine „analysis of the realisation patterns of directives in texts from three different genres in two periods“ (2010, 221).

[56] Vgl. in diesem Kontext auch die innovativen Ansätze innerhalb der Runologie von Bianchi (2010) und Waldispühl (2011; 2013). Bianchi betrachtet Runensteine der Vikingerzeit als multimodale Texte, deren semiotische Charakteristika diese Inschriften strukturieren und Inhalte vermitteln. Diese Perspektive erlaubt ihm tiefere Einblicke in die Verwendungskontexte von Runen. Auch Waldispühl geht von Seiten der Form aus und erhält aus ihrem differenzierten Katalog epigraphischer Parameter eine „Vielfalt von Wirkungsabsichten und Funktionen im runischen Schriftgebrauch“ (2011, 39) (vgl. Kap. 2.1.2, S. 20).

perlokutionärer Akt gleichzeitig ab. Diese Akte fordern unterschiedliche Kriterien der Beurteilung.[57] So sind (1) die grammatischen Strukturen des Äußerungsakts wohlgeformt oder nicht, (2) der propositionale Gehalt, die Aussage über die Welt, wahr oder falsch; (3) die Illokution betrifft den Handlungsaspekt eines Sprechaktes und (4) die Perlokution den Erfolg einer Äußerung.

Die (1) grammatische Wohlgeformtheit von Glossen betrifft einerseits deren interne Kohäsion, beispielsweise bei Syntagma-Glossen (vgl. Kap. 4.2.4, S. 80), andererseits ist dabei auch die grammatische Anbindung an das Lemma von Relevanz. Eine Glosse (2) trifft eine wahre Aussage über den Handschriftentext, wenn die semantische Beziehung zum Lemma korrekt bzw. kontextadäquat ist sowie wenn sie sprachfunktional das Verständnis einer Handschriftenstelle fördern kann. Diese Punkte (1) und (2) werden in funktionalen Glossenstudien berücksichtigt (vgl. Kap. 5.1 und Kap. 5.2). Der (3) illokutionäre Gehalt einer Handschrifteneintragung, deren Handlungscharakter, sowie auch die (4) Perlokution sind davon eigenständig zu untersuchen.

Diese Aufteilung der Untersuchungsbereiche bringt mehrere Vorteile. Durch die klare Unterscheidung von Proposition und Illokution kommt es nicht mehr zur Vermischung inhaltlicher und funktional-pragmatischer Aspekte.[58] So folgt aus dem inhaltlichen Verständnis einer Eintragung nicht automatisch ein Verständnis des beabsichtigten Zwecks, den eine Eintragung haben soll. Es kann sogar vorkommen, dass der propositionale Gehalt von Eintragungen sekundär wird bzw. auch ganz an Relevanz verliert, wenn dieser illokutionär neutralisiert wird (Linke et al. 2004, 215). Dies ist bei Glossen der Fall, deren Inhalt kaum noch von Relevanz ist und deren Existenz alleine Erinnerungsfunktion für eine bestimmte Handlung wie beispielsweise die Einfügung eines Exkurses im schulischen Unterricht besitzt (vgl. Kap. 4.2.4, S. 82). Ebenso lassen sich manche Federproben (siehe Kap. 6.5, S. 188) beschreiben, bei denen, so Bischoff, „selbst erwachsenen Schreibern in der Schule zum Übermaß Wiederholtes in die Feder“ (1966b, 77) floss (zum Unterricht vgl. Kap. 6.1, S. 135), und deren ursprüngliche Funktion, das Erlernen der Schrift, verloren gegangen bzw. sich gewandelt hatte zur Funktion der Erprobung der Feder und Tinte.

Searles Typologie von Illokutionen lässt sich – wie auch bei frühmittelalterlichen Runeninschriften oder Zaubersprüchen – auf sekundäre Eintragungen in Handschriften übertragen. Sie liefert ein Beschreibungsinstrument dafür, was frühmittelalterliche Gelehrte taten, wenn sie Texte studierten. Bisherige Studien fokussierten auf den assertiven Charakter von Glossen, also auf deren Informationsfunktion und erstellten auf dieser Basis funktionale Kategorisierungen von Glossen (vgl. Kap. 5.2). Zum Teil – etwa bei Eisenhut und Hehle (vgl. S. 96) – erscheinen in den Typologisierungen auch Eintragungen, die aus

[57] Austins *How to do things with words* basiert auf der Beobachtung, dass der Wahrheitswert nicht Beurteilungskriterium performativer Sätze sein kann (1980, 6).

[58] Dies heißt aber nicht, dass Proposition und Illokution unabhängig voneinander vorkommen können; diese sind immer Teil eines Sprechaktes. So auch Austin: „To perform a locutionary act is in general, we may say, also and *eo ipso* to perform an *illocutionary* act“ (1980, 98).

diesem Raster fallen und mit Hilfe von Searles Illokutionstypologie systematischer erfasst werden können.

Typische Glossen, die der Informationsfunktion dienen und zusätzliche Hilfen zum Verständnis des Textes liefern, werden als assertive Sprechakte klassifiziert. Aufbauend auf existierenden Kategorisierungen wurde bereits eine Typologie von Glossen umrissen, wobei die Frage im Zentrum stand, inwiefern die bei lateinischen Glossen beobachteten Glossentypen auch bei volkssprachlichen Glossen erscheinen können (vgl. Kap. 5.2). Dabei wurde Wielands etablierter Glossenbegriff beibehalten und nicht auf alle weiteren sekundären Eintragungen in Handschriften ausgedehnt. Diese sind hinsichtlich ihrer pragmatischen Funktion allerdings weiteren Sprechakten zuweisbar. Dabei wird im Folgenden auf Searles Typologie rekurriert, die allerdings historisiert und an den Untersuchungsgegenstand angepasst werden muss. Das Vorgehen muss sich auf die historisch-synchrone Ebene beschränken[59] und geht zudem von konkreten Befunden aus, die spezifischen Sprechakten zugeordnet werden sollen. Hierbei wird deutlich, dass Überschneidungen von Sprechakten (‚Familienähnlichkeiten') allgegenwärtig sind und – im Sinne Bühlers – das sprachliche Zeichen immer nur bestimmte Dominanz in Bezug auf Gegenstände/Sachverhalte, den Sender und den Empfänger aufweisen kann.

5.3.3 Expressiva

Bereits die Existenz von Glossen in bestimmten Handschriften und das Fehlen in anderen sagt etwas über die Wertschätzung und Relevanz einer bestimmten Handschrift aus, wobei – im Gegensatz zu heute – davon auszugehen ist, dass der Zusatz von Glossen den Wert einer Handschrift erhöhte.[60] Die Art der Glossierung selbst zeigt nicht nur, welche Stellen eines Textes besonders erklärungsbedürftig waren, sondern teilweise implizit, teilweise auch explizit, welche Einstellungen ein Glossator vertrat. Dies belegen insbesondere längere, lateinische, interpretative Glossen, die eine Textstelle in eine bestimmte Richtung hin auslegen und den intendierten Rezipienten einer Glossierung lenken können.[61]

Sporadisch finden sich auch explizite Wertungen durch Glossatoren. So hatte Bruckner bereits festgestellt: „Eigene Bemerkungen des Lesers über den Inhalt eines Werkes sind selten" (1938, 30). In *St. Gallen, Cod. 728*, dem ältesten Bücherkatalog St. Gallens (9. Jh.), befinden sich Eintragungen wie **totum mendacium et inutile** (‘vollkommen un-

[59] Da glossographiehistorische Fragestellungen bisher in der Forschung kaum thematisiert wurden (vgl. Kap. 3.3.1), ist eine derartige Einschränkung notwendig.

[60] Vgl. dazu die wertschätzende Anmerkung im St. Galler Bibliothekskatalog (*Cod. 728*) zu einem Psalter: **Psalterium optimum glossatum**. Siehe Kap. 6.2.3, S. 161.

[61] Dabei können die Glossen die Aussagen des Grundtextes bestärken, wie bei der Glossierung in *St. Gallen, Cod. 621*, wo „der geschriebene Text absolute Wahrheit" (Eisenhut 2009, 278) darstellte. Daneben können sie natürlich auch dem Text widersprechen bzw. diesen uminterpretieren. So beispielsweise in *Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 1009*, fol. 2r, wo zahlreiche Varianten-Glossen zu den Zahlen der Altersangaben Adams und seiner Nachfolger erscheinen (vgl. S. 114).

wahr und nutzlos') oder **corrupta** ('verdorben').[62] Allerdings beziehen sich diese nicht auf die Inhalte der jeweiligen Handschriften, sondern auf die Qualität der Textfassung bzw. auch auf die äußere Beschaffenheit des Codex (Eisenhut 2009, 279). Die Handschrift *St. Gallen Cod. 161*, ein Genesiskommentar von Augustinus, beurteilt die Textqualität an unterschiedlichen Stellen als **iuste, male, perfecte** und **mirabiliter** (2009, 279). Als Kombination – gleichzeitiges Lob des Inhalts und Kritik an der Textfassung – ist eine wohl von Ekkehard IV. stammende Eintragung (Grotans 2006, 237) in *St. Gallen, Cod. 174*, Briefe des Augustinus, auf S. 1 zu bewerten: **Liber optimus . nimis autem uitiose scriptus** [...]. ('ein sehr gutes Buch . allerdings überaus mangelhaft geschrieben') (vgl. Kap. 6.5, S. 194).

Lob sowie Kritik auf der Inhaltsebene eines Textes erscheinen in *St. Gallen, Cod. 621*. So offenbart der Glossator Ekkehard IV seine Abneigung gegenüber dem Historiker *Pompeius Trogus* durch die Anmerkung **auctor morosus** ('ein schwachsinniger Autor'). Die *Fasti* hält er dagegen für die **primariis libris** ('vorzüglichste Bücher') (Eisenhut 2009, 241).[63] Auch zu Orosius historischer Darstellungsweise macht Ekkehard Anmerkungen. Wie ein „moderner Historiker" (2009, 240) betont er in einer verstärkenden Anmerkung die zeitliche Distanz, die eine detaillierte Rekonstruktion sowie ein Nachempfinden unmöglich macht.[64] ‚Quellenkritik' – so Eisenhut (2009, 240)[65] – übt Ekkehard an Orosius' Beschreibung des Todes von Tiberius, wo er glossiert: **vnde . per quem . qualiter** ('wo, durch wen, auf welche Art und Weise'). Textstellen werden gelegentlich auch gelobt, was Hehle in ihrem Beispiel für Glossieren im Kontext des *iudicium*, der „Wertung einer Stelle nach inhaltlichen, rhetorischen oder poetologischen Gesichtspunkten" (2002, 82), zeigt. Sie führt die Eintragung **bene dicit** auf, ohne allerdings eine Belegstelle zu nennen.[66]

[62] Ausführlich zu diesem Codex sowie die damit verbundene Rolle Notkers als Bibliothekar vgl. Kap. 6.2.3, S. 160.

[63] Zu einer ablehnenden Eintragung siehe auch die Anmerkung des Schuljungen Sado in der Grammatik Donats (*Aberystwyth, National Library of Wales 21553*), in die er zu Donats Beispielen der Superlative *stultior, stultissimo* schreibt: **stultissimo** [sic!] **grammatica** (McKitterick 1976, 228). Vgl. Kap. 6.1.3, S. 133, Fn 21.

[64] So schreibt Ekkehard auf S. 228, Z.16f. **interpositis facta sunt** ('nach Verstreichen der dazwischenliegenden Zeit' (Eisenhut 2009, 240)) zu *nec explicari aut comprehendi ullo modo uerbis potest quae tunc multitudo Romanorum ciuium caesa sit*. Vgl. Gadamer (1975), siehe S. 68.

[65] Hierbei kann es sich natürlich auch um eine Eintragung aus dem Unterrichtskontext handeln, also um Hinweise für einen Lehrer, an dieser Stelle die entsprechenden Fragen zu stellen. Diesen Hinweis verdanke ich Andreas Nievergelt.

[66] Hehle teilte mir mit, dass ihre Typologie nicht nur auf den in ihrer Arbeit untersuchten Handschriften basiert, sondern ihr dieser Glossentyp in ihrer Arbeit an verschiedenen glossierten Handschriften oft begegnet sei (E-Mail vom 06.11.2012). Eine solche **bene dicit**-Eintragung, allerdings als Beginn eines längeren Kommentars, befindet sich z.B. in einer dicht glossierten Ausgabe von Martianus Capellas *De nuptiis Philologiae et Mercurii* (*Leiden, Universiteitsbibliotheek Voss. Lat. F. 48*), wo die Aussage, dass sich die Artes in unterschiedliche Teilbereiche gliedern kommentiert wird: **Bene dicit in suum necessarium usum et facultatem, quia dum advivimus non omnia capere possumus** (Teeuwen 2002, 169). Der Kommentar interpretiert die

Eine Kombination von Bewertungen und inhaltlichen Kommentaren findet sich auch in den Eintragungen mit tironischen Noten in beiden ältesten bekannten Augustinushandschriften aus Bobbio (7. Jh.) (*Rom, Vat. lat. 5757* und *5758*). Hellmann & Weidmann (2011) erkennen hierbei sowohl ‚Qualitätsurteile' zu einzelnen Predigten wie **utilis** ('nützlich') beziehungsweise **utilis ad legendum** ('nützlich zu lesen'), welche allerdings nicht nur zur privaten Lektüre, sondern auch für die „liturgische Verwendung der Texte" (2011, 16) gedacht waren, was an der Eintragung **utilis ad legendum diem dominicum** ('nützlich zu lesen am Sonntag') deutlich wird. Daneben erscheinen auch inhaltliche Angaben wie **de Moysi** zu Ex 33 (2011, 16). Interessant ist die indirekte Wertung durch Wahl der annotierten Stelle. So beobachten Hellmann & Weidmann, dass „nicht die zahlreichen Stellen, an denen Augustinus die Donatisten nennt, hervorgehoben [werden], sondern jene die [...] sich deutlich gegen die Arianer wenden" (2011, 17).

Bestimmte Begriffe im Text konnten bei manchen Glossatoren Gefühle wecken. So wird im St. Galler *Cod. 176*, eine Handschrift mit Augustin-Exzerpten des Eugippius, auf S. 298 eine Häresie thematisiert, was Ekkehard, den Leser dieser Handschrift, zu einer wütenden Eintragung gegen die zu dieser Zeit ablaufenden Änderungen im St. Galler Kloster unter dem Reformabt Norpert verleitete (siehe dazu Kap. 6.3.2, S. 176).

Eisenhut entwickelt eine den *Kommentarglossen* untergeordnete Kategorie, die *mirum*-Glossen, die „explizit persönliche Meinungsbekundungen im Sinne von Äußerungen des Zweifels" (2009, 279) zeigen, wobei in *St. Gallen, Cod. 621* oftmals Zahlenangaben in Zweifel gezogen werden.[67] Diesem Codex fehlt ein Blatt der *Computatio*, das ‚Vorwort' von Orosius' *Historiae*, welches in anderen Fassungen der Handschrift aus dem 12. Jahrhundert allerdings vorhanden ist und zahlreiche Glossen aufweist. Diese Glossen liefern v.a. *uel*-Varianten zu Lebensdaten der biblischen Stammesväter, die damit sowohl deren biblisches Alter als auch „die Autorität und damit die Korrektheit der *computatio*" (2009, 185) anzweifeln. Eisenhut spekuliert, dass möglicherweise „ein späterer Benutzer des St. Galler Textzeugen die Seite entfernt hatte, weil ihm die kritische Sicht des Glossators nicht behagte" (2009, 185f.).

Wertende Bemerkungen von Benutzern weisen Bezüge zu allen drei Bühlerschen Dimensionen auf, zum Sender und dessen Einstellungen, zum Grundtext, auf den eine Kommentierung Bezug nimmt, sowie auch zum Empfänger, der durch die Wertung beeinflusst werden soll. Im Vergleich zu anderen sekundären Eintragungen sagen diese jedoch mehr über die Einstellungen des Senders aus, sind also weg von den Searleschen *Assertiva* hin zu den *Expressiva* zu stellen (zur Überschneidung von Sprechakten siehe S. 109, Fn 53). Die Existenz einer Ausrichtung auf den Rezipienten sowie die Repräsentationsabsicht

Stelle allerdings in Hinblick auf die Begrenztheit des Wissens auf Grund der Begrenztheit des Lebens um.

[67] So z.B. auf S. 201, Z.16f. zu *octoginta milia capta* – **mirum tot milia armata capi potuisse**. Etwas spöttisch erscheint die Eintragung auf S. 103, Z.10: *si bella numerarem* – **numerare possem** ('*Ich* könnte die Zahl nennen') (Eisenhut 2009, 240).

von Expressiva ist in der Forschung zur Sprechakttheorie umstritten.[68] Beide Faktoren – Ausrichtung und Repräsentation – sind bei den als Expressiva zu klassifizierenden, sekundären Eintragungen in frühmittelalterlichen Handschriften in unterschiedlichem Grade zu beobachten.

So besitzen textkritische Kommentare sowie Wertungen auf der Inhaltsebene des Textes einen deutlichen Textbezug und können zusätzliche, mehr oder weniger objektive Informationen zum Handschriftentext liefern. Auch von einem Bezug zu einem intendierten Rezipienten ist auszugehen, für den diese Informationen erstellt wurden. Gelegentlich finden sich auch andere Typen von sekundären Eintragungen, die ebenfalls als Expressiva klassifiziert werden können, allerdings meist keinen Textbezug aufweisen – *Kolophone*.[69] Manchmal verleihen Schreiber durch Sprüche ihren Gefühlen Ausdruck, was sich meist zwischen Klagen über Leid und Entbehrungen beim Schreiben und der Erleichterung über den vollendeten Schreibprozess bewegt. Ebenso drücken sie ihre Wünsche aus, sowohl geistlicher als auch weltlicher Natur, wobei einige dieser Wünsche, wie beispielsweise Bitten, für den Schreiber zu beten, als konkrete Anweisungen an spätere Leser aufzufassen sind und damit Rezipientenbezug sowie direktiven Charakter besitzen.

5.3.4 Direktiva

Die in Kolophonen erscheinenden Anweisungen an den Leser beziehen sich entweder auf den Schreiber der Anweisungen selbst oder den Handschriftentext. So soll oftmals für den Schreiber gebetet bzw. die Handschrift sorgsam behandelt werden (vgl. Kap. 6.5.7, S. 206). Neben solchen Anweisungen zur Erhaltung der Handschrift durch spätere Benutzer existieren auch welche, die dem Kontext der Entstehung einer Handschrift zuzuordnen sind, insbesondere dann, wenn diese in Arbeitsteilung entstanden ist. Dabei finden sich Anweisungen zur Erstellung, zur Glossierung, Korrektur und Kopie einer Handschrift. Da derartige Eintragungen weniger als Glossen denn als Arbeitsanweisungen im Kontext der Handschriftenerstellung im Skriptorium zu klassifizieren sind, werden diese im

[68] Nach Searle besitzen Expressiva keine Ausrichtung und keine Repräsentationsabsicht. So bestehe „der illokutionäre Witz des Sprechakts nicht darin, die Erfüllung des ausgedrückten Zustands herbeizuführen, sondern vielmehr einfach darin, den Zustand auszudrücken“ (1987, 222). Staffeldt kritisiert dies und sieht den expressiven Sprechakt als „Versuch, H's [Hörer] emotionale Gesamtlage zu beeinflussen“ (2008, 84). Damit rückt er Expressiva in die Nähe der Deklarativa: „Bei beiden geht es darum, eine soziale Realität zu schaffen. Im Falle der Deklarativa um soziale Tatsachen, im Falle der Expressiva um soziale Beziehungen“ (2008, 85). Vgl. dazu auch Adamzik, die den Expressiva die Funktion „‚beziehungsrelevanter‘ Handlungsmuster“ (1984, 180) zuweist.

[69] Siehe ausführlich dazu Kap. 6.5.7, in dem Kolophone in Hinblick auf (1) formale, (2) kontextuelle und (3) illokutionäre Kriterien subklassifiziert werden. Bei (3) existieren sowohl (3a) assertive, (3b) expressive, (3c) direktive, als auch (3d) deklarative Kolophone.

entsprechenden Kapitel 6.5, ‚Sekundäre Eintragungen aus dem *Skriptorium*', ausführlich behandelt.

Daneben existieren Direktiva, die bei den inhaltlichen Arbeitsprozessen mit dem Text zu verorten sind, wobei die Anweisungen die Art der Lektüre einer bestimmten Stelle bzw. die Lektüre dieser Stelle selbst betrifft.[70] Dies belegen die Eintragungen im *Clm 6263*, einer Homilien-Handschrift Gregors des Großen zu den Evangelien, die in liturgischen Lektüresituationen verwendet wurde.[71] Es finden sich hier zwei mit Griffel eingetragene, volkssprachliche Wörter, die möglicherweise als Handlungsanweisungen zur Art des Vortrags zu interpretieren sind. So soll die Eintragung **gihuclih** ('auswendig') am unteren Blattrand von fol. 9r darauf hinweisen, dass diese Stelle auswendig vorgetragen werden sollte (Ernst 2007, 164). Das schwer zu entziffernde Griffelwort am oberen Blattrand von fol. 10r, **gim[a]hi[d]ilih** ('gemeinschaftlich') interpretiert Ernst ebenso als „Handlungsanweisung" zum gemeinschaftlichen Lesen bzw. Sprechen (2007, 165). Als Direktiva lassen sich auch phonetische Glossen auffassen, die in unterschiedlichen Ausprägungen Anweisungen zur Akzentuierung, Pausensetzung und Intonation liefern (siehe Kap. 5.2, S. 104).

Direktiva zur Lektüre bestimmter Textstellen finden sich ebenfalls im *Clm 6263*. So wurde am linken Rand von fol. 148v mit Feder lateinisch eingetragen: **hic lege** ('Lies hier'). Auf fol. 149r findet sich die Eintragung **hic incipe** ('Beginne hier'), auf fol. 196v **de hinc** ('Von hier'). Diese Eintragungen betrachtet Ernst als „auf den mündlichen Vortrag des Textes zu beziehende Verweise" (2007, 140).[72] Bei diesen Eintragungen ist natürlich nicht auszuschließen, dass sie weniger als Hinweise zur Textlektüre denn zur Abschrift des Textes interpretiert werden sollten, wie sie sich ebenfalls in diesem Codex finden, in dem einzelne Stellen mit **et reliqua** (z.B. fol. 14v, fol. 17r) markiert wurden, die nach Glauche als Hinweise für den Abschreiber dienen sollten, langatmige Passagen zu kürzen (2000, 109) (vgl. Kap. 6.5, S. 198).

[70] Henkel spricht von einer „den Leser leitende[n] ‚Benutzungsregie'", die er in Wendungen wie *construe, ordo est, intellige, id est, vide* etc. erkennt (2001, 433).

[71] Siehe ausführlich zu diesem Kontext allgemein sowie zur Glossierung des *Clm 6263* im Speziellen Kap. 6.4.3, das v.a. auf Ernst (2007) basiert.

[72] Vgl. ähnlich auch die „liturg. Lesevermerke, bezogen auf einzelne Perikopen aus den Evangelien" (Glauche 2000, 33) im *Clm 6224*, einem Evangeliar des 7. Jhs. aus Oberitalien. So z.B. am oberen Rand von fol. 213v: **lectio in albas die sabbatorum** ('Lectio am Weißen Sonntag'), wobei das Ende der Perikopen manchmal durch ein **finem** (z.B. 186r) angezeigt wird. Ebenfalls finden sich „liturg. Lesevermerke, bezogen auf einzelne Perikopen aus den Paulusbriefen" (2000, 40) im *Clm 6229*, ein Codex wohl aus Freising des 8. Jhs. Hier werden zahlreiche Stellen mit dem vorgesehenen Tag der Lektüre markiert, was gelegentlich mit **legendum** eingeleitet wird; so auf fol. 67r: **legendum secunda dominica post ephifania**. Ein **finit** (hier auf fol. 68r) bzw. ein **usque hic** kündigt das Ende der Perikope an. Siehe die Digitalisate (MDZ):
Clm 6224: http://daten.digitale-sammlungen.de/-db/bsb00006573/images [01.12.2013];
Clm 6229: http://daten.digitale-sammlungen.de/-db/0004/bsb00047192/images [01.12.2013].

Ebenfalls direktiven Charakter besitzen unterschiedliche Markierungen von Textstellen, was nichtsprachlich beispielsweise häufig mit Griffelkreuzen, sprachlich durch ein **Nota** erfolgte, wofür die unterschiedlichsten Monogramme gebildet wurden (Bischoff 2009, 228).[73] Hierfür wurden auch *maniculae* verwendet, kleine ‚Zeighände', die auf lesenswerte Stellen hinweisen sollten. Diese traten v.a. in der Zeit des Humanismus in Erscheinung, weshalb sie auch ‚Humanistenhändchen' bezeichnet werden (Eisenhut 2009, 206) (vgl. Abb. 16, S. 301). Funktional vergleichbar sind die in *St. Gallen, Cod. 621* erscheinenden Eintragungen, die mit **ecce** bzw. **vide** ('Sieh') beginnen und noch einen zusätzlichen Kommentar liefern (Eisenhut 2009, 280).[74]

Teilweise fordern sekundäre Eintragungen auch, etwas in Bezug auf eine Textstelle nachzuschlagen, herauszufinden und evtl. zu ergänzen. Diese werden mit **lege**, **quaere** und **require** eingeleitet. Ekkehard bediente sich häufig derartiger Eintragungen; in seinen Glossen und Scholien verarbeitete er das in St. Gallen vorliegende Wissen der Antike, wobei er oftmals auf die zu konsultierenden Autoren verwies. Für den St. Galler *Cod. 621* erstellt Eisenhut eine eigene Kategorie der ‚*lege Virgilium*-Glossen' (2009, 289). Ekkehard erwähnte teilweise nur das Werk, aus dem ein bestimmtes Wissen stammte, so z.B. auf S. 283 Homers Illias (**id est iliade**), bzw. den betreffenden Autor, so. z.B. auf S. 100 Vergil (**versus virgilii**). Teilweise finden sich auch explizite Aufforderungen, zu bestimmten Passagen einen Autor zu lesen, so z.B. auf S. 74 Livius (**lege liuium**), auf S. 352 Quintilian (**Lege Quintilianum**) und auf S. 313 Basilius (**Lege Basilium**). Ebenso geht Ekkehard auch in seinen Glossen zum *Liber Benedictionum* (*St. Gallen, Cod. 393*) vor, z.B. auf S. 36 (**lege homeliam Bedae**) und auf S. 87 (**lege Gregorium episcopum**), worauf bereits Dümmler (1869, 27) hingewiesen hatte.[75] Inwiefern die Verweise zu den unterschiedlichen Autoren und Werken korrekt sind, muss oftmals fraglich bleiben, da die von Ekkehard konsultierten Textausgaben in der Regel nicht mehr vorhanden sind. Eisenhut beobachtet, dass besonders die Verweise zu Vergil „sehr präzise" (2009, 292) sind; ansonsten annotierte der Glossator aber „aus dem Gedächtnis", so dass die Verweise eher als „der Spur nach richtig" (2009, 293) zu bewerten sind.

Unsicherheiten des Glossators belegen schließlich die mit **quaere** und **require** eingeleiteten Eintragungen. Für erstere finden sich ebenfalls in *St. Gallen, Cod. 621* Belege, so z.B. auf S. 4, wo der Glossator seine Unsicherheit bezüglich der Herkunft der Zeitrech-

[73] Siehe dazu auch die Zusammenstellung bei Cau (1971-1974, 58f.). Siehe auch Abb. 14, S. 287.

[74] Siehe z.B. die hinweisende Verstärkung auf S. 268 zu *germanos*: **ecce iterum germanos** oder auf S. 321 zu *ad reuerentiam praesentis Augusti*: **ecce quantum ualet auctoritas**. Zu *ab etruscis gallis* auf S. 126 schreibt der Glossator: **Vide quam proximi rome galli consederant qui in etruria habitabant** (Eisenhut 2009, 280).

[75] Mit ‚lege' eingeleitete Eintragungen konnten auch auf andere Textstellen innerhalb glossierten Textes verweisen, so der Verweis in *St. Gallen, Cod. 621* von S. 217 auf S. 219: **lege secundum folium ab isto** ('Lies von dieser Seite aus die Stelle zwei Seiten weiter'). Vgl. dazu auch die Ausführungen zu den deiktischen Hinweisen durch Korrektoren, die ihre Nachträge gelegentlich an weiter entfernten Stellen innerhalb eines Codex einfügen mussten (Kap. 6.5, S. 196).

nung darlegt und den Leser auffordert, sich genauer darüber zu informieren.[76] In einer Abschrift dieses Codex aus dem 12. Jh. aus Zwiefalten (*Stuttgart, WLB Cod. Hist. 2° 410*) erscheint anstelle dieser Eintragung ein „Isidor-Zitat als Antwort auf die *Quaere*-Frage" (Eisenhut 2007).[77]

Funktional identisch sind Eintragungen mit **require**. In *St. Gallen, Cod. 621* erscheint etwa zu *Minutius beluae manum amputat* die Eintragung **require de manu beluae**, was nach Eisenhut fungiert als „Aufforderung, den Begriff nachzuschlagen" (2009, 281). Dieser Eintragungstyp erscheint in unterschiedlichen Codices und wird oftmals auch abgekürzt mit **R** oder **r** (im *Cod. Sang. 621* z.B. auf S. 13, 16, 17, etc.), was für einen hohen Grad der Konventionalisierung spricht. In *St. Gallen, Cod. 174*, eine Handschrift, die ebenfalls Ekkehard glossierte und korrigierte, expliziert er selbst die Funktion dieses **r** als Markierung für Passagen, die er mit seinem Wissen und den verfügbaren Parallelfassungen nicht verbessern hatte können (vgl. dazu Kap. 6.5, S. 194). Notker Balbulus verwendet im St. Galler Bibliothekskatalog (*Cod. 728*) diese Eintragungen als konkrete Aufforderung, nach verschollenen Büchern zu suchen (vgl. Kap. 6.2.3, S. 160). Ebenso bedienten sich Korrektoren solcher Hinweise, wenn Nachträge an weiter entfernten Passagen zu suchen waren, so z.B. im *Clm 6305*, wo auf S. 114r mit **require in capite** ('Such am Beginn') auf den längeren Nachtrag auf fol. 1r verwiesen wird (vgl. Kap. 6.5, S. 197).

Die in frühmittelalterlichen Handschriften erscheinenden Direktiva sind somit vielfältiger Natur, seien es Aufforderungen, für den Schreiber zu beten, Hinweise im Kontext der Handschriftenerstellungen bzw. zur Korrektur bestimmter Stellen, Anweisungen zum Vortrag, Markierungen wichtiger Stellen oder auch Anmerkungen zur Lektüre anderer Werke. Die hier beschriebenen Direktiva sind klar als solche zu erkennen, da sie in der Regel als Imperative erscheinen und durch diese grammatische Kategorie ihre direktive Illokution indizieren.[78]

[76] Die Eintragung lautet: **Quaere quid sit Era . Quendam dicere audiui annum cuiusque consulis . Eram dici; Alius comitiam; Junonem etiam uocari Eram antiquum est.** (Eisenhut 2009, 280).

[77] Die Eintragung wurde wörtlich aus Isidors *Etymologiae* übernommen und lautet: **Aera singulorum annorum est constituta . a cesare augusto . quando primum censum ex egypto romanae urbi descripsit. Dicta aera sunt ex eo quod omnis orbis aes reddere professus est rei publicae** (Eisenhut 2007). Auffällig ist, dass Ekkehard hier nicht selbst Isidor konsultiert hatte. Auch Eisenhut bemerkt, dass sich Ekkehard häufig an Isidor anlehnte, seine Werke also kannte, diesen aber im *Cod. Sang. 621* „mit keinem Wort erwähnte" (2009, 292). Möglicherweise liegt die Ursache in der schlechten Qualität der Isidor-Codices in der St. Galler Bibliothek, worauf der älteste Bibliothekskatalog (*St. Gallen, Cod. 728*) hinweist (vgl. Kap. 6.2.3, S. 160).

[78] Searle erwähnt den Modus als einen Illokutionsindikator: „Illocutionary force indicating devices in English include at least: word order, stress, intonation contour, puncuation, the mood of the verb, and the so-called performative verbs" (1969, 30).

5.3.5 Kommissiva

Kommissiva haben dieselbe Ausrichtung wie Direktiva. Es geht um eine zukünftige Handlung, wobei die Welt entsprechend der geäußerten Worte verändert werden soll („direction to fit: world-to-words“ (Searle 1979, 14)). Bei Kommissiva verpflichtet man sich selbst zu einer Handlung, bei Direktiva versucht man, jemand anderen dazu zu bewegen. Auf Grund der Ähnlichkeit der beiden Akte fassen Pörings & Schmitz sie zu den *Obligativen Akten* zusammen (2003, 166). Deswegen ist es auch bei sekundären Eintragungen in mittelalterlichen Handschriften oftmals schwierig zu entscheiden, welcher der beiden Akte vorgelegen hat, zumal da weitere Kontextinformationen in der Regel kaum noch zugänglich sind. Searle hatte darauf hingewiesen, dass die Illokution einer Äußerung oftmals nicht durch Illokutionsindikatoren (vgl. Fn 78) signalisiert wird, sondern diese nur aus dem Kontext heraus zu erkennen ist.[79] So schreibt auch Eisenhut, dass ihre Klasse der ‚*ecce-/lege-/uide-/require-/quaere* und *nota*-Glossen‘ „an Drittpersonen (oder an die eigene Person) adressiert[..]“ (2009, 280) sein können. Auch Ernst beschreibt **gihuclih** (‘auswendig’) als eine Eintragung, „die ein Leser evtl. für sich selbst als Erinnerung (oder als Aufforderung für andere) eingetragen hat“ (2007, 140). Dies veranschaulicht, dass sich Kommissiva und Direktiva auch in mittelalterlichen Handschriften oftmals nicht in Hinblick auf ihre Proposition unterscheiden.[80]

Einige der Direktiva sind allerdings klar als solche zu bestimmen, wenn eine deutlich erkennbare Aufforderung an eine andere, mit der Handschrift arbeitende Person geäußert wird. Dies ist beispielsweise bei Ekkehards Kommentar in *St. Gallen, Cod. 174* klar, wo er spätere Leser dazu auffordert, mit **r** markierte Stellen zu verbessern (vgl. Kap. 6.5.5). Ebenso sicherlich direktiv sind Notkers Aufforderungen in *St. Gallen, Cod. 728*, nach verschollenen Büchern zu suchen (vgl. Kap. 6.2.2), da diese oftmals als Ergänzungen zu Notkers Kommentaren wie **non uidi** stehen und durch den Wechsel der grammatischen Kategorie ‚Person‘ eine deutliche Kontrastierung dazu bilden, etwa im Sinne von ‘Ich habe es nicht gesehen.’ – ‘Nun suche du!’. Um Eintragungen sicher als direktiv bzw. kommissiv zu klassifizieren, sind allerdings, wie diese beiden Beispiele verdeutlichen, Kontextinformationen zur möglichen Intention des Eintragers nötig.

Als tendenziell kommissiv sind dagegen Eintragungen zu bewerten, die nur dem Eintrager selbst brauchbar sind, was unterschiedlich realisiert sein kann. In Hinblick auf den Eintragungsgegenstand sind tendenziell Griffeleintragungen privater Natur; insbesondere optisch kaum erkennbare Griffeleintragungen hat der Eintrager wohl in der Regel für sich selbst erstellt (vgl. Kap. 4.2, S. 73), so dass es durchaus auch möglich ist, die nur

[79] „Often, in actual speech situations, the context will make it clear what the illocutionary force of the utterance is, without its being necessary to invoke the appropriate explicit illocutionary force indicator“ (1969, 30).

[80] Searle hatte auf die Tatsache hingewiesen, „that the same reference and predication can occur in the performance of different complete speech acts“ (1969, 23).

schwer lesbare Griffeleintragung im *Clm 6263*, **gim[a]hi[d]ilih** (‘gemeinschaftlich’) (vgl. S. 116), als kommissiv zu bestimmen.

Auch stark abgekürzte Glossen sind wohl als Erinnerungshilfen des Eintragers für seinen späteren Textzugriff zu interpretieren – insbesondere dann, wenn sie zusätzlich noch mit Griffel eingetragen sind. So sind bis auf nur einen verbleibenden Buchstaben gekürzte Griffelglossen nur dann nützlich, wenn man auch weiß, welches Wort bei der Glossierung intendiert gewesen ist, und müssen daher als Glossen mit Erinnerungsfunktion, in späteren Gebrauchskontexten etwas zu tun, und damit als Kommissiva interpretiert werden (vgl. ausführlich mit weiterer Literatur Kap. 4.2, S. 81). So interpretiert Ernst die abgekürzten Griffelglossen im *Clm 6263* (2007, 412), wobei er sich auf Schwarz beruft, der Glossen dann als Texte betrachtet, wenn sie ein „kommunikatives Handlungsspiel“ (1977, 34) hervorrufen.[81] Ebenso interpretiert Ernst im gleichen Codex die ungewöhnliche Glossierung von *anagogen* mit einem lateinischen Wort in griechischen Buchstaben **CYΠHPIωP** (= lat. *superior*) als eine Eintragung mit „zwei Informationen, die dem Lehrer ein Signal für entsprechende Erläuterungen und Exkurse im Unterricht geben können“ (2007, 413). Die Verwendung des griechischen Alphabets ist demnach schriftsemiotisch bedingt und liefert einen Hinweis auf die griechische Herkunft des Wortes. Gleichzeitig liefert die Glosse ein lateinisches Synonym und damit eine lexikalische Information. Besonders diese Glosse verdeutlicht, dass nicht nur zwischen Direktiva und Kommissiva, sondern ebenfalls zwischen Kommissiva und Assertiva fließende Übergänge bestehen.

5.3.6 Deklarativa

Bei deklarativen Sprechakten geht es darum, Gegebenheiten der Welt lediglich durch die Äußerung von Worten entsprechend dieser Worte zu verändern (Searle 1979, 17). Nur spezielle Typen sekundärer Eintragungen in mittelalterlichen Handschriften besitzen eine deklarative Komponente, ‚Magische Texte‘ im Sinne Haeselis, also Texte, „die auf geheimnisvolle, verborgene Weise versuchen, über sich selbst als Text hinaus zu wirken und die Umwelt dem Willen des Beschwörers zu unterwerfen“ (2011, 41). So erscheinen gelegentlich Zauber- und Segenssprüche[82] sowie Verfluchungen an den Rändern von Codices. Zaubersprüche sind als Deklarativa zu bestimmen, weil sie, so Haeseli, „auch in ihrer geschriebenen Form, sprachliche Handlungen [sind], da sie darauf angelegt sind, in

[81] Vgl. dazu den Typ der von *quare hoc* bzw. *q:*-Glossen, die Wieland als Erinnerungshilfen für Lehrer interpretiert, an den betreffenden Stellen den Schülern eine Frage zu stellen (1985, 168). Zur Kritik daran vgl. Petruccione (2008). Siehe ausführlich Kap. 6.1.6, S. 150.

[82] Haeseli weist auf die problematische Unterscheidung von Zauberspruch und Beschwörung einerseits, sowie von Segen, Beschwörung und Gebet andererseits hin. ‚Segen‘ beschreibt sie folgendermaßen: „Es geht, wie auch bei den Beschwörungen, um die Verwandlung des Seinszustandes mittels sich Bekreuzigen oder einer sprachlichen Formel, die durch weitere Handlungen begleitet werden kann“ (2011, 45). Somit sind auch Segenssprüche als Deklarativa aufzufassen und werden im Folgenden nicht von Zaubersprüchen getrennt.

ihrem mündlichen oder schriftlichen Vollzug eine konkret realitätsverändernde Wirkung zu erzielen.“ (2011, 17).[83]

Bei Flüchen ist zwischen deklarativen und expressiven Sprechhandlungen zu unterscheiden, wobei eine diachrone Entwicklung von ersteren zu zweiteren zu beobachten ist.[84] Mittelalterliche Flüche können als ritualisierte, religiöse Handlungen betrachtet werden, bei denen ein Sprecher mit bestimmter Autorität eine Verwünschung gegen jemanden ausspricht, die durch übernatürliche Mächte vollzogen wird. Bei dieser Form der Verfluchung, dem „execratory cursing“ (Arnovick 1999, 76), sollen Worte eine Veränderung der Welt bewirken, so dass ein deklarativer Sprechakt vorliegt.[85] Das heute gängige Fluchen hingegen ist nicht von einer Institution abhängig und unterscheidet sich in der Perlokution, indem beim Fluchen die Gefühle des Sprechers, insbesondere seine Verärgerung, zum Ausdruck kommen sollen. Somit liegen hier Expressiva vor.[86]

Frühmittelalterliche Flüche sind allerdings noch als Deklarativa aufzufassen.[87] In den Codices erscheinen Flüche gegen Veränderung der Texte sowie gegen Bücherdiebe. Derartige Flüche wurden in der Regel im Kontext der Handschriftenerstellung eingetragen, was man beispielsweise am Bücherfluch im luxuriösen *Folchart-Psalter* (*St. Gallen, Cod. 23*) (vgl. S. 208, Fn 237) erkennen kann, wo auf den vier prächtigsten Seiten (S. 134/135 und S. 236/237) ein solcher Fluch eingefasst ist (siehe zu Kolophonen Kap. 6.5, S. 207).

[83] Neben Haeseli (2011) siehe einführend zu althochdeutschen Zaubersprüchen Holzmann (2001) sowie auch Eis (1964) und zu Beschwörungen im Mittelalter Schulz (2003).

[84] Diese Unterscheidung ist stark vereinfacht. In der Forschung werden zahlreiche unterschiedliche Arten von Flüchen und damit auch noch weitere Arten von Sprechhandlungen unterschieden. So Montagu: „Swearing may be abusive, adjurative, asseverative, ejaculatory, exclamatory, execratory, expletive, hortatory, interjectional, or objurgatory“ (1967, 105).

[85] ‚Execratory cursing‘ könnte man mit ‚Verfluchung‘ übersetzen, eine Sprechhandlung, die auch nach dem *Handbuch der deutschen Kommunikationsverben* eine Ausrichtung auf eine Person hat und als deklarativ gilt: „Wenn *verfluchen* in Verbindung mit einer Personenbezeichnung verwendet wird, hat es nicht nur eine expressive, sondern auch eine deklarative Lesart“ (Harras et al. 2004, 326).

[86] Arnovick bezeichnet diese Form von Flüchen als „common cursing“ (1999, 76), was mit der heutigen Vorstellung des ‚Fluchens‘ wiedergegeben werden könnte. Im *Handbuch der deutschen Kommunikationsverben* wird dieses den Expressiva zugeordnet (2004, 326).

[87] Hughes belegt, dass noch im Spätmittelalter sogenanntes ‚false swearing‘, also Flüche, die nicht von kirchlichen Autoritäten geäußert wurden, als Blasphemie erachtet wurden (Hughes 1991, 60). Erst in der Frühen Neuzeit sowie im Zuge der Säkularisation erfolgt die ‚subjectivation‘ (Arnovick 1999, 92) des Fluchens, im Zuge derer der expressive Charakter dieser zunimmt und sich das Fluchen vom Religiösen auf andere semantische Felder, die mit Tabus behaftet sind, verschiebt (1999, 89).

5.3.7 Die Perlokution sekundärer Eintragungen

Das eigentliche Ziel solcher Bücherflüche bestand darin, mögliche Diebe von ihrer Tat abzuschrecken, was allerdings nicht immer Erfolg hatte. Während beispielsweise der *Folchart-Psalter* noch immer an seinem ursprünglichen Schreibort liegt, befindet sich eine andere, ebenfalls in St. Gallen erstellte und mit Bücherfluch ausgestattete (siehe S. 208, Fn 238) Handschrift, heute in London (*British Library Add. 11852*). So lässt sich allgemein die Frage stellen, ob die Eintragungen in mittelalterlichen Handschriften tatsächlich die Wirkungen erzielen konnten, welche die Eintrager mit ihnen intendiert hatten.

Die Frage nach der Wirkung bzw. dem Effekt einer Illokution, die Perlokution, wurde in Arbeiten zur Sprechakttheorie meist ausgeklammert. Bereits Austin hatte diese Richtung eingeschlagen, indem er vor allem auf den illokutionären Akt fokussierte.[88] Schlieben-Lange weist allerdings auf die Relevanz der perlokutiven Akte hin: „Falls es einen genuinen Gegenstand der linguistischen Pragmatik gibt, so wären sie es“ (1974, 320). Der Begriff der Perlokution ist keineswegs einheitlich definiert, so dass darunter teils eine Sprecherhandlung, teils eine Wirkung beim Hörer, teils ein Sprechakt des Hörers gefasst wird (Staffeldt 2007, 19). An dieser Stelle kann die Forschungsdiskussion nicht näher verfolgt werden; in Anlehnung an Staffeldt – hier stützt er sich auf Austin sowie auch auf Schulz von Thun[89] – wird davon ausgegangen, dass Perlokutionen auf den drei basalen Prozessen des Fühlens, Denkens und Handelns beruhen (2007, 19).

Die Perlokution sekundärer Eintragungen in mittelalterlichen Handschriften hat in den meisten Fällen keine Spuren hinterlassen. Der direkte Zugriff auf das Denken und Fühlen sowie auch auf das Handeln frühmittelalterlicher Leser ist nicht möglich; nur wenn sich Denken, Fühlen und Handeln auch in den überlieferten Handschriften niederschlug, ist so etwas wie eine damalige Perlokution rekonstruierbar. Die Perlokution von *Kommissiva* ist wohl am wenigsten zu greifen. Ob ein Glossator seine Erinnerungshilfe tatsächlich in einem späteren Handlungskontext nutzte, muss offen bleiben.

Die Perlokution von *Direktiva* lässt sich zumindest bei Eintragungen im Kontext der Handschriftenerstellung recht gut nachvollziehen. Ist bei einem mehrteiligen Arbeitsprozess die Anweisung zum nächsten Arbeitsschritt am Codex ausgeführt – beispielsweise eine Anweisung zur Illumination (vgl. Kap. 6.5, S. 191) –, so hat die Eintragung ihren Zweck erfüllt. Es kam allerdings auch vor, dass Handschriften nicht fertiggestellt und die bereits eingetragenen Arbeitsanweisungen nicht erfüllt wurden. Auffällig sind Anweisun-

[88] „Our interest in these lectures is essentially to fasten on the second, illocutionary act and contrast it with the other two“ (Austin et al. 1980, 103). Ähnlich verfuhr auch Searle, der sich in seinem Aufsatz „What is a Speech Act?“ auf Illokutionen stützt und selber eingesteht, dass er diesen auch „What is an Illocutionary Act?“ hätte betiteln können (1965, 221).

[89] Austin: „Saying something will often, or even normally, produce certain conequential effects upon the feelings, thoughts, or actions of the audience, or of the speaker, or of other persons“ (1980, 101). Schulz von Thun (1. Aufl. 1981) ähnlich: „[Der Sender] versucht Einfluss auf das Denken, Fühlen und Handeln des anderen zu nehmen“ (2011, 48).

gen zum Glossieren – teils durch vorgefertigte Linierungen, teils durch Verweiszeichen und teils durch verbale Aufforderung –, die gelegentlich alleine stehen (vgl. S. 193). Ursachen für die Nicht-Erfüllung derartiger Direktiva bleiben in der Regel spekulativ – möglicherweise erhielt ein anderes Projekt der Handschriftenerstellung Vorrang, auszuführende Spezialisten waren nicht vorhanden, etc. Ekkehards nur teilweise Erfüllung seiner Aufgabe, den St. Galler *Cod. 174* zu korrigieren, begründet er damit, dass ihm keine andere Textfassung zur Hand gelegen hatte (siehe S. 194).

Ebenfalls auf Einzelfälle beschränkt bleiben muss der Nachweis der tatsächlichen Erfüllung von ‚*ecce-/lege-/uide-/require-/quaere* und *nota*-Glossen' (Eisenhut 2009, 280). So ist dies beim Vergleich unterschiedlicher Handschriftenfassungen teilweise möglich, wie in einer Abschrift von *St. Gallen, Cod. 621* aus dem 12. Jh. aus Zwiefalten (*Stuttgart, WLB Cod. Hist. 2° 410*), in der sich ein „Isidor-Zitat als Antwort auf die *Quaere*-Frage" (Eisenhut 2007) findet (siehe S. 118). Ob die in Kolophonen erscheinenden Anweisungen wie ein Gebet für den Schreiber tatsächlich erfüllt wurden, kann ebenfalls nicht geklärt werden. Erfüllt wurden Kolophone zum sorgfältigen Umgang mit den Handschriften allerdings dahingehend, dass diese Handschriften immer noch existieren und diese Kolophone überhaupt überliefert sind.

Ob die Wirkung von *Assertiva*, „etwas Bestimmtes zu glauben oder nicht" (Staffeldt 2007, 151), beim Textrezipienten Erfolg hatte, ist nicht ohne weiteres festzustellen. Nur wenn aus diesem Glauben Handlungen entsprangen, können darüber Urteile getroffen werden. So hatten manche Glossen bei den Textrezipienten keinen Erfolg und wurden von diesen durchgestrichen bzw. wegradiert. Dies konnte sogar so weit gehen, dass einzelne Seiten mit unliebsamen Glossen aus den Codices entfernt wurden, was Eisenhut bei einer fehlenden Seite im St. Galler *Cod. 621* vermutet (vgl. S. 114). Weniger drastisch sind Korrekturen oder zusätzliche Anmerkungen als Reaktionen auf die Nichtübereinstimmung des Rezipienten mit einer Glossierung zu bewerten. Korrekturen sprachlicher Art greifen nicht in die inhaltliche Komponente einer Glosse, sondern in deren sprachliche Form ein, was beispielsweise bei den Doppelglossierungen im *Clm 6293* beobachtet werden kann (vgl. Kap. 4.2.5, Fn 35). Besonders aufschlussreich zur Zustimmung bzw. Ablehnung von Eintragungen sind zusätzliche Kommentare von Korrektoren. So wird gelegentlich die Kasuszuweisung kritisiert, gelegentlich auch die Semantik einer Glosse (siehe ausführlich Kap. 6.2.3, S. 167). Dabei ist heute noch der Korrekturprozess nachvollziehbar, was durchaus so von den Korrektoren gewollt gewesen sein konnte; im von Ekkehard korrigierten St. Galler *Cod. 174* (siehe Kap. 6.5.5, S. 194) schreibt dieser, dass er problematische Stellen nicht 'abgeschabt' hat (‚abradere'; Georges I, 25), sondern beide Fassungen dem 'wacheren Urteil des Lesers' (‚sanioris lectoris arbitrio') überlassen wollte. Dies hat er jeweils mit einem **r** markiert.[90]

[90] So beispielsweise auf S. 5, wo sich Ekkehard beim Kasus von *arbor* unsicher ist. Er korrigiert *arboris*, indem er die letzten drei Buchstaben unterstreicht und ein **res** darüberschreibt. Ein **r** am Rand deutet die Unsicherheit an. Vgl. das Digitalisat (CESG):

Akzeptanz mit einer sekundären Eintragung kann sich bereits darin manifestieren, dass diese nicht aus der Handschrift entfernt wurde. Zustimmung zeigt sich, wenn beispielsweise eine Eintragung bei Verblassung nachgezeichnet wurde (vgl. Kap. 4.2.5, Fn 34). Die Abschrift bestimmter Glossen belegt, dass diese als richtig und nützlich erachtet wurden. Die Akzeptanz von Kommentaren zu bestimmten Werken konnte so hoch werden, dass bereits bei der Handschriftenanlage für jene extra breite Ränder freigelassen wurden, wodurch die Textsorte der ‚Kommentierten Klassikereditionen' entstand (vgl. Kap. 6.2.3, S. 165). Hohe Zustimmung zu Glossierungen zeigt sich auch in der Sammlung und Weiterverarbeitung von Glossen in Glossaren, was bis hin zu umfangreichen Enzyklopädien wie dem *Liber Glossarum* führen konnte, einer bedeutenden, in den mittelalterlichen Bildungszentren eingesetzten Referenzgrundlage (vgl. Kap. 6.2.3, S. 166). Das prominenteste Beispiel für eine erfolgreich institutionalisierte Glossierungstradition bildet die um 1100 entstandene *Glossa Ordinaria*, welche die Vielfalt existierender Bibelkommentare zu einem Werk zusammenträgt (vgl. Kap. 6.1, S. 146). Die Kanonisierung und Institutionalisierung von Kommentartraditionen sind somit ein Beleg für den Erfolg bestimmter sekundärer Eintragungen in mittelalterlichen Codices.

Generell bringt die Frage nach der Perlokution sekundärer Eintragungen eine diachrone Komponente ins Spiel, die das in dieser Arbeit erstellte dreidimensionale Textmodell dynamisieren kann. Insbesondere die aus Assertiva sich entwickelnden Umfunktionalisierungsprozesse von Glossierungen zu Glossaren sowie die Entstehung von Kommentierungstraditionen könnte man hinsichtlich einer vierten, zeitlichen Dimension erfassen. Hier kann man von einer *Intertextualität* von Glossen sprechen, wobei der Begriff ‚Intertextualität' – unabhängig von den weit verzweigten literaturtheoretischen Verwendungsweisen[91] – im zweiten Sinne de Beaugrande & Dresslers verstanden werden muss als eine Bezugnahme auf existierende Texte (1981, 193) (vgl. Kap. 3.2.2). In der frühmittelalterlichen Welt, wo Wissen nur schwer verfügbar war, nahm das in den Glossen und Kommentaren gespeicherte Wissen einen hohen Stellenwert ein. Ehlich setzt als zentrales Kriterium eines Textes die „‚Überlieferungsqualität' einer sprachlichen Handlung" (1983, 32) an. Darauf baut Strohschneider auf, der den Text – in Anlehnung an Lausberg – als eine „Wiedergebrauchsrede" (1999, 22) bestimmt, die allerdings keineswegs starr, sondern als „situational aktualisierbare Form der Rede" (1999, 22) aufzufassen ist. Ein solcher Textbegriff erscheint jedoch nur für den Teil von Glossen gültig, der tatsächlich mit dem Zweck der Tradierung erstellt wurde.[92] Uns zufällig überlieferte Griffelglossen, die nur den Glossator selbst als Rezipienten hatten, wurden allerdings keineswegs bewusst zur Verdauerung erstellt.

www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0174/5 [01.12.2013]. In der Tat erscheinen beide Formen in den uns überlieferten Handschriften (Goldbacher 1895, 53).

[91] Siehe dazu beispielsweise die Überblicksdarstellung von Allen (2011).

[92] So legt Ehlich Wert auf den intentionalen Charakter der Verdauerung: „Die Herbeigeführtheit der Vertextung bedeutet [..], daß diese Verdauerung der tradiblen Handlung eine *gewußte* ist" (1994, 19; Hervorhebung Ehlich).

6 Dimension *C* der Textualität – Kontextualität

Nachdem Rudolf von Raumer im Jahre 1845 die These geäußert hatte, dass althochdeutsche Glossen „das unmittelbare Zeugnis der mittelalterlichen Lehrtätigkeit“ (1845, 217) seien, galt diese Zuordnung der Glossen für über ein Jahrhundert als nahezu selbstverständlich[1] und findet sich in der Literatur zum Teil noch heute. Auch Ehrismann konstatiert: „Der Zweck der Glossen ist ein rein schulmäßiger“ (1918, 243). Noch Haubrichs behauptet: „Glossen dienen dem Erlernen des Lateins, sie dienen der Schule“ (1987, 391). Und auch in Schwarz' Aufsatz zu den Textsorten des Althochdeutschen werden Glossen lediglich dem Kontexttyp ‚Schule' zugeordnet (2000) (vgl. Kap. 3.3.2). Diese einseitige Verbindung von Glossen mit schulischen Kontexten führte, wie Ernst & Glaser problematisieren, zu dem weit verbreiteten Vorurteil, dass Glossen „aufgrund ihrer vermuteten Nähe zum Unterricht von minderer Qualität“ (2009, 1003) seien. Somit sind Abwertungen im Sinne des ‚Stufenmodells' (vgl. Kap. 2.2.1) sowie in den Grammatiken (vgl. Kap. 2.2.2) vorherzusehen.

Der angelsächsische Mediävist Michael Lapidge befasste sich schließlich näher mit den situativen Kontexten des Glossierens und problematisiert: „I am inclined to urge caution in the use of the term ‚classbook'“ (1982, 126). Nach seiner detaillierten Untersuchung von fünf Passagen lateinisch glossierter Handschriften kommt er zum Schluss, dass es zwar denkbar sei, dass sie im Klassenzimmer gelesen wurden: „But there is no proof that they were“ (1982, 126). Im Rückgriff auf die *Benediktinerregel* weist Lapidge auf die zentrale Stellung privater Lektüre der Benediktinermönche hin, für die etwa 20 Stunden pro Woche vorgesehen waren und gemäß derer jeder Mönch ein Buch aus der Klosterbibliothek ausleihen und lesen musste (1982, 126) (siehe ausführlich dazu Kap. 6.3). Lapidge vermutet, dass die von ihm untersuchten glossierten Handschriften derartige ‚library books'[2] gewesen seien, was er einerseits aus dem geringen Verschleiß durch Abnutzung an diesen Handschriften schließt (1982, 127). Andererseits weist er nach, dass einige der Glossen in mehreren Handschriften erscheinen und damit aus einer gemeinsamen Quelle abgeschrieben wurden, was einer spontanen Glossierung durch Lehrer oder Schüler widerspricht (1982, 108).[3] Diese Gegenüberstellung von ‚classbooks' und ‚library books' wurde seitdem in der Forschung vielfach rezipiert. So beruft sich Wieland (1985)

[1] Teilweise stößt man auch in frühen Arbeiten auf die Einsicht, dass Glossen mehreren Kontexten zuzuordnen seien. So z.B. bei Steiner: „die *Glossen*, welche vorzüglich für den studierenden Mönch in der Zelle, den Klosterschüler auf der Schulbank und die psalmensingende Kirchengemeinde im Chor bestimmt waren“ (1939, 1).

[2] Zur Problematisierung des Begriffs ‚library book' vgl. Kap. 6.2.1.

[3] Das Abschreiben von Glossen spricht zwar gegen spontane Glossierungen *im* Unterricht, aber nicht gegen Glossierungen *für* den Unterricht, also die sorgfältige Vorbereitung des Unterrichts durch den Lehrer, der dafür Glossen aus unterschiedlichen Quellen abgeschrieben hat.

auf Lapidge und entwickelt Kriterien, um mittels der Charakteristika einer Glossierung auf deren Verwendungskontexte schließen zu können (siehe ausführlich dazu Kap. 6.1.6).

Aktuellere Studien zu Glossen, sowohl der Latinistik, Germanistik als auch der Anglistik, stützen sich in der Regel auf die verdienstvollen Arbeiten von Lapidge und Wieland, können deren Ausführungen bestätigen und anhand zahlreicher weiterer Handschriften erweitern und verfeinern (vgl. Kap. 5.2). Die Frage, wie die situativen Kontexte, in denen oder für die glossiert wurde, ausgesehen haben, also etwa der frühmittelalterliche Unterricht, die private *lectio*, die Tischlesung oder die Klosterbibliothek, wird in der Regel nicht näher thematisiert, was bei Einzeluntersuchungen, deren Fokus zunächst immer auf der editorischen Arbeit liegen muss, auch zu weit führen würde. Kontextuelle Zuordnungen bleiben dabei oftmals schematisch und äußerst vage, teilweise widersprechen sie sich sogar diametral – so die konträren Vorstellungen von einem ‚classbook' bei Wieland (1985) und Baldzuhn (2009) (vgl. Kap. 6.1.6).

Die folgenden Kapitel sollen – zumindest bis in eine für die Erkenntnisinteressen dieser Arbeit vertretbare Tiefe – diese Lücke füllen. Es werden fünf Kontexte ermittelt, für die bzw. in denen glossiert wurde:[4] (1) der klösterliche Unterricht, (2) die Bibliothek, (3) das private Studium, (4) Vortragssituationen und (5) das Skriptorium (Kap. 6.1 bis Kap. 6.5). Jeweils werden zunächst auf einer möglichst breiten Quellenbasis spezifische Charakteristika des Kontexts im frühmittelalterlichen Kloster erarbeitet, worauf die Glossierungsarten beschrieben werden, die in den Kontexten von besonderem Nutzen waren. Hierbei wird in der Regel bereits ediertes und aus funktionaler Perspektive analysiertes Material verwendet. Teilweise ist es allerdings auch nötig, auf die Handschriften selbst zurückzugreifen, einerseits um für bisher in der Glossenforschung nicht beschriebene Kontexte wie die Tischlesung Glossen wahrscheinlich zu machen[5], andererseits um aus der kontextfokussierten Perspektive funktionale Analysen erweitern zu können.[6] Dabei soll unter anderem deutlich werden, dass die in der Forschung ständig wiederholte Dichotomie von ‚classbook' und ‚library book' viel zu ungenau ist, die jeweiligen Kontexte verkennt und damit nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

[4] Zur Trennung von Kontexten, *für* die und *in* denen glossiert wurde vgl. Kap. 6.2.1, S. 156.

[5] Siehe dazu die Glossen für die Tischlesung in *Augsburg, Archiv des Bistums Handschrift 10* in Kap. 6.4.3, a.

[6] Siehe etwa die Eintragungen zur liturgischen Lesung im *Clm 6263* in Kap. 6.4.3, b.

6.1 Kontext (1): Der klösterliche Unterricht

6.1.1 Quellen frühmittelalterlichen Unterrichtswesens

Darstellungen konkreter Unterrichtssituationen bzw. der Methoden frühmittelalterlichen Unterrichts sind uns kaum überliefert. Es können dreierlei Typen von Quellen herangezogen werden, um diese Kontexte zumindest annäherungsweise zu rekonstruieren. (1) Karolingische Kapitulare sowie Traktate von Gelehrten unterrichten über die Rahmenbedingungen des frühmittelalterlichen Unterrichtswesens. (2) Gelegentlich finden sich in Geschichtsquellen bzw. literarischen Zeugnissen wie Ekkehards *Casus Sancti Galli* Beschreibungen des damaligen Klosterlebens und damit auch der Klosterschule. (3) Schließlich können für den Unterricht glossierte Handschriften selbst Aufschlüsse über die Unterrichtsmethoden geben.

Der Quellenwert von (1) und (2) für die Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Unterrichtswesens wird im Folgenden diskutiert. Bevor (3) das Glossieren für den klösterlichen Unterricht näher beschrieben wird, soll zunächst eine Vorstellung davon erarbeitet werden, wie die klösterliche ‚schola' (Kap. 6.1.2) sowie der dort ablaufende Unterricht ausgesehen haben (Kap. 6.1.3), was an den Unterrichtsmethoden Notkers des Deutschen illustriert wird (Kap. 6.1.4). Ein abschließendes Kapitel informiert über die einschneidenden Veränderungen in der Bildungslandschaft mit dem Aufkommen der Scholastik (Kap. 6.1.5), bevor die unterschiedlichen Erscheinungsweisen eines ‚classbook' und damit das Glossieren für den klösterlichen Unterricht analysiert wird (Kap. 6.1.6).

(1) Auf Grund der zurückgegangenen Bildung und der mangelnden Lateinkenntnisse zur Merowingerzeit (vgl. Kap. 2.1.1) muss man davon ausgehen, dass in vorkarolingischen Klöstern kaum mehr strukturierte und organisierte Unterrichtsformen Bestand hatten (Baldzuhn 2009, 22). In das wieder aufblühende Schulwesen ab den 780ern kann man über karolingische Kapitulare und theoretische Traktate von Gelehrten Einblicke erlangen. Zielvorstellungen für eine möglichst einheitliche Ausbildung finden sich in den Kapitularen wie der *Epistola de litteris colendis*, welche fordert, dass jeder Kleriker einerseits selbst Bildung erwerben, andererseits auch weitergeben solle. Die karolingische Reformgesetzgebung verlangte eine regelmäßige Überprüfung des Bildungsstandes von Priestern durch die Bischöfe (vgl. Kap. 6.3, S. 175). Für die frühmittelalterlichen Klosterschulen relevant war der Lehrplan des Cassiodor, der diesen um 554 für sein Kloster im kalabrischen Vivarium schrieb. Demnach sei das propädeutische Fundament der *septem artes liberales* Voraussetzung für die Lektüre der biblischen Schriften (*sacra doctrina*) (Ochsenbein 1999, 102).

Auch die Gelehrten des Frühmittelalters äußerten sich zum Bildungswesen. So erstellte Alkuin, Leiter der Schule in York ab 778 und am Hofe Karls ab 782, eine Liste von Büchern und Autoren, die in der Schule gelesen werden sollten (Glauche 1970, 10) (vgl. S. 136, Fn 35). Dessen Schüler Hrabanus Maurus, der sich im Gegensatz zu Alkuin auch verstärkt für die Volkssprachen einsetzte (Banniard 1991), verfasste das Traktat

De institutione clericorum, dessen drittes Buch Einblicke in sein Bildungsdenken ermöglicht. Besonderen Wert legte Hrabanus auf eine sorgfältige Ausbildung derjenigen, die Schüler zu unterweisen hatten. So müssen diese „die Fülle des Wissens und die Korrektheit des Lebens und die Vollkommenheit der Ausbildung haben“ (FC 61/2, 455).[7] Auch Hrabanus Schüler wurden bedeutende Gelehrte, so Walahfrid Strabo[8], Lupus von Ferrières, Otfrid von Weißenburg und Hartmut von St. Gallen (Abt 872-883), dessen Schule wiederum über Notker bis zu Ekkehard IV. (gestorben 1060) reicht. Erkenntnisse für die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts sind aus diesen Dokumenten allerdings kaum zu erwarten. Die präskriptiven Quellen sind zu weit von der konkreten Unterrichtspraxis entfernt und regeln keine Details des Unterrichts. Vielmehr muss man von einer je nach Klosterschule und Lehrer individuellen Interpretation der Kapitulare und Traktate ausgehen, insofern diese überhaupt zur Kenntnis genommen worden sind.[9]

(2) Das Kloster St. Gallen überliefert Quellen, welche viel direktere Einblicke in Unterrichtskontexte erlauben, die *Casus Sancti Galli* von Ekkehard IV. sowie die Zeugnisse des berühmten Lehrers Notker des Deutschen. Die hinsichtlich des Bildungsstandes erreichte Vorbildstellung des Klosters St. Gallen belegen noch weitere Dokumente.[10]

[7] Hrabanus fährt fort: „Und es ist ihnen nämlich nicht erlaubt, irgendetwas davon zu vernachlässigen, mit dem sie entweder sich oder die ihnen Unterstellten unterrichten müssen, das heißt die Kenntnis der Heiligen Schrift, die reine Wahrheit der Geschichte, die Arten der übertragenen Rede, die Bezeichnung der mystischen Dinge, den Nutzen aller Unterrichtsfächer, die Ehrbarkeit des Lebens in der Rechtschaffenheit der Sitten, die Feinheit im Vortrag der Predigten, die Unterscheidungsfähigkeit in der Darstellung der Lehrsätze (und) die Verschiedenheit der Heilmittel gegen die Vielfalt des Kummers [oder: der Krankheiten]“ (FC 61/2, 455). Siehe zu Hrabanus Streben nach Verständlichkeit beim Volk auch Kap. 30, dessen Titel lautet ‚Daß das einfache Volk mit einer einfachen Redeweise belehrt werden soll.‘

[8] Walahfrid Strabos sogenanntes ‚Tagebuch‘, das in Geschichten der Pädagogik oftmals als historische Quelle herangezogen wurde, ist kein Original, sondern wurde 1857 von einem Benediktinerpater in Maria Einsiedeln verfasst und dort einerseits zu dem Zweck veröffentlicht, „den Zöglingen der Klosterschule zu Maria Einsiedeln ihre Tradition näherzubringen“ (Horn 1987, 696), andererseits aber auch „als Legitimationsinstrument für die kirchlichen Ansprüche an die Schule qua Tradition“ (1987, 699). Die hohen Zahlen von 700 Brüdern und 500 Schülern, die laut diesem ‚Tagebuch‘ beim Einweihungsfest der Kirche des Klosters Reichenau (816) dabei gewesen sein sollen (1987, 695), sind somit – neben allen anderen Ausführungen – als fiktiv zu bewerten.

[9] Vgl. dazu McKitterick: „Considerable diversity emerged in both the implementation of the ‚reform programme‘ outlined by the early legislation of the Frankish rulers and clergy [...]. Indeed, all the material presented here indicates rather than a concerted enterprise directly initiated and organized from above by the ruler and his circle of leading clergy, there was an individually interpreted, dispersed, and generally uncoordinated undertaking, in accordance with the indications and directives contained in royal, conciliar and episcopal decrees, and in direct response to the practical exigencies of the time“ (1977, 207).

[10] In der von Gerhard verfassten Vita des heiligen Ulrich von Augsburg wird berichtet, dass dessen Eltern sich für die Schule in St. Gallen entschieden haben, weil diese ‚mit besonderem Ei-

Ekkehard IV. (um 980-1060) wirkte nach seiner Zeit in Mainz ab 1031 als Lehrer an der St. Galler Klosterschule, wo er zudem Gedichte verfasste[11] und die von Ratpert begonnene Klosterchronik, die *Casus Sancti Galli*, fortsetzte. Während es Ratpert vor allem um eine Darstellung der rechtlich-politischen Ordnung des Klosters seit seinen Anfängen ging, intendierte Ekkehard, so Haefele, der Editor der *Casus* eine Gestaltung nach dem erzählerischen Prinzip von Glück und Unglück (Haefele 1980, 7).[12] Seine anekdotenreiche Darstellung stützt sich dabei weniger auf die Überlieferung, sondern auf die mündlichen Mitteilungen und Geschichten der Älteren, so dass das Werk als historisch unzuverlässig zu charakterisieren ist (Schaab 2003, 237).[13] Dennoch erhalten wir hier lebendige Eindrücke vom Alltagsleben frühmittelalterlicher Lehrer und Schüler.

So waren auch damals Scherze alltäglich. Ulrich, der spätere Bischof von Augsburg, mied die Jungenstreiche seiner Kameraden und wurde deshalb kleiner Heiliger (‚sanctulus') genannt. Ein Mitschüler entwendete ihm einmal seinen Griffel und durchstach sich damit unter seinem Mantel in Gedankenlosigkeit die eigene Hand (Haefele 1980, 127).

fer der Frömmigkeit und Lehrtätigkeit ergeben war' (Dette 1994, 14). Eine Anekdote für den ausgeprägten Eifer St. Galler Mönche im Lateinischen überliefert ein Brief des Grammatikers Gunzo von Novaro über seinen Besuch in St. Gallen im Jahre 960. So habe er bei der Konversation versehentlich, wohl beeinflusst von den romanischen Volkssprachen, eine Akkusativ- statt einer Ablativendung verwendet, worauf ein Mönch einen Spottvers auf Gunzo gedichtet habe (Grotans 2006, 49). Linguistisch interessant ist dieses Ereignis dahingehend, dass sich für Gunzo das Lateinische wohl noch innerhalb des romanischen Varietätenraumes befand (vgl. Kap. 2.1.1), was leicht zu Verwechslungen mit seiner romanischen Muttersprache führen konnte. Nicht alle St. Galler Mönche waren jedoch gleichermaßen gebildet (vgl. S. 137, Fn 39).

[11] Diese wird als das ‚Liber Benedictionum' bezeichnet (vgl. Kap. 6.4.2, S. 181). Interessanterweise hat Ekkehard IV. nicht nur fremde Handschriften, darunter Notkers Psalter (*St. Gallen Cod. 21*), glossiert, sondern auch dieses von ihm verfasste Werk (zu Ekkehard IV. als Glossator siehe Bergmann/Tax (2009)).

[12] Hellgardt stimmt Haefeles Interpretation nicht zu, sondern liest die *Casus* als „eine Art paradigmatisch erzählenden Kommentar zur Benediktinerregel" (2001, 35). So gehe es Ekkehard darum, „den Bestand der *disciplina* oder auch ihre Gefährdung bei allem Wechsel der Schicksalsfälle zu thematisieren" (2001, 35). Ekkehard kritisiere die Einsetzung des Abtes Norpert (1034), die zu einer Reform des Klosters unter lothringischer Observanz führen sollte. Ekkehards *Casus* seien damit eine Tendenzschrift der konservativen Partei der St. Galler Mönche, welche die *disciplina* bedroht sahen (2001, 29). Hellgardts Interpretation wird gestützt durch einige Glossen Ekkehards, in denen er seinen Groll zur aktuellen politischen Situation zum Ausdruck bringt (vgl. Kap. 6.3, S. 176).

[13] Bereits die historische Kritik des 19. Jahrhundert konnte zahlreiche Unstimmigkeiten nachweisen und betrachtete die *Casus* teilweise als bewusste Fälschung. Auch die literarische Kritik bemängelte die vielen Abschweifungen und die ‚Verwirrung' in der Chronologie (vgl. Hellgardt 2001). Die neuere Forschung ist allerdings fasziniert von der lebendigen Darstellung, die es ermöglicht, dass die Eigenheiten der frühmittelalterlichen Persönlichkeiten „auch noch heute unvergessliche Gestalt gewinnen", so Ochsenbein in seiner Einleitung zu Schmukis Ausstellungsführer zu diesem ‚köstlichsten Geschichtsbuch des Mittelalters' (1995, 7).

Scherze wurden in der Regel hart bestraft, was am 26. April 937 schlimme Konsequenzen für das Kloster St. Gallen hatte.[14] Besonders detailliert zeichnet Ekkehard die berühmten Lehrer des St. Galler Klosters, Tuotilo, Notker Balbulus und Ratpert. Während Tuotilo als reisefreudiger Künstler und in praktischen Dingen sehr geschickt dargestellt wird, galt Ratpert als Asket. Ekkehard beschreibt Notker Balbulus als „dürr an Leib, aber nicht an Seele, stammelnd in der Rede, aber nicht im Geiste, hochragend in göttlichen Dingen, geduldig in irdischem Ungemach, milde bei allem [...], ein Gefäß des Heiligen Geistes, so überquellend reich, wie es zu seiner Zeit kein anderes gab“ (Haefele 1980, 79). Daneben existierten auch Hilfslehrer bzw. Aufseher (1980, 143), die wohl besonders im Elementarunterricht (siehe Kap. 6.1.3) eingesetzt wurden (Dette 1994, 44). Neben den *artes*, die im Folgenden noch näher beschrieben werden, nahm in St. Gallen auch die Profanbildung einen hohen Stellenwert ein. So lobt Ekkehard IV. die Fähigkeit von Ekkehard I., in Kurzschrift zu schreiben (Haefele 1980, 253).[15] Ebenso findet der Dekan Walto Lob, der nicht nur die Sarazenen vertrieb, sondern auch auf Grund seiner Konstruktion eines Aborts der Erinnerung wert schien (Haefele 1980, 245). So anschaulich und unterhaltsam Ekkehards Einblicke in das Klosterleben auch sind, liefern sie keine Hinweise auf die konkrete Unterrichtspraxis und helfen somit für die Fragestellungen dieser Arbeit kaum weiter.

Während die programmatischen Ausführungen der Kapitulare und der Gelehrten als zu weit von der Unterrichtspraxis entfernt scheinen, überliefern Ekkehards *Casus* vor allem personenbezogene Anekdoten. Dennoch ist es der Geschichtswissenschaft gelungen, zumindest in groben Zügen diesen Kontext zu skizzieren. Die folgenden Kapitel sollen belegen, dass die auch in Glossenstudien oftmals von neuzeitlichen Vorstellungen geprägten Begriffe ‚Schule‘ (Kap. 6.1.2) und ‚Unterricht‘ (Kap. 6.1.3) dringend historisiert werden müssen, um produktiv zu werden für eine Rekontextualisierung frühmittelalterlicher Glossen in die damaligen Unterrichtskontexte.

6.1.2 Die klösterliche ‚schola‘

Zentrale Einflüsse auf den frühmittelalterlichen Schulunterricht des Frankenreichs gingen von den Iren aus, deren Gelehrte die Bildungsreform vorantrieben und insbesondere im Bereich der Grammatik bedeutende Beiträge leisteten (Contreni 1986, 86). So entstanden bereits im Frühmittelalter – immer unter geistlicher Regie – unterschiedliche Schultypen. Neben den Klosterschulen, die im Folgenden noch ausführlich thematisiert werden, wurden an den Bischofssitzen Dom- und Kathedralschulen zur Ausbildung von Weltgeistlichen eingerichtet. Diese brachten die berühmten Gelehrten des 10. Jahrhunderts hervor, so

[14] Nach dem Festtag des heiligen Markus versuchte sich ein Schüler der Strafe zu entziehen, indem er das Dach des Klosters anzündete – als Folge brannte ein großer Teil des Klosters nieder (Haefele 1980, 143).

[15] Haefele übersetzt ‚Ekkehardus autem, notularum peritissimus‘ mit „Ekkehard aber als ein Meister der Kurzschrift“ (1980, 253).

beispielsweise in Magdeburg den ‚zweiten Cicero' Othricus (Jaeger 1987, 572). Berühmt wurden später die Domschulen in Nordfrankreich, u.a. Reims und Tours. Die Existenz von Hofschulen ist in der Forschung umstritten. Die Errichtung einer Hofbibliothek am Hof Karls des Großen in Aachen belege noch nicht, so Frenz, die Existenz der *schola palatii*. Gegen eine solche spreche, dass karolingische Prinzen, etwa König Bernhard, in Klosterschulen erzogen wurden (Frenz 1991, 113). An Stiftskirchen entstanden oftmals Stiftsschulen. Diese drei Schultypen, Kloster-, Dom- und Stiftsschulen, bildeten im ganzen Mittelalter das „Rückgrat des Schulwesens" (Reble 2004, 61). Neben der Gründung von Universitäten im Zuge der Scholastik (siehe Kap. 6.1.5) entstand im Kontext der wachsenden Bedeutung der Städte im 13. Jahrhundert ein stadteigenes Schulwesen, aus dem sich die städtischen Lateinschulen sowie die deutschen ‚Winkelschulen' der Frühen Neuzeit herausbildeten (Reble 2004, 61).

Für die Ausführung des Schulbetriebs waren in den frühmittelalterlichen Klöstern großteils die Benediktiner verantwortlich, die, wie im *Concilium Germanicum* (742/3) festgelegt, allmählich die „Alleingeltung im Karolingerreich" (Hauke 1997, 131) erhielten. Die Benediktinerregel selbst äußert sich allerdings nur vage in Bezug auf die Schule. So erscheint das Wort ‚schola' dort nur einmal in einer weiter gefassten Bedeutung (Frenz 1991, 86); das Kloster als Ganzes wird im Prolog (Absatz 45) als eine ‚schola' bezeichnet: „Wir wollen also eine Schule für den Dienst des Herren einrichten".[16] Dies deutet darauf hin, dass die frühmittelalterliche klösterliche ‚schola' nicht mit der modernen ‚Schule' gleichgesetzt werden darf. Die Ausbildung der Novizen erfolgt nicht in einer ‚Institution Schule', sondern deren „Vita und Schule / Ausbildung / Erziehung sind im Kloster engstens gekoppelt" (Baldzuhn 2005a, 44). Schüler und Lehrer stehen im Konvent in ständigem, auch persönlichen Kontakt zueinander.[17]

Somit hatten die individuellen Kenntnisse und Interessen sowie didaktischen Fähigkeiten einzelner Lehrer großen Einfluss auf die Gestaltung und Qualität des Unterrichts. Kintzinger bezweifelt, dass man genauere Einblicke in das Innenleben einer Klosterschule erlangen könne, und stellt sogar die Existenz eines festen Ortes innerhalb eines Klosters

[16] „Constituenda est ergo nobis dominici schola servitii" (RB, 12).

[17] Aus dem engen Kontakt zwischen Lehrern und Schülern entstanden oftmals freundschaftliche Verhältnisse. Einzigartige Quellen hierfür sind die zahlreichen Briefe u.a. von Alkuin, Hrabanus Maurus und Lupus von Ferrières. Überliefert sind sie uns deshalb, weil sie oft selbst als Unterrichtsmaterial eingesetzt und dafür auch glossiert wurden (Contreni 1989a, 84). So führten der junge Lupus und Einhard einen Briefwechsel, der zunächst v.a. philologische Probleme thematisiert. Nach dem Tod von Einhards Ehefrau wechselt der Ton und Lupus ist bemüht, diesen zu trösten. Funktion dieser Briefe war es damit, „to overcome physical separation and to maintain the intellectual and emotional bonds that drew masters and students together" (Contreni 1989a, 86f.). Einblicke erlauben sie auch in die inhaltlichen und methodischen Aspekte von Unterrichtssituationen. Inhaltlich betreffen die Briefe die unterschiedlichsten Fragestellungen aus dem Bereich der *Artes* sowie auch komplexe theologische Probleme. In Hinblick auf damalige Unterrichtsmethoden aufschlussreich ist ein Brief des Hrabanus Maurus, der einen Dialog zwischen Lehrer und Schüler imitiert (Contreni 1989a, 96).

mit der Funktion eines Schulraums in Frage (2006, 43). Zudem bestand der frühmittelalterliche Unterricht, wie Riché hervorhebt, noch regelmäßig aus gegenseitigem Unterweisen (1978, 465),[18] was sich mit dem Fehlen eines festen Posten des Schulleiters in der Ämterhierarchie des Klosters deckt (Kintzinger 2006, 39). All dies zeigt, dass die frühmittelalterliche ‚schola' noch weniger als Institution denn als umfassendere Praxis aufzufassen ist, fest eingebettet in das Leben im frühmittelalterlichen Kloster.[19]

6.1.3 Unterricht im frühmittelalterlichen Kloster

Eine eher als Praxis denn als Institution aufzufassende klösterliche ‚schola' hat Konsequenzen für die Vorstellung vom klösterlichen Unterricht sowie die in diesem Kontext entstandenen Glossen. Aus der individuellen Gestaltung des Unterrichts folgt zunächst, dass es eigentlich keine Rekonstruktion ‚des' frühmittelalterlichen Unterrichts geben kann, da dieser von Kloster zu Kloster und dort von Lehrer zu Lehrer unterschiedlich ablief. Grotans kritisiert zurecht die Generalisierungen einiger älterer, räumlich und zeitlich wenig eingegrenzter Studien (2006, 51), weshalb sie auf die St. Galler Klosterschule und dort insbesondere auf die Methoden und Leistungen Notkers des Deutschen fokussiert. Dabei gelangt sie zu detaillierten neuen Erkenntnissen (siehe dazu Kap. 6.1.4). Wie auch Baldzuhn betont, darf ‚Unterricht' somit nicht als etwas Statisches und Gegebenes, als ein *reconstruendum* vorausgesetzt werden, sondern besitzt den „Status eines Regulativs",

[18] Darauf weist auch Illmer hin: „Wissensvermittlung als Vorgang zwischen Lehrer und Schüler fand [..] in einer zufälligen, auf charismatischer Kommunikation beruhenden Form statt", als ein „nicht institutionalisierte[s] Gespräch der Mönche untereinander, zwischen älteren und jüngeren Mönchen" (1971, 39). Zudem bemerkt er: „Die [..] religiöse Erziehung war gemäß ihrem Ziel der ausschließlichen und dauerhaften Bindung an die Erziehungsinstitution eine im Kollektiv praktizierte Einübung in die religiöse Lebensform" (1971, 181).

[19] Vgl. auch dazu Illmer (1971, 15), der belegt, dass der „allegorisch schillernde Begriff" ‚schola' im Frühmittelalter umfassender zu sehen ist: „*schola* bezeichnet jetzt eine in der *vita communis* verbundene Gruppe". Umstritten ist die Existenz einer *schola interior* für die fest aufgenommenen Oblaten und einer *schola exterior* für auswärtige Schüler. In der Regel wird der prominente St. Galler Klosterplan (*Cod. 1092*) hierfür herangezogen, der allerdings, so Kintzinger, als ein „idealtypisches Modell eines Benediktinerklosters" (2003, 63) zu betrachten ist, welches so wohl nie in der Realität existiert hatte, sondern für den Abt Gozbert (816-837) als Architekturzeichnung erstellt worden war. Kintzinger folgert, dass eine *schola exterior*, die „gern für die moderne Vorstellung einer karolingerzeitlichen öffentlichen Schule (*scola publica*) bemüht" (2003, 69) wird, nicht beweisbar ist. Geht man dennoch von der Existenz zweier Schulen aus, so ist anzunehmen, dass es eine gewisse Durchlässigkeit gegeben haben muss und Teile des Sprachunterrichts und der *artes* gemeinsam unterrichtet wurden (Schaab 2003, 163).

also einer „leitenden Vorstellung vom möglichen Gebrauchskontext eines Textes, auf den hin jede einzelne Quelle potentiell befragt werden kann“ (2009, 9).[20]

Generell ist davon auszugehen, dass im frühmittelalterlichen Klosterunterricht nur der Lehrer ein Exemplar eines Buches besaß, was indirekt durch Bibliothekskataloge nachgewiesen werden kann, die in der Regel nur je ein Exemplar eines Werkes auflisten (Frenz 1991, 98). Die Herstellung eines Codex war zeitaufwändig, beschwerlich und teuer, so dass es einleuchtet, dass nicht jeder Schüler sein eigenes Exemplar verwenden konnte. Damit lassen sich auch nur in sehr seltenen Fällen Glossen eindeutig auf Schüler zurückführen.[21] Möglicherweise ist dieser Umstand zum Teil aber auch der geringen Überlieferungschance von Schülerhandschriften geschuldet. So betont auch Baldzuhn, dass der „Verbrauch im Gebrauch [..] für die Unterrichtsmaterialien aus der Zeit vor dem 12. Jahrhundert [...] geradezu konstitutiv“ (2009, 29) sei.[22] Für die Existenz von Handschriften in Schülerhand in angelsächsischen Klöstern des 11. Jahrhunderts spricht zumindest eine Stelle in Ælfric Batas *Colloquia*, ein längerer Dialog, der im 11. Jahrhundert zum Ein-

[20] Hierbei bezieht sich Baldzuhn auf die theoretischen Überlegungen Oesterreichers: „Es gilt zu beachten, dass ein Begriff wie ‚originäres kommunikatives Geschehen‘ [..] allein *regulativ* zu verstehen ist und keinesfalls substantialisiert werden darf“ (1998, 23).

[21] Ein seltenes Beispiel für Glossen aus Schülerhand beschreibt McKitterick. So finden sich in der Donat-Handschrift (*Aberystwyth, National Library of Wales 21553*) Autographen des Schülers Sado aus dem 9. Jh. Auf fol. 10v und 11r schreibt er in fehlerhaftem Latein: **Sadonis iste liber est sua mater dedid illi Magnum onor illa sit qui dedit hunc librum** (1976, 228). Daneben finden sich einzelne lexikalische Glossen wie **fluvius** zu *Roma Tiberius* und zusätzliche Beispiele für grammatische Phänomene wie Deponentien. Eine besonders auffällige Eintragung findet sich zu Donats Beispiel der Superlative *stultior, stiltissimo*. Sado schrieb hier **stultissimo** [sic!] **grammatica** an den Rand (1976, 228) (siehe zur Kategorisierung als ‚Expressivum‘ Kap. 5.3, S. 113). Die Handschrift selbst besteht aus Pergament von recht niedriger Qualität mit ausradierten und erneut beschriebenen Textstellen. Daneben ist sie für Lerner aufbereitet, was sich an der deutlichen Interpunktion und den übergroßen, teilweise vorlinierten Rändern zeigt: „the book was intended to serve as text, excercise and note book“ (1976, 227). Ein weiteres Beispiel für eine Handschrift, die möglicherweise in Schülerhand war, ist der *Clm 18547b*. Nievergelt vermutet „alte und damals weit verbreitete Scherze aus dem Lateinunterricht“ (2007, 733) hinter *Verschreibungsglossierungen*, also „Übersetzungen von Wörtern in ihrer durch Verschreibung verfremdeten Bedeutung“ (2007, 732). Als Beispiel führt er das Lemma *rediculam* (‘lächerlich’) an, welches mit geheimschriftlicher Federglosse ahd. **rglt yyc gcn** (= **reit uua gan**) (‘Reitwagen’) glossiert wurde (2007, 240).

[22] Auch Lapidge weist darauf nachdrücklich hin: „out of the thousands upon thousands of early medieval manuscripts that have been preserved, only one or two have been conjecturally described as ‚student copies‘“ (1982, 101). Hierbei bezieht er sich dann auch auf McKittericks (1976) Untersuchung. Generell zu ‚Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers‘ siehe Esch (1985).

üben des Lateinischen erstellt wurde (vgl. S. 17, Fn 17). Die Fiktionalität dieses Dialogs erlaubt allerdings kaum direkte Einblicke in die damalige Realität.[23]

Wie hat man sich nun den frühmittelalterlichen Klosterunterricht im Ganzen vorzustellen, welche Inhalte wurden gelehrt und mit welchen Methoden? Die genaue Ausgestaltung des Unterrichts hing sehr vom jeweiligen Kloster und Lehrer ab; dennoch finden sich inhaltliche Gemeinsamkeiten, die im Folgenden skizziert werden.[24] Die Zeit und die Dauer des Unterrichts wurde durch den Rhythmus des Stundengebets und des Chordienstes vorgegeben. Man geht davon aus, dass der Unterricht zwischen Prim und Terz sowie zwischen Non und Vesper stattfand, wobei nachmittags eine neue Lektion erlernt wurde, welche am kommenden Vormittag zu memorieren war.[25] An Sonntagen und Kirchenfesten war schulfrei (Frenz 1991, 89). Den Unterricht kann man, so Reble, in Elementar-, Mittel- und Oberstufe gliedern (2004, 61).

Im *Elementarunterricht* wurde zunächst der Psalter auswendig gelernt, wobei man sich nicht daran störte, dass die Schüler inhaltlich noch kein Latein verstanden.[26] Da die Schüler allerdings bereits am Stundengebet teilnahmen, bei dem wöchentlich alle 150 Psalmen vorgetragen wurden, konnten sie sich den Psalter vermutlich recht schnell einprägen, auch wenn sie noch kein Wort davon verstanden (Frenz 2002, 60). Danach erfolgte das Lesen- und Schreibenlernen, welches zeitlich entkoppelt voneinander ablief.[27] Den Schreibunterricht selbst kann man, so Frenz (2002), wiederum in drei Phasen einteilen. Zunächst mussten die Schüler Buchstaben nachzeichnen, was mit Hilfe der Hand des Lehrers oder einer Schablone erleichtert wurde. In der zweiten Phase kam die Wachstafel zum Einsatz, auf der einzelne Buchstaben, Silben und schließlich ganze Wörter und Sätze

[23] An der Stelle, die von Büchern in Schülerhand berichtet, geht es darum, dass ein Schüler sein Buch nicht mehr findet und sich das eines Mitschülers borgen will: „Accomoda mihi – bene sit tibi! – tuum librum, ut in eo possim legere et firmare quod heri didici, quia non potui inuenire meum libellum in ullo loco [...]“ (Gwara & Porter 1997, 82). Auch Lapidge bezweifelt, dass man auf Grund dieser Stelle generell von Schülerexemplaren ausgehen kann (1982, 101). Die *Colloquia* gelten allerdings als wertvolle Quellen für das damalige Unterrichtswesen, so Gwara & Porter: „We find out how the students learned vocabulary (by memorization), how they learned to write (by copying), how they interacted with their teacher (question and answer)“ (1997, 1f.).

[24] Frenz geht sogar davon aus, dass die Ausbildung inhaltlich an den unterschiedlichen Schultypen den gleichen Verlauf nahm, sei es in „Dom-, Stifts-, Kloster-, Pfarrschulen durch Privatlehrer oder gar für kleine Knaben in einem Nonnenkloster“ (1991, 87).

[25] Zur mittelalterlichen Zeitmessung siehe Kap. 7.4.1, S. 294.

[26] Law nimmt an, dass die Funktion der Rezitation als erfüllt erachtet wurde, wenn Gott das Gesprochene verstehen konnte (2000, 18). Im fortgeschrittenen Unterricht dürfte aber das auch von Ælfric Bata zitierte Diktum der *Disticha Catonis* gegolten haben: ‚legere libros et non intelligere neglegere est‘ (Gwara & Porter 1997, 86).

[27] Einen Beleg hierfür bildet Otloh von St. Emmeran, der sich noch vor dem Schreibunterricht autodidaktisch das Schreiben beigebracht habe. Dabei habe er sich jedoch eine ungünstige Federhaltung (‚inrecto uso‘) angewöhnt, was sich allerdings nicht negativ auf seine kalligraphischen Fähigkeiten auswirkte (Müller 1999, 646).

geübt wurden.[28] Aufschlussreiche Quellen zum Schreibenlernen im Frühmittelalter bilden Federproben (*Probationes Pennae*) (vgl. ausführlich Kap. 6.5.2), bei denen oftmals, so Bischoff, „selbst erwachsenen Schreibern in der Schule zum Übermaß Wiederholtes in die Feder“ (1966a, 77) floss. So übte man im Schreibunterricht neben Einzelbuchstaben auch Silbenreihen wie *ba be bi bo bu*. Übungssätze bestanden zunächst aus wenigen Buchstaben und wurden immer komplexer.[29] Ziel des Elementarunterrichts war, wie Frenz betont, nicht das Verständnis des Gelesenen und Geschriebenen, sondern die alleinige Beherrschung dieser Techniken für den korrekten Vortrag beim Gottesdienst oder für das Kopieren von Büchern (2002, 63).[30]

Die *Mittelstufe* des mittelalterlichen Unterrichts beinhaltete die aus der Antike übernommenen *Septem Artes Liberales*, welche sich aus dem *Trivium* (die drei sprachlichen Fächer Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und dem *Quadrivium* (die vier mathematischen Fächer Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) zusammensetzten. Da das Lateinische nun als Fremdsprache gelernt werden musste, nahm die Grammatik innerhalb der *Artes* den bedeutendsten Platz ein, sie galt, wie es Hrabanus Maurus in seinen Ausführungen zu den *Artes* betont, als „der Ursprung als auch die Grundlage der freien Wissenschaften“ (FC 61/2, 529).[31] Einen zentralen Bestandteil der mittelalterlichen *grammatica*

[28] So gut wie alle mittelalterlichen Wachstafeln sind verloren gegangen. Eine Ausnahme bildet der sog. Lübecker Kloakenfund. Im Jahre 1866 wurden auf dem Grundstück der alten Stadtschule mittelalterliche Schulutensilien entdeckt, die Warncke (1912) genauer beschreibt. Darunter finden sich u.a. einige Wachstafeln mit einfachen Schreibübungen – ein Schüler übt den Buchstaben ‚b‘ –, aber auch dichterische Fragmente sowie Briefe verschiedensten Inhalts (1912, 236). Zu datieren sind diese Wachstafeln allerdings nicht ins frühe Mittelalter, sondern ins 14. Jahrhundert (Mührenberg 2005).

[29] Ein Beispiel für einen einfachen Satz, der nur 11 Buchstaben benötigt, wobei oft nur die ersten drei Wörter und damit 8 Buchstaben geübt werden: „omnis homo primum bonum uinum ponit“; ein Satz, der sich aller 23 Buchstaben bedient und den Bischoff in über 60 Handschriften gefunden hat: „Adnixique globum Zephyri freta kanna secabant“ (1966a, 77-80). Die Sprüche konnten durchaus auch didaktische Funktionen erfüllen und den Schüler zum Lernen ermahnen: „Scribere disce, puer, ne te derideat alter“ oder drastischer: „Si bene non scribis, verbera dura capis“ (1966a, 87) (zur Gewalt im mittelalterlichen Unterricht siehe Frenz (2003)). Bischoff nimmt an, dass diese „pädagogischen Spielereien“ (1966a, 86) im 7. Jh. von Spanien und Südfrankreich in die fränkischen Schulen gelangt sind.

[30] Ein häufig zitiertes Beispiel dafür, dass auch Kleriker das von ihnen Vorgelesene gelegentlich nicht verstanden, ist Bischof Meinwerk von Paderborn, in dessen Messbuch bei „pro tuis famulis et famulabus“ (‘für deine Diener und Dienerinnen’) die Silbe „fa“ heimlich ausradiert wurde. Der Bischof soll daraufhin unbeirrt „pro tuis mulis et mulabus“ (‘für deine Maulesel und Mauleselinnen’) vorgetragen haben (Frenz 2002, 66).

[31] Die Stelle im Original: „Definitio autem eius talis est: grammatica est scientia interpretandi poetas atque historicos et recte scribendi loquendique. Ratio haec, et origo et fundamentum est litterarum liberalium“ (FC 61/2, 528). Eine umfassende Studie zu den *Artes* im Frühmittelalter liefert Englisch (1994). Sie argumentiert darin gegen einen ‚Bildungsverfall‘ im Mittelalter und für eine Kontinuität der Gelehrsamkeit zwischen Antike und Mittelalter.

bildete die *scientia interpretandi*, welche sich in vier Stufen vollzog: *lectio*[32], *enarratio* (inhaltliche Erschließung), *emendatio* (Herstellung eines korrekten lateinischen Textes) und *iudicium* (Bewertung des Textes) (Grotans 2006, 25).

Der Grammatikunterricht bestand aus zwei Teilen, dem eigentlichen Grammatikunterricht und der fortlaufenden Lektüre (Frenz 1991, 98). Im *eigentlichen Grammatikunterricht* befasste man sich mit einem grammatischen Werk, in der Regel mit dem *Donat* des Donatus Aelius, Lehrer des Hieronymus aus dem 4. Jahrhundert. Aufschlussreich ist die Gestaltung des ‚kleinen' *Donat*[33] in Form eines Frage- und Antwortspiels, woraus Frenz folgert, dass der „Unterricht ohne Zweifel auch tatsächlich so durchgeführt wurde" (1991, 99). Inhaltlich geht es hier um die acht *partes orationis*: Nomen, Pronomen, Verb, Adverb, Partizip, Konjunktion, Präposition und Interjektion (1991, 99). Für den fortgeschritteneren Grammatikunterricht wurden die *Institutiones de arte grammatica* des Priscian eingesetzt, welcher im 6. Jahrhundert in Konstantinopel gelehrt hatte (1991, 100). Auf dem *Donat* und *Priscian* basierend schrieb Alkuin eine aufgelockerte Grammatik, in der sich die Schüler Saxo (ein Angelsachse) und Franco (ein Franke) die Regeln der Grammatik abfragen und ihr Lehrer Albinus (Alkuin) an schwierigen Stellen unterstützend eingreift. Da hierbei, so Schmuki, der „ganze Stoff der Grammatik lebhaft, fast unterhaltsam behandelt" (1995, 82) wird, gibt auch Notker dieser Grammatik den Vorrang.[34]

Im *Lektüreunterricht* diente einerseits wieder der Psalter als Textgrundlage, andererseits die beiden schon in der Antike hierfür verwendeten Autoren *Avian*, 42 Fabeln in Distichen aus dem 4./5. Jh., und *Cato*, eine vierbändige Zusammenstellung von Lebensregeln aus dem 3. Jh. (der Autorname Cato dieser *Disticha Catonis* ist fingiert) (Frenz 1991, 101). Daneben nahm *Vergil* eine zentrale Rolle als Unterrichtslektüre ein, ebenso die christlichen Autoren Arator, Sedulius, Prudentius und Prudenz und die Autoren Terenz, Horaz, Lucan, Ovid, Persius, Cicero, etc. (Frenz 1991, 102-104).[35]

[32] Ausführlich zur Bedeutung der *lectio* und ihren Bestandteilen siehe Kap. 6.4.

[33] Man unterscheidet zwischen einem kleinen und einem großen *Donat*, wobei zweiterer aus drei Büchern besteht. Buch 1: Sprachbestandteile unterhalb der Wortebene (Laute, Buchstaben, Silben, Versfüße, Betonung, Satzzeichen); Buch 2: stimmt mit dem kleinen *Donat* überein, ist jedoch hier als fortlaufender Text gestaltet; Buch 3 behandelt Sprachfehler, Lautveränderungen im Vers und Redefiguren (Frenz 1991, 99).

[34] So schreibt Notker (zitiert nach Schmuki (1995, 82)): „Donatus [...] et noster Priscianus in eius [Albini] comparatione nihil esse videantur".

[35] Glauche liefert einen Überblick über den schulischen Lektürekanon bis 1200. Er stützt sich dabei auf karolingische Bibliothekskataloge, literarische Zeugnisse und überlieferte Handschriften. Glauche beobachtet, dass eine charakteristische Form der Überlieferung der Autoren-Sammelcodex bildet, der „mehrere ‚Schultexte' handbuchartig vereint" (1970, 31). Henkel, der diese Studie um das 13. bis 15. Jh. erweitert, stellt für die im Frühmittelalter in schulischen Kontexten verwendeten Texte fest, dass es sich bei diesen „in der Regel nicht um originär als Schultexte konzipierte Werke" (1988, 12) handle.

Das Studium der weiteren *Artes* nahm im frühmittelalterlichen Unterricht einen deutlich untergeordneten Aspekt ein. So ging die Bedeutung der Rhetorik auf Grund des Schweigeideals zurück; ebenso verhielt es sich mit der Dialektik (Frenz 1991, 104-106).[36] Unterricht in den Fächern des *Quadriviums* war lehrerabhängig und wurde damit nicht an allen Klöstern gelehrt (Frenz 1991, 104).[37] Wollte man sich umfassend ausbilden lassen, so musste man die Ausbildungsstätten wechseln, was beispielsweise für Abbo von Fleury († 1004) belegt ist, der die Fächer des Quadriviums in Paris, Reims und Orléans studierte (Ferrari 1999, 130).

Notker der Deutsche betrachtete die *Septem Artes Liberales* als Werkzeug zum besseren Verständnis der heiligen Texte (Grotans 2006, 42) (siehe S. 140). Die *Oberstufe* des klösterlichen Unterrichts widmete sich der Theologie. Hrabanus Maurus sieht die Kenntnis der Heiligen Schrift einerseits als die Grundlage, andererseits aber auch als Vervollkommnung der Weisheit.[38] Bei der Erlangung theologischer Kenntnisse kann man, so Frenz, im Frühmittelalter nicht von einer institutionellen Vermittlung in Form von Unterricht ausgehen. Vielmehr erfolgte die Beschäftigung mit der Theologie im Selbststudium, wobei Bibelkommentare und Väterschriften aus der Klosterbibliothek herangezogen wurden (1991, 112).

Zum Studium der Theologie gelangte allerdings nur ein Teil der frühmittelalterlichen Schüler. Frenz geht davon aus, dass häufig der Elementarunterricht nicht überschritten wurde bzw. die Grammatikkenntnisse auf rudimentärem Niveau geblieben sind und nur ein „Teil der Schüler [..] jemals zum eigentlichen Lateinunterricht vorgedrungen“ (1991, 92) ist.[39] Schüler, die zwar Schreibfähigkeiten erworben hatten, allerdings für weiterführende Studien in den *Artes* als ungeeignet erachtet wurden, setzte man oftmals als

[36] Hrabanus Maurus weist der Rhetorik allerdings eine bedeutende Funktion für die Predigt sowie zur Widerlegung des Falschen zu (FC 61/2, 534). Auch die Dialektik lobt Hrabanus als „die Wissenschaft der Wissenschaften“, da sie die „Wissenschaft des verstandesmäßigen Forschens, Bestimmens und Erörterns“ (FC 61/2, 539) sei.

[37] Eine Ausnahme stellt die Astronomie dar, die überall notwendig war, um die Daten der Kirchenfeste zu berechnen (der *computus*) (Frenz 1991, 104). Auf eine detaillierte Darstellung der Fächer des *Quadriviums* wird verzichtet; einen fundierten Überblick liefert Frenz (1991, 107-111).

[38] „Fundamentum autem, status et perfectio prudentiae scientia est sanctarum scripturarum [...]“ (FC 61/2, 462).

[39] Belege für mangelnde Lateinkenntnisse von Klerikern und Mönchen gibt es zuhauf (vgl. Fn 30); Ein weiteres Beispiel liefern Ekkehards *Casus Sancti Galli*, in denen er von dem nur mangelhaft gebildeten Bruder Sindolf berichtet, der auf Grund seiner „gespielten Ergebenheit“ zum Dekan der Werkleute aufgestiegen war, allerdings „im übrigen zu nichts nütze war, als den Brüdern Verbrechen zur Last zu legen, die er sich bloß zusammengereimt hatte“ (Haefele 1980, 81). Während Sindolf nun eine Unterhaltung der drei Lehrer Notker, Tuotilo und Ratpert heimlich belauschte, konnten diese, als sie ihn bemerkt hatten, sich weiterhin auf Latein unterhalten und ihm dabei, weil er „nichts hiervon verstand“ (1980, 83), eine Falle aushecken.

Kopisten von Handschriften ein.[40] Die meisten Mönche erwarben ausreichende Fähigkeiten, um als Priester Messfeiern zu leiten. Schaabs Ablehnung „abfällige[r] Urteile über die Leistungen der Mönche“ (2003, 191) ist, wie sich in Hinblick auf deren oftmals hoch elaborierte Glossen noch zeigen wird, zuzustimmen.[41]

Es ist davon auszugehen, dass in den einzelnen Stufen des klösterlichen Unterrichts unterschiedliche Methoden zum Einsatz kamen. Der Elementarunterricht musste wegen der noch nicht vorhandenen Lateinkenntnisse in der Volkssprache erfolgen. In einer typischen Unterrichtssituation der Mittelstufe diktierte der Lehrer den Schülern wohl aus seinem Codex und diese schrieben auf ihren Wachstafeln mit (Lapidge 1982, 101). Danach erklärte der Lehrer, insbesondere im Grammatikunterricht, sprachliche Phänomene des Lateinischen wie die Morphologie und Syntax, lieferte Synonyme für komplexe Lexik und interpretierte einzelne Passagen. Die mitgeschriebene Stelle mussten die Schüler dann für die kommende Unterrichtsstunde memorieren (Wieland 1985, 172).[42]

Nach bzw. auch schon während des Grammatikunterrichts erfolgte der Unterricht auf Latein, wobei die Unterrichtung keineswegs nur als Lehrermonolog ablief. Ælfrics Batas *Colloquia* bezeugen, dass der Fremdsprachenunterricht in Dialogform gehalten wurde, um die kommunikativen Fähigkeiten im Lateinischen zu trainieren. Ein Beleg hierfür sind auch die ‚Kasseler Glossen‘ (*Kassel, Universitätsbibliothek, 4° Ms. theol. 24*), ein von einem Bayern für Romanen verfasstes Gesprächsbüchlein, welches neben der Vermittlung des grundlegenden Wortschatzes und der althochdeutschen Grammatik vor allem auf Dialogstrukturen fokussierte (Penzl 1985). Zahlreiche weitere Unterrichtswerke wie der Donat (vgl. S. 6.1.3), einige Lehrschriften des Alkuin sowie Konrad von Hirsaus *Dialogus super auctores* (12. Jh.), in dem der Unterrichtsstoff in Gesprächsform zwischen Schüler und Lehrer vermittelt wird (Glauche 1970, 107), zeigen dieses dialogische Kompositionsprinzip. Selbst die *Dialogi* Gregors des Großen, eine zentrale Quelle über das Leben und Wirken Benedikts von Nursia, sind derart gestaltet.[43] Breitenstein sieht den ‚Dialog als

[40] Auch hierfür liefern die *Casus Sancti Galli* einen Beleg. So wird über den strengen, aber hoch angesehenen Lehrer Ekkehard II. berichtet: „Und die er zu schwerfällig für Studium und Wissenschaft fand, die beschäftigte er mit Schreiben und Buchstabenzeichnen“ (Haefele 1980, 185). Das Schreiben und Illuminieren wurde jedoch als große Kunst betrachtet; so schreibt Ekkehard IV. bewundernd über Salomo: „Im Schreiben war er [...] ein großer Könner. Vor allem wußte er Handschriften auszumalen und Kapitelbuchstaben kunstgemäß zu gestalten [...]“ (Haefele 1980, 69). Vgl. zu Schreibern und Skriptorien auch Kap. 6.5.

[41] Schaab bewertet u.a. folgende Aussage Dettes als „ignorant“ (2003, 191); Dette schreibt: „Die Regel war der höchst rudimentär gebildete Mönch, dem das dörfliche Leben wesentlich näherstand als das klösterliche“ (1994, 21).

[42] Vgl. die entsprechende Stelle in Ælfric Batas *Colloquia*: „[...] petite libros uestros cito, et in scamnis uestris sedentes legite, et firmate acceptos uestros, ut properanter reddere ualeatis cras in primo mane [...].“ (Gwara & Porter 1997, 84) – ‘Nehmt schnell eure Bücher, setzt euch und lest; und memoriert, was ihr empfangen habt (*acceptos uestros*), damit ihr als erstes morgen in der Früh dies wiedergeben könnt’ (meine Übersetzung).

[43] Zum dialogischen Aufbau von Cassians *Collationes Patrum* siehe Kap. 7.5.2, S. 314.

Prinzip monastischer Unterweisung‘ und zeigt, dass das Gespräch zwischen Lehrer und Schüler „seit den Anfängen mönchischen Lebens als die grundlegende Form der Wissensvermittlung innerhalb der *Vita religiosa*“ (2011, 209) betrachtet werden müsse. Hierbei hatten Dialoge auch den Vorteil, so Breitenstein, „die Lektüre abwechslungsreicher zu gestalten und so die Langweile zu mindern“ (2011, 206).[44] Neben der didaktischen Funktion dienten Dialoge zwischen Lehrern und Schülern auch dem Aufbau von Vertrauensverhältnissen, eine zentrale Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht (Breitenstein 2011, 215).[45]

6.1.4 Unterrichtsmethoden am Beispiel Notkers des Deutschen

Eine Ausnahmestellung im frühmittelalterlichen Unterrichtswesen nimmt der St. Galler Gelehrte Notker der Deutsche (um 950-1022) ein.[46] Dieser verfasste 21 Schriften für alle Bildungsstufen (Trivium, Quadrivium und Theologie), darunter auch einen umfangreich kommentierten Psalter, eine Übersetzung und Kommentierung von Martianus Capellas ‚De nuptiis Philologiae et Mercurii‘ sowie eine Bearbeitung der ‚De consolatione philosophiae‘ des Boethius.[47]

Notkers *Unterrichtsmethoden* liefern einmalige Einblicke in das St. Galler Unterrichtswesen und sollen im Folgenden kurz skizziert werden.[48] Die Zweckbestimmung von Notkers Werk ist rein schulisch, was anhand unterschiedlicher Quellen belegt werden

[44] Breitenstein bezieht sich hier auf Sulpicius Severus (5. Jh.), der die Huldigung auf den heiligen Bischof Martin von Tours folgendermaßen begründet: „dialogi specimen, quo ad levandum fastidium lectio variaretur, adsumpsimus“ (zitiert nach Breitenstein (2011, 206)). Zur Frage-Antwort-Form bei Notker III. siehe Glauch (2000, 162f.).

[45] Hierzu äußert sich Adam von Perseigene († 1221), Novizenmeister bei den Zisterziensern in Pontigny: „Nascitur etiam ex amica frequenti et honesta collocutione commendabilis quaedam familiaritas, per quam magister efficitur ad correppiendum audacior, correptus ad disciplinam patientior, uterque ad intelligentiam Scripturarum eruditu, novitius exercitatior in observantia regulari“ (zitiert nach Breitenstein (2011, 215)).

[46] Zahlreiche Mönche des Klosters St. Gallen trugen den Namen Notker; vier davon sind näher bekannt: Notker I. Balbulus (um 840-912), Notker II. Medicus (um 900-975), Notker III. Teutonicus (um 950-1022; auch Notker Labeo – ‚der Breitlippige‘) und Notker der Abt (971-975 Abt von St. Gallen). Besonderen Ruhm als Dichter und Gelehrter erwarb Notker Balbulus, so Ochsenbein & Schmuki, „ein hervorragender Organisator der Klosterbibliothek und des Skriptoriums, zugleich ein kritischer Gelehrter, der dank seiner literarischen Kenntnisse die Mitbrüder bei der Auswahl ihrer Lektüre beriet“ (1992, 27). Näheres zu Notker Balbulus siehe bei von den Steinen (1948). Über die Notkere von St. Gallen siehe Ochsenbein & Schmuki (1992).

[47] Zu den überlieferten bzw. indirekt bezeugten Schriften Notkers siehe die Überblicksdarstellung bei Glauch (2013).

[48] Ausführlicher hierzu siehe die jüngeren Arbeiten von Glauch (2000), Hehle (2002), Grotans (2006) und Müller (2010). Zur Forschungsdiskussion von Notker zwischen einem ‚Begründer der deutschen Wissenschaftsprosa‘ versus einem Verfasser von ‚Schulstubendeutsch‘ siehe Kap. 2.2.1 b, Fn 50.

kann. Ekkehard IV. schreibt in einer Eintragung zum Nachruf auf den Tod seines Lehrers in *St. Gallen, Cod. 393* Folgendes: **Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens** (Hellgardt 2010, 165) – ‘aus Liebe zu seinen Schülern legte er viele Bücher auf Deutsch aus.’ Volkssprache setzt er dabei bewusst ein, damit seine Schüler schneller ihr Ziel erreichen – die Theologie. In seinem Brief an Hugo von Sitten, in dem Notker einen Überblick über seine Werke gibt und die Vorteile seiner Methode darlegt, bezeichnet er die *Artes* als Werkzeuge (*instrumenta*) zu den *ecclesiastici libri* (Hellgardt 1979, 172).[49]

Um seinen Schülern den Zugang zu den Schriften zu vereinfachen, habe er, so führt Notker fort, eine *rem paene inusitatam* vollzogen. Er habe das Lateinische in die Volkssprache (*nostram linguam*) übersetzt (*vertere*) und auf unterschiedliche Weisen ausgelegt (*eludicare*).[50] Den Vorteil von Volkssprache sieht Notker darin, dass damit die Inhalte der *Artes* schneller und besser erfasst werden können als in einer Fremdsprache,[51] was dann zur Folge hat, dass der Weg zu den theologischen Schriften kürzer wird.[52]

Auffällig ist Notkers Verwendung des Wortes ‚paene‘ im Brief an Bischof Hugo. So war sich Notker sicherlich bewusst, dass der Gebrauch von Volkssprache zur Erhellung lateinischer Texte nichts Neues war, zumal er sich in der St. Galler Tradition befand, die schon in den Jahrhunderten vor ihm – neben den zahlreichen Glossen – bedeutende Werke hervorgebracht hatte (z.B. die ahd. Interlinearversion zur *Benediktinerregel*). Neu und damit für den Bischof ungewohnt (*inusitatam*) hingegen ist die spezielle Kommentierungstechnik, die in Ekkehards Glosse mit *exponens* bezeichnet wird und bei der, so Hehle, „traditionelle und innovative Elemente sich verbinden“ (2002, 299).

In seinen Bearbeitungen übernimmt Notker den lateinischen Text des Originals, wobei er die Wortstellung verändert.[53] Daneben liefert er eine althochdeutsche kommentierende

[49] Hier steht Notker in der Tradition des Augustinus und Alkuin (Grotans 2006, 42). Der Brief Notkers an Hugo von Sitten liegt nur in Abschrift in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vor (*Brüssel, Bibliothèque Royale Cod. 10615-729*) und wurde von Hellgardt (1979) ediert.

[50] Die Stelle lautet: „Ad quos dum accessum habere nostros vellem scolasticos, ausus sum facere rem paene inusitatam, ut latina scripta in nostram linguam conatus sim vertere et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotelem vel Ciceronem vel alium artigraphum eludicare.“ (Hellgardt 1979, 172).

[51] Die Stelle lautet: „[…] cito capiuntur per patriam linguam, quae aut vix aut non integre capienda forent in lingua non propria“ (Hellgardt 1979, 173).

[52] Stephan Müller zeigt an Notkers *Consolatio*-Bearbeitung, dass innerhalb eines derartig zweckgebundenen *Artes*-Unterrichts, innerhalb eines solchen geradezu „pragmatische[n] Rahmen[s]“ (2010, 336) auch nur eine christliche Lektüre des Boethius-Textes resultieren kann. So werden heidnische Aspekte dieses Textes, der von einer platonischen Weltsicht geprägt ist, dahingehend bearbeitet und umgedeutet, dass dieser den Weg zu den komplexeren theologischen Schriften vereinfacht (2010, 338).

[53] In der Forschung war lange umstritten, woran sich Notker orientiert habe. Näf vermutete eine Angleichung an die deutsche Syntax (1979, 66); ähnlich sah auch Sonderegger darin eine „direkte Vorbereitung der späteren althochdeutschen Übersetzung“ (1970, 89). Mittlerweile gilt als

Übersetzung sowie eine vereinfachte lateinische Fassung. Die althochdeutschen Kommentare sind wiederum von lateinischen Termini durchsetzt, so dass man hier von einer ‚Mischsprache' sprechen kann. Grotans zeigt, dass Notkers Technik zu elaboriert ist, als dass dies einfache Verschriftungen von Unterrichtssprache sein kann und dass es sich hier um „carefully composed teaching materials" (2006, 154) handele. Das Neue an dieser Methode ist, dass die volkssprachlichen Kommentare hier nicht wie bei den Glossen auf kurze Erklärungen beschränkt sind, sondern zentraler Bestandteil der Textauslegung werden, was bis dahin ausschließlich dem Lateinischen vorbehalten gewesen war (Glauch 2000, 58). Graphisch zeigt sich dies an der Integration der Volkssprache in den Fließtext. Die volkssprachlichen Erklärungen sind allerdings auf das Lateinische bezogen und nicht als eigenständige Übersetzungen zu bewerten; ihnen fehle, so Glauch, die „diskursive Selbständigkeit" (2000, 60).

Notkers Bearbeitungen hatten das Potenzial, in *unterschiedlichen Lernumgebungen* eingesetzt zu werden. Einerseits waren die umfangreichen Kommentare sicherlich im Selbststudium nutzbar.[54] Grotans entwirft zudem zwei Unterrichtsszenarien, in denen Notkers Texte genutzt werden konnten – einmal bei fortgeschritteneren Schülern, einmal bei weniger fortgeschrittenen (2006, 104f.). Fokus bei ersteren sei der lateinische Originaltext gewesen, das Althochdeutsche diente als Verständniskontrolle und Notkers Kommentar als Hilfe für den Lehrer zur Texterläuterung. Für die weniger fortgeschrittenen Schüler konnte die vereinfachte lateinische Fassung anhand ihrer einfachen Struktur als Vorlage für das Erlernen des Lateinischen dienen, die althochdeutsche Übersetzung Vokabelhilfen liefern. Generell muss man davon ausgehen, dass Notkers Bearbeitungen in der Mittelstufe eingesetzt wurden (Grotans 2006, 93). Da der althochdeutsche Teil keine eigene Textualität besaß, sowie mit lateinischen Termini durchsetzt war, erscheinen gewisse Lateinkenntnisse als vorausgesetzt; die umfassenden grammatischen Erläuterungen sowie die althochdeutschen Bestandteile würden einem weit fortgeschrittenen Mönch allerdings hinderlich erschienen sein, zumal da sie in den Text eingebettet waren und damit beim Lesen nicht einfach weggelassen werden konnten. Notkers Texte wurden auch außerhalb des St. Galler Klosters rezipiert, wie eine weitere lateinische Glosse Ekkehards in seinem Nachruf verdeutlicht: „Die Kaiserin Gisela war am Besitz seiner Werke höchst

belegt, dass sich Notker keineswegs an der deutschen Syntax orientierte, sondern an den Regeln des *St. Galler Traktats*, eine recht komplexe lateinische Schrift über die Technik der *lectio*, die möglicherweise von Notker selber verfasst wurde (Grotans 2006, 133). Dieses liefert, so Hehle, ein „didaktisches Instrumentarium zur *Erschließung*" (2002, 75) von Texten, wobei der Fokus auf der Satzstruktur liegt. Im Zentrum des Interesses stehen dabei Aspekte der *grammatica*, *dialectica* und *rhetorica*. Ausführlicher zum *St. Galler Traktat* siehe Grotans (2006, 155-197).

[54] Auch Green argumentiert für den Gebrauch von Notkers Texten bei der Privatlektüre, was er anhand der Existenz von Diagrammen (z.B. in *De consolatione*) belegt, die den Text veranschaulichen sollen. Teilweise wird auch auf Diagramme in Textpassagen an anderer Stelle innerhalb eines Codex verwiesen (z.B. in oder in *De interpretatione*: *Sih târuore an dia descriptionem*) (1994, 185).

interessiert. Jenen Psalter und den ‚Hiob' ließ sie sich sorgfältig abschreiben" (Hellgardt 2010, 166).[55]

Besonderen Wert legte Notker auf die Einsetzbarkeit seiner Schriften in *Lektüresituationen*. Dies zeigt sich in den elaborierten prosodischen Hinweisen. Auffällig sind insbesondere die zahlreichen Akzente auf den volkssprachlichen Wörtern. Bereits im Brief an Bischof Hugo schreibt er, dass volkssprachliche Wörter mit Akzent zu schreiben seien.[56] Diese hatten die Funktion, Betonungen sowie Vokallänge anzuzeigen (Grotans 2006, 250) und waren fester Bestandteil des Schulunterrichts, bestimmt für den „mündlichen Gebrauch im Klassenzimmer" (Grotans 2000, 263). Grotans sieht eine rein didaktische Funktion in den Akzenten und vergleicht diese mit Vokalpunktierungen in hebräischen Texten, die als Stütze für Schüler dienten und weggelassen wurden, sobald sie ihnen nicht mehr notwendig waren (2000, 275). Aus semiotischer Hinsicht interessant ist die verstärkte Akzentuierung des Althochdeutschen dahingehend, dass damit eine Unterscheidung von Latein und Volkssprache, die ansonsten nahtlos ineinander gingen, erleichtert werden konnte (Grotans 2000, 274).[57]

Interpunktion verwendet Notker sowohl in syntaktischer Funktion zur Abgrenzung von Phrasen, Teilsätzen, Sätzen und größeren Sinneinheiten als auch zur Leseerleichterung (Grotans 2006, 224). In Anlehnung an den *St. Galler Traktat* (vgl. Fn 53) setzt Notker hierfür *positurae* ein.[58] Diese *positurae*-Symbole wurden im Frühmittelalter in syntaktischer Funktion verwendet und fungierten erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts

[55] Auf Latein lautet die Glosse: **Kisila imperatrix operum eius avidissima, psalterium ipsum et Iob sibi exemplari sollicite fecit** (Hellgardt 2010, 165). Zur Forschungsdiskussion, ob Gisela nach ihrem Besuch im Jahre 1027 die Abschriften oder die Originalhandschriften mit fortnahm siehe Hellgardt (2010, 173-180).

[56] Die Stelle lautet: „Opportet autem scire, quia verba theutonica sine accentu scribenda non sunt praeter articulos" (Hellgardt 1979, 173).

[57] Linguistisch interessant sind die häufigen Zirkumflexe auf den althochdeutschen Flexionsendungen. Diese zeigten nicht nur Langvokale an, sondern sollten auch verhindern, dass der *lector* diese Endungen verschluckte. Grotans interpretiert diese Akzente somit als Schutz der Endungen vor Verkürzung (2000, 273). Folglich konserviert Notker ältere bzw. distanzsprachliche Sprachstände; die althochdeutsche Alltagssprache St. Gallens verschriftet er sicherlich nicht, wie man an den Abschwächungen der Nebentonsilben in den *St. Galler Vorakten* schon zwei Jahrhunderte vor Notker belegen kann (vgl. Kap. 2.2.2, S. 40, Fn 68).

[58] Nachdem im spätrömischen Reich die *scriptio continua* nur für pädagogische Zwecke durch Interpunktion unterbrochen worden war, forderte Cassiodor, insbesondere für Texte zum liturgischen Vortrag, den Gebrauch solcher Zeichen (Saenger 1997, 72). Auch Donat verwendete Interpunktionszeichen, wobei er mit Hilfe dreier unterschiedlicher Zeichen, den *distinctiones*, syntaktische Einheiten voneinander abgrenzte (Grotans 2006, 179). Ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden die *positurae* aus dem Bedürfnis heraus, die *distinctiones* zu verbessern und zu erweitern. Diese liefern nun ein klares System zur Differenzierung unterschiedlich langer Pausen sowie Aussage- und Fragesätzen (Parkes 1993, 37). Eine umfassende Studie zur Geschichte der Interpunktion von der Antike bis ins Druckzeitalter liefert Parkes (1993).

regelmäßig, insbesondere bei für die monastische *lectio* bestimmten Handschriften, als „performance markers“ (Grotans 2006, 236). Bei Notker erscheinen sie allerdings nur sehr unregelmäßig, weshalb Grotans davon ausgeht, dass sie weniger Schülern als Lehrern nutzen sollten, die diese an geeigneten Stellen als Erinnerungshilfen für Erklärungen zur Textperformanz nutzen konnten (2006, 246).[59] Neben derartigen Symbolen setzt Notker auch verbale Hinweise zur prosodischen Gestaltung der *lectio* ein. Wie auch im *St. Galler Traktat* beschrieben (Grotans 2006, 181), bettet Notker Anweisungen wie ‚suspensio uocis‘ oder ‚depositio uocis‘ regelmäßig in seine Kommentare ein, um anzuzeigen, dass die Stimme am Ende eines Teilsatzes (*comma*) oben zu halten (‚suspensio‘) oder am Ende einer Sinneinheit (*sententia*) zu senken ist (‚depositio‘) (Grotans 2006, 229). Derartige Anweisungen, die laut Grotans in dieser Form nur in St. Gallen anzutreffen sind, verwendet auch Ekkehard IV., wobei er das vorgefundene Muster um Adjektive erweitert (z.B. ‚longa suspensio‘) (2006, 235) (vgl. Kap. 5.2.6).

Dieses System der Akzente, *positurae* und verbalen prosodischen Hinweise lieferte nützliche Hilfen in Lektüresituationen. Sie belegen, dass hoher Wert auf die korrekte Textlektüre gelegt wurde (vgl. Kap. 6.4) und, insbesondere bei Notkers in schulischen Kontexten eingesetzten Texten, ebenfalls auf ein auditives Textverständnis (Grotans 2000, 265). Notkers Unterrichtsmethoden waren sehr erfolgreich, was man an seinem Schüler Ekkehard IV., der selbst zu einem berühmten Gelehrten wurde, sehen kann. Zudem war er sehr geschätzt, was neben Ekkehards Nachruf und Fürbittgebet[60] der Eintrag im St. Galler Nekrolog (*Cod. 915*, S. 326) an seinem Todestag (28. Juni 1022) belegt: „Obitus [...] Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri“. Andere Quellen Ekkehards liefern noch weitere Auskünfte über Notkers Unterricht sowie sein Wirken im St. Galler Kloster. So enthält Ekkehards *Liber Benedictionum* (*St. Gallen, Cod. 393*) nicht nur den Nachruf als Quelle Notkers, sondern eine Sammlung von Hausaufgaben, welche Notker, meist zu einem bestimmten Festanlass, seinen Schülern aufgegeben hatte. Davon zeugen Randbemerkungen wie **dictamen**, **dictamen magistro** oder **debitum diei** (‘Tagesschuld’) (Glauch 2000, 54). Inhaltlich behandeln die Verse vor allem biblische und liturgische Themen zu dem jeweiligen Kalenderfest; gelegentlich werden auch Bereiche der *Artes* thematisiert.[61]

[59] Wieland (1985) argumentiert ganz ähnlich bei seiner Analyse von Glossen, die nur von Lehrern sinnvoll verwendet werden konnten. Vgl. Kap. 4.2.2.

[60] Ekkehard schreibt: „Notker theutonicus [sic!] domino finitur amicus: Gaudeat ille locis in paradysiacis“ (*St. Gallen, Cod. 21*, S. 575) (Hellgardt 2010, 196). Eine Überprüfung des Digitalisats hat ergeben, dass die korrekte Transkription ‚teutonicus‘ lauten müsste (CESG; http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0021/575 [01.12.2013]).

[61] Eine längere Randbemerkung Ekkehards auf S. 184 gibt Aufschluss über die Herkunft der Verse und Ekkehards Intention, diese für seine Schüler zu bewahren: **hoc et cetera quae scripsi ipse scribi iussit in cartis suis, in quibus ea post inveniens in hac sceda pro locis ascripsi, ut iuvenes nostros in id ipsum adhortarer** – ‘Dieses [dictamen] und die übrigen, die ich schrieb, ließ er [Notker] selbst in seine Pergamente schreiben, in denen ich sie später fand und auf diesem Blatt, jedes an seinen Platz eintrug, um damit unsere Jünglinge zu Gleichem zu ermuntern’ (Hellgardt 2010, 169). Vgl. dazu auch Stotz (1981).

Ein Gelehrter wie Notker hatte nicht nur Aufgaben als Lehrer zu erfüllen, sondern betätigte sich auch im klösterlichen Skriptorium und unterstützte damit den Aufbau der St. Galler Bibliothek (Grotans 2006, 80). Ein Autograph Notkers befindet sich wohl im *St. Galler Cod. 621* auf S. 351, der Weltgeschichte des Paulus Orosius (ed. der Glossen: Eisenhut (2007)). So kommentiert Ekkehard eine Stelle, an der zwei Zeilen radiert wurden und darauf ein neuer Text eingetragen wurde lateinisch: 'Diese zwei lieblichen Zeilen hat Herr Notker geschrieben, seine Seele lebe im Herrn' (meine Übersetzung).[62] Diese Anmerkung Ekkehards belegt jedoch zudem, so Glauch, dass von Notker selbst durchgeführte Korrekturen und Glossierungen wohl eine Seltenheit gewesen sein müssen und es für ihn nicht selbstverständlich war, Notizen seines Lehrers zu finden (2000, 51). Viel eher hat Notker wohl seine Schüler damit beauftragt, fehlerhafte Codices zu korrigieren, was eine Notiz Ekkehards am Ende desselben Codex (S. 351) belegt: 'Vieles in diesem Buch schien ihm durch die Torheit von irgendjemandem fehlerhaft geschrieben. Der Herr Notker gab den Auftrag, dieses auszuradieren und dort Nützlicheres hinzuschreiben. Nach Heranziehung zweier Vergleichshandschriften, die wir Gott sei Dank besaßen, haben wir dies für diesen so bedeutenden Mann nach seinem Urteil erledigt' (meine Übersetzung).[63] Durch seine Arbeit als Lehrer und im Skriptorium war Notker vermutlich genau über den jeweiligen Bildungsstand seiner Mitbrüder informiert und konnte diese je nach geistigen Fähigkeiten für unterschiedlich komplexe Aufgaben einsetzen – Ekkehard erhielt die anspruchsvolleren Arbeiten und stellte Schulmaterialien[64] zusammen bzw. korrigierte fehlerhafte Handschriften. Es ist damit anzunehmen, dass Notker auch bei der Verteilung der Bibliotheksbücher an die Mitbrüder in der Fastenzeit beteiligt war (vgl. Kap. 6.3).

Eine derartige Verbindung zwischen Lehrern und Schülern, die auch tiefere Vertrauensverhältnisse und Freundschaften hervorbrachte, ist in den Kathedralschulen und Universitäten keineswegs mehr vorhanden; die Schule verliert ihren Charakter als Lebensform und wird zu einer Institution. Das folgende Kapitel thematisiert die Veränderungen des Schulwesens im Hochmittelalter sowie den daraus resultierenden Wandel der in schulischen Situationen verwendeten Texte und ihrer Kommentierung.

[62] Die Eintragung lautet: **has duas lineas amandas domnus Notkerus scripsit, uiuat anima eius in domino**. Hellgardt beschreibt diese Stelle als „unmittelbares Zeugnis der Tätigkeit Notkers als Lehrer und der liebevollen, mit einem Heilwunsch verbundenen Erinnerung des Schülers an den verstorbenen Lehrer" (2010, 165).

[63] Der zitierte Teil der Anmerkung lautet: „Plura in hoc libro fatuitate cuiusdam ut sibi uidebatur male sana scriptur. domnus Notkerus abradi et utiliora iussit in locis asscribi. assumptis ergo duabus exemplariis que deo dante ualuimus, tanti uiri iudicio fecimus." In anderen Codices ist Ekkehard allerdings deutlich unzufriedener mit seinen Korrekturen (vgl. Kap. 6.5, S. 194).

[64] In diesen Kontext ist auch die sog. ‚St. Galler Schularbeit' zu stellen, wobei es sich um einen „lat.-ahd. Mischtext, bestehend aus lat. Einzelsätzen und Ausdrücken und deren jeweiligen Übertragung ins Althochdeutsche" (Nievergelt 2013d, 107) handelt. Laut Nievergelt ist eine „direkte Beteiligung Notkers an ihrer Entstehung und Verwendung [..] zwar wenig wahrscheinlich", allerdings geht er aus „von einem Zeugnis der Nachwirkung Notkers des III. in der Klosterschule St. Gallen im Sinne einer Primärrezeption" (2013d, 110).

6.1.5 Von der monastischen zur scholastischen *lectio*

Etwa ab dem 12. Jahrhundert kann man einen einschneidenden Wandel in der Bildungslandschaft beobachten, durch den sich enorme Veränderungen in der Gestaltung und Kommentierung von Texten vollzogen. Parkes grenzt die monastische von der scholastischen *lectio* ab (1976, 115). Unter ersterer kann man die in sich versunkene, konzentrierte Lektüre autoritativer Texte verstehen, die durch Gebete und Meditation begleitet war, wodurch eine Annäherung an die in diesen Texten verborgene göttliche Weisheit erreicht werden sollte. Das Lesen wurde dabei, so Illich, als eine „leibhaftige Tätigkeit" (2010, 57) wahrgenommen.[65] Die Texte sollten als Einheit ohne Widersprüche untereinander aufgenommen werden (Kintzinger 2006, 44). Die Scholastik suchte den Widerspruch, so dass sich der Lektüre das „methodengeleitete, logische Fragen (quaestio)" der „wissenschaftliche[..] Streit (disputatio)" (Kintzinger 2006, 45) anschloss.[66] Während für den frühmittelalterlichen Mönch das Lesen „nicht nur eine Tätigkeit, sondern eine Lebensweise" (Illich 2010, 60) bildet, die ihn zur göttlichen Weisheit führt, erfordert das scholastische Studium einen rationaleren Zugang zum Text mit dem Zweck des Wissenserwerbs oder des schnellen Nachschlagens (Parkes 1976, 117).

Die Ursachen hierfür liegen in den einschneidenden Veränderungen der Bildungslandschaft des 12. Jahrhunderts. Die Klöster verlieren ihr Schul- und Bildungsmonopol; Unterricht findet nun auch in städtischen Kathedralschulen und später auch an Universitäten statt, wodurch, so Frank, „ein neuer Typ von Klerikern mit neuen Arbeitsmethoden und einem veränderten Umgang mit Texten" (1994, 84) entsteht. Unterricht konnte nun nicht mehr, so Baldzuhn, als eine umfassende Lebenspraxis, eingebettet in den „umfassenden Sozialisationszusammenhang der monastischen Lebensform" (2009, 66), aufgefasst werden, bei der die Schüler in ständigem, persönlichen Kontakt mit ihren Lehrern standen. Jetzt wurden Schulen ‚besucht' in dem Sinne, „dass man nicht nur in sie eintritt, sondern sie eben auch wieder verlässt" (2009, 66). Dadurch resultierte für die Schüler die Notwendigkeit der materiellen Speicherung ihres Wissens, in welchen Kontext Baldzuhn das Aufkommen von Schülerexemplaren von Unterrichtstexten ab dem 13. Jahrhundert stellt (2009, 67).

[65] Illich erwähnt u.a. das Beispiel des Petrus Venerabilis (1092/94-1156), Abt von Cluny, der nachts die Schriften wiederkäut (2010, 58).

[66] Dass eine derartige Gegenüberstellung zu kurz greift, zeigt die nähere Untersuchung monastischer Handschriften. Insbesondere frühmittelalterliche, ‚monastische', Glossierungen können durchaus eine Textstelle in Frage stellen und zur Diskussion anregen. Auch Contreni kritisiert eine zu schematische, geradezu abwertende Darstellung frühmittelalterlicher Gelehrter: „medieval masters read their sources with something more than a servile spirit. Their attitude toward texts and to learning forced them to participate in an intellectual world characterized by questioning, debate, and controversy" (Contreni 1989b, 20). Als Beispiel dafür, dass sich karolingische Schulen bereits scholastischer Methoden bedienen konnten, führt er Julian von Toledo an, der schon im 7. Jh. in seinem Werk *Antikeimenon* die Widersprüchlichkeiten in der Bibel herausgearbeitet hatte.

Während ein frühmittelalterlicher Mönch nach der Benediktinerregel nur ein Buch pro Jahr zu lesen hatte (vgl. Kap. 6.3), wuchs im 12. Jahrhundert die Wissensmenge enorm an, so dass ein Kleriker nun ein viel größeres Pensum an Texten bewältigen musste: „Ein neuer Leser entsteht, der innerhalb weniger Jahre des Studiums eine neue Art Bekanntschaft mit einer größeren Anzahl von Autoren machen wird, als ein meditierender Mönch in seinem ganzen Leben hätte lesen können“ (Illich 2010, 102f.).

Um diese neuen Anforderungen – gestiegenes Lesetempo, gezielter Zugriff auf einzelne Textpassagen – erfüllen zu können, mussten sich neue Textsorten entwickeln sowie die Textgestaltung sich verändern. Ende des 11. Jahrhunderts entstehen u.a. die *summae*, theologische Kompilationen, die, so Roust & Rouse, aufgebaut waren „not for reflective reading, but for seeking out specific information“ (1982, 206).[67] Besonders auffällig ist auch der Wandel in der Kommentierungspraxis. Illich bewertet die frühmittelalterlichen Marginal- und Interlinearglossen als „ein sichtbares Resultat des geistigen Verfahrens beim monastischen Lesen“ (2010, 104). Das oftmals von individuellen Interessen geleitete Glossieren wurde dabei als sinnvolle Ergänzung zum Codex gesehen: „Nichts, was dem Leser durch den Kopf ging, wurde als unangemessen erachtet, einem solchen Text als Kommentar zu dienen.“ (2010, 104). Später wurden die Interlinearglossen ergänzt durch längere Kommentare, die sich – im Gegensatz zu den fest an eine Textpassage gebundenen Glossen (vgl. zur Paratextualität von Glossen Kap. 5) – langsam, so Baldzuhn, „als selbstständige Texteinheit“ (2009, 60) vom Grundtext ablösten und damit eine eigenständige Textualität erhielten (vgl. Kap. 1.3).

Besonders prominent unter den Kommentaren ist die um 1100 entstandene *Glossa ordinaria*, ein unter Anselm von Laon (gest. 1170) begonnenes und als Gemeinschaftsarbeit der Kathedralschulen Auxerre, Laon und Paris vollendetes Großprojekt der Kommentierung aller Bücher der Bibel (Andrée 2005, 2). Die zum Ende des 11. Jahrhundert fast unüberschaubar gewordene Vielfalt an Bibelkommentaren wurde dabei in ihrer Gesamtheit in einem Werk zusammengetragen, welches einen schnellen Zugriff auf alle nur denkbaren Fragen an eine Textstelle ermöglichen sollte (2005, 9).[68] Die hierbei zur Geltung kommende Textgestaltung, das ‚wissenschaftliche Layout‘, wie es Frank bezeichnet (1994, 83), entsteht im 12. Jahrhundert im Kontext der neuen Bedürfnisse der Scholastik nach einer nicht-linearen Lektüre und dem möglichst schnellen Auffinden einer bestimm-

[67] Ein zentrales Werk dieser Textsorte bildet Petrus Lombardus (1100-1160) *Summa sententiarum*, laut Frank eines der „Standardwerke mittelalterlicher Theologie“ (1994, 84). Lombardus äußert sich explizit zum Nutzen seines Strukturprinzips: „ut non sit necesse quaerenti librorum numerositatem evolvere, cui brevitas [seiner *Summa sententiarum*] quod quaeritur offert sine labore“ (zitiert nach Rouse & Rouse (1982, 206)).

[68] Vgl. dazu Andrée, der die Bedeutung des sorgfältig strukturierten Layouts betont: „The textual layout, remarkable in its usefulness and practicality, enabled the reader to turn to the margin or to the space between the lines of the biblical book he was occupied with to find the explanation of a difficult word, a grammatical construction or rhetorical figure, or an extract from St Gregory, St Augustine, St Jerome or another authority to enlighten a puzzling passage“ (2005, 28).

ten Textstelle (1994, 86). Zur Verdeutlichung der Beziehung von Glosse und Interpretament fügt man nun in die Glossen rot unterstrichene Lemmata ein, Zitate aus den *Auctores* werden durch Einrückung oder Anführungszeichen markiert sowie der Urheber identifiziert. Im Text selbst werden Initialen in unterschiedlicher Größe zur Textstrukturierung in mehreren Ebenen verwendet, Argumentationsschritte werden klar markiert (1994, 86).[69]

6.1.6 Glossieren für den klösterlichen Unterricht – das ‚classbook'

Aus den bildungsgeschichtlichen Ausführungen lassen sich zahlreiche Schlüsse für das frühmittelalterliche Glossieren in Schulkontexten ziehen. Da Schüler erst ab dem 13. Jahrhundert regelmäßig im Besitz von Handschriften waren, ist davon auszugehen, dass frühmittelalterliche, schulische Glossen für den Gebrauch von Lehrern konzipiert waren, wovon auch Wieland ausgeht (1998, 79).[70] Der Begriff ‚classbook' darf damit keineswegs reduziert werden auf Schülerexemplare von Handschriften; Glossen in ‚classbooks' sind damit vor allem als Vorbereitungen auf den Unterricht durch Lehrer zu charakterisieren (vgl. Baldzuhn 2005b, 418). Bereits diese Beobachtung entkräftet die Abwertung von Glossen als etwas Minderwertiges aus Schulkontexten. Die feste Einbettung von Unterrichtssituationen in das Klosterleben, die weniger institutionell denn als Praxis aufzufassende frühmittelalterliche ‚schola' (vgl. Kap. 6.1.2) sowie die von der Individualität der Lehrerpersönlichkeiten abhängige methodische und inhaltliche Gestaltung des Unterrichts (vgl. Kap. 6.1.3 und 6.1.4) hat vielfältige Konsequenzen für die Quantität und Qualität von Glossen in frühmittelalterlichen ‚classbooks'.

Zunächst sollen die situativen Faktoren des klösterlichen Unterrichts und ihre Konsequenzen auf das Glossieren thematisiert werden. Im Kontrast zur Institutionalität des scholastischen Unterrichts ab dem 12. Jahrhundert (vgl. Kap. 6.1.5) sind Klosterschüler viel fester in eine Lehr- und Lerngemeinschaft eingebunden und stehen damit in ständigem Kontakt zu ihren Lehrern. Eine derartige Struktur fördere, so Baldzuhn, „eine konzeptionell ausgeprägte mündliche Form schriftlicher Auslegungstexte" (2001, 506). Wie in den Vorüberlegungen zur Rekontextualisierung von Glossen problematisiert (vgl. Kap. 3.4, S. 67), sind in nähesprachlichen Situationen entstandene Texte besonders an ihre situativen Kontexte gebunden und erschweren durch den geringeren Anteil des Versprachlichten die Rekontextualisierung.

In seiner Habilitationsschrift *Schulbücher im Trivium des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (2009) bezieht sich Baldzuhn zunächst auf das Teilprojekt C ‚Schriftlichkeit und

[69] Illich führt noch weitere Strukturierungsmittel an, die er als eine „Lawine von bis dahin beispiellosen Erfindungen" (2010, 110) charakterisiert: „Das neue Seitenbild, die Kapiteleinteilung, Distinktionen, das konsequente Durchnummerieren von Kapitel und Vers, die neue Inhaltsangabe für das ganze Buch, die Übersichten zu Beginn eines Kapitels, die dessen Untertitel nennen, die Einführungen, in denen der Autor erklärt, wie er seine Darlegung aufbauen wird, sie sind alle Ausdruck eines neuen Ordnungswillens" (2010, 110).

[70] Ausnahmen siehe S. 133, Fn 21.

Volkssprache im Bereich von Schule und Trivialunterricht' des SFB 231 in Münster, *Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit*, das u.a. die Erwartung widerlegt hat, „einzelne mündliche Unterrichtsabläufe würden sich regelmäßig in der Schriftlichkeit der erhaltenen Textzeugen niederschlagen" (Baldzuhn 2009, 11).[71] Baldzuhn problematisiert dieses Ergebnis, das aus „der vernachlässigten Unterscheidung von medialer und konzeptioneller Mündlichkeit/Schriftlichkeit" (2009, 11) resultiere. Hätte man das Untersuchungskorpus anders gewählt und dabei „die Volkssprache bereits auf der konzeptionellen Ebene als relevante[n] Faktor" (2009, 11) berücksichtigt, so wäre auch das Resultat ein anderes. Baldzuhns eigene Studie, die vom „Ineinander schriftlicher und mündlicher Kommunikation mittelalterlichen Schulunterrichts ausgeht" (2009, 5), führt allerdings, wie es im Folgenden zu zeigen gilt, zumindest bei frühmittelalterlichen Handschriften zu ähnlichen Ergebnissen.

Das Textkorpus von Baldzuhns Arbeit umfasst die Text- und Überlieferungsgeschichte der lateinischen Fabelsammlung des *Avian* vom 9. bis ins 16. Jahrhundert sowie Übersetzungen der lateinischen *Disticha Catonis* vom 13. bis ins 17. Jahrhundert. Für diese Studie sind nur die Ergebnisse von Relevanz, die Baldzuhn aus den 21 überlieferten Avian-Handschriften vom 9. bis ins 11. Jahrhundert zieht (2009, 27).[72] Von diesen Handschriften trägt nur die Hälfte Glossen; Volkssprache tritt kaum zum Vorschein. Ausführlicher geht Baldzuhn auf zwei dieser frühen Avian-Handschriften ein, wovon er die Handschrift *Paris, BN lat. 5570*, im 10./11. Jahrhundert in Nordfrankreich entstanden, als „tatsächlich im Unterricht verwendet[..]" (2009, 29) klassifiziert.[73] Hierbei stützt er sich auf materielle Aspekte der Handschrift sowie die Charakteristika ihrer Glossierung. So bestand dieser Avian-Text ursprünglich aus einem dünnen Leseheft, welches für sich kaum Überlieferungschancen besaß und als Faszikel in einen „konservierenden größeren Überlieferungsbefund" (2009, 30), bestehend aus weiteren, in schulischen Kontexten verwendeten Texten (u.a. Donat- und Priscian-Auszüge), eingebunden wurde. Das Pergament besitzt einige Löcher, ist von roher, minderwertiger Qualität und zeigt starke Abnutzungsspuren. Eine Glossierungsschicht wurde beim Abschreiben aus einer Vorlage übernommen, die mindestens zwei weiteren Schichten liefern nur sehr wenige Glossen. Das Funktionsspektrum der Glossen charakterisiert Baldzuhn als „eher schmal" (2009, 32), da sich

[71] So schreibt Grubmüller: „Die Untersuchungen an den beispielhaft ausgewählten Werken haben die [...] Vorstellung ganz und gar widerlegt, es könnten im Schulschrifttum, das den Schülern ja nicht gedruckt vorgegeben wird, sondern im und für den Unterricht immer erst entsteht, Spuren der mündlichen Vermittlung oder auch des Gebrauchs der Volkssprache aufzufinden sein. Nicht nur die eigentlichen Unterrichtsbücher, sondern auch der Umgang mit ihnen, wie er sich in den texterschließenden Materialien (Glossen, Kommentare, Accessus) präsentiert, sind schriftlich fixierte Tradition. Deutsche Glossen sind meist ebenso Bestandteile des abgeschriebenen Textensembles, wie andererseits scheinbar spontane kommentierende Randeinträge sich als Auszüge aus eingeführten Kommentaren erweisen." (2000, 8).

[72] Teile davon hat Baldzuhn schon in früheren Arbeiten publiziert. Vgl. (1996), (2001) und (2005a).

[73] Die zweite frühmittelalterliche Handschrift, die Baldzuhn genauer beschreibt, ist *Trier, Stadtbibliothek 1093/1694*, die in Kap. 6.2.3 genauer besprochen wird.

die Glossen in der Regel auf lexikalische Erklärungen beschränken. Eine detaillierte Situation, die eine derartige Glossierung hervorgebracht hat, kann Baldzuhn jedoch nicht beschreiben.

Allerdings stützt die Art der Glossierung in *Paris BN lat. 5570* Baldzuhns Ausführungen über frühmittelalterliche Schriftlichkeit und damit auch das Glossieren für Unterrichtskontexte. Generell geht er davon aus, dass der Trivialunterricht des 9. bis 11. Jahrhunderts kaum medialer Schriftlichkeit bedurfte (2009, 39). Dies resultierte aus den spezifischen institutionellen Faktoren frühmittelalterlicher Klöster, dem „umfassenden Sozialisationszusammenhang der monastischen Lebensform“ (2009, 66), der eine schriftliche Fixierung der Auslegung auf Grund des ständigen Kontakts gar nicht nötig machte. Der Gebrauch einer nur sporadisch glossierten Handschrift in Schulkontexten spricht gerade für ‚classbooks‘ in Lehrerhand; Lehrer kannten den Text und seine Auslegung bereits und nahmen, geht man grundsätzlich vom Textkriterium der *Akzeptabilität* aus (vgl. Kap. 3.2.2), die gelegentlich auftretenden Glossen gerne an.

Baldzuhn geht hier noch einen Schritt weiter. Da Glossen im Frühmittelalter das einzige schriftliche Erschließungsinstrumentarium eines Textes bildeten, wurden diese in allen Lektüresituationen eingesetzt, die eine Verwendung dafür besaßen (2009, 43). Wie die Beobachtungen an der Pariser Handschrift zeigten, waren Glossen in Unterrichtssituationen gerne gesehen, aber für den Lehrer nicht unbedingt notwendig. Aus seinen Beobachtungen schließt Baldzuhn, dass Glossenapparate mit „spezifisch funktionale[m] Zuschnitt allein auf den Trivialunterricht hin“ (2009, 43f.) unwahrscheinlich seien. Die Überlieferung der Aviane-Handschriften zeigen auch hinsichtlich der Reihenfolge der Fabeln und deren Umfang keine besondere Anpassung für den Unterricht (2009, 31). Daraus folge für Glossen ein deutlich polyfunktionaleres Textkonzept, bei dem Glossierungen aus „[ü]bergreifenderen, funktional unschärferen Motiven und Gestaltungsfaktoren“ (2009, 44) entstanden seien, wobei Baldzuhn für die Zeit vor 1100 besonders „Systematisierungsleistungen des Zusammenführens und Ordnens von Wissen“ (2009, 44) eine große Bedeutung beimisst.

Dem ist allerdings nur teilweise zuzustimmen. Für kopierte und akkumulierte Glossen ist in der Tat oftmals von einer Speicherung des Wissens für spätere, noch nicht sicher festzustellende Kontexte auszugehen und Baldzuhns polyfunktionales Textkonzept ist in der Regel gerechtfertigt. Allerdings muss man auch davon ausgehen, dass die Kopisten in den Skriptorien fest in den klösterlichen Sozialisationszusammenhang eingebunden waren und damit auch das gezielte Kopieren von Glossen wahrscheinlich ist.[74] Von einem polyfunktionalen Gebrauch einer Handschrift und damit auch einer Glossierung ist in einer Zeit, in der das Pergament teuer und das Abschreiben aufwändig war, immer auszugehen. Eine polyfunktionale Intention sollte allerdings nicht generell für alle früh-

[74] Diese Annahme vertritt auch Reynolds, die betont: „[G]losses in the main text hand need not represent mindless copying from an exemplar, but may signal a teacher-scribe collaboration and/or the judicious selection of appropriate material“ (1996, 116). Zur Problematik einer strikten Trennung von Skriptorium und Schule siehe Kap. 6.5, S. 187.

mittelalterlichen Glossen angenommen werden. So mag dies zwar für das von Baldzuhn ausgewählte Textkorpus der Aviane-Glossierung zutreffen; es finden sich allerdings zahlreiche Handschriften, die Glossen aufweisen, deren Gebrauch rein den Unterrichtskontexten zuzuordnen ist.[75]

In seinem Aufsatz „The glossed manuscript: classbook or library book" (1985) entwickelt Wieland Kriterien, um glossierte Handschriften als ‚classbooks' zu kategorisieren. Er definiert das ‚classbook' als „a glossed manuscript which was designed to be used in the classroom" (1985, 153f.).[76] Diese Prämisse einer für eine spezifische Situation glossierten Handschrift unterscheidet sich von Baldzuhns polyfunktionalem Textkonzept. Bestimmte Typen von Glossen sowie deren spezifischer Einsatz weist für Wieland folgendermaßen auf ‚classbooks' hin.

Ein Typ von Glossen, der üblicherweise in ‚classbooks' erscheine, sind demnach die *quare hoc* bzw. *q:*-Glossen. Dies sind Glossierungen einzelner Lemmata mit einem **q:**, die laut Wieland Lehrern als Erinnerungshilfe dafür dienten, an den glossierten Stellen Schülern eine Frage zu stellen: „This gloss demands a dialogue between teacher and student" (1985, 168). Glaser stützt sich darauf und erklärt solche Glossen als Eintragungen, welche „Kommentierungsbedürftigkeit eines Wortes" (2003, 14) andeuten sollen. In der erneuten, detaillierten Untersuchung von Wielands Belegen konnte Petruccione allerdings nachweisen, dass in keinem der Fälle das **q:** eine Abkürzung einer Form von *quaerere* darstelle, sondern dass es sich hier jeweils um syntaktische Hilfen handle, welche den poetischen Text vereinfachen sollten (2008, 235). Dies widerspricht jedoch nicht der möglichen Existenz anderer Erinnerungshilfen für Lehrer. Mayer erklärt etwa die Griffelglosse **situliho se** ('sittlich' mit evtl. einer Abkürzung von ‚sensus') zum Interpretament *tropologiam* in der Handschrift *Salzburg, St. Peter a VII 2* folgendermaßen: „Vielleicht sollte die Glosse für

[75] Baldzuhns polyfunktionales Textkonzept umfasst nicht nur Glossen, sondern auch frühmittelalterliche Schulmaterialien im Allgemeinen. Wie auch Henkel (siehe S. 136, Fn 35) geht Baldzuhn davon aus, dass sich in der „monastischen Frühstufe Schulmaterialien hinsichtlich ihrer textuellen Konzeption gar nicht deutlich von anderen Gebrauchsräumen der Texttradierung unterscheiden lassen" (2005a, 144). Somit ist auch eine sichere kontextuelle Verortung von Glossen nur in seltenen Fällen möglich. Baldzuhn beobachtet erst seit dem 13. Jh. spezifische Gestaltungsmittel von Handschriften, die es ermöglichen, eine für die Schule intendierte Textüberlieferung von Handschriften für andere Gebrauchskontexte zu unterscheiden (2005a, 144). So ist es für Baldzuhn viel einfacher, spätmittelalterliche Avian-Handschriften in bestimmte situative Kontexte einzuordnen, da diese unter Berücksichtigung „weitaus stärker ausdifferenzierterer Aufbereitungskonventionen angelegt wurden und bereits bei ihrer Anlage zahlreiche Entscheidungen für oder gegen eine bestimmte Präsentationsform des Textes getroffen werden konnten" (1996, 184). Der Institutionalisierung des Unterrichts im Spätmittelalter folgt damit eine Anpassung des Handschriftenlayouts und eine geeignete Kommentierung für die „je besonderen situativen Gegebenheiten und ihre[..] spezifisch didaktischen Erfordernisse" (Baldzuhn 1996, 185).

[76] Rigg & Wieland (1975) führten den Begriff ‚classbook' erstmals in ihrer Untersuchung der Handschrift *Cambridge, University Library GG. 5. 35* ein.

die Unterrichtsvorbereitung daran erinnern, daß an dieser Stelle über die verschiedenen Arten der allegorischen Deutung [...] zu sprechen wäre“ (1994, 46).

Wieland führt zwei weitere Typen von Glossen auf, die in der Regel in ‚classbooks‘ erscheinen, syntaktische Glossen und Akzentglossen.[77] Unter ersteren versteht man unterschiedlich ausgestaltete Symbole über zusammengehörigen Wörtern (z.B. über einem Adjektiv und Nomen).[78] Oftmals sind die Symbolsysteme sehr komplex, die glossierte Stelle allerdings recht einfach, was Wieland anhand der Handschrift *Oxford, Bodl. Lat. Th. c. 4* zeigt. Wieland belegt, dass die syntaktischen Hilfen in dieser Handschrift nur einfache Bezüge herstellen, dass diese Hinweise allerdings keineswegs genügen, um den lateinischen Text zu verstehen. Somit kommt hier nur eine denkbare Situation in Frage: „in the classroom, where a teacher would want to be able to construct a sentence quickly lest he embarrass himself before his students“ (Wieland 1985, 166). Allerdings finden sich syntaktische Glossen auch außerhalb von Schulkontexten, was Robinson anhand „the elegant, precise analyses of syntax“ (1973, 465) einiger Handschriften nachweist. Voraussetzung für eine Charakterisierung syntaktischer Glossen in Schulkontexten ist damit einerseits, dass typischerweise schulische Handschriften glossiert sind, und andererseits, dass die Glossierung recht einfach ist. Der dritte Typ von Glossen, der laut Wieland typischerweise in ‚classbooks‘ erscheint, sind Akzentglossen. Da diese allerdings in allen Kontexten erscheinen können, welche die Lektüre eines Textes erfordern (z.B. Liturgie, Tischlesung; vgl. Kap. 6.4), müssen die glossierten Texte wiederum typische Schultexte sein (Wieland 1985, 167).

Neben diesen drei Typen von Glossen, die, so Wieland, in Schulhandschriften erscheinen *müssen* (wenn auch nicht notwendigerweise alle zusammen) (1985, 170), sind laut Wieland zwei weitere Bedingungen erforderlich, um eine Handschrift als ‚classbook‘ kategorisieren zu können. Die Handschrift müsse erstens durchgängig glossiert sein, wobei die Glossen oftmals auch aus Glossaren abgeschrieben sein können.[79] Zweitens müssen die Glossen unterschiedliche ‚sprachliche Funktionen‘ (vgl. Kap. 5.2) erfüllen: „prosody (or generally stress), lexicon, grammar and syntax and content.“ Erläuternd fügt Wieland hinzu: „A text which contains only lexical or only commentary glosses would therefore not qualify“ (1985, 157).

Es erscheint problematisch, derart starre Vorgaben für glossierte ‚classbooks‘ zu machen. Wielands drei Typen von Glossen, die typischerweise in ‚classbooks‘ auftreten, erscheinen ebenso in anderen Kontexten. Boynton (2001, 20) weist beispielsweise nach,

[77] Derartige nichtsprachliche Eintragungen werden nur bei einem sehr weiten Glossenbegriff zu den Glossen gezählt. Vgl. ausführlich dazu Kap. 5.2.

[78] Wieland beruft sich bei den syntaktischen Glossen v.a. auf die Studie von Robinson (1973).

[79] Wieland widerspricht hier Lapidge, der ebenfalls aus Glossaren abgeschriebene Glossen beobachtet, diese aber als Beleg dafür heranzieht, dass die Handschrift nicht spontan in Unterrichtstexten glossiert wurde (Lapidge 1982, 108). Wieland hingegen zeigt, dass Glossare von Lehrern konsultiert wurden, um daraus Glossen gezielt als Vorbereitung für Unterrichtskontexte abzuschreiben (Wieland 1985, 157).

dass glossierte Hymnare des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich sowohl in schulischen als auch in weiteren Kontexten verwendet wurden. Auch Petrucciones Aussage ist zuzustimmen: „[W]e lack any gloss that would provide explicit proof for the interaction between teacher and students“ (2008, 251).

Folgt man Wielands zunächst überzeugender Argumentation, dass Lehrer ihre Handschriften für spezifische Unterrichtskontexte glossiert haben, ist davon auszugehen, dass diese Kontexte je nach Stufe des Unterrichts unterschiedlich ausgesehen haben. So benötigt der frühe Grammatikunterricht andere Erklärungen als der fortgeschrittene Unterricht des Quadriviums, was sich auch in der Glossierungspraxis niederschlagen müsste. An einer anderen Stelle macht Wieland selbst die Beobachtung, dass die Glossierungen zu Arator vor allem lexikalischer und grammatischer Natur sind (1984, 98); in Handschriften mit Prudentius' *Psychomachia* hingegen finden sich einige komplexere Kommentarglossen. Daraus folgert er, dass Arator vor allem zur Erklärung lexikalischer und grammatischer Probleme, die *Psychomachia* für weiterführende allegorische und anagogische Interpretationen glossiert wurde, woraus man schließen kann, dass im mittelalterlichen Unterricht Arator vor Prudentius behandelt wurde. Somit zeigt sich, dass sich die spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Unterrichtsstufen in den Arten der Glossierung widerspiegeln und dass strikte Vorgaben, welche Typen von Glossen vorhanden sein müssen, damit eine Handschrift als ‚classbook' gelten kann, mit Vorsicht zu genießen sind.[80]

Neben den widersprüchlichen Aussagen Baldzuhns und Wielands zur gezielten Glossierung frühmittelalterlicher Handschriften stimmen die beiden Autoren auch nicht darüber überein, welche Dichte und welche Typen von Glossen für ‚classbooks' typisch seien. Baldzuhn geht nicht davon aus, „Glossierung [...] sei auf allen Unterrichtsniveaus eine regelmäßig anzutreffende Praxis“ (2009, 27). Während Wieland für ‚classbooks' eine dichte und typenreiche Glossierung voraussetzt, bewertet Baldzuhn solche Einschätzungen, auch wenn er sich hier nicht direkt auf Wieland bezieht, als „medienpragmatisch unbedacht“ (2009, 27).[81] Dies versucht er anhand seines *Aviane*-Korpus nachzuweisen. So weist die Handschrift *Paris, Bibliothèque Nationale lat. 5570* eine nur spärliche Glossierung mit stark eingeschränktem Funktionsspektrum auf (siehe S. 149), ist aber klar schulischen Kontexten zuzuordnen. Als Kontrast dazu beschreibt Baldzuhn die Handschrift *Trier, Stadtbibliothek Cod. 1093/1694*, welche sehr dicht glossiert wurde und – auch aus verschiedenen weiteren Gründen – als Bibliotheksexemplar klassifiziert werden kann (vgl. Kap. 6.2.3).

[80] Es kommt auch vor, dass verschiedene Unterrichtsstufen von unterschiedlich komplexen Glossierungen innerhalb nur einer Handschrift profitieren konnten, was Boynton anhand nordfranzösischer Hymnare aus dem 11. Jh. nachweist (2001, 22). Vgl. auch Notkers des Deutschen Bearbeitungen für unterschiedliche Lernumgebungen, Kap. 6.1.4, S. 141.

[81] In einer früheren Publikation formuliert Baldzuhn folgende Korrelation: „[J]e dichter Texte mit Hilfe lateinischer oder auch volkssprachlicher Glossen erklärt werden, desto ferner [steht] diese Glossatur dem Schulunterricht“ (2001, 488).

Baldzuhn formuliert seine Kritik an der Position der latinistischen Glossenforschung folgendermaßen:

> Speziell aus medienpragmatischer Perspektive wird jedoch auch ein systematisches Defizit dieser Forschungsdiskussion deutlich. Dem übergreifenden historischen Prozess des konzeptionellen Ausbaus schriftlicher Texterschließung als solcher, dem Vorgang ihrer voranschreitenden funktionalen Ausdifferenzierung im Zuge des Vordringens von Schriftlichkeit in den Unterricht, der überhaupt erst die Bedingungen für funktional distinkte Verwendung schriftlicher Texterschließung schafft, kommt in ihr noch keine Bedeutung zu.
>
> Michael Baldzuhn (2009, 44)

Diese Argumentation belegt Baldzuhn sorgfältig an seinem Korpus glossierter *Avian*-Handschriften. Während sich die latinistischen Studien, dabei u.a. Wieland, auf frühmittelalterliche Glossen beschränken, reichen Baldzuhns Ausführungen bis ins 15. Jahrhundert, so dass er die sich verändernden Unterrichtskontexte anhand der Kommentierungspraxis überzeugend nachzeichnen kann. In der Tat sind die strikten Vorgaben Wielands, welche ein ‚classbook' erfüllen muss, insbesondere die Dichte und die Typenvielfalt der Glossen, nicht aufrecht zu erhalten. Dennoch kann auch Baldzuhns Position nicht verallgemeinert werden; er stützt sich nur auf ein recht schmales Korpus an Glossen, welches eben andere Charakteristika zeigt als das Korpus Wielands.

Die Problematik beider Positionen liegt in der Verallgemeinerung ihrer Beobachtungen zu einzelnen glossierten Handschriften. Gerade die frühmittelalterliche Unterrichtspraxis, die sich von Kloster zu Kloster sowie Lehrer zu Lehrer individuell gestaltete (vgl. Kap. 6.1), was sicherlich Konsequenzen für die Glossierungspraxis in ‚classbooks' hatte, widersetzt sich derartigen Verallgemeinerungen. Verfolgt man eine individuell-funktionale Perspektive auf Glossen (vgl. Kap. 2.3.1), so ist an Stelle von Verallgemeinerungen auf einzelne Handschriften zu fokussieren, deren Glossierung in ihrer Individualität analysiert und in ihrer Funktionalität so weit wie möglich rekontextualisiert werden muss. Die Gültigkeit der Aussagen Baldzuhns und Wielands ist somit auf die jeweils analysierten Glossenkorpora zu beschränken. Damit können sowohl Baldzuhns *Paris, Bibliothèque Nationale lat. 5570* und Wielands *Cambridge, University Library GG.5.35* nebeneinander als ‚classbooks' charakterisiert werden, ohne eine Ausschließlichkeit starrer Kriterien vorauszusetzen. Hier sei auf das Caveat von Ernst hingewiesen: „Allgemeine Klassifikationskriterien bieten [..] zwar Ansatzpunkte und wichtige Werkzeuge für die Analyse von Glossierungsfunktionen, sind aber mit Vorsicht auf den Einzelfall anzuwenden" (2007, 414).

6.2 Kontext (2): Die Bibliothek

6.2.1 Problematisierung des Konzepts ‚library book'

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass man nicht von ‚dem classbook' sprechen kann, da die frühmittelalterlichen Unterrichtskontexte sehr vielfältig waren und damit auch die Praxis des Glossierens sich je nach Kloster und Lehrer unterschiedlich gestaltete. Dennoch bietet sich der Begriff ‚classbook' an, um in Unterrichtskontexten verwendete Handschriften zu bezeichnen. Die von Lapidge in Opposition zu den ‚classbooks' gesetzten ‚library books' bilden jedoch eine äußerst heterogene Gruppe von Handschriften. Lapidge selbst liefert keine Definition von ‚library book', sondern beschreibt lediglich den Verwendungskontext der privaten Lektüre von aus der Bibliothek ausgeliehenen Büchern in der Mönchszelle (1982, 127). Auch bei Wieland findet sich nur die bereits zitierte Definition des ‚classbook' (siehe S. 150). Würde man analog dazu das ‚library book' definieren – ‚a glossed manuscript which was designed to be used *in* the library' –, so wäre eine solche Definition dem von Lapidge aufgeführten Verwendungskontext – Gebrauch *außerhalb* der Bibliothek – entgegen gesetzt.

Baldzuhn dagegen verwendet den Begriff ‚Bibliotheksband' als einen umfangreichen, für die Bibliothek erstellten (Pracht-)Kodex, der zur Aufbewahrung von Wissen in der Bibliothek lagerte – im Gegensatz zum Verbrauch im Gebrauch von Unterrichtsmaterialien (2009, 25) – und damit als „Wissensspeicher Texte prospektiv für verschiedenste zukünftige Nutzung" (2009, 38) bereithielt. Ähnlich verfährt auch Teeuwen (2010). Martianus Capella-Handschriften erhielten seit dem 9. Jahrhundert eine enorm dichte Glossierung und Kommentierung und fungierten als Thesauri alles nur verfügbaren Wissens. Teeuwen bezeichnet derartig glossierte Handschriften, die keineswegs mehr unter die ‚library books' im Sinne Lapidges fallen, als ‚scholarly works': „a collective attempt to produce a good text of Martianus, and to add to it as much knowledge as possible on the subjects at hand" (2010, 95f.) (vgl. Teeuwen 2008b, 48) (siehe Kap. 6.2.3).

Der Begriff ‚library book' ist zudem unbefriedigend, weil neben den von Lapidge und Baldzuhn angeführten, konträren Verwendungsweisen – Ausleihe zum persönlichen Studium versus Akkumulation von Wissen in der Bibliothek – noch weitere Verwendungskontexte von Glossen existieren. Ohne an dieser Stelle auf die Diskussion von ‚classbook' und ‚library book' einzugehen, führt Wieland bei der Beschreibung der Funktion von Akzentglossen neben dem Klassenzimmer noch weitere ‚situative Funktionen' an, in denen diese nützlich sein konnten: „Accent marks and reading aloud are intimately linked. The sermons were read to the monks in the church, the sections of the Rule either in the chapter house or the refectory" (1985, 167). Es erscheint nicht angebracht, all diese unterschiedlichen Verwendungsweisen unter den Begriff ‚library book' zu subsumieren und diesen damit so offen zu halten, dass er im Sinne eines ‚Nicht-classbook' verwendet werden kann. Deswegen wird dieser Begriff aufgegeben. Statt dessen werden im Folgenden unterschiedliche situative Kontexte herausgearbeitet, in denen und für die glossiert wurde.

Man kann davon ausgehen, dass Glossen für alle Kontexte erstellt wurden, in denen Texte gelesen und studiert wurden. In den bisherigen Ausführungen wurden folgende Lektürekontexte wahrscheinlich gemacht. Lapidge erwähnt den schulischen Kontext sowie die Privatlektüre, Baldzuhn sowie Teeuwen die Bibliothek und Wieland darüber hinaus Kontexte, in denen vorgelesen wurde – die Kirche, den Kapitelsaal[82] und das Refektorium.[83] All diese Kontexte sowie auch noch weitere werden in verschiedenen Quellen als Orte genannt, in denen Bücher in Gebrauch waren. Betrachtet man den ältesten Bibliothekskatalog St. Gallens aus dem 9. Jahrhundert (*St. Gallen, Cod. 728*), das *Breviarium librorum* (siehe ausführlich Kap. 6.2.3), findet man in diesem zahlreiche Eintragungen eines Revisors über den Zustand sowie das Fehlen einzelner Bücher. So waren zwei der Bände an die Schule (‚ad scholam'; siehe S. 5 und S. 16) verliehen (ein Band des Alten Testaments und ein Exzerpt der *Canones*) und einer, Bedas *Martyrologium*, an die Sakristei für den liturgischen Gebrauch in der Kirche (‚ad sacrarium'; siehe S. 10).[84]

Ein weiterer Quellentyp, anhand dessen man mittelalterliche, klösterliche Lebenspraktiken zu fassen bekommt, sind die *Consuetudines*. Diese Textsorte verbreitete sich, so Melville, zunehmend seit Benedikt von Aniane (750-821)[85] und vor allem ab der Cluniazensischen Reform im 10. Jahrhundert (2005, 9). *Consuetudines* fungierten als Ergänzung und Interpretation der Regeln (2005, 30) und in ihnen wurden vor allem „Interaktionen und Lebenspraktiken" (2005, 19) der einzelnen Abteien thematisiert. Durch ihren größeren Umfang als die Benediktinerregel und ihrer Ausrichtung auf konkretere Kontexte lieferten *Consuetudines* zusätzliche Hinweise u.a. auf weitere Lesekontexte.[86]

So werden auch die von Wieland erwähnten Kontexte, in denen vorgelesen wurde, in den unterschiedlichen *Consuetudines* thematisiert. In der im 13. Jahrhundert niedergeschriebenen *Consuetudo* von Eynsham, einer kleinen Benediktinerabtei in Oxfordshire (ed. Gransden (1963)), werden bei der Aufzählung geringerer Vergehen (‚De levioribus culpis') Orte erwähnt, an denen Bücher zur Lektüre bereitliegen mussten: zu Tisch (im

[82] Beim Kapiteloffizium, das nach der Prim gefeiert wurde, las man aus dem Kapitelbuch Abschnitte des Regeltextes sowie eine Homilie. Zudem wurde der Tagesheilige genannt und der Toten gedacht. *St. Gallen, Cod. 915* überliefert ein derartiges Kapitelbuch. Vgl. dazu Autenrieth (1977) und Schaab (2003, 25f.).

[83] Zur Tischlesung siehe Hauke (1997, 126-129) und Kap. 6.4.

[84] Siehe auch die Edition bei Lehmann (1918) sowie den geschichtlichen Überblick von Duft (1983).

[85] Benedikt von Aniane hatte versucht, „*eine* allgemein gültige Consuetudo neben und zusätzlich zur *einen* Regel einzuführen (una regula – una consuetudo)" (Dressler 1988, 127). Da er dies nicht durchsetzen konnte, entstanden in den darauf folgenden Jahrhunderten in den unterschiedlichen Abteien zahlreiche unterschiedliche *Consuetudines*. Vgl. dazu auch Semmlers Aufsatz „Benedictus II. Una regula – una consuetudo" (1983).

[86] Ediert werden die *Consuetudines* seit 1963 in der Reihe *Corpus Consuetudinum Monasticarum* (Hg. Kassius Hallinger. Siegburg: Schmitt).

Refektorium), im Kapitelsaal und zur Kollatslesung (im Kreuzgang).[87] Die *Consuetudo* von Afflighem erwähnt wie das St. Galler *Breviarium* die Sakristei beim Chor der Klosterkirche als Aufbewahrungsort von Büchern für den Gottesdienst (Dressler 1988, 131). In die einzelnen Kontexte der privaten Lektüre, der Bibliothek und des Skriptoriums geben die *Consuetudines* noch weitere, oftmals sehr detaillierte Einblicke, was in den entsprechenden späteren Kapiteln thematisiert wird.

Hinsichtlich einer Zuordnung des Glossierens auf die unterschiedlichen Lesekontexte ergibt sich noch ein methodisches Problem. Kontexte, *in* denen glossiert wurde, können, müssen aber nicht mit denen übereinstimmen, *für* die glossiert wurde. Bei den ‚classbooks' wurde gezeigt, dass diese nicht *im* Unterricht glossiert wurden, sondern in der Vorbereitung *für* den Unterricht. Unter der Voraussetzung, dass man Wielands Ausführungen dahingehend folgt, dass Glossieren durchaus für spezifische Kontexte erfolgen konnte – in Gegensatz zu Baldzuhns polyfunktionalem Textkonzept (vgl. S. 150, Fn 75) –, so ist der Kontext, *für* den glossiert wurde, bei ‚classbooks' der Unterricht. Der Prozess des Glossierens konnte *in* unterschiedlichen Kontexten geschehen. Bereitete ein Lehrer eine Unterrichtsstunde vor, so geschah dies sicherlich oftmals in seiner privaten Zelle. Wie man anhand einiger Glossen belegen kann, griffen Lehrer auch auf andere Handschriften und Kommentare zurück, um beispielsweise Etymologien und enzyklopädische Informationen in ihre Codices einzutragen. Dies geschah vermutlich in der Bibliothek, in der die wertvollen und dicht glossierten Handschriften als Thesauri lagerten (vgl. Kap. 6.2.3) und aus denen das benötigte Wissen entnommen wurde. Selbst einfachere Glossen wie weniger komplexe syntaktische Konstruktionshilfen wurden oftmals abgeschrieben, da sie den Lehrern für Unterrichtssituationen als nützlich erschienen (Robinson 1973, 466). Ebenfalls muss man von einer Zusammenarbeit der Lehrer mit den Skriptorien ausgehen, in denen Lehrer gewünschte Glossen für ihre Handschriften in Auftrag gaben bzw. selbst aus den Kommentaren zusammenstellten. Dies zeigt, dass *für* ‚classbooks' sowohl in der privaten Zelle, in der Bibliothek als auch im Skriptorium glossiert wurde.

Spezifische Charakteristika von Glossen bilden sich sowohl in Hinblick auf die Kontexte heraus, *für* die glossiert wurde, als auf Kontexte, *in* denen glossiert wurde. Glossen *für* Unterrichtskontexte sollten den spezifischen Erfordernissen von Unterrichtssituationen entsprechen – hochkomplexe Glossierungen werden dort eher nicht erscheinen. Dahingegen sind Glossen, die *in* der privaten Zelle entstehen, bezüglich ihrer Materialität von denen in Bibliothek und Skriptorium zu unterscheiden. In letzteren Kontexten können geplante Glossierungsunternehmungen mit allen dafür notwendigen Schreibmateria-

[87] Die Stelle lautet: „si liber in quo ad mensam, ad capitulum, ad collacionem legendum est suo neglectu defuerit" (Gransden 1963, 84) (vgl. Dressler 1988, 130). Die Kollatslesung fand abends im Kreuzgang statt und sollte der nächtlichen Ruminatio förderlich sein. Sie ist eine „leccio, ad quam omnes cum summo silencio intendant, ut secundum capacitatem intelligenciae suae quisque aliquid inde retineat, quod ad edificacionem animae in nocte possit ruminare." (Gransden 1963, 109).

lien vorgenommen werden, in der privaten Zelle war oftmals wohl nur der Griffel als Instrument zum Glossieren vorhanden (vgl. Kap. 4.2.2).

Diese Arbeit fokussiert auf Textfunktionen in konkreten Gebrauchskontexten (vgl. Kap. 3.4, S. 67). Somit sind auch die Verwendungskontexte von Glossen von Interesse, also die situativen Kontexte, *für* die glossiert wurde. Deswegen werden im Folgenden analog zum ‚classbook'– also glossierten Handschriften *für* den Unterricht – weitere Kontexte erarbeitet, *für* die glossiert wurde. In einem zweiten Schritt stellt sich dann jeweils die Frage, wo diese Glossen entstanden sind. Die genauer zu erarbeitenden Kontexte, für die glossiert wurde, sind die Bibliothek (Kap. 6.2.2), das private Studium (Kap. 6.3) und Vortragssituationen (Liturgie und Tischlesung) (Kap. 6.4). Aus diesem Raster fallen Handschrifteneintragungen von Schreibern, die *im* Skriptorium entstanden und keine spezifische Funktion außerhalb des Skriptoriums besitzen (Kap. 6.5).

6.2.2 Die klösterliche Bibliothek

> Claustrum sine armario,
> quasi castrum sine armamentario.
>
> Gottfried von St.-Barbe-en-Auge (1170) (PL 205, 845A)

Die Zahl der Bücher, die ein Kloster in der Zeit des abendländischen Mönchtums besessen hatte, war zunächst recht gering. Noch die Bibliothekskataloge Fuldas und Würzburgs um das Jahr 800 zählen jeweils nur gut 30 Werke auf (Haubrichs 1995, 175). Die Benediktinerregel macht keine Aussage zur Existenz einer Bibliothek oder eines Bibliothekars.[88] Der Abt hatte allerdings eine Inventarliste des klösterlichen Besitzes zu führen (RB, Kap. 32). Die *Regula Magistri*, welche, wie de Vogüé (1964-1965) herausgearbeitet hat, Benedikt von Nursia als Vorlage für seine Regel gedient hatte, erwähnt als Aufbewahrungsort für Bücher eine „acra cum codicibus", also einen Kasten mit Büchern. In seiner Erläuterung der Benediktinerregel spricht der Abt Smaragdus in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts immerhin schon von einer „cellula ubi libri reconduntur", einer Zelle also, in der Bücher aufbewahrt wurden (beide Zitate nach Dressler (1988, 130)). Ein kleiner Raum zur Unterbringung von Büchern war damit wohl in der Karolingerzeit üblich.

Mit der zunehmenden Zahl an Büchern – im 9. Jahrhundert wuchs der Bücherbestand einiger Klöster beträchtlich (Haubrichs 1995, 175)[89] – wurde auch die Verwaltung durch einen Bibliothekar notwendig, wobei hierfür nur ein gelehrter Mönch in Frage kam, der

[88] Bei den „codices de bibliotheca" (RB, Kap. 48) handelt es sich wahrscheinlich um Bibelteile (siehe S. 170, Fn 125).

[89] Haubrichs stützt sich auf die in den Bibliothekskatalogen aufgelisteten Bücher und liefert folgende Zahlen: um 820 besaß die Reichenau 415 Bände, Mitte des 9. Jhs. hatte Murbach 335 Werke, Lorsch am Ende des 9. Jhs. ca. 450 Bände mit nahezu 1000 Schriften und St. Gallen zunächst 284 Bände und nach Hartmuot und dem Abt Grimalt (Mitte des 9. Jhs.) 428 Bände. Weißenburg dagegen besaß im 11. Jh. wohl kaum mehr als 200 Handschriften (1995, 175).

dann auch noch weitere Aufgaben innerhalb des Klosters zu erfüllen hatte. Darüber geben wiederum die *Consuetudines* der unterschiedlichen Abteien Auskunft (siehe hierzu Dressler (1988, 128f.)). So ist in Corbie im 9. Jahrhundert die Rede von einem *bibliothecarius*, der „omnium librorum curam habet, lectionum atque scriptorum". Im Fleury des 10. Jahrhunderts hat der *armarius* vielfältige Aufgaben neben dem reinen Bibliotheksdienst zu erfüllen, sowohl in der Schule als auch im Skriptorium, wo er sich um das Vorhandensein der Schreibmaterialien sowie auch um die Korrektur von Büchern kümmern musste. Den Zeitpunkt der *lectio* bestimmte er und sogar die *sana doctrina* hatte er zu verteidigen.[90] Im späten 11. Jahrhundert übernahm häufig der *Cantor* die Aufgaben des Bibliothekars. Besonders die Produktion, Korrektur und Tradierung liturgischer Bücher wurde unter seine Obhut gestellt (Fassler 1985, 51).

Bei dieser Vielzahl an Aufgaben ist es nicht verwunderlich, wenn in einzelnen *Consuetudines* häufiger die Rede ist von Gehilfen des Bibliothekars bzw. mehreren Bibliothekaren für spezifische Aufgabenbereiche. So übernimmt im Eynsham des 13. Jahrhunderts ein *Sacrista* die Sorge um die Missalien, Evangeliare, Epistolare, die Lektionare sowie die Bücher des Gästehauses und die Benediktionale.[91] In Fleury ist von einem *iunior armarius* die Rede, der bei der Bücherausgabe Protokoll zu führen hat (Davril 1976, 52) (siehe auch Kap. 6.3.1, S. 170).

Einer der bekanntesten frühmittelalterlichen Bibliothekare ist Notker Balbulus, dessen Ruhm als Lehrer bereits beschrieben wurde (vgl. S. 139, Fn 46). In einem Autograph in *St. Gallen, Cod. 14* nennt er sich selbst und berichtet u.a. davon, dass er die Bücher der Bibliothek vermehrt habe.[92] Notkers Aufgaben als Bibliothekar waren vielfältig. Neben der Verwaltung der Bücherbestände war er auch als Archivar sowie überdies als Schreiber von Urkunden tätig, was an Hand von Kommentaren wie **Ego itaque Notker scripsi et subscripsi** belegt werden kann (Rankin 1991, 273). Im Skriptorium leitete Notker die Erstellung von Handschriften, was der *St. Galler Cod. 672* anschaulich belegt. Besonders

[90] Die umfangreiche Darstellung der *Consuetudo* aus Fleury lautet: „ARMARIUS, qui et scole preceptor vel librarius, librorum armarium philosophica redimitus toga diligenti procurat clausura. Magnum quidem inter fratres et ipse sortitur honorem, quippe qui adeo omni scientia veritatis fretus existit ut pro apostolo habeatur. Cartas firmatorias atque concambiatorias vel, si quid id genus negotii exigit, aut ipse ordinat aut discipulorum utitur solatio. Ad illum respicit cura librorum, scriptorie artis totum instrumentum, pergameni copia, ad conpingendos codices fila retorta, cervorum coria que sunt librorum tegmina. Illius dispositione cuncta que ad schole disciplinam pertinent effectum inveniunt. Non tepidus, non timidus, sed salva caritate animo cordatissimus, cuius vocem increpationis discipuli ac si tonitrum perhorrescant, ad cuius constantiam vigoris infantum vultus pallescant. Emendatio librorum et termini lectionum et responsio fidei catholice et hereticorum confutatio et, si quid *sana doctrine* obstiterit, illum attinet" (Davril et al. 1984, 16f.).

[91] Die Stelle lautet: „Sacrista tamen de missalibus, evangeliariis, epistolariis curam gerat et leccionariis et libris hospitii et benediccionali" (Gransden 1963, 165).

[92] Die Stelle befindet sich auf S. 331 und lautet: **Ego notkerus. indignus coenobiota sancti galli [...] bibliothecae sancti galli. cui dei gratia multa accumulaui.** Zur umfassenden Interpretation der Stelle siehe Rankin (1991).

auffällig ist die Marginalnotiz auf S. 64: **hucusque patravit notker**. Diese ist dahingehend zu interpretieren, dass Notker den Schreibprozess von vier Schreibern bis zu dieser Seite leitete.[93] Insbesondere der vierte dieser Schreiber hatte große Probleme beim korrekten Abschreiben des Textes, so dass er seinen Anteil drei Mal abschreiben musste. Hier kann durchaus eine schulische Situation mit Notker als Lehrer angenommen werden (Rankin 1991, 283). Ab S. 65 gab Notker die Verantwortung an diesem Codex ab bzw. teilte sie mit anderen (1991, 284).[94] In seiner quellenbasierten Untersuchung der inneren Geschichte St. Gallens konnte Schaab wahrscheinlich machen, dass Notker Balbulus von vor 883 bis 890 Bibliothekar war und die Revision des *Breviarium Librorum* (*St. Gallen, Cod. 728*)[95] auf Grund der dabei angemerkten Ausleiher zwischen 883 und 888 stattgefunden haben muss; Notker war also selbst der Revisor (Schaab 2003, 211).[96] Es zeigt sich somit, dass es in frühmittelalterlichen Klöstern noch keine strikte Ämtertrennung zwischen Bibliothekar, Archivar, Lehrer und Schreiber gegeben hat, sondern die Mönche ihre Gemeinschaft als umfassende ‚schola' verstanden haben, in der jeder nach seinen Fähigkeiten eingesetzt wurde.

Die Eintragungen im St. Galler *Breviarium* sollen nun noch einmal genauer betrachtet werden. Wie bereits erwähnt (vgl. S. 155), befanden sich zur Zeit der Revision zwei der Bände in der Schule (**ad scholam**), einer in der Sakristei (**ad sacrarium**).[97] Duft schließt daraus auf die Existenz einer Schul- und Kirchenbibliothek, von der allerdings keine Verzeichnisse überliefert sind (1983, 18). Ochsenbein hält es dagegen für „sehr fragwürdig" (1999, 243), auf Grund dieser zwei Eintragungen – bei insgesamt 426 Einheiten (Duft 1983, 17) – von einer zusätzlichen Schulbibliothek auszugehen. Dufts These von mehreren Bibliotheken innerhalb eines Klosters ließe sich durch die in den *Consuetudines* aufgezählten Aufbewahrungsorte von Büchern stützen – in Afflighem beispielsweise in der Sakristei der Klosterkirche und in Würzburg in Truhen und Schränken im Kreuzgang (Dressler 1988, 131).

Ochsenbeins Zweifel an mehreren Bibliotheken erscheint jedoch berechtigt. Ginge man von der Existenz einer Schulbibliothek aus, so wäre es fraglich, wieso zwei Bücher im *Breviarium* überhaupt als entliehen gekennzeichnet werden und nicht gleich in ei-

[93] Bischoff wies nach, dass der Text bis S. 64 von vier unterschiedlichen Händen geschrieben wurde (1967c, 34). Noch von den Steinen war davon ausgegangen, dass Notker selbst den Text bis S. 64 kopiert hatte (1948, 496).

[94] Dies belegt eine Notiz am unteren Rand von S. 65: **ab hinc uero per quinque annos. a quinto bernhardi. usque ad quartam salomonis. hoc totum est in commune patratum.**

[95] Nievergelt weist auf zusätzliche Griffeleintragungen in *Cod. 728* hin, die funktional denen mit Feder vergleichbar sind. So etwa auf S. 7 **hunc vidi** bzw. **hoc vidi**. Er interpretiert sie als „Inventurvermerke eines (weiteren?) Bibliothekars" (2013a, 62). Die Zitate aus dem *Breviarium* (*Cod. 728*) wurden dem Digitalisat entnommen (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0728 [01.12.2013].

[96] Vgl. dazu auch Rankin, die sich auf die paläographischen Charakteristika von Notkers Hand stützt: „I am sure that this last emending hand *is* Notker's" (1991, 293).

[97] Zur wachsenden Bedeutung des Cantors siehe Fassler (1985).

nem Verzeichnis der Schulbibliothek aufgeführt werden. Ebenso setzt die Annahme einer Schulbibliothek eine feste Institution Schule voraus, was gerade nicht in frühmittelalterlichen Klöstern Praxis war (vgl. Kap. 6.1.2). Möglicherweise sind die Anmerkungen ‚ad scholam' so zu interpretieren, dass die Codices gerade vom Lehrer entliehen waren, der sie für den Schulgebrauch studierte und dabei möglicherweise auch glossierte. Das Gleiche könnte für den ‚ad sacrarium' bestimmten Codex zutreffen, der gerade zur Vorbereitung für die Liturgie entliehen war. Die in den *Consuetudines* erscheinenden Aufbewahrungsorte für Bücher wie der Kreuzgang widersprechen nicht der Annahme, dass diese Bücher Ausleihen der Bibliothek darstellten und nur temporär zum Zwecke der privaten Lektüre dort aufbewahrt wurden (vgl. Kap. 6.3). Im St. Galler Klosterplan (*Cod. 1092*) ist ebenfalls nur eine Bibliothek eingezeichnet, die sich oberhalb des Skriptoriums befinden sollte (vgl. Kap. 6.5.1, S. 187). Allgemein gegen mehrere Bibliotheken spricht wohl die Tatsache, dass die Buchherstellung im Mittelalter aufwändig und der Beschreibstoff Pergament teuer war.

Neben den Eintragungen zum Verbleib von Büchern in der Sakristei finden sich im St. Galler *Breviarium* (*Cod. 728*) noch weitere über entliehene Bücher, aber auch über deren Erhaltungszustand und generelle Brauchbarkeit. So tritt der St. Galler Mönch Wolfger als Entleiher eines Isidor-Bandes auf (S. 11); Ruodinus hatte einen Kommentar Columbans entliehen, behauptete aber, dass er sein Eigentum sei (S. 12).[98] Auch nach außen wurde verliehen; so ein Band Hiob (siehe S. 5) und ein alter Band der *Dialoge* Gregors des Großen (siehe S. 6) nach Rohrbach (**ad Rorbach**).[99] Die *Homilien* Gregors des Großen wurden wohl nach einer Abschrift zurück zur Reichenau gegeben.[100] Einen Homilienband hatte Karl III. und einen anderen dessen Gemahlin Richardis.[101]

Einige der Bücher wurden auch als verschollen markiert. Zu einem Alkuin-Band (S. 13) schrieb Notker **non uidi** sowie ein **R** für ‚require' ('Suche!'). Manche Codices charakterisiert Notker in Hinblick auf Schrift und Größe, so einen verschollenen (von zwei Bänden), der in kleiner schottischer Schrift geschrieben war (S. 9) (**unum fuit Scotticum. pusillum. R.**). Oftmals notierte Notker den Erhaltungszustand und die Nützlichkeit der Bücher. Besonders der Zustand der Isidor-Codices ließ zu wünschen übrig. So waren die *Etymologiae* **corrupta** ('verdorben') (S. 10), die *Differentiae* **totum mendacium et inutile** ('vollkommen unwahr und nutzlos'), die *Sententiae* **defectus et**

[98] Die Stelle auf S. 12 lautet: **Ruodinum uidi habere qui dixit suum esse**. Zu den beiden St. Galler Mönchen vgl. Schaab (2003, 211).

[99] Erhart bewertet diese beiden Randnotizen als eine „kleine Sensation", da sie neben Urkunden „wesentliche Bausteine für die Rekonstruktion der Geschichte des Oberaargaus im frühen Mittelalter" liefern. In Rohrbach befand sich im 9. Jh. somit „ein St. Galler Mönch oder eine kleine klösterliche Gemeinschaft", was auch auf eine „erfolgreiche Erschliessung des Raumes in wirtschaftlicher und pastoraler Weise" hindeutet (Erhart 2010, 170-173).

[100] So lautet die Randnotiz auf S. 6 dazu: **Redditae sunt ad augiam et patrate sunt novae**.

[101] Auf S. 6 steht bei den Homilien-Bänden **unum ex his datum est domno Karolo regi**, bei weiteren **habet domna rickart**.

disiectus ('unvollständig und zerrissen'), die *Synonyma* 'unlesbar' (**hoc legi non potest**) (alle S. 11). Notkers Wissen und Bildung scheint hier an manchen Stellen durch, etwa bei einer Anmerkung zu einem Psalmen-Kommentar, der fälschlicherweise Hieronymus zugeschrieben wurde (**non sunt eius. sed inutiles**) (S. 7) (Rankin 1991, 294).

Notkers Anmerkungen im *Breviarium* sind aus pragmatischer Perspektive interessant, weil sie in Hinblick auf Bühlers *Organon-Modell* (siehe Kap. 5.3) die drei Funktionen des sprachlichen Zeichens – Ausdruck, Appell und Darstellung – unterschiedlich stark vermitteln. Eintragungen, die den Ort, den Ausleiher und Charakteristika eines Codex angeben, liefern eine objektive Darstellung von Gegenständen und Sachverhalten. Im Übergangsbereich zwischen dieser Darstellungsfunktion und der Ausdrucksfunktion befinden sich die evaluativen Bewertungen wie ‚inutile', die einerseits Informationen zum Codex liefern, andererseits auch die Verbitterung des sorgfältigen Bibliothekars transportieren. Appellfunktion besitzen die Eintragungen des Buchstabens ‚R' für ‚require'. Notker fordert hier den Leser auf, die verschollenen Codices zu suchen.

Der St. Galler Bibliothekskatalog wurde auch nach Notkers Revision noch umgestaltet. So wurde das *Breviarium* Ende des 9. Jahrhunderts in *St. Gallen, Cod. 267* abgeschrieben, allerdings ohne S. 4, das Sonderverzeichnis irischer Manuskripte,[102] und ohne Notkers Zusätze. Neu hinzugekommen sind die Bücherverzeichnisse der Äbte Grimalt und Hartmut (ed. bei Lehmann (1918)), die den Bücherbestand von 284 auf 428 Bände erweiterten (Haubrichs 1995, 175). Auch hier sind einzelne Codices wieder verliehen, Homilien und ein Antiphonarium **ad cappellam** (S. 30); ein Psalterium bonum (S. 31) befand sich **in ecclesia**. Ansonsten finden sich kaum Bewertungen in einem solchen Ausmaß, wie sie Notker in das *Breviarium* geschrieben hatte. Auffällig ist allerdings die hohe Wertschätzung, die einem glossierten Psalter zukam, der als **Psalterium optimum glossatum** (S. 31) im Katalog erscheint und – möglicherweise auf Grund seiner Glossierung – ein gefragter Codex war, der zuerst dem Bischof Noting zu Brixen und dann der Königin Engelbirg entliehen wurde.

Die klösterlichen Bibliothekskataloge geben somit vielfältige Einblicke in die frühmittelalterliche Schriftlichkeit. Sie erlauben einen Blick auf die Bestände der Bibliothek sowie auf die Arbeit des Bibliothekars. Zudem verdeutlichen die Ausleihen die Beziehungen von Klöstern mit anderen Personen und Orten. McKitterick betrachtet Bibliothekskataloge als „a dynamic expression of literate and intellectual aspirations" (1989, 166).[103]

[102] Dieses Sonderverzeichnis trägt die Überschrift ‚Libri Scottici Scripti' und enthält 30 Einträge. Duft weist diesem eine doppelte Bedeutung zu. Einerseits belegt es den frühmittelalterlichen Austausch zwischen Irland und St. Gallen. Da es jedoch als Sonderverzeichnis von den restlichen Büchern getrennt wurde, erfährt es auf Grund der „Fremdheit irischer Schriften für karolingisch geschulte und verwöhnte Leser" (1983, 13*) eine Ausgrenzung, was zur späteren Aussonderung aus der Bibliothek führte. So wurden diese Bände zu Makulatur zerschnitten und sind nur noch als fragmentarische Überreste vorhanden (1983, 14*).

[103] McKitterick geht zudem ausführlich auf frühe Bücherlisten und Bibliothekskataloge u.a. aus Fulda, der Reichenau, aus St. Gallen, Lorsch, Köln und Murbach ein (1989, 165-210).

6.2.3 Glossieren für die Bibliothek

a) Der Wert glossierter Handschriften

Eine große Zahl an Handschriften war die zentrale Voraussetzung für die Bildungsqualität frühmittelalterlicher Klöster. Um diese Bedeutung der Handschriften zu unterstreichen, wurden manche Codices prächtig ausgestattet. So beispielsweise das am Ende des 9. Jahrhunderts entstandene St. Galler ‚Evangelium longum' (*St. Gallen, Cod. 53*), das der Mönch Sintram kalligraphisch kunstvoll schrieb, der Abtbischof Salomon mit aufwändigen Initialen schmückte und Tuotilo mit einem Einband versah, in dessen goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Rahmen mit Motiven eingeschnitzte Elfenbeintafeln eingelassen wurden.[104] Besonders zur Zeit des Karolingerreiches wurde Büchern und damit Bildung unschätzbarer Wert zugemessen (McKitterick 1989, 150), was die luxuriösen Prachtbände auch nach außen hin zeigen sollten.[105]

Viel höherer Wert als der luxuriösen Ausstattung wurde allerdings den Inhalten der Handschrift zugemessen – zumindest bei Gelehrten. In seinem Gedicht ‚Ubi libri custodiantur' betont Alkuin, dass die himmlische Weisheit in den Büchern viel wertvoller als jeder andere Schatz sei (McKitterick 1989, 151).[106] Wie die Anmerkungen in den St. Galler Bibliothekskatalogen zeigen, wurde hoher Wert auf vollständige und korrekte Werke gelegt.[107] Bibliothekare wie Notker strebten danach, ein möglichst breites Spektrum an Handschriften für die Klosterbibliothek als Wissensspeicher zu akkumulieren. Dass dabei selbst große Klöster wie St. Gallen Probleme hatten, belegen die vielen Codices, die im *Breviarium* als verschollenen bzw. von schlechter Qualität markiert waren. Letzteres traf, wie bereits ausgeführt, insbesondere auf Codices mit den Werken Isidors von Sevilla zu, die im Frühmittelalter ständig für etymologische und enzyklopädische Fragestellungen konsultiert wurden (vgl. dazu Kap. 7.3.4 , S. 279, Fn 168). Somit ist es

[104] Die *Casus sancti Galli* Ekkehards IV. (vgl. Kap. 6.1) beschreiben in Kap. 22 die Entstehungsgeschichte dieses Codex, der noch heute in der St. Galler Stiftsbibliothek aufbewahrt wird (Haefele 1980, 59).

[105] McKitterick liefert folgende Abschätzung, wie teuer im frühmittelalterlichen Alltag die Herstellung eines Codex in etwa war: „To buy a copy of the Aeneid [...], a teacher would have to have taken fifty-two students for a month, or a farmer would have had to sell 184 pounds of pork or 160 litres of wine" (1989, 137). Da solche Schätzungen allerdings nur Material und Arbeitskraft, aber nicht die schwierige Verfügbarkeit und den Wert von Schriftlichkeit und Bildung an sich berücksichtigen – laut McKitterick „major social and symbolic elements" (1989, 138) –, können solche Vergleiche den tatsächlichen Wert frühmittelalterlicher Handschriften nicht fassen.

[106] Das Gedicht ist ediert bei Dümmler (1881, 332).

[107] McKitterick erwähnt Gelehrte, die sich besonders um die Korrektheit von Texten bemüht haben. So strebten Alkuin und Theodulf von Orléans danach, den Bibeltext zu korrigieren, um einen korrekten Text für liturgische Zwecke zu besitzen und das Volk damit nicht zu inkorrekten Praktiken zu führen. Ebenso besorgte sich Lupus von Ferrières mehrere Ausgaben eines Textes, um eine Kollation der Textexemplare durchführen zu können (1989, 152).

einleuchtend, dass dicht glossierte Codices in Klosterbibliotheken besonders willkommen waren. Ein solcher Psalter erfuhr im zitierten St. Galler Bibliothekskatalog mit der Anmerkung ‚optimum glossatum' eine besondere Wertschätzung. Insbesondere Glossierungen von Prachtcodices wie den *Lindisfarne Gospels* (*British Library, Cotton MS Nero D.iv*; siehe z.B. Brown (2003)) zeigen, dass die frühmittelalterliche Wertschätzung von Glossen konträr zu der modernen Auffassung ist, dass sekundäre Eintragungen den Wert eines Buches schmälern.

b) Der *Trierer Codex* – eine Prachthandschrift für die Klosterbibliothek

Auch Baldzuhn macht in seiner Untersuchung der mittelalterlichen Avian-Handschriften die Beobachtung, dass gerade der materiell kostbarste Codex auch die dichteste Glossierung erhalten hatte (2009, 37). Hierbei handelt es sich um den *Trierer Codex* (*Stadtbibliothek Cod. 1093/1694*), der ein monumentales Großfolio-Format (51 x 34,5 cm) aufweist und aufwändig gestalteten Buchschmuck besitzt. Der Codex entstand Ende des 10. Jahrhunderts und beinhaltet eine Zusammenstellung von Schulschriftstellern wie den kompletten Prudentius, Boethius *Consolatio Philosophiae*, Sedulius, Arator, die *Disticha Catonis* sowie die *Fabulae* Avians (BStK IV, 1692). Die einzelnen Abschnitte sind dicht glossiert und kommentiert, sowohl lateinisch als auch althochdeutsch. Es finden sich etwa 265 althochdeutsche Glossen zu Prudentius, 13 zu Boethius, etwa 375 zu Arator und etwa 100 zu Avian (BStK IV, 1693). Schroeders paläographische Untersuchungen haben ergeben, dass alle Glossen von der Texthand erstellt wurden und damit Großteils wohl Abschriften darstellen (Schroeder 1977, 239).

Trotz seiner Breite von 34,5 cm nimmt der einspaltig geschriebene Haupttext nur etwa 18 cm ein. Die Außenränder besitzen teilweise vorgezogene Linien, allerdings mit engerem Zeilenabstand als der Haupttext, der einen recht großen Zeilenabstand aufweist (Gadow 1974, 18).[108] Auf den Außenrändern des Boethius-Textes befindet sich der Kommentar des Remigius von Auxerre. Es ist somit davon auszugehen, dass bei der Anlage der Handschrift sowohl die längeren Scholien am Rand als auch die zahlreichen Interlinearglossen bereits geplant waren. Dazu kommt die „besonders sorgfältig, gleichmäßig und gut lesbar" (Bergmann & Stricker 1995, 38) eingetragene Schrift, sowohl des Textes, des Kommentars als auch der Glossen, was ein überlegtes Vorgehen annehmen lässt. Ebenso wie beim Avian-Abschnitt ist die Glossierung des Boethius-Teils stellenweise so dicht, dass fast jedes Wort glossiert ist (Bergmann & Stricker 1995, 37).

Das große Format und das hohe Gewicht dieses Codex erlauben keinen Einsatz in Schulkontexten sowie Ausleihen zum privaten Studium. Vielmehr ist dieser als ein Bibliotheksband zu charakterisieren, der einen Grundbestand der im *Artes*-Unterricht benötigten Texte sowie ihre Kommentare in repräsentativer Weise aufbewahrte und, so Baldzuhn, als

[108] Eine ausführliche Beschreibung der Handschrift liefert von Gadows Edition der althochdeutschen Aratorglossen (1974, 16-22).

„Wissensspeicher Texte prospektive für verschiedenste zukünftige Nutzung bereithält“ (2009, 38). Dies steht keineswegs in Widerspruch zu Glauches Charakterisierung des Sammelcodex als einen „wichtige[n] Zeuge[n] für die Art der Schullektüre im 10. Jahrhundert“ (1970, 55). Baldzuhn entwickelt hierfür eine Unterscheidung von Schul- und Unterrichtshandschriften. Erstere definiert er als „Thesauri, für die sich wahrscheinlich machen lässt, dass sie Texte aus dem Umfeld des Schulunterrichts bereithalten sollten“, zweitere bezeichnen Handschriften, „für die sich wahrscheinlich machen lässt, dass sie tatsächlich im Unterricht benutzt wurden“ (2009, 44). Beim *Trierer Codex* handelt es sich damit eindeutig um eine Schulhandschrift, die recht wahrscheinlich als Vorlage zur Erstellung von Exzerpten für die Schule, also Unterrichtshandschriften, konsultiert wurde.

Entstanden ist der *Trierer Codex* in Echternach im Zuge der sich ab 973 vollziehenden Reformierung des Klosters durch Otto den Großen. In diesem Kontext wurde eine zusammenhängende Gruppe von Handschriften erstellt, die den damaligen schulischen Lektürekanon abdecken (Schroeder 1977, 296) und damit eine Art „Grundausstattung einer monastischen Bibliothek“ (Baldzuhn 2009, 38) bilden sollten. Diese oftmals großformatigen Handschriften haben Gemeinsamkeiten in Hinblick auf ihr Layout. Sie liefern einen einspaltigen Haupttext sowie bewusst breite Ränder für Kommentare und Glossen, die in der Regel bereits von der Haupthand kopiert wurden (Moulin & Glaser 2009, 1267).[109] Inhaltlich legen diese Handschriften den Fokus auf römische und spätantike Autoren (2009, 1269), weshalb Bergmann sie zu den ‚Kommentierten Klassikereditionen‘ zählt.

c) Frühmittelalterliche Kommentierungspraxis

In seinen „Ansätzen zu einer Typologie der althochdeutschen Glossen- und Glossarüberlieferung“ (2000a) erweitert Bergmann die Kategorie der ‚Geplanten Interlinearglossierung‘ um die der ‚Kommentierten Klassikereditionen‘, welche zusätzlich zu den großen Zeilenabständen noch breite Ränder für geplante, umfangreichere Kommentierungen besitzen (2000a, 83). Verweiszeichen sichern die eindeutige Anbindung der Kommentare an die jeweiligen Textstellen, was funktional den heutigen Fußnoten sehr ähnlich ist. Eine derartig umfangreiche und komplexe Kommentierungspraxis erscheint vor allem ab dem späten 10. Jahrhundert (Bergmann 2009c). Im Bereich der neutestamentlichen Textglossierung findet sich eine solche Handschriftenanlage allerdings bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wie man auch an der *Handschrift 6* des *Archivs des Bistums Augsburg* erkennen kann (siehe ausführlich dazu Kap. 7). In ihrer Komplexität noch ausgebaut wird diese Kommentierungspraxis in den scholastischen Auslegungstraditionen wie der *Glossa ordinaria* (vgl. Kap. 6.1.5, S. 146).

Einen Einblick in den Entstehungsprozess derartiger dicht glossierter und kommentierter Bibliothekshandschriften, den „birth of a commentary“ (Teeuwen 2010, 96), lie-

[109] Aktuelle Literaturhinweise u.a. zur Problematik der Handzuweisung finden sich bei Moulin & Glaser (2009, 1267).

fert Teeuwen in ihrer Untersuchung der ältesten Kommentierungen der Handschriften von Martianus Capellas *De nuptiis Philologiae et Mercurii*.[110] Zu diesen lassen sich mehrere Kommentartraditionen nachweisen, so ein Kommentar von Johannes Scottus (ca. 810-877) und einer von Remigius von Auxerre (ca. 850-908). Dazu existieren weitere Glossenkorpora, die den unterschiedlichsten Gelehrten zugeordnet wurden (2010, 86). Da Anonymität für mittelalterliche Texte und insbesondere die Textsorte Glosse typisch ist (vgl. Kap. 2.2.1, S. 33), erscheint es fraglich, ob eine Spekulation über mögliche Autoren nicht von anderen bedeutenden Aspekten der Untersuchung ablenkt.[111] In den kommentierten Handschriften selbst erscheinen stets Mischungen dieser Kommentartraditionen und dabei oftmals auch individuelle Eintragungen. Auch Notker bediente sich bei seiner Martianus Capella-Bearbeitung der Kommentartradition, wie schon sein direkter Bezug am Beginn zeigt: „Remigius lêret únsih“ (Glauch 2000, 93). Daneben erarbeitet er auch, in Glauchs Terminologie, ‚sekundäre Quellen‘, zieht also nicht nur existierende Glossen und Kommentare für seinen Kommentar heran, sondern nutzt zusätzliche Quellen als Erklärungsmaterial, das er in Glossen und Kommentare umgestaltet (2000, 99). Die Überlieferung von Kommentartraditionen ist somit viel offener und freier als die des Handschriftentextes (Teeuwen 2010, 88).

Teeuwen zeigt an der Kommentierung der Handschrift Leiden *Universiteitsbibliotheek, Voss. Lat. F. 48* aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Entstehung einer typischen ‚Kommentierten Klassikeredition‘. An den breiten Rändern des Textes befinden sich bei dieser Handschrift eng geschriebene, umfangreiche Kommentare, die an den äußersten Rändern sogar noch durch zusätzliche Glossen ergänzt worden sind. Geschrieben wurde die Handschrift mit ihren Glossen und Kommentaren von zwei Schreibern, die gleichzeitig gearbeitet haben (2010, 91). Auffällig sind vereinzelte Tironische Noten in den Kommentaren. Die Ursache für die Verwendung eines solchen Kürzungssystems ist hier nicht ganz geklärt; möglicherweise hat ein Schreiber dem anderen diktiert, möglicherweise sollte bei einem so dicht kommentierten Codex Platz gespart werden. Die Verwendung von Tironischen Noten weist vielleicht auch auf Originaleintragungen hin (2010, 95). Da dieses Schreibsystem offen für individuelle Schreibweisen und damit für Fremde schwer zu entziffern ist, wurde es meist für Privatnotizen eingesetzt, so dass die

[110] Ausführliche Angaben zu den Handschriften finden sich in Teeuwen (2002). Sehr nützlich sind die in den letzten Jahren entstandenen online-Editionen der Glossierung und Kommentierung von zwei Handschriften (jeweils mit Faksimile). Das *Huygens Instituut* edierte unter der Leitung von Mariken Teeuwen die Handschrift Leiden, *Voss. Lat. F. 48* (Teeuwen 2008a); das Münchner Zentrum für Editionswissenschaft unter der Leitung von Marc-Aeliko Aris und Claudia Wiener die *Hs. 193* der *Kölner Dombibliothek* (Isépy & Posselt 2010b). Parallel dazu erschien eine Druckversion (Isépy & Posselt 2010a).

[111] Dieser Ansicht ist auch Teeuwen, die Fragen nach den einzelnen Autoren zwar als „valid questions“ bewertet, aber: „The intense focus on these aspects of the commentary traditions in past scholarship has perhaps obfuscated a number of equally important aspects, which do allow us to formulate new insights.“ (2010, 86).

Tironischen Noten Teilen des Kommentars „an air of individuality, or un-finishedness“ (2010, 90) verliehen haben.[112]

Eine solche gelehrte Gestaltung von Kommentaren zu Martianus Capella-Handschriften widerstrebt der Vorstellung eines unbedachten Kopierens von Handschriften und Glossen. Vielmehr geht es hier um die bewusste Akkumulation von so viel Wissen, wie auf den Rändern nur Platz hatte. Teeuwen nennt auch Fälle von kleinen Blättern, die zusätzlich eingelegt wurden, wenn der Platz nicht ausreichte.[113] Sie resümiert: „[T]hese manuscripts fulfill a *collecting* purpose, *gathering* as much knowledge on ancient mythology, philosophy and the liberal arts as possible from as many sources as possible“ (2010, 94).

d) Der Prozess der Wissensanreicherung

Ein prominentes Beispiel für intensive Sammlungsaktivität liefert das sogenannte *Liber Glossarum*, eine Akkumulation von Wissen jeden nur vorstellbaren Inhalts, entstanden in der Mitte des 8. Jahrhunderts, möglicherweise in Corbie (Teeuwen 2008b, 49). Ganz (1993) bezeichnet dieses Glossar als eine ‚Carolingian Encyclopedia‘, da es in alphabetischer Anordnung das enzyklopädische Wissen der Zeit vereint – seien es Isidors *Etymologiae*, Autoren wie Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Gregor der Große, Orosius, Eutropius, Galen, Priscian sowie Glossare zu Vergil und Cicero und viele weitere Quellen (1993, 127). Das *Liber Glossarum* wurde an den größeren Bildungszentren kopiert, teilweise mit weiterem Wissen angereichert, teilweise aber auch gekürzt (1993, 129) und damit an die individuellen Bedürfnisse angepasst. Es diente als Referenzgrundlage, in der man möglichst alle benötigten Informationen nachschlagen konnte und möglicherweise auch als Quelle für Anmerkungen in Martianus' Capella-Handschriften und vielen weiteren (Teeuwen 2008b, 50).

Derartige Bibliotheksexemplare galten folglich mit ihrer Erstellung und Kommentierung keineswegs als abgeschlossen, sondern wurden oftmals im Laufe der Jahre von unterschiedlichen Gelehrten noch weiter mit Wissen angereichert.[114] Dies lässt sich auch an der Kommentierung von Martianus Capella-Handschriften belegen. Bishop (1967) arbei-

[112] Zur Geschichte der Tironischen Noten siehe Ganz (1990), zu Verwendung in der Karolingerzeit Hellmann (2000). Siehe ebenso die insularen und tironischen Abbreviaturen in den Scholien in *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 6*, Kap. 7.3.2 b.

[113] Auffällig sind auch die 30 später eingefügten Kommentarzettel in einem irischen Matthäusevangelium (*Würzburg, UB M. p. th. f. 61*). Diese liefern ausführliche Kommentare zu einzelnen Passagen sowie zusätzliche Informationen wie zu irischem Namensgut, zur Kalenderberechnung und zur Auflösung griechischer Zahlsymbole (Ó Cróinín 1982, 290). Eine Abbildung siehe bei Mälzer & Thurn (1988, 116).

[114] Wissen in Form kurzer Glossare konnte auch auf frei gebliebenen Seiten gesammelt werden. Dies weist beispielsweise Moulin (2004) für ein Bibelglossar am Beginn und Ende einer *Canones*-Handschrift nach (*Würzburg, UB M. p. th. f. 3*), an dem sechs Mönche in „paratextuelle[r] Teamarbeit“ (Moulin 2009b, 71) gearbeitet haben. Inhaltliche Bezüge kann man beispielswei-

tete in seiner Untersuchung der beiden Cambridger Handschriften *Corpus Christi College 153* und *330* mehrere Schichten von Kommentaren heraus, die über eine längere Zeitspanne von festländischen, irischen und angelsächsischen Händen eingetragen wurden.

Ein anschauliches Beispiel liefert auch die Kommentierung von Leiden, *Universiteitsbibliotheek BPL 88*. Ein insularer Schreiber um Johannes Scottus Eriugene, dessen Hand auch in einer Boethius Handschrift zu *De institutione musica* (*Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 13908*) nachweisbar ist (Teeuwen 2010, 92), hat in Buch IX dieser Martianus Capella-Handschrift (‚De harmonica') Kommentare eingefügt. Teeuwen vermutet, dass es sich hierbei um einen Spezialisten im Bereich der *ars musica* handelte, der für die Kommentierung beauftragt wurde (2010, 92). Da die Ausbildung in einzelnen Klöster immer nur bestimmte Bereiche des Quadriviums abdeckte (vgl. Kap. 6.1.3, S. 137), ist es einleuchtend, dass für eine gelehrte Kommentierung einer Martianus Capella-Handschrift, die ja gerade die sieben *Artes* behandelt, Spezialisten aus anderen Klöstern angefordert wurden. So ist es gut vorstellbar, dass einzelne Gelehrte umherreisten und in den unterschiedlichen Klosterbibliotheken ihr Wissen verbreiteten. Für seine Reisetätigkeit bekannt war beispielsweise der St. Galler Gelehrte Tuotilo (vgl. Kap. 6.1.1, S. 130).

Oftmals trugen die Gelehrten auch Codices mit sich, was etwa bei Froumund von Tegernsee nachgewiesen werden kann. Dieser nutzte seine eng beschriebenen Handschriften als „transportable Wissensspeicher" (Moulin 2009a, 1612) und brachte sie zu seinen unterschiedlichen Wirkorten zur weiteren Bearbeitung und Glossierung mit. Als Beispiel für eine typische Bibliothekshandschrift Froumunds kann der *Clm 19440* angeführt werden, der eine Kompilation von Texten und Textglossaren mit tausenden althochdeutschen Glossen bildet, eine Handschrift, die laut Moulin „in ihrem enzyklopädischen Charakter ein typisches Instrument der mittelalterlichen Wissensorganisation" (2009a, 1618) darstellt.

Recht selten werden in Glossen und Kommentaren die Namen von Gelehrten bzw. Lehrern genannt, auf die bestimmte Erklärungen zurückgehen. In der Martianus Capella-Handschrift aus Leiden (*Voss. Lat. F. 48*) findet sich auf fol. 31v beispielsweise ein Verweis auf Hildebertus, der ein Wort als Nominativ bestimmt hatte. Der Kommentator erwähnt dies, bestimmt das betreffende Wort allerdings als Akkusativ Plural (Teeuwen 2008b, 36).[115] Der Kommentator muss damit ein Bekannter Hildebertus' gewesen sein, ein Schüler oder Kollege, wobei Hildebertus selbst wahrscheinlich ein Mönch aus Tours um das Jahr 820 war (Teeuwen 2008b, 38).

se beim *Versus*-Sachglossar in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 16* beobachten, welches im Anschluss an Ambrosius' *Hexameron* eingetragen worden ist (siehe dazu Müller (1986)).

[115] Der Kommentar am Rand links oben lautet [Satzzeichen eingefügt]: **Secundam Hildebertum: „nec deseram factam ego graia," ut sit nominativus. Secundum autem rei veritatem accusativus est pluralis, id est „non deseram per ordinem loquendi ea quae sunt greca"** (zitiert nach Teeuwen (2008a)). Die betreffende Stelle, auf die sich der Kommentar bezieht, lautet: „hinc igitur pearceptis parere colluctans nec Graia deseram ordine disserendi nec Laurentis assertionis effamina remorabor" (zitiert nach Teeuwen (2008b, 36)).

Ein ähnliches Beispiel findet sich im St. Galler *Cod. 913*, ein kleinformatiger, nach persönlichen Interessen zusammengestellter Taschencodex eines Angelsachsen, entstanden auf dem Festland in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts (Stricker 2009b, 750). Dieser Codex hat auf Grund seines Sachglossars auf S. 181-206 (*Vocabularius Sancti Galli*) Prominenz erlangt. In einem Tierglossar, das sich auf S. 139-144 des Codex befindet und aus Leviticus XI geschöpft ist (2009b, 750)[116], findet sich auf S. 143 folgender Eintrag: **larum hragra. Adrianus dicit meum esse.** Das lateinische Lemma ist hier *larum* 'Möwe' (Georges II, 568); auf dieses folgt ein angelsächsisches Interpretament, **hragra**, was allerdings 'Reiher' (Hall, 191) bedeutet. Dazu findet sich der korrigierende Kommentar 'Adrianus sagt, es sei eine Möwe', wobei **meum** wiederum ein angelsächsisches Wort ist (Hall, 228), allerdings mit einer latinisierten Akkusativ Singular-Endung (Bischoff & Lapidge 1994, 541).

In einer Glosse auf fol. 83r der Handschrift Mailand, *Biblioteca Ambrosiana M. 79 sup.*, ein Bibelglossar aus dem 11. Jahrhundert, erscheint wiederum der Name Adrianus, wobei er hier anderer Meinung ist als ein gewisser Theodorus. So lautet das Interpretament zu *Valuas*[117]: **muros in circuito templi Adrianus dixit. Valuas Theodorus dixit aqueductus .i. ipse fistulae per quas aqua ducitur.** (Bischoff & Lapidge 1994, 178).[118] Beide Namen erscheinen in weiteren Glossen unterschiedlicher Codices (1994, 177).

Sowohl die St. Galler als auch die Mailänder Handschrift gehen zurück auf die berühmte, Anfang des 8. Jahrhunderts gegründete Schule von Theodorus und Hadrianus in Canterbury, von der aus sich in festländische Missionszentren Teil-Abschriften verbreitet haben (Lapidge 1986, 58). Der St Galler *Cod. 913* zeigt etwa die charakteristische angelsächsische Halbunziale und Minuskel (Stricker 2009b, 750) sowie altenglische Interpretamente wie ‚hragra' und ‚meum' und auch die Benennung Britanniens. So schreibt der Kommentator auf S. 140 zu dem exotischen Tier *porfirionem* ('Purpurhuhn') **non fit in brittania** ('existiert in Britannien nicht'). Die Verwendung der ersten Person bei zwei weiteren Interpretamenten zeigt deutlich, dass der Kommentator Brite ist. Er schreibt auf S. 140 zum *Charadrion* ('Regenpfeifer') **non habemus** ('haben wir nicht') und zum *Onocratulum* ('Rosapelikan') **nec nos habemus** ('haben wir auch nicht'). Manche Tiere sind

[116] Dieses Glossar ist ediert bei Steinmeyer & Sievers (StSG IV, 460). Eine Auflistung von Parallelglossierungen und ein Kommentar finden sich bei Bischoff & Lapidge (1994, 534-541). Die Stellen werden nach dem Digitalisat zitiert (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0913 [01.12.2013].

[117] Das Lemma stammt aus dem 2. Buch der Könige, Kap. 18, Vers 16: „in tempore illo confregit Ezechias valvas templi Domini et lamminas auri quas ipse adfixerat et dedit eas regi Assyriorum" (Vulgata) – 'In dieser Zeit brach Hiskia von den Türflügeln des Tempelraums des Herrn und von den Pfosten, die Hiskia, der König von Juda, überzogen hatte, <das Gold> ab und gab es dem König Assur' (Elberfelder).

[118] 'Adrianus sagte, dies seien die Mauern, welche den Tempel umgeben. Theodorus sagte, dass ‚valuas' Aquädukte seien, also diese Rohre, durch die Wasser geführt wird' (meine Übersetzung).

ihm völlig unbekannt, so auf S. 141 der *attacus*, eine Schmetterlingsgattung, (**ignotum**) und der *opimachus*, der Paradiesvogel, (**igno**).[119]

Textglossare weisen somit ein enormes funktionales Spektrum auf – von Meisterleistungen der Wissensorganisation (*Liber Glossarum*) bis zu persönlichen Taschenwörterbüchern. Folglich ist es, so auch Wich-Reif, genau wie bei Textglossierungen auch bei Textglossaren „nicht möglich, eine durchgehende Funktion für alle Textglossare zu bestimmen“ (2001, 255). Dieser oftmals individuelle Charakter des Glossierens wird besonders bei Codices offensichtlich, welche die Mönche in ihrem privaten Studium gelesen haben. Das folgende Kapitel 6.3.1 arbeitet den Stellenwert der Privatlektüre in mittelalterlichen Klöstern heraus und zeigt unterschiedliche situative Kontexte auf, die eine Glossierung bei der Privatlektüre hervorriefen. Das Glossieren im privaten Studium selbst wird anschließend thematisiert (Kap. 6.3.2).

6.3 Kontext (3): Das private Studium

6.3.1 Relevanz des privaten Studiums im frühmittelalterlichen Kloster

> 48.1 Otiositas inimica est animae; et ideo certis temporibus eccupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina.[120]
>
> Regula Benedicti (RB, 116)

Die private Lektüre war fester Bestandteil des klösterlichen Lebens. Das Lesen bildete, so Illich, „nicht nur eine Tätigkeit, sondern eine Lebensweise“ (2010, 60), die der Annäherung an die göttliche Weisheit diente (vgl. Kap. 6.4.1, S. 179). Die Benediktinerregel legte genau die Stunden fest, zu denen gelesen werden sollte (Kap. 48.4[121]). Geachtet wurde darauf, dass kein Mönch den anderen in seiner Lektüre störte; auch in der Ruhepause nach dem Mittagessen konnte man noch lesen, aber leise[122] – wiederum ein Hinweis auf die in der Regel laute Lektüretätigkeit (vgl. Kap. 2.1.2, S. 26).

[119] Dass sich der Kommentator durchaus mit der mediterranen Fauna auskannte, wird z.B. auf S. 140 beim Interpretament zu *ibin* deutlich: **auis in affrica. habens longum rostrom** (‘Vogel in Afrika, der einen langen Schnabel hat.’). Hadrianus stammte ursprünglich aus Afrika, Theodorus aus Kleinasien (siehe ausführlich dazu (Lapidge 1986, 45)). Teilweise sind die Beschreibungen recht bildhaft, so auf S. 141 zum *crocodillus*: **bestia in flumina similis lacerte id est adesan tamen maior est ita ut homines manducat**, also ‘eine Bestie in Flüssen, ähnlich der *lacerte* (lat. für ‘Eidechse’; Georges II, 527) – das ist eine *adesan* (ae. für ‘Eidechse’; Hall, 3), nur größer – so dass sie Menschen frisst.’

[120] ‘Müßiggang ist der Seele Feind. Deshalb sollen die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit und zu bestimmten Zeiten mit heiliger Lesung beschäftigt sein’ (RB, 117).

[121] Kap. 48.4: „Ab hora autem quarta usque hora qua sexta agent lectioni vacent“ – ‘Von der vierten Stunde aber bis zur Sext sollen sie [die Brüder] frei sein für die Lesung.’ (RB, 117).

[122] Kap. 48.5: „Post sexta autem surgentes a mensa pausent in lecta sua cum omni silentio aut forte, qui voluerit legere sibi, sic legat, ut alium non inquietet“ – ‘Nach der Sext und der Mahlzeit

In der Fastenzeit wurde gemäß der Benediktinerregel das Lesepensum gesteigert (Kap. 48.14[123]). Jeder Mönch sollte zu Beginn dieser einen Band der Bibel erhalten, den er vollständig zu lesen hatte (Kap. 48.15[124]). Zur Zeit Benedikts muss mit ‚biblioteca' (RB, 118) tatsächlich noch ein 'Band der Bibel' bezeichnet worden sein, wie Mundò nachgewiesen hat;[125] erst um das Jahr 800 erweiterte sich der Begriff auf die heutige Bedeutung (1950, 79). Kommentatoren und *Consuetudines* ab dieser Zeit interpretierten den Begriff damit um. Ebenso wurde in den Kommentaren der Zeitraum der Lektüre des ausgeliehenen Bandes auf ein Jahr ausgeweitet (Lapidge 1982, 126), was aus heutiger Perspektive als ein sehr geringes Lesepensum erscheint, allerdings mit Berücksichtigung der Praxis der monastischen *lectio* (vgl. Kap. 6.1.5) durchaus nachvollziehbar ist.

Wie die Ausleihe genau ablief und wie entschieden wurde, wer welches Buch zu lesen hatte, wird in der Benediktinerregel nicht thematisiert. Andere Quellen wie einige der *Consuetudines* liefern zu diesem Prozess teilweise sehr detaillierte Darstellungen. Diese können natürlich nicht verallgemeinernd auf alle frühmittelalterlichen Klöster übertragen werden, zumal da sie in räumlich und zeitlich unterschiedlichen Kontexten entstanden sind (vgl. S. 155). Dennoch veranschaulichen sie die Praxis des klösterlichen Bildungswesens. Die *Consuetudo* von Fleury beispielsweise, die in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts überliefert ist, allerdings wohl frühere Gegebenheiten schildert (Lapidge 1982, 126), beschreibt die Buchausgabe folgendermaßen:

> Während die Morgenmesse gesungen wird, breitet man im Kapitelsaal eine Decke aus, auf die alle Bücher aus dem *armarium* gelegt werden. Nach der Lesung der Regel rezitiert der *armarius* von seinen Tafeln die Namen aller Brüder, denen im vorigen Jahr am gleichen Tag Bücher ausgegeben wurden. Wenn sein Name aufgerufen wird, erhebt sich der Bruder und legt sein Buch auf die Decke. Danach werden jedem die Bücher ausgegeben, die er verlangt. Der *iunior amarius* schreibt die Namen der Brüder in die eine Spalte, die der erhaltenen Bücher in die andere. Nach der Ausgabe

sollen sie unter völligem Schweigen auf ihren Betten ruhen. Will aber einer für sich lesen, dann lese er so, dass er keinen anderen stört' (RB, 117).

[123] Kap. 48.14: „In quadragesimae vero diebus a mane usque tertia plena vacent lectionibus suis et usque decima hora plena operentur, quod eis iniungitur." – 'In den Tagen der Fastenzeit aber sollen sie vom Morgen bis zum Ende der dritten Stunde für ihre Lesung frei sein. Dann verrichten sie bis zum Ende der zehnten Stunde, was ihnen aufgetragen wird' (RB, 119).

[124] Kap. 48.15: „In quibus diebus quadragesimae accipiant omnes singulos codices de biblioteca, quos per ordinem ex integro legant." – 'In diesen Tagen der Fastenzeit erhält jeder einen Band der Bibel, den er von Anfang bis Ende ganz lesen soll.' (RB, 119).

[125] Das Wort ‚codices' ist hier durchaus berechtigt, da die Bibel zur Zeit Benedikts nicht in einem einzelnen Codex niedergeschrieben, sondern meist in neun Codices aufgeteilt war (Mundó 1950, 79). Vgl. Roth: „Im Mittelalter wird das Wort bibliotheca auch in Klöstern fast nur für die Heilige Schrift und fast nie für die Gesamtheit der Bücher oder für das Bücherdepot gebraucht. Um jede Verwechslung zu vermeiden, setzt man die Worte sacra, divina, caelestis zu bibliotheca, wenn man die Heilige Schrift bezeichnen will, war aber leider darin nicht konsequent." (1980, 61).

> werden die übrigen Bücher zurück ins *armarium* gelegt. Wenn dies geschehen ist, bittet ein Mönch, falls er sein Buch nicht komplett gelesen hat, um Vergebung.[126]
>
> *Consuetudo* von Fleury (meine Übersetzung)

In Fleury wurden Bücher somit für ein Jahr ausgeliehen und die Rückgabe erfolgte nach einem bewährten Ritual. Offen bleiben die Fragen, (1) welche Bücher ausgegeben wurden, (2) wo die Bücher während des Jahres aufbewahrt wurden und (3) welche Konsequenzen es für einen Mönch hatte, wenn er sein Lesesoll nicht erfüllte. Hierfür sollen weitere Quellen herangezogen werden.

(1) Auf die Frage, welche Bücher ausgeliehen wurden, gibt eine Verfassung der Mönche aus Cluny aus dem frühen 11. Jahrhundert, das *Liber Tramitis*, Aufschluss. In einer umfangreichen Auflistung (Dinter 1980, 261-264) findet sich eine große Auswahl an Schriften, patristische Werke wie unter vielem anderem *De Trinitate* von Augustinus, *Exameron* von Ambrosius, *In Esaiam* von Hieronymus und *In ultimam partem Hiezechihelis* von Gregorius; daneben historische Werke wie Girbertus *Hystoria Anglorum* oder Livius' *Historia*. Klar wird hier, dass diese *Consuetudo* das ‚bibliotheca' der Benediktinerregel nicht mehr auf die Bücher der Bibel beschränkte (vgl. Kölzer 1997, 22).[127] Isidors *Regula Monachorum* warnt vor heidnischen sowie häretischen Schriften.[128]

(2) Die ausgeliehenen Bücher bewahrten die Mönche vermutlich nicht in den Dormitorien auf, sondern sie wurden über Nacht weggesperrt. Dies ist wiederum bei Isidor

[126] „In crastino dum missa matutinalis canitur, tapete in capitulo sternuntur super quos omnes libri de armario allati ponuntur. Post explanationem regule armarius recitat in tabulis omnium fratrum nomina, quibus preterito anno eadem die libri dati sunt. Cum quilibet frater nominatur, surgit et librum suum super tapetum ponit. Postea dantur libri unicuique qualemcumque petierit. Iunior autem armarius scribit nomina fratrum et librorum quos acceperint ex una parte, et alter ex altera. Post dationem librorum reportantur libri in armario. Quo facto si quis fratrum totum librum suum non perlegerit, pro indulgentia veniam petit" (Davril 1976, 52f.).

[127] Kölzer erwähnt zudem, dass im Kloster Hirsau eine ‚Vorschrift' existierte, nach der „ein Mönch, der ein heidnisches Buch erbittet, sich zum Zeichen für sein unschickliches Begehren 'wie ein Hund hinter den Ohren kratzen' soll" (1997, 22). Der vom Reformabt Wilhelm im 11. Jh. verfasste Text überliefert in der Tat, dass in diesem Kloster für die „libri saecularis, quem aliquis paganus composuit" (Engelbert 2010, 242), diese Geste in Gebrauch war; allerdings wird die Stelle nicht im Kontext der Buchausgabe erwähnt, sondern innerhalb der Beschreibung der in diesem Kloster existierenden Zeichensprache – insgesamt werden 359 Gesten erläutert (Rüffler 1999, 208). Lief die Buchausgabe schweigend ab, so ist Kölzers Interpretation durchaus zuzustimmen.

[128] „Gentilium libros vel haereticorum volumina monachus legere caveat; melius est enim eorum perniciosa dogmata ignorare, quam per experientiam in aliquem laqueum erroris incurrere" (PL 83, 877C).

beschrieben, nach dem die Bücher täglich zur Prim-Zeit ausgegeben wurden.[129] Bei der Rückgabe am Abend wurden vom Abt schwierige Stellen erläutert.[130]

(3) Was sich ereignete, wenn ein Mönch das von ihm gewählte Buch nicht in zufriedenstellendem Maße studiert hatte, beschreibt Hildemars Kommentar zur Benediktinerregel aus dem 9. Jahrhundert, der ausführlich auf die Rückgabe der Bücher eingeht:

> Der Bruder legt dann das Buch auf die Decke; und dann empfängt der Prior, der damit beauftragt ist, das Buch und befragt jenen Bruder sorgfältig über das Buch, um herauszufinden, ob er es sorgfältig gelesen habe. Wenn der Bruder die richtigen Antworten gibt, fragt man ihn, welches Buch ihm nützlich sei; und dann gibt man ihm das Buch, das er verlangt. Wenn der Abt allerdings erkennt, dass das Buch für ihn nicht geeignet ist, sagt er zu ihm: ‚Dieses Buch ist für dich ungeeignet, aber ein anderes passt zu dir', und gibt ihm nicht das verlangte, sondern das für ihn geeignete.[131]
>
> Hildemar: *Expositio regulae* (meine Übersetzung)

Hildemar führt weiterhin aus, dass der Mönch, falls er die Fragen nicht beantworten konnte, das Buch erneut hat ausleihen müssen. Wenn der Abt aber erkannte, dass er das Buch auch bei erneuter Lektüre nicht verstehen würde, erhielt er ein anderes (vgl. Grotans 2006, 106f.). Es ist anzunehmen, dass sich Mönche auf diese Befragung vorbereitet und hierbei auch Glossen angefertigt haben. Durch ihre individuelle Lektüreauswahl konnten sie sich gemäß ihrer Fähigkeiten und Interessen fortbilden, was sich sicherlich auch in den Glossen widerspiegelt (siehe Kap. 6.3.2). Vgl. dazu Kintzinger (2006, 31f.):

> Es stimmt nämlich nicht, daß alle Mönche dasselbe taten, dabei dasselbe (wenn überhaupt) dachten und am Ende dasselbe wußten. Kritzeleien und Kommentare in Klassikertexten, eigenhändige Belegstellensammlungen (Florilegien) und Spuren der Buchausleihen aus der Klosterbibliothek zeigen eindrucksvoll, daß der einzelne Mönch sehr wohl ganz eigene Interessen hatte, was seine Lektüre und persönliche Wissensaneignung anging. Auch wenn er tagein, tagaus an einem Text schrieb oder sonstiger Betätigung nachging, so kam zumindest für die gebildeten Brüder immer die Stunde der persönlichen Meditation und hierfür konnten sie sehr wohl (die Abstimmung mit dem Bibliothekar vorausgesetzt) eine Lektüreauswahl treffen.

[129] „Omnes Codices custos sacrarii habeat deputatos, a quo singulos singuli fratres accipiant, quos prudenter lectos vel habitos semper post vesperam reddant. Prima autem hora Codices singulis diebus petantur; qui vero tardius postulat, nequaquam accipiat" (PL 83, 877B).

[130] „De his autem quaestionibus, quae leguntur, nec forte intelliguntur, unusquisque fratrum aut in collatione aut post vesperam abbatem interroget, et, recitata in loco lectione, ab eo expositionem suscipiat, ita ut, dum uni exponitur, caeteri audiant" (PL 83, 877C).

[131] Die Stelle lautet: „Tunc ille frater ponit librum, quem habuit, in tapeti; et tunc ille prior, aut cui ille jusserit, accipit librum et interrogat illum fratrem de illo libro sapienter causa probationis, ut cognoscat, utrum legerit studiose librum. Si vero ille frater responderit de illo libro, tunc interrogat illum, qui liber illi utilis est, et tunc, quem postulaverit, dabit illi. Si autem cognoverit abbas, illi non esse aptum, tunc dicet illi: Non est iste liber tibi aptus, sed talis aptus est tibi; et non dabit illi, quem quaesivit, sed quem cognovit illi esse aptum" (Mittermüller 1880, 487).

6.3.2 Glossieren für das private Studium

In der Fastenzeit hatten sich die Mönche damit verstärkt dem privaten Studium zu widmen, wobei sie ihre bearbeiteten Texte auch glossiert haben. Im Folgenden werden unterschiedliche Kontexte des privaten Studiums mit konkreten glossierten Codices in Verbindung gebracht, die (1) in der Fastenzeit, (2) in der Oberstufe des klösterlichen Unterrichts und (3) zur Prüfungsvorbereitung studiert wurden. Darauf wird eine Verbindung zu (oftmals gekürzten) Griffelglossen hergestellt; abschließend werden Eintragungen thematisiert, die ursprünglich nicht für fremde Augen gedacht waren.

(1) Einen direkter Hinweis auf die intensive Lektüre während der Fastenzeit liefert eine Eintragung im *Clm 6300*, einem Codex, der Gregors des Großen *Moralia in Iob* enthält und im 8. Jahrhundert in Oberitalien geschrieben wurde. Auf fol. 42r steht an einer freien Stelle der Handschrift folgender Satz in hellbrauner Tinte, der nach Bischoff aus dem 9. Jahrhundert stammt (1974, 143): **ego adalleoz canonica hic legi istam literam per totam quadragismam et ego hic scripsit** [sic!] **istam causam** ('Ich, der Kanoniker Adalleoz habe dieses Buch während der Fastenzeit gelesen und ich habe dieses Dokument geschrieben') (Glaser 1996b, 87).[132]

Die auffälligen Graphien der Griffelglossen in diesem Codex, die aus nähesprachlichen Verschriftungssituationen resultieren, wurden bereits in Kap. 2.2.2 ausführlicher beschrieben. Ebenso wurde thematisiert, dass die formal und funktional adäquaten Glossierungen auf exegetische Bestandteile des Textes fokussieren und damit von einem moraltheologisch interessierten Mönch im Selbststudium erstellt wurden. Auch wenn nicht nachgewiesen werden kann, ob die Griffelglossen tatsächlich von Adalleoz eingetragen wurden,[133] so ist eine Glossierung bei der intensiven Lektüre während der Fastenzeit doch sehr wahrscheinlich (1996b, 482).

(2) Neben der allgemein im Mönchsleben verankerten Lektüretätigkeit, der während der Fastenzeit intensiviert nachgegangen wurde, existierten noch zusätzliche Gegebenheiten, die privates Textstudium erforderten, und damit insbesondere die Erstellung von Griffelglossen förderten. In den Ausführungen zur klösterlichen Schulpraxis (vgl. Kap. 6.1) wurde gezeigt, dass besonders die höchste Stufe des Unterrichts, die *Oberstufe*, nicht in institutioneller Vermittlung gelehrt wurde, sondern dass diesem Studium in individueller Beschäftigung nachgegangen wurde. Im Zentrum dieses Studiums standen theologische Schriften und damit wohl Bibelkommentare und die Schriften der Kirchenväter (Frenz 1991, 112). In der Tat lässt sich ein solcher Kontext in einigen mit Griffelglossen versehenen Codices wahrscheinlich machen.

[132] Die Eintragung wird nach dem Digitalisat (MDZ) zitiert: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00047252/images/ [01.12.2013].

[133] Anhand sprachlicher Merkmale datiert Glaser die Griffelglossen an das Ende des 8. oder Beginn des 9. Jhs. (1996b, 486), weshalb sie – unter Berufung auf Bischoffs Datierung von Adalleoz' Eintragung im 9. Jh. – Adalleoz' Eintragung als „nicht ohne weiteres mit der frühen Eintragung der Glossen kompatibel" (1996b, 482) charakterisiert.

Der Freisinger Codex *Clm 6305* überliefert den Hieronymuskommentar zum Matthäusevangelium, ein im Mittelalter sehr beliebter, häufig kopierter und glossierter Text (Glaser 1996b, 487). Die Handschrift entstand Ende des 8. Jahrhunderts (1996b, 483) und wurde von unterschiedlichen Glossatoren im 9., teilweise vielleicht auch im 10. Jahrhundert mit etwa hundert sowohl althochdeutschen als auch lateinischen Griffelglossen versehen (1996b, 552). Die einzelnen Glossatoren lassen sich u.a. anhand ihrer Schrift unterscheiden. Glaser geht davon aus, dass ein Glossator auf die ersten zehn Blätter fokussierte und diese ausschließlich althochdeutsch glossierte. Ab fol. 15r erscheinen kontinuierlich lateinische und gelegentlich althochdeutsche Glossen von mehreren Personen (1996b, 558). Die Glossen besitzen zum größten Teil keine Übereinstimmungen mit anderen Glossierungen,[134] so dass sie als spontane Originaleintragungen zu bewerten sind. Die Glossierungen beziehen sich oftmals auf theologische Termini und nehmen textkritische Anmerkungen vor. Deswegen stand hier wohl weniger schulischer Sprachunterricht denn ein tiefergehendes theologisches Interesse im Vordergrund (1996b, 559). Gegen den Lektürekontext der Fastenzeit wie beim *Clm 6300* spricht, dass der *Clm 6305* nicht von einer Person kontinuierlich durchgearbeitet wurde, wie dies die Benediktinerregel und die *Consuetudines* vorsehen, sondern dass die Glossatoren Teile des Codex in Hinblick auf unterschiedliche inhaltliche Interessen gezielt studiert haben.

Andere Codices mit Griffelglossen weisen oftmals noch fokussiertere Glossierungen auf. Der *Clm 6239*, um 800 vermutlich in Freising entstanden, beinhaltet die Bücher Iob, Tobias, Iudith und Hester. Glossiert wurden hier nur drei kurze Textstellen des *Liber Iudith* von je einem Glossator; der erste Glossator verwendete ein feines und spitzes Instrument und erstellte Ende des 8. Jahrhunderts zwei Griffelglossen zu *Iudith 1,2* auf fol. 61r.[135] Ein zweiter Glossator fokussierte auf *Iudith 9,12-13* (fol. 75v) und erstellte mit einem scharfen Griffel zwei nicht identifizierte Eintragungen (Nievergelt 2011b, 321). Am Beginn des 9. Jahrhunderts glossierte ein weiterer Mönch *Iudith 10, 4-5* (fol. 76v). Dieser verfolgte ein lexikalisches Interesse und glossierte recht schwierige lateinische Substantive aus den Bereichen Schmuck und Nahrung (2011b, 322f). Diese Glossierungen sind vermutlich wiederum nicht im Kontext der intensivierten Lektüre zur Fastenzeit entstanden, sondern resultieren aus dem spezifischen Interesse an einzelnen Passagen.[136] Ob man

[134] Allerdings erscheinen auch hier die häufig belegten Glossierungen von lat. *mente* ('Minze') mit ahd. **mizza** und lat. *aneti* ('Dill') mit ahd. **tilli** (siehe Kap. 7.3.1, S. 253) (Glaser 1996b, 514).

[135] Glossiert wurden die Wörter *latis* und *senum* des lateinischen Satzes *et construcis muros eius in ciruitu lapidibus quadratis latis cuuitum ternum altis cubitum senum* mit ahd. **halpom** ('Seite') und ahd. **sehs** ('sechs') (Nievergelt 2011b, 321f.).

[136] Vergleichbare Beobachtungen lassen sich auch bei anderen Codices mit Griffelglossen machen. So beispielsweise beim *Clm 18524b* aus Salzburg, Beginn des 9. Jhs. (Nievergelt 2009e, 324). Von den knapp 50 Griffelglossen stammen ca. 39 Glossen von einer Haupthand aus dem 9. Jh. Die restlichen Glossen sind weiteren Händen zuzuordnen (2009e, 325). Diese 39 Glossen beschränken sich auf nur 12 Blätter (fol. 63v-74r) und zeigen „primär eine inhaltliche Beschäftigung mit dem Text und erst an zweiter Stelle ein Studium der lateinischen Sprache" (2009e, 344). Inhaltlich fokussiert dieser Glossator auf Wörter zu christlich-moralischen Wertvorstellungen.

hier nun von einem schulischen Vorgehen im Kontext der *Oberstufe* ausgehen kann oder ob die Glossen von gelehrten Mönchen stammen, die sich gerade mit den Textpassagen auseinandergesetzt haben, lässt sich wohl nicht mehr feststellen. Eine strikte Trennung zwischen *Oberstufe* und fortgeschrittenem Textstudium wäre sicherlich nicht der Klosterrealität entsprechend, in der das Textstudium einen zentralen Bestandteil des Lebens bildete, unabhängig davon, wie fortgeschritten der jeweilige Bildungsprozess schon war. Dass die Mönche in ihrem Studium durchaus eigene Akzente setzen konnten, veranschaulichen die auf bestimmte Textpassagen fokussierten Glossierungen.

(3) Neben der Überprüfung der Lektüre am Ende der Fastenzeit existierten in frühmittelalterlichen Klöstern weitere Prüfungskontexte, für deren Vorbereitung im privaten Studium Glossen erstellt wurden – die Examinierung sowie die jährlich daran anschließende Überprüfung des Wissens von Priestern. Im Kontext der karolingischen Reformgesetzgebung entstanden um 803 die ‚Interrogationes Examinationis', überliefert im *Clm 14727* aus St. Emmeran (fol. 139). Hierin wurde festgelegt, dass Priester nicht zu ordinieren seien, bevor sie examiniert wurden (Boretius 1883, 234). Von Priestern wurde u.a. verlangt, dass sie die Grundlagen des katholischen Glaubens, also das Credo und Paternoster beherrschen sollten; daneben Kirchenrecht, den Bußritus und die römische Messe. Das Evangelium sowie die Homilien ‚rechtgläubiger Väter' („Homelias orthodoxorum patrum") sollten sie verstehen sowie lehren können. Mönche sollten die Benediktinerregel kennen (Boretius 1883, 234) (vgl. S. 40, Fn 67). In anderen Überlieferungsträgern wie dem Freisinger *Clm 6325* (fol. 132v-133r) findet sich eine ähnliche, noch konkretere Auflistung von Werken, betitelt mit „Haec sunt quae iussa sunt discere".[137] So erscheinen hier zusätzlich zu den im *Clm 14727* aufgelisteten Werken u.a. Gregors des Großen *Regula Pastoralis*, Isidors *Liber Officiorum* und der *Pastoralbrief* des Gelasius. Daneben sollten Priester auch in der Lage sein, Urkunden und Briefe zu schreiben (Boretius 1883, 235). Solche Verzeichnisse wirkten in die nachkarlische Zeit in der bischöflichen Pastoralgesetzgebung fort, wo der Mindestbestand von Büchern, welche Priester besitzen mussten, festgelegt wurde. Heito von Basel beispielsweise führt um 820 folgende Werke an: Sakramentar, Lektionar, Antiphonar, Taufordo, Kalender, Bußbuch, Psalter und Homiliar (Haubrichs 1995, 231).

Auffällig an den ‚Interrogationes Examinationis' sind die bei jedem Eintrag erscheinenden Doppelformen „nostis vel intellegetis" bzw. „scitis vel intellegetis" (Boretius 1883, 234). Schon die Verdoppelung alleine sowie insbesondere die Verstärkung des ‚nosse' bzw. ‚scire' durch ‚intellegere' deuten darauf hin, dass Priester für ihre Examinierung die einzelnen Werke nicht nur auswendig kennen, sondern auch verstehen sollten. Um zum inhaltlichen Verständnis zu gelangen, mussten sie diese intensiv studieren und dabei zunächst die Grammatik erschließen, was im privaten Studium sehr wahrscheinlich wiederum mit Hilfe von Glossen, insbesondere Griffelglossen, erfolgte.

[137] Die Überschrift mit Auflistung ist dem Digitalisat entnommen (MDZ): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00047265/image_266 [01.12.2013].

In der Tat macht Ernst einen solchen Kontext für die Griffelglossen im *Clm 6277*, einer *Regula Pastoralis* aus Freising, wahrscheinlich (2007, 569). Dieser Codex ist einerseits sehr dicht mit Federglossen versehen – über 650 davon sind althochdeutsch, zwei- bis dreimal so viele lateinisch und meist aus derselben Schicht (Ernst 2007, 423).[138] Daneben befinden sich knapp 100 althochdeutsche Griffel- und Schwarzstiftglossen aus dem 9. Jahrhundert (2007, 550) und 5 lateinische Griffelglossen im Codex, wobei die Griffelglossen mindestens zwei Händen zugeordnet werden können (2007, 425). Die Griffelglossen befinden sich vor allem am Beginn der Handschrift, wobei die einzelnen Glossatoren auf unterschiedliche Textpassagen fokussierten (2007, 567). Die Glossen selbst zeigen „eher fortgeschrittene Lateinkenntnisse“ (2007, 568) sowie eine hohe funktionale Vielfalt, insbesondere auch grammatisches Interesse, was die bis auf Flexionsendungen gekürzten Glossen belegen (2007, 554). Ein schulischer Kontext ist dabei natürlich nicht auszuschließen, so dass die Glossen durchaus auch einem Lehrer für seine Unterrichtsvorbereitung gedient haben könnten (2007, 569). Aber ebenso wahrscheinlich, vor allem auch auf Grund des glossierten Textes, ist das intensive Studium eines Priesteramtskandidaten für seine Ordination oder auch die Vorbereitungen eines Priesters für die jährliche Visitation (2007, 569).

Die beschriebenen, recht sicher dem privaten Studium zuzuordnenden Glossen, zeigen ein spezifisches gemeinsames Merkmal – der Einsatz des Griffels. Wie bereits mehrfach erwähnt, eigneten sich Griffelglossen besonders in spontanen und privaten Eintragungskontexten (vgl. Kap. 4.2.2). Oftmals, wie beim *Clm 6277*, wurden die Griffelglossen noch verkürzt, so dass sie nur vom Glossator selbst verstanden und aufgelöst werden konnten (vgl. Ernst 2009, 300).[139] Eine solche Verbindung stellt auch Nievergelt bei den Griffelglossen des *Clm 14179* her, Paulinische Briefe des frühen 9. Jahrhunderts, die „fast durchwegs eine abkürzende Notationsweise“ zeigen und als „Notizen zu sehen [sind], die beim Studium des Textes im Eigengebrauch eingetragen wurden“ (2012, 413). Tironische Noten als Glossen können auf Grund ihrer schweren Auflösbarkeit für Fremde tendenziell auch als private Eintragungen charakterisiert werden (vgl. Kap. 6.2.3, S. 165).

Abschließend wird ein außergewöhnlicher Typ privater Glossen vorgestellt: Glossen, die nicht von fremden Personen gelesen werden sollten, da sie subversive Aussagen gegenüber Autoritäten treffen. Derart können einige von Ekkehards IV. Scholien in unterschiedlichen Codices interpretiert werden, in denen er, so Hellgardt, „seinem Groll in schonungslosen Eintragungen“ (2001, 33) freien Lauf ließ. Ablehnung hegte Ekkehard insbesondere gegenüber Abt Norpert, den Kaiser Konrad II. – gegen das Recht der St. Galler Mönche, ihren Abt selbst zu bestimmen – im Jahre 1034 eingesetzt hatte. Dieser

[138] Die Federglossen wurden teilweise aus den frühen Tegernseer Glossen im *Clm 18550a* (8. Jh.) abgeschrieben, was den Austausch zwischen Freising und Tegernsee belegt (Ernst 2007, 518). Dies sind typische, beim Glossieren für die Bibliothek als Wissensspeicher erstellte Glossen (vgl. Kap. 6.2.3).

[139] Manchmal sind gerade Griffelglossen allerdings besonders gut lesbar und damit wahrscheinlich auch für Drittpersonen intendiert; vgl. Kap. 4.2, S. 74.

Abt Norpert, Schüler des Reichs- und Reformabts Poppo von Stablo, selbst Schüler des benediktinischen Reformers Richard von St. Venne in Verdun, setzte Reformen lothringischer Observanz durch, was den Vorstellungen Ekkehards widersprach (Hellgardt 2001, 29). In seinen *Casus Sancti Galli* bringt Ekkehard seinen Widerwillen bereits indirekt zum Ausdruck, wenn er von „neuerungssüchtigen Mönchen [‚novitatis monachorum'], die jetzt fortwährend Gott erzürnen mit ihrem Tun" (Haefele 1980, 179), spricht. In seinen Glossen ist Ekkehard offener mit der Nennung konkreter Namen.

Im St. Galler *Cod. 176*, einer Handschrift aus dem 9. Jh. mit Augustinus-Exzerpten des Eugippius, befinden sich wahrscheinlich Autographen Ekkehards. So notiert er auf S. 298, wo eine Häresie thematisiert wird (übersetzt von Hellgardt (2001, 31f.)): „Beachte, daß ein Umsturz von dieser [d.h. häretischen; E. H.] Art auch hinsichtlich anderer Dinge wütet, so wie die Neuerungssucht Poppos die aufs ganze gesehen edle und gesunde Zelle des heiligen Gallus verwundet mit der grausamen Wunde seines Schismas, die man erdulden muß."[140] Vergleichbare Eintragungen finden sich auch im St. Galler *Cod. 21*, die Einsiedler Kopie von Notkers Psalter aus dem 12. Jh., die vermutlich eine Abschrift von Ekkehards Handexemplar des Psalters bildete (Tax 1979, XLII). Auf S. 67 erwähnt Notker die Häretiker, welche die Kleidungsstücke Jesu verteilten, was wie im vorherigen Codex das Stichwort für Ekkehard ist: „Ohne diese [*caritas* M.S.] waren die Häretiker und sind es heute immer noch Richarth und Poppo."[141] Auf S. 222 im selben Codex übersetzte Notker das lateinische ‚homines' von Psalm 65,12 (‚imposuisti homines super capita nostra') mit ‚ménniscen', was Ekkehard mit **uuálaha de stabulov** ('Welsche aus Stablo') glossiert. Eine Zeile weiter befindet sich das Lemma ‚peccatores' ('Sünder') für das Randscholion „die popponiszischen Schismatiker unter den Mönchen, am schlimmsten unter den Sankt Gallischen".[142]

Hellgardt geht davon aus, dass Ekkehard diese Glossen in sein persönliches Handexemplar von Notkers Psalter eingetragen hatte und diese damit „unter Ausschluß der Öffentlichkeit" (2001, 33) erfolgten.[143] Nur unbeabsichtigt fanden diese Notizen Eingang in die Überlieferung des Psalters, so in die Einsiedler Handschrift St. Gallen *Cod. 21*.

[140] Die Scholie in *St. Gallen, Cod. 176*, S. 298 lautet: **Nota quod huiuscemodi et in alii rebus perturbatio grassatur. sicut nouitas popponis. sancti galli cellam. in plerisque nobiliter sanam uulnerabat. scismatis sui vulnere saeuo et dolendo.** Zitiert nach dem Digitalisat (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0176 [01.12.2013].

[141] Dieser Teil der Scholie ist althochdeutsch und lautet: **Âne die uuâren heretici unde sint hiûto Richarth Poppo** (Tax 1979, 67).

[142] Die Scholie lautet: **Poponiscos sci[s]maticos inter monachos. maxime inter sancti gallenses**. Zitiert nach dem Digitalisat (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0021 [01.12.2013]. Vgl. dazu auch die lange Scholie Ekkehards auf S. 223, ediert bei Tax (1981, 223).

[143] Ob diese Glossen tatsächlich Autographen Ekkehards sind, ist in der Forschung umstritten. So schreibt Tax in der Einleitung seiner Psalter-Edition: „Ich kann nicht umhin, mir die Glossierung in Notkers Psalter eher als ein kompliziertes und vielschichtiges Endprodukt vorzustellen, an dem nicht nur Ekkehard und einige seiner St. Galler *confratres*, sondern auch viele andere Geister mitgearbeitet haben können." (1979, XLIV).

Es ist einleuchtend, dass Ekkehard derart scharfe Kritik kaum öffentlich äußern konnte, sondern nur in seinen unter Verschluss gehaltenen persönlichen Büchern. Dies erklärt, warum er in den *Casus* die Probleme nicht beim Namen nennt und sich erst in den Glossen frei äußert. Die Glossen sind damit als tatsächlich ‚private Glossen' zu charakterisieren, die nur für ihn, eventuell auch für Mönche, die auf seiner Seite standen, gedacht waren. Mit ihren subversiven Inhalten konnten solche Glossen – zumindest im 11. Jahrhundert – nicht für schulische Kontexte oder für Bibliotheksexemplare gedacht sein, sondern nur für private Codices.

Die Kontexte des Glossierens für das private Studium sind somit vielfältig. Neben dem Selbststudium, das vor allem während der Fastenzeit stattfand, sowie gezielten Studien fokussierter Textpassagen führten auch die Vorbereitungen für Prüfungssituationen, sei es bei der Buchrückgabe am Ende der Fastenzeit oder der Ordination bzw. Wissensprüfung von Priestern, zu Glossiertätigkeiten. Diese Glossen waren für die Glossatoren selbst bestimmt, was sich oftmals an spezifischen Charakteristika der Eintragetechnik und des Eintrageumfangs widerspiegelt. Man kann auch davon ausgehen, dass Mönche ihre Meinung, die sie nicht frei verkünden konnten, in Glossen verarbeiteten, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht waren.

6.4 Kontext (4): Vortragssituationen

6.4.1 Relevanz der *lectio* im frühmittelalterlichen Kloster

> 45.1 Si quis, dum pronuntiat psalmum, responsorium, antiphonam vel lectionem, fallitus fuerit, nisi satisfactione ibi coram omnibus humiliatus fuerit, maiori vindicatae subiaceat.[144]
>
> Regula Benedicti (RB, 114)

Von einer ‚schweren Strafe' ist in der Benediktinerregel die Rede, wenn jemand beim Vortrag einen Fehler macht. Auch Ekkehard IV. spricht in seinen *Casus Sancti Galli* beim geringsten Schnitzer beim Vorlesen bereits von einem ‚Kapitalvergehen' (Haefele 1980, 125).[145] Die ständige Angst vor Lesefehlern ließ, vermutlich ab dem 13. Jahrhundert, sogar die Vorstellung des Lesedämons *Tutivillus* aufkommen, der in seinem Sack die Silben der falsch ausgesprochenen und damit von Gott gestohlenen Wörter bei sich trug, um später die Mönche zur Rechenschaft zu ziehen (Jennings 1977, 11).[146] In seinem Kommentar zur Benediktinerregel geht Hildemar im 9. Jahrhundert ausführlich auf die Umstände und

[144] 'Wer beim Vortrag eines Psalmes, eines Responsoriums, einer Antiphon oder einer Lesung einen Fehler macht und sich nicht gleich vor allen demütigt und so Buße tut, den treffe eine schwere Strafe' (RB, 115).

[145] „In refectorio coram patribus, ubi vel in puncto peccare capitale erat [...]" (Haefele 1980, 124).

[146] Die früheste überlieferte Nennung von Tutivillus findet sich in den *Sermones Vulgares* (um 1220) des Jacques de Vitry: „Audivi quod quidam sanctus homo, dum esset in choro, vidit diabolum quasi sacco pleno valde oneratum. Dum autem adjuraret dyabolum ut diceret ei quid portaret

Regeln der Tischlesung ein. Dabei beschreibt er auch Strategien, welche die Lesefehler gering halten sollten. So musste der Lektor, insbesondere wenn er noch unerfahren war, seine Passage vor der Lektüre zusammen mit einem Lehrer üben und eventuell fehlerhafte Stellen im Text beseitigen.[147]

Eine korrekte Aussprache und Akzentuierung war auch karolingischen Gelehrten ein großes Anliegen, da dies als ein Ausweis von Bildung galt. In einigen Briefen zwischen Lupus von Ferrières und seinen Schülern wurde die Akzentuierung thematisiert. Jener kritisierte allerdings dieses enorme Interesse an der Verbesserung sprachlicher Fehler, welches oftmals über die Verbesserung von Fehlern im eigenen Leben gestellt wurde (Contreni 1989a, 95).[148]

Im monastischen Kontext war eine korrekte Lesung auch von praktischer Bedeutung, da der Mangel an Büchern ein häufiges lautes Vorlesen erforderte. Mit seiner Lesung hatte ein Mönch die Aufgabe, die Gedanken seiner Brüder anzuregen. Eine korrekte Lesung war dabei Voraussetzung für ein korrektes Verständnis der heiligen Schriften (Grotans 2006, 31). Damit ist es nicht verwunderlich, dass die *lectio* in theoretischen Abhandlungen wie dem so genannten ‚St. Galler Traktat' ausführlich behandelt wurde sowie einen zentralen Aspekt im Klosterunterricht bildete (Grotans 2006, 33). Die *lectio* bildete dabei den ersten Teil und damit die Voraussetzung der *scientia interpretandi* und wurde noch vor der *enarratio*, *emendatio* und dem *iudicium* durchgeführt (vgl. Kap. 6.1, S. 136).

Die *lectio* selbst wurde in vier Bestandteile gegliedert: *Accentus* betraf die korrekte Betonung, *discretio* die Gliederung des Textes in kleinere Einheiten inklusive der syntaktischen Analyse und Interpunktion, *pronuntiatio* das Sprechtempo und die Satzintonation und *modulatio* die Stimmführung (Grotans 2006, 26).[149] Die *lectio* hatte damit zwei Funktionen: einerseits die Bedeutung eines Textes durch Herstellung eines syntaktischen Zusammenhangs zu ermitteln (*discretio*) und andererseits den korrekten Vortrag zu ermöglichen, sowohl was die Aussprache der Einzelwörter betrifft (*accentus*) als auch die Prosodie (*pronuntiatio* und *modulatio*) (Grotans 2006, 27).

ait: ‚Hec sunt sillabe et dictiones syncopate et versus psalmodie, que isti clerici in hiis matutinis furati sunt Deo; hec utique ad eorum accusationem diligenter reservo.' Excubate igitur diligenter in mystrio altaris ne super populum oriatur indignatio" (zitiert nach Jennings (1977, 11)).

[147] „Debet abbas constituere talem fratrem, qui corrigat librum, et debet illi jubere, ut vadant et legant ante illum" (Mittermüller 1880, 469). Während der Lektüre sitzt dann ein Bruder neben ihm, der ihn bei der Lesung unterstützt und Fehler leise korrigiert (Mittermüller 1880, 426) (vgl. Grotans 2006, 32).

[148] „Sic linguae uitia reformidamus et purgare contendimus, uitae uero delicta parui pendimus et augemus." Zitiert nach Contreni (1989a, 95).

[149] Vgl. die Definition von *lectio* in Hildemars Kommentar zur Benediktinerregel: „Lectio quid est? secundum accentuum et sensuum necessitatem propria pronuntiatio, sive, ut alii dicunt, lectio est varia cujusque scripti ennuntatio serviens dignitati personarum exprimensque habitum animi cujusque" (Mittermüller 1880, 428).

Die Technik der *lectio* bildete einen bedeutenden Bestandteil des klösterlichen Unterrichts. Ein Lehrbuch zum Erlernen dieser Technik ist aus St. Gallen überliefert, das aus dem 10. Jahrhundert stammende und möglicherweise von Notker dem Deutschen selbst verfasste ‚St. Galler Traktat', überliefert in den beiden Handschriften *Zürich, Zentralbibliothek Ms. C 98* und *Brüssel, Bibliothèque Royale 10615-729*.[150] Dieses Lehrbuch ergänzte die vorhandenen lateinisch-althochdeutschen Wortlisten und die auf Laut- und Formenlehre beschränkten Grammatiken im Bereich der *discretio* zunächst um syntaktische Aspekte. Im Fokus stand hierbei jedoch nicht nur die Ebene der *Grammatik*, sondern verstärkt auch die *Dialektik* und *Rhetorik*,[151] so dass im ‚St. Galler Traktat' ausführlich der natürliche, logische Aufbau eines Textes thematisiert wird (*ordo naturalis*) sowie auch das Wirken von Sprache, also der rezipientengerechte, rhetorisch gestaltete Vortrag (Grotans 2006, 159).

Um den Vortrag zu vereinfachen, wurden unterschiedliche Arten von Glossen eingesetzt. Stützt man sich auf die Bestandteile der *lectio*, so sind für den Bereich der *discretio* syntaktische Glossen (vgl. Kap. 5.2.4) zu erwarten, für die Bereiche *accentus*, *pronuntiatio* und *modulatio* phonetische Glossen (vgl. Kap. 5.2.6).[152] Im folgenden Kapitel werden die beiden Kontexte der Tischlesung und der liturgischen Lesung vorgestellt, für die ein korrekter Vortrag notwendig war und in denen damit solche Glossen eingesetzt wurden.

6.4.2 Die Kontexte der Tischlesung und der liturgischen Lesung

> 38,1 Mensis fratrum lectio deesse non debet [...].[153]
>
> Regula Benedicti (RB, 100)

Einen zentralen Bestandteil bei mönchischen Zusammenkünften, sei es in der Kirche, im Kreuzgang oder beim Mahl im Refektorium, nahm das Vorlesen ein. Zur Erbauung der Seele und Vermeidung unnötiger Unterredungen wurde bereits im 5. Konzil von Tole-

[150] Zur Diskussion um die Verfasserschaft Notkers siehe Grotans (2006, 155-157). Auf Grund der stilistischen sowie inhaltlichen Parallelen mit Notkers Kommentaren folgt Grotans der Auffassung von Tax, dass Notker der Deutsche der Verfasser des ‚St. Galler Traktats' sei.

[151] Die Entstehung des ‚St. Galler Traktats' ist in den Kontext des u.a. von Reims, Fleury, Lobbes und St. Gallen ausgehenden Lehrplanwechsels im 10. und frühen 11. Jhs. zu stellen, bei dem ein verstärktes Interesse an der Dialektik zu Tage trat (Grotans 2006, 80). Die pragmatische Seite der Dialektik betont Grotans: „Dialectic was seen as a key to learning, since it taught students how language functions and provided them with the basic concepts with which to approach its application and function in texts" (2006, 161).

[152] Nievergelt weist auf die in den *Gesta Karoli Magni* Notkers des Stammlers mitgeteilte Praxis hin, das Ende einer Lectio mit einem Zeichen zu markieren, das mit dem Fingernagel ins Pergement gedrückt wurde. Derartige Markierungen scheinen auch überliefert zu sein (2013a, 63).

[153] 'Bei Tisch der Brüder darf die Lesung nicht fehlen [...]' (RB, 101).

do im Jahre 636 die Tischlesung eingeführt.[154] Die Benediktinerregel widmet das ganze Kapitel 38 der Tischlesung und schreibt darin detailliert deren Ablauf vor. So wurde der Leser für die ganze Woche am sonntäglichen Gottesdienst bestimmt, in dessen Anschluss für den Leser gebetet wurde, „damit Gott den Geist der Überheblichkeit von ihm fernhalte“ (RB, 101). Zur Tischlesung musste größte Stille herrschen; Kommunikation erfolgte notfalls durch Zeichen (siehe S. 171, Fn 127), Fragen waren nicht erlaubt. Nur der Obere durfte etwas zur Erbauung sagen. Vor der Tischlesung durfte der Leser ein ‚mixtum‘ einnehmen, in Hildemars Kommentar zur Benediktinerregel erläutert als eine Mischung aus Brot und Wein,[155] so dass er nicht unkonzentriert, mit knurrendem Magen vortragen musste (Hauke 1997, 128).

Auf die Frage, welche Texte zu Tisch gelesen wurden, gibt die Benediktinerregel keine Antwort. Hauke geht davon aus, dass die Zusammensetzung des Konvents eine große Rolle bei der Auswahl der Lektüre spielte, da das Vorgelesene ohne lange Erläuterungen auch weniger gebildeten Brüdern verständlich sein sollte. Hierfür eigneten sich bekannte Bibeltexte sowie die Erläuterungen der Bibel durch die Kirchenväter (1997, 129).[156]

Neben der gemeinsamen Vorbereitung mit einem erfahreneren Mönch, dazu ein Souffleur und Glossen, konnte auch eine Segnung durch den Abt den Lektor unterstützen. In St. Gallen bat er vor der Lesung: ‚Iube, domne, benedicere‘, worauf der Abt seine Segnung gab. In seinem *Liber benedictionum* (*St. Gallen, Cod. 393*) stellt Ekkehard IV. eine große Sammlung von rund 1200 derartiger ‚benedictiones super lectores‘ zusammen, die teilweise einzelnen Gebetszeiten fest zugeordnet waren wie **In Prima Nocturna** bzw. **in secunda** auf S. 8.[157] Gelegentlich stellte Ekkehard auch mehrere Benediktionen zur Auswahl, was die Randnotiz ebenfalls auf S. 8 belegt: **ut eligantur, qui benedicionibus conveniant** (Schulz 1941, 230).

Über die Lesungen in liturgischen Kontexten gibt die Benediktinerregel detailliert Auskunft. In den Kapiteln 8 bis 18 werden unter anderem die über den Tag verteilten Gebetszeiten und die bei den Gottesdiensten zu lesenden Texte thematisiert. Zur Ordnung der Vigilien im Winter (Kap. 9) heißt es beispielsweise:

> 9,5 Anschließend wird der Versikel gesungen, der Abt spricht den Segen, und alle setzen sich auf die Bänke. Aus dem Buch, das auf dem Pult liegt, tragen die Brüder abwechselnd drei Lesungen vor; dazwischen werden auch drei Responsorien gesungen. [...]

[154] „In omni sacerdotali convivio lectio scripturarum divinarum misceatur.“ Zitiert nach Hauke (1997, 126f.).

[155] „Mixtum enim intelligitur panis et vinum“ (Mittermüller 1880, 427).

[156] Hauke stützt diese Einschätzungen auf die Tegernseer *Consuetudines*, die im *Clm 1005* aus dem 15. Jh. überliefert sind; so auf fol. 106r: „Leguntur ad mensam de biblia, de sermonibus sanctorum patrum et omeliis, de Moralibus Gregorii et aliis doctorum tractatibus et scriptis iuxta praesidentis dispositionem et secundum temporum et festorum qualitatem“ (zitiert nach Hauke (1997, 128f.)).

[157] Zitiert nach dem Digitalisat (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0393/ [01.12.2013].

> 9,8 In den Vigilien lese man die von Gott beglaubigten Bücher des Alten und des Neuen Testamentes, aber auch Erklärungen dazu, die von anerkannten und rechtgläubigen katholischen Vätern verfasst sind.[158]
>
> Regula Benedicti (RB, 59)

Erscheinen in typischerweise in Vortragssituationen verwendeten Texten Glossen, die das Vorlesen sowie die syntaktische Decodierung unterstützen, so kann man davon ausgehen, dass diese Glossen auch für die hier beschriebenen Vortragssituationen erstellt worden sind. Dies wird im Folgenden anhand von Eintragungen in zwei Codices illustriert.[159]

6.4.3 Glossieren für Vortragssituationen

a) Glossen für die Tischlesung in *Augsburg, Archiv des Bistums, Handschrift 10*

Die Augsburger *Handschrift 10* stammt aus dem frühen 9. Jahrhundert und beinhaltet die *Dialoge* Gregors des Großen, die, so Berschin, zum „Kernbestand der monastischen Bibliothek im Abendland“ (1986, 306) gehörten. Die Handschrift weist unterschiedliche Typen von Glossen auf, Federglossen, Griffelglossen, Glossen in Punktegeheimschrift, etc., was vielleicht für den Einsatz in unterschiedlichen Verwendungskontexten spricht. Daneben finden sich auf einigen Seiten auch Griffelstriche, welche den Textvortrag unterstützten. Dies wird im Folgenden exemplarisch an Z. 1-9 von fol. 76v beschrieben, der Beginn des 15. Kapitels von Buch 3, eine Geschichte über Eutychius und Florentius. Dort befinden sich einige mit Griffel eingedrückte Striche [/].

[158] „9,5 Quibus dictis dicto versu benedicat abbas et sedentibus omnibus in scammis legantur vicissim a fratribus in codice super analogium tres lectiones, inter quas et tria responsoria cantentur. [...] 9,8 Codices autem legantur in vigiliis divinae auctoritatis tam veteris testamenti quam novi; sed et expositiones earum, quae a nominatis et orthodoxis catholicis patribus factae sunt“ (RB, 58).

[159] Die Ausführungen zu *Archiv des Bistums Augsburg, Hs. 10* wurden stark gekürzt bereits in Schiegg (2012) veröffentlicht.

Augsburg, Hs. 10, fol. 76v Buch 3, Kap. 15 (SC 260, S. 314)

1 Gregorius; neque hoc sileam quod ex regione
2 eadem mysterium uenerabilis uiri sántuli pr*es*b*yte*ri
3 narracione cognoui; **/** de cuius uerbis ipse non dubi
4 tas **/** quia eius uitam fidemq*ue* minime ignóras, **e**od*em*
5 quoque tempore / in nursi*ae* parti[...] prouinci*ae* duo
6 uiri in uita / adque habitu sanctae conuersationis habi
7 tabant /:. **q**uorum unus eutícius / alter uero flo
8 rentus dicebatur /:. **S**ed isdem euthicius in spirita
9 li zelo / atq*ue* feruóre uirtutis excreuerat /.:[160]

Z. 2: Ed. ohne *mysterium*.
Z. 5: Ed. *Nursinae*, auch wie Hs. belegt.
Z. 5: Ende von *parti[...]* ausgekratzt; auch *partis*, *parte*, *partes* belegt.
Z. 7f.: Ed. *Florentius*.

Die Griffelstriche haben hier zweierlei Funktion. Einerseits zeigen sie den Wortakzent an (*sántuli, ignóras, prouincíae, eutícius, feruóre*), andererseits markieren sie Sprechpausen. So werden bereits vorhandene Hinweise auf den Beginn eines Satzes wie orange ausgemalte Buchstaben (hier fett gedruckt), Punkte und Semikola durch Griffelstriche verdeutlicht (Z. 3, 7, 8 und 9). Dazu kommen neue Markierungen für Sprechpausen hinzu, etwa in Z. 4, wo ein Griffelstrich den Hauptsatz von einem mit *quia* eingeleiteten Nebensatz abtrennt, oder in Z. 5, 6, 7 und 9, wo Pausen innerhalb des Satzes angedeutet werden. Der Strich in Z. 7, der *euticius* und *alter* trennt, markiert eine rhetorische Pause, die den Kontrast zwischen Eutychius und Florentius hervorhebt.

Recht wahrscheinlich sind diese Lesehilfen bei der Vorbereitung des Textvortrags bei einer Tischlesung erstellt worden. Das Latein Gregors des Großen ist weniger komplex (vgl. Kap. 2.1.2, S. 18) und war damit wohl dem Großteil der Zuhörer verständlich, eine Voraussetzung für die Textauswahl. Ebenso ist belegt, dass Gregor der Große bei Tischlesungen vorgetragen wurde (vgl. S. 181). Inhaltlich sind die *Dialoge* gleichzeitig unterhaltsam und erbaulich, so dass sie geeignet erscheinen für die Lektüre bei Tisch.

Eine liturgische Lektüre ist dennoch nicht auszuschließen. Auf fol. 17r findet sich am oberen rechten Rand folgende rechts abgeschnittene Eintragung: **ALLELUIA In die resurrectionis me dicit d*omin*u*s* p*rae*ced|** Dies findet sich auch als Halleluja-Gesang

[160] Übersetzung nach Funk (1933, 132): ‘Gregorius. Ich möchte nicht mit Stillschweigen übergehen, was mir von jener Gegend der ehrwürdige Priester Sanktulus erzählt hat. An seinen Worten zweifelst auch du nicht, da dir sein Leben und seine Glaubwürdigkeit hinlänglich bekannt sind. Zu derselben Zeit wohnten in der Provinz Nursia zwei Männer, die in Handel und Wandel mitsammen ein klösterliches Leben führten; der eine von ihnen hieß Eutychius, der andere Florentius. Eutychius ragte durch Geistesglut und Tugendeifer hervor [...].’

am Weißen Sonntag im *Graduale Romanum*.[161] Wahrscheinlich wurde die *Hs. 10* damit sowohl zur Tischlesung als auch in der Liturgie eingesetzt – sowie auch im privaten Studium, wie die (zum Teil gekürzten) Griffelglossen belegen.[162]

b) Glossen für die liturgische Lesung im *Clm 6263*

Im Freisinger Codex *Clm 6263*, einer Homilienhandschrift Gregors des Großen zu den Evangelien, befinden sich Glossen, die sehr wahrscheinlich für die liturgische Lesung erstellt worden sind. Der Text selbst wurde oftmals in der Liturgie eingesetzt, wobei die Homilien teilweise direkt vorgetragen wurden (Ernst 2007, 258). Daneben diente er auch zu Studienzwecken und wurde in der Schule im Lateinunterricht verwendet (FC 28/1, 24).

In seiner Edition und Analyse des *Clm 6263* konnte Ernst mindestens vier Glossatoren mit insgesamt etwa 45 althochdeutschen Griffel- und drei mit etwa 10 althochdeutschen Federglossen identifizieren, von denen alle aus dem 10. Jahrhundert stammen (Ernst 2007, 254). Die Glossatoren von Griffelglossen verfolgten vermutlich unterschiedliche Ziele. Die meisten der geritzten Griffelglossen stammen von ‚Hand 1' und wurden zum Großteil (25 Stück) zwischen fol. 2v und 36v eingetragen; nur drei Glossen erscheinen auf späteren Seiten. Da die Homilien im *Clm 6263* in ihrer Anordnung in diesem Codex nicht dem Kirchenjahr folgen, geht Ernst hier weniger von einer Glossierung für konkrete Predigtzwecke, sondern eher vom Kontext eines *individuellen Textstudiums* aus (2007, 255). Die Glossen von ‚Hand 1' erfüllen die Charakteristika individueller Textaneignung. Daneben treten einige verkürzte Glossen auf, die als Erinnerungshilfen fungierten (2007, 257). Der spontane Charakter des Glossierens wird durch die zahlreichen, in diesem Codex fast schon systematisch auftretenden progressiven und typisch nähesprachlichen Graphien unterstrichen (Schiegg 2013, 48).

Die anderen Glossatoren erstellten ihre Griffelglossen teilweise zur *Predigtvorbereitung*. Diese These kann durch ihre auf einzelne Homilien beschränkte Glossierungstätigkeit gestützt werden, was allerdings ein von spezifischen Interessen geleitetes Privatstudium nicht ausschließt. Im Gegensatz zu ‚Hand 1' fokussierte beispielsweise ‚Hand 3', die recht große und grobe Glossen eingeprägt hat, auf Homilie 27 und 28 und ‚Hand 4' mit ihren weniger groben Glossen, auf die Homilien 18, 22 und 24 (Ernst 2007, 254). Funktional interessant sind einige der Glossen von ‚Hand 4'. Neben wenigen lexikalischen Glossen wie auf fol. 68v ahd. **smahida** ('Schmähung') zu lat. *convicium* (2007, 185) verwendete dieser Glossator einige syntaktische Glossierungen. So soll ein ahd. **al[s]e** ('also,

[161] Im *Graduale* lautet der Text: „Alleluja. In die resurrectionis meae, dicit Dominus, praecédam vos in Galilaéam" (1961, 262).

[162] Siehe z.B. die abgekürzte, eingeritzte Griffelglosse auf fol. 97r: Hier wird lat. *perfidiam* 'Treulosigkeit' (Georges II, 1589) mit ahd. **unka** glossiert, was für *unkalouba* 'Unglaube' (SchW, 352) stehen kann. Denkbar wäre auch eine verkürzte Glosse mit Medienverschiebung (‚-unga'). Vgl. Abb. 5 in Schiegg (2012, 94).

folglich') auf fol. 68r vermutlich das semantische Verhältnis zweier verbundener Sätze als kausal bzw. konsekutiv interpretieren (2007, 184). Das ahd. Syntagma auf fol. 89r, **taz up sin hpit** ('das auf sein Haupt'), welches das lateinische *quod super caput eius* glossiert, soll wohl den relativen Satzanschluss verdeutlichen (2007, 188). Ebenso erscheint von diesem Glossator auf fol. 189r gleich zweimal die lateinische Glosse **quia**[163] und weist hier auf den kausalen Satzanschluss hin. Eine Zeile weiter wurde mit dem Griffel ein Fragezeichen gezogen (2007, 201). Die Glossen von ‚Hand 4' liefern somit vor allem syntaktische Hilfen und unterstützen damit den Schritt der *discretio* innerhalb der *lectio*.

Diese Verortung der Glossen im Kontext der *lectio* wird gestützt durch die zahlreichen senkrechten Griffelstriche, u.a. auf fol. 183v-184r sowie auf fol. 190r, die Ernst als eine Art Interpunktion interpretiert, die „etwaige Sprechpausen für einen mündlichen Vortrag markieren könnten" (2007, 257). Daneben erscheinen auch auf fol. 188r an Stellen, wo sich Fragesätze befinden, nach rechts oben geschlängelte Griffellinien, die man als Tonhöhenverläufe interpretieren kann, womit sie also ein Anheben der Stimme andeuten sollen (2007, 257). Vergleicht man die Seiten der Handschrift, auf denen solche prosodischen Hilfen verstärkt beobachtet wurden, mit denen der einzelnen Glossatoren, so trifft man bei ‚Hand 3' und ‚Hand 4' auf Überschneidungen: Von ‚Hand 3' erscheinen drei Glossen zwischen 185v und 191v und von ‚Hand 4' die beiden ‚quia'-Glossen auf fol. 189r. Es ist damit recht wahrscheinlich, dass diese Glossen, welche die *lectio* unterstützen, von einem oder auch diesen beiden Glossatoren stammen.

Dass der *Clm 6263* in liturgischen Kontexten Verwendung fand, belegen weitere Eintragungen. Die althochdeutsche Griffeleintragung am unteren Rand von fol. 9r, **gihuclih**, ('auswendig') (vgl. Kap. 5.3.4, 116), soll vermutlich darauf hinweisen, dass eine bestimmte Stelle auswendig gelernt bzw. vorgetragen werden sollte. An dieser Stelle handelt es sich um eine *Lectio* aus dem Evangelium, die der Homilie vorangestellt ist (Ernst 2007, 164). Betrachtet man dazu die Lektürebestimmungen in der Benediktinerregel, so ist dort an einigen Stellen die Rede davon, dass Texte auswendig vorgetragen werden mussten. Bei den Vigilien im Winter wurde eine Lesung aus den Apostelbriefen auswendig vorgetragen (RB 9,9), im Sommer eine Stelle aus dem Alten Testament (RB 10,2); bei der Laudes am Sonntag erfolgte eine auswendige Lesung aus der Offenbarung des Johannes (RB 12,4).

Gemäß der Benediktinerregel sollten zudem zwischen Lesungen *Responsoria* eingefügt werden (RB 9,5). Tatsächlich findet sich im *Clm 6263* am oberen Rand von fol. 154v und auf fol. 155r fortgesetzt eine sekundär eingefügte Eintragung eines solchen Responsorium, das mit einem dicken **R** eingeleitet wird. Der Vers ist stark verblasst und kann – zumindest auf dem Digitalisat (MDZ)[164] – nur bruchstückhaft entziffert werden. Ein Ab-

[163] Einmal steht diese Glosse am Ende einer Zeile, wo sich gleichzeitig ein Satzende befindet. Das zweite Mal am linken Rand vor dem Beginn eines neuen Satzes. Siehe die genaue Darstellung bei Ernst (2007, 201).

[164] *Clm 6263*, fol. 154v: http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00047214/image_310 [01.12.2013].

gleich mit dem *Corpus Antiphonalium Officii* (Hesbert 1970, 83) belegt, dass es sich hier in der Tat um ein Responsorium handelt.[165] Ernsts Bestimmung als „längerer Textnachtrag“ (2007, 214) ist damit zu korrigieren.[166] Ganz schwach sind über der Textzeile noch Eintragungen zu erkennen, insbesondere zwischen den Wörtern ‚multitudine‘ und ‚ut‘ sowie zwischen ‚dimicent‘ und ‚contra‘. Hierbei handelte es sich wohl um Neumen.[167]

Auch auf dem oberen Rand von fol. 201v und 202r findet sich vermutlich von der gleichen Hand ein solcher, mit Neumen versehener Halleluja-Vers des Psalms 5,2 (Glauche 2000, 109).[168] Dass es sich bei diesen beiden Eintragungen lediglich um „Federproben“ handle, wie sie Glauche in seiner Handschriftenbeschreibung charakterisiert (2000, 109), erscheint nun unwahrscheinlich.

Da in mittelalterlichen Klöstern in zahlreichen Situationen vorgelesen wurde, sind auch die Kontexte der für die *lectio* angefertigten Glossen vielfältig. Ein mündlicher Vortrag von Texten war in allen Kontexten relevant, in denen kein privates Studium betrieben wurde. Neben der Tischlesung und der Liturgie wurden derartige Glossen sicherlich auch für Schulsituationen erstellt, in denen Lehrer und bestimmt auch Schüler einen Text vorlesen mussten. Eintragungen, welche die *lectio* förderten, wurden bisher selten in der Analyse von Glossenhandschriften systematisch fruchtbar gemacht, was u.a. wohl daran liegt, dass diese oftmals nichtsprachlich sind und damit oft nicht zu den Glossen gerechnet wurden (vgl. Kap. 1.3). Im Kontext der Privatlektüre sind kaum Glossen zu erwarten, die Hilfen für die *lectio* liefern sollten. Ebensowenig wird man solche Glossen in Bibliotheksexemplaren finden, die als Wissensspeicher fungierten. Dienten Thesauri in der Bibliothek allerdings als Vorlagen für Exzerpte für die Schule (vgl. Kap. 6.2.3, S. 164), so wurden auch der *lectio* dienliche Glossen in Bibliothekshandschriften gespeichert.[169]

[165] Im *Corpus Antiphonalium Officii* wird folgendes Responsorium aufgeführt: „Congregate sunt gentes in multitudine, ut dimicent contra nos, et ignoramus quid agere debeamus. Domine Deus, ad te sunt oculi nostri, ne pereamus“ (Hesbert 1970, 83). Die Übereinstimmungen mit dem 1. Buch der Makkabäer (Kap. 3,52) sind deutlich.

[166] Am unteren Blattrand von fol. 154v befindet sich allerdings in der Tat ein Textnachtrag; ein Verweiszeichen deutet an, dass dieser in Z. 18 einzufügen ist.

[167] Die Wortzwischenräume sind, soweit man das noch erkennen kann, hier auffällig groß, was auf eine komplexe Neumierung an diesen Stellen hindeutet. Betrachtet man die Neumierung dieser Stelle in einem anderen mittelalterlichen Antiphonar, so beispielsweise dem St. Galler *Cod. 391*, S. 221 (CESG: http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0391/221 [01.12.2013]), so fällt auf, dass an den gleichen Stellen eine hohe Dichte an Neumen vorliegt, was auf eine ähnliche Neumierung und damit eine Melodietradition hinweist. Im Detail kann dem hier nicht nachgegangen werden.

[168] Auch hier zeigen die Neumenreste auffällige Übereinstimmungen mit anderen Handschriften mit diesem Halleluja-Vers, so in einem Graduale aus St. Gallen, *Cod. 376*, S. 287 (CESG: www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0376/287 [01.12.2013]).

[169] Siehe hierfür beispielsweise die von Robinson analysierten, abgeschriebenen syntaktischen Glossen, die Lehrern in Unterrichtssituationen nützlich waren (1973, 466); vgl. Kap. 6.2.1, S. 156.

6.5 Kontext (5): Das Skriptorium

6.5.1 Schreiber und Skriptorium

Um ihre Buchbestände zu mehren, benötigten mittelalterliche Klöster ein Skriptorium. Die Beziehungen von Skriptorium und Bibliothek sind sehr eng, sowohl räumlich als auch personell. Im St. Galler Klosterplan (*Cod. 1092*) befand sich das Skriptorium direkt unter der Bibliothek, wie folgende Eintragung im Plan belegt: „infra sedes scribentium, supra bibliotheka".[170] Derartig getrennte Räumlichkeiten nimmt Dreßler allerdings nur für Großklöster an (1988, 135). Daneben ist davon auszugehen, dass der Bibliothekar gleichzeitig im Skriptorium gearbeitet hat, was bereits für Notker Balbulus belegt wurde (vgl. Kap. 6.2.3, S. 158).

Auch eine strikte Trennung von Skriptorium und Schule ist kaum aufrecht zu erhalten. Reynolds weist dies an einer Horaz-Handschrift aus dem späten 12. Jh. nach (*London, British Library Harley 3534*). Diese entstand in enger Zusammenarbeit zweier Schreiber mit deutlichen Kompetenzunterschieden. Einer der Schreiber leitete das Projekt und korrigierte fehlerhafte Stellen des anderen Schreibers (1996, 107f.). Nievergelt kann in seiner minutiösen Analyse der Schreiberhände des *Clm 18547b* belegen, dass dieser Codex in Zusammenarbeit von 18 Schreibern entstanden ist, wobei die geübteren von ihnen Anfänger anleiteten (2007, 119).[171] Folglich muss man von einer festen Integration des Skriptoriums und der Schreibaktivitäten in das klösterliche Leben ausgehen.

Dafür sprechen auch Schaabs detaillierte Untersuchungen zu den St. Galler Mönchen. Das Schreiben wurde als eine „asketische Handlung" (2003, 182), geradezu als, so Scarpatetti, „Gottesdienst" (1999, 41) verstanden, woran sich zahlreiche Mönche beteiligten; sowohl junge und unerfahrene als auch ältere Mönche, deren Routine geschätzt wurde, waren dort anzutreffen.[172] Eine Zusammenarbeit mehrerer Schreiber, die ihre Texte lagenweise abgeschrieben haben (Schaab 2003, 181), kann insbesondere bei Schriften beobachtet werden, die nur kurz ausgeliehen werden konnten. Ein solcher Zeitdruck führte zu Pri-

[170] Diese Planung berücksichtigt eher das Wohl der Bücher als der Schreiber. So Scarpatetti: „Ebenso mag erstaunen, daß vom Planer die Schreibwerkstätte im feuchteren Untergeschoß und die Bücherei im trockeneren Obergeschoß vorgesehen werden, was für die Bücher sicher sinnvoll, für die Schreiber, auch im Hinblick auf die im Winter besseren Lichtverhältnisse im Obergeschoß aber weniger komfortabel erscheint" (1999, 39).

[171] Der häufige Wechsel von Schreiberhänden deutet hier hin auf „einen belebten Betrieb und eine enge Zusammenarbeit" (Nievergelt 2007, 119). Für den Schreibprozess waren wohl zwei Personen verantwortlich, von denen auch die größten Teile geschrieben wurden. Die Methoden ihrer Schreibanleitung werden an einigen Stellen sichtbar, an denen „kurze Textabschnitte von ihren Händen als Muster vor Schülereinsätzen stehen, oft nur ein paar wenige Wörter, an denen sich die Schülerschriften orientieren" (2007, 119).

[172] Ausführlich zu berühmten St. Galler Schreibern wie Winithar und Waldo sowie zur Einführung der karolingischen Minuskel in St. Gallen siehe Scarpatetti (1999) sowie die detaillierten Tabellen bei Schaab (2003, 186).

vilegien bei Schreibern. So waren in Cluny Schreiber vom Chor befreit, bei den Zisterziensern mussten die Schreiber nur zur Erntezeit Feldarbeit leisten (Wattenbach 1958, 442).

Mit den Umbrüchen in der Bildungslandschaft im 12. Jahrhundert verlagerten sich auch die Skriptorien weg von den Klöstern. Besonders in Universitätsstädten wie Paris und Bologna entstanden für die dortigen akademischen Eliten Ateliers mit professionellen Skriptoren und Illuminatoren (Scarpatetti 1999, 231). In Klöstern kam es zum Rückgang der Skriptorien; selbst Mönche – mit Ausnahme einiger Ordensgemeinschaften wie den Kartäusern – kauften ihre Bücher nun in Buchläden (de Hamel 1992, 5). In St. Gallen sowie in den meisten anderen benediktinischen Abteien bestand vom 13. bis ins 15./16. Jahrhundert kein Skriptorium mehr (Scarpatetti 1999, 32).

Bei den sekundären Eintragungen, die in den Skriptorien entstanden sind, handelt es sich einerseits um kopierte Glossen. Hier kann jedoch nicht von Glossen gesprochen werden, die ‚für' einen Gebrauchskontext ‚Skriptorium' entstanden sind, wie in den vorigen Kapiteln, bei denen Glossen ‚für' bestimmte Kontexte analysiert wurden (vgl. Kap. 6.2.1, S. 156). Ein Großteil der im Skriptorium erstellten Glossen hatte Aufgaben in der Bibliothek, im Klassenzimmer, etc. zu erfüllen. Dies wurde bei der Diskussion von ‚classbooks' deutlich, deren Glossierung durchaus an den spezifischen Bedürfnissen eines Lehrers ausgerichtet sein konnten (vgl. die Position von Reynolds (1996); siehe S. 149, Fn 74). Daneben existieren allerdings auch Eintragungen, die ‚für' den Gebrauch im Skriptorium zu verorten sind. Diese werden in den folgenden Abschnitten behandelt.

6.5.2 Federproben – *Probationes Pennae*

Bevor der Schreibprozess beginnen konnte, musste der Schreiber dafür sorgen, dass sein Arbeitsmaterial funktionstüchtig war. Schreibfeder, Tinte und Pergament wurden dabei oftmals an den Blatträndern bzw. leeren Vorder- und Rückseiten älterer Codices geprüft, was unterschiedliche formale Ausprägungen haben konnte und als ‚Federprobe' (so bei Steinmeyer & Sievers (StSG)) bzw. ‚Probatio Pennae' (so bei Bischoff (1966a)) bezeichnet wird. Der Begriff ‚Federprobe' erscheint allerdings, so Bergmann, in der Forschung „vielfach als Ausdruck der Verlegenheit und Unbestimmtheit" (2009b, 324) für Eintragungen, die auf Anhieb nicht näher erklärt werden konnten. Sobald nämlich in einer Eintragung eine Funktion hinter der bloßen Erprobung der Feder festgestellt werden kann, trifft deren Einordnung als ‚Federprobe' nicht mehr zu.

Damit werden einige Eintragungen, die Steinmeyer & Sievers noch als Federproben klassifiziert hatten, mittlerweile anders bestimmt. So konnte Bergmann (2000b; 2009b) einzelnen ‚ehemaligen Federproben' Funktionen zuweisen. Als „in sich schlüssige, semantisch sinnvolle Notierung von Glossierungen aus Lemma und Interpretament außerhalb des Textes" (2000b, 44) beschreibt er beispielsweise die althochdeutsche Glossierung **kiuuehselot** ('verändert') zu lateinisch *mutatus* in einem vereinzelten Bibelzitat (Mt 17,1-2) auf einem dem Rückendeckel aufgeklebten Blatt in *St. Gallen, Cod. 127*, eine Handschrift, die Hieronymus-Kommentare zum Matthäus- und Markus-Evangelium

enthält. Ebenso lässt sich noch eine Funktion ermitteln bei der „glossierende[n] oder benennende[n] Bezeichnung von Sachverhalten des Textes oder der handschriftlichen Umgebung“ (2000b, 44). So erscheint in *St. Gallen, Cod. 550* am unteren Rand von S. 169 das ahd. Wort **suonpuch** [sic!], wenige Seiten nach dem Beginn des *Poenitentiale Cummeani*, so dass dies eine „Glosse zum Titel und zum ganzen Text“ (2000b, 40) bildet. Beiden Eintragungen sind Funktionen jenseits der Erprobung der Feder zuzuweisen und können mit Bergmann als ‚Glossen‘ bezeichnet werden.

Andere Eintragungen wiederum sind sehr sicher als ‚Federproben‘ zu klassifizieren. Als typische ‚Federproben‘ bestimmt Bergmann „einzelne Buchstaben, Alphabete oder Kurztexte, in denen alle Buchstaben des Alphabets vorkommen“ (2009b, 324f.). So sind beispielsweise in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 10* die Übung mehrerer **R**-Buchstaben auf fol. 137v und **s** auf fol. 109r sowie die Eintragung **a b c d e f g h i k** auf fol. 76r als Federproben zu bestimmen.[173] Die als Federproben zu klassifizierenden ‚Kurztexte‘ stammen oftmals aus dem Schreibunterricht, bei dem nach dem Erlernen von Buchstaben und Silben ganze Sätze mit einer aufsteigenden Anzahl an benötigten Buchstaben verwendet wurden. Besonders geeignet zur Erprobung der Feder sind natürlich Sätze mit einer großen Zahl unterschiedlicher Buchstabenformen, so dass tatsächlich besonders häufig ein spezieller Satz bzw. der Beginn dieses Satzes erscheint, der auch alle 23 Buchstaben benötigt (siehe S. 135, Fn 29).[174] Nicht nur Sprüche aus dem Schreibunterricht, sondern auch Kolophone (siehe Kap. 6.5.7) wurden gelegentlich zu Federproben umfunktionalisiert.[175] Klar als Federproben zu klassifizieren sind Eintragungen, die ihre Funktion selbst benennen: **probatio pennae** (‘Prüfung der Feder’) bzw. **probatio incausti** (‘Prüfung der Tinte’).[176] Schreiber erprobten ihre Feder auch durch Namenseintragungen sowie sons-

[173] Möglicherweise ist auch von ‚Griffelproben‘ auszugehen, wenn man Einritzungen des lateinischen Alphabets, beispielsweise im *Clm 21525* auf fol. 6r am oberen Rand, berücksichtigt (Nievergelt 2007, 89). Im *Clm 4564* findet sich auf fol. 116r ein eingeritzter Schreibvers: **adnexique clouum ceffiri freta kanna secabant in mea|** (abgeschnitten), wobei mit der hier vorliegenden Schreibung die ursprüngliche Funktion der Übung aller Buchstaben des Alphabets verloren gegangen ist (Nievergelt 2012, 392). Siehe dazu auch Nievergelt (2013a, 62).

[174] Auf derselben Seite in *St. Gallen, Cod. 127*, auf der sich auch die von Bergmann beschriebene Glossierung außerhalb des Textes befindet (2000b, 44), finden sich auch die Eintragungen **anexique**, **adnexi** und **adn:.**, was dem Beginn dieses im Schreibunterricht erlernten Satzes mit den 23 Buchstaben entspricht und sehr häufig erscheint. Siehe das Digitalisat (CSEG): www.e-codices.unifr.ch/de/binding/csg/0127/bindingF [01.12.2013]. In *Kassel, Universitätsbibliothek, 4° Ms. theol. 6* steht dieses Wort auf fol. 37r eingeritzt (Bischoff 1966a, 80), was erneut für eine ‚Griffelprobe‘ spricht.

[175] Ein solcher Fall liegt beispielsweise in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 10* am unteren Rand von fol. 136v vor, wo in hellgrüner und roter Tinte der folgende Spruch erscheint: **manus habet .v. digiti: III scribunt & duo requient**. Diese Eintragung hatte die Funktion, die farbige Tinte zu erproben, die für die Überschrift auf derselben Seite zum Einsatz kam, also eine ‚Tintenprobe‘.

[176] Derartige Eintragungen finden sich z.B. in *Augsburg, Archiv des Bistums, Hs. 10* auf fol. 32r, 91r, 146v und 156v. An letzterer Stelle steht am oberen Rand einmal **probaciopenne** und

tige, spielerisch anmutende Eintragungen[177], wobei hier eine andere Funktionalität nicht von vornherein ausgeschlossen werden darf. Somit ist bei der Interpretation von Federproben – wie auch bei allen anderen sekundären Eintragungen in mittelalterlichen Handschriften – Bergmanns Resümee zu den Federproben zu unterstreichen: „Sicherheit in der Beurteilung des Einzelfalls bringt – wenn überhaupt – nur die Berücksichtigung der handschriftlichen Verhältnisse […]“ (2000b, 44).

6.5.3 Eintragungen zur Handschriftenerstellung

Mittelalterliche Objekte, die in mehreren Arbeitsschritten, oftmals von unterschiedlichen Personen mit Aufgabenteilung erstellt wurden, tragen gelegentlich Hinweise bzw. Anweisungen für die noch ausstehenden Arbeiten. Dies zeigt Budny für Markierungen auf mittelalterlichen Email-Platten, elfenbeinernen Buchdeckeln sowie Holzkonstruktionen wie einem Papststuhl aus dem 9. Jahrhundert, bei dem zusammengehörende Bauteile gewissermaßen als ‚Bauanleitung‘ die gleichen Buchstaben bzw. Buchstaben in Alphabetfolge tragen (Budny 1995, 220). Ähnliche Eintragungen, wenngleich komplexer, finden sich in mittelalterlichen Handschriften.

Bereits erwähnt wurde die Marginalnotiz **hucusque patravit notker** (‘bis hierhin hat Notker den Schreibprozess geleitet’) im St. Galler *Cod. 672* (vgl. Kap. 6.2.2, S. 158). Vergleichbare Eintragungen finden sich in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (*Rep. II. 40*), wo die Schreiber ihre Namen zusammen mit **huc usque** eingetragen haben (Wattenbach 1958, 438).[178]

Unterschiedliche Arten von Eintragungen liefern Hinweise für die Fertigstellung des Codex. Dies können Lagenhinweise für den Buchbinder sein. So wurden die Lagen des späteren Codex oftmals nummeriert. Teilweise finden sich auch paarweise auftretende gleiche Zeichen am Ende einer Lage sowie am Beginn der darauf folgenden Lage; in der *Vivian Bibel* (*Paris, Bibliothèque Nationale lat. 1*) sind dies Buchstaben, Kreise und Doppelkreise (siehe die Abbildungen bei Budny (1995, 203)). Ab dem 12. Jahrhundert lösen

in blasserer Tinte zweimal **probacio**. Die Eintragung **probatio incausti** befindet sich z.B. im *Clm 6229* am unteren Rand von fol. 3r; siehe das Digitalisat (MDZ): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00047192/image_7 [01.12.2013]. Bischoff weist auf einige Variationen dieser Eintragung hin, die sogar Satzform aufweisen konnten, so z.B. in *Paris, Bibliothèque Nationale lat. 9427* aus dem 10. Jh.: **volo te probare si bona es** (1966a, 77).

[177] Manchmal erscheinen beispielsweise „musikalisch zu verstehende[..], auf die Vokale reduzierte[..] Schreibungen von Bibelworten“ (Nievergelt 2009f, 1483) wie im *Clm 601* auf fol. 70r: **au au au oiu eu aao eiu eie ea oia ua […]** für *sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Sabaoth, pleni sunt coeli et terra gloria tua* […] (2009f, 1483).

[178] Anscheinend war ‚huc usque‘ eine im Schreibprozess häufig verwendete und damit feststehende Formel. Auch im St. Galler *Priscian* (*Cod. 904*), der von zwei Schreibern erstellt wurde, findet sich auf S. 157 am oberen Rand die Eintragung **hucusque calvus patricii depinxit** (Hofman 1996, 13).

Reklamanten, die dann oftmals auch auf jeder Einzelseite erscheinen, die Lagenhinweise ab. Während derartige Eintragungen der Erstellung einer Handschrift dienten, sollten die in der Regel viel später hinzugefügten Seitenzahlen den Leser lenken (Budny 1995, 200).

Insbesondere die Erstellung von illuminierten und luxuriös ausgestatteten Handschriften erfolgte in mehreren Schritten und in Arbeitsteilung.[179] Damit überliefern manche Handschriften Hinweise für spätere Arbeitsschritte. Im St. Galler *Goldenen Psalter* (*Cod. 22*), der mit seiner aufwändigen Illumination eine prächtige Ausstattung aufweist, finden sich solche Anweisungen. So erfolgte in dieser Handschrift die Eintragung der Psalmenüberschriften in roter *Capitalis Rustica* erst nach der Texterstellung. Um dem Ersteller der Überschriften den Inhalt dieser mitzuteilen, wurden diese an den Rändern mit Griffel vorgetragen. Hierbei sind die Griffeleintragungen, die als Anweisungen zur Ausführung der Überschriften klassifiziert werden können (Schaab 1995, 59), oftmals gekürzt und mit Ligaturen versehen.[180]

Derartige Griffeleintragungen als Hinweise für die Texterstellung sind wohl in zahlreichen weiteren Handschriften anzutreffen, die bisher noch nicht dahingehend untersucht worden sind. Diese Vermutung äußert auch Schipper (1994, 18), der in einer der berühmtesten illuminierten angelsächsischen Handschriften des 10. Jahrhunderts, dem *Benedictional of St Æthelwold* (*British Library, Add. 49598*), solche Eintragungen gefunden hat und durch eine funktionale Interpretation dieser neue Einblicke in den Prozess der Kompilation dieses Codex liefern konnte.[181]

Hierzu aufschlussreich sind auch Eintragungen in den *Lindisfarne Gospels* (*British Library, Cotton MS Nero D.iv*), eine Prachthandschrift, die zu Beginn des 8. Jahrhun-

[179] Vgl. dazu die Ausführungen zum St. Galler *Evangelium longum* (Kap. 6.2.3, S. 162). Siehe zum Griffel und Farbstift in Skizzenfunktion auch Nievergelt (2013a, 62). Allgemein zur Erstellung von mittelalterlichen Handschriften siehe z.B. de Hamel (1992).

[180] Eine Prüfung des Digitalisats (CESG: http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0022 [01.12.2013]) belegt Folgendes: Auf S. 26 beispielsweise trägt das *e* von *fine* einen Nasalstrich für *finem*, *pro* wird durch einen Strich durch das *p* gekürzt, die Endung *-mus* von *psalmus* wird durch einen Strich durch das *l* angedeutet und *David* wird durch *dd* mit einem Strich durch die Schäfte abgekürzt. In der entsprechenden Überschrift sind alle Abkürzungen aufgelöst. Betrachtet man die zahlreichen weiteren Griffelanweisungen, so finden sich in diesen tendenziell Kürzungen, die in den Überschriften aufgelöst wurden. Manchmal wurden die Kürzungen jedoch beibehalten. So wird auf S. 31 auch in der Überschrift David mit *DD* gekürzt, obwohl genug Platz vorhanden gewesen wäre. Zur Entstehung des *Goldenen Psalters* siehe Schaab (1995).

[181] Schipper weist auch auf die paläographische Bedeutung dieser Griffeleintragungen hin. Zunächst sind sie Beleg für die Existenz einer informellen Schrift, die der Kompilator Godeman, Kaplan unter Bischof Æthelwold in Winchester, neben seiner eleganten Textschrift beherrschte (1994, 18). Da Godeman selbst seine privaten Eintragungen in karolingischer Minuskel vornahm, geht Schipper davon aus, dass der Einfluss der karolingischen Schrift im angelsächsichen Raum viel stärker gewesen sein musste als bisher angenommen (1994, 22).

derts von Bischof Eadfrith geschrieben und illuminiert wurde.[182] So finden sich auch hier Griffelwörter, die als Design-Hilfe vor der Rubrizierung eingetragen wurden (Abb. siehe Brown (2011b, 138)). Zudem sind explizit formulierte Anweisungen mit Griffel eingetragen. So wurde beim Schreibprozess fol. 93v zunächst frei gelassen, nur am unteren Rand finden sich die Griffeleintragungen **d** und **MR**. Später wurde hier eine ganzseitige Abbildung vom Heiligen Markus gezeichnet. Brown interpretiert diese Griffeleintragungen als Hinweis für eine Zeichnung dieser Abbildung, als ‚depingendum' und ‚Marcus' (vgl. Kendrick et al. 1960, 78). Ähnliche Griffeleintragungen finden sich auf fol. 23v, fol. 91r und fol. 93, Hinweise für die Rubrizierung sowie für die Einfügung eines Explicit (‚rubrica/rubricatio', ‚explicit', ‚explicit secundum') (Brown 2011b, 139).

Während in den *Lindisfarne Gospels* Schreiber und Illuminator wahrscheinlich dieselbe Person war, geschahen diese Arbeitsschritte in der Regel in Arbeitsteilung. In einer Prager Handschrift des 12. Jahrhunderts (*Universitätsbibliothek, Kap. A XXI*) findet sich die Abbildung des Schreibers Hildebertus, der gerade eine Maus mit einem Schwamm vertreibt, und des Illuminators Everwinus, der als Kind zu den Füßen seines Meisters dargestellt wird und eine Handschriftendekoration erstellt (Abb. siehe bei de Hamel (1992, 61)). De Hamel beobachtet, dass man in zahlreichen illuminierten Handschriften unter den farbigen Flächen noch Buchstaben wie ‚a', ‚r' oder ‚v' erkennen kann, was wohl als Arbeitsanweisungen für einen Künstler diente, die Flächen mit der entsprechenden Farbe auszumalen, also *azura, rubeus* und *viridus*. De Hamel vergleicht dies, ohne allerdings abwertend gegenüber der Kunst der Illumination zu sein, mit dem „painting by numbers" (1992, 61).[183] In einer Handschrift des 9. Jahrhunderts aus Reims (*Rom, Abbazia di San Paolo fuori le Mura, ohne Signatur*) wurden sogar die Namen der Künstler eingetragen, welche die einzelnen Seiten zu illustrieren hatten, was man, so Budny, noch heute unter der Farbe erkennen kann (1995, 231).

[182] Der Name dieses Schreibers, der auch gleichzeitig die Illuminierung durchführte, wird in einem umfangreichen Kolophon am Ende der Handschrift (fol. 259r) überliefert, welches von Aldred, dem Ersteller der umfangreichen altenglischen Glossierung, um 950 eingetragen wurde (ausführlich zu diesem Kolophon siehe Brown (2011b, 66-69)).

[183] Siehe hierzu die Abbildung bei de Hamel (1992, 24) aus einer Handschrift der *Bodleian Library* (*MS Auct. D. 1. 13*). Petzold untersuchte etwa 300 in England entstandene Handschriften von 1066-1200, von denen 72 Farbnotizen tragen (1990, 16). Die Auflösung der Abkürzungen ist dabei nicht immer eindeutig, so dass ein ‚r' gleichzeitig lateinisch ‚rubeus', englisch ‚read' und französisch ‚rouge' heißen könnte. Nur in wenigen Fällen ist die Auflösung laut Petzold relativ sicher. So bei ‚g' (engl. ‚grene'), bei ‚w' (engl. ‚wæden' = 'purpurblau'; Hall, 392) und bei ‚ro' (frz. ‚rouge'). Die Verwendung solcher Zeichen ist Beleg dafür, dass Instruktionen nicht mündlich weitergegeben wurden, was darauf hindeuten könnte, dass die Schreibstube eine enorme Größe bekommen hatte bzw. dass der Schreiber die Schreibstuben wechselte (Petzold 1990, 21). Jedenfalls erscheinen solche Farbeintragungen immer häufiger im Zuge der zunehmenden Professionalisierung der Handschriftenerstellung.

6.5.4 Eintragungen zur Glossierung

Neben Hinweisen für die Erstellung des Handschriftentextes und der Illumination finden sich auch Eintragungen, die eine Glossierung fordern. Implizite Forderungen nach Glosseneintragungen sind breite Ränder oder vorlinierte Stellen für Glossen wie etwa in *Augsburg, Archiv des Bistums Handschrift 6* (siehe Kap. 7.3.3). Sehr selten sind wörtliche Forderungen nach Glossen. Eine solche ist in einer Prudentius-Handschrift von Boulogne-sur-Mer belegt (*Bibl. Municipale, MS 189*). Zwischen den zwei Kolumnen auf fol. 7r fügte eine angelsächsische Hand ein: **Signa hic constructionem** ('Hier Konstruktionszeichen'). In der Tat erhielt die daneben stehende Stelle eine syntaktische Glossierung, indem über den einzelnen Wörtern Buchstaben von **a** bis **q** geschrieben wurden, die eine dem Altenglischen entsprechende Satzstellung herstellen (Robinson 1973, 444).[184]

Ebenfalls als Forderungen nach Glossen ist eine Art von Griffelglossen zu bewerten, die Skizzen- bzw. Entwurfsfunktionen zu erfüllen hatten. In manchen Handschriften wurden Federglossen vorglossiert. In einem aus St. Gallen stammenden Prudentius-Codex (zweiteilig erhalten in Berlin, *Staatsbibliothek PK Ms. Hamilt. 542* und Rom, *Biblioteca Vaticana, Reg. lat. 348*) wurden die lateinischen Glossen „konsequent mit verschiedenen Griffeln und Farbstiften vorgeschrieben" (Nievergelt 2007, 769).[185] Auffällig ist die Skizzenfunktion von Griffelglossen im Tegernseer *Clm 18547b*. Dort weichen die skizzenartigen Griffelglossen von den Federglossen dahingehend ab, dass letztere meist in *cgl*-Geheimschrift eingetragen wurden. Dies zeigt, dass die geheimschriftliche Federglossierung „systematisch geplant und schrittweise ausgeführt" (Nievergelt 2007, 794) wurde. In funktionaler Hinsicht vermutet Nievergelt eine kognitive Entlastung der Glossatoren durch den Zwischenschritt einer normalschriftlichen Glossierung mit Griffel. Derartige ‚Entwurfsphasen' sind insbesondere Glossatoren mit wenig Schreiberfahrung nützlich, so dass Nievergelt für die Vorglossierung im *Clm 18547b* Schulsituationen in Betracht zieht (2007, 794). Untersucht sind derartige Vorglossierungen mit Griffel bisher kaum, was u.a. auf die optische Zurückstufung dieser durch die oftmals darüber geschriebenen Tintenglossen zurückzuführen ist, die solche Skizzen fast unsichtbar machen (Nievergelt 2007, 716). Griffelmarkierungen wurden ebenso für spätere Korrekturen mit der Feder eingesetzt, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird.

[184] Dass die Glossierung auf die Anweisung hin erstellt wurde und es sich hier nicht um eine Beschreibung existierender Glossen handeln kann, lässt sich nur durch eine vergleichbare Anweisung auf fol. 12r belegen, auf die hin keine Glossierung eingetragen wurde (Robinson 1973, 444).

[185] Auffällig an diesem Codex, der etwa 1000 noch unedierte Griffelglossen – ca. die Hälfte davon althochdeutsch – trägt, ist, dass nur die lateinischen Griffelglossen Skizzenfunktion aufweisen, die althochdeutschen stehen eigenständig. Skizzenfunktion findet sich auch in zwei weitere Handschriften mit ähnlichem Entstehungskontext (St. Gallen im 9./10. Jahrhundert). Diese Glossierungspraxis ist damit möglicherweise typisch für den Schreibort St. Gallen zu dieser Zeit (Nievergelt 2007, 777).

6.5.5 Eintragungen von Korrekturlesern

Am Ende des Schreibprozesses wurden Handschriften gewöhnlich noch einmal von einem Korrekturleser durchgegangen (de Hamel 1992, 41)[186] Neben den Korrekturen, Ergänzungen und Streichungen haben die Korrektoren gelegentlich zusätzliche Eintragungen eingefügt, die Hinweise auf den Kontext des Korrekturvorgangs liefern können. Gelegentlich finden sich die Lagenkontrollvermerke **requisitum est**, meist gekürzt in tironischen Noten. In einem Hieronymus-Codex aus Epinal (*Bibliothèque Municipale 149 (68)*) wurde dieser Vermerk erweitert zu **requisitum est ab Arico abbate**, ein Abt, der sich vermutlich intensiv um Schriftpflege gekümmert hat (Hellmann 2000, 33). Brown interpretiert die marginale Griffeleintragung **EADB LEX** in einer Handschrift der Apostelgeschichte aus Kent (*Bodleian, Selden Supra 30*) als den Vermerk einer Korrekturleserin. Die Handschrift entstand um 830 im Kloster Minister-in-Thanet in Kent unter der Äbtin Eadburth, bekannt für ihre Korrespondenz mit Bonifatius, dessen Missionstätigkeiten ihre Abtei mit illuminierten Prachthandschriften unterstützte (Brown 2011a, 74).[187]

Explizite Hinweise über Korrekturmethoden wurden gelegentlich auch eingetragen. Wie Ekkehard in *St. Gallen, Cod. 621* beschreibt, wurde er von seinem Lehrer Notker als Korrektor eingesetzt (vgl. S. 144, Fn 63). Es ist anzunehmen, dass Notker, der als Bibliothekar (vgl. Kap. 6.2.3, S. 158) einen guten Überblick über den Zustand der Handschriften in der Bibliothek hatte, die besonders fehlerhaften Handschriften zur Korrektur bestimmte. Manchmal konnte Ekkehard die ihm zugedachte Aufgabe allerdings nicht zufriedenstellend durchführen. In *St. Gallen, Cod. 174* äußert er sich auf S. 1 explizit dazu: „Ein sehr gutes Buch, allerdings überaus mangelhaft geschrieben. Soweit wie möglich habe ich versucht, dieses zu verbessern, auch wenn ich keine andere Fassung zur Hand hatte. Wo ich allerdings weniger in der Lage dazu war, habe ich den Buchstaben ‚r' angefügt. Ich wollte jedoch nichts abschaben, wo ich mir nicht vollkommen sicher war. Somit überlasse ich alles, was ich geschrieben habe, dem wacheren Urteil des Lesers" (meine Übersetzung).[188]

[186] Schreibfehler sind wohl in jeder mittelalterlichen Handschrift zu beobachten, was sicherlich auch daraus resultiert, dass Anfänger – besonders in der späteren Zeit – in den Schreibprozess mit eingebunden wurden (siehe Kap. 6.5.1, S. 187). Diese kopierten durchaus auch Passagen, die sie vermutlich nicht verstehen konnten (Nievergelt 2007, 120).

[187] Eine Abbildung dieser Griffeleintragung siehe bei Brown (2011a, 74). Bonifatius forderte insbesondere großformatige Schriften, da er auf Grund seiner Weitsichtigkeit seine eigene Minuskelschrift nicht mehr lesen konnte. Eine Schriftprobe zeigt ebenfalls Brown (2011a, 33). Zudem sollten die Schriften prächtig vergoldet werden, damit er damit die neu Konvertierten beeindrucken konnte (2011a, 74).

[188] Die Eintragung, die sehr wahrscheinlich von Ekkehard stammt (Grotans 2006, 237), lautet: **Liber optimus . nimis autem uitiose scriptus. Hunc ego quidam corrigere .** [interlinear: **per me**] **exemplar aliud non habens si poteram temptaui; Ergo ubi minus potui . r literam apposui; Nihil autem nisi ubi certissimus eram abradere uolui; Omnia uero quae**

Eine Markierung zu korrigierender Stellen erfolgte mit unterschiedlichen Methoden. Marginale Eintragungen eines **r** lassen sich auch in anderen mittelalterlichen Handschriften beobachten wie dem St. Galler *Breviarium* (vgl. Kap. 6.2.3, S. 160) oder auch in Notkers Psalter (*St. Gallen, Cod. 21*), wo dieses ebenfalls fehlerhafte Stellen markieren sollte und dann radiert wurde, sobald die Stelle ausgebessert war (Tax 1979, xxiii). Zu korrigierende Stellen konnten auch mit einem Griffel vorher markiert werden (Nievergelt 2007, 156). In einem Codex der Zentralbibliothek Zürich (*Ms. C 59*) stößt man auf Griffel-Vorschreibungen für spätere Federkorrekturen, die Nievergelt folgendermaßen charakterisiert: „Es handelt sich in der Mehrzahl um Einzelbuchstaben, die jeweils deutlich lesbar über den zu verbessernden Textbuchstaben eingetragen wurden. Die Korrekturen wurden dann mit Tinte am betreffenden Textbuchstaben durch Überschreibung ausgeführt“ (2007, 767).

Das Urteil späterer Leser fiel gelegentlich harsch aus; so lautet eine Eintragung des späten 11. bzw. 12. Jahrhunderts im vorderen Buchdeckel von *St. Gallen, Cod. 176*: „Als erstes verschandelte der Schreiber dieses Buch. Nach diesem verunstaltete es einer, der sich für einen Korrektor hielt (‚quasi corrector‘). Wir aber haben zu den einzelnen Kapiteln, wo immer es uns möglich war, Codices herangezogen, die uns reiner erschienen und so Dinge ausgebessert. Nichts haben wir allerdings wegradiert, so dass der Leser sich für eine Variante entscheiden kann. […]“ (meine Übersetzung).[189] Ekkehard selbst kommentiert einige Stellen in *St. Gallen, Cod. 175* mit **male deletum est** (Grotans 2006, 238).[190] Manchmal erkannten die Korrektoren bei einem nochmaligen Durchgang ihre eigenen Fehler. So korrigierte wiederum Ekkehard im 11. Jahrhundert auch *St. Gallen, Cod. 159*, eine Sammlung von Hieronymus-Briefen aus dem 9. Jahrhundert. Auf S. 330 strich er das Wort *aduersario* durch, bemerkte dann allerdings, dass hier kein Fehler in der Handschrift vorgelegen hatte. So schrieb er das gleiche Wort nochmals interlinear über das durchgestrichene und kommentierte dies am Rand: „Der Korrektor. Hier entsteht ein Gelächter. Er selbst hat sich für weise gehalten“ (meine Übersetzung).[191]

Die Korrekturen selbst wurden in der Regel in der Nähe der verderbten Textstelle geschrieben. Oftmals wurden fehlerhafte Stellen radiert und Korrekturen darüber geschrieben. Ebenso finden sich Korrekturen bzw. nachträglich eingefügte Wörter an freien

ascripsi . sanioris lectoris arbitrio reliqui (zitiert nach dem Digitalisat (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0174/1/ [01.12.2013]).

[189] Die Stelle lautet: **Librum hunc inprimis scriptor uitiauerat. Post ea eum etiam quidam quasi corrector deprauauerat. Nos autem singulorum capitulorum requirentes codices ; ubi cumque potuimus. quae saniora uidebantur. ita iussi super scripsimus. Neutrum autem ipsorum abrasimus ut lector quid malit. eligere habeat. […]** (zitiert nach dem Digitalisat (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/binding/csg/0176/bindingE [01.12.2013]) (vgl. Grotans 2006, 238).

[190] Auf S. 64 fügt Ekkehard dem sogar hinzu: **Sed et alias incautus erat. qui hunc librum uelud corrigebat** (zitiert nach dem Digitalisat (CESG): http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0175/64 [01.12.2013]) (vgl. Grotans 2006, 238).

[191] Die Stelle lautet: „Corrector. risus parat hic. sapiens sibi visus“ (Eisenhut 2009, 229).

Stellen zwischen den Zeilen oder an den Rändern. Um die Nachträge an den Rändern oder auch auf anderen Seiten den entsprechenden Textstellen zuordnen zu können, wurden meist Verweiszeichen eingesetzt, wobei diese gelegentlich, insbesondere bei weiterer Entfernung, die Verweisrichtung angaben. Zum Teil finden sich Deiktika wie pfeilartige Hände oder sich zuwendende Tiere wie Fische oder Löwenköpfe.[192] In griechischen Papyrushandschriften des 1. bis 5. Jahrhunderts wurden hierfür oftmals sogenannte ‚anchora superior' und ‚anchora inferior' eingesetzt, Pfeile, die den Platz der Einfügungen sowie Ergänzungen am Rand markierten (Lowe 1972, 356).[193]

Ebenso sind verbale Hinweise auf den Ort der Einfügung möglich. In griechischen Papyri finden sich bereits die Hinweise ἄνω ('oben') und κάτω ('unten'), welche als Richtungsanzeiger zum Nachtrag bzw. zur lückenhaften Stelle fungierten (Lowe 1972, 356). Im Kontext von Textnachtragungen erscheinen in spätantiken und mittelalterlichen Handschriften häufig die Eintragungen **hd** und **hs**, was in der Forschung auf unterschiedliche Weise interpretiert wurde (Lowe 1972, 355). In seinem auf breiter Materialbasis gestützten Untersuchung zeigt Lowe, dass diese Eintragungen zunächst noch wie die griechischen Hinweise funktionierten, also als Abkürzungen für Richtungsangaben zu interpretieren waren. Das **h** ist damit jeweils als das Adverb ‚hic' ('hier') aufzulösen: „Its object was to pull the reader up, to issue a warning" (1972, 379). Das **d** stand laut Lowe für ‚deorsum' ('unten') und das **s** für ‚sursum' ('oben').[194] Die lokale Bedeutung geht schließlich verloren, was Lowe an einer Handschrift bereits aus dem 5. Jahrhundert (*Verona, Biblioteca Capitolare XIII (II)*) belegt, in der ausgeschrieben steht **hic deest quod addendum est** ('Hier fehlt etwas, das noch hinzugefügt werden muss') (1972, 359). Es ist wohl davon auszugehen, dass eine Auflösung dieser Abkürzung in frühmittelalterlichen Handschriften kaum je eindeutig zu bestimmen ist, so dass beispielsweise Budnys Interpretation des **hd** in *Cambridge, Corpus Christi College Ms. 286* sowohl als ‚hic deorsum' als auch als ‚hic deficit' ('hier fehlt etwas') zuzustimmen ist (1995, 200).[195] Auffällig ist, dass die-

[192] Derartige Verweiszeichen befinden sich in Cambridge, *Corpus Christi College MS. 352*, fol. 4r und 4v. Abbildungen und genauere Beschreibung siehe bei Budny (1995, 206f.).

[193] Wie aus den Abbildungen bei Lowe ersichtlich wird (1972, Tafel 61, 62 und 65), weisen die beiden Pfeilspitzen jedoch nicht aufeinander zu, sondern in die jeweils entgegengesetzte Richtung. Somit sind sie weniger als Richtungsanzeiger, denn als Anker zu interpretieren, wobei bei Textnachträgen beispielsweise am unteren Rand der obere Anker (Textlücke) einen nach oben weisenden Pfeil darstellt, der untere Anker (Textnachtrag) einen Pfeil nach unten.

[194] Bei der Auflösung des **s** stützt sich Lowe auf abgekürzte Formen wie **SRS** und **SRSS** in westgotischen Handschriften wie der Augustinus-Handschrift *Monte Cassino 19* aus dem 8./9. Jh., deren Auflösung als ‚sursum' bzw. ‚sursus' relativ eindeutig ist (1972, 368). Für das **d** ist die Auflösung nicht so klar. Erneut stützt sich Lowe auf westgotische Handschriften, in denen gelegentlich statt einem **d** ein **i** steht, welches manchmal als **infra** ('unten') ausgeschrieben ist. Analog dazu sowie zur Auflösung des **s** schließt Lowe auf eine lokale Interpretation des **d** als ‚deorsum' (1972, 379).

[195] Lowe (1972, 377) belegt, dass einige mittelalterliche Kopisten die Zeichen nicht mehr verstanden haben und diese beim Kopieren als Bestandteile des Textes betrachteten.

se Eintragungen besonders in insularen Handschriften wie den *Lindisfarne Gospels* noch weiter auf **d** bzw. **h** gekürzt wurden (Lowe 1972, 378).

Bei größeren Lücken im Handschriftentext mussten die fehlenden Stücke weiter entfernt auf freien Flächen nachgetragen werden. So befinden sich im *Clm 6272* zwei große Textlücken, die nach Glauche kurz nach der Entstehung der Handschrift von einem Korrektor ergänzt wurden (2000, 129). Die Nachträge wurden aus dem *Clm 6305* ergänzt und waren so umfangreich, dass sie jeweils eine ganze Seite einnahmen und somit nur auf die freien Flächen am Beginn und Ende des Codex (fol. 1r und 185r) niedergeschrieben werden konnten. Ersterer Nachtrag auf fol. 1r ergänzt eine Textlücke auf fol. 114r, wobei sich hier im Text ein Verweis auf einen Randeintrag auf derselben Seite findet: **require in capite** ('Suche am Beginn'). Entsprechendes findet man bei der Textlücke auf fol. 126v mit dem Verweis auf fol. 185r: **require in fine** ('Suche am Ende') (vgl. Ernst 2007, 268).

Um die Autorität ihrer Nachträge zu untermauern, gaben Korrektoren manchmal an, woher ihre Eintragungen stammten. In einem vermutlich in Lindisfarne entstandenen Evangeliar (*Paris, Biblothèque Nationale lat. 9398*) findet sich auf fol. 222v folgende Bemerkung: „So gut wie möglich habe ich [im Jahre 558] den Text korrigiert mit Hilfe einer Handschrift aus der Bibliothek des Priesters Eugippius, von der man sagt, dass sie Hieronymus besessen habe" (meine Übersetzung) (vgl. Bischoff & Lapidge 1994, 116).[196] Einen größeren Autoritätsbezug als Hieronymus kann man sich für einen lateinischen Bibeltext wohl kaum vorstellen; ähnlich wurden griechische Bibeltexte – beispielsweise in einer Eintragung im *Codex Sinaiticus* (*British Library Add. 43725*) – bis auf Origines zurückgeführt (Gameson 2002, 9).

Gelegentlich hatten es Korrektoren auch mit stark verderbten und nur fragmentarisch vorliegenden Handschriften zu tun. So stimmt im *Clm 6214*, einer Smaragdus-Handschrift aus dem 9. Jahrhundert, die Blattfolge nicht immer, was ein Leser aus dem 10. Jahrhundert durch Verweise kommentiert. Auf fol. 101vb notiert er **verte. IIII. folia.**, auf fol. 102vb **verte usque ad ultimum folium.** und auf fol. 108vb **reverte VI. folia. et invenies def.** (Glauche 2000, 20). Zum Teil kann eine korrekte Blattfolge nicht mehr hergestellt werden, was im *Clm 6264*, Homilien zu den Paulusbriefen aus dem 11. Jahrhundert, auf fol. 93v folgendermaßen kommentiert wird: **Item defectus. quem inuenire non possumus** (Glauche 2000, 112).[197]

[196] Die Stelle lautet: **Proemendaui ut potui secundum codicem de bibliotheca Eugipi praespiteri quem ferunt fuisse sancti hieronimi indictione ui post consulatum bassilii u.c. anno septimo decimo** (Bischoff & Lapidge 1994, 116). Eine Abbildung der Handschriftenseite findet sich bei Gameson (2002, 53).

[197] Vgl. auch in Einsiedeln *Stiftsbibliothek Cod. 160* S. 1: **Iste liber per incuriam ignari scriptoris ita est uiciatus quod a nullo bene potest legi uel intellegi** und auf S. 298: **Iste liber uitio scriptoris tantum deprauatus est ut nec corrigi a quoquam ualeat** (Gameson 2002, 2). Lapidar heißt es im Inhaltsverzeichnis der in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 1* überlieferten kurzen Fassung der Benediktinerregel: **Desunt multa**. Abb. siehe bei Kraft (1934, 11).

6.5.6 Eintragungen für Kopisten

Neben den Eintragungen, die bei der Erstellung und bei der Korrektur von Handschriften entstanden, finden sich – wohl häufiger als bisher angenommen – auch Hinweise für spätere Kopisten. Auch Bischoff sieht in vielen solchen Spuren an den Rändern „deutliche Symptome der Verarbeitung, wie sie in den zahllosen [...] Kompilationen und Florilegien stattgefunden hat“ (2009, 263f.). So hat ein Korrektor im *Clm 6263* an einzelnen Passagen den Vermerk **Et reliqua** eingefügt, was nach Glauche einen Hinweis für den Abschreiber bilden soll, „das langatmige Thema aus den Evangelien zu kürzen“ (2000, 109) (vgl. Ernst 2007, 140). Auch im *Clm 6247* findet sich eine eingeritzte Notiz aus dem 13. Jahrhundert: **Hic incipe et scribe tractatum quia bonus est** (Glauche 2000, 89).

Vermutlich von Alkuin selbst stammen Markierungen in einer Handschrift aus St. Martin (*Paris, Bibliothèque Nationale lat. 1572*). Dort hat er Zitate von Kirchenvätern mit einem **s** oder **d** markiert, was Bischoff interpretiert als Anweisungen für einen Kopisten, bestimmte Stellen zu kopieren (‚s[cribe]‘) oder auszulassen (‚d[imitte]‘). Auf fol. 79r und 178r beobachtet Bischoff sogar, dass zuvor eingefügte Griffelkreuze die Stellen der Buchstaben hatten markieren sollen (1967a, 17). Hoffmann findet wörtliche Übernahmen dieser markierten Passagen in anderen Schriften Alkuins, was uns Einblicke in dessen Arbeitsweise geben kann (2001, 20). Hinweise für Kopisten befinden sich laut Bischoff in einem „auch sonst belegten Brauch“ (1967a, 17), wofür er als Beispiel den *Clm 5508* anführt, in dessen Inhaltsverzeichnissen (ab fol. 8v und ab fol. 44v) bei einigen Kapiteln die Eintragung **dim** (‚dim[itte]‘) erscheint; diese stammen laut Bischoff aus dem 9. Jahrhundert (1967a, 17) und markieren die Kapitel, die bei einer Abschrift weggelassen werden sollten.[198] Ähnliche Eintragungen, abgekürzt in tironischen Noten, fand auch Hellmann. So stehen im Lorscher *Cod. Pal. lat. 211* ein halbes Dutzend Formen von **dimisi** (Hellmann 2000, 13). Eine andere Möglichkeit, eine längere zu tilgende Stelle anzudeuten, wurde im späteren Mittelalter verwendet: ein **va** zu Beginn und ein **cat** am Ende des Passus (‚vacat‘) (Bischoff 2009, 227).

In seiner Untersuchung der Kapitulare von Atto von Vercelli im 10. Jahrhundert beobachtet Pokorny, dass Atto, für den Neubearbeitungen existierender Schriften typisch sind (1995, 244), mit Hilfe von kleinen Nota-Zeichen den Umfang seiner Exzerpte in seinen Quellhandschriften (besonders in *Dombibliothek Vercelli, Cod. XV*) interlinear über der Zeile markierte (1995, 253). Vergleichbar damit sind auch die von Florus von Lyon im 9. Jahrhundert erstellten Anmerkungen in seinen Codices (Holtz 1994). Etwas aus der Reihe fallen die Kopierhinweise in einer Bibel aus dem 9. Jahrhundert aus Tours (*British Library, Add. 10546*). An den Rändern einiger Seiten steht **in primo folio**, **in secundo folio**, **in**

[198] Derselbe Codex liefert noch weitere Eintragungen, die möglicherweise als Kopierhinweise gedeutet werden können; so am Beginn des Kapitels 79 auf fol. 109r ein **hinc** und auf fol. 114v, am Ende von Kap. 80, ein **usque hic**. Vgl. das Digitalisat (MDZ): http://daten.digitale-sammlungen.de/0003/bsb00036890/images [01.12.2013].

iii folio, etc. Hierbei handelt es sich wohl um die Anweisungen, den Codex Blatt für Blatt zu kopieren, was dann gelegentlich zu Platzproblemen geführt hat (Budny 1995, 231).

Welche Relevanz Randbemerkungen bei Kompilationsarbeiten haben können, verdeutlichten die für die Geschichts- und Religionswissenschaft spektakulären Entdeckungen von Zechiel-Eckes. Anhand der Annotationen in zwei Handschriften aus Corbie (*St. Petersburg, Nationalbibliothek F. v. I. 11* und *Paris, Bibliothèque Nationale lat. 11611*) konnte dieser zwei Arbeitshandschriften Pseudoisidors identifizieren (2000b) und schließlich das jahrhundertelang gesuchte Phantom hinter den über hundert gefälschten vermeintlich spätantiken Papstbriefen und falschen Dekretalen beim Namen nennen – Abt Paschasius Rathbertus von Corbie († 859) (2001, 60).[199]

Dessen Arbeitsmethode wird bei den beiden exzerpierten Handschriften deutlich. Auffällig sind die zahlreichen „Kopierhinweise" (2000a, 418) an den Handschriftenrändern, die einerseits durch „leicht bauchige, tropfenförmige Kommata" (2001, 45), oftmals aber auch durch Abkürzungen angedeutet werden. Zum Einsatz kommen u.a. das **n** (= ‚nota'), das **q** (= ‚usque'), das tironische Zeichen **|-** (= ‚hic') (vgl. Hellmann 2000, 12) und auch **q |-** (= ‚usque hic') (2000a, 420). Gelegentlich wird **usque hic** am Ende der Excerptio auch ausgeschrieben, so im Pariser Codex auf fol. 20r (vgl. Abb. 3 bei Zechiel-Eckes (2000a, 431)). Genau diese Signale können dann im Chalcedon-Florileg als Kapitelanfänge bzw. -schlüsse nachgewiesen werden (2000a, 417). Zum Teil finden sich an den Rändern des Pariser Codex auch glossenartige ‚Erweiterungen', die dann in das Exzerpt Eingang fanden (2000a, 425). Kopierhinweise wie diese liefern interessante Einblicke in die Praxis der frühmittelalterlichen Kompilation. Erst eine funktionale Interpretation dieser konnte das Rätsel um die Person des Pseudoisidor lösen und wir können nun „dem ‚Phantom' bei der Arbeit über die Schulter [..] schauen" (2000b, 208).

[199] Mit den gefälschten Dokumenten intendierte Pseudoisidor, die Machtbefugnisse des Papstes zu stärken (Zechiel-Eckes 2000a, 422) und dabei auch die Existenz von Schutzbestimmungen für Bischöfe vor Anklage und Absetzung zu postulieren (2000b, 208). Dies ist im Kontext der Absetzung und erneuten Anerkennung Ludwigs des Frommen im Jahre 834 zu sehen, der für diese Demütigung seine Bischöfe und Erzbischöfe zur Rechenschaft zog (2001, 57). Um dem zu entgehen, flohen die intellektuelle Elite, Erzbischöfe, Bischöfe und Ludwigs Sohn Lothar, nach Italien; besonders stark waren Ludwigs ‚Säuberungsaktionen' in Corbie (2001, 59), von wo aus Pseudoisidor mit „ausgeprägte[r] Angst vor Anklage [und] Absetzung" (2000b, 210) seine Schriften erstellte. Dabei verwendete er möglichst authentisches Material, das er aber so aufbereitete, dass dessen ursprüngliche Aussage verloren ging (2001, 53). Interessant ist sein Bewusstsein über die kommunikativen Kontexte seiner Schriften. Laut Zeckiel-Eckes „spiegelt ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen in die autoritätsgläubige Mentalität seiner Zeitgenossen, läßt aber im gleichen Atemzug Rückschlüsse zu auf die intellektuelle Kapazität des Verfassers, der sich offensichtlich tiefere Gedanken gemacht hat über die Kommunikationssituation zwischen Emittent und Rezipient eines Textes" (2001, 54).

6.5.7 Kolophone: Forschungsstand und Typologie

a) Hinführung und Forschungsstand

> Hic sedeant sacrae scribentes famina legis,
> Nec non sanctorum dicta sacrata patrum;
> Hic interserere caveant sua frivola verbis [...].[200]
>
> Alcuin (Godman 1985, 138)

Bei einem Großteil der überlieferten mittelalterlichen Handschriften wissen wir nichts über ihre Schreiber. Dies ist sicherlich im Kontext der Vorstellung des Schreibens als ‚Gottesdienst' (vgl. Kap. 6.5.1, S. 187) sowie als eine Arbeit für die klösterliche Gemeinschaft zu sehen, in der weniger Individualität, denn Demut und Gehorsam im Vordergrund standen (Gameson 2002, 30). Auch die Benediktinerregel thematisiert immer wieder die Gefahren des Stolzes und der Überheblichkeit von Mönchen, insbesondere auch in Hinblick auf materielle Erzeugnisse. So in Kap. 57: „Wird aber einer von ihnen überheblich, weil er sich auf sein berufliches Können etwas einbildet und meint, er bringe dem Kloster etwas ein, werde ihm seine Arbeit genommen" (RB, 135).[201]

Gelegentlich finden sich dennoch persönliche Notate in Handschriften, die auf die situativen Kontexte des Schreibens zurückzuführen sind – Kolophone.[202] Darunter versteht man Eintragungen, oftmals am Textende, in denen der Schreiber Ort und Zeit des Kopiervorgangs, oder auch etwas über sich selbst, seine Gefühle und Wünsche mitteilt. Kolophone ermöglichen z.T. eine genauere Datierung und Lokalisierung einer Handschrift. Gleichzeitig kann die Verbreitung bestimmter Kolophone Aufschluss geben über Kontakte von Bildungszentren.[203] Daneben erlauben sie, so Gameson, „to catch a glimpse of the human being behind the manuscript" (2002, 1). Laut Spilling (2002, 1272) können Kolophone auch für mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen herangezogen werden.[204]

[200] 'Hier sollen diejenigen sitzen, welche die Weisungen des göttlichen Gesetzes und die ehrwürdigen Worte der heiligen Väter schreiben. Hier sollen sie sich davor hüten, ihre eigenen, wertlosen Sprüche einzustreuen [...]' (meine Übersetzung; die Übersetzungen der Kolophone stammen – wenn nicht anders angegeben – ebenfalls von mir).

[201] Benedikt sah besonders beim Erhalt gesteigerter Aufmerksamkeit die Gefahr, dass der Mönch überheblich werde. Dies könne bei einem Tischleser geschehen, weshalb für diesen gebetet werden musste, „damit Gott den Geist der Überheblichkeit von ihm fernhalte" (RB, 101) (vgl. Kap. 6.4.2, S. 181). Ebenso problematisch war die unterschiedliche Zuteilung des Notwendigen: „Wer mehr braucht, werde demütig wegen seiner Schwäche und nicht überheblich wegen der ihm erwiesenen Barmherzigkeit" (RB, 93).

[202] Der Begriff geht auf gr. κολοφών 'Gipfel, Spitze, Ende, Abschluss' (Gemoll, 472) zurück.

[203] Huglo (1954) kann in seiner Untersuchung des Kolophons ‚Christe fave votis', das in Süditalien entstanden ist und sich nach Britannien und Irland verbreitet hat, einen frühmittelalterlichen Kontakt zwischen diesen Ländern nachweisen.

[204] Spilling führt allerdings nicht weiter aus, wie dies in der Praxis erfolgen soll und was sie überhaupt unter ‚Mentalitätsgeschichte' versteht. Den Begriff könnte man mit Dinzelbacher fassen,

Albert Derolez (1982, 250) vermutet zumindest gewisse Trends hinter dem Gebrauch von Kolophonen an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten.

Um derartige Trends ausfindig zu machen, wäre es zunächst nötig, sich einen Überblick über die Überlieferungslage zu verschaffen; die wissenschaftliche Aufarbeitung von Kolophonen ist allerdings unbefriedigend. Zwar wurde die enorme Zahl von etwa 19.000 Kolophonen von den Benediktinern von Bouveret in einem sechsbändigen Werk zugänglich gemacht (1965-1982), was eine bemerkenswerte Leistung darstellt und hilfreiche Hinweise dahingehend liefert, wo derartige Eintragungen zu finden sind (Gameson 2002, 3). Allerdings basiert dieses Werk nicht auf philologischen Untersuchungen an den Handschriften selbst, sondern übernimmt die Kolophone aus älteren Quellen und, so Seidel, „mit allen Fehlern und insbesondere den Verkürzungen, die sie in den älteren Handschriften-Beschreibungen erfahren haben, so dass sie streng genommen in jedem Einzelfall an den Handschriften überprüft werden müssten“ (2002, 147). Kolophone werden außerdem in aktuelleren Handschriftenkatalogen mitgeteilt, in die nach den *DFG*-Richtlinien Schreiberverse aufgenommen werden müssen (1985, 12).[205]

Studien zu Kolophonen fokussierten bisher auf die Verbreitung und Entwicklung vereinzelter Sprüche, wie beispielsweise den griechischen Spruch über die Hand, die verdorrt, während das Geschriebene die Ewigkeit zu überdauern vermag.[206] Deutlich umfassender ist Reynhouts zweibändige Untersuchung, die sich als komparative, diachronische Studie von 30 möglichst repräsentativ ausgewählten Formeln versteht und die

der die Untersuchungsgegenstände der Mentalitätsgeschichte beschreibt als „die bewußten und besonders die unbewußten Leitlinien, nach denen Menschen in epochentypischer Weise Vorstellungen entwickeln, nach denen sie empfinden, nach denen sie handeln“ (2008, IX). Weiterhin frage sie, so Dinzelbacher, „nach dem sozialen Wissen historischer Kollektive und untersucht den Wandel von Kognitionsweisen und Vorstellungswelten, die jeweils historisches Sein auf intersubjektiver Ebene prägen.“ (2008, IX). Inwiefern Kolophone wirklich für derart weitreichende Fragestellungen herangezogen werden können, bleibt zunächst noch unsicher, da das Quellenmaterial noch völlig unzureichend aufgearbeitet und rekontextualisiert ist. Diesen Hinweis verdanke ich Maria Christina Müller.

[205] „EXPLICITFORMELN mit Schreiber- oder Datumsangaben sind in jedem Fall, u. U. gekürzt, aufzunehmen; ebenso bemerkenswerte Schreiberverse“ (DFG-Unterausschuß 1985, 12). Siehe z.B. die Kolophone im Handschriftenkatalog zu den Freisinger Handschriften von Glauche (2000).

[206] Zitiert wird häufig folgender Spruch, auch wenn er in dieser Form nicht existiert, sondern eine „Hilfskonstruktion aus den jeweils geläufigsten Elementen“ (Treu 1970, 63) darstellt: ῾Η μὲν χεὶρ ἡ γράψασα σήπεται τάφῳ, γραφὴ δὲ μένει εἰς χρόνους πληρεστάτους. Garitte (1962) liefert eine Zusammenstellung von 51 Belegstellen dieses Spruchs in griechischen Handschriften des 10. bis 19. Jhs. Er weist zudem Parallelen in koptischen und arabischen Handschriften auf und schließt auf orientalischen Ursprung dieses Spruchs. Erweitert wird diese Sammlung durch einen Beleg von Rudberg (1966) und weitere 52 Belege von Treu. Letzterer macht auf die große Variation des Spruchs besonders in jüngerer Zeit aufmerksam und beschreibt das Material als „Gedächtnisgut [...], mit dem die Schreiber frei verfahren“ (1970, 63).

auf etwa 6.500 Handschriftenbelegen basiert (2006, 24). Daneben existieren einige eher anekdotische Zusammenstellungen von Schreibersprüchen,[207] so dass Gamesons Aussage zuzustimmen ist: „[M]any of the published discussions are haphazard and unscientific" (2002, 3). Verallgemeinerungen aus den Detailstudien und unterhaltsamen Zusammenstellungen von Kolophonen zu ziehen, erscheint damit problematisch. Selbst Gameson übernimmt die These Plummers, dass in irischen Handschriften Kolophone verstärkt erscheinen (Gameson 2002, 28). Plummer hatte diese Beobachtung allerdings aus seiner unübersichtlichen Ansammlung von Kolophonen vom 9. bis ins 17. Jahrhundert gewonnen, sowie aus seiner problematischen Übertragung vermeintlich irischer Charaktereigenschaften auf deren Umgang mit Handschriften (1926, 11).[208]

b) Typologie

Die Formen und Inhalte mittelalterlicher Kolophone scheinen sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen zu bewegen. Gameson konstatiert: „[T]heir forms of expression and presentation generally adhere to a limited number of models" (2002, 28). Es sollte somit möglich sein, für die geläufigsten Kolophone ein Klassifikationsraster mit unterschiedlichen Kriterien zu erstellen. Diese werden im Folgenden nach (1) *formalen*, (2) *kontextuellen* und (3) *illokutionären* Kriterien subklassifiziert.

In (1) *formaler* Hinsicht lassen sich Kolophone hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Sprache und ihres Schrifttyps klassifizieren. Die kürzesten Kolophone umfassen laut Gameson zwei Wörter (z.B. **Deo gratias** oder **Finit amen**), die längeren, beispielsweise das Kolophon von Aldred in den *Lindisfarne Gospels* (vgl. S. 205, Fn 219), können auch über 50 Wörter lang sein (Gameson 2002, 13). Es sind allerdings durchaus auch Kolophone denkbar, die nur ein Wort umfassen, wenn man Eintragungen von Schreibernamen auch zu diesen zählt (vgl. S. 204, Fn 218). Ein Großteil der Kolophone in frühmittelalterlichen Handschriften ist auf Latein verfasst; altenglische (Gameson 2002, 14) (siehe z.B. S. 206, Fn 227) und auch althochdeutsche Kolophone[209] finden sich recht selten. Häufig grenzen

[207] Siehe z.B. Plummer (1926), Duft (1964) und Dondaine (1978). Zahlreiche Kolophone druckt auch Wattenbach ab (1958, 261-299 und 491-534). Siehe auch den Sammelband von Condello & de Gregorio (1995).

[208] Plummers Aufsatz beginnt folgendermaßen: „I suppose that every one who has travelled in Ireland has been struck by the way in which an Irishman will discuss his most intimate private affairs with any casual stranger whom he may happen to meet. Now the relief which the modern Irishman finds in this kind of conversation, the medieval and later Irish scribe found by writing on the margins of his MS. [...]." (1926, 10). Gamesons Untersuchung stützt sich lediglich auf angelsächsische Kolophone; Aussagen, die er über die Quantität von Kolophonen in festländischen Handschriften macht, erscheinen daher ebenfalls als kaum valide (Gameson 2002, 29).

[209] Das wohl bekannteste Beispiel für ein althochdeutsches Kolophon bildet der *Althochdeutsche Schreiberspruch* in *St. Gallen, Cod. 623*, S. 209: **chumo kiscreib filo chumor kipeit** – Nievergelt übersetzt folgendermaßen: ‚Mit Mühe habe ich (fertig)geschrieben, mit viel mehr Mühe (bis zum

sich Kolophone in ihrem Äußeren, also in Schrifttyp, Schriftgröße und Farbe vom Rest des Textes ab.[210] Besonders auffällig in diesem Zusammenhang sind geheimschriftliche Kolophone. Die Verschlüsselung sollte hier allerdings in der Regel nichts verschleiern, was bei Kolophonen, die zum Gebet für den Schreiber aufrufen, geradezu absurd wäre.[211] Vielmehr geht es hier um eine deutliche Abgrenzung des Spruches vom Handschriftentext (Gameson 2002, 26), eine Funktion mittelalterlicher Geheimschriften, die auch für geheimschriftliche Glossen wahrscheinlich gemacht wurde (vgl. Kap. 4.2).

Es lassen sich (2) generell zwei *Kontexttypen* von Kolophonen ausmachen, der Handschriftenkontext, in dem sie erscheinen, sowie der situative Kontext, bei dem sie erstellt wurden. Erst eine umfassende Auswertung aller Kolophone könnte gesicherte Aussagen über deren Auftreten liefern. Gamesons Beobachtungen bieten hierfür kaum Hinweise. In seinem Korpus scheint es keinen Zusammenhang zwischen der Textsorte der Handschrift und dem Auftreten von Kolophonen zu geben. Ebenso sieht er in den in angelsächsischen Handschriften entstandenen Kolophonen kaum zeitliche und räumliche Kulminationspunkte (Gameson 2002, 11).[212]

Betrachtet man die situativen Kontexte der Eintrager von Kolophonen, so müssen dies nicht immer die Schreiber selbst gewesen sein. Hoffmann merkt an, dass im mittelalterlichen Sprachgebrauch *facere* sowohl 'machen' als auch 'machen lassen' bedeuten konnte und *scribere* sowohl 'schreiben' als auch 'schreiben lassen' (1986, 42), so dass ein *scripsi* oder ein *feci* entweder vom Schreiber selbst oder auch von dessen Auftraggeber stammen konnte.[213] Kolophone können auch von Schreibern stammen, die nur einen geringen

Ende) ausgeharrt.' Problematisch an diesem Spruch ist, dass er nicht sicher einer der zahlreichen Texthände zugeordnet werden kann und damit nur schwer datierbar ist (Nievergelt 2013c, 104).

[210] Das Kolophon **Ora pro Wigbaldo** ('Bete für Wigbald') in *Biblioteca Vaticana, Barb. lat. 570*, fol. 153r zeichnet sich beispielsweise durch eine viel kleinere Schrift als der Haupttext aus. Siehe Tafel 2 bei Gameson (2002, 54).

[211] Siehe z.B. den Spruch in *bfk*-Geheimschrift in *St. Gallen Stiftsarchiv (Abtei Pfäfers), Cod. Fab. XXX* auf fol. 76v. Aufgelöst lautet dieser: **Qui legis ora pro scriptore si deum haeas** [sic] **redemptorem**. – 'Wer auch immer dies liest, bete für den Schreiber, wenn du Gott als Erlöser haben sollst.' Dieses Kolophon wird zudem durch eine horizontale, orange Zierlinie vom Handschriftentext abgesetzt. Siehe CESG: http://www.e-codices.unifr.ch/de/ssg/0030/76v [01.12.2013].

[212] Den Rückgang von Kolophonen in englischen Skriptorien nach 1066 bringt Gameson weniger mit den Normannen in Verbindung, deren importierte Bücher besonders auffällige Kolophone tragen, sondern mit den veränderten Rahmenbedingungen der Skriptorien (2002, 12).

[213] Als Beispiel nennt Hoffmann ein Kolophon in einer Legeshandschrift des 9. Jhs. (*Paris, Bibliothèque Nationale lat. 4632*), fol. 59v: **ego enim auttramnus indignus advocatus laicus scripsi hunc librum in eclesia santi estefani in villa nō [= nomine] templowa precor vos omnes**. – 'Ich, Auttramnus, unwürdiger Laienadvokat, habe dieses Buch [...] geschrieben [...].' Dieses Kolophon ist von einer ungelenken Hand geschrieben, im Gegensatz zur „ziemlich guten Schrift" (Hoffmann 1986, 48) des restlichen Codex, der außerdem von mehreren Schreibern erstellt worden ist.

Anteil am Schreibprozess hatten,[214] und können ebenso von späteren Lesern eingetragen worden sein.[215] In Bezug auf die Originalität eines Kolophons kann man unterscheiden, ob dieses eine Erfindung des Schreibers darstellte bzw. von diesem übernommen wurde. Der größte Teil der Kolophone wurde nicht von den jeweiligen Schreibern ausgedacht, sondern kopiert, erweitert und an die jeweilige Situation kreativ angepasst (vgl. 201, Fn 206). Ein gewisses Repertoire an Schreibersprüchen war sicherlich, so Gameson, Bestandteil der *koiné* eines Schreibers (2002, 8). Dies beschränkt aber keineswegs die Funktionalität eines Spruches wie ‚Drei Finger schreiben und der ganze Körper leidet' (vgl. S. 205, Fn 221), der in jedem Schreibkontext als eine Art Stoßseufzer fungieren konnte (Gameson 2002, 8).[216] Vielmehr stellen sich Schreiber durch die Verwendung bekannter Formeln in eine Linie mit ihren Vorgängern, was ihnen das Gefühl von Kontinuität und Gemeinschaft vermitteln konnte (2002, 31).

Kolophone lassen sich (3) *illokutionär* in vier sich überschneidende Kategorien gliedern.[217] Sie können (a) als *Assertiva* Informationen zum Schreibkontext liefern, (b) als *Expressiva* Stimmungen und Wünsche des Schreibers wiedergeben, (c) als *Direktiva* Anweisungen an den Leser liefern und (d) als *Deklarativa* den Leser verfluchen, der gegen die Anweisung des entsprechenden Kolophons handelt.

Zur Kategorie (a) können alle Eintragungen gruppiert werden, in denen Schreiber ihre Namen nennen und damit etwas über sich preisgeben. In manchen Skriptorien wie Saint-Bertin um die Jahrtausendwende habe es, so Gameson, eine „culture of ‚signing' a manuscript" (2002, 16) gegeben.[218] Auf Grund des Demutsideals der Mönche sind Namenseintragungen selten und erscheinen in weniger als einem Prozent der angelsächsischen Handschriften (2002, 16). Informationen zum Schreibkontext beschränken sich

[214] Gameson nennt das Kolophon **Qui legat orat pro scriptore Eduuardo diacone** ('Wer auch immer dies liest, betet für den Schreiber, den Diakon Edward') auf fol. 66r in *British Library, Add. 40618*, welches von einem Schreiber stammt, der nur eine Seite zur Handschrift beigetragen hatte (2002, 23).

[215] Hierzu zitiert Gameson den Spruch **Explicitur totum, pro amore Dei, da michi potum** ('Alles hat ein Ende, für die Liebe Gottes, gib mir ein Getränk'), der drei Jahrhunderte nach Erstellung der Handschrift eingetragen wurde (*Berlin, Staatsbibliothek PK, Ms. theol. lat. fol. 224*) (2002, 3).

[216] Schreibgeschichtlich aufschlussreich ist dieser Spruch dahingehend, dass er eine Vorstellung vermittelt von der Haltung der Schreibfeder: „mit drei gestreckten oder leicht gekrümmten Fingern, die die Feder halten [...], und zwei eingeschlagenen, die Hand nur auf dem kleinen Finger ruhend, – ohne Aufstützen des Unterarms." (Bischoff 2009, 59). Vgl. S. 189, Fn 175.

[217] Hierbei wird – wie auch im Kapitel zur pragmatischen Kategorisierung sekundärer Eintragungen (Kap. 5.3) – auf Searles (1979) Illokutionstypologie rekurriert.

[218] Vgl. dazu auch Gamesons Studie „‚Signed' Manuscripts from early Romanesque Flanders: Saint-Bertin and Saint-Vaast" (2006).

dann meist nicht auf die Namensnennung des Schreibers, sondern liefern weitere Details zur Herstellung einer Handschrift.[219]

Daneben (b) nutzen Schreiber Kolophone, um ihren Gefühlen und Wünschen Ausdruck zu verleihen. Die Stimmungen der Schreiber schwankten. Oftmals ist den Schreibern ihre Erleichterung anzumerken, wenn sie ihre Aufgabe vollendet hatten. Häufig begegnet man dann dem Spruch, bei dem das Ende des Buches mit einem Hafen verglichen wird, den der Kapitän nach einer langen Reise ansteuert.[220] Dabei wird auch das Leid thematisiert, welches mit dem langen Schreibprozess verbunden gewesen ist;[221] Entbehrungen waren alltäglich.[222] Dass hinter dem Schreiben ein gewisses Maß an Zwang steckte,

[219] Im umfangreichen Kolophon in den *Lindisfarne Gospels* (*British Library, Cotton MS Nero D.IV*, fol. 259r; Abb. siehe Brown (2011b, 34)) nennt sich der Ersteller des Kolophons, Aldred, der angibt, diese Handschrift auf Altenglisch glossiert zu haben. Er sei ‚presbyter' und sein Vater heiße Ælfred. Dazu liefert er Informationen zur Handschriftenerstellung. Der Schreiber sei Eadfrith gewesen, Bischof von Lindisfarne; Ethiluald habe den Codex gebunden und Billfrith, der Einsiedler, habe den Einband mit Ornamenten aus Gold und Edelsteinen ausgestattet. Ebenso fasst Aldred kurz den Inhalt des Codex zusammen, indem er die vier Evangelisten und ihre Quellen angibt (Brown 2011b, 66). Vgl. dazu auch Schiegg (2014, im Erscheinen).

[220] Ein solcher Spruch, in Verbindung mit einem Schreibernamen und dem Wunsch, für diesen zu beten, findet sich in der Handschrift *Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 68* auf fol. 46r: **Finit liber psalmorum. In Christo Iesu domino / nostro; lege in pace. Sicut portus oportunus nauigantibus ita uorsus [sic] / nouissimus scribentibus. Edilberict filius berictfridi scripsit hanc glosam / quicumque hoc legat oret pro scriptore. Et ipse similiter omnibus populis / Et tribubus [sic] et linguis et universi generi humano aeternam salutem optat / In Christo. Amen, amen, amen** (Gameson 2002, 35) – 'Hier endet das Buch der Psalmen. Bei unserem Herrn Jesus Christus. Lies in Frieden. Wie der Hafen den Schiffern willkommen ist, so ist es der letzte Vers dem Schreiber. Edilberict, der Sohn des Berictfrid, hat diese Glosse geschrieben. Wer auch immer das liest, möge für den Schreiber beten. Er selbst wünscht allen Völkern, Stämmen und Sprachen und dem ganzen Menschengeschlecht ewiges Heil bei Christus. Amen, Amen, Amen.'

[221] In *St. Gallen, Stiftsarchiv (Abtei Pfäfers), Cod. Fab. XXX*, fol. 76v, liest man: **Qui nescit scribere nullum putat esse laborem / tres digiti scribunt totum corpus laborat** – 'Wer nicht schreiben kann, weiß nicht, was für eine Arbeit es macht. Drei Finger schreiben, der ganze Körper leidet.'

[222] Im St. Galler *Cod. 430* steht auf der vorderen Innenseite: **Non bene prandetur cum panis abesse videtur**. Duft übersetzt: „Es frühstückt sich nicht gut, wenn Brot mir fehlen tut" (1964, 23).

lässt sich in manchen Kolophonen erkennen.[223] Andere Schreiber hatten jedoch durchaus auch Freude an ihrer Arbeit.[224]

Ihre Wünsche, sowohl himmlischer als auch weltlicher Natur, bringen Schreiber oft in Kolophonen zum Ausdruck. Als spontane Reaktion auf schmerzende Hände entstand wohl der altenglische Spruch **God helpe minum handum** in einer Beda-Handschrift aus dem 11. Jahrhundert (*British Library, Cotton Tiberius B. v*) (Gameson 2002, 46). Der Wunsch nach einem langen Leben ist ebenfalls geläufig.[225] Häufig wünschten sich Schreiber Segen[226] und Vergebung der Sünden.[227] Gelegentlich kam auch der weltliche Wunsch nach einem alkoholischen Getränk[228] oder einem Mädchen[229] auf.

[223] In einem Lorscher Codex des 9. Jahrhunderts (*Rom, Pal. lat. 195*) hat jemand die Eintragung **iacob scripsit** ('Jakob hat es geschrieben') folgendermaßen erweitert: **Quandam partem huius libri non spontanea voluntate sed coactus conpedibus constrictus, sicut oportet vagum atque fugitivum vincire** (Lindsay 1922, 30) – 'einen Teil dieses Buches nicht aus eigenem Antrieb, sondern unter Zwang und in Fesseln, wie sie für einen Fluchtbereiten benötigt werden.' Dieses Kolophon erinnert an den St. Galler Schreiber Wolo, ein „unruhiger und unsteter Geist" (Haefele 1980, 97), der die Klausur nicht mehr ertragen hatte können, auf den Glockenturm stieg und sich zu Tode stürzte.

[224] Am Ende einer Alcuin-Handschrift (*Cambridge, Corpus Christi College MS 206*; fol. 119v) steht folgender Eintrag vom Ende des 10. Jhs.: **Finit dicendo: Ludit. Quicunque scriptor scribit / Leti ut scribunt scribae** – Gameson übersetzt: „He finishes saying, ‚Every scribe who writes has fun, for writing scribes are happy ones'" (2002, 38). Auffällig ist, dass gerade Alcuin solche Schreibersprüche ablehnte (siehe Eingangszitat, S. 200).

[225] Beispielsweise in *Hannover, Kestner Museum, WM XXIa 36* auf fol. 183v: **Pro scriptore precem ne tempnas fundere pater. / Librum istum monachus scripsit Eaduuius cogno/mento Basan, Sit illi longa salus. […]** (Gameson 2002, 45). – 'Zögere nicht, Vater, für den Schreiber zu beten. Der Mönch Eaduuius, mit Vornamen Basan, hat das Buch geschrieben. Möge er lange bei guter Gesundheit sein. […].'

[226] In vielen Handschriften, beispielsweise auch in *St. Gallen, Cod. 904* (Hofman 1996, 15), findet sich die Eintragung „Xb" für ‚Christe benedic' (Gameson 2002, 21). In der Handschrift *Florenz, Biblioteca Medica-Laurenziana, Amiantino 1*, steht auf fol. 805r: „Xρε faue" – 'Christus, sei mir gewogen' (2002, 21).

[227] In *Oxford, Bodleian Library, Auct. D. 2. 19* steht auf fol. 50v: **Far[mon] pbr. þas boc þus gleosede dimittet ei dominus omnia peccata sua si fieri potest apud deum** (Gameson 2002, 39). – 'Der Priester Farmon hat dieses Buch glossiert. Möge der Herr ihn von allen Sünden befreien, wenn er zu ihm kommt.'

[228] Beispielsweise in *Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 7998*, fol. 31: **Istud opus fecit et penam se retro jecit […] Hoc scripsi totum. pro pena da michi potum** (Dondaine 1978, 54) – 'Er erstellte dieses Opus und warf die Pein (bzw. Feder) hinter sich […]. Dies alles habe ich geschrieben. Für die Pein (bzw. Feder, also ‚das Geschriebene') gib mir einen Trank.' Vgl. Fn 215.

[229] So in *Paris, Bibliothèque Nationale lat. 6490*, fol. 158v: **Detur pro pena scriptori pulchra puella. Non sit in uilla que sit formiosor illa** (Dondaine 1978, 54). – 'Für seine Pein (bzw. Feder, also ‚das Geschriebene') erhalte der Schreiber ein schönes Mädchen. Es sei im Hause nichts, was schöner sei als jene.'

Wünsche der Schreiber sind oftmals als (c) Anweisungen an den Leser aufzufassen, etwas für ihn zu tun. Am häufigsten sollte man für den Schreiber beten (vgl. Fn 214 und 220). Als mittelalterliches Äquivalent eines Kettenbriefs beschreibt Gameson Kolophone, in denen der Schreiber bittet, diese mit abzuschreiben.[230] Neben solchen Anweisungen, die das Seelenheil des Schreibers betreffen, finden sich auch einige bezüglich des ‚Heils' der Handschrift wie Warnungen vor vorschnellen Korrekturen (vgl. Fn 191).[231] Ebenso war der Codex an sich sorgsam zu behandeln; vor der Benutzung sollte man die Hände waschen und die Seiten vorsichtig und nur an den Rändern berühren.[232] Nach Gebrauch sollte der Codex keinesfalls offen gelassen werden – ansonsten drohte dem Leser die Pest.[233]

Verwünschungen wie diese (d) sind als Deklarativa zu klassifizieren, da sie alleine durch die Äußerung von Worten Tatsachen der Welt verändern sollen. In mittelalterliche Codices wurden sie oft bereits bei der Handschriftenerstellung eingetragen und erscheinen in Form von Verfluchungen gegen Personen, die den Text verändern, sowie gegen Bücherdiebe. *Bücherflüche* existierten bereits in vorchristlicher Zeit und erscheinen später dann auch in gedruckten Texten (Strauch & Rehm 2007, 88).[234] Bekannt ist die Verfluchung desjenigen, der den Text ändert, am Ende der Johannes-Offenbarung.[235] Eike von Repgow wünscht demjenigen die „maselsucht" ('Aussatz') an den Hals, der seinen *Sachsenspiegel* (um 1220) beim Kopieren erweitert und umdeutet, was später dem eigentlichen Verfasser

[230] Ein solches Kolophon befindet sich in *Oxford, Bodleian Library, Jun. 121* auf fol. 101r: **Me scripsit Wulfgeatus scriptor Wigornensis. Ora obsecro pro ipsius neuis cosmi satorem. Amen. Et qui me scripsit semper sit felix. Amen** (Gameson 2002, 47). – 'Mich hat Wulfgeat, Schreiber in Worcester geschrieben. Bete, ich ersuche darum, zum Erschaffer des Universums um seine [des Schreibers] Fehler. Amen. Und möge derjenige, der dies abschreibt für immer glücklich sein. Amen.'

[231] Siehe *St. Gallen Cod. 261* auf S. 276: **pennam et pumicem noli furare amplius ne deterius tibi aliquid contingat.** – 'Wüte nicht mit Feder und Bimsstein, außer du triffst etwas Schlechteres an.'

[232] Eine solche Eintragung findet sich in den *Leges Burgundionum* (*Berlin, Staatsbibliothek PK Ms. lat. fol. 270*): **O beatissime lector, lava manus tuas et sic librum adprehende, leniter folia turna, longe a littera digito pone. [...]** (Wattenbach 1958, 283). – 'O gütigster Leser, wasche deine Hände und berühre nur so das Buch, wende vorsichtig die Seiten und berühre sie mit dem Finger weit entfernt von der Schrift. [...].'

[233] In *Rom, Biblioteca Vaticana Ross. VIII. 144* findet sich auf fol. 107v folgender Spruch: **Mala pestis torqueat ipsum / Qui te dimiserit apertum** (Gameson 2002, 2). – 'Die teuflische Pest soll den quälen, der dich offen lässt.'

[234] Siehe dazu auch die anschauliche Monographie von Drogin (1983), in der zahlreiche Beispiele für Bücherflüche seit der Antike vorgestellt werden.

[235] „Wenn jemand zu diesen Dingen hinzufügt, so wird Gott ihm die Plagen hinzufügen, die in diesem Buch geschrieben sind; und wenn jemand von den Worten des Buches dieser Weissagung wegnimmt, so wird Gott seinen Teil wegnehmen von dem Baum des Lebens und aus der heiligen Stadt, von denen in diesem Buch geschrieben ist" (Offb 22, 18-19).

angelastet werden kann.[236] In St. Galler Handschriften findet man häufiger Bannflüche und Verwünschungen von Bücherdieben. So auf den wertvollsten, illuminierten Seiten des *Folchart-Psalters* (*Cod. 23*).[237] Das Ziel solcher Bücherflüche bestand darin, mögliche Diebe von ihrer Tat abzuschrecken, was allerdings nur manchmal Erfolg zeigte. Während der *Folchart-Psalter* nämlich noch heute in St. Gallen liegt, war eine ähnliche Verfluchung bei einem anderen, in St. Gallen geschriebenen Codex nicht erfolgreich (heute in London, *British Library, Add. 11852*).[238] Etwas aus dieser Kategorisierung heraus fällt ein althochdeutscher Spruch in *Stuttgart, Württ. Landesbibliothek HB II 35*, der verwischt am oberen Rand von fol. 14r steht: **Anges ist tir morgene coram magistro** – 'Angst ist dir morgen vor dem Lehrer', eine Eintragung, die Lehmann als „eine schülerdrohung?" (Bischoff & Lehmann 1928, 169) interpretiert und die einen blitzartigen Eindruck vermittelt in die Gefühlslage eines frühmittelalterlichen Klosterschülers.

Die beschriebenen Kolophone decken keineswegs die inhaltliche Bandbreite dieser vollständig ab. Auffällig ist jedoch, dass ein Großteil der Kolophone weniger Informationen zum Schreibkontext selbst, sondern viel mehr Aussagen über die Gefühle und Wünsche der Schreiber liefern, was auch Gameson bestätigt: „[E]arly medieval colophons were written less to tell the reader something about the scribe than as an expression of scribal activity itself and in order to get the reader do something for the transcriber" (2002, 32). Sprechakttheoretisch betrachtet besitzen Kolophone damit weniger assertive Funktion, sondern sind häufiger als Expressiva und Direktiva oder auch als Deklarativa zu beschreiben. Eine derartige Klassifikation auf der Basis der Sprechakttheorie erlaubt es, Kolophone als zentrale Quelle für das Denken und Handeln frühmittelalterlicher Schreiber zu nutzen.

[236] So in der ‚Reimvorrede': „Groz angest get mich an. / ich forchte sere, daz manich man / Diz buch wille meren / unde beginne recht verkeren, / Unde zige des an mich; […] alle die unrechte varen, / Unde werbin an disem buche, / den bescheide ich dise vluche, / Unde die valsch hir zu triben: / die maselsuht muze in bekliben […]." (Schwerin & Ebel 1999, 25f.).

[237] Der Spruch lautet auf S. 134/135 **Auferat hunc librum nullus hinc omne per aevum / Cum Gallo partem quisquis habere velit.** Auf S. 236/237 steht: **Istic perdurans liber hic consistat in aevum / Praemia patranti sint ut in acre poli.** Duft übersetzt dies folgendermaßen: „Keiner soll mir das Buch von seinem Orte verschleppen, wünscht er mit Vater Gall Teil an der Seligkeit. / Möge dies Buch für alle Zeiten hier ruhig verbleiben; ihm sei, der es vollbracht, Lohn in der Himmelburg" (1964, 20). Z.B. in *St. Gallen, Cod. 19* und *St. Gallen, Cod. 46* finden sich ebenfalls Bücherflüche.

[238] Der Spruch in diesem Codex steht auf fol. 8v und lautet: **Iste liber pauli retinet documenta sereni / Hartmotus gallo . quem contulit abba beato / Si quis et hunc sancti sumit de culmine galli / Hunc Gallus paulusque simul dent pestibus amplis** (zitiert nach UCLA: http://www.stgallplan.org/stgallmss/ [01.12.2013]) – Übersetzung nach Duft: „Hier dies Buch, des verklärten Paulus Lehren enthaltend, / Hartmut hat es, der Abt, dem seligen Gallus gewidmet. / Wer auch dieses dem heiligen Gall unterm Dache davonträgt, / Dem jage Gallus mit Paulus gemeinsam die Pest in die Glieder" (1964, 21).

7 Die Textualität von *Archiv des Bistums Augsburg, Hs. 6*

7.1 Die Handschrift und ihre Glossierung

7.1.1 Die Handschrift

Das Evangeliar *Archiv des Bistums Augsburg, Hs. 6* (BStK-Nr. 14) wurde aus zwei Teilen zusammengefügt.[1] Der zweite, ältere Teil (fol. 26r-205v) entstand nach Bischoff in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im südlichen Deutschland, möglicherweise in Würzburg (1974, 49). Dieser beinhaltet die vier Evangelientexte (fol. 26r-76v Matthäus, fol. 77r-110r Markus, fol. 111r-165v Lukas, fol. 166r-205v Johannes), denen jeweils Argumenta (bzw. Breviaria) vorangestellt sind, „spezielle Angaben über die Evangelisten und ihr Werk und eine Aufforderung zum genauen Studium des Buches“ (Kraft 1934, 15). An den Rändern der Evangelien befinden sich die Eusebianischen Kanon- und Kapitelziffern, die ein Auffinden der gemeinsamen Teile der Evangelien ermöglichen. An das Markus-Evangelium angefügt wurden drei mit ‚AD MISSAM‘ eingeleitete „Oratorien der Festmesse zu Ehren Johannes des Täufers“ (Kraft 1934, 17).

Der erste, jüngere Teil des Codex (fol. 1r-24v) beinhaltet einerseits *Capitulare lectionum* (fol. 1r-17r), Stellenverzeichnisse, die eine Einordnung der Perikopen ins Kirchenjahr ermöglichen sollten und laut Kraft aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen (1934, 13).[2] Andererseits wurden hier (fol. 18r-24v) die Eusebianischen Kanontafeln, so Bischoff, „kaum später als im Anfang des X. Jhs.“ (1974, 49) der Handschrift beigegeben. Diese auf Bischof Eusebius zurückgehenden Übersichtstabellen, die den Vergleich paralleler Abschnitte der synoptischen Evangelien ermöglichen sollten, sind, so Kraft, „in Verwirrung geraten und demzufolge größtenteils falsch“ (1934, 14); dennoch sind sie nicht korrigiert worden, da sie in dieser Handschrift, in der die Kanonziffern bereits marginal eingetragen waren, ohnehin nicht mehr notwendig waren.

Am Ende des ersten Teils der Handschrift (fol. 25r-25v) finden sich Urkundenabschriften des 12. Jahrhunderts des Klosters St. Mang bei Füssen (Bischoff 1974, 49); ebenso wurden Besitzvermerke St. Mangs des 15. Jahrhunderts auf fol. 1r eingetragen (BStK I, 149). Am Ende des Codex (fol. 205v-206r) wurde ein Verzeichnis der Schätze

[1] Eine umfangreiche Beschreibung der Handschrift findet sich bei Kraft (1934, 14-18). Die folgenden Ausführungen geben diese zusammengefasst wieder und stützen sich zudem auf die Datierungen Bernhard Bischoffs. Literaturangaben siehe auch in BStK I, 149ff.

[2] Die Stellenauswahl ist, so Kraft, karolingisch. Sie beginnt mit der Vigil vor Weihnachten und folgt dem Kirchenjahr. Am Ende werden noch „Evangelien für bestimmte Heiligengruppen sowie besondere Bedürfnisse“ (1934, 14) zusammengestellt.

dieses Klosters nachgetragen.[3] Dies belegt, dass sich die Handschrift spätestens seit dem 12. Jahrhundert durchgängig in St. Mang befunden hat, bevor sie im Zuge der Säkularisation vom Abt Ämilian Hafner 1803 in seinen Heimatort Reutte in Tirol gebracht und später der Augsburger Ordinariatsbibliothek überlassen wurde (Kraft 1934, 9); heute ist der Codex Teil des Archivs des Bistums Augsburg und wird im Augsburger Diözesanmuseum aufbewahrt.

7.1.2 Editionslage der Glossen

Die zahlreichen althochdeutschen Glossen sind in Band 5 von Steinmeyer & Sievers (StSG V, 12-17; 18f.) ediert, die zum Matthäus-Evangelium, wo sich bei weitem die meisten althochdeutschen Glossen befinden, erneut bei Frank (FrGl, 21-50), die mit ihrer Edition intendiert, verstärkt die „handschriftlichen Verhältnisse darzulegen“ (1984, 11).

In der Tat ist ihre Edition deutlich detaillierter und erfüllt bereits zwei von drei Prinzipien funktionaler Glosseneditionen (vgl. Kap. 2.3.2). Frank liefert mit der Darstellung (mindestens) des ganzen lateinischen Satzes, in dem sich das Lemma befindet, wichtige Informationen zur Verortung des Interpretaments zum lateinischen Text.[4] Auch macht sie präzise Anmerkungen zu paläographischen Eigenheiten wie Ligaturen und Abkürzungen sowie zur Platzierung der Glossen auf der Handschriftenseite, was eine exakte Vorstellung vom Erscheinungsbild der Glossierung ermöglicht. Charakteristisch für diese Handschrift sind ihre umfangreichen lateinischen Scholien, in die zum Teil Althochdeutsches in Form von Kontextglossen eingebettet oder interlinear hinzugefügt wurde (siehe Kap. 7.3.5). Während Steinmeyer & Sievers nur manchmal die komplette Scholie abdrucken, ist dies bei Frank die Regel,[5] wobei dennoch – verfolgt man funktionale Interessen – problematische Unterschlagungen des Lateinischen zum Vorschein kommen (vgl. S. 274, Fn 151 und die Ausführungen zu Abb. 13, S. 280).

Lateinische Glossen und Scholien, bei denen kein Teil althochdeutsch ist, berücksichtigt Frank jedoch nicht. Damit schließt die Edition automatisch Fragestellungen zur möglichen Funktionalität der Glossierung und Kommentierung aus, für die eine Berücksichtigung aller Eintragungen Voraussetzung wäre. Auch verzerrt die Edition die Tatsache, dass trotz der umfangreichen althochdeutschen Glossierung die lateinischen Eintragungen bei weitem noch überwiegen. Die Edition und funktionale Analyse aller lateinischen Eintragungen wäre allerdings eine Aufgabe für sich.[6]

[3] Eine Abschrift des Schatzverzeichnisses findet sich bei Ruf (1932, 117f.).

[4] Durch die Stellenangaben in der Bibel ist der lateinische Kontext auch bei Steinmeyer & Sievers nachvollziehbar. Allerdings ermangelt dieses Vorgehen des Einblicks in die tatsächlichen handschriftlichen Verhältnisse.

[5] Ausnahmen bilden umfangreichere lat. Scholien, die nur an einer bestimmten Stelle ahd. glossiert sind: fol. 48r, 55r, 66v, 73r, 74r.

[6] Hellgardt (1998) führt exemplarisch eine funktionale Analyse einer Seite des *Essener Evangeliars* durch, dessen Glossierung nahe verwandt ist mit der Augsburger *Hs. 6* (vgl. Kap. 7.5.1) und

Über die Herkunft der Scholien u.a. aus diversen Bibelkommentaren sowie Parallelglossierungen in anderen Handschriften treffen weder Steinmeyer & Sievers noch Frank Aussagen. Grundlage hierfür wäre ebenfalls eine editorische Erfassung aller lateinischer Scholien. In ihrer Studie zur *Sprache und Verwandtschaft einiger althochdeutschen und altsächsischen Evangelienglossen* (1964) analysiert Rosengren exemplarisch einige der Scholien, wobei sie sich lediglich auf das von Steinmeyer & Sievers mitgeteilte Material stützt und dadurch mitunter zu Fehleinschätzungen kommt (siehe S. 307). Durch den Vergleich der volkssprachigen Glossen kann sie allerdings die Verwandtschaftsverhältnisse einiger Glossenhandschriften überzeugend darlegen (siehe dazu Kap. 7.5.1).

Nahezu einzigartig in dieser Handschrift ist der Gebrauch einer Neumengeheimschrift bei zehn Glossen zum Markus-Evangelium, acht althochdeutsch, zwei lateinisch, wobei die beiden lateinischen Glossen von der Forschung bisher nicht registriert worden sind. Dies erscheint deswegen als besonders eklatant, da nur zwei Codices bekannt sind, in denen die Neumengeheimschrift zur Anwendung kommt und dies zudem so spärlich, dass insgesamt nur zwölf Neumenglossen überliefert sind. Davon sind bisher nur acht äußerst knapp und teilweise fehlerhaft bei Steinmeyer & Sievers (StSG V, 18) ediert. Die Zeichen der Neumengeheimschrift selbst sind – abgesehen von einer ungenauen Übersicht bei Bischoff (1981b, Tafel IV; Spalte 127) – nicht zufriedenstellend analysiert. Somit beschäftigt sich Kap. 7.2.1 eingehend mit dem Phänomen der Neumengeheimschrift; die Überlieferungslage wird dargelegt, das Zeicheninventar beschrieben und hinsichtlich der Provenienz der Zeichen analysiert. Anschließend erfolgt in Kap. 7.2.2 eine auf den Prinzipien funktionaler Glosseneditionen basierende Edition aller neumengeheimschriftlichen Glossen in *Handschrift 6* sowie der lateinischen Eintragungen, die in unmittelbarer Umgebung dieser erscheinen und oftmals in Zusammenhang mit den geheimschriftlichen Glossen stehen. Kap. 7.2.3 ediert – soweit möglich – die beiden neumengeheimschriftlichen Glossen im *Clm 3860a*.

Vor der Beschäftigung mit der Neumengeheimschrift ist es allerdings nötig, vier Glossen in *Handschrift 6* neu zu edieren (Kap. 7.1.3). Die ersten beiden (a) sind althochdeutsch und wurden von Steinmeyer & Sievers (StSG V) sowie auch von Frank (FrGl) übersehen. Sie werden in einer völlig ungenügenden Weise von Schützeichel (SchG) mitgeteilt. Anschließend (b) erfolgt die erstmalige Edition zweier *bfk*-Glossen, wobei eine sicher lateinisch ist; die andere kann gleichermaßen althochdeutsch und lateinisch sein.

ebenfalls umfangreiche lateinische Partien beinhaltet. Hierfür benötigt er etwa 25 Druckseiten. Vgl. auch S. 304, Fn 251.

7.1.3 Neuedition von vier Glossen

a) Neuedition zweier normalschriftlicher althochdeutscher Glossen

Schützeichel teilt in *Althochdeutscher und altsächsischer Glossenwortschatz* (SchG) der Forschung bisher übersehene althochdeutsche Eintragungen in *Handschrift 6* mit, die von Ruth Preckel entdeckt worden sind. Davon sind, soweit ersichtlich,[7] zwei Stellen betroffen, eine althochdeutsche Eintragung auf fol. 45v und eine auf fol. 139r. Die erste Eintragung zitiert Schützeichel als **in** und gibt kein Lemma dazu an („**-**“) (SchG V, 27). Die zweite Eintragung, die aus zwei Wörtern besteht, erscheint bei Schützeichel an zwei unterschiedlichen Stellen im Wörterbuch, einmal bei **er** (SchG II, 444) und einmal bei **frúmen** (SchG III, 316). Als Lemmata werden lat. *hic* sowie *tollere* angeführt. Im Folgenden werden diese beiden Stellen – analog zur Edition der Glossen in Neumengeheimschrift (vgl. S. 228) – ediert und interpretiert.

fol. 45v, Z.9, interlinear Mt 12,2

09 [...] Ecce discipuli tui faciunt:
10 quod non licet eius facere **sabbatis**$^{\text{s. in tultedagen}}$; [...]

‘[...] Siehe, deine Jünger tun, was **am Sabbat** zu tun nicht erlaubt ist (Mt 12,2).’

Zwischen **in** und **tultedagen** befindet sich eine beträchtliche Lücke, bedingt durch die Schäfte von **s** und **bb**. Die sekundären Eintragungen stammen von einer Hand.

sabbatis – **s. in tultedagen** StSG V, 13,53; FrGl, 30

sabbatum: lat. ‘Sabbat, Ruhetag’ (Georges II, 2437).

a) s.: abgekürztes Einleitewort, lat. *scilicet*/*sive* (‘nämlich, oder’) (vgl. Kap. 7.3.2, S. 262).
b) in: Präp. mit Dat., ahd. *in* ‘in’ (AWB IV, 1493; SchW, 163; GSp I, 287; StWG, 299; SchG V, 27).
c) tultedagen: Subst. Dat. Pl. zum ahd. Kompositum *tulditag* ‘Festtag’ (SchW, 340; GSp V, 421; StWG, 640; SchG X, 88). Auffällig ist das <d> für germ. /d/ (BRG §163; vgl. Rosengren (1964, 31)) sowie die bereits abgeschwächte Endsilbe und der abgeschwächte Kompositionsfugenvokal. Das Wort ist laut Rosengren typisch oberdeutsch (1964, 36).

Die vorliegende Glossierung ist grammatisch korrekt und semantisch dem kulturellen Kontext des südgermanischen Glossators angepasst (siehe ausführlich Kap. 7.4.1, S. 296).

Steinmeyer & Sievers sowie Frank führen das **in** nicht auf, was entweder auf ein Versehen oder auf eine Interpretation als lateinische Glosse zurückzuführen ist. Preckel und Schützeichel interpretieren dieses Wort jedoch – im Sinne obiger Edition – als althoch-

[7] In Schützeichels zwölfbändigem Wörterbuch (SchG) existiert kein Register zu den von Preckel und anderen (SchG I, 5f.) mitgeteilten, (noch) nicht publizierten Neufunden aus rund 60 Handschriften; lediglich eine Handschriftenliste erscheint.

deutsch, was zur Aufnahme in SchG (V, 27) geführt hat. Ganz eindeutig ist die Lage allerdings nicht. Der beträchtliche Abstand zwischen **in** und **tultedagen** könnte in der Tat auf zwei Glossen hinweisen, auch wenn die Eintragungen von einer Hand stammen. So könnte man **in** als lateinische Präposition mit Ablativ (Georges II, 124) und damit als grammatische Glosse erklären, die vor *sabbatis* in den Text eingefügt werden kann, **tultedagen** dann als lexikalische Entsprechung zu *sabbatis*.[8]

PARALLELGLOSSEN: beide ebenfalls zu Mt 12,2.

- Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er, 18723: **in tuldetágen** (StSG I, 712,45). Hier erscheint ebenfalls das **in**, welches Steinmeyer kommentiert: „ist vielleicht lateinische Glosse“. Dies könnte wohl auch wie in der Augsburger *Handschrift 6* Bestandteil der ahd. Glossierung sein.
- Karlsruhe, Badische Landesbibl. Aug. CLXXVIII: **tulditagen** (StSG I, 712,45).

fol. 161v, Z.20, linker Rand — Lk 23,18

	19 Exclamauit autem simul uniuersa turba dicens
frúme Ínan	20 **tolle hunc**: *et* dimitte nobis barabban; [...]

‘Sie schrien aber allesamt und sagten: **Weg mit diesem**, gib uns aber den Barabbas los! (Lk 23,18)’

Die Eintragung ist mit Verweiszeichen an *tolle* angebunden und befindet sich am linken Rand, auf Grund von Kanonziffern etwas tiefer als das Lemma. Über dem **u** und **I** sind Akzente eingetragen.

tolle hunc – **frúme Ínan**

tollere: lat. ‘aufheben, wegführen, beseitigen’ (Georges II, 3141).
hic: lat. ‘dieser’ (Georges I, 3047).

a) frúme: ahd. sw. V. Imp. Sg. zu ahd. *frum(m)en* ‘tun; führen; wegschaffen’ (AWB III, 1300; SchW, 115; GSp III, 649; StWG, 181; SchG III, 316). Obwohl ein (kurzsilbiges) ehemaliges *jan*-Verb vorliegt (BRG §356), weist der Imperativ hier kein *-i* (BRG §304), sondern ein **-e** auf, was für eine abgeschwächte Nebentonsilbe spricht. Die Geminate *mm* (BRG §125) ist vereinfacht.
b) Ínan: ahd. Pers.Pron. Akk. Sg. M. zu ahd. *er* ‘er’ (SchW, 89; StWG, 128; SchG II, 444). Hier liegt noch die ältere Form vor, die im 11. Jh. von *in* abgelöst wird (BRG §283, Anm. 1e).

[8] Von der ursprünglichen Semantik des Einleitewortes *sive* / *scilicet* (‘oder, nämlich’) lässt sich keineswegs auf eine immer lexikalische Funktion der Glosse schließen, die dem Einleitewort folgt. So gäbe es auch bei den beiden mit **s.** eingeleiteten Glossen zu Mk 3,8 auf fol. 83r (**s. de** über *et trans* und **s. de his** über *iordanen*) kein lexikalisches Substitut. Teilweise werden sogar Textvarianten damit eingeleitet, z.B. auf fol. 43v zu Mt 9,28 die bei Hieronymus (H.) erscheinende: **H. s. sua*m*** (CCSL 77, S. 60, Z. 1411). Es ist davon auszugehen, dass die ursprüngliche Semantik hinter **s.** bereits verblasst ist (vgl. Kap. 7.3.2, S. 263).

Die vorliegende Glossierung ist grammatisch korrekt und semantisch adäquat.

Die Glossierung erscheint nicht bei Steinmeyer & Sievers und wird erst von Schützeichel (SchG) mitgeteilt. Dabei werden die beiden althochdeutschen Wörter getrennt und jeweils hinsichtlich ihrer Grundform einzeln ins Wörterbuch eingearbeitet, **frúme** in Bd. III, 316 zu ahd. *frúmen*, **Ínan** in Bd. II, 444 zu ahd. **er**. Zum ersten Wort wird das Lemma im Infinitiv angegeben (*tollere*), zum zweiten im Nom. Sg. (*hic*); jede weitere Information wie die Zuordnung zu Lk 23,18, die Positionierung der Glossen oder ein Hinweis, dass die beiden Wörter zusammen erscheinen, fehlt.

Parallelglossen:

- Zum Evangelium selbst scheinen keine Parallelglossen zu existieren. Im *Liber Comitis* erscheint allerdings ahd. **frumi** zu lat. *tolle* (ebenfalls Lk 23,18), identisch in 5 Handschriften (*Clm 18140*, *Clm 19440*, *Wien ÖNB Cod. 2723*, *Wien ÖNB Cod. 2732*, *Clm 14689*) (StSG I, 816,11).[9]

b) Neuedition zweier *bfk*-Glossen

In der Handschrift neu entdeckt wurden zwei *bfk*-Glossen, eine lateinische und eine wahrscheinlich althochdeutsche.

fol. 66v, Z.24, interlinear Mt 24,26

23 Si ergo dixerint uobis ecce in de*1serto est: nolite
24 *2exire; ecce **in pen*et*rabilibus**: nolite credere.
kncxbklkbxs.

'Wenn sie nun zu euch sagen: Siehe, er ist in der Wüste!, so geht nicht hinaus! Siehe, **in den Kammern**!, so glaubt es nicht! (Mt 24,26)'

inpenetrabilibus – **incubilibus** Neufund

in: lat. 'in' (Georges II, 122).

penetralia: lat. 'die inneren Räume, das innere Gemach' (Georges II, 1550).

in cubilibus (*bfk*-Verschlüsselung): lat. Präp. *in* (s.o.) mit Subst. im Abl. (*Ablativus loci*): *cubile* 'Schlafraum, Lagerstatt' (Georges I, 1781). Die Glosse liefert eine identische grammatische Konstruktion sowie ein adäquates lateinisches Synonym.

Weitere sekundäre Eintragungen:

- Z. 23: Verweiszeichen (*1) über *deserto*. Am unteren Rand identisches Verweiszeichen mit dreizeiliger Scholie: **Secundus saluatoris aduentus. n*on* in humilitate ut prius sed in gloria demonstrandus erit / *et* ideo stultus est eum in abscondito *et* paruo loco querere.**

[9] Eine enge Verwandtschaft der Evangelienglossen mit denen des *Liber Comitis* beobachtet auch Rosengren (1964, 55).

qui totius mundi lumen sit. / unde mox subditur. sicut fulgor exiit ab or*iente*.[10] Die ersten beiden Zeilen stammen aus dem Matthäus-Kommentar von Hieronymus zu Mt 24,27[11], das Ende der Scholie gibt den Beginn von Mt 24,27 wieder[12], was in der Scholie mit 'Woraus bald folgt' verbunden wird.

- Z. 24: Verweiszeichen (*2) über *exire*. Am linken Rand identisches Verweiszeichen und lat. **s. ad querendu*m* illic eum** ('d.h., um ihn dort zu suchen'). Eine Provenienz dieser Eintragung aus Bibelkommentaren (Hieronymus, Beda, Hrabanus) konnte nicht festgestellt werden.[13]

fol. 131v, Z.26, interlinear Lk 8,42

25 [...] quia filia unica erat illi: fere anno
tfrp
26 rum duodecim: *et* haec **moriebatur**., *et* con

01 tigit dum ir*et*: a turbis comprimebatur;

'denn er hatte eine einzige Tochter von etwa zwölf Jahren, und diese **lag im Sterben**. Während er aber hinging, drängten ihn die Volksmengen (Lk 8,42).'

moriebatur – **tfrp** Neufund

mori: lat. 'sterben' (Georges II, 1108).

tero (*bfk*-Verschlüsselung): ahd. sw. V. (*-jan*) 1. Sg. Ind. Präs. *terien* / *terren* 'schaden, verletzen' (SchW, 331; GSp V: 438; StWG, 625; SchG IX, 469). In der 1. Sg. ist *-o* nach dem 9. Jh. üblich (BRG §305). Die Glossierung ist grammatisch inkongruent, im Lateinischen liegt 3. Sg. Ind. Imp. Pass. des Deponens *mori* vor. Die aktivische Semantik wurde erfasst, Abweichungen erscheinen hinsichtlich Person und Tempus. Auf Grund sprachstruktureller Unterschiede ist eine grammatisch identische Wiedergabe nicht möglich, so dass der Glossator hier möglicherweise auf seine Auffassung einer ‚Grundform' zurückgegriffen hat.[14] Semantisch ist die Glossierung adäquat; allerdings ist bisher keine Glossierung mit *terien* zum Lemma *mori* belegt (SchG IX, 469). Zweimal ist die Glossierung von lat. *letalis* ('tödlich') mit dem ahd. Adjektiv **teriantlih** belegt (SchG IX, 469).

[10] 'Die zweite Ankunft des Erlösers wird nicht in Demut wie zuvor, sondern in Ruhm geoffenbart und damit ist es dumm, den im Verborgenen und unbedeutenden Ort zu suchen, der das Licht der ganzen Welt ist. Woraus bald folgt: Wie das Leuchten von Osten ausgeht' (meine Übersetzung).

[11] Hieronymus schreibt: „secundus Saluatoris aduentus non in humilitate ut prius, sed in gloria demonstrandus sit. Stultum est itaque eum in paruo loco uel abscondito quaerere qui totius mundi lumen sit" (CCSL 77, S. 229, Z. 527).

[12] Mt 24,27: „Sicut enim fulgur exit ab oriente et paret usque in occidente ita erit et adventus Filii hominis."

[13] Eine (wohl zufällige) Übereinstimmung konnte in Johannes Bapt. Auchers im 19. Jh. aus dem Syrischen ins Lateinische übersetzten *Diatessaron*-Kommentar gefunden werden, hg. von Georgius Moesinger. Die Stelle in der Textfassung B von Nerses Lampronensis (1195) lautet: „Nolite ergo exire ad quaerendum eum [...]" (Moesinger 1876, 211).

[14] Zur keineswegs universellen Kategorie der ‚Grundform' vgl. S. 82, Fn 31.

Ein Anschluss wäre ebenso möglich an das semantisch vergleichbare ahd. sw. V. *derren* ‘rösten, verdorren; schädigen’ (SchG II, 213), da für germ. /d/ in der Handschrift meist <t> erscheint (vgl. Rosengren (1964, 31) sowie **tkllf** (= **tilli**; ‘Dill’) in Abb. 6, S. 253).

Eine Interpretation als lateinische Glosse erscheint auch vorstellbar. Steinmeyer & Sievers führen die Glosse nicht auf, so dass sie diese entweder übersehen oder als lateinisch interpretiert und weggelassen haben. In Frage käme das Verb *teren* (1. Sg. *tero*) (‘reiben; drechseln; dreschen; oft besuchen, oft gebrauchen; zermalmen; mit Füßen treten, verletzen; abnutzen; mürbe machen; Zeit zubringen‘) (Georges II, 3076).[15]

7.2 Edition der Glossen in Neumengeheimschrift

7.2.1 Die Neumengeheimschrift

a) Überlieferungslage

Bernhard Bischoff weist in seiner „Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters“ (1954) (erweitert in Bischoff (1981b)) auf das Vorhandensein einer Schrift aus „[f]ränkische[n] Neumen, Zeichen und Buchstaben“ (1981b, 136) hin.[16] In der Glossenforschung wird diese Schrift als ‚Neumengeheimschrift‘ bezeichnet und zu den Transliterationsverfahren der totalen Substitution gerechnet (Nievergelt 2009c, 244). Dies ist einerseits problematisch, da einige Zeichen wie das <n> wohl nicht von den Neumen abgeleitet sind, und andererseits, da Zeichen wie das <k> unverschlüsselt mit Zeichen des lateinischen Alphabets wiedergegeben werden (siehe im Detail dazu Tabelle 1, S. 221). Die mittlerweile etablierte Bezeichnung ‚Neumengeheimschrift‘ wird dennoch beibehalten.[17]

Diese Geheimschrift ist aus vier mittelalterlichen Codices bekannt, wobei sie in zweien davon nur innerhalb der Auflistung unterschiedlicher Alphabete erscheint: Im *Clm 18628* (BStK.-Nr. 654), eine Handschrift des 11. Jahrhunderts aus Tegernsee, wird auf

[15] Theoretisch möglich wäre auch die Annahme eines unverschlüsselten <p> und damit die Auflösung als **terp**. Ein Anschluss zu ahd. *derp(i)* (‘ungesäuert’) (SchW, 71) ist aus semantischen Gründen unwahrscheinlich. Dass der zweite Buchstabe unverschlüsselt ist, scheint wegen der dann anzusetzenden Lautkombination /tf/ nicht möglich. Ebenfalls nur theoretisch möglich ist das Demonstrativpronomen bzw. der bestimmte Artikel im Dat. Sg. bzw. Gen. Pl. (BRG §287) mit Medienverschiebung zu ahd. *dero*.

[16] Zur Widerlegung der Klassifikation als fränkische und Einordnung als St. Galler Neumen vgl. Abschnitt c, S. 224.

[17] Einen aktuellen Katalog zu ‚Neumen in Handschriften mit deutschen Texten‘ liefert Hellgardt (2011). Ein funktionaler Vergleich der zu einigen althochdeutschen Texten eingetragenen Neumen steht noch aus.

fol. 95r das Alphabet in unterschiedlichen Geheimschriften aufgeführt, darunter auch in Neumengeheimschrift (Abb. 4).[18]

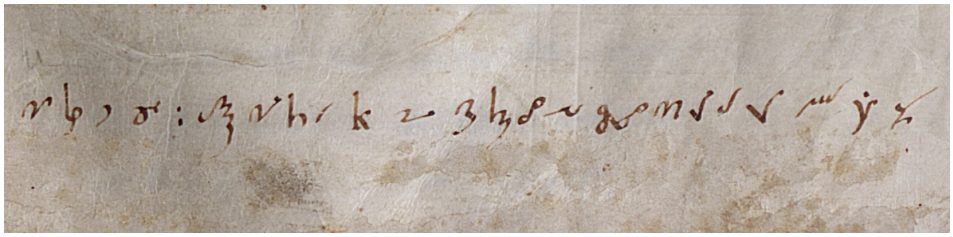

Abbildung 4.: Neumengeheimschrift im *Clm 18628*, fol. 95r.

Ähnlich sind die Verhältnisse in *Wien, ÖNB Cod. 1761* (BStK.-Nr. 941), vermutlich Mitte des 11. Jahrhunderts in Lorsch entstanden, wo auf fol. 105v die Neumengeheimschrift erscheint.[19] Im Gegensatz zum vorigen Alphabet werden die Zeichen hier jeweils den Buchstaben des lateinischen Alphabets zugeordnet (Abb. 5).[20]

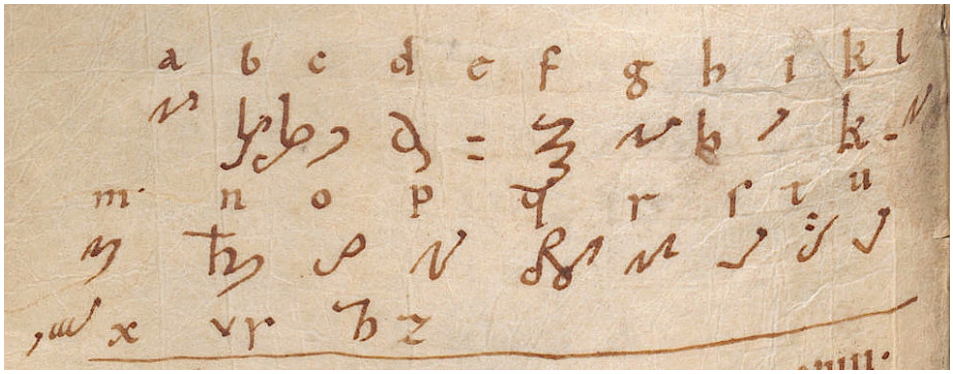

Abbildung 5.: Neumengeheimschrift in *Wien, ÖNB 1761*, fol. 105v.

[18] Eine Abzeichnung findet sich bei Ruess (1879, Tafel 62). Diese ist nicht immer ganz korrekt und weicht in kleineren Details vom Original ab. Beispielsweise ist der Auslauf beim <g> bei Ruess nach links gebogen, in der Handschrift gerade; beim <o> ist bei Ruess nur der obere Teil des Torculus geschlossen, in der Handschrift auch der untere. Ebenso sind die zwei Punkte neben dem <z> und der eine neben dem <i> nicht korrekt – in der Handschrift sind die Zeichen ohne Punkte.

[19] In diesem Codex erscheint außerdem die Erläuterung u.a. von Runen sowie der *bfk*- und Punktegeheimschrift (Massmann 1871).

[20] Der gesamte Codex ist als Digitalisat online einsehbar (BLD): http://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/view/onb_cod1761 [01.12.2013].

Zum Einsatz kommt die Neumengeheimschrift in *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 6* in 10 Glossen des Markus-Evangeliums, 8 althochdeutsch und 2 lateinisch; ebenfalls in 2 Glossen, eine lateinisch und eine teilweise radiert und somit sprachlich nicht sicher identifizierbar, im *Clm 3860a*.[21] Die mangelhafte Editionslage der Glossen in Neumengeheimschrift erfordert eine Neuedition nach den Prinzipien funktionaler Glossenediti̇onen (vgl. Kap. 2.3.2), was die Kapitel 7.2.2 und 7.2.3 leisten. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine Interpretation der Geheimschrift im Kontext der handschriftlichen Verhältnisse in *Handschrift 6* sowie für einen Vergleich zur dort ebenfalls erscheinenden *bfk*-Geheimschrift (siehe Kap. 7.3.1, S. 254).

In den folgenden Abschnitten wird zunächst (b) das Zeicheninventar der Neumengeheimschrift, wie es in den vier Handschriften jeweils erscheint, detailliert aufgearbeitet. Daraufhin (c) werden die Zeichen charakterisiert und verglichen. Dabei wird deren Verbindung zum lateinischen Alphabet, unterschiedlichen Neumensystemen (St. Galler Neumen, paläofränkische Neumen, spanische Neumen), zur spanischen Neumengeheimschrift und den Tironischen Noten diskutiert.

b) Zeicheninventar

Bischoff liefert eine Auflistung der Schriftzeichen der Neumengeheimschrift bei seinen Überblickstafeln zu mittelalterlichen Geheimschriften (1981b, Tafel IV; Spalte 127). Bei 10 der 23 den lateinischen Buchstaben zugeordneten Zeichen notiert Bischoff zwei Varianten, die sich in ihrer Gestalt teilweise nur durch ein kleines Detail wie einen Anstrich beim <x>, teilweise auch vollständig, etwa beim <d>, unterscheiden. Wie die Zeichen in den vier Handschriften, die diese Zeichen aufweisen, jeweils auftreten, bleibt offen. Manche Zeichenformen werden sogar überhaupt nicht berücksichtigt, so beispielsweise der in der Augsburger Handschrift häufig für <t> eingesetzte *Pes Quadratus mit Punctum* bzw. der offene *Torculus* für <o> – im Gegensatz zum geschlossenen im *Clm 18626*, den Bischoff übernommen hat.

Wie auch bei Ruess (1879) sind einzelne Zeichen durch die Abzeichnung stark verformt – das zweite <d>, das Bischoff *Wien 1761* entnommen hat, erscheint bei ihm ähnlich einem großen griechischen Delta (Δ), ist in der Handschrift allerdings eher mit einem

[21] Steinmeyer & Sievers (StSG V, 18) gehen davon aus, dass die Neumengeheimschrift auch im *Clm 6242* zum Einsatz kam. Allerdings weichen hier (auf fol. 165r) die Zeichen deutlich von denen der Neumengeheimschrift ab, so dass sie Bischoff als Geheimschrift mit „trierisch-süddeutsche[m] Alphabet“ (1981b, 130) bestimmt. Am Digitalisat erkennt man, dass es sich hier in der Tat nicht um die Neumengeheimschrift handelt (MDZ): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00036889/image_333 [01.12.2013]. Vergleicht man diese (teilverschlüsselte) Glosse mit dem in *London, British Library Add. 34248* auf fol. 3v notierten Alphabet dieser Geheimschrift – ein Mikrofilm der Handschrift war mir dank Elke Krotz zugänglich –, so wird deutlich, dass Bischoffs Transkription der Glosse als „corregerint“ (1981b, 130) inkorrekt ist. Bischoffs erstes ‚e‘ muss zu einem ‚i‘ korrigiert werden.

vertikal gespiegelten, nach links geneigten Thorn (ð) zu vergleichen (siehe Abb. 5). Eine solche Verformung von Schriftzeichen verhindert eine Interpretation bezüglich ihrer Zuordnung zu anderen Notationssystemen, was gerade beim <d> aus der Wiener Handschrift die Konsequenz hat, dass die von Bischoff postulierte Verbindung zu einer Geheimschrift, die spanische Neumen verwendet (siehe S. 225), kaum mehr anhand der verfälschten Darstellung der Daten nachprüfbar ist. Dies rechtfertigt eine neue, systematische Aufarbeitung des überlieferten Zeicheninventars der Neumengeheimschrift.

Tabelle 1, S. 221 liefert eine Zusammenstellung des Zeicheninventars der Neumengeheimschrift, wie sie in den vier Handschriften jeweils erscheint. Die Zeichen wurden nicht – wie etwa bei Ruess (1879) und Bischoff (1981b) – abgezeichnet, was zu den kritisierten Verformungen führt. Als Grundlage für die Darstellung der Zeichen wurden digitale Fotografien der Glossen herangezogen.[22] Diese wurden folgendermaßen mit dem frei verfügbaren Bildbearbeitungsprogramm *GIMP* bearbeitet.

Die Abbildungen wurden farblich invertiert, die Farbkurve manuell angepasst und in Bezug auf ihre Helligkeit entsättigt. Jedes einzelne Zeichen wurde daraufhin ausgeschnitten und erneut hinsichtlich seiner Farbkurve angepasst. Störende Elemente wie Knitter im Pergament oder Flecken[23] wurden wegretuschiert. In Einzelfällen wurden fehlerhafte Pixel per Hand korrigiert – immer im Vergleich mit der Originalaufnahme. Nach einer erneuten Invertierung wurden die Zeichen auf eine transparente Fläche mit der Höhe von 100 Pixeln gelegt. Sie wurden so skaliert und positioniert, dass sie auf einer Basislinie etwa auf 1/3 der Höhe vom unteren Bildrand stehen. Die Basislinie der einzelnen Zeichen konnte aus ihrer Erscheinungsform im *Clm 18628* (siehe Abb. 4) sowie in einigen Glossen in *Handschrift 6*[24] ermittelt werden, wo die Zeichen auf einer Linie stehen. Abschließend wurden die Zeichen seitlich zugeschnitten und im PNG-Format gespeichert, in welchem sie direkt in die *table*-Umgebung (siehe Tabelle 1) mit einer Höhe von 9 mm eingebunden wurden. Im abschließenden Vergleich mit den Originalaufnahmen wurden einzelne Zeichen noch einmal im LaTeX-Editor korrigierend skaliert.

Bei den Codices, in denen die Zeichen in Form einer alphabetischen Auflistung von Schriftzeichen überliefert sind (*Clm 18628* und *Wien 1761*), war keine Auswahl der Zeichen nötig, da alle 23 Zeichen des Alphabets[25] jeweils genau einmal erscheinen. Einzige

[22] Die Abb. aus der Augsburger *Handschrift 6* wurden selbst erstellt, die aus dem *Clm 18628* von Stephanie Fischer in der ‚Abteilung für Handschriften und Alte Drucke' der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Abb. aus *Wien ÖNB 1761* wurde dem online verfügbaren Digitalisat (vgl. Fn 20) entnommen; die aus dem *Clm 3860a* stammen vom Mikrofilm der Handschrift, den mir dankenswerterweise Elke Krotz zur Verfügung gestellt hat.

[23] Siehe z.B. den unteren Rand des <h> in *Wien ÖNB, 1761*, Abb. 5.

[24] Vgl. dazu die Abb. zu Neumenglosse # 7 (S. 239), wo die geheimschriftliche Glosse auf der vorgezogenen Griffellinie steht. Siehe auch die Beobachtung von Nievergelt, dass die Zeichen wie Buchstaben verwendet werden und damit auch auf einer Basislinie stehen (2007, 675).

[25] Abweichend vom heutigen Alphabet des Deutschen existieren hier keine Zeichen für <j>, <v> und <w>. Im Ahd. fehlen Zeichen für die Halbvokale <j> (BRG §115) und <w> (BRG §105)

Ausnahme bilden die zwei unterschiedlichen Formen für <b> in *Wien 1761*, die beide abgebildet werden.[26]

Die 10 Glossen in *Handschrift 6* bilden dagegen ein kleines Korpus mit insgesamt 93 Zeichen (Tokens). Diese decken 18 der 23 Grapheme des Alphabets ab (Types); <f>, <q>, <x>, <y> und <z> kommen nicht vor. Teilweise unterscheiden sich Zeichen, die das gleiche Graphem repräsentieren sollen, erheblich. Das <t> wird beispielsweise repräsentiert als *Pes*, *Pes mit Punctum*, *Pes Quadratus mit Punctum*, *Pes Quadratus mit Punctum und Episem* sowie als *Epiphonus* (siehe die Klassifikation in Tabelle 2, S. 224). Das <i> und das <s> treten teilweise mit und teilweise ohne *Episem*[27] auf. Diese Variation wird berücksichtigt, indem bei diesen drei Buchstaben mehrere Varianten der Zeichenformen in Tabelle 1 aufgenommen werden.

Im Gegensatz zu den Neumengeheimschrift-Alphabeten tritt in *Handschrift 6* auch ein unverschlüsseltes <u> auf (Glosse # 9), das neben einer <v>-förmigen Graphie (Glosse # 3) für /u/ steht. Beide Graphien werden in der Zeile für <u> zusammengefasst. Andere, geringfügige Unterschiede bei mehrmals auftretenden Zeichen[28] erscheinen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Tabelle, sondern können der Edition der Glossen (Kap. 7.2.2) entnommen werden, die jede Glosse fotografisch abdruckt.

Das Zeicheninventar im *Clm 3860a* ist mit 2 Glossen in Neumengeheimschrift deutlich eingeschränkter. Da von einer der beiden Glossen nur noch Reste erkennbar sind, die sich keinem Wort sinnvoll zuordnen lassen (vgl. Kap. 7.2.3, S. 246), wurden die bei dieser Glosse erscheinenden Zeichen nicht in die Tabelle aufgenommen. Die lesbare Glosse besteht aus 12 Zeichen (Tokens) mit 7 Graphemen (Types), wobei das <i>, <n> und <o> doppelt, das <m> dreifach erscheint. Leichte Variation in den Zeichenformen zeigt sich nur im <m>.

(vgl. S. 261). Ebenso sollte das fehlende <v> durch die Zeichen <f> oder <u> dargestellt werden (vgl. BRG §7, Anm. 5). In Bischoffs Übersichten zu den mittelalterlichen Geheimschriften erscheint ebenfalls keine Zeile für <v> (1981b, Tafel III und IV).

[26] Es scheint, als seien bei der Niederschrift des Alphabets zuerst die lateinischen Buchstaben und darunter dann die Zeichen in Neumengeheimschrift erstellt worden. Der Abstand zwischen den lat. Buchstaben in Z. 1 ist gleich groß; durch das zusätzliche Zeichen zu <b> wirkt der Abstand zum Zeichen zu <c> in Z. 2 gedrängt. Zwei Zeichen zum <b> waren anscheinend nicht im Voraus geplant gewesen, wobei recht deutlich ist, dass alle Zeichen – sowohl lat. als auch neumengeheimschriftlich – in einem Arbeitsprozess erstellt worden sind. Eine mögliche, natürlich spekulative Erklärung für das zweite Zeichen für <b> wäre, dass der Schreiber mit dem ersten unzufrieden war, dass es nicht nach seinen Vorstellungen erschien, und er verbessernd ein zweites einfügte. Dafür spricht auch, dass in den anderen Codices die Zeichen für <b> dem zweiten in Wien ähneln.

[27] Ein *Episem* ist ein „kurzes, den Neumen angefügtes waagerechtes Strichlein, das eine rhythmische Längung ausdrückt“ (PN, 355). Dieses ist typisch für die St. Galler Neumen.

[28] Der Endstrich beim *Porrectus* (für <a>) beginnt bei Glosse # 3 etwas höher als bei # 8. Der Endstrich beim *Pes* (für <t>) weist unterschiedliche Längen auf; in # 5 ist er etwas länger als in # 7. Das *Punctum* (beim <t>) ist bei # 10 nach links versetzt.

	Augsburg Hs. 6	Clm 3860a	Clm 18628	Wien 1761
a				
b				
c				
d				
e				
f				
g				
h				
i				
k				
l				
m				
n				
o				
p				
q				
r				
s				
t				
u				
x				
y				
z				

Tabelle 1.: Die Zeichen der Neumengeheimschrift

c) Vergleichende Charakterisierung der Schriftzeichen

In der folgenden Tabelle 2 werden die einzelnen Schriftzeichen ihrer Form nach vergleichend charakterisiert. Unterschiede in den einzelnen Handschriften werden herausgearbeitet; die mögliche Herkunft der Zeichen wird thematisiert. Bei höherer Sicherheit wird diese fett hervorgehoben. Im Anschluss an die Tabelle wird dieses Schriftsystem generell hinsichtlich seiner Provenienz und seiner oftmals erstaunlichen Variabilität sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Handschriften analysiert.

Die Klassifikation der Neumen erfolgt auf der Grundlage von Nancy Phillips „Notationen und Notationslehren von Boethius bis zum 12. Jahrhundert“ (2000). Dortige Abbildungen von Neumen werden mit ‚PN‘, Seitenzahl und evtl. dort vergebener Nummer für die spezifische Variante einer Neume zitiert.

	Vergleichende Charakterisierung
a	In allen 4 Codices ähnlich; in Wien spitzer; St. Galler *Neume Porrectus* (PN, 374, 4a).
b	Relativ starke Abweichungen; in Wien das zweite Zeichen (vgl. S. 220, Fn 26) ähnlich einem *b* mit zusätzlichem Schweif, durchaus auch Parallelen mit *nordspanischer Neume Torculus* (PN, 543, 5); im *Clm 18628* mit kürzerem Schweif; in *Hs. 6* gleiche Bewegungsrichtung, aber keine Ähnlichkeit mehr mit *b*; mögliche Parallelen zur St. Galler *Neume Cephalicus (absteigende Liqueszenz)* (PN, 392, 2a).
c	Erscheint in 2 sehr ähnlichen Varianten: - Im *Clm 3860a* und in Augsburg als vertikal gespiegeltes *c*; dieses Zeichen wird in einigen mittelalterlichen Geheimschriften für <c> verwendet (Bischoff 1981b, Tafel III & IV) und zeigt Parallelen mit dem tironischen *con* (Costamagna et al. 1983, 57). - Ebenfalls in Augsburg, im *Clm 18628* und in Wien als die St. Galler *Neume Clivis* (PN, 373, 3b).
d	Erscheint in 2 unterschiedlichen Formen: - In Augsburg und im *Clm 18628* ähnelt das Zeichen einem unzialen *d* (Abb. siehe Bischoff (2009, 93)), dem tironischen *do* (Costamagna et al. 1983, 163) und dem griechischen γ. - In Wien: ähnlich der vertikal gespiegelten nordspanischen Neume Pes (PN, 543, Nr. 3); identisch mit einem Zeichen, das in *spanischer Geheimschrift* (Bischoff 1981b, 136) (vgl. S. 225) ebenfalls für <d> erscheint; siehe die Abb. bei Gajard (1889, 38).
e	Erscheint in 2 ähnlichen Varianten: - in Augsburg, im *Clm 18628* und *Clm 3860a*: Doppelpunkt bzw. zweimal *Neume Punctum* (NP, 370, 1c). - in Wien: zwei übereinander stehende Striche bzw. zweimal *Neume Tractulus* (PN, 370, 1b). Beide Zeichen sind nicht auf das St. Galler Notationssystem beschränkt, sondern erscheinen u.a. auch in bretonischen und paläofränkischen Handschriften (PN, 370).

f	Nur in den beiden Alphabeten belegt; im *Clm 18628* beginnt das Zeichen mit einem Pes und endet mit einer Wellenbewegung bis unter die Grundlinie; in Wien ausgeprägtere Wellenbewegung; v.a. im *Clm 18628* deutliche Parallele mit der *nordspanischen Neume Climacus* (PN, 543, 7).
g	In den Codices recht ähnlich; St. Galler *Neume Porrectus* (PN, 374, 4c); Endstrich in Augsburg nach links gekrümmt, somit hier Unterscheidung vom <a> möglich; im *Clm 18628* gerade Endlinie mit Episem, somit hier auch Unterschied zum <a>; in Wien nahezu identisch mit <a>.
h	In allen Codices Übernahme von *lateinisch h*.
i	In allen Codices St. Galler *Neume Virga* (PN, 370, 1a); in Augsburg teilweise mit Episem, teilweise ohne (z.B. Glosse # 5: <i> in *imo* ohne, in *pi* mit Episem (Abb. S. 236)); in Wien und im *Clm 3860a* mit Episem, im *Clm 18628* ohne.
k	In allen Codices Übernahme von *lateinisch k*.
l	Zeichen ähnelt in Augsburg und im *Clm 18628* der Neume Porrectus, der Anstrich reicht allerdings nicht bis zur Grundlinie und der Abstrich ist länger; in Wien keine Unterscheidung zu <a> und <g> möglich.
m	In allen 4 Codices St. Galler *Neume Clivis mit Episem* (PN, 373, 3d), allerdings mit langem Schweif nach unten; in Wien Annäherung an das lateinische *M*.
n	Setzt sich in allen 4 Codices aus einem lateinischen *h* mit dem Schenkel angefügten Haken zusammen; in Augsburg zwei Haken, in den restlichen Handschriften einer; in Wien zusätzlich noch Querstrich durch Oberlänge, Haken reicht hier über die Schriftlinie; große Ähnlichkeit mit tironischen Zeichen, die mit /a/ beginnende Wörter abkürzen (Costamagna et al. 1983, 12-15).
o	Gleicht in Augsburg einem lateinischen *S* bzw. der St. Galler *Neume Torculus* (PN, 375, 5a) bzw. der St. Galler *Verzierungsneume Oriscus* (PN, 378); in Wien ist die obere Rundung geschlossen, im *Clm 18628* beide Rundungen geschlossen, im *Clm 3860a* ebenfalls die obere, wobei hier die untere Rundung fehlt und damit dem lateinischen *P* bzw. der St. Galler *Neume Cephalicus (absteigende Liqueszenz)* (PN, 392, 2a) ähnelt.
p	Deutliche Abweichungen; gleicht in Augsburg der St. Galler Neume *Epiphonus (aufsteigende Liqueszenz)* (PN, 392, 1c), im *Clm 18628* ähnlich der St. Galler *Verzierunsneume Virga strata* (PN, 378) und in Wien wiederum der St. Galler *Neume Porrectus* (PN, 374, 4a) (wie bereits <a>, <g> und <l>).
q	Nur in den beiden Alphabeten belegt; in Wien Schlaufe rechts oben offen, im *Clm 18628* geschlossen; Herkunft unklar.
r	Ähnelt einem lateinischen *M*, in Augsburg spitz, im *Clm 18628* rundlich, ähnlich der St. Galler Neume *Porrectus flexus* (PN, 377); in Wien spitz und nach oben verlaufend. In Wien ähnlich der St. Galler Neume *Cephalicus (absteigende Liqueszenz)* (PN, 392, 2c).
s	In allen Codices identisch; St. Galler (bzw. Bretonische, Paläofränkische) *Neume Pes quadratus* (PN, 373, 2c); in Augsburg teilweise mit Episem (z.B. mit Episem Glosse # 4: *soleis*; ohne # 5: *stont*).

t	Im *Clm 18628* und in Wien St. Galler *Neume Pes* (PN, 372, 2a), in Wien allerdings mit zwei Punkten; in Augsburg 5 Varianten belegt: (1) *Neume Pes* (PN, 373, 2a), (2) *Neume Pes mit einem Punkt*, (3) *Neume Pes Quadratus mit einem Punkt*, (4) *Neume Pes Quadratus mit Punkt und Episem* und (5) St. Galler *Neume Epiphonus (aufsteigende Liqueszenz)* (PN, 392, 1a) (z.B. (1) Glosse # 5: *st̲ont*; (2) ebenfalls # 5: *ston̲t*; (3) # 9: *hutt̲un*; (4) # 8: *scamet̲ sich*; (5) # 9: *hut̲tun*).
u	Im *Clm 18628* und in Wien *Neume Pes Quadratus* (PN, 372) und damit identisch mit <s>. In Augsburg wie lateinisches *v* (z.B. Glosse # 1: *u̲u̲enecheit*) bzw. lateinisches *u* (z.B. Glosse # 9: *hu̲ttu̲n*).
x	Nur in den beiden Alphabeten belegt; St. Galler *Verzierungsneume Quilisma* (PN, 378); in Wien Lücke zwischen Aufstrich und restlichem Zeichen.
y	Nur in den beiden Alphabeten belegt; im *Clm 18628* wie *lateinisches y* (mit Punkt); in Wien wie *lateinisches v*.
z	Nur in den beiden Alphabeten belegt; im *Clm 18628* wie *lateinisches Z*, langer Abstrich; in Wien stark verformtes lateinisches *Z* eher ein lateinisches *h* mit senkrechtem Balken am oberen Schaft bzw. wie bei <n> ein tironisches Zeichen, das ein mit <a> beginnendes Wort abkürzt (Costamagna et al. 1983, 12-15).

Tabelle 2.: Vergleichende Charakterisierung der Zeichen in Neumengeheimschrift

Einige der Schriftzeichen stammen aus dem *lateinischen Alphabet*; in allen Codices das <k> (lat. *k*) und <h> (lat. *h*), in der Augsburger Handschrift das <u> (lat. *u* bzw. *v*) und in den beiden überlieferten Neumenalphabeten – in unterschiedlichem Grade (siehe Tabelle 2) – das <y> (lat. *y*) und <z> (lat. *z*).

Bei zahlreichen Schriftzeichen konnte mit Hilfe der detaillierten Typologisierung bei Phillips (PN, 368-396) eine Provenienz aus dem Notationssystem der *St. Galler Neumenschrift* ermittelt werden. Einige Neumen, die in der Geheimschrift erscheinen, sind zwar in mehreren Notationssystemen, wie dem St. Galler, dem Bretonischen und Paläofränkischen identisch – *Punctum, Tractulus, Pes* und *Pes quadratus* (PN, 370; 372). Einige andere erscheinen in der vorliegenden Form allerdings nur im St. Galler System – *Porrectus, Cephalicus, Clivis, Virga, Torculus, Oriscus, Epiphonus, Virga strata* und *Quilisma*. Bischoffs Klassifikation als fränkische Neumen (1981b, 136), die auch so ins Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* eingegangen ist (Nievergelt 2009c, 244), ist zu widersprechen, da keines der Zeichen alleine dem paläofränkischen[29] System zugeordnet werden konnte; manche der Neumen wie *Oriscus, Quilisma*

[29] Musikwissenschaftliche Darstellungen sprechen oftmals von ‚paläofränkischen Neumen' (z.B. Floros (1980, 177) und Phillips (PN, 463)), weshalb diese Bezeichnung verwendet wird. Phillips erklärt diese damit, dass das System „immer für eine sehr alte Notation gehalten worden [sei], besonders da sich die Funktion ihrer Grundneumen [...] von der anderer Neumenschriften unter-

sowie *Liqueszenzen* sind in einer Tonortschrift wie der paläofränkischen sogar als nicht mögliche Fremdkörper zu charakterisieren (Haas 2007, 372).[30]

Nicht nur paläographische Aspekte, sondern auch die unterschiedliche raum-zeitliche Verbreitung und Bedeutung dieser beiden Neumenschriften machen einen Einfluss des paläofränkischen Neumensystems unwahrscheinlich. So waren diese Neumen auf eine sehr kleine Region im Dreieck zwischen St. Amand, Beauvais und Reims beschränkt (PN, 542) und sind auch früh wieder verschwunden, ohne, so Phillips, „eine Entwicklung durchgemacht oder eine bedeutsame Verwendung gefunden zu haben“ (PN, 541). Die St. Galler Neumen hingegen wurden überaus weit im ostfränkischen Raum verbreitet, was Wagner der „kulturellen und kirchlichen Bedeutsamkeit des Klosters“ (1962, 207) zuschreibt. Zahlreiche Zeugnisse der St. Galler Neumen sind überliefert, wobei einerseits eine hohe Stabilität der Schriftzeichen über die Jahrhunderte (PN, 433), andererseits auch eine große Ausdifferenzierung des Schriftsystems zu beobachten ist (Floros 1980, 177). So ist davon auszugehen, dass in den süddeutschen Klöstern, in denen die Handschriften neumengeheimschriftlich glossiert beziehungsweise mit einem solchen Alphabet versehen wurden,[31] auch das System der St. Galler Neumen geläufig gewesen sein muss.

Einige der auftretenden Schriftzeichen sind weniger dem St. Galler System zuzuordnen, sondern zeigen Parallelen mit *nordspanischen Neumen*. Besonders klar erscheint die Parallele beim <f> im *Clm 18628* mit dem nordspanischen *Climacus* (PN, 543,7). In der Wiener Handschrift ähnelt das <b> dem nordspanischen *Torculus* (PN, 543,5), das <d> einem vertikal gespiegelten nordspanischen *Pes* (PN, 543,3), wobei zweiteres Zeichen sehr ähnlich dem <d> in der ‚spanischen Neumengeheimschrift‘ ist. Diese wurde im 10. bis 12. Jahrhundert in Urkundenunterschriften verwendet (Bischoff 1981b, 136) (vgl. Wagner 1962, 177).[32] Ein Vergleich der in den vier untersuchten Handschriften auftretenden Schriftzeichen mit denen aus dieser Geheimschrift (Abb. siehe bei Gajard (1889, 38)) macht eine Verwandtschaft sehr wahrscheinlich. So erscheinen auch dort für <h>, <k>, <y> und <z> die Zeichen des lateinischen Alphabets. Mit der Wiener Handschrift stimmt zudem das <b> überein, das <o> ähnelt dem Augsburger, das <f> zeigt eine ähnliche Wellenbewegung, nun an keinen *Pes*, sondern an ein lat. *f* angeschlossen. Das <c> ist wiederum ein vertikal gespiegeltes lat. *c* – neben einer Variante mit ‚normalem‘ lat. *c*.

scheidet“ (PN, 463). Charakteristisch für dieses Neumensystem ist eine „im Anstieg schräge[..] und im Abstieg senkrechte[..] Schriftachse“ (Floros 1980, 177).

[30] Eine Tonortschrift versucht, ikonisch den Tonhöhenverlauf wiederzugeben, so dass die paläofränkischen Neumen „diastematischen Grundcharakter“ (Arlt 1987, 38) besitzen. Jeder nicht waagrechte Strich verbindet damit unterschiedliche Tonorte (Haas 2007, 372).

[31] Wagner nimmt an, dass die St. Galler Neumen bis nach ‚Holland‘ gedrungen sind (1962, 207).

[32] Gajard (1889, 38) druckt 11 Beispiele solcher Unterschriften ab, die allesamt den Namen des Schreibers, teilweise mit Ämterbezeichnung (‚presbyter‘ bzw. ‚diaconus‘), meist mit dem Verb ‚notuit‘, teils auch mit ‚scripsit‘, ‚exaravit‘ oder ‚titulauit‘ liefern. Vergleichbar mit Kolophonen in Geheimschrift (vgl. Kap. 6.5.7, S. 203) grenzen sich die geheimschriftlichen Urkundenunterschriften optisch deutlich vom Haupttext ab.

Die Zeichen <e> und <i> bedienen sich wiederum des *Punctum* und der *Virga*, allerdings etwas abgewandelt. Beim <e> erscheinen die Punkte in Dreiecksanordnung zusammen mit einem Strich, was der Verzierungsneume *Trigon* (PN, 378, 3) entspricht. Unter der *Virga* erscheinen ebenfalls Punkte bzw. Striche, so dass die Neume *Scandicus* (PN, 376) entsteht.

Die in den vier Codices untersuchte Neumengeheimschrift zeigt somit unübersehbare Parallelen mit der ‚*spanischen Neumengeheimschrift*', die auf eine Verwandtschaft der beiden Zeichensysteme schließen lassen. Es erscheint allerdings zu gewagt, wie Bischoff (1981b, 136) von der Ableitung ersterer von zweiterer zu sprechen. Zum <c> könnte man noch eine Parallele zum tironischen *con*, zum <d> eine zum tironischen *do* und zum <n> eine zu tironischen Zeichen, die mit /a/ beginnende Wörter abkürzen, postulieren (vgl. Tabelle 2). Auch statt der Neume *Pes Quadratus* (für <s>) könnte man ein mit /p/ beginnendes Zeichen, beispielsweise gerade *pes* (1983, 78) ansetzen, für das *v*-förmige <u> sogar ein *abducit* (1983, 169). Das Forminventar der Tironischen Noten ist allerdings mit den etwa 13.000 in den karolingischen *Commentarii Notarum Tironiarum* mitgeteilten (Ganz 1990, 37), meist relativ einfach gestalteten Zeichen derart vielfältig, dass zufällige Übereinstimmungen mit den ebenfalls weniger komplex gehaltenen Zeichen der Neumengeheimschrift fast notwendigerweise auftreten müssen.[33]

Die Übereinstimmungen mit den Neumenschriften und dem lateinischen Alphabet sind viel deutlicher zu erkennen, wobei die Zeichen auch individuelle Merkmale aufweisen können. So existiert ein *Pes mit Punctum* an der Innenseite des Zeichens (siehe <t> in Tabelle 1) nicht für musikalische Zwecke.[34] Mit Punkten versehene Neumen werden in der Augsburger Handschrift sehr häufig als Verweiszeichen eingesetzt (siehe z.B. die *Virga mit Punctum* vor Neumenglosse # 6, S. 237; siehe ausführlich dazu Kap. 7.4.1 a). Eine vergleichbare Beobachtung macht Hellmann bei karolingischen Klassiker-Kommentaren; wenn diese Tironische Noten enthalten, so werden ebenfalls diese Noten als Verweiszeichen eingesetzt, meist mit Verzierungsstrichen oder -punkten versehen zur Vermeidung von Verwechslungen mit texttragenden Noten (2000, 94). Die Punkte in den Verweiszeichen von *Handschrift 6* hatten sicherlich eine vergleichbare Funktion und sollten eine Abgrenzung zu in musikalischen Kontexten verwendeten Neumen optisch markieren. Ebenso sind womöglich die Punkte beim *Pes* der Neumenglossen zu interpretieren, die den nicht-musikalischen Charakter der Eintragungen kennzeichnen sollten. Diese Punkte zeigen eine gewisse Systematik, indem sie beim *Pes Quadratus* das <t> (mit *Punctum*) vom <s> (ohne *Punctum*) unterscheiden. Das runde *Pes* erscheint jedoch gelegentlich mit und gelegentlich ohne *Punctum* und steht in jedem der Fälle für <t>.[35] Eine optische Ab-

[33] Diese Einschätzung teilt auch Martin Hellmann, der freundlicherweise einen Blick auf das Material geworfen hat und ebenfalls zwar gewisse Übereinstimmungen zu den Tironischen Noten feststellt, aber nichts genuin Tironisches in den Schriftzeichen erkennt.

[34] Diese Beobachtung verdanke ich Elisabeth Pawelke.

[35] Beispielsweise wird bei Glosse # 5 das <t> zweimal mit rundem *Pes* wiedergegeben, einmal mit und einmal ohne *Punctum* (vgl. S. 236).

grenzung von musikalischen Neumen ermöglichen außerdem die nicht der Neumenschrift entstammenden Zeichen sowie die Anordnung der Zeichen auf einer Basislinie, so dass die systematische Hinzufügung des *Punctum* bei jedem runden *Pes* wohl nicht notwendig erschien.

Variabilität zeigt dieses Schriftsystem allerdings nicht nur im Einsatz des *Punctum* beim *Pes*. In der Augsburger Handschrift, die als einzige ein kleines Korpus von 10 Anwendungen der Neumengeheimschrift überliefert, erscheinen teilweise deutlich unterscheidbare Zeichenformen für ein Graphem. Neben der Variation mit bzw. ohne *Episem* beim <i> und <s> wird für <t> teilweise ein runder *Pes* (mit und ohne *Punctum*), teilweise ein *Pes Quadratus* (mit *Punctum*) eingesetzt. In Glosse # 9 stoßen bei *hut<u>t</u>un* sogar *Pes* und *Pes Quadratus* (beide mit *Punctum*) aufeinander (siehe S. 241). Ob dahinter funktionale Faktoren standen oder es sich hier um freie Variation handelt, ist kaum zu klären. Möglicherweise waren die unterschiedlichen Graphien lautlich motiviert und sollten die getrennte bzw. zweigipflige Aussprache der Geminate (BRG §91, Anm. 1) kennzeichnen.[36]

Während in der Augsburger Handschrift damit gewissermaßen ein Überschuss an Zeichenformen existiert, verhält es sich in der Wiener umgekehrt. Die Zeichen <a>, <g>, <l> und <p> erscheinen dort nahezu identisch (siehe Abb. 5, S. 217). Dort wird die Neumengeheimschrift allerdings nicht zum Glossieren verwendet, sondern ist innerhalb einer Sammlung mehrerer Alphabetsysteme überliefert. Dies mutet wie ein Fundus an Wissen über außergewöhnliche Schriften an, die im Lorscher Skriptorium zur Zeit der Niederschrift (Mitte des 11. Jahrhunderts) bekannt gewesen sind. Kenntnisse über die Neumengeheimschrift waren wohl nicht mehr so detailreich vorhanden, wie sie beim tatsächlichen Einsatz des Schriftsystems in *Handschrift 6* zutage getreten waren. So verschmolzen gerade die erwähnten vier Zeichen, die sich ohnehin nur in minimalen Details unterschieden, zu einem. In der ebenfalls als Alphabet überlieferten Neumengeheimschrift im *Clm 18628*, der in Tegernsee im 11. Jahrhundert entstanden ist, sind hingegen die vier Zeichen klar voneinander geschieden.

Vielleicht war das Zentrum dieser Ausprägung der Neumengeheimschrift in Südbayern anzusiedeln – der *Clm 3860a* (wohl im 10. Jahrhundert glossiert, Kap. 7.2.3) sowie *Handschrift 6* (im 10./11. Jahrhundert glossiert, Kap. 7.3.6) stammen ebenfalls von dort. In Lorsch, wo der Wiener Codex erstellt wurde, könnte diese Schrift demnach weniger bekannt gewesen sein. Ebenfalls fällt auf, dass die neumengeheimschriftlichen Eintragungen in allen vier Codices ins 10. bzw. 11. Jahrhundert zu datieren ist, also in die Spätzeit des Althochdeutschen. Auf Grund der auf nur vier Codices eingeschränkten Überlieferungslage muss eine solche Datierung und Lokalisierung allerdings spekulativ bleiben.

Allerdings würde sie zur allgemeinen Tendenz passen, dass in süddeutschen Skriptorien ein besonderes Interesse für ungewöhnliche Schriftsysteme vorherrschte, sei es die

[36] Vgl. dazu die Ausführungen zur ebenfalls in *Handschrift 6* auftretenden <√>-Graphie, die auch lautlich motiviert scheint (Kap. 7.3.2, S. 259).

cgl-Geheimschrift, die auf Tegernsee zurückzuführen ist (vgl. Kap. 4.2.3), die runengeheimschriftlichen Griffelglossen, die bisher nur im St. Galler Skriptorium nachgewiesen werden konnten (Nievergelt 2009a, 72) oder die runisch-griechischen Eintragungen im *Clm 6272* (Ernst 2007) beziehungsweise in *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 10* (Nievergelt 2009a, 15).[37]

7.2.2 Edition: *Archiv des Bistums Augsburg, Hs. 6*

In *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 6* erscheinen zum Markus-Evangelium zwischen fol. 84v und 98v zehn Glossen in Neumengeheimschrift, acht davon althochdeutsch, zwei lateinisch. Die beiden lateinischen Glossen hat die Glossenforschung, die lange auf althochdeutsche Glossen fokussiert war (vgl. Kap. 2.3.2), bisher nicht registriert. Diese werden hier erstmals ediert. Die acht althochdeutschen Glossen edierten bereits Steinmeyer & Sievers (StSG V, 18) in ihrer typischen, äußerst knappen Gegenüberstellung von lateinischem Lemma und althochdeutschem Interpretament. Ihre Edition löst die Geheimschrift in lateinische Buchstaben auf und informiert jeweils in Fußnoten über das Vorhandensein dieser „eigentümlichen“ Schrift. Sie liefert weder Beschreibungen der Buchstabenformen noch Informationen über die Positionierung zum lateinischen Kontext sowie die zahlreichen lateinischen Eintragungen in unmittelbarer Umgebung einiger Glossen.

Steinmeyer & Sievers informieren außerdem darüber, dass sich bei den Glossen #[38] 5, 6, 7, 8 und 10 „derselbe text“ (StSG V, 18) in Geheimschrift unter einer normalschriftlichen Glosse befindet, was bei # 8 und der erstmals edierten # 3 nicht exakt zutrifft, allerdings so ins *Handbuch der althochdeutschen und altsächsischen Glossographie* eingegangen ist: „Die meisten stehen in Mehrfachglossierung mit identischen normalschriftlichen Glossen“ (Nievergelt 2009c, 244). Aussagen zur relativen Chronologie der Doppelglossierungen treffen Steinmeyer & Sievers nicht. Zu Glosse # 6 merkt Nievergelt an: „Die Glossen stehen übereinander, wobei die geheimschriftliche sich durch das Verweiszeichen und die genaue Zeilenhöhe als die Erstglossierung ausweist. Die normalschriftlich[e] ist ihr übergeschrieben“ (2007, 675). Inwiefern dies auch für die anderen Doppelglossierungen zutrifft, gilt es im Folgenden zu prüfen.

Die Edition folgt den Prinzipien neuerer, funktionaler Glosseneditionen (vgl. Kap. 2.3.2) und ist folgendermaßen aufgebaut:

- Nummerierung der neumengeheimschriftlichen Glossen nach ihrem Auftreten im Text, unabhängig von der Sprache; Angabe der Position im Codex und im Markus-Evangelium.
- Abdruck des lateinischen Kontexts, wie er in der Handschrift erscheint. Der Umfang umfasst mindestens den Bibelvers, in dem das Interpretament steht; erscheinen

[37] Siehe Kap. 4.2.3, S. 79, Fn 24. Detailliert zu den Glossen in *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 10* siehe Schiegg (2012).

[38] Die Nummern erscheinen hier wie in der Edition in dieser Arbeit.

interessante Glossierungen, vergrößert sich der Umfang. Die Interpunktion wird beibehalten; zur vereinfachten Lesbarkeit werden teilweise fehlende Wortabstände eingefügt und Ligaturen und Kürzungen aufgelöst – bei Mehrdeutigkeiten nach der *Vulgata*-Ausgabe von Weber & Gryson (1994) (= Vulgata) –, was durch Kursivierung angedeutet wird. Das Lemma wird durch Fettdruck hervorgehoben. Abweichungen von der Vulgata werden notiert.[39] Weitere lateinische Glossen und Scholien, die den abgedruckten lateinischen Textabschnitt zusätzlich kommentieren, werden ebenfalls ediert, einerseits um Mehrfachglossierungen aufzudecken (siehe # 1 und # 10), andererseits um Einblicke in die Arbeitsweise der Kommentatoren jenseits der althochdeutschen Eintragungen zu erlangen. Auch hier werden Ligaturen und Kürzungen aufgelöst. Verweiszeichen werden i.d.R. mit ‚*' angedeutet. Zur Bestimmung der Verweiszeichen bei den Neumenglossen siehe Kap. 7.4.1, S. 287, Fn 206.

- Die Glossen in Neumengeheimschrift werden fotografisch und vergrößert – aus Platzgründen – unter den bisherigen Ausführungen eingefügt. Mit ‚NG'(= Neumenglosse) wird innerhalb des lateinischen Kontextes die Position der Neumenglosse angedeutet.
- Abdruck der Übersetzung ins Neuhochdeutsche nach der textnahen *Elberfelder Bibel* (Revidierte Fassung, 4., bearb. Aufl. 2005).
- Paläographischer Kommentar zur Positionierung der Glossen und der Existenz von Verweiszeichen; Hinweise zur wahrscheinlichen Chronologie bei Mehrfachglossierungen; sonstige paläographische Auffälligkeiten.
- Editionszeile: Lemma; Interpretament (bei Neumengeheimschrift auf der Basis von Tabelle 1, S. 221 in die lateinische Schrift transliteriert); Hinweis auf Edition bei Steinmeyer & Sievers (StSG V) bzw. auf eine noch unedierte Glosse (‚Neufund').
- Angabe der Kontextbedeutung des lat. Lemmas (nach Georges (1913/1918)).
- Grammatische Bestimmung des ahd. Interpretaments; Angabe einer Ansatzform; Zitierung der zentralen Bedeutungsangaben in lexikographischen Hilfsmitteln;[40] Kommentar zur grammatischen Kongruenz und semantischen Adäquatheit.
- Hinweis auf Parallelglossen, d.h. nach Ernst „Glossierungen der gleichen Textstelle in anderen Codices des gleichen Textes mit dem gleichen oder einem lexikalisch vergleichbaren Interpretament" (2007, 78) (vgl. Kap. 4.2.5, S. 82, Fn 32).
- Kommentierung der weiteren edierten lat. Eintragungen insbesondere hinsichtlich ihrer Verbindung mit der Glosse in Neumengeheimschrift sowie ihrer möglichen Provenienz, v.a. aus frühmittelalterlichen Bibelkommentaren. Da zum Auffinden der Stellen die Seite und beginnende Zeile der Editionen ausreichen, werden nur diese angegeben.

[39] Kraft geht auf die Verwandtschaft der einzelnen Teile des Codex mit anderen Textausgaben ein und beobachtet „auffallende Übereinstimmungen mit den besten Vulgatatexten" (1934, 16).

[40] Die Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst, Kap. A.3.

1. fol. 84v, Z.23, rechter Rand Mk 4,19

21 [...] Et alii
22 sunt: qui in spinis seminantur; hi sunt qui uer
23 bum audiunt: *et* **aerumnae** (curae) saeculi· *et* deceptio **NG**
24 diuitiarum: *et* circa reliqua concupiscenti*ae* (nominativus casus)
25 introeuntes suffocant* uerbum: *et* sine fructu
26 efficitur (un); [...]

* Id *est* importunis cogitationibus guttur mentis strangulant.

Z. 22: Ed. Vulg. *hii*.

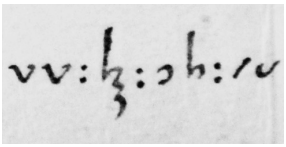

‘Und andere sind die unter die Dornen Gesäten, es sind die, die das Wort gehört haben (Mk 4,18), und die **Sorgen** der Zeit und der Betrug des Reichtums und die Begierden nach den übrigen Dingen kommen hinein und ersticken das Wort, und es bringt keine Frucht (Mk 4,19).’

Die Eintragung in Neumengeheimschrift befindet sich ohne Verweiszeichen am rechten Rand etwas unter Z. 23.

aerumnae – **uuenecheit** StSG V, 18,10

aerumna: lat. ‘Plackerei, Mühseligkeit; Drangsal, Not’ (Georges I, 200).

uuenecheit: ahd. Subst. Nom. Sg. st. F. *wenagheit* ‘Unglück, Elend’ (SchW, 405; GSp I, 891; StWG, 709; SchG XI, 2). Die Glossierung ist grammatisch inkongruent, indem eine Pl.-Form mit Sg. glossiert wird. Dennoch ist sie als adäquat zu charakterisieren, da die deadjektivische Abstraktbildung mit *-heit* die Pluralsemantik erfasst.

Parallelglossen: Diese Lemma-Interpretament-Konstellation tritt sonst nicht auf (SchG XI, 2).

Das Lemma ist ein zweites Mal interlinear glossiert mit **curae**: lat. Subst. Nom. Pl. F. *cura* ‘Sorge; Sorgfalt, Beachtung’ (Georges I, 1819). Die Glossierung ist grammatisch adäquat, semantisch ist sie einem etwas anderen Feld zuzuordnen. Es liegt eine Doppelglossierung mit unterschiedlichen Interpretamenten vor (*Mehrfachglossierung I*, vgl. Kap. 4.2.5) – eine marginale ahd. Glosse in Neumengeheimschrift und eine interlineare lat. Glosse zum gleichen Interpretament, beide wohl in lexikalischer Funktion.[41]

[41] Möglicherweise erhielt der Glossator das lat. Synonym bei der Beda-Lektüre, wo in dessen *In Marcum Evangelium Expositio* zu Mk 4,19 die Stelle erscheint: „curarum aerumna continuarum“ (CCSL 120, S. 484, Z. 1803).

Weitere sekundäre Eintragungen:

- Z. 24: **nom*inativ*us cas*us***: interlinear zu *concupiscentiae*; lat. grammatische Glosse (vgl. Kap. 7.4.2); Bestimmung des Kasus (Nominativ) des *Participium Coniunctum*.
- Z. 25: Verweiszeichen (Virga mit Punkt) über *suffocat* – Rand links: identisches Verweiszeichen mit dreizeiliger lat. Scholie: **Id *est* importunis cogita/tionibus guttur/ mentis strangulant.** (‘Das ist: Durch harte Worte ersticken sie die Kehle des Verstandes’). Diese Passage erscheint in mehreren frühmittelalterlichen Werken, so identisch in Gregors des Großen Homilie zu Lk 8,4-15 (FC 28/1, S. 244, Z. 18), in Bedas *In Lucam Evangelium Expositio* zu Mt 13,22 (CCSL 120, S. 176, Z. 411) und in Bedas *In Marcum Evangelium Expositio* zur auch hier vorliegenden Stelle Mk 4,19 (CCSL 120, S. 483, Z. 1819). Die Stelle beginnt jeweils mit ‚Suffocant enim, quia importunis‘ und weist nach ‚cogitationibus‘ noch ein ‚suis‘ auf. Auf welche Quelle sich der Glossator tatsächlich stützte, bleibt offen.
- Z. 26: **un**: interlinear zu *efficitur*; lat. Textvariante; Aus der Singularform (*efficitur*) wird eine Pluralform (*efficiuntur*), was aus einem anderen Textverständnis resultiert: ‘[das Wort] bringt keine Frucht’ (Sg.) wird zu ‘[sie] bringen keine Frucht’ (Pl.). Die Vulgata hat allerdings die Sg.-Form (Vulgata, 1580).

2. fol. 85r, Z.21, linker Rand Mk 4,29

NG

20 [...] *Et* cum se
21 **produxerit** fructus; statim om*nipotens deus* mittit falcem.*
22 quoniam adest te*m*pus messis;

* Per sententiam emissam temporalem uitam incid*it* ut granu*m* in horrea p*er*ducat.

Z. 21 Haken über *a* von *falcem* (von Texthand).

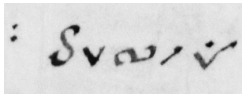

‘Wenn aber die Frucht es zuläßt [**hervorgebracht ist**, M.S.], so schickt er sogleich die Sichel, denn die Ernte ist da (Mk 4,29).’

Die Eintragung in Neumengeheimschrift befindet sich mit Verweiszeichen am linken Rand auf der Höhe von Z. 21.

produxerit – **ougit** StSG V, 18,11

producere: lat. ‘vorwärtsführen; hervorbringen, großziehen’ (Georges II, 1956).

ougit: ahd. V. sw. 3. Sg. Ind. Präs. *ougen* ‘zeigen, offenbaren; zu erkennen geben; hervorbringen’ (SchW, 247; StWG, 455; SchG VII, 227; RSV I, 144). Die Glossierung ist grammatisch insofern adäquat, als das lat. Futur II (‘hervorgebracht haben wird’) resultativ mit einer Präsensform (‘zeigt sich’) wiedergegeben wird. Semantisch ist die Glossierung adäquat.

Parallelglossen: Diese Lemma-Interpretament-Konstellation tritt sonst nicht auf (SchG VII, 227).

Weitere sekundäre Eintragungen:

- Z. 21: **om*ni*pote*n*s d*eu*s**: interlinear zu *mittit*; lat. Syntagma ('der allmächtige Gott'); Glosse in der Funktion, die Allegorie des Gleichnisses ‚Vom Wachsen der Saat' (Mk 4,26-29) aufzulösen. So ist das grammatische Subjekt von *mittit* zwar ‚der Mensch' (*homo*) (Mk 4,26), gemeint ist aber ‚Gott'.
- Z. 21: Verweiszeichen über *falcem* – Rand rechts identisches Verweiszeichen (auf Grund anderer Scholien weiter unten) mit vierzeiliger lateinischer Scholie: **Per sententiam / emissam temporalem / uitam incid*it* ut granu*m* / in horrea p*er*ducat.** ('Durch sein Urteil beschneidet er die Lebenszeit, um das Korn in die Scheunen zu führen.'). Diese Stelle erscheint in Gregors des Großem *Homiliae in Hiezechihelem prophetam* (CCSL 142, S. 240, Z. 105), von dem Beda die Stelle übernommen hat[42] in seine *In Marcum Evangelium Expositio* (CCSL 120, S. 486, Z. 1938).[43] Im Vergleich zu Beda (sowie Gregor) änderte der Glossator die Wortstellung von **sententiam** und **emissam** und ließ das Adjektiv-Attribut *caelestia* ('himmlisch') zu **horrea** weg, wobei zweitere Änderung das Verständnis der Scholie erschwert.
- Z. 22: **te*m*pus**: interlinear zu *messis*. Die Eintragung beginnt bereits über dem **t** von **adest** und ist in dickerer Tinte und größeren Buchstaben als die anderen sekundären Bestandteile der Handschriftenseite eingetragen. Die Eintragung mutet wie eine Textkorrektur an; in der Vulgata erscheint *tempus* allerdings auch nicht (Vulgata, 1580). Die Eintragung stammt womöglich ebenfalls aus den Quellen, aus denen auch das vorige Scholion geschöpft ist, da es beispielsweise auch bei Beda *tempus messis* heißt (CCSL 120, S. 486, Z. 1935). Ebenso ist wohl auch die Herkunft der Eintragung **omnipotens deus** zu erklären, die ebenfalls in den Quellen in diesem Kontext erscheint (vgl. Fn 43).
- Anmerkung: In direkter Umgebung der edierten Stelle erscheinen an den Rändern von fol. 85r einige weitere lateinische Eintragungen, die aus den zitierten Quellen (Gregor bzw. Beda) übernommen wurden.[44]

[42] In Hursts Edition (CCSL 120) erscheinen hier die in Beda-Handschriften überlieferten ‚Quellenangaben'. Vgl. ausführlich Kap. 7.5.2, b.

[43] Die Stelle lautet bei Beda: „Et cum se produxerit fructus statim mittit falcem quoniam adest tempus messis. Omnipotens enim Deus producto fructu mittit falcem et messem suam desecat quia cum unumquemque ad opera perfecta perduxerit eius temporalem uitam per emissam sententiam incidit ut granum suum ad caelestia horrea perducat" (CCSL 120, S. 486, Z. 1934).

[44] So zu Mk 4,26 *homo* am linken Rand: **Sem*en* homo iactat / in terram cum cor/di suo bonam in/tententionem** [sic!] **in/serit.** (CCSL 120, S. 486, Z. 1920: identisch [außer *intentionem*]); zu Mk 4,27 *dormiat* am rechten Rand: **Quia iam in spe boni operis / quiescit.** (Z. 1922: identisch); zu Mk 4,27 *nocte* am linken Rand: **Quia inter aduersa / *et* pr*o*spera p*ro*ficit.** (Z. 1923: identisch); zu Mk 4,27 *increscat* am rechten Rand: **Quia semel concepta / uirtus ad profectum / ducitur cum metiri / incrementa sua non / ual*et*.** (Z. 1925: ohne *Quia*; *cum...* vor *semel...*; nach *cum* ist *adhuc* eingefügt); zu Mk 4,28 *ultro* am rechten Rand: **Quia mens spontanea / ad fructum boni operis / assurgit.** (Z. 1927: nach *Quia* ist *praeueniente se gratia* eingefügt; nach *mens* ist *hominis* eingefügt; *adsurgit*); zu Mk 4,28 *primum* am rechten Rand: **Bene inchoationis tene/ritudinem.** (Z.1930: *inchoationis bonae adhuc teneritudinem*); zu Mk 4,28 *deinde* am rechten Rand: **profectum boni operis.** (Z. 1932: identisch); zu Mk 4,28 *plenum* am rechten Rand: **Cum uirtus in tantum / pr*o*ficit ut p*er*fecti operis / esse possit.** (Z. 1933: *in tantum uirtus proficit ut esse robusti et perfecti operis possit*).

3. fol. 86v, Z.22, rechter Rand Mk 5,26

21 Et mulier quae erat in profluuio sanguinis
22 annis duodecim: *et* fuerat **multa*** **perpessa** **NG**
23 a conpluribus medicis: et erogauerat omnia
24 sua· nec quicquam proficerat: sed magis
25 d*et*rius habebat: [...]

Z. 21: Satzzeichen am Zeilenende ausgekratzt.
Z. 24: Ed. Vulgata *profecerat*.

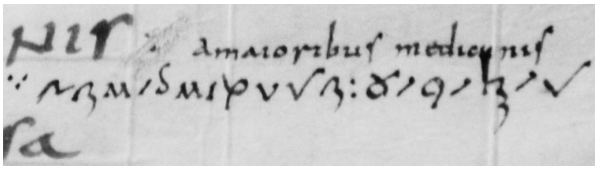

‘Und <es war> eine Frau, die zwölf Jahre mit einem Blutfluß behaftet war (Mk 5,25) und **vieles erlitten** hatte von vielen Ärzten und alle ihre Habe aufgewendet und keinen Nutzen davon gehabt hatte; es war vielmehr schlimmer mit ihr geworden (Mk 5,26).’

Die Eintragung in Neumengeheimschrift ist mit einem Verweiszeichen an *multa* angebunden, beginnt interlinear über *sa* von *perpessa* und reicht in den rechten Rand. Über ihr steht eine normalschriftliche Eintragung, die wahrscheinlich nach der geheimschriftlichen eingetragen wurde, weil das Verweiszeichen zur geheimschriftlichen Glosse gehört. Die beiden Eintragungen unterscheiden sich – neben Neumengeheimschrift und Normalschrift – im dritten Graphem. Dieses erscheint in derselben Glosse noch einmal sowie auch in # 10 und repräsentiert in beiden Fällen ein <r>. Die Übertragung in Normalschrift erfolgt allerdings mit einem <a>, welches allein im lateinischen Wort einen Sinn ergeben kann. So ist in der geheimschriftlichen Glosse von einer Verschreibung auszugehen.

multa perpessa – **amrioribusmedicinis** (amaioribus medicinis) Neufund

multa: lat. ‘vieles’ (Georges II, 1044).
perpatior: lat. ‘erdulden’ (Georges II, 1509).

a maioribus medicinis: lat. Syntagma; ‘von starken / übermäßigen / angesehenen Heilmitteln’ (Georges II, 768; Georges II, 842). Im Text ist davon die Rede, dass die Frau von vielen Ärzten (*a conpluribus medicis*) vieles erlitten hatte (*multa perpessa*). Die Glosse interpretiert ‚multa‘ als die Heilmittel, die von besonderer Stärke (Qualität) bzw. auch Menge (Quantität) verabreicht worden waren. Möglicherweise beinhaltet sie auch eine wertende Komponente; so hat die Tochter des Synagogenvorstehers, von der hier die Rede ist, vermutlich die damals angesehenste und beste nur verfügbare Medizin erhalten, gegen die sich nun die Wunderheilung durch Jesus behaupten muss.

Parallelglossen: Auf Grund der mangelhaften Editionslage lateinischer Glossen kann hier keine Aussage zu eventuellen Parallelglossierungen getroffen werden.

4. fol. 88r, Z.9, linker Rand Mk 6,9

*3 delicias temporales

NG

06 [...] *Et* precepit eis. ne quid tollerent in
07 uia: nisi uirgam[*1] tantum; non peram[*2]:
08 non panem[*3]: neq*ue* in zona[*4] aes: sed calciatos[*5]
09 **sa**[*6]**n****daliis**: *et* ne induerentur duabus tunicis;

Z. 06: Ed. Vulgata *praecepit*.

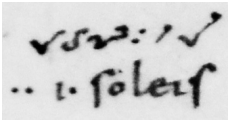

*1 Intellegitur quia p*er* potestatem a d*omi*no ac ceptam. quae uirgae nomin*ae* significata e*st*. etiam quae non por tantur non deerunt·

*2 onera seculi

*4 occultationem sapientiae

*5 ne occultetur euan gelium nec terrenis commodis innitatur

‘Und er gebot ihnen, daß sie nichts mit auf den Weg nehmen sollten als nur einen Stab; kein Brot, keine Tasche,[45] keine Münze im Gürtel (Mk 6,8), sondern **Sandalen** untergebunden. Und zieht nicht zwei Unterkleider an (Mk 6,9)!’

Die Eintragung in Normalschrift ist mit einem Verweiszeichen an *sandaliis* angebunden und befindet sich am linken Rand – auf Grund der dort stehenden Kanonziffern – etwas über Z. 9. Über ihr steht eine identische geheimschriftliche Eintragung. Aus der Position des Verweiszeichens ist zu schließen, dass die normalschriftliche Eintragung wohl zuerst vorgenommen wurde.

sandaliis – **i.** **soleis**[soleis] Neufund

sandalium: lat. ‘Sandale’ (Georges II, 2479).

soleis: lat. Subst. Abl. Pl. *solea* ‘Sandale’ (Georges II, 2707). Die Glossierung ist grammatisch und semantisch adäquat und liefert ein passendes lat. Synonym. Auch wenn im Ahd. das Lexem *sola* (‘Sohle, Fuß(sohle)’) existiert (SchW, 302), ist auf Grund der lat. Flexionsendung von einer lat. Glosse auszugehen. Eingeleitet wird die Glosse mit **i.** (‚id est‘). Die Eintragung stammt wohl – wie die mitedierten weiteren Eintragungen – aus Bedas Kommentar zum Markus-Evangelium bzw. Augustinus’ *De consensu evangelistarum* (CSEL 43, S.180, Z.8), wo zu Mk 6,9 ‚sandaliis vel soleis‘ erscheint.[46]

Parallelglossen: Auf Grund der mangelhaften Editionslage lateinischer Glossen kann hier keine Aussage zu eventuellen Parallelglossierungen getroffen werden.

[45] Die Abfolge von ‚Brot‘ und ‚Tasche‘ folgt in der Elberfelder der griechischen Bibel (NA, 124), die von der Vulgata (Vulgata, 1583) und auch der Textfassung abweicht.

[46] Beda schreibt: „Proinde Marcus dicendo calceari eos sandaliis uel soleis aliquid hoc calceamentum mysticae significationis habere ammonet ut pes neque tectus sit nec nudus ad terram, id est nec occultetur euangelium nec terrenis commodis innitatur“ (CCSL 120, S. 505, Z. 647).

Weitere sekundäre Eintragungen:

- Z. 7: Verweiszeichen über *uirgam* – Rand rechts: identisches Verweiszeichen mit lat. Scholie: **Intellegitur quia p*er* / potestatem a d*omi*no ac/ceptam. quae uirgae / nomin*ae* significata e*st*. / etiam quae non por/tantur non deerunt.** ('Man erkennt, dass durch die vom Herrn erlangte Macht, die durch Begriff des Stabes versinnbildlicht wird, nichts, auch das, was sie nicht tragen, ihnen fehlt'). Die Stelle erscheint fast identisch[47] in Bedas *In Marcum Evangelium Expositio* (CCSL 120, S. 505, Z. 642), wobei Beda durch **A** und **V** am Rand (vgl. Kap. 7.5.2) angibt, dass er dies von Augustinus übernommen hat. In der Tat finden sich Parallelen – die zitierte Stelle ist identisch in Augustinus' *De consensu evangelistarum* (CSEL 43, S. 179, Z. 21).
- Z. 7 und 8: 3 weitere Verweiszeichen zu 3 kürzeren lateinischen Marginalien: Z. 7 *peram* ('Tasche'), Rand rechts **onera saeculi** ('weltliche Laster'), Z. 8 *panem* ('Brot'), Rand links **delicias temporales** ('vergängliche Freuden'), Z. 8 *zona* ('[Münze im] Gürtel'), Rand rechts **occultationem / sapientiae** ('das Verbergen von Wissen'). Diese Worte finden sich nur in Bedas Kommentar zum Markus-Evangelium. Beda weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine allegorische Deutung von Brot, Tasche und Münze im Gürtel handle.[48]
- Z. 8: Verweiszeichen über *calciatos* – Rand rechts: identisches Verweiszeichen mit lat. Scholie: **ne occultetur euan/gelium nec terrenis / commodis innitatur** ('Das Evangelium soll weder versteckt gehalten werden noch auf irdischen Annehmlichkeiten ruhen'). Die Stelle findet sich ebenfalls in Bedas Kommentar zum Markus-Evangelium (vgl. Fn 46; einziger Unterschied in Handschrift: *ne*), wiederum aus Augustinus' *De consensu evangelistarum* übernommen (CSEL 43, S.180, Z.11).

Da sich Punkt 2 nur bei Beda, Punkte 1 und 3 sowohl bei Beda als auch Augustinus nachweisen lassen, ist davon auszugehen, dass der Glossator für die Kommentierung dieser Stelle Bedas *In Marcum Evangelium Expositio* herangezogen hat.

[47] Bei Beda: *intelligatur*; Konjunktiv, hier in final-konsekutiven *ut*-Satz eingebettet. Ebenso: *nomine*; Bei der Übersetzung ins Nhd. wurde auch von einem Ablativ ausgegangen.

[48] „Allegorice autem per peram onera saeculi per panem deliciae temporales per aes in zona occultatio sapientiae designatur" (CCSL 120, S. 505, Z. 657). Einziger Unterschied in Handschrift: *delicias*.

5. fol. 88v, Z.9, rechter Rand Mk 6,20

08 Herodes enim metuebat iohan
09 nem: sciens uirum iustum *et* sanctum: *et* **custo** **NG**
10 **diebat eum**; *et* audito eo multa faciebat:
11 et libenter eum audiebat; [...]

Z. 09: Ed. Vulgata *eum* nach *sciens* eingefügt.

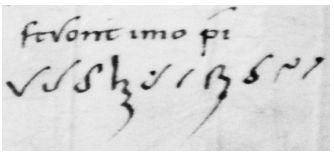

‘[D]enn Herodes fürchtete den Johannes, da er wußte, daß er ein gerechter und heiliger Mann war, und **er beschützte ihn**; und wenn er ihn gehört hatte, war er in großer Verlegenheit, und er hörte ihn gern (Mk 6,20).’

Die Eintragung in Neumengeheimschrift steht am rechten Rand auf der Höhe des Lemmas. Die Eintragung in Normalschrift ist nicht identisch mit der in Geheimschrift, sondern weist – neben einem Querstrich über dem <i> – ein zusätzliches Graphem auf, das aus der Neumengeheimschrift übernommen wurde (*Pes Quadratus*; <√>) (vgl. Kap. 7.2.1).

custodiebat eum – **st√ont imo pí** **stontimopi** StSG V 18,12

custodire: lat. ‘bewachen; beschützen, beistehen’ (Georges I, 1854).
is: lat. ‘dieser; er’ (Georges II, 457).

st√ont imo pí / stont imo pi: ahd. Syntagma, bestehend aus diskontinuierlicher Verbalform (Partikelverb) und Personalpronomen: ‘stand ihm bei’. Die Eintragung ist grammatisch und semantisch adäquat.

a) **st√ont / stont**: Der aus der Neumengeheimschrift übernommene *Pes Quadratus* kann hier nicht wie in Eintragungen in Neumengeheimschrift für ein <s> stehen, sondern soll ein <u> repräsentieren. *Pes Quadratus* für <u> verwendet der Glossator häufiger in Diphthongen (vgl. Kap. 7.3.2 b), was eine derartige Interpretation auch hier sehr wahrscheinlich macht, so dass die obere Eintragung als **stuont** zu lesen ist: st. V. 3. Sg. Ind. Prät. von *stantan* (‘stehen, sein, sich befinden’) (SchW, 310; GSp VI, 595; StWG, 585; SchG IX, 166). Das fehlende <u> in der geheimschriftlichen Eintragung könnte auf ein noch nicht diphthongiertes germ. /ō/ hinweisen, wie es in einem weiteren Beleg dieses

Codex noch erscheint.[49] Eine derart altertümliche Graphie[50] passt aber kaum zu den abgeschwächten (# 10) und synkopierten (# 6) Nebentonsilben der anderen Glossen in Neumengeheimschrift. Möglicherweise liegt auch eine Verschreibung wie in # 3 vor, die in der normalschriftlichen Fassung korrekt erscheint.

b) **imo**: ahd. Personalpronomen, Dat. Sg. M.: zu 'er'.

c) **pi**: ahd. Verbpartikel *bī-* zum Partikelverb *bīstantan* 'jemandem beistehen' (m. Dat.) (AWB I, 1128; SchW, 310; GSp VI, 602; SchG IX, 167).

PARALLELGLOSSEN: beide ebenfalls zu Mk 6,20.

- Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er 18723: **stuot imo pi** (StSG I, 723,13).
- Karlsruhe, Badische Landesbibl. Aug. CLXXVIII: **stuontimobi** (StSG I, 723,13).

6. fol. 89r, Z.15, linker Rand — Mk 6,33

	assu*m*pto secu*m* d*omi*no 13 Et ascendentes in nauem: abierunt in
	14 desertum locum seorsum; *et* uiderunt
NG	15 eos abeuntes: *et* **cognouerunt** multi; *et* pe
	15 déstres. de omnibus ciuitatibus concur
i. pedestres	16 rerunt illuc: *et* pre uenenerunt eos; [...]

Z. 13: Ed. Vulg. *navi*. Im Apparat Verweis auf Fassungen wie in Hs. Radierte Stelle vor *abierunt*. Z. 15: Ed. Vulg. *pedestre et*. Im Apparat Verweis auf Fassungen wie in Hs. Querstrich über zweitem *e* von *pedestres*. Radierte Stelle vor *de omnibus*; vermutlich *et* radiert. Z. 16: Ed. Vulg. *praevenerunt*.

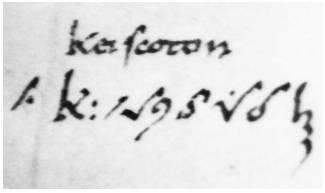

'Und sie fuhren in einem Boot allein an einen öden Ort (Mk 6,32); und viele sahen sie wegfahren und **erkannten sie** und liefen zu Fuß von allen Städten dorthin zusammen und kamen ihnen zuvor (Mk 6,33).'

Die Eintragung in Neumengeheimschrift ist mit einem Verweiszeichen an *cognouerunt* angebunden. Über ihr steht eine identische normalschriftliche Eintragung. Auf Grund des Verweiszeichens

[49] So zu Mt 27,16 auf fol. 73v: **urgoleman** (vgl. ahd. **guollīh** – 'berühmt; herrlich; glücklich' (SchW, 135) zu lat. *insignem* (Rosengren 1964, 17). Auffällig in diesem Kontext ist auch die ahd. Glosse auf fol. 41r **clebetoh**, wobei über den Buchstaben **to** noch ein *Pes Quadratus* verbessernd eingfügt wurde, um den Diphthong zu markieren.

[50] Im Bair., wo sich die Graphie am längsten bewahrt hat, erscheint sie um 900 als <uo> (BRG §39b).

bei der geheimschriftlichen Eintragung sowie deren Positionierung genau auf der Höhe der Textzeile wurde diese wohl zuerst eingetragen (vgl. Nievergelt 2007, 675).

cognouerunt – **keiscoton** (**keiscoton**) StSG V 18,14

cognoscere: lat. 'kennenlernen, erkennen, wahrnehmen' (Georges I, 1243).

keiscoton: ahd. sw. V., 3. Pl. Ind. Prät. zu ahd. *gieiscōn* 'erfragen, hören; erfahren; kennenlernen, erkennen' (ABW III, 231; SchW, 87; GSp I, 494; StWG, 123; SchG II, 409, RSV II, 34). Die Glossierung ist grammatisch und semantisch adäquat. /k/ für /g/ resultiert aus der obd. Medienverschiebung. Der Präfixvokal ist synkopiert, was auch bei drei anderen Belegen der Handschrift zu beobachten ist.[51] Auffällig ist auch die Endung **-on** für die 3. Pl. Prät. (statt *-un*) was für ein alem. *ōn* oder eine im Frk. und Bair. zu beobachtende Abschwächung des *u* zu *o* spricht, die im 10. Jh. „gewöhnlich" (BRG §320, Anm. 2) wird (vgl. # 7). Auf Grund der Synkopierung ist eher von letzterem auszugehen.

Parallelglossen: beide ebenfalls zu Mk 6,33.

- Karlsruhe, Badische Landesbibl. Aug. CLXXVIII: **keiscoton** (StSG I, 723,15).
- Mainz, Stadtbibliothek Hs. II 3: **gieisgidun** (StSG I, 723,15).

Weitere sekundäre Eintragungen:

- Z. 13: **assu*m*pto secu*m* d*omi*no** ('nachdem sie den Herrn mit sich hinzugenommen hatten') interlinear zu *Et ascendentes*. Die Eintragung stammt aus Bedas *In Marcum Evangelium Expositio*,[52] wobei in der Handschrift noch das pleonastisch wirkende *secum* hinzugefügt wurde.
- Z. 17: **i. pedestres** ('zu Fuß') am Rand links. Ein eindeutiges Lemma ist nicht auszumachen, sondern hier ist eher von einem erklärenden Zusatz auszugehen, der möglicherweise durch die Beda-Lektüre motiviert ist.[53]
- Z. 17: **per** über dem Beginn von *uenuenerunt*. Textkorrektur in dickerer Tinte.

[51] Vgl. die Auflistung bei Rosengren (1964, 21): „15 *ke-*, 7 *ge*, 4 *gi-* und 2 *g-*, 2 *k-*".

[52] Zu Mk 6,32 schreibt Beda: „Non discipuli soli sed assumpto domino ascenderunt in nauem et locum petiere desertum ut euangelista Matheus aperte demonstrat" (CCSL 120, S. 510, Z. 856).

[53] Zu Mk 6,33 schreibt Beda: „Dum pedestres eos praeuenisse dicuntur ostenditur quia non in aliam maris siue Iordanis ripam nauigio peruenerunt discipuli cum domino sed transito naui aliquo freto aut stagno proximos eiusdem regionis locos adierunt quo etiam indigenae pedestres pervenire potuerunt" (CCSL 120, S. 511, Z. 861).

7. fol. 90r, Z. 10, am Zeilenende Mk 6,53

05 Et ascendit ad illos in nauem: *et* cessauit uentus.
06 *et* plus magis intra se stupebant; Non enim
07 intellexerant de panibus: erat enim cor
08 illorum obcecatum; *et* cum transfr*et*assen*t*
09 peruenerunt in terram genesar*et*h: *et*
10 **applicuerunt**; **NG**

In m*i*raculo panu*m et* in ambu
lando sup*er* undas q*uo*d e*ss*et. c*on*ditor
reru*m* ostendit. s*et* carnales
adhuc disc*ipu*li uirtutu*m*
magnitudine*m* stupebant
s*et* nec du*m* eu*m* de*u*m
esse cognoscunt

Z. 08: Ed. Vulg. *obcaecatum*. Z. 09: Ed. Vulg. *Gennesareth*. Z. 10: Ed. Vulg. *adplicuerunt*.

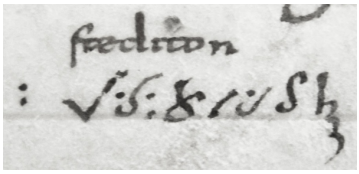

‘Und er stieg zu ihnen in das Boot, und der Wind legte sich. Und sie entsetzten sich sehr über die Maßen (Mk 6,51); denn sie waren durch die Brote nicht verständig geworden, sondern ihr Herz war verhärtet (Mk 6,52). Und als sie hinübergefahren waren, kamen sie in das Land Genezareth und **legten an** (Mk 6,53).’

Die Eintragung in Neumengeheimschrift steht am Ende von Z. 10, in die nur ein Textwort eingetragen ist und die somit großteils leer war. An dieses Textwort ist die Eintragung mit einem Verweiszeichen angebunden. Hier kann man Nievergelts Beobachtung zu dieser Geheimschrift stützen, deren Zeichen „wie Buchstaben auf einer Basisline angeordnet stehen“ (2007, 675). Über der geheimschriftlichen steht eine identische normalschriftliche Eintragung.

applicuerunt – **stediton** StSG V 18,15

adplicare: lat. ‘sie legten an’ (Georges I, 511).

stediton: ahd. sw. V. (*-jan*, kurzsilbig), 3. Pl. Ind. Prät. zu ahd. *steden* ‘landen, anlegen; in Sicherheit bringen, geborgen sein’ (SchW, 312; StWG, 587; SchG IX, 181; RSV I, 323; vgl. Riecke (1996, 510)). Die Glossierung ist grammatisch und semantisch adäquat. Zur Endung **-on** statt *-un* vgl. # 6.

Parallelglossen: alle drei ebenfalls zu Mk 6,53:

- Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er 18723: **stetidun** (StSG I, 723,18).
- Karlsruhe, Badische Landesbibl. Aug. CLXXVIII: **stediton** (StSG I, 723,17).
- Mainz, Stadtbibliothek, Hs. II 3: **steditun** (StSG I, 723,17).

Weitere sekundäre Eintragung:

- Z. 7-10: Rand rechts, siebenzeilige lat. Scholie: **In m*i*raculo panu*m et* in ambu/lando sup*er* undas q*uo*d e*ss*et. c*on*ditor / reru*m* ostendit. s*et* carnales / adhuc disc*ipu*li uirtutu*m* / magnitudine*m* stupebant / s*et* nec du*m* eu*m* de*u*m / esse cognoscunt** (‘Im Brotwunder und

beim Gang über die See zeigte er, dass er der Erschaffer der Dinge sei. Aber die fleischlichen Schüler staunten über die Größe der Macht, während sie aber nicht erkannten, dass er göttlich war.') Diese Scholie wurde Bedas *In Marcum Evangelium Expositio* entnommen.[54] Dabei wurde einiges gekürzt (u.a. die Vorstellung des von der Schwere der Sünde befreiten Körpers Jesu).

Paläographisch unterscheidet sich diese Scholie von den bisher edierten Scholien. Sie weist rundlichere Buchstaben, weniger Spatien und mehr Abkürzungen auf, so dass von einer anderen Hand auszugehen ist. Besonders auffällig ist die Kürzung von *sed* einmal (Z. 3) mit **s** und tironischer Note ¬ und einmal (Z. 6) mit **s** und **&**.[55] Weiter unten findet sich von derselben Hand eine weitere Scholie, in der *est* mit ÷ gekürzt wurde.[56]

8. fol. 93v, Z.12, linker Rand — Mk 8,38

NG

10 Qui enim me confe$^{u}_{\circ}$ssus fuerit· *et* mea uerba
11 in generatione ista adultera· *et* peccatrice:
12 *et* filius hominis **co*nfunde*et*ur** eum cum uene
13 rit in gloria patri sui cum angelis s*anct*is;

Z. 10: Ed. Vulg. *confusus*. Im Text unterpunktet und **u** darüber geschrieben. Z. 13: Ed. Vulg. *Patris*.

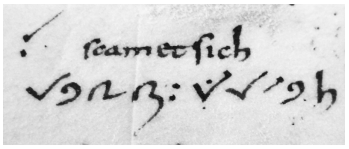

'Denn wer sich meiner und meiner Worte schämt unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht, dessen **wird sich** auch der Sohn des Menschen **schämen**, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln (Mk 8,38).'

[54] Zu Mk 6,52 schreibt Beda: „Dominus quidem et in miraculo panum quod esset conditor rerum ostendit et in ambulando super undas quod haberet corpus ab omni peccatorum grauidine liberum edocuit et in placando uentos undarumque rabiem sedando quod elementis dominaretur monstrauit. Sed carnales adhuc discipuli necdum hunc Deum esse cognoscunt. Et quidem uirtutum magnitudinem stupebant necdum tamen in eo ueritatem diuinae maiestatis cognoscere ualebant" (CCSL 120, S. 518, Z. 1169).

[55] Die Schreibung *s*¬ erscheint auch in anderen Scholien, z.B. auf fol. 81v.

[56] Die Scholie lautet: **uerbu*m* com*m*uni*c*at p*r*o*pri*e / scriptuaru*m est* [÷] *et* publico / sermone non terit*ur***.** Die Stelle findet sich ebenfalls in Bedas *In Marcum Evangelium Expositio* (CCSL 120, S. 521, Z. 1285), wobei Beda kein *non* schreibt. In Hieronymus' *Commentarium in Matheum*, von dem Beda die Stelle übernommen hat – wiederum markiert Beda dies durch Randbuchstaben – erscheint das *non* (CCSL 77, S. 12, Z. 1447), so dass sich der Kommentator hier wohl auf Hieronymus gestützt hat.

Die Eintragung am linken Rand ist mit einem Verweiszeichen an *confundetur* angebunden. Das Verweiszeichen steht links über der geheimschriftlichen auf Höhe der normalschriftlichen Eintragung. Dies muss aber nicht heißen, dass die normalschriftliche als die Ersteintragung zu gelten hat, da der Glossator auch bei anderen Eintragungen u.a. auf dieser Seite das Verweiszeichen links über dem Interpretament anbrachte.

confundetur – **scametsich** (**scametsich**) StSG V 18,16

confundere: lat. ‘vermischen; verwirren, entstellen; außer Fassung bringen; beschämen, sich schämen’ (Georges I, 1462).

scamet sich: ahd. sw. V. 3. Sg. Ind. Präs. (mit Refl.-Pron.) zu ahd. *scamēn* ‘sich schämen, beschämt werden’ (SchW, 285; GSp VI, 495; StWG, 532; SchG VIII, 279; RSV II, 253). Die Glossierung weicht zwar grammatisch vom Lateinischen ab, indem dort eine Futurform, im Ahd. eine Präsensform erscheint; diese wird allerdings regelmäßig mit Futurbedeutung verwendet (Schrodt 2004, §121). Semantisch ist die Glosse adäquat und spezifiziert dieses polyseme lateinische Verb. Auffällig ist, dass die beiden ahd. Wörter ohne Spatium geschrieben wurden, was darauf hinweist, dass das Reflexivpronomen bereits hier als fester Bestandteil des Verbs betrachtet wurde (vgl. # 10).

Parallelglossen: In Mk 8,38 erscheint zwei Mal eine Form von lat. *confundere*. In der vorliegenden Handschrift ist die zweite Stelle glossiert, ebenso in *Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er 18723*: **scamot sich** (StSG I, 723,24). Die erste Stelle ist in drei Handschriften glossiert. Ebenfalls in Brüssel 18723: **scamot** (StSG I, 723,23); daneben in *Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Aug. CLXXVIII*: **scametsich** (StSG I, 723,22) und in *Mainz, Stadtbibliothek Hs. II 3*: **sca met sih** (StSG I, 723,22).

9. fol. 94r, Z. 1, linker Rand Mk 9,4

25 [...] *Et* respondens pe*t*rus: ait I*e*su,
26 rabbi: bonum est nos hic e*ss*e: *et* faciamus

01 tria **tabernacula**; tibi unum: *et* moysi
NG 02 unum: *et* heliae unum; *Non enim sciebat
03 quid dicer*et*: erant enim timore exterriti;

* Dum in c*ae*lesti con uersatione taberna cula putat fingenda *et* nec recordatus est se suosq*ue* coap*osto*los mor tali carne circumsep tos inmortalis uitae statum subire non posse.

Z. 26: Ed. Vulg. *hic nos*. Im Apparat Verweis auf Fassungen wie in Hs. Z. 01: Ed. Vulg. *Mosi*.

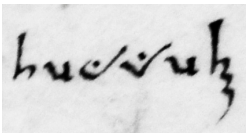

'Und Petrus begann und sagte zu Jesus: Rabbi, es ist gut, daß wir hier sind; und wir wollen drei **Hütten** machen, dir eine und Mose eine und Elia eine (Mk 9,4)[57]. Er wußte nämlich nicht, was er sagen sollte, denn sie waren voller Furcht (Mk 9,5).'

tabernacula – **huttun** StSG V, 18,29

tabernaculum: lat. 'Hütte, Zelt' (Georges II, 3001).

huttun: ahd. Subst. Akk. Pl. sw. F.[58] *hutta* 'Hütte, Schuppen' (AWB IV, 1434; SchW, 162; GSp IV, 806; StWG, 296; SchG IV, 477). Die Glossierung ist grammatisch und semantisch adäquat.

Parallelglossen: ‚Echte' Parallelglossen scheinen nicht bekannt. Allerdings ist die Parallelstelle im Matthäus-Evangelium (Mt 17,4[59]) in einigen Codices ebenso glossiert, u.a. in *Handschrift 6* selbst (FrGl, 35; StSG V, 14,50), in *Mainz, Stadtbibliothek Hs. II 3*, in *Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er 18723* und in *Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Aug. CLXXVIII* jeweils mit **huttun** (StSG, I, 714,32; in Karlsruhe ú). In *Essen, Münsterschatzkammer Hs. 1*, erscheint die Glosse altsächsisch als h́**uttia** (Tiefenbach 1985, 119).[60]

In *Handschrift 6* liegt bei dieser Glosse somit *Rekurrenz* vor, die Wiederholung einer identischen Glossierung (vgl. Kap. 4.2.5), was allerdings bei dem großen Textabstand (Mt 17,4: fol. 55r; Mk 9,4: fol. 94r) nicht weiter ungewöhnlich ist. Möglicherweise war die erste Glosse, die zahlreiche Parallelglossen aufweist, Vorlage für die zweite Glosse in Neumengeheimschrift.

Weitere sekundäre Eintragung:

- Z. 2, Rand rechts: achtzeilige lat. Scholie: **Dum in c*ae*lesti con/uersatione taberna/cula putat fingenda / *et* nec recordatus est / se suosq*ue* coap*osto*los mor/tali carne circumsep/tos inmortalis uitae / statum subire non posse.** ('Während er bei der himmlischen Unterredung Hütten errichten zu müssen glaubte, und er erinnerte sich nicht, dass er und seine sterblichen Mit-Apostel, noch vom Fleisch umgeben, den Zustand des unsterblichen Lebens nicht aus sich nehmen könnten'). Die Scholie zeigt einen syntaktischen Bruch, da sie aus zwei unterschiedlichen Werken stammt; die Bestandteile sind nur durch ein **et** verbunden. Z. 1-3 der Scholie sind aus einem unter dem Namen Beda überlieferten Kommentar[61] zum

[57] In der Elberfelder Bibel Mk 9,5 und der nächste Vers Mk 9,6; von der Vulgata abweichende Verszählung.

[58] Das Subst. wird auf Grund der **-un**-Endung bei femininem *jō*-Stamm als schwach flektiert bestimmt (BRG §210, Anm. 3).

[59] Mt 17,4: „respondens autem Petrus dixit ad Iesum Domine bonum est nos hic esse si vis faciamus hic tria tabernacula tibi unum et Mosi unum et Heliae unum."

[60] Die Lemma-Interpretament-Konstellation *tabernacula* – **hutta** erscheint zudem in zwei Prudentius-Codices (*Paris, Bibliothèque Nationale, Nouv. acqu. lat. 241* und *Clm 14395*) als Glossierung einer lat. Scholie (StSG II 462,60).

[61] In der Forschung ist umstritten, ob dieser Kommentar wirklich von Beda stammt und inwiefern er mit dem längeren Matthäus-Kommentar Hrabanus Maurus zusammenhängt. Siehe zusammen-

Matthäus-Evangelium entnommen,[62] das bei 17,4 eine Parallelstelle aufweist. Z. 4-8 stammen aus Bedas Kommentar zum Markus-Evangelium.[63]

10. fol. 98v, Z.8, linker Rand Mk 10,49

NG

06 *et* stans
07 *Iesus*: praecepit illum uocari, *et* uocant caecu*m*:
08 dicentes ej; **anim*ae*quior esto**: surge uocat te;
09 qui proiecto uestimento suo: exíliens uenit
10 ad eum; [...]

* N. iam cessa clamare

Z. 09: Querstrich auf erstem *i* von *exiliens*, in dunklerer, dünnerer Tinte als Texthand.

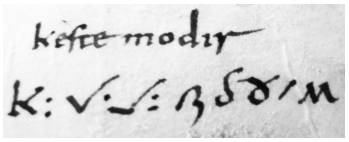

'Und Jesus blieb stehen und sagte: Ruft ihn! Und sie rufen den Blinden und sagen zu ihm: **Sei guten Mutes!** Steh auf, er ruft dich! (Mk 10,49) Er aber warf sein Gewand ab, sprang auf und kam zu Jesus (Mk 10,50).'

animaequior esto – **kestemodir** (**kestemodir**) StSG V, 18,33

animaequus: lat. 'gleichmütig, guten Mutes' (Georges I, 437).

kestemo dir: ahd. V. sw. 2. Sg. Imp. (mit Refl.pron. 2. Sg. Dat.) *gistemōn* (m. Dat.) 'sich beruhigen, sich Einhalt gebieten' (StWG, 591; SchG IX, 208; RSV II, 258). Das lat. komparierte Adj. mit *esse* im Imp. II wird durch ein ahd. semantisch adäquates reflexives Verb im Imperativ ('Gebiete dir Einhalt!') wiedergegeben. Die lat. Konstruktion wird damit weniger formal denn funktional nachgeahmt.

Parallelglossen: beide ebenfalls zu Mk 10,49:

- Karlsruhe, Badische Landesbibl. Aug. CLXXVIII: **kestemodir** (StSG I, 723,28).
- Mainz, Stadtbibliothek, Hs. II 3: **gestemo dir** (StSG I, 723,28).

fassend Stoll (1988, 74). Bei diesem Werk ist deshalb öfter die Rede von einem ‚Pseudo-Beda', was so auch in diese Arbeit übernommen wird.

[62] Ps. Beda schreibt: „Et quidem, ut alius evangelista testatur, beatus Petrus nesciebat quid dixit, dum sibi in terra posito coelestia promissa dari speravit, dumque in coelesti conversatione tabernacula figenda putavit [...]" (PL 92, 81B). In der Handschrift *caelesti* und *fingenda*; außerdem andere Wortfolge von *figenda* und *putavit*.

[63] Beda schreibt: „nec recordatus est se suosque coapostolos mortali adhuc carne circumsaeptos immortalis uitae statum subire non posse [...]" (CCSL 120, S. 544, Z. 93). In der Handschrift ohne *adhuc*.

Weitere sekundäre Eintragung:

- Z. 8: Am Rand rechts wird lat. **N[ota]. iam cessa clamare** ('Nota. Hör doch auf zu schreien!') mit Verweiszeichen an *Animaequior esto* angebunden.[64] Das Lemma weist somit eine Doppelglossierung auf, wobei die althochdeutsche Eintragung am linken Rand eher als Verständnishilfe, die lateinische als zusätzlicher Einschub zu interpretieren ist, der eine weitere Anweisung Jesu an den Blinden (nun aber Imperativ I) beinhaltet.[65]

Überblick: Parallelglossen zu den Glossen in Neumengeheimschrift

Die obigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Glossen in Neumengeheimschrift in *Handschrift 6* (= Augsburg) auffällige Parallelen mit drei weiteren Codices aufweisen, wo sie allerdings alle in Normalschrift erscheinen: *Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er 18723* (= Brüssel), *Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Aug. CLXXVIII* (= Karlsruhe) und *Mainz, Stadtbibliothek Hs. II 3* (= Mainz). Dies wird tabellarisch zusammengefasst (Neumengeheimschrift: *kursiv*):[66]

#	Augsburg	Brüssel	Karlsruhe	Mainz
5	*st[u]ont imo pi* (StSG V, 18,12)	stuot imo pi (StSG I, 723,13)	stuontimobi (StSG I, 723,13)	–
6	*keiscoton* (StSG V, 18,14)	–	keiscoton (StSG I, 723,15)	gieisgidun (StSG I, 723,15)
7	*stediton* (StSG V, 18,15)	stetidun (StSG I, 723,18)	stediton (StSG I, 723,17)	steditun (StSG I, 723,17)
8	*scametsich* (StSG V, 18,16)	scamot sich (StSG I, 723,24)	(scametsich) [Fn!] (StSG I, 723,22)	(sca met sih) [Fn!] (StSG I, 723,22)
9	*huttun* (StSG V, 18,29)	– [Fn!]	–	–
10	*kestemodir* (StSG V, 18,33)	–	kestemodir (StSG I, 723,28)	gestemo dir (StSG I, 723,28)

Tabelle 3.: Parallelglossen zur Neumengeheimschrift von *Hs. 6*

[64] Die Eintragung ist einzeilig. Aus Platzgründen wurde sie in zwei Zeilen abgedruckt.

[65] In den beiden Codices, die Parallelglossen aufweisen (Mainz und Karlsruhe), erscheint *Iam cessa clamare* ebenfalls (StSG I, 723,27).

[66] Zwei Problemfälle:
(1) Das glossierte Lemma ist bei # 8 in Karlsruhe und Mainz nicht identisch mit dem in Augsburg, befindet sich aber im gleichen Bibelvers (vgl. S. 241). Somit liegt keine ‚echte' Parallelglossierung vor (vgl. S. 229); die Entfernung der beiden Lemmata ist allerdings so gering, dass durchaus abschriftliche Verbindungen zwischen den Glossen vorliegen können.
(2) In Brüssel, Karlsruhe und Mainz wird die Parallelstelle Mt 17,4 jeweils mit lat. *tabernacula* – ahd. **huttun** glossiert (vgl. S. 242). Die Distanz zu Mk 9,4 (Glosse in Augsburg) ist allerdings zu groß, um noch von einer Parallelglossierung zu sprechen (Definition siehe S. 82, Fn 32).

Die Glossen erscheinen nicht alle in den vier Handschriften. Dazu lassen sich Unterschiede in der Graphie beobachten, so bei # 5 und # 10 Medienverschiebungen – **pi** (statt *bi*) und **kestemo** (statt *gistemo*) (BRG §136 & §149) – sowie bei # 6 und #7 die auffällige Endung **-on** in der 3. Pl. Prät. (statt *-un*) (BRG §320, Anm. 2) (vgl. S. 238). Aus diesen Belegen bereits auf die Provenienz der jeweiligen Codices zu schließen, wäre allerdings vorschnell.[67]

Die Edition der Glossen in Neumengeheimschrift soll Grundlage sein für weitergehende, funktionale Fragestellungen. Um solche Überlegungen anstellen zu können, müssen die geheimschriftlichen Glossen im Vergleich zu den anderen Glossen der Handschrift betrachtet werden, was auf der Ebene der *Kotextualität* in Kap. 7.3, S. 249 erfolgt.

7.2.3 Edition: *Clm 3860a*

Neben der Augsburger *Handschrift 6* ist der *Clm 3860a* (BStK-Nr. 470) der einzig bekannte Codex, in dem diese Neumengeheimschrift ebenfalls zur Anwendung kommt. Der mit zwei Neumenglossen versehene Teil der Handschrift enthält die *Canones conciliorum der Dionysio-Hadriana* (ed. PL 67), ist im 9. Jahrhundert in Italien entstanden und wurde im 10. Jahrhundert in Südbayern mit Glossen versehen. Der Text enthält 89 ahd. Glossen, auch in *bfk*-Geheimschrift, sowie auch lateinische Glossen (Reiffenstein 2009, 1427). Zum *Clm 3860a* merken Steinmeyer & Sievers an, dass in der linken Spalte von fol. 7v *obsecrationem* durch **ammonicionem** erklärt wird und ebenda in der rechten Spalte das kryptographische Wort über *subreptionem* ausradiert ist (StSG V, S.18, Fn 8).[68] Den hinteren Teil der radierten Glosse entziffert Bischoff ohne weiteren Kommentar als **...sus** (1981a, 136). Die Glossen wurden bisher nicht ediert, was die folgenden Ausführungen – soweit möglich – nachholen sollen. Mögliche Parallelglossierungen werden im Anschluss diskutiert.

[67] So argumentiert Rosengren beispielsweise dafür, dass die 7 Belege für /p/ statt /b/ in der Brüsseler Handschrift „aus einer obd. Vorlage“ (1964, 26) stammen und die Glossen sonst fränkischen Dialekt zeigen (1964, 37).

[68] Bischoff bestimmt das Lemma als *subscriptionem* (1954, 15) (ebenso Bischoff (1981b, 136)); nach Prüfung des Mikrofilms ist allerdings Steinmeyer & Sievers Lesung, die mit der Edition der *Canones* (PL 67, 145B) übereinstimmt, zu bestätigen.

1. fol. 7va, Z.15, interlinear PL 67, 145A; Abs. 32

11 [...] *et* ceteri clerici
12 quicumq*ue* tali consentiunt;
13 laici uero segregent*ur*. haec
14 aute*m* post una*m* *et* secunda*m*
.
15 *et* tertia*m* epi*scop*i **obsecrationem**
16 fieri conueniat.

Z. 12: Ed. *quicunque*; nach *consentiunt* in Ed. *deponantur* eingfügt.

'Und die übrigen Kleriker, welche auch immer mit einem solchen übereinstimmen, sollen abgesetzt, die Laien von der Herde getrennt werden. Dies wird sich aber nach dem ersten, dem zweiten und dem dritten **Bitten** des Bischofs ereignen (M.S.).'

obsecrationem – ammonicionem StSG V, 18, Fn 8

obsecratio: lat. 'Bitten, Flehen' (Georges II, 1263).

ammonicionem: lat. Subst. Akk. Sg. zu *admonitio* 'Mahnen; Ermahnung' (Georges I, 139). Die Glossierung ist grammatisch adäquat. Semantisch gibt es Abweichungen hinsichtlich der Haltung des Akteurs (im Text eher unterwürfig, in der Glosse autoritär).

2. fol. 7vb, Z.4, interlinear PL 67, 145B; Abs. 34

02 [...] *et* ad communio
03 ne*m* nullatenus admittant*ur*.
. 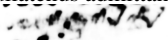
04 Quia^per^ **subreptione*m*** multa * p*er* fraudolentia*m*
05 p*ro*ueniunt.

Z. 04: *p*er interlinear zwischen *Quia* und *subreptione*m nachträglich eingefügt. Ed. ebenfalls mit *per*.

'[...] und zur Gemeinschaft sollen sie keineswegs Zugang erhalten, weil sich Vieles durch **Erschleichung** zugetragen hat (M.S.).'

Die neumengeheimschriftliche Eintragung wurde ausradiert. Die Radierung hat den Beginn der Glosse bis auf unleserliche Spuren beseitigt, nur noch die letzten vier Zeichen sind entzifferbar, die ursprüngliche Eintragung war etwa doppelt so lang. Auf die Radierung wurde über dem *r* von *subreptionem* ein Verweiszeichen gesetzt, das auf eine Eintragung am rechten Rand weist.

subreptionem: lat. 'Erschleichung; Diebstahl' (Georges II, 2872).

Bischoff entziffert „...sus" (1981b, 136), was nicht ganz nachvollziehbar ist. Ich erkenne vier Zeichen. Zunächst ein Zeichen, das dem <r> im *Clm 18628* entspricht. Dann ein *Pes Quadratus* mit *Episem*. Dem folgt ein Zeichen, das einem *Porrectus* und damit einem <a> ähnelt. Hier sind wiederum die Parallelen zum Alphabet im *Clm 18628* am größten.

Den Abschluss bildet erneut ein *Pes Quadratus* mit kleinerem *Episem*. Der *Pes Quadratus* steht in den restlichen drei Handschriften für <s>, in *Wien ÖNB 1761* und im *Clm 18628* ebenfalls für <u>. Geht man wie auch bei den anderen beiden Zeichen von einer großen Übereinstimmung mit dem *Clm 18628* aus, so kann der Pes Quadratus für <s> und <u> stehen. Theoretisch sind somit folgende vier Wortendungen möglich: **rsas, ruau, rsau, ruas**. Ein Anschluss an ein lat. oder ahd. Wort war nicht möglich.[69]

Nach der Radierung der neumengeheimschriftlichen Eintragung wurde ein Verweiszeichen über das Lemma gesetzt und an den rechten Rand – mit dem gleichen Verweiszeichen – **p*er* fraudolentia*m*** 'durch Betrügen' (Georges I, 2837) geschrieben. Diese Glossierung ist grammatisch und semantisch adäquat.

Parallelglossen: Zur zweiten Stelle liegt in Frankfurt *Ms. Barth. 64*, die ebenfalls die *Canones* der *Dionysio-Hadriana* überliefert, eine althochdeutsche Parallelglosse vor. Hier wird *subreptionem* mit ahd. **bisuih** ('Ärgernis; Betrug, List') (SchG IX, 410; SchW, 349) glossiert (StSG II, 144; Blum (1986, 42)). Die erste Stelle ist in dieser Handschrift weder althochdeutsch noch lateinisch glossiert, was anhand des Digitalisats geprüft wurde.[70]

Auf Grund der mangelhaften Editionslage lateinischer Glossen ist es nicht ohne weiteres möglich, Aussagen zu eventuellen lateinischen Parallelglossierungen zu treffen. Zumindest neumengeheimschriftliche wurden bisher nicht mitgeteilt. Zwei weitere Codices mit den Canones des *Dionysio-Hadriana* wurden anhand online verfügbarer Digitalisate[71] auf mögliche Parallelen untersucht:

- *Clm 6242* (BStK-Nr. 509): Bei der Überprüfung der fehlerhaften Klassifikation Steinmeyer & Sievers als Neumengeheimschrift (vgl. S. 218, Fn 21) wurde dieser Codex auf neumengeheimschriftliche Eintragungen durchgegangen. Solche wurden zwar nicht entdeckt, allerdings eine Parallelglossierung zur ersten neumengeheimschriftlichen Glosse im *Clm 3860a*. Dort wird hier auf fol. 27r *obsecrationem* mit – unverschlüsselt – lat. **admonitione*m*** glossiert.
- *Clm 5508* (BStK-Nr. 496): Reiffenstein (2009, 1427) geht davon aus, dass der *Clm 3860a* als Vorlage für diesen Codex gedient hatte und in Dießen am Ammersee, wo er durch Besitzvermerke im 12. und 15. Jh. nachweisbar ist, die 12 ahd. Glossen aus dem *Clm 3860a* kopiert worden sind. Diese Glossen stimmen, so Reiffenstein, selbst in Details mit denen im *Clm 3860a* überein, sogar die gleichen Wörter sind geheimschriftlich. Der Beginn des *Clm 5508* ist verloren gegangen, so dass der Text erst bei Abschnitt 33 der *Canones* einsetzt – die erste neumengeheimschrift-

[69] Ahd. Glossierungen von *subreptio* sind mit den Wörtern **unchust** (SchG XI, 227) sowie **bisuih** (SchG IX, 410) belegt. Beide scheinen nicht zur hier vorliegenden Eintragung zu passen.

[70] Die Handschrift trägt ebenso (unedierte) lat. Glossen. Das Digitalisat ist online verfügbar (FDS): http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:30:2-14275 [01.12.2013].

[71] Der *Clm 6242* ist unter der ersten, der *Clm 5508* unter der zweiten URL einsehbar (MDZ): http://daten.digitale-sammlungen.de/0003/bsb00036889/images/ [01.12.2013]; http://daten.digitale-sammlungen.de/0003/bsb00036890/images/ [01.12.2013].

liche Glosse im *Clm 3860a* befindet sich allerdings bereits in Abschnitt 32. Die zweite Stelle (fol. 1r) ist nicht glossiert, wobei sich hier wie im *Clm 3860a* ein nachgetragenes **p*er*** findet.[72]

Eine systematische Durchsicht auch der nicht digitalisierten Canones-Handschriften würde eventuell weitere lateinische Parallelglossen aufdecken; insbesondere für die zweite Glosse wäre eine Parallele nützlich, da eine solche möglicherweise Hinweise zur Interpretation der radierten Neumenglosse liefern könnte.

Die grundlegende Aufarbeitung des Phänomens der Neumengeheimschrift bildet die unabdingbare Voraussetzung für weitergehende Fragestellungen bezüglich der Verwendung der Geheimschrift in *Handschrift 6*. Im folgenden Kapitel wird auf der Ebene der Kotextualität dieses Schriftsystem in Bezug auf andere sekundäre Eintragungen der Handschrift thematisiert, insbesondere in Vergleich mit den dort ebenfalls erscheinenden *bfk*-Glossen. Die daran anschließenden Abschnitte beleuchten weitere Aspekte der Kotextualität, wobei von der optischen Auszeichnung durch Geheimschrift die Brücke geschlagen wird zu weiteren Möglichkeiten der Kennzeichnung sekundärer Eintragungen (Kap. 7.3.2), deren äußere Gestalt teilweise auf die verwendete Sprache, teilweise auch auf funktionale Aspekte schließen lässt. Ebenso erlaubt die Analyse der Positionierung der Glossen und Scholien der teilweise sehr dicht kommentierten Handschrift (Kap. 7.3.3) Einblicke in chronologische Aspekte der Arbeit an der Handschrift sowie funktionale Interpretationen. Der differierende Umfang der Eintragungseinheiten (Kap. 7.3.5), Mehrfachglossierungen und Rekurrenzen (7.3.4) sowie eine kurze Analyse der Sprache der Glossen (7.3.6) bilden die darauf folgenden Kapitel zur Analyse der Kotextualität von *Handschrift 6*.

Die Anordnung dieser Kapitel weicht von der bei den allgemeineren Überlegungen zur Kotextualität von Glossen (Kap. 4.2) ab, da hier wie bei jeder individuellen Handschrift die einzelnen Gesichtspunkte eine unterschiedliche Gewichtung besitzen und damit auch eine unterschiedliche Darstellungsform verlangen. Der Aspekt des Eintragungsgegenstandes wird somit hier nicht in einem eigenen Abschnitt thematisiert. Nahezu alle sekundären Eintragungen erfolgten mit Tinte, was hinsichtlich der Verwendungskontexte der Handschrift Aussagekraft besitzt (vgl. Kap. 7.5.3). Die wenigen Griffelspuren verdeutlichen in der Regel die Interpunktion und werden bei der Analyse der Paratextualität bei den phonetischen Glossen (Kap. 7.4.2) beschrieben und später ebenfalls bei den Verwendungskontexten wieder aufgegriffen. Eine aufwändige Handzuweisung der unzähligen Glossen und Scholien war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Beim detaillierten Vergleich einzelner Eintragungen werden jedoch Handunterscheidungen gemacht und interpretativ genutzt (siehe z.B. in Kap. 7.3.3).

[72] Außerdem wurde hier von gleicher Hand *qui* zu *quia* korrigiert. Auch die lateinischen Glossen zeigen deutliche Parallelen, so z.B. zwischen fol. 51r im *Clm 3860a* und fol. 20r im *Clm 5508*.

7.3 Dimension *A* – Kotextualität

7.3.1 Die Verwendung von Geheimschrift

In *Handschrift 6* erscheinen zwei Systeme mittelalterlicher Geheimschriften (vgl. allgemein dazu Kap. 4.2.3), die sehr geläufige *bfk*-Geheimschrift und die seltene Neumengeheimschrift. Letztere ist auf das Mk-Evangelium beschränkt und weist lediglich 10 Glossen auf (8 ahd., 2 lat.) (ed. siehe Kap. 7.2). Die *bfk*-Geheimschrift erscheint in unterschiedlichem Umfang in den Glossen zu allen vier Evangelien. Mit den zwei neu gefundenen Glossen (Ed. siehe Kap. 7.1.3) erhöht sich die Zahl auf insgesamt 32 *bfk*-Glossen, 30 ahd., 1 lat. und 1 unsicher. Auf die Evangelien verteilen sich 1 ahd. *bfk*-Glosse zu Mk (von 10 ahd.), 6 (oder 7) (vgl. S. 215) ahd. Glossen zu Lk (von 10 ahd.), 1 ahd. Glosse zu Joh (von 10 ahd.) sowie 21 ahd. und 1 lat. zu Mt (von über 200 Eintragungen mit ahd. Bestandteilen).

Der Umfang der Eintragungseinheiten der geheimschriftlichen Glossen ist – im Vergleich zu den sonstigen Eintragungen in diesem Codex – recht gering. Meist liegen Glossierungen vor, die aus einem Wort bestehen (vgl. Abb. 6, S. 253), manchmal auch kürzere Syntagmen (vgl. Z. 3 in der Tabelle auf S. 250). Erwähnenswert ist zudem, dass die geheimschriftlichen Glossen nie Teil lateinischer Scholien sind, was für normalschriftliche in diesem Codex häufig der Fall ist (vgl. ausführlich S. 279).

Wie auch die Neumenglossen (vgl. S. 244) weisen die Glossen in *bfk*-Geheimschrift Parallelglossierungen auf, ebenfalls wieder in den drei Codices *Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er 18723* (= Brüssel), *Mainz, Stadtbibliothek Hs. II 3* (= Mainz)[73] und *Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Aug. CLXXVIII* (= Karlsruhe). Auffällig ist hierbei mehrerlei. So erweisen sich die Glossen in *bfk*-Geheimschrift in den meisten Fällen als abgeschrieben.[74] Von den 21 ahd. bei Mt besitzen 20 in den obigen Handschriften Entsprechungen, die eine bei Mk kommt ähnlich[75] auch in Mainz vor, von 7 bei Lk haben 5 Parallelen, die eine bei Joh ist ohne Parallele.[76] Diese Zahlen stimmen überein mit dem Bild der Parallelglossen bei der Neumengeheimschrift – dort zeigen 6 der 8 ahd. Glossen in der Augsburger Handschrift Parallelen (vgl. S. 244).

[73] Die Mainzer Handschrift belegt zudem den sehr seltenen Fall von Mischformen der Verschlüsselungen (Nievergelt 2009c, 247). In vier Glossen zu Joh und einer zu Mt erscheint Punktegeheimschrift, in dreien bei Joh gemischt mit *bfk*-Geheimschrift: **hkn:. ck:n** (= **hina. cian**) (StSG I, 738,17); **vkplic wk:rk** (= **violic wiari**) (738,21); **gfsu:spn** (= **gesuason**) (739,32).

[74] Theoretisch wäre es natürlich denkbar, dass die Augsburger Handschrift die Vorlage für Brüssel, Karlsruhe und Mainz gewesen ist. Rosengren belegt allerdings, dass dies nicht der Fall war (1964, 54).

[75] Augsburg fol. 82r: **kfhfftkdb** (= **keheftida**) (StSG V, 18,9) und Mainz fol. 76v: **xfhffdidb** (= **ufhefdida**) (StSG I, 723,2), jeweils zu lat. *assumentum* (Mk 2,21).

[76] Diese Zahlen basieren auf einem Vergleich der Steinmeyer-Editionen (StSG I, 708-740 und StSG V, 12-19).

Während diese sechs Parallelglossen nur in Augsburg mit Neumengeheimschrift verschlüsselt sind und in den anderen drei Handschriften normalschriftlich erscheinen, weisen die Glossen in *bfk*-Geheimschrift in den vier Handschriften in unterschiedlichem Grade Abweichungen hinsichtlich ihrer Verschlüsselung und ihres Sprachstands auf. Zur Veranschaulichung sollen vier Beispiele genügen:

	Augsburg	Brüssel	Karlsruhe	Mainz
Mt 10,29	mfdkllb[77] (StSG V, 13,42; FrGl, 29)	mfdkllb (StSG I, 712,22)	mfdkllb (StSG I, 712,22)	mfdkllb (StSG I, 712,22)
Mt 9,18	nxgkx[78] (StSG V, 13,25; FrGl, 28)	nxgkx (StSG I, 711,60)	núgiu (StSG I, 711,60)	nxgkv (StSG I, 711,60)
Mt 15,4	pfskh. pfsprgf[79] (StSG V, 14,18; FrGl, 33)	bfskch. bfsprgf (StSG I, 713,48)	pisih. pisorga (StSG I, 713,47)	pfskh pfsprgf (StSG I, 713,47)
Mt 10,37	mkr[80] (StSG V, 13,45; FrGl, 30)	mkr (StSG I, 712,29)	mkr (StSG I, 712,30)	mknxxkrdkg[81] (StSG I, 712,29)

Tabelle 4.: Verschlüsselung und Sprachstand in den Parallelhandschriften zu *Hs. 6*

Teilweise sind die Parallelglossen alle gleichermaßen und vollständig verschlüsselt, wie das Beispiel in Z. 1 belegt. Z. 2 zeigt in Augsburg und Brüssel vollständige Verschlüsselung, in Mainz mit dem aufgelösten letzten Buchstaben Teilverschlüsselung und in Karlsruhe keine Verschlüsselung. Bei Z. 3 weichen die Glossen hinsichtlich der Anlautgraphie ab, die nur in Brüssel mit <b-> keine Medienverschiebung (BRG § 136) aufweist. In Z. 4 unterscheidet sich der Umfang – in Mainz zusätzliche Glossierung von lat. *dignus* – und auch der Kasus des Interpretaments – in Mainz Genitiv, sonst Dativ. Diese Aufstellung soll allerdings nicht den Anschein erwecken, als seien die Glossen immer in allen vier Handschriften vorhanden. Meist gibt es nur Übereinstimmungen der Augsburger mit einer oder zwei weiteren Handschriften.

[77] Aufgelöst: **medilla** – ‘kleine Münze’ (SchG VI, 302) zu lat. *asse*.

[78] Aufgelöst: **nu giu** – ‘nun eben’ (SchW, 258; 180) zu lat. *modo* („Filia mea modo defuncta est.“ – ‘Meine Tochter ist eben jetzt verschieden’ (Mt 9,18)).

[79] Aufgelöst: **pesih. pesorge** – ‘bei sich achten’ (SchG IX, 426 [*bisworgōn*]) zu lat. *honora* („Honora patrem, et matrem“ – ‘Ehre den Vater und die Mutter’ (Mt 15,4)).

[80] Aufgelöst: **mir** – ‘mir’ zu lat. *me* (vgl. folgende Fußnote).

[81] Aufgelöst: **minuuirdig** – ‘meiner würdig’ (SchW, 421) zu lat. *me dignus* („Qui amat patrem, aut matrem plus quam me, non est me dignus“ – ‘Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht würdig’ (Mt 10,37)).

Es ist eindeutig, dass die Übereinstimmungen nicht zufällig sind, sondern auf der Verwandtschaft der Glossierungen basieren.[82] Vor diesem Hintergrund sind die vielschichtigen Unterschiede auffällig, die sich im Grad der Verschlüsselung, Dialekt, Umfang der Eintragung und Existenz der Eintragung selbst manifestieren. Daher ist keineswegs von blinden Kopien auszugehen, sondern von Anpassungen, die im Kontext der jeweiligen Verschriftungsprozesse stattgefunden haben. Der Grad der Intentionalität und damit der vom Glossator bewusst eingesetzten Funktionalität einer Anpassung dürfte hierbei unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Auf einer niedrigen Ebene dürften aus lautlichen Unterschieden resultierende Graphien (vgl. Z. 3) anzusetzen sein, die hier wohl nur belegen, dass es sich um keine blinden Kopien handelt, sondern der Kopist die Glosse verstand und sie in seiner Lautung wiedergab.[83] Auf einer hohen Ebene dagegen ist die Weglassung und damit die bewusste Entscheidung gegen eine Glosse anzusiedeln. Ähnlich intentional ist sicherlich auch der Einsatz eines sehr seltenen Verschlüsselungssystems wie der Neumengeheimschrift zu bewerten (siehe S. 254). Eine Untersuchung der Frage, ob Teilverschlüsselungen in dieser Handschrift sowie deren Parallelhandschriften als intentional zu gelten haben, erlaubt eine Annäherung an eine funktionale Interpretation der *bfk*-Geheimschrift in *Handschrift 6*.

Unter *Teilverschlüsselung* ist zweierlei zu verstehen. Auf der Ebene der Einzelglosse (1) wenden manche Glossen den Schlüssel der jeweiligen Geheimschriften nicht vollständig an. Dies konnte einerseits (1a) systematisch erfolgen; entweder wurde ein Schlüssel nur auf bestimmte Morpheme angewandt[84] oder es wurde generell ein reduzierter Schlüssel[85] eingesetzt. Oftmals sind Einzelglossen auch (1b) unsystematisch und willkürlich teilverschlüsselt, was man laut Nievergelt da und dort der „Unaufmerksamkeit“ (2009c, 247) beim Glossieren zuschreiben kann. Teilverschlüsselung auf der Ebene der Einzelglosse (1) ist ein sehr häufiges Phänomen.[86] Auch auf der Ebene der Glossierungsschicht (2) kann man so gut wie immer[87] beobachten, dass nicht alle Glossen einer Schicht geheimschriftlich eingetragen wurden.

In *Handschrift 6* erscheinen beide Formen der Teilverschlüsselung. Auf der Ebene der Einzelglosse (1) findet sich ein Glossen, die nur teilweise verschlüsselt ist, auf fol. 49r

[82] Siehe im Detail dazu Rosengrens Monographie (1964) und Kap. 7.5.1.

[83] Oftmals schrieb der jeweilige Kopist allerdings auch für ihn fremde Lautungen mit ab, was zu den vielfältigen Mischungen von Graphien in dieser Handschrift führte. Siehe z.B. S. 245, Fn 67.

[84] Dies betrifft z.B. „bestimmte Wortteile wie Präfixe oder einzelne Glieder in Komposita“ (Nievergelt 2009c, 247). Im *Clm 18547b* beobachtet Nievergelt die Tendenz, dass meist nur ein Vokal unverschlüsselt blieb, der sich meist am Anfang oder Schluss des Wortes befand; Stammsilbenvokale sind also meist verschlüsselt (2007, 667).

[85] Im mit punktegeheimschriftlichen Glossen versehenen Codex *Antwerpen, Museum Plantin-Moretus M. 17.4* blieb das *u* „konsequent unchiffriert“ (Nievergelt 2009c, 247).

[86] Siehe die Auflistung der Handschriften bei Nievergelt (2007, 658, Anm. 233) und (2009c, 258).

[87] Ausnahmen bilden natürlich kleinste Glossenkorpora. Nievergelt führt nur eine ‚wirkliche‘ Ausnahme eines größeren Glossenkorpus mit konsequent kryptographischer Schreibweise auf: *Bern, Burgerbibliothek Cod. 264* (2009c, 246).

zu Mt 13,28 ahd. **xzbrgft*e*n** (= **uzargeten**) zu lat. *colligimus* (StSG V, 13,71; FrGL, 32). Diese findet sich in Mainz vollständig verschlüsselt (**xzbrgfdfn**; StSG I, 713,12), in Brüssel und Karlsruhe normalschriftlich (**uzargeden** bzw. **uzergeten**; StSG I, 713,12). Die Teilverschlüsselung wurde hier somit nicht tradiert. Es schließt sich die Frage an nach der Erscheinungsweise der Teilverschlüsselung in diesem Verbund verwandter Glossenhandschriften sowie möglicher Parallelen.

Ein Vergleich der teilverschlüsselten Glossen von Brüssel, Karlsruhe und Mainz[88] ergibt Folgendes: In Mainz finden sich mit 27 Belegen[89] die meisten teilverschlüsselten Glossen, in Brüssel 6[90] und Karlsruhe 1[91]. Tendenzen, nach denen Elemente besonders häufig unverschlüsselt bleiben, lassen sich kaum feststellen. Im Kontrast zu Nievergelts Beobachtungen zu Tendenzen der Teilverschlüsselung im *Clm 18547b* (vgl. Fn 84) zeigen die teilverschlüsselten Glossen in Mainz oftmals auch nur ein geheimschriftliches Element, beispielsweise in **iadrphtin. izist: also** (= **ia drohtin iz ist also** ‘Ja Herr, so ist es’) (StSG I, 714,4). Auffällig ist, dass keine der Teilverschlüsselungen in zwei Codices identisch erscheint. Somit stand hinter dieser hier kein abgewandeltes Verschlüsselungssystem, sondern individuelle Veränderungen durch den jeweiligen Glossator. Dies stimmt mit der vorherigen Beobachtung überein, dass die Glossatoren ihre Glossen verstanden haben und im Kopf entschlüsselt hatten. Inwiefern man bei Teilverschlüsselungen hier von ‚Unaufmerksamkeit‘ sprechen darf, soll nach einer Untersuchung der Teilverschlüsselung auf der Ebene der Glossierungsschicht (2) diskutiert werden.

Da Handuntersuchungen zu den sekundären Eintragungen in Handschrift 6 ausstehen, sind keine Aussagen zum Verhältnis der verschlüsselten Glossen zu den nichtverschlüsselten innerhalb der Glossierungsschicht mit geheimschriftlichen Glossen möglich. Daher

[88] Der Vergleich erfolgt auf der Basis der Steinmeyer-Edition (StSG I, 708-719; 723; 725f.; 738f.). Aussagen über eventuelle lateinische *bfk*-Glossen in diesen Codices sind damit natürlich nicht möglich.

[89] Zu Mt: **dkh f*ell*i*t*** (StSG I, 710,11); **sc*a*dpndfn** (710,39); **xnsxbfr*e*nt xbklpmbchpNt** (710,51); **frpn*i*sch*o* *e*’xxbh** (710,58); **zkf*v*rkst** (711,5); **anbblbstf.** ***gahi. drati*** (711,35); ***Vo*hbldk** (711,38); **nxgk*v*** (711,60); **nfrfbr*e*nt** (712,18); **xxkrf*i*t** (712,62); ***e*rxxbrmfdpn** (712,66); **cl*a*f fpth** (713,29); **l*ei*dxd** (713,66); **fprdp*uu*kt** ***uuirdit*** (713,68); ***ia*drpht*i*n.** ***izist: also*** (714,4); ***dana*** **fxpr** (714,10); **n*i* gk bxr kt dkr sxlkh** (714;18); ***giuubgi. scaz.*** **fxnt** (715,28); ***gibmir*** **dfs** ***dagidingi*** (715,35); **abxrbpr*i*n*i*** ***Vuidarboreni*** (715,52); **mbst** ***fugala*** (716,21); **mxkk*u*n** (716,65); zu Mk: **xfhffd*i*db** (723,2); zu Lk: **gfdxh*i*t** (725,18); zu Joh: **vkpl*i*c wk:rk** (738,21) (Mischung mit Punktegeheimschrift, vgl. Fn 73); **gfbk^{h}zkt pns*i*h** (739,3); **gfs*u*:spn** (739,32) (Mischung mit Punktegeheimschrift).

[90] Zu Mt **g*e*fr*u*mkdk** (StSG I, 713,40); ***A*nbppbz*o*n** (717,39); zu Mk **nkpm*e*r** (723,8); zu Lk **kntlk*e*r*e*** (725,34); zu Joh **rkhctbskhc*u*fh** (739,8); **ffrkp*u*ft*a*** (739,10).

[91] Zu Joh: **v*u*bzzfr*u*bz** (= **uuazeruaz**) (StSG I, 738,7).

wird eine kurze Passage auf fol. 65r (Z.11-13[92]) herangezogen, deren Glossen von einer Hand stammen und eine geheimschriftlich ist:

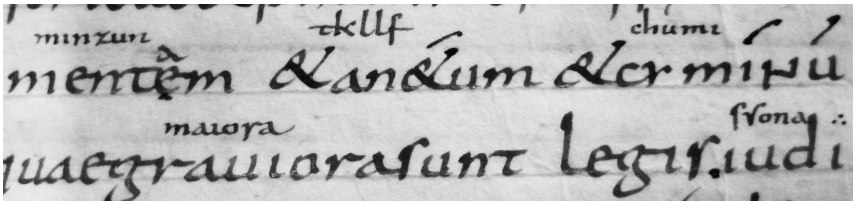

Abbildung 6.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 65r: Gewürzkräuterglossen.

Der Fokus liegt nun auf den drei Glossen ahd. **minzun** (‘Minze’; SchW, 239), ahd. **tkllf** (= **tille**) (‘Dill’; SchW, 354) und ahd. **chúmi** (‘Kümmel’; SchW, 197). Diese befinden sich innerhalb eines dicht mit Glossen und Scholien versehenen Abschnitts der Handschrift.[93] Diese Glossen scheinen von einer Hand zu stammen und geben lexikalische Informationen über die drei Gewürzkräuter. Funktional sind sie damit identisch, eine der drei Glossen steht allerdings in *bfk*-Geheimschrift, was verwundert. Ganz ähnlich verhält es sich in den drei Codices mit geheimschriftlichen Parallelglossen (Signaturen siehe S. 249), in denen die Glossen folgendermaßen auftreten:[94]

#	Augsburg	Brüssel	Karlsruhe	Mainz
1	minzun (StSG V, 16,13; FrGl, 42)	minzun (StSG I, 716,56)	minzun (StSG I, 716,56)	min zun (StSG I, 716,56)
2	tkllf (StSG V, 16,14; FrGl, 42)	dkllk (StSG I, 716,58)	tille (StSG I, 716,58)	dilli (StSG I, 716,58)
3	chúmi (StSG V, 16,15; FrGl, 42)	cumin (StSG I, 716,60)	chumi (StSG I, 716,61)	chxmkn (StSG I, 716,60)

Tabelle 5.: Parallelglossen zu den Gewürzkräuterglossen von *Hs. 6*

[92] Mt 23,23: „[Vae vobis scribae et Pharisaei hypocritae] quia decimatis mentam et anethum et cyminum et reliquistis quae graviora sunt legis iudicium et misericordiam et fidem haec oportuit facere et illa non omittere.“ – ‘[Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, Heuchler!] Denn ihr verzehntet die Minze und den Dill und den Kümmel und habt die wichtigeren Dinge des Gesetzes beiseite gelassen: das Recht und die Barmherzigkeit und den Glauben [...].’

[93] Auf der Abb. erscheint die lat. Glosse **maiora**, ein Synonym zu *grauiora* und ahd. **s√ona** ‘Sühne; Urteil’ (SchW, 323) zu *iuditium*. Zum *Pes Quadratus* in dieser Glosse vgl. Kap. 7.3.2, S. 259.

[94] Zu weiteren Parallelglossen dazu vgl. Kap. 7.5.1, S. 304. Vgl. auch Hellgardt (1998, 55).

In Brüssel ist wie in Augsburg auch nur der *Dill* verschlüsselt, in Mainz nur der *Kümmel* und in Karlsruhe sind alle drei Glossen normalschriftlich. Die Verschlüsselung wirkt in ihrer nur sporadischen Anwendung willkürlich. Will man eine Funktionalität aus den *bfk*-Glossen auf der Ebene der Glossierungsschicht (2) sowie auf der Ebene der Einzelglosse (1) ableiten, so muss die Geheimschrift bereits ihre Funktion erfüllt haben, wenn nur Teile einer Glosse bzw. einer Textpassage damit versehen waren. Geradezu hervorstechend wirken einige Teilglossierungen (1) der Mainzer Handschrift zu Mt, die teilweise nur einen Buchstaben in Geheimschrift aufweisen, wie beispielsweise **iadrphtin. izist also** (= **iadrohtin. izist also**) ('Ja Herr, es ist so') (vgl. S. 252, Fn 89). Bei diesen Teilverschlüsselungen ist wohl kaum von ‚Unaufmerksamkeit' auszugehen, vielmehr müssen sie in ihrer Erscheinungsweise zur Entfaltung ihrer Funktion ausgereicht haben.

Am wahrscheinlichsten liegt wohl eine semiotische Funktion (vgl. Kap. 4.2.3, S. 76) hinter dem Einsatz der *bfk*-Geheimschrift in der Augsburger *Handschrift 6* und den drei Handschriften mit geheimschriftlichen Parallelglossen. So genügte hier auch eine Teilverschlüsselung, um eine Glosse (1) bzw. eine Glossierungsschicht (2) mit einem verschlüsselten Buchstaben hervorzuheben, insbesondere, wenn diese einen auffälligen Schaft wie bei **trphtin** nach oben oder unten hatte.

Diese Hervorhebung konnte unterschiedliche Zwecke haben. Möglicherweise sollten die Glossen als Glossen – und beispielsweise nicht als Textkorrekturen – markiert werden. Bei einer so dicht glossierten und kommentierten Handschrift wie der Augsburger erscheint es auch sehr wahrscheinlich, dass der Glossator seine Glossierungsschicht von den anderen abgrenzen wollte. Dabei sollten vielleicht die unterschiedlichen Funktionen hervorgehoben werden, welche die unterschiedlichen Glossierungsschichten zu erfüllen hatten. Eingangs wurde festgestellt, dass der Umfang der Eintragungseinheiten der geheimschriftlichen Glossen kürzer ist als die sonstigen Eintragungen. Tendenziell dienten lange Scholien der Textexegese, während kürzere Eintragungen eher das Textverständnis – bei den drei Gewürzglossen das lexikalische – unterstützen sollten. Die Hervorhebung der Glossen mit *bfk*-Geheimschrift hatte möglicherweise den Zweck, diese Funktion der Glossen anzudeuten.

In diese Richtung könnte man auch die Glossen in Neumengeheimschrift interpretieren. Anhand der (normalschriftlichen) Parallelglossen wurde belegt, dass die Neumengeheimschrift keineswegs eingesetzt wurde, um – wie etwa Kommentierungen mit tironischen Noten (vgl. Kap. 6.2.3, S. 165) – individuelle Glossierungen zu markieren. Diese Geheimschrift ist als klar erkennbare, bewusst eingesetzte Art der graphischen Verformung von Buchstaben zu bewerten. Eine mögliche Funktion dieser lässt sich vielleicht aus den bei Glosse # 4 mitedierten Eintragungen (Kap. 7.2, S. 234) ableiten. Hier erscheint zunächst am Rand ein Synonym zu lat. *sandaliis*, nämlich *soleis*, welches zusätzlich zur normalschriftlichen Form noch in Neumengeheimschrift direkt über die Glosse eingetragen wurde. In direkter Umgebung erscheinen einige weitere Glossen und Scholien, die wohl alle Bedas Markus-Kommentar entnommen sind. Im Vergleich zu der Eintragung, die mit Neumengeheimschrift markiert worden ist, liefern die weiteren Eintragungen kei-

ne Synonyme, sondern exegetische Kommentare wie die allegorischen Deutungen der aufgezählten Gegenstände (Brot, Tasche, Münze im Gürtel) sowie die Interpretation des Stabes als Symbol der Macht Gottes und die Sandalen als Symbol für das Evangelium, das weder zu sehr verborgen noch zu sehr verweltlicht werden soll. Durch die dazugeschriebene Neumenglosse wurde womöglich die Art der Bibelexegese nach dem Literalsinn markiert und damit von anderen, interpretativen Eintragungen abgegrenzt (vgl. Kap. 5.2, S. 94). Die anderen Glossen in Neumengeheimschrift liefern ebenfalls semantisch adäquate lexikalische Entsprechungen zu den lateinischen Lemmata. Etwas aus diesem Raster fällt die lateinische Glosse # 3 (vgl. S. 233), die kein direktes Synonym liefert, sondern eine zusätzliche Information zum besseren Verständnis der Textstelle. Hier geht es aber weiterhin um das inhaltliche Verständnis nach dem Literalsinn und nicht um eine weiterführende Interpretation der Stelle, so dass auch diese Glosse funktional den anderen Glossen in Neumengeheimschrift sehr nahe steht. Dies geht einher mit der semiotischen Interpretation der *bfk*-Glossen, die außerdem ebenfalls wie die Neumenglossen in lexikalischer Funktion zum Einsatz kamen.

An dieser Stelle schließt sich die Frage an, wieso überhaupt das Schriftsystem der Neumengeheimschrift verwendet wurde und – bei funktional vergleichbarem Einsatz – nicht auf die bekanntere *bfk*-Geheimschrift zurückgegriffen wurde. Eine Möglichkeit wäre die Annahme einer Intention der Abgrenzung unterschiedlicher Glossierungsschichten mittels zweier Systeme von Geheimschriften. Was dem zuwider läuft ist die Tatsache, dass die Neumenglossen in einem vom Umfang her sehr beschränkten Teil des Codex von fol. 84v bis 98v erscheinen. Gerade auf diesen Seiten findet sich keine einzige *bfk*-Glosse; diese verteilen sich auf die restlichen Seiten des Codex – in stark schwankender Quantität (vgl. S. 249). So wäre es alleine von der Positionierung der Glossen her denkbar, dass die geheimschriftlichen Glossen alle von einem Glossator stammen, der an einer bestimmten Stelle zur Neumengeheimschrift wechselte, ein paar Seiten weiter dann aber wieder zur *bfk*-Geheimschrift zurückging. In paläographischer Hinsicht steht dieser Annahme nichts entgegen – alle verschlüsselten Glossen sind in sehr klaren, teils winzigen Buchstaben mit hellbrauner Tinte eingetragen. Was die These von einem Glossator untermauern kann, ist die Erscheinungsweise von Parallelglossen. So existieren sowohl bei den neumengeheimschriftlichen als auch bei den *bfk*-Glossen auffällige Parallelen zu den identischen drei Handschriften (vgl. dazu Tabelle 3, S. 244 mit den Tabellen 4 und 5 in diesem Kapitel). Bei unterschiedlichen Glossatoren wären größere Abweichungen hinsichtlich der Parallelglossierungen doch sehr wahrscheinlich.

Geht man nun von einem Glossator aus, der sowohl neumengeheimschriftliche als auch *bfk*-Glossen verwendete, so bleibt die Frage, wieso er überhaupt in dieses sehr seltene (vgl. Kap. 7.2.1) System der Neumengeheimschrift wechselte. Intendierte er mit der unbekannteren Schrift eine tatsächliche Verschlüsselung von Glossen? Dies ist dahingehend befremdlich, dass die Funktionalität aller geheimschriftlichen Glossen vergleichbar ist. Bei den ähnlich seltenen Eintragungen in Runengeheimschrift kam Nievergelt zum Schluss, dass diese einerseits zur Tauglichkeitsprüfung des runischen Schriftsystems, an-

dererseits zur optischen Abgrenzung der Glossen eingesetzt worden sind (2009a, 52). Eine optische Abgrenzung liegt bei der Neumengeheimschrift in der Tat hinsichtlich ihres Kontrasts zu normalschriftlichen Eintragungen vor, allerdings weniger zu den *bfk*-Glossen, die an den entsprechenden Passagen nicht in Erscheinung treten.

Eher wahrscheinlich ist ein Ausprobieren dieses Schriftsystems. Die ein bis zwei Fehler (Glosse # 3 und evtl. # 5), die dem Glossator dabei unterliefen, sprechen für den seltenen Gebrauch dieses Alphabets. Der punktuelle Einsatz auf wenigen Seiten im Codex besitzt geradezu spielerischen Charakter, wobei die Auswahl des glossierten Textabschnitts – im Kontext der Stellen mit *bfk*-Geheimschrift – eher willkürlich erscheint. Die Neumengeheimschrift war zur Zeit des Althochdeutschen in Südbayern bekannt, wo sich ein generell großes Interesse an seltenen Schriftsystemen belegen lässt (vgl. Kap. 7.2.1, S. 227). Ein solches ist auch in *Handschrift 6* offensichtlich, was neben dem Einsatz der Neumengeheimschrift auch eine auffällige Graphie (<√>) gerade aus dieser Geheimschrift belegt, die ein Glossator an einigen Stellen einsetzte, um die Probleme bei der Verschriftung des althochdeutschen /u/ und /w/ auf bisher sonst noch nirgends beobachtete Weise zu lösen. Das folgende Kapitel untersucht unter anderem diese Graphie (Abschnitt b), die nur bei althochdeutschen Eintragungen erscheint und damit innerhalb des Analysekriteriums der *Kotextualität* in die Untersuchung der sprachlichen Kennzeichnung bzw. der Kennzeichnung von Erscheinungen als sekundäre Eintragungen eingebettet wird.

7.3.2 Sprachliche Kennzeichnung bzw. Kennzeichnung als Glosse

Durch die *bfk*- und Neumengeheimschrift konnten die Glossatoren von *Handschrift 6* ihre Eintragungen sowohl von anderen Glossierungsschichten absetzen als auch diese auszeichnen als sekundäre Eintragungen, die nicht als Textbestandteile zu gelten hatten. Sekundäre Eintragungen, die als Glossen bzw. Scholien fungieren, sind in *Handschrift 6* leicht von Textkorrekturen abzugrenzen. So sind Textkorrekturen hier mit einer deutlich dickeren Tinte eingetragen. Die teils winzigen Buchstaben sind typisch für die oftmals umfangreichen Scholien, die an den Handschriftenrändern Platz finden mussten (vgl. Abb. 10, S. 268). Wie in den allgemeinen Überlegungen zur sprachlichen Kennzeichnung bzw. Kennzeichnung von Glossen selbst angedeutet (vgl. Kap. 4.2.6), können optische Auszeichnungen intendiert sein und damit wie symbolische Zeichen fungieren; oftmals sind sie allerdings durch äußere Faktoren wie den zur Verfügung stehenden Raum oder auch durch Konventionalität bedingt und damit indexikalisch.

Die sekundären Eintragungen dieser Handschrift weisen unterschiedliche Merkmale auf, die Rückschlüsse über die verwendete Sprache erlauben, (a) metasprachliche Kommentare, (b) die <√>-Graphie, (c) *Id est*-Einleitungen, (d) unterschiedliche Formen von Abbreviaturen. Die (a) metasprachlichen Kommentare erwähnen die verwendete Sprache direkt, die (b) <√>-Graphie ist auf althochdeutsche Eintragungen beschränkt und (c) und (d) erscheinen (fast) nur bei lateinischen Glossen und Scholien. Einige der althochdeutschen Glossen tragen auch Akzentstriche (siehe z.B. Abb. 7, S. 258 und Neumenglosse

5, S. 236). Möglicherweise sollten auch damit, ähnlich wie bei Notker dem Deutschen (vgl. Kap. 6.1.4, S. 142), althochdeutsche Eintragungen abgehoben werden, was allerdings noch genauer zu analysieren wäre.

Geheimschrift markiert zwar sekundäre Eintragungen (vgl. Kap. 4.2.3, S. 77), gibt allerdings keine sichere Auskunft über die verwendete Sprache. Die bisherigen Editionen zu *Handschrift 6*, die lediglich althochdeutsche geheimschriftliche Glossen registrieren, konnten erweitert werden um lateinische geheimschriftliche Glossen, sowohl in Neumen- als auch in *bfk*-Geheimschrift (vgl. S. 233, S. 234 und S. 214). Somit kann aus der Verwendung von Geheimschrift nicht auf die Sprache geschlossen werden, auch wenn durchaus eine starke Tendenz der *bfk*-Geheimschrift zu althochdeutschen Eintragungen zu konstatieren ist, was auch in anderen glossierten Handschriften wie im *Clm 18547b*[95] oder in *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 10*[96] zu beobachten ist. Dennoch treten auch lateinische *bfk*-Glossen regelmäßig auf, auch wenn die existierenden Editionen diese oftmals unterschlagen. Bei Glossen in Neumengeheimschrift von einer Tendenz zu einer Sprache zu sprechen, erscheint allerdings problematisch. Auch wenn 80% der in *Handschrift 6* auftretenden Neumenglossen althochdeutsch sind, ist dieses Korpus mit nur zehn Glossen sehr klein. Lediglich im *Clm 3860a* kommt die Neumengeheimschrift noch zur Anwendung, wobei zumindest eine der beiden Glossen sicher lateinisch ist (vgl. S. 246).

a) Metasprachliche Kommentare

Manche der Eintragungen werden durch einen metasprachlichen Kommentar[97] hinsichtlich ihrer Sprache eingeleitet, wie folgende Eintragung auf fol. 40v zu Mt 9,9[98] belegt: Hier wird die Glosse **telos** als griechisch (**gr̄**) bestimmt, die lateinische (**latine**) Entsprechung geliefert; zwei althochdeutsche Synonyme werden angebracht, **zól** ‘Zoll’ (SchW, 409) und **cíns** ‘Zins’ (SchW, 407) (StSG V, 13,11; FrGl, 27).[99]

[95] Im *Clm 18547b* sind von den 537 ahd. Federglossen 457 geheimschriftlich (85%), von den 515 lat. Federglossen 109 geheimschriftlich (21%) (Nievergelt 2007, 671).

[96] Die Handschrift *Archiv des Bistums Augsburg, Handschrift 10* trägt 13 ahd. Glossen in Punktegeheimschrift, 2 sind kaum entzifferbar und 1 ist lat. Die bisherigen Editionen (siehe Schulte (1993)) ließen diese lat. Glosse unberücksichtigt, obwohl sie auf der gleichen Seite steht wie zwei ahd. Glossen in Punktegeheimschrift (Schiegg 2012, 86).

[97] Diese dürfen nicht mit objektsprachlichen Informationen über Sprachen innerhalb von Glossierungen verwechselt werden, z.B. zum Syrischen in einer Scholie auf fol. 74r: **Golgotha syrum nomen est. et interpretatur caluariae id est decollatorum kibillon** (ed. FrGl, 49).

[98] Mt 9,9: „Et cum transiret inde Iesus vidit hominem sedentem in teloneo Mattheum nomine et ait illi sequere me et surgens secutus est eum“ – ‘Und als Jesus von dort weiterging, sah er einen Menschen mit Namen Matthäus am Zollhaus sitzen, und er spricht zu ihm: Folge mir nach! Und er stand auf und folgte ihm nach.’

[99] Eine ganz ähnliche Eintragung, allerdings ohne die althochdeutschen Bestandteile, befindet sich auf fol. 51v zu Mk 2,14, wo es um die Berufung des Levi geht. Von der gleichen Hand findet sich zu *Levi* noch eine lat. Eintragung: **idem q*ui et* matheus. duplici quippe**

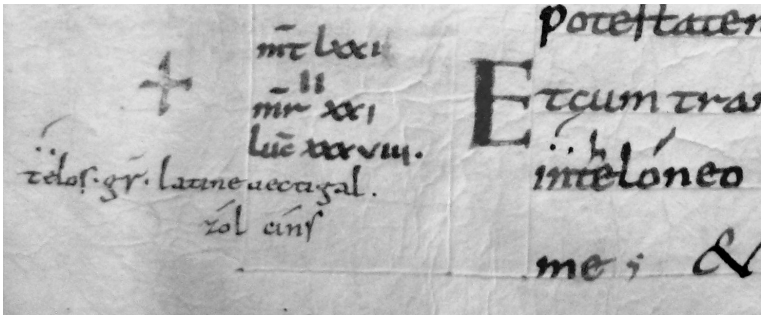

Abbildung 7.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 40v: Synonymhäufung.

In einer längeren Scholie auf fol. 69v zu Mt 26,2[100] wird explizit auf das Althochdeutsche verwiesen. Diese Eintragung (ed. StSG V, 16,47; FrGl, 44)[101] besteht aus zwei Teilen. Zunächst erfolgt eine längere lateinische Scholie, die zumindest teilweise Bedas Markus-Kommentar entnommen ist.[102] Danach wird eine lateinische **latine** Entsprechung für das Lemma *pascha* geliefert: **transitus**, eine, so Ruh, „im ganzen christlichen Altertum und Mittelalter übliche Etymologie“ (1993, 424).[103] Dann kommt die Bezeichnung für das Althochdeutsche, **teutonice**, was um 880 *theodiscus* abgelöst hat (de Smet 1991, 90); dies passt zum Bild der zahlreichen ins spätere Althochdeutsche weisenden sprachlichen

uocabulo fuit (‘ebenso der Matthäus. denn die Bezeichnung war doppelt’). Dies stammt aus dem Hieronymus-Kommentar zu Matthäus: „Ceteri euangelistae propter uerecundiam et honorem Mathei noluerunt eum nomine appellare uulgato sed dixerunt Leui; duplici quippe uocabulo fuit“ (CCSL 77, S. 55, S. 1266). Möglicherweise kommentierte der Glossator zuerst die Matthäus-Stelle, wurde im Kommentar aufmerksam auf die Übereinstimmung des Matthäus mit Levi und hat diesen Kommentar zusammen mit der mehrsprachigen Glosse ins Markus-Evangelium übertragen, wobei er die Glosse nur teilweise kopierte.

[100] Mt 26,2: „Scitis quia post biduum pascha fiet et Filius hominis tradetur ut crucifigatur“ – ‘Ihr wißt, daß nach zwei Tagen Passah ist, und der Sohn des Menschen wird überliefert, um gekreuzigt zu werden.’

[101] Die Scholie lautet: **Pascha d*ciitu*r *et* ipsa sollemnitas. *et* ipsa uictima** [interlinear: **i. xx.** (erscheint nicht in Editionen!)] **transitus d*omi*ni. eo quod tunc agnus d*ei* de hoc mundo transiret ad patrem. *et* nos etiam salubri transitu quasi de egyptia seruitute ducer*et*. latine transitus teutonice óstertuld. oster frisging.**

[102] Ab *nos* ist Beda fast identisch: „nos salubri transitu quasi de Aegyptia esset seruitute ducturus“ (CCSL 120, S. 604, Z. 377). Die Stelle zuvor zeigt Parallelen mit Ex 12.

[103] Vgl. auch die Vulgata bei Ex 12,11: „sic autem comedetis illum renes vestros accingetis calciamenta habebitis in pedibus tenentes baculos in manibus et comedetis festinantes est enim phase id est transitus Domini“.

Formen (vgl. Kap. 7.3.6).[104] Althochdeutsche Wörter folgen: **óster tuld. oster frisging** (‘Osterfest’; SchW, 340; und ‘Osteropfer’; SchW, 114).

b) Die <√>-Graphie

Einige althochdeutsche Glossen weisen ein äußeres Merkmal auf, das diese von lateinischen abgrenzt und in dieser Form – soweit ersichtlich – bisher noch in keiner Handschrift beobachtet worden ist. In Abb. 6 erscheint u.a. die ahd. Glosse **suona** (‘Sühne; Urteil’; SchW, 323), die eine auffällige <u>-Graphie aufweist, die identisch mit dem *Pes Quadratus* (√) der Neumengeheimschrift ist. Die gleiche Graphie ist in der normalschriftlichen Glosse **st√ont** zur Neumenglosse # 5 zu beobachten (vgl. S. 236). Damit grenzen sich die althochdeutschen Glossen deutlich von lateinischen Glossen und Scholien ab, wie Abb. 8 veranschaulichen kann, wo das Althochdeutsche in Z. 5 beginnt.[105]

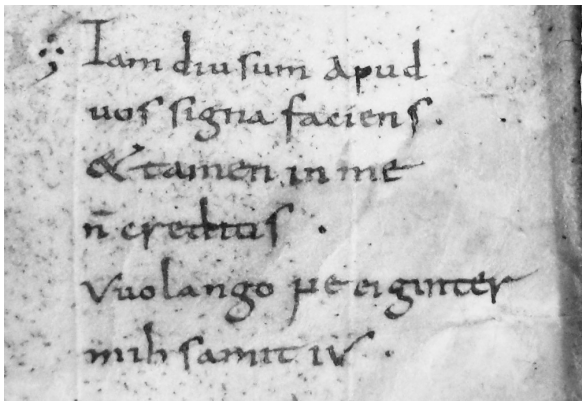

Abbildung 8.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 55v: Die <√>-Graphie.

Neben der klaren Abgrenzung vom Lateinischen ist die Verteilung dieser Graphie innerhalb des Althochdeutschen auffällig. So existieren in der Handschrift zwei Möglichkeiten zur Wiedergabe von ahd. /u/, durch <u> und <√>. Die Distribution ist keineswegs willkürlich, wie in anderen althochdeutschen Texten, wo die Graphien <u> und <v> „beide

[104] In der Brüsseler Handschrift (*Bibliothèque Royale Albert 1er 18723*) ist der ahd. Bestandteil weggefallen; interlinear zu *pascha* erscheint lediglich **la$\bar{t}$ transitus teutonice** (de Smet 1991, 90). Diese Eintragung registrieren Steinmeyer & Sievers nicht, da sie rein lateinisch ist.

[105] Lat. Scholie mit ahd. Teilübersetzung zu Mt 17,16 („[...] quousque ero vobiscum usquequo patiar vos [...]“ – ‘Bis wann soll ich bei euch sein? Bis wann soll ich euch ertragen?’): **Tamdiu sum apud / uos signa faciens / *et* tamen in me / n*on* creditis·/ √uo lango Ne eigint er / mih samit i√·** (FrGl, 36) – ‘Wie [eigentl. *Wo*] lange werdet ihr mich denn bei euch haben’ (SchG II, 374). Die Verschriftung von ‚uuio‘ als ‚uuo‘ erscheint im Ahd. häufiger (Anmerkung von Andreas Nievergelt).

völlig gleichwertig gebraucht“ (BRG §7, Anm. 5)[106] werden, u.a. für /u/ (zu /f/ siehe (3) weiter unten). Im Folgenden werden die drei unterschiedlichen Kontexte beschrieben, in denen der *Pes Quadratus* erscheint, (1) in Diphthongen, (2) als Bestandteil von /w/, (3) zur Vermeidung der Verwechslung mit <uu> und damit /w/.

(1) Bei beiden vorigen Beispielen wird das /u/ im Diphthong /uo/ mit einer solchen Graphie verschriftet. In den althochdeutschen Glossen der Handschrift erscheint dieser Diphthong in 25 Wörtern, wobei er in 22 Fällen diese Graphie aufweist.[107] In drei Fällen[108] tritt die sonst übliche <uo>-Schreibung auf, wobei alle drei den Wortbestandteil **tuot** aufweisen und auf dem **ú** oder **ó** einen Akzent tragen, der wohl den sonst erscheinenden *Pes Quadratus* ersetzen sollte. Wie beim Diphthong /uo/ zeigen fast[109] alle anderen althochdeutschen Wörter mit den Diphthongen /ou/ (3 Belege[110]) und /iu/ (9 Belege[111]) diese Graphie.

Sehr systematisch durchgeführt ist somit eine Kennzeichnung von Diphthongen mit /u/ als einem Bestandteil.[112] Verdeutlichungen von Diphthonggraphien – allerdings mit anderer Technik – wurden bereits in anderen Handschriften beobachtet. So erscheinen Trennungspunkte in den *St. Pauler Lukasglossen* (Voetz 2006, 58)[113] sowie in der Wiener *Otfrid*-Handschrift (Kleiber 2004, 105).[114] Sprachgeschichtlich interessant ist die in *Handschrift 6* erscheinende Trennungsgraphie bei /iu/, da dieser Diphthong während des Althochdeutschen monophthongiert wird zu /y:/, was man normalerweise nicht im Schriftbild erkennen kann. Braune & Reiffenstein gehen davon aus, dass diese Monophthongierung regional um 1000 erfolgte, teilweise allerdings noch der Diphthong im Mhd. nachweisbar ist (BRG §49). In dieser Glossierungsschicht liegt also noch der alte Diph-

[106] Dies gilt auch für lat. Texte; siehe z.B. Ekkehards Scholie im St. Galler *Cod. 176*, wo er – mit nur zwei Wörtern Abstand – zunächst **uulnerabat** und dann **vulnere** schreibt (vgl. S. 177, Fn 140).

[107] Die Wörter zu Mt: **√ohaldi** (40v), **t√oches** (41r), **clebet√och** (41r), **g√otro** (46r), **anar√ofti** (52v), **danaf√or** (53v), **gif√ore** (62v), **hert√omes**, **hért√om** (63r), **s√ona** (65r), **gr√on** (70v), **uerd√o**, **g√oten** (73v), **pl√otes** (74r), **z√ohafton** (74v), **t√oche**, **z√ouuíel**, **z√ouualzta**, **t√on** (75v); zu Mk: **st√ont** (88v); zu Joh: **z√um√ose** (204v), **manst√odile** (205r).

[108] Wörter zu Mt: **túot** (55v), **misse tuót** (56v), **misse tuót** (57r).

[109] Einzige Ausnahme: **troum** (73v); hier befindet sich allerdings über dem Aufstrich des <u> ein dünner, mit hellbrauner Tinte gezeichneter Strich nach rechts oben, der vielleicht den fehlenden *Pes Quadratus* andeuten soll. Die Editionen erfassen diesen Strich nicht.

[110] Wörter zu Mt: **erto√bet** (34v), **glo√uua** (43r); zu Lk: **ferlo√genta** (160v).

[111] Alle Wörter zu Mt: **unli√menton** (30v), **li√bi** (53v), **i√**, **i√uuih** (55v), **hi√to** (69v), **unli√menta** (73v), **i√** (74r), **comeni√** (75r).

[112] Ahd. Diphthonge wie /io/ werden nicht systematisch markiert; gelegentlich erscheint über den Buchstaben ein Akzent (z.B. bei **nioth** (73v) über beiden Vokalen), in einigen Fällen dann wiederum nicht (z.B. **sio** (64r)).

[113] Z.B. **in. uu.astim** zu lat. *in desertis* und **hi.utu** zu lat. *hodie*, wobei mit den Punkten „offensichtlich der diphthongische Charakter von *ua* und *iu* betont werden soll“ (Voetz 2006, 59).

[114] Z.B. **.theru.í.ú-uueru gúati**, was „die diphthongische Lautung verdeutlichen“ (Kleiber 2004, 105) sollte.

thong vor, während andere sprachliche Kennzeichen wie die Abschwächung der Nebentonsilben bzw. die Grammatikalisierung des bestimmten Artikels als jüngere Phänomene gelten (vgl. Kap. 7.3.6).

(2) Diese ungewöhnliche Graphie erscheint nicht nur in Diphthongen; der Zusammenstoß von /w/ und /o/ wird verschriftet als <√uo>.[115] Ebenso erscheint teilweise das Zusammentreten von /w/ und /i/ als <√ui>.[116] Für Kombinationen aus /w/ und /i/ finden sich allerdings sehr häufig auch die geläufigeren Verschriftungen mit <uui>.[117] Alle drei Belege für /w/ und /o/ sind allerdings mit *Pes Quadratus* verschriftet. Stößt /w/ auf /a/ oder /e/, so erscheint wiederum <uua> bzw. <uue>;[118] /w/ auf /u/ erscheint, wie auch sonst häufig (BRG §105), als <uu>.[119]

Die Verschriftung von /w/ ist im Althochdeutschen problematisch. Dieses bediente sich des lateinischen Schriftsystems, in dem für diesen Laut kein Schriftzeichen existierte. Während das Altenglische oftmals auf die *wen*-Rune ᚹ zurückgriff – ganz selten erscheint sie auch im Althochdeutschen (vgl. Kap. 4.2.3, S. 78) –, wich das Althochdeutsche auf Digraphe wie meist <uu> oder auch <vv>, <uv> oder <vu> aus (BRG §105). Auffällig ist, dass keine einzige der althochdeutschen Glossen von *Handschrift 6* eine <v>-Graphie aufweist. Möglicherweise nahm <√> in einigen Verschriftungen von /w/ die Position ein, die sonst <v> inne hatte. Ebenso auffällig ist, dass die <√>-Graphie hier nur in Kombination mit /o/ und /i/ erscheint, was sehr an die Diphthongschreibungen (1) erinnert und von diesen vielleicht motiviert war. In allen Belegen mit <√> erscheint dieses Zeichen im Anlaut, der zweite Bestandteil wird immer mit <u> verschriftet. Dies erfolgte vermutlich vor dem Hintergrund, dass bei <u√o> die Gefahr der Verwechslung mit der Diphthongschreibung <√o> zu hoch gewesen wäre. Eine Verwechslung von <u√i> mit <√i> wäre ebenfalls denkbar, aber nicht so offensichtlich wie bei <u√o>, was womöglich die unsystematischere Verschriftung mit <√ui> ausgelöst hat.[120]

(3) Ein letzter Beleg für die Graphie mit *Pes Quadratus* findet sich schließlich beim Zusammenstoß von /u/ und /f/.[121] Da bei der Verschriftung von /f/ mit einem <u>[122] einmal ein /u/ vorangeht und eine <uu>-Graphie als ein /w/ interpretiert würde, vermied

[115] Zu Mt: **√uo** (55v; 2 mal), **√uola** (63r), **√uolaga** (68v).
[116] Zu Mt: **pes√uihchan** (44r), zu Joh: **s√uimmanto** (204v).
[117] Z.B. **gesuuichet** (fol. 71r), **uuirdid** (35r).
[118] Z.B. **uuas** (31r) bzw. **uzuuertig** (65r).
[119] **uurten** (50v), **uuntres** (73v).
[120] Auch wenn Handunterscheidungen ausstehen, erscheint es nicht so, als sei die Verschriftung von /w/ mit <√u> einer anderen Glossierungsschicht zuzuordnen als die mit <uu>.
[121] Zu Joh 21,5: **pis√uile** (204v) (zu ahd. **bīsūfīlīn**, 'Brei', SchG I, 399).
[122] In der Handschrift wird /f/ meist mit <f> verschriftet (z.B. **erfellit** (50v), **furi** (55v)), manchmal aber auch mit <u>, z.B. **Uilo** (73v), wobei hier ein germ. /f/ vorliegt, bei **pis√uile** ein germ. /p/ (vgl. Kluge, 899 zu ‚Suppe'). Damit ist Rosengrens Aussage, dass in dieser Handschrift germ. /p/ im Inlaut zwischen Vokalen immer als <f> erscheint, nicht korrekt (1964, 25).

der Glossator eine Verwechslung mit der Graphie, indem er das erste Zeichen mit <√> verschriftete.

Bei (1) und (3) steht <√> für ein /u/, bei (2) zusammen mit einem <u> für /w/, kann also sowohl vokalischen als auch – zusammen mit <u> – konsonantischen Lautwert repräsentieren. Die Graphie <√> für /u/ weicht von der Verschriftung in der Neumengeheimschrift von *Handschrift 6* ab, in der /u/ mit <v> bzw. <u> wiedergegeben wird und *Pes Quadratus* für das /s/ steht. In den beiden überlieferten Neumenalphabeten wird allerdings das /u/ mit einem <√> verschriftet (vgl. Tabelle 1, S. 221), so dass zumindest bei (1) ein Einfluss von der Neumengeheimschrift wahrscheinlich ist. Von einem *Pes* in musikalischer Verwendung weicht diese Graphie allerdings ab; dort handelt es sich um die „Verbindung von zwei Tönen, von denen der zweite höher liegt als der erste“ (Wagner 1962, 117). Bei Diphthongen geht es zwar ebenfalls um die Verbindung zweier Laute; die <√>-Graphie kommt allerdings sowohl bei steigenden (/ou/), bei fallenden (/uo/) und bei gleich hoch bleibenden (/iu/) Diphthongen vor, so dass man von der Graphie hier keine Rückschlüsse auf einen Tonhöhenverlauf schließen kann. Besonders (2) und (3) belegen allerdings, dass der Glossator Probleme bei der Verschriftung des Althochdeutschen auf innovative Weise zu lösen versuchte.

c) *Id est*-Einleitungen, Quellenangaben

Metasprachliche Kommentare zur Einleitung von Glossen und Scholien beschränken sich keineswegs auf die Angabe der gewählten Sprache (vgl. a), sondern treten in zahlreichen anderen Erscheinungsformen auf, die einerseits unter die Bezeichnung ‚*Id est*-Einleitungen‘ subsumiert werden sollen und eine Erläuterung, einen Kommentar, eine Variante oder Begründung einleiten. Andererseits treten gelegentlich abgekürzte Namen vor den Scholien auf, welche in Form von Quellenangaben auf die Herkunft der Scholie hinweisen. Dieses auffällige Phänomen wird im Rahmen der *Kontextualität* von *Handschrift 6* (vgl. Kap. 7.5.2) näher analysiert. Die Einleitung mit unterschiedlichen Formen von *Id est* geschieht recht unsystematisch und ist in der Regel kaum vorhersehbar. Tendenziell sind derartige Einleitungen bei kürzeren Eintragungen ebenfalls bis auf wenige Buchstaben reduziert, bei längeren können auch ein bis zwei Wörter erscheinen.

Formen von *id est* trifft man in unterschiedlichen Varianten an, teilweise ausgeschrieben **Id est** (z.B. auf fol. 99v), meist aber durch ein stark abgekürztes **i.** (z.B. in Neumenglosse # 4, S. 234). Ebenso erscheint das gekürzte **Id̄** (z.B. bei der Scholie neben Neumenglosse # 1, S. 230) bzw. **Id ē.** (auf fol. 92v). Teilweise grenzen sich die metasprachlichen Kommentare durch einen Punkt, manchmal auch durch einen Punkt links und rechts (**.i.**, z.B. auf fol. 36r) von der objektsprachlichen Eintragung ab (Lindsay 1963, 105). Neben Varianten von *id est* erscheinen häufig **s.** (‚scilicet‘ bzw. ‚sive‘) und **ł** (‚vel‘) (beide z.B. auf fol. 35r) (1963, 279; 291). Auch **Ał** (‚aliter‘) tritt auf (1963, 6) (vgl. auch Bischoff (2009, 215)).

Längere Scholien werden teilweise mit **Hoc est** und **Quod est** (beide z.B. fol. 92v) bzw. **Quae est** (z.B. fol. 89v) eingeleitet. Auf fol. 85r erscheinen vier Eintragungen, die mit **Quia** beginnen, die wie die ‚*quia*-Glossen' bei Eisenhut „im Dienste eines tiefergehenden Verständnisses beziehungsweise einer Interpretation" (2009, 278) stehen.[123] Durch eine Einleitung mit **Nota** wollte der Kommentator ein besonderes Augenmerk auf eine bestimmte Tatsache richten, z.B. auf fol. 73v.[124] Teilweise wird dieser Hinweis mit **N.** abgekürzt (z.B. bei der Scholie bei Neumenglosse # 10, S. 243).

Vom Einleitewort her ist somit schon bis zu einem gewissen Grade auf die Funktionalität einer Eintragung zu schließen. In *Handschrift 6* kann man großteils auch auf die Sprache der eingeleiteten Glosse schließen, die in der Regel lateinisch ist. Bei mit Buchstaben des lateinischen und griechischen Alphabets durchnummerierten Scholien stammen diese meist aus Bibelkommentaren und sind damit lateinisch (vgl. Abb. 9, S. 265). Allerdings werden teilweise auch althochdeutsche Glossen mit den lateinischen Abkürzungen **s.** und **i.** eingeleitet, was dafür spricht, dass diese beiden Abkürzungen bereits so konventionalisiert waren, dass eine Verbindung mit der althochdeutschen Glosse möglich war. Ebenso scheint die ursprüngliche Semantik von **s.** verblasst, so dass nicht immer ein lexikalisches Substitut, sondern auch grammatische Einfügungen damit eingeleitet werden können.[125] Dass diese Einleitungen allerdings viel häufiger bei lateinischen Glossen auftreten, spricht doch für ihre reguläre Verbindung mit dem Lateinischen.

d) Abbreviaturen

Innerhalb lateinischer Eintragungen erscheinen in dieser Handschrift optisch hervortretende Abbreviaturen: (1) konventionalisierte Kürzungen einzelner Wörter, besonders auffällig hier die tironischen und insularen Zeichen und (2) die Wiedergabe mehrerer aufeinander folgender Wörter mit ihren Anfangsbuchstaben, wobei auch hier Zeichen aus dem tironischen und insularen Alphabet erscheinen können.

(1) In den lateinischen Eintragungen treten Abbreviaturen auf, die (1a) einerseits als Teil des ausgeschriebenen Wortes, meist zusammen mit Kürzungszeichen, erscheinen,

[123] Eine dieser Eintragungen auf fol. 85r lautet beispielsweise: **Quia inter aduersa *et pro*spera *pro*ficit** ('Weil er [der Same] unter widrigen sowie günstigen Umständen gedeiht'). Diese legt „nocte ac die" von Mk 4,27 aus: „und schläft und aufsteht, Nacht und Tag, und der Same sprießt hervor und wächst [...]." Diese exegetische Auslegung hat der Glossator Bedas Kommentar zum Mk-Evangelium (CCSL 120, S. 486, Z. 1923) bzw. Gregors des Großen *Homiliae in Hiezechihelem prophetam* (CCSL 142, S. 239, Z. 90) entnommen, von dem Beda die Stelle übernommen hat.

[124] Die Eintragung steht zu Mt 27,19: **Nota quod gentilib*us* sepe a d*eo* somnia reuelentur** ('Beachte, dass den Heiden oftmals im Traum von Gott offenbart wird'). Diese hat der Glossator dem Matthäus-Kommentar des Hieronymus entnommen (CCSL 77, S. 266, Z. 1557).

[125] Siehe dazu die Diskussion von **s.** vor einer ahd. Glosse auf S. 213, Fn 8. Mit **i.** wird eine Seite weiter ahd. **mir** zu lat. *meae* eingeleitet (StSG V, 13; FrGl, 30).

(1b) andererseits ein Wort durch ein Symbol ersetzen. Kürzungen ausgeschriebener Wörter (1a) sind auf Grund des begrenzten Platzes an den Rändern generell typisch in Scholien (Lindsay 1963, 2) und erscheinen auch bei den Scholien dieser Handschrift, je nach Schreiber allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Hier kommen typische Suspensionen und Kontraktionen vor, die auch Lindsay in *Notae Latinae* (1963) beschreibt.

Auffällig in *Handschrift 6* sind Symbole, die sich nicht aus den Buchstaben des ausgeschriebenen Wortes ableiten lassen. Bei einer Scholie in der Umgebung der Neumenglosse auf fol. 90r (vgl. S. 240) wurden derartige Abbreviaturen beobachtet, ¬ für *et* und ÷ für *est*. Beide Symbole erscheinen vor allem in Scholien sehr häufig, teilweise auch innerhalb von Textkorrekturen, z.B. auf fol. 96v, wo zwischen Mk 10,6 und Mk 10,7 folgende Einfügung gemacht wurde: ¬**dix̄** (= **et dixit**).[126] Auch Zusätze zu fehlerhaften Kanonziffern konnten mit ¬ eingeleitet werden, beispielsweise zu Mk 14,37 auf fol. 105v, wo der fehlende Verweis zu Textabschnitt Lk 280 mit ¬cclxxx angefügt wurde.[127] An ein paar wenigen Stellen wird *autem* als ꝟ dargestellt, so auf fol. 41v in einer marginalen Erklärung des Namens ‚Thomas' in Mt 10,3 (siehe ed. in Kap. 7.3.4) und auf fol. 198v in einer längeren interlinearen Eintragung zu Joh 17,25.

Diese Zeichen gehen teils auf die griechische Kurzschrift zurück; ÷ stand für ἐστί (Lindsay 1963, 69); teils sind sie auch tironisch, wie das ¬ und das ꝟ (Bischoff 2009, 117). Die drei Zeichen wurden in den frühmittelalterlichen insularen Skriptorien in die Buchschrift übernommen (Lindsay 1963, 13) und gelangten zur Karolingerzeit mit den insularen Lehrern und ihrer Technik des Glossierens auf das Festland, wobei Hellmann die Abbreviaturen ÷ und ¬ als den „Verdienst des karolingischen Tours" (2000, 31) wertet, deren Erscheinen insbesondere dann als insular beeinflusst zu charakterisieren ist, wenn sonst keine tironischen Noten in einer Handschrift verwendet werden. Auffällig ist der hohe Grad an Variation in den Kürzungsalternativen; so kommt es durchaus vor, dass ein Glossator innerhalb einer Scholie das Wort ‚et' mit ¬ kürzt, die Ligatur ‚&' einsetzt und das Wort ausschreibt.[128]

[126] Diese Textvariante wurde bei der Kollation von Bibelhandschriften gewonnen. Die Vulgatafassungen überliefern beide Varianten (Vulgata, 1591): „ab initio autem creaturae masculum et feminam fecit eos Deus (Mk 10,6) [et dixit] propter hoc relinquet homo patrem suum et matrem et adherebit ad uxorem suam (Mk 10,7)".

[127] Die Kanonziffern erscheinen am linken Rand zu Mk 14,37 folgendermaßen: Zunächst wird Textstelle 177 mit **mr̄ clxxvii** gekennzeichnet; darunter folgt eine rote **II**, welche die heranzuziehende Kanontafel II (*in quo tres*) markiert, die am Beginn der Handschrift (fol. 19r) zu finden ist. Diese muss allerdings nicht unbedingt konsultiert werden, da die Parallelstellen in den anderen Evangelien unter der **II** angefügt sind: **m̄ t ccxcvi** und **lū cclxxxiiii**, wobei an die zweite Eintragung mit einem Verweiszeichen (⁒) noch ¬**cclxxx** angefügt wurde. Auch Nestle & Aland liefern diese drei Parallelstellen zur Mk-Stelle 177 (NA, 91*).

[128] Siehe dazu auch die variierende Kürzung von ‚sed' mit **s¬** und **s&** in der Scholie bei Neumenglosse # 7 (S. 239). Auch Hellmann beobachtet eine solche Variation von Kürzungsmethoden innerhalb einzelner Eintragungen in *Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana Pal. lat. 1710* (2000, 74).

(2) In längeren Scholien erscheinen oftmals aufeinander folgende Wörter, die bis auf den Anfangsbuchstaben gekürzt sind bzw. gleich die tironisch-insularen Abbreviaturen als Wort-Zeichen verwenden, und durch Hochpunkte voneinander getrennt werden. Dies veranschaulicht folgendes Beispiel von fol. 198v, eine dicht mit lateinischen Scholien versehene Seite des Johannes-Evangeliums, die mit griechischen Majuskeln durchnummeriert sind. Die erste Scholie am linken oberen Rand – eingeleitet mit **A** – kommentiert Joh 17,19[129] folgendermaßen:

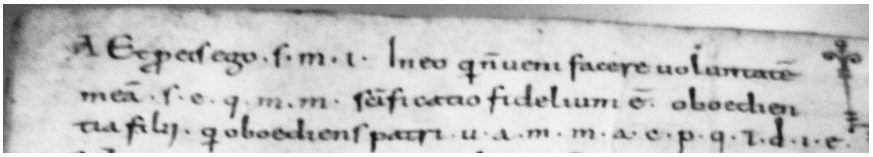

Abbildung 9.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 198v: Zitatkürzung.[130]

Der Beginn der Scholie ist mit dem glossierten Handschriftentext identisch: *Et pro eis ego*; weiterhin stimmen die drei folgenden Buchstaben der Scholie mit den Anfangsbuchstaben des fortlaufenden Handschriftentextes überein: *sanctifico me ipsum*.[131] Die Fortsetzung der Scholie stammt allerdings nicht mehr aus der vorliegenden Textstelle, sondern ist Alcuins Kommentar zum Johannes-Evangelium entnommen, dessen Vers 19 in Kap. 39 bis auf kleine Details mit der Scholie übereinstimmt.[132] Interessant ist an der Scholie weiterhin, dass nach der ersten mit Anfangsbuchstaben gekürzten Stelle noch zwei weitere dieser Art erscheinen, beide ebenfalls nahezu identisch mit Alcuin, aber nicht dem Handschriftentext entnommen. Die zweite gekürzte Stelle kann man mit der Hilfe Alcuins auflösen: „sed [voluntatem] eius, qui misit me". Alcuin selbst hat dies Joh 6,38 entnommen.[133] Die dritte Stelle kopierte Alcuin aus dem Philipper-Brief (Phil 2,8-9).[134]

[129] Joh 17,19: „et pro eis ego sanctifico me ipsum ut sint et ipsi sanctificati in veritate" – 'und ich heilige mich selbst für sie, damit auch sie Geheiligte seien durch Wahrheit.'

[130] Transkription: **A Et p*ro* eis ego · s · m · i · In eo q*uia* n*on* ueni facere uoluntat*em* mea*m*· s · e · q · m · m · s*anc*tificatio fidelium e*st* oboedientia filij. q*ui* oboediens patri· u · a · m · m · a · c · p · q · ¬ · d · i · e ·**.

[131] Dies entspricht dem Aufbau einiger weiterer Scholien. Der Handschriftentext wird mit wenigen Wörtern anzitiert, auf die dann Abkürzungen folgen; vgl. z.B. auch auf fol. 201r.

[132] Die Edition erscheint folgendermaßen [fehlende Stellen in der Scholie sind mit Klammern versehen]: „Et pro eis ego sanctifico meipsum. [Id est,] in eo quia non veni facere voluntatem meam, sed [voluntatem] ejus, qui misit me [Patris]. Sanctificatio fidelium est obedientia [Hs: ‚oboedentia'] Filii, qui obediens Patri usque ad mortem, mortem autem crucis: propter quod et Deus exaltavit illum [Hs: ‚i · e·' – andere Reihenfolge hier]" (PL 100, 966A).

[133] Joh 6,38: „[...] sed voluntatem eius qui misit me" – 'sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat.'

[134] Phil 2,8-9: „[...] usque ad mortem mortem autem crucis / propter quod et Deus illum exaltavit [...]" – 'bis zum Tod, ja, zum Tod am Kreuz. Darum hat Gott ihn auch hoch erhoben.' Die Wort-

Hellmann beobachtet ein vergleichbares Vorgehen in *Rom, Biblioteca Vaticana Pal. lat. 1710*, wo in zahlreichen Kommentaren eine derartige „Zitatkürzung“ (2000, 49) erscheint. Der Begriff ist auf *Handschrift 6* nicht direkt übertragbar, da nicht nur Zitate der vorliegenden Textpassage gekürzt werden, sondern auch andere Stellen aus der Bibel, sogar solche wie aus dem Philipper-Brief, die im gesamten Evangeliar nicht enthalten sind. Hierbei handelt es sich wohl um so geläufige Textpassagen, dass ein Ausschreiben nicht unbedingt notwendig war, was für weit fortgeschrittene Bibelkenntnisse des Kommentators spricht.[135] Ähnlich argumentiert Law, die das gleiche Phänomen in Kommentaren zu Donat beobachtet, wobei sie noch eine weitere Variante des Kürzens anführt, bei dem nur der Beginn des Kommentars anzitiert wird, mit **et cetera** abbricht und vom Rezipienten aus dem Gedächtnis vervollständigt werden muss.[136] Durch die Kürzung von Bibelzitaten mit Einzelbuchstaben und Hochpunkten kommt es zur optischen Hervorhebung, die darauf hinweist, dass es sich hierbei um einen Bibelauszug handelt, was natürlich die Verwendung des Lateinischen indiziert.

7.3.3 Position der Glossen und Scholien

Die Position von Glossen kann Hinweise auf deren Funktionalität liefern. So dienten die kürzeren Interlinearglossen tendenziell der lexikalischen bzw. grammatischen Identifikation der Lemmata, die in der Regel umfangreicheren Marginalglossen lieferten weiter reichende exegetische Kommentare, die aus den Schriften der Kirchenautoritäten stammten (vgl. Kap. 7.4). Im Folgenden wird gezeigt, dass das Layout von *Handschrift 6*, die Positionierung der Glossen und Scholien sowie deren teilweise Vorlinierung vielfältige Rückschlüsse erlauben, mit Hilfe derer man unter anderem Hinweise zur zeitlichen Einordnung der Handschrift erhält.

Der Evangelientext weist einen großen Zeilenabstand auf und nimmt nur etwa die Hälfte der Seitenbreite ein, so dass viel Platz blieb zur interlinearen und marginalen Kommentierung. Teilweise wurde dieser mit umfangreichen, in kleinen und meist sehr klar lesbaren Buchstaben geschriebenen Scholien versehen, teilweise blieb der Platz auch bis auf wenige kürzere Textkorrekturen und Anmerkungen frei. So ist beispielsweise das Markus-Evangelium am Beginn umfangreich kommentiert, mehrere längere Scholien fin-

stellung der letzten beiden Wörter stimmt in der Scholie mit der Vulgata-Fassung überein, die von der Alcuin-Edition abweicht (vgl. Fn 132).

[135] Zetzels Begriff der ‚remarginalization‘ (2005, 6), bei der für sich alleine stehende Kommentare durch die Abkürzung der Lemmata wieder die Nähe ihres Bezugstextes verlangen, ist nicht auf diesen Beleg in *Handschrift 6* übertragbar, da hier nicht nur das Lemma von Joh 17,19 gekürzt erscheint, sondern zusätzlich noch zwei weitere Bibelstellen und diese drei gekürzten Zitate nicht aus nur einer Textstelle stammen können.

[136] Law nennt hierfür Beispiele aus *Paris, Bibliothèque Nat. lat. 14087*, wo die Definition für ‚Pronomen‘ auf fol. 99r lautet: **Pronomen est et cetera** (2000, 19). Vgl. auch die in *Handschrift 6* gekürzte Scholie mit **Et reliqua**, S. 315, Fn 294.

den sich auf dessen erster Seite (fol. 77r). Bei dichter glossierten Handschriften ist es möglich, auf Grund der ungünstigeren Platzierung von Glossen eine relative Chronologie sekundärer Eintragungen zu erstellen (vgl. Kap. 4.2.1).

Abb. 10 auf S. 268 zeigt den ebenfalls wieder sehr dicht glossierten Beginn des Johannes-Evangeliums auf fol. 168r. Einige Scholien sind mit **A**, **B**, **C**, etc. durchnummeriert. Auffällig an Scholie **B** ist, dass diese abbricht, was mit einem roten **DEEST** ('Etwas fehlt') angedeutet wird. Dem folgt ein rotes Verweiszeichen (siehe S. 289, Tabelle 9, # 1). Auf der gegenüberliegenden fol. 167v findet sich am rechten Rand das gleiche Verweiszeichen sowie ein rotes **HIC*EST*** ('Hier ist es'). Die Scholie wird hier also fortgeführt. Betrachtet man diese inhaltlich, so trifft eine solche Interpretation dieses Verweisungssystems zu. Die Scholie beginnt auf fol. 168r mit einer Stelle aus Buch 1 von Ambrosius' *De Fide ad Gratianum Augustum* (CSEL 78, S. 26, Z. 31), wo er Sabellius' Lehre des monarchianischen Patripassianismus[137] mit Joh 1,1 (*erat apud deum*) widerspricht.[138] Eine Erklärung zu diesem Häretiker fehlt bei Ambrosius allerdings; diese findet der Glossator in einer Homilie Bedas zu Joh 1 (CCSL 122, S. 53, Z. 46), die er anschließt mit **qui dicere ausus est**, 'der es gewagt hat zu sagen'.[139] Die Erläuterung führt er fort auf fol. 167v.[140]

Direkt im Anschluss an die unterbrochene Scholie erfolgt eine Textkorrektur, die einen ausgefallenen Satz von Joh 1,2 ergänzt (*hoc erat in principio apud d*eu*m*). Die Unterbrechung belegt, dass zumindest einige der Textkorrekturen vor den umfangreichen Scholien erstellt wurden.[141]

[137] Sabellius war ein christlicher Häretiker des 3. Jahrhunderts, der die Auffassung vertrat, „der eine Gott sei nur in drei verschiedenen Weisen den Menschen erschienen, als Vater im AT, als Sohn im NT und als Hl. Geist an Pfingsten, man könne aber nicht, wie Origines, von drei Hypostasen und drei Prosopa Gottes sprechen" (Drobner 1994, 1145).

[138] Die Scholie beginnt auf fol. 168r: **Quod aut*em* erat apud d*eu*m n*on* p*er*mixtione confunditur. sed manentis uerbi apud d*eu*m** [ed. *patrem*] **solida p*er*fectio designatur** [ed. *distingitur*] **ut sabellius obmutescat**.

[139] Weiterhin auf fol. 168r: **qui dicere ausus est tres p*er*sonas trinitatis negans. i. d*eu*s quando uult pater e*st*. quando uult filius e*st*. quando uult sp*iritu*s s*anctu*s est.** – Die Abweichungen zu Beda sind größer als die zu Ambrosius (vgl. Fn 138); so Beda: „Item fuere heretici qui tres sanctae trinitatis personas esse negantes dicerent, idem Deus quando uult pater est, quando uult filius est, quando uult spiritus sanctus est, ipse tamen unus est." (CCSL 122, S. 53, Z. 46).

[140] Fortführung auf fol. 167v: **Si enim alius apud alium erat. duo sunt p*ro*fecto pater *et* filius *et* non unus quasi mutabilis sit natura diuina cum ap*ostolu*s dicat. Apud quem non e*st*. transmutatio nec uicissitudinis obumbratio**. Bei Beda identisch bis ‚non unus', dann: „Ipse modo pater modo filius modo etiam spiritus sanctus est quasi mutabilis sit diuinae substantiae natura cum apertissime Iacobus dicat apostolus: Apud quem non est transmutatio nec uicissitudinis obumbratio" (CCSL 122, S. 53, Z. 51).

[141] Kraft datiert die frühesten Korrekturen auf Grund von „Schrift, Abkürzungen und Textart" (1934, 17) ins 10. Jh. Folgt man dieser Datierung, so wurden die Scholien erst im 10. Jh. und nicht mit der Erstellung der Hs. – nach Bischoff – in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. eingetragen. Kraft datiert die Hs. allerdings auch in die „[e]rste Hälfte des 10. Jahrhunderts" (1934, 13).

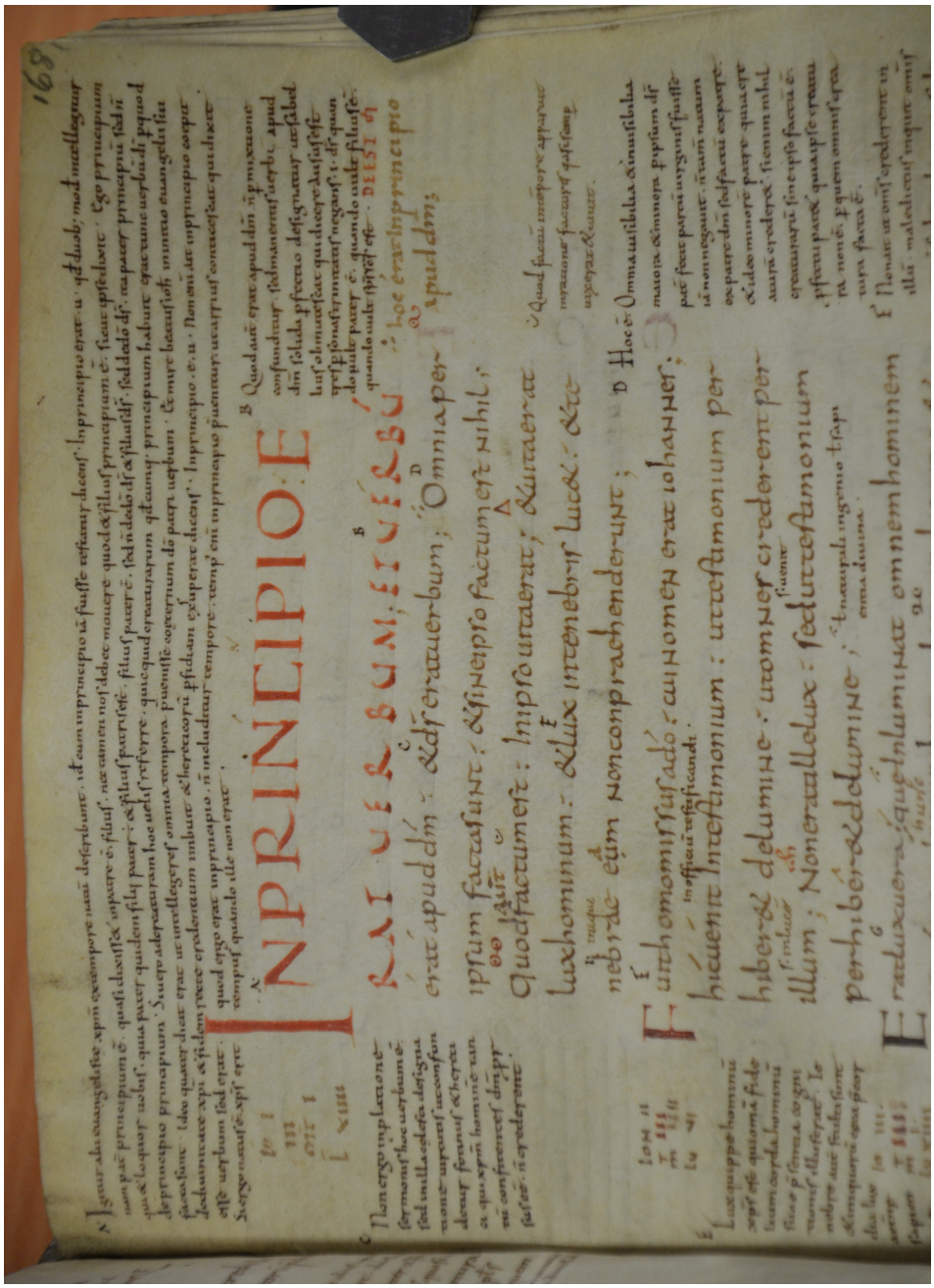

Abbildung 10.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 168r: Dichte Kommentierung.

Dies ist insofern für den Erstellungsprozess der Handschrift aufschlussreich, als die Scholien zwar durch die Anlage der Handschrift mit ihren breiten Rändern vorgesehen gewesen waren, dass aber zunächst ein Korrekturvorgang durchgeführt wurde. Die von der Texthand deutlich abweichende Gestalt der Korrekturen macht zudem wahrscheinlich, dass die umfangreichen Scholien nicht vom Schreiber des Handschriftentextes selbst erstellt worden sind, sondern in einem Arbeitsprozess nach den ersten Korrekturen eingefügt wurden.[142]

Auffällig ist auch die Verwendung roter Tinte im Kontext von Glossierungsvorgängen in *Handschrift 6*. Einerseits wird Rot für textstrukturierende Elemente eingesetzt wie zur Auszeichnung der ersten beiden Zeilen des Johannes-Evangeliums, sowie zur Markierung eines Abschnittsbeginns in Z. 8 (Joh 1,6). Rot markiert ebenfalls innerhalb der Kanonziffern die zu konsultierende Kanontafel, was man ebenfalls auf Abb. 10 erkennen kann. Daneben erscheinen drei Verweisungssysteme zu den Randscholien, eines mit Großbuchstaben, eines mit hellbraunen Symbolen und eines mit roten Symbolen. Ein hellbraunes Verweiszeichen (runder *Pes mit Punctum*; vgl. Tabelle 7, S. 287) in Z. 5 verweist auf die älteste marginale Scholie dieser Seite (vgl. Fn 142). Großbuchstaben verweisen auf weitere Scholien, die sich auf dieser Handschriftenseite gruppieren. Die farbigen Symbole (siehe auch Tabelle 9, # 1, 2 und 3; S. 289) dagegen verweisen auf Scholien, die auf fol. 168r keinen Platz mehr hatten und – wie auch die mit rotem **HICE*ST*** eingeleitete Eintragung – auf fol. 167v geschrieben wurden, wo sich das Breviarium zum Johannes-Evangelium befindet, das selbst unglossiert ist und damit freie Ränder aufgewiesen hatte. Bei Verweiszeichen hatte die Farbe Rot damit die Funktion, weiter entfernt liegende Eintragungen zu kennzeichnen.[143] Die Erscheinungsweise der Scholien resultiert somit aus der ungünstigen Platzeinteilung in der Handschrift – leere Ränder am Ende des Markus-Evangeliums, Platzmangel zu Beginn des Johannes-Evangeliums. So hatte der Schreiber des Handschriftentextes wohl nicht gewusst, in welchem Umfang Scholien in den Text eingefügt werden sollten und die Ränder immer gleich breit gestaltet.

Teilweise wurden auch die Ränder mit Griffel liniert, etwa mit dem halben Zeilenabstand des Haupttextes. Das Bild, das sich hier bietet, fügt sich in die bisherigen Beobachtungen. Einerseits sind die Linien nicht auf eine Glossierungsschicht beschränkt,

[142] Es ist allerdings durchaus möglich, dass auch der Schreiber selbst Kommentierungen eingefügt hat. Die Eintragung unter der beschriebenen Textkorrektur auf fol. 168r etwa stammt von einem anderen Schreiber als die der restlichen Scholien auf dieser Seite, was an Tintenfarbe (hellbraun) und paläographischen Unterschieden deutlich wird. Diese Eintragung wurde vor den anderen, mit Buchstaben nummerierten Scholien geschrieben, da die kleinere leere Fläche darüber sonst mit der Scholie **D** ausgefüllt worden wäre, die jedoch für diese Fläche zu umfangreich war und somit darunter angefügt wurde. Darauf, dass die Eintragung möglicherweise vom Schreiber selbst stammt, weist der nach links unten verlängerte Strich des **x** hin, eine für die Texthand charakteristische Graphie.

[143] Vgl. auch die Verweiszeichen auf fol. 65r, die braun-schwarz sind, wenn sie auf Eintragungen derselben Seite verweisen, und rot zu Scholien auf fol. 64v.

sondern lassen sich zumindest bei zwei klar unterscheidbaren Schichten nachweisen. Bei der Edition von Scholien in der Umgebung der Neumenglossen (vgl. Kap. 7.2) konnten auf Grund paläographischer Unterschiede zwei Scholienschreiber differenziert werden, beispielsweise im Vergleich von fol. 90r (zu # 7) und fol. 94r (zu # 9). Auf beiden Seiten sind die Scholien allerdings vorliniert; beide Scholien auf fol. 90r (vgl. S. 239) mit der genauen Anzahl der benötigten Zeilen, bei 94r mit zwei zusätzlichen leer gebliebenen Zeilen. Betrachtet man dazu die Scholien am rechten Rand von fol. 88r (zu # 4) (vgl. Abb. 11), so ist auch hier die Anzahl der Zeilen unpassend. Nach der ersten Eintragung folgen noch zwei leere Linien, die weiteren Eintragungen stehen auf keinen Linien; allerdings sind die Eintragungen von einer Hand.

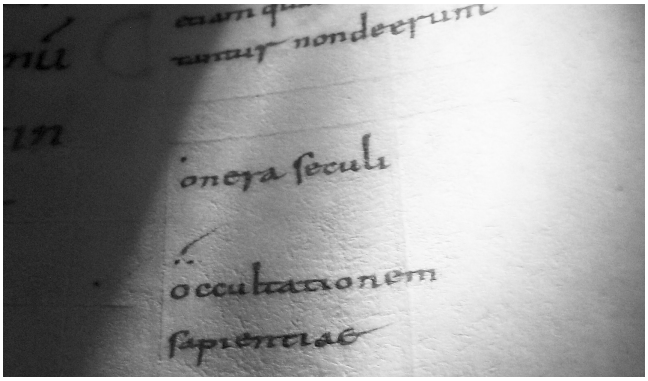

Abbildung 11.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 88r: Griffellinierung an den Rändern.

Geht man von diesem Befund aus, könnte man annehmen, dass der Ersteller der Linierung bestimmte Glossen in der Planung besser berücksichtigen konnte als andere – möglicherweise diejenigen, die er selbst zu schreiben gedachte. Die Hand bei der richtigen Zahl von Zeilen für die Eintragungen auf fol. 90r ist in der Tat identisch mit der Scholie, die auf fol. 168r als erstes eingetragen wurde.[144] Ob nun vom Linienzieher selbst oder nicht, diese Scholien sind älter als die meisten anderen und zeitlich näher an der Erstellung der Handschrift und der Linierung, wodurch die Scholien besser vorhergesehen und in die Planung exakter einbezogen werden konnten.[145]

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Layout der Handschrift mit ihren großen Zeilenzwischenräumen und ihren breiten, teilweise mit Linien versehenen Rändern für sekundäre Eintragungen vorgesehen war. Diese erfolgten in unterschiedlicher Dichte in ei-

[144] Charakteristisch sind die geringen Spatien zwischen den Wörtern, das offene <a>, das <e> mit einem Schweif nach rechts oben und das <s>, dessen Schaft eine kleine weiße Fläche umschließt.

[145] Nicht auszuschließen ist natürlich, dass die Glossatoren ihre Linien jeweils selbst gezogen haben – die Blätter waren ja noch in keiner Bindung wie heute. Dann wäre es allerdings unplausibel, warum sie nicht die benötigte Zahl der Zeilen linierten.

nem mehrschichtigen Prozess, was zur Folge hatte, dass die Ränder nicht gleichmäßig beschriftet, sondern teilweise überfüllt wurden, teilweise auch leer blieben. Einerseits ist somit grundsätzlich eine Planung für sekundäre Eintragungen vorhanden, die allerdings nicht den tatsächlichen Bedürfnissen aller Scholien gerecht wird. Ein perfekt durchkomponiertes Layout für wissenschaftliche Bedürfnisse entwickelt sich erst im 12. Jahrhundert im Kontext der Scholastik (vgl. Kap. 6.1.5), wohingegen die in diesem Kapitel erlangten Beobachtungen eher für eine Ansiedelung der Handschrift zwischen der frühmittelalterlichen monastischen und der hochmittelalterlichen scholastischen Kommentierungspraxis sprechen (siehe im Detail Kap. 7.5.3 c).

Abschließend stellt sich die Frage, ob die Positionierung althochdeutscher Eintragungen von der lateinischer abweicht. Einerseits sind diese Teil lateinischer Scholien (vgl. Abb. 8), wo sie dann innerhalb des bisher gezeichneten Bildes von Eintragungen bleiben. Selbständig vorkommende althochdeutsche Glossen erscheinen oftmals interlinear (vgl. Abb. 6). Marginale althochdeutsche Glossen mussten gelegentlich lateinischen Scholien ausweichen, so etwa auf fol. 35r (vgl. FrGl, 23) oder auch auf fol. 65r, wo die Eintragung **uzuuertig .i. in exterioribus rebus** teilweise in den Schriftspiegel gerutscht ist.

7.3.4 Einfachglossierung oder Mehrfachglossierung bzw. Rekurrenz

Die eben zitierte Eintragung auf fol. 65r weist eine Doppelglossierung auf, bestehend aus einem althochdeutschen sowie einem lateinischen Interpretament zum Lemma *de foris* (Mt 23,25). Mehrfachglossierungen und Rekurrenzen bilden eine überaus häufige und vielfältige Erscheinung in *Handschrift 6*. Auf der Basis der allgemeinen Überlegungen zu diesen Phänomenen (vgl. Kap. 4.2.5) werden im Folgenden unterschiedliche Typen wiederholter Glossierung in der vorliegenden Handschrift herausgearbeitet, wobei die Anordnung der Abschnitte wiederum an den Spezifika der Handschrift orientiert ist. Zunächst (a) werden normalschriftliche Doppelglossierungen bei den Neumenglossen thematisiert (*Mehrfachglossierung IIc*), daraufhin (b) einige der vielfältigen Erscheinungsweisen unterschiedlicher Interpretamente bei identischem Lemma (*Mehrfachglossierung I*), dann (c) *Glossenglossierung*. Abschließend (d) wird auf die als problematisch charakterisierten Fälle der Rekurrenz (vgl. S. 84) eingegangen, bei denen (nahezu) identische Glossierungen wiederholt werden.

a) Mehrfachglossierung IIc: Normalschriftliche Glossen bei den Neumenglossen

Bei der Edition der Neumenglossen (Kap. 7.2.2) wurde beobachtet, dass in direkter Umgebung einiger dieser Glossen eine normalschriftliche, in der Regel identische[146] Glosse erstellt worden ist. Hier liegt Mehrfachglossierung (IIc) vor, bei der sich die Glossen

[146] Die geringfügige Abweichung bei # 3 wurde als Fehler in der Neumenglosse (vgl. S. 233), die bei # 5 als Fehler bzw. auch sprachlicher Unterschied gedeutet (vgl. S. 236).

hinsichtlich ihrer graphischen Wiedergabe unterscheiden (vgl. Kap. 4.2.5, S. 83). Auch wenn das Schriftsystem in sich eine große Variabilität besitzt, scheint es, als seien die Neumenglossen alle von einer Hand erstellt – alleine die Verwendung eines so seltenes Schriftsystems sowie die auf wenige Seiten beschränkte Glossierung erlauben eine solche Annahme.

Ob die Auflösungen in Normalgraphie von derselben Hand stammen wie die Neumenglossen, ist auf Grund der unterschiedlichen Schriftsysteme nur schwer anhand paläographischer Vergleiche zu beantworten. Fokussiert man nur auf die Zeichen des Schriftsystems der Neumengeheimschrift, die als lateinische Buchstaben wiedergegeben werden (vgl. S. 224), so zeigen sich recht offensichtliche Parallelen. Die Grapheme <h>, <k> und <u> erscheinen sowohl in der Neumengeheimschrift als auch in den normalschriftlichen Transliterationen, teilweise sogar innerhalb einer Doppelglossierung. Das lateinische *h* in Glosse # 8 (S. 240) ist in der Neumengeheimschrift und der darüber stehenden Normalschrift nahezu identisch; beide weisen einen gerundeten Endstrich auf, der bis unter die Basislinie reicht. Das *k* erscheint ebenfalls doppelt, jeweils in Glosse # 6 (S. 237) und # 10 (S. 243), in denen es bis in Details übereinstimmt. Das *u* schließlich verwendet die Neumenglosse # 9 zweimal, die Umschrift in # 3 einmal. Charakteristisch sind ein kleiner Haken beim Anstrich und Abstrich, sowie eine recht eckige Form. Zu ähnlichen Buchstabenformen kommen eine gleiche Strichbreite und Tintenfarbe, was alles dafür spricht, dass die Glossen von einer Hand stammen. Die Neumenglossen sind etwas größer als die normalschriftlichen, was wohl auf das ungewohnte Schriftsystem und die daraus resultierenden ausladenderen Zeichenformen zurückzuführen ist.

Geht man nun davon aus, dass alle Eintragungen – alle Neumenglossen und alle in normalschriftlicher Umschrift – von einer Hand stammen, so stellt sich noch die Frage, warum der Glossator manche der Glossen doppelt, manche einfach geschrieben hat. Bringt man hier die Parallelglossen ins Spiel (vgl. Tabelle 3, S. 244), zeigen sich erstaunliche Korrelationen. Alle Glossen, die Parallelglossen aufweisen (# 5, # 6, # 7, # 8 und # 10), besitzen normalschriftliche Doppelformen. Die drei althochdeutschen Glossen ohne Parallelglossen (# 1, # 2 und # 9) erscheinen auch nicht transliteriert. Auf Grund der mangelhaften Editionslage lateinischer Glossen ist unklar, ob zu den beiden lateinischen neumengeheimschriftlichen Glossen (# 3 und # 4), die ebenfalls als Doppelglossen erscheinen, Parallelen existieren. Möglicherweise deuten die Transliterationen an, dass eine Glosse aus einem anderen Codex stammt, die nur in Neumengeheimschrift gehaltenen dagegen individuelle Eintragungen sind. Vielleicht hat der Glossator die Glossen dann transliteriert, damit sie einem breiteren Publikum zugänglich wurden; den kopierten Glossen wies er damit eine höhere Relevanz als seinen Privateintragungen zu. Die kopierten *bfk*-Glossen, die wahrscheinlich ebenfalls von diesem Glossator stammen (vgl. Kap. 7.3.1, S. 255), benötigten dagegen keine Auflösung, da dieses Verschlüsselungssystem weitläufig bekannt war.

b) Mehrfachglossierung I: Ein Lemma, mehrere Interpretamente

Ein lateinisches Lemma wird in *Handschrift 6* oftmals mit mehreren unterschiedlichen Interpretamenten versehen. Hier werden formal zwei Fälle differenziert: Die Interpretamente erscheinen (b1) an unterschiedlichen Stellen auf der Handschriftenseite oder (b2) sind Teil einer Eintragungseinheit.

(b1) Bei Neumenglosse # 1 (S. 230) wurde eine bisher nicht bekannte zusätzliche Glossierung mit einer lateinischen Glosse aufgedeckt; lateinisch *aerumnae* wurde zusätzlich zur marginalen volkssprachlichen Neumenglosse **uuenecheit** noch interlinear mit lateinisch *curae* glossiert, zwei adäquate Entsprechungen des Lemmas. Eine solche Mehrfachglossierung eines Lemmas an unterschiedlichen Stellen der Handschriftenseite tritt oftmals dann in Erscheinung, wenn ein Codex von mehreren Glossatoren bearbeitet wird, welche dieselbe Stelle kommentieren. Dies wird offensichtlich bei den Scholien zu *racha* am linken und rechten Rand von fol. 35r, die von unterschiedlichen Händen stammen; die linke zitiert die Verwendungsweise und Sprache dieses Wortes nach Augustinus, die rechte ein griechisches und drei lateinische Synonyme nach Hieronymus (vgl. ausführlich dazu Kap. 7.5.2). Mehrfachglossierungen dieser Art greifen nicht korrigierend ein, sondern reichern die Handschrift durch die Zitierung unterschiedlicher exegetischer Ansätze um zusätzliches Wissen an. Teilweise decken sie funktional unterschiedliche Bereiche der Texterklärung ab. Die Doppelglossierung bei Neumenglosse # 10 lässt sich hinsichtlich ihrer Funktion einmal als Verständnishilfe – die Neumenglosse selbst – sowie als erweiternder lateinischer Einschub interpretieren (vgl. S. 244).

(b2) Einen außergewöhnlichen Fall der Mehrfachglossierung bilden Eintragungseinheiten, die mehrere Interpretamente zu einem Lemma liefern. Bereits thematisiert wurde die Eintragung auf fol. 40v, die zum Lemma *teloneo* ein griechisches, ein lateinisches und zwei althochdeutsche Synonyme liefert (siehe Kap. 7.3.2, Abb. 7). Eintragungen wie diese ähneln funktional Glossaren, die oftmals Ansammlungen von Synonymen beinhalten. Teilweise resultieren sie wohl aus dem Ringen des Glossators um eine adäquate Wiedergabe solcher Lemmata, die einerseits kaum auf Latein zu paraphrasieren sind und andererseits keine direkte Entsprechung im Althochdeutschen besitzen. So beispielsweise folgende Eintragung am rechten Rand von fol. 69v zu *alabastrum* (Mt 26,7)[147]: **Genus est marmoris. Salżbuhsa Salpfaz** (StSG V, 16,50; FrGl, 44).[148] Die lateinische Paraphrase ist Hieronymus' Matthäus-Kommentar entnommen (CCSL 77, 276). Ein derartiges Vorgehen, einen fremden Begriff durch mehrere ähnliche, volkssprachige Begriffe zu fassen,

[147] Mt 26,7: „accessit ad eum mulier habens alabastrum unguenti pretiosi [...]" – 'kam eine Frau zu ihm, die ein Alabasterfläschchen mit sehr kostbarem Salböl hatte [...].'

[148] '[Lat.:] Marmorartige Beschaffenheit. [Ahd.:] Salzbüchse, Salbgefäß'. Rechts neben der Scholie steht ein **ṗ**, bei dem Steinmeyer über eine mögliche Korrektur zu **Salpbuhsa** spekuliert (StSG V, 16, Fn 6). Den sehr schwachen, identischen Punkt über dem **z** von **Salzbuhsa** registrieren weder Steinmeyer noch Frank; dieser bildet einen klaren Hinweis auf eine Textkorrektur.

ist auch in anderen Handschriften belegt.[149] Näheres dazu im Abschnitt zum Umfang der Eintragungseinheit (Kap. 7.3.5).

c) Glossenglossierung

Die Grenzen zwischen (b2), mehrere Interpretamente zu einem Lemma innerhalb einer Eintragungseinheit, und (c), Glossenglossierung (vgl. S. 83, Fn 33), sind fließend.[150] So kommt es in *Handschrift 6* regelmäßig vor, dass eine sekundäre Eintragung zunächst auf das Lemma Bezug nimmt und dann fortgeführt und selbst erklärt wird. Erfolgt dies durch ein lateinisches Synonym oder eine althochdeutsche Übersetzung, so kann dies – insofern nicht direkt auf eigene Propositionen am Beginn der Scholie eingegangen wird – entweder als zusätzliches Interpretament zum Lemma oder als Interpretament zum Beginn der Scholie interpretiert werden.

Sicher als Glossenglossierung zu klassifizieren sind Eintragungen, die sich durch ihre Positionierung direkt auf einen Teil einer Scholie beziehen, sei es interlinear oder marginal; beispielsweise die in Abb. 12[151] am rechten Rand von fol. 68v zu *Euge* in Mt 25,21.[152] Die Scholie wurde vermutlich Pseudo-Bedas Matthäus-Kommentar entnommen.[153] Auffällig ist im althochdeutschen Wort die <√>-Graphie (vgl. Kap. 7.3.2, b). Die althochdeutsche Eintragung wurde wohl mit der Scholie zusammen erstellt, was einerseits die ähnliche, allerdings etwas kleinere Schrift, andererseits der etwa um eine Mittellänge (*x*-Höhe) vergrößerte Zeilenabstand wahrscheinlich machen.

In *Handschrift 6* sind auch Glossierungen belegt, die nachträglich in Scholien eingefügt worden sind, was beispielsweise am linken Rand von fol. 124v (zu Lk 6,1) daran nachgewiesen werden kann, dass der Zeilenabstand der Scholie gleichmäßig ist und die

[149] Siehe z.B. die Glossierung *comenderunt* von Mt 13,4 in den *Lindisfarne Gospels* mit altenglisch **gebrecon ł eton ł freton** (Nagucka 1997, 199). Vgl. dazu Schiegg (2014, im Erscheinen).

[150] Die Glossierung von Scholien wird im Folgenden auch unter den mittlerweile etablierten Begriff der ‚Glossenglossierung' gefasst.

[151] Transkription: **Laetando dic*itur*. Euge interiectio laetantis est.** – 'Sich freuend sagt man: ‚Euge' ist eine Interjektion des sich Freuens.' Die Editionen dieser Stelle sind nicht zufriedenstellend. Steinmeyer & Sievers (StSG V, 16,34) machen keine Aussage darüber, dass es sich hier um eine Glossenglossierung handelt, sondern betten die althochdeutsche ‚Glossenglosse' **√uolaga** 'wohlan, oh' (SchW, 398) in die Scholie ein, die sie allerdings erst ab *Euge* zitieren. Bei Frank (FrGl, 43) wird immerhin die interlineare Position des althochdeutschen Wortes berücksichtigt, die Scholie beginnt bei ihr jedoch auch erst bei *Euge*. In Fußnote 408 merkt sie zudem an, dass es sich um eine dreizeilige lat. Marginalglosse handle (FrGl, 44). Dies wurde in Schützeichels *Althochdeutscher und Altsächsischer Glossenwortschatz* (SchG XI, 270) übernommen, mit Verweis auf die fehlerhafte Anmerkung.

[152] Mt 25,21: „ait illi dominus eius euge bone serve et fidelis [...]" – 'Sein Herr sprach zu ihm: Recht so, du guter und treuer Knecht!'

[153] Ps. Beda (vgl. S. 242, Fn 61) schreibt: „*Euge* quoque interjectio est laetantis [...]" (PL 92, 108C).

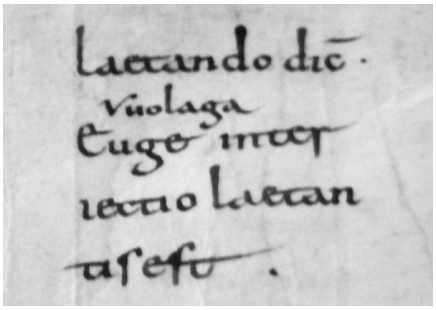

Abbildung 12.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 68v: Glossenglossierung.

(lateinischen) Eintragungen auf Grund deutlicher paläographischer Unterschiede einer anderen Hand zuzuweisen sind. Begünstigt durch die breiten Ränder erscheinen Glossenglossierungen teilweise auch marginal neben der Scholie, z.B. eine althochdeutsche Eintragung auf fol. 53v (FrGl, 35).

d) Rekurrenz

In den allgemeinen Überlegungen zur Erstellung eines Textmodells wurden drei Typen von Rekurrenz unterschieden: Wiederholung des Interpretaments, des Lemmas und Wiederholung von Interpretament mit Lemma. Die synoptischen Evangelien weisen zum Teil deutliche Parallelen auf, so dass der Vergleich von Parallelstellen hinsichtlich Rekurrenzen in der Glossierung besonders erfolgversprechend erscheint. Auf zwei solcher Rekurrenzen, bei denen Interpretament mit Lemma wiederholt wird, wurde bereits eingegangen. An den Parallelstellen Mt 17,4 und Mk 9,4 (‚Die Verklärung Jesu') wird *tabernacula* jeweils **huttun** ('Hütten') glossiert, im zweiteren Beleg mit Neumengeheimschrift (Kap. 7.2.2, # 9), wobei vermutet wurde, dass die erste Glosse, die zahlreiche Parallelen aufweist, Vorlage für die zweite ohne Parallelglossen war (vgl. S. 242). An den Stellen Mt 9,9 und Mk 2,14 (Berufung des Zöllners Matthäus bzw. Levi) erscheinen ebenfalls ähnliche Glossierungen, die aus einer Ansammlung von Lexemen aus unterschiedlichen Sprachen bestehen, in der Mk-Stelle allerdings dahingehend abweichen, dass die althochdeutschen Wörter fehlen (vgl. Kap. 7.3.2, Fn 99).

Bei diesen Beispielen beschränkt sich die Rekurrenz auf die wiederholende Glossierung einzelner Lemmata. Im Folgenden wird der Fokus auf eine drei beziehungsweise vier Bibelverse umfassende Textpassage gelegt und deren Glossierung hinsichtlich ihrer Rekurrenz in den unterschiedlichen Evangelien analysiert. Hierfür bieten sich die Stellen an, an denen die Namen der Jünger Jesu aufgezählt werden, was in den synoptischen Evangelien – zudem in Apg 1,13, was in einem Evangeliar natürlich nicht erscheint – in ähnlicher Weise erfolgt (Mt 10,2-4; Mk 3,16-19 und Lk 6,14-16). Bei Mt und Lk sind fast alle der Namen glossiert; bei Mk wird lediglich *Iacobum* (fol. 83v) erklärt mit lateinisch

qui *et* fr*ater* dom*i*ni (‘der auch Bruder des Herrn [genannt wird]’), was eventuell Bedas Kommentar zum Markus-Evangelium entnommen ist.[154]

Tabelle 6 gibt eine vergleichende Übersicht zur Glossierung der 12 Apostel bei Mt[155] (fol. 42r) und Lk[156] (fol. 125r und 125v) in *Handschrift 6*. Falls Name und Beiname getrennt voneinander glossiert werden, wird der Beiname eingerückt. Die Namen werden wie in der Elberfelder Bibel wiedergegeben.[157] Die Positionierung der Glosse wird vor der jeweiligen Eintragung angegeben ([I] = interlinear; [M] = marginal).

Name	Glossen zu Mt 10,2-4	Glossen zu Lk 6,14
Simon - Petrus	[I] ob*oe*diens [M] quia *et* alius symon chananeus [I] agnoscens	[I] oboediens [I] n*on* nunc quando eos elegit. sed longe ante [I] agnoscens
Andreas	[I] uirilis	[I] uirilis
Jakobus - Zebedäus (Mt)	[I] sapplantator [M] Quia *et* alius alphei filius	[I] subplantator –
Johannes	[M] In quo est gra*tia ue*l d*omi*ni gra*tia*.	[M] In quo e*st* gratia *ue*l d*omi*ni est gratia.
Philippus	[M] ós lampadis	[M] ós lampadis
Bartholomäus	[I] fil*ius* suspendentis aquas	[M] Syrum est non hebreum. *et* interp*re*tatur filius suspendentis aquas. id est filius d*e*i qui predicatorum suorum mentes ad caelestia contemplanda suspendit.
Thomas	[M] abyssus *ue*l gemin*us* gr*aece autem* dydimus d*icitu*r	[M] Abyssus *ue*l geminus gr*aece* aut*em* dydimus d*icitu*r
Matthäus	[I] donat*us*	[I] donat*us*

[154] Beda schreibt: „Iacobum Alphei cum additamento posuit ad distinctionem Iacobi Zebedei. Ipse est qui in euangeliis nominatur frater domini [...]“ (CCSL 120, S. 472, Z. 1383).

[155] Mt 10,2-4: „Duodecim autem apostolorum nomina sunt haec primus Simon qui dicitur Petrus et Andreas frater eius / Iacobus Zebedaei et Iohannes frater eius Philippus et Bartholomeus Thomas et Mattheus publicanus et Iacobus Alphei et Thaddeus / Simon Cananeus et Iudas Scariotes qui et tradidit eum.“

[156] Lk 6,14-16: „Simonem quem cognominavit Petrum et Andream fratrem eius Iacobum et Iohannem Philippum et Bartholomeum / Mattheum et Thomam Iacobum Alphei et Simonem qui vocatur Zelotes / Iudam Iacobi et Iudam Scarioth qui fuit proditor.“

[157] Ausnahme: Statt ‚Simon der Eiferer‘ wird ‚Simon der Zelot‘ verwendet, da dies näher an der Vulgata und dem Handschriftentext ist. So erscheint der Name auch in der Einheitsübersetzung zu Lk 6,15 (Katholisches Bibelwerk 2005, 1150).

Jakobus Alphäus	[I] filius	[I] s. filius
Thaddäus (Mt)	[M] q*ui et* iudas fr*ater* iacobi fr*atr*is d*omi*ni	–
Judas Jakobus (Lk)	–	[I] qui *est* thatheus [I] s. fr*atre*m
Simon	–	[M] Frater iacobi *et* iud*a*e consobrinus d*omi*ni
- Kananäer (Mt)	[M] a uico chana galile*ae*	–
- Zelot (Lk)	–	[M] *ue*l a uico qui hebraice chana. gr*aece* uero zelus *ue*l ab animi constantia uocantur.
Judas Iskariot	[M] scarioth meditatio mortis. [I] a uilla *ue*l urbe. in q*uo* ortus *est*	[I] a uilla

Tabelle 6.: *Augsburg, Hs. 6*: Glossierung der Zwölf Apostel

Die Übereinstimmungen zwischen den Glossierungen der Matthäus- und Lukas-Stelle sind beträchtlich. Besonders die kürzeren Eintragungen sind oftmals in beiden Evangelien identisch; beispielsweise wird *Andreas* beide Male mit **uirilis** ('männlich'), *Philippus* mit **ós lampadis** (siehe S. 278) glossiert. Da die Namen der Apostel in den Evangelien teilweise abweichen – z.B. *Thaddäus* bei Mt, *Judas Jakobus* bei Lk –, unterscheiden sich hier auch die Glossierungen, wobei jeweils Bezug auf den Namen im anderen Evangelium genommen wird.[158] Manche Beinamen der Apostel, die zur Unterscheidung gleich lautender Namen eingesetzt werden, erscheinen nur in einem Evangelium und werden dann auch erklärend kommentiert; beispielsweise *Zebedäus* zu *Jakobus* bei Mt: **Quia *et* alius alphei filius** ('Weil der andere [Jakobus] der Sohn des Alphäus ist').

Der Grad der Rekurrenz der Glossierungen in Tabelle 6 ist somit unterschiedlich, was von Seiten der Funktion der jeweiligen Glossen interpretiert werden kann. Die meisten der kurzen, in beiden Evangelien nahezu identischen Glossen stammen aus Hieronymus' *Liber Interpretationis Hebraicorum Nominum* (ed. CCSL 72) und versuchen meist, die Namen etymologisch zu deuten.[159] Hieronymus stützt sich in einigen Fällen allerdings auf

[158] *Thaddäus* (Mt) wird glossiert mit **q*ui et* iudas fra*ter* iacobi [...]** ('der auch Judas [heißt], Bruder des Jacobus'); *Judas Jacobus* (Lk) dagegen mit **qui *est* thatheus** ('der auch Thaddäus [heißt]').

[159] Folgende Belege sind Hieronymus' *Liber Interpretationis Hebraicorum Nominum* (CCSL 72) entnommen, wobei bei mehrfachem Auftreten immer der erste zitiert wird und die jeweilige Hieronymus-Stelle auf die in *Handschrift 6* erscheinende Glosse gekürzt wird, was ggf. durch Auslassungspunkte gekennzeichnet wird: „Simonis oboedientis [...]" (148,4); „Petrus agnoscens" (141,18); „Andreas [...] uirilis [...]" (142,26); „Iacob subplantator [...]" (136,27); „Iohannan cui est gratia uel domini gratia" (136,6); „Filippus os lampadis [...]" (140,22); „Bartholomaeus filius suspendentis aquas [...]" (135,20); „Thomas abyssus uel geminus, unde et graece

Isidors *Etymologiae*.[160] Die anderen Eintragungen treten in der Regel nur einmal auf;[161] sie sind meist den Bibelkommentaren des Hieronymus (*In Matheum*)[162] und Beda (*In Lucam* und *In Marcum*)[163] entnommen.

Die etymologischen Herleitungen erscheinen somit meist zu beiden Evangelien, die Erläuterungen zu den Verwandtschaftsverhältnissen dagegen nur einmal. Auf Grund großer paläographischer Ähnlichkeiten ist davon auszugehen, dass alle in Tabelle 6 zitierten Eintragungen von einer Hand stammen. Fraglich ist, wieso der Glossator nahezu identische Glossen zweimal erstellt hat. Während die Verwandtschaftseintragungen genau auf die jeweiligen Textstellen eingehen und das Verständnis dieser deutlich fördern, erscheinen die Etymologisierungen kurz und schematisch. Bekannt sind genau die gleichen Glossierungen biblischer Namen aus zahlreichen weiteren frühmittelalterlichen Handschriften, teilweise sogar mit Griffel eingetragen (z.B. im *Clm 6272*), teilweise in Glossaren (z.B. im St. Galler *Abrogans*; *Cod. 911*) (Ernst 2007, 398). Es hat den Anschein, als seien diese Lemma-Interpretament-Paare als zusammengehörige Kollokationen im Wissen der Glossatoren verankert gewesen, wie es etwa heute noch die Verbindung von Simon und Petrus ist (vgl. Mt 10,2, Mk 3,16, Lk 6,14) oder, zumindest nach der *Einheitsübersetzung* (Katholisches Bibelwerk 2005), das auch bei Hieronymus erscheinende Wortpaar Thomas und Didymus (Joh 11,16; 20,24)[164] (vgl. Fn 159).[165] Dies hat wohl die sich ständig wiederholende Glossierung in unterschiedlichen aber auch innerhalb einer Handschrift ausgelöst.

Δίδυμος adpellatur“ (138,10); „Matthaeus donatus [..]“ (137,20); zumindest Ähnlichkeiten mit den Glossierungen beim zweiten Simon: „Cenna zelotes, unde in alio loco cananaeus, in alio zelotes dicitur“ (139,24).

[160] In Buch VII, Kap. 9 (‚De Apostolis‘) schreibt Isidor: „Philippus os lampadarum, vel os manuum. Thomas abyssus, vel geminus, unde et Graece Didymus appellatur. Bartholomeus filius suspendentis aquas, vel filius suspendentis me. Syrum est, non Hebraeum. Matthaeus in Hebraeo donatus exprimitur“ (Lindsay 1966).

[161] Ausnahme: Der Beiname *Alphäus* zu *Jakobus* wird zur Verdeutlichung des Vater-Sohn-Verhältnisses an beiden Stellen mit **filius** (Mt) bzw. **s. filius** (Lk) glossiert.

[162] Z.B. die Glossierung von *Zebedäus* (Mt), ähnlich bei Hieronymus: „quia et alius sequitur Iacobus Alphei“ (CCSL 77, S. 64, Z. 1508); oder auch zu *Iskariot* (Mt): „a uico in quo ortus est“ (CCSL 77, S. 64, Z. 1526).

[163] Z.B. fast identisch mit der Scholie zu *Bartholomäus*: „Bartholomeus Syrum est non Hebraeum et interpretatur filius suspendentis aquas, hoc est filius Dei, qui praedicatorum suorum mentes ad caelestia contemplanda suspendit [...]“ (CCSL 120, S. 134, Z. 1345; vgl. fast identisch der Kommentar zu Markus: CCSL 120, S. 472, Z. 1361). Beda zitiert Hieronymus (vgl. Fn 159).

[164] Joh 11,16: „Da sagte Thomas, genannt Didymus (Zwilling), zu den anderen Jüngern [...].“ Joh 20,24: „Thomas, genannt Didymus (Zwilling), einer der Zwölf [...]“ (Katholisches Bibelwerk 2005).

[165] Hier übersetzt Δίδυμος wörtlich das hebräische *Te'wm[im]* bzw. das aramäische *T[']wm'*, wobei Θωμᾶς sowie aramäisch *T[']wm'* als Eigennamen belegt sind (Wesseling 1996, 1292).

Die meisten dieser Paare sind allerdings nicht mehr geläufig, sicherlich auch auf Grund der oftmals falschen Etymologien. Isidor leitete etwa ‚Philippus' nicht vom Griechischen φίλ-ιππος ('Pferdeliebhaber') (Gemoll, 840) ab, sondern sieht die Herkunft im Hebräischen. Geht man vom ersten Bestandteil von Isidors Übersetzung ins Lateinische aus, **os lampadarum** 'Mund der Leuchten / Fackeln' (Georges II, 1409 und II, 548) (vgl. Fn 160), und betrachtet phonologische Ähnlichkeit als eine im Mittelalter öfter eingesetzte etymologische Prozedur,[166] so kann man schließen, dass er das ähnlich klingende Hebräische **פִּי לַפִּיד** als Herkunft von ‚Philippus' angenommen hatte, was in der Tat 'Mund der Fackel' bedeutet (Gesenius, 388 und 634).[167] Hebräische Etymologien wurden in diesem Kontext gerne griechisch-lateinischen vorgezogen, da die spätantik-frühmittelalterlichen Exegeten davon ausgingen, dass die verborgene Bedeutung von Begriffen durch Herleitung ihrer (vermeintlich) hebräischen Wurzeln erlangt werden könne (Amsler 1989, 109).[168]

7.3.5 Umfang der Eintragungseinheit

Die bisher vorgestellten sekundären Eintragungen in *Handschrift 6* weisen enorme Unterschiede hinsichtlich ihres Umfangs auf. Besonders auffällig in *Handschrift 6* sind die langen, in winzigen Buchstaben geschriebenen Scholien, die auf Grund ihrer Länge teilweise sogar auf andere Seiten ausgelagert werden mussten (vgl. Kap. 7.3.3). Diese umfangreichen Scholien sind in lateinischer Sprache verfasst. Am anderen Ende der Skala befinden sich die zahlreichen Eintragungen mit Einzelwörtern (vgl. Abb. 6), die teilweise althochdeutsch, teilweise lateinisch sind, wobei die Wahl der Sprache oftmals zufällig ist, die Wahl des Althochdeutschen manchmal aber auf Grund zu umständlicher lateinischer

[166] Amsler beobachtet etwa bei Hieronymus folgende glossographische und etymologische Prozeduren: Phonologische Ähnlichkeit, Kontext, thematische Assoziation, *Compositio*, Aitologie, Typologie, etc. (1989, 111).

[167] Auf diese Verbindung wurde ich bei Holt (1878, 398) aufmerksam, der auf eine lautliche Ähnlichkeit mit ‚phi laphid' hinweist. Für die Unterstützung beim Hebräischen danke ich Florian Markter und Peter Roth.

[168] Hieronymus war sich bei einigen Wörtern jedoch der inkorrekten Herleitungen bewusst, was er markierte mit z.B. „uiolenter secundum linguam hebraicam interpretata" (CCSL 72, S. 148, Z. 26) ('gewaltsam nach dem Hebräischen interpretiert'). Allerdings schrieb er auch diese mit ab, da er wohl nicht mit seiner Vorlage brechen wollte. In diese Tradition ist auch Isidor einzureihen (vgl. Fn 160), der die Etymologie als ‚Denkform' zur Erfassung der „Wesensstruktur der damit thematisierten Dinge und Sachverhalte" (Köller 2004, 234) erachtet. Er suchte, so auch Kindermann, „mit seiner spezifischen Art des Etymologisierens einen Zugang zur Wahrheit der außersprachlichen Welt in der Sprache" (2005, 283). Die problematischen Etymologien wurden dann allerdings weitertradiert und -interpretiert, beispielsweise in Bibelkommentaren; Bedas Markus-Kommentar: „Philippus os lampadis siue lampadarum interpretatur et recte quia uocatus a domino lumen gratiae quo ipse in corde accensus atque illustratus est confestim inuento fratri per oris officium propinare studuit [...]" (CCSL 120, S. 471, Z. 1357).

Synonyme bzw. Paraphrasen erfolgte (vgl. Kap. 7.4.2). Gekürzte Eintragungen finden sich in *Handschrift 6* nur in dem Sinne, dass gelegentlich Einwortglossierungen auch aus *et* und *est* bestehen und dann manchmal mit einem Symbol des sonst ebenfalls häufig in Erscheinung tretenden tironisch-insularen Abbreviatursystems (vgl. Kap. 7.3.2, d) wiedergegeben werden.[169]

Einzelwortglossen erscheinen in *Handschrift 6* oft in der Form von *Mehrfachglossierung I*, ein Lemma und mehrere Interpretamente (vgl. Kap. 7.3.4 b), wobei die Auflistung ähnlicher Interpretamente Glossarcharakter besitzt. Die Sprache scheint hier oftmals zufällig gewählt, teilweise sind die Eintragungen gemischt lateinisch und althochdeutsch (siehe Abb. 7), teilweise sind sie rein lateinisch, teilweise auch rein althochdeutsch.[170] Positionell variieren diese Eintragungen ebenfalls.[171]

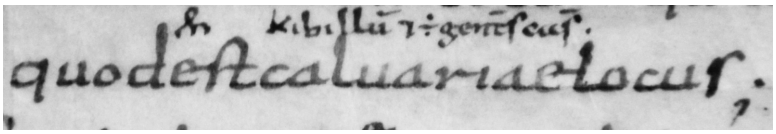

Abbildung 13.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 74r: Mehrfachglossierung.

Neben dieser lexikalischen Mehrfachglossierung können in einer Eintragungseinheit auch unterschiedliche funktionale Aspekte des Glossierens abgedeckt werden. Dies belegt eine Eintragung auf fol. 74r (Abb. 13). Hier wird lat. *caluariae* (Mt 27,33)[172] in zwei Eintragungseinheiten insgesamt drei Mal glossiert. Die erste Eintragungseinheit wird mit einem schlaufenförmigen Verweiszeichen angedeutet und erscheint als umfangreiche lateinische Scholie am unteren Blattrand; die Parallelen zu Pseudo-Bedas Matthäus-Kommentar sind unübersehbar (PL 92, 123A). Die zweite Einheit besteht aus einer Doppelglossierung mit einer althochdeutschen Glosse in lexikalischer und einer lateinischen in grammatischer Funktion (vgl. Kap. 7.4.2). Das althochdeutsche Wort lautet **kibillu*n*** ‘Schädel(stätte?)’ (SchG III, 450) (StSG V, 17,49; FrGl, 49). Daran wird mit den insular-tironischen Abbreviaturen ¬÷ (vgl. Kap. 7.3.2 d) für *et est* (‘und das ist’) die lateinische Eintragung **gen*iti*v*u*s cas*u*s*** angeschlossen, die den Kasus des Substantivs bestimmt (vgl. Kap. 7.4.2). Die Editionen registrieren den zweiten, lateinischen Teil der Glosse nicht und vermitteln damit ein verfälschtes Bild von dieser Eintragungseinheit.

Besonders charakteristisch für *Handschrift 6* sind die zahlreichen längeren Eintragungen (vgl. de Smet 1987, 925). Viele der althochdeutschen Eintragungseinheiten bestehen

[169] Auf fol. 69v zu Mt 26,8 („ut quid perditio haec“) erscheint z.B. ein **s.** ÷.

[170] Siehe z.B. auf fol. 52r zu lat. *traditionem* (Mt 15,2) am rechten Rand ahd. **lera** ‘Belehrung’ (SchW, 198) sowie ahd. **zuht** ‘Erziehung’ (SchW, 410).

[171] Auf fol. 40v erscheint interlinear zu *per praeceps* (Mt 8,32) lat. **p*er* *prae*cipitiu*m*** und direkt daneben ahd. **√ohaldi** ‘Abhang’ (SchG X, 287).

[172] Mt 27,33: „Et venerunt in locum qui dicitur Golgotha quod est Calvariae locus“ – ‘Und als sie an einen Ort gekommen waren, genannt Golgotha, das heißt Schädelstätte [...].’

aus mehr als einem Wort, so dass sich Glasers Typen der Syntagmaglossierung (1996b, 468) (vgl. Kap. 4.2.4) auch hier nachweisen lassen. Man stößt auf einige Fälle (a) analytischer Passivformen wie auf fol. 50v ahd. **erfellit uurten** 'sie wurden betrübt; sie ärgerten sich' (SchW, 99) zu lat. *scandalizabantur* (Mt 13,57); der Fall (b) einer Präposition mit Dativ des Infinitivs findet sich auf fol. 49r in der Glossierung einer Scholie zu Mt 13,33: ahd. **ce bachonne** 'zu backen' (SchW, 43) zu lat. *coquenda*. Die Fälle (c) und (d), Präpositionalsyntagmen und Artikel, hier sogar ein Demonstrativpronomen, finden sich in der Glossierung einer Scholie zu Mt 9,33 auf fol. 42r: ahd. **in disimo lante** 'in diesem Land' glossiert lat. *in hoc populo*.[173] Ganze Sätze (e) erscheinen auch auf Althochdeutsch in der Handschrift zuhauf. Teilweise stehen sie alleine (siehe Fn 194, Fn 196, Fn 198), teilweise sind sie Bestandteil lateinischer Scholien (siehe Abb. 8, S. 259).

Diese Kombination lateinischer und althochdeutscher Bestandteile innerhalb einer Eintragungseinheit erfolgt in vielfältiger Weise, wobei die Bestandteile gleichberechtigt nebeneinander stehen können oder deren Verhältnis asymmetrisch sein kann. Die bisher beschriebenen Mehrfachglossierungen belegen beides. Die glossarartige Sammlung von Synonymen aus unterschiedlichen Sprachen (vgl. Abb. 7, S. 258) ebenso wie die Verbindung einer althochdeutschen Entsprechung mit einer grammatischen Bestimmung (vgl. Abb. 13, S. 280) oder auch die lateinische Paraphrase mit zwei althochdeutschen Entsprechungen zu *alabastrum* (Vgl. S. 273) liefern ein symmetrisches Nebeneinander der Sprachen innerhalb der Eintragungseinheit. Asymmetrisch sind Glossenglossierungen, wobei die in *Handschrift 6* erscheinenden Glossen optisch den glossierten Scholien untergeordnet sind (vgl. Abb. 12, S. 275). Häufig übersetzen die althochdeutschen Elemente innerhalb von Scholien nur einen Teil der lateinischen Eintragung, so dass man auch hier von einem Primat des Lateinischen ausgehen kann (vgl. Abb. 8, S. 259).

Manchmal kann man auch eigenständige althochdeutsche Fortführungen lateinischer Scholien beobachten. Auf fol. 64r steht am rechten Rand zu Mt 23,1[174]: **Confusis ac repudiatis temptatorib*us*; ad suos *Iesus* sermone*m* conuertit. ut illoru*m* co*n*fusio istis fier*et* disciplina. Zúth. Daz sio sih dárbí zuhttotin.** (FrGl, 41; StSG V, 16,1).[175] Der erste Teil der Eintragung ist lateinisch und Ps.-Bedas Kommentar zum Matthäus-Evangelium entnommen (PL 92, 97D)[176] (vgl. Rosengren 1964, 9). Dann erscheint eine althochdeutsche Entsprechung zu *disciplina*: **Zúth** 'Belehrung' (SchW, 410). Diese wird interpretativ weitergeführt mit 'Dass sie sich daran erbauten' (Vgl. SchG XI, 456).

[173] Zum Einsatz von Demonstrativpronomen und Artikeln in *Handschrift 6* und deren sprachgeschichtliche Relevanz siehe Kap. 7.3.6.

[174] Mt 23,1: „Tunc Iesus locutus est ad turbas et discipulos suos" – 'Dann redete Jesus zu den Volksmengen und zu seinen Jüngern.'

[175] Im Gegensatz zu den Editionen wird **dárbí** als ein Wort gelesen, da die Lücke zwischen **r** und **b** lediglich durch den etwas verlängerten Haken des **r** bedingt ist.

[176] Pseudo-Beda schreibt: „Confusis, ut dignum erat, ac repudiatis tentatoribus ad suos Jesus sermonem convertit, ut illorum confusio istis fieret disciplina" (PL 92, 97D).

Hier liegt eine ähnliche Form lateinisch-althochdeutscher Mischsprache vor, wie sie bei Notker bekannt ist (vgl. Kap. 6.1.4, S. 141), ein kommentierender Typ der Glossierung, der besonders im Altirischen und Altsächsischen häufiger in Erscheinung tritt (Glaser 2003, 9).[177] Dies registriert auch Tiefenbach, der solche altsächsischen Kommentare mit lateinischen Scholien vergleicht und von einer „durchaus eigenständige[n] Auseinandersetzung in der Volkssprache mit den Vorgaben der Tradition“ (2001, 345) ausgeht. Hellgardt geht konkret auf das *Essener Evangeliar* ein (vgl. S. 210, Fn 6) und beobachtet dort ebenfalls eine Mischsprache, bei der die volkssprachigen Elemente in ihren lateinischen Bezugstext integriert sind und diesen fortführen. Die Ausführungen zu *Handschrift 6* widerlegen allerdings seine Annahme, dass ein solches Vorgehen zur Zeit des Althochdeutschen auf die Eintragungen im *Essener Evangeliar* beschränkt ist (1998, 43). Auf Grund der engen Verwandtschaft dieser beiden Handschriften (vgl. Kap. 7.5.1) kann man hier dennoch von einer Besonderheit frühmittelalterlicher Evangelienglossen sprechen, die jedoch noch näherer Untersuchungen bedürfen.

7.3.6 Sprache

Eine sprachliche Analyse von Glossen erlaubt Aussagen zur zeitlich-räumlichen Verortung des Glossierungsprozesses und damit zur Kontextualität des Glossierens. Die Forschung datiert die Glossen ins 10. bis 11. Jahrhundert,[178] was auf Grund der sprachlichen Charakteristika als gerechtfertigt erscheint. Ins spätere Althochdeutsch weisen die oftmals schon abgeschwächten Nebentonsilben, oftmals in den Präfixen *ge-* bzw. *ke-*[179] oder auch in *ze-*[180], *er-*[181], *be-*[182] und *fer-*[183], die teilweise sogar synkopiert sind.[184] Ebenso finden

[177] Vgl. dazu den kommentierenden ahd. Satz auf fol. 46r (siehe Fn 194), der zur Erwähnung der Abstammung Jesu aus dem Geschlecht Davids im Handschriftentext (vgl. Mt 1) den Hinweis anbringt, dass es sich hierbei um eine Auszeichnung, einen Hoheitstitel Jesu handle; vgl. auch S. 292, Fn 219.

[178] Bischoff (1974, 49) weist die „Hauptmasse der lateinischen und deutschen Glossen“ dem 10. Jh. zu, ebenso Hoffmann (1986, 138). Kraft geht von „verschiedenen Händen (vor allem des 10. und 11. Jahrhunderts)“ (1934, 15) aus, Rosengren vom „Anfang des 11. Jhs.“ (1964, 4).

[179] Z.B. auf fol. 50v ahd. **geburt tages** zu lat. *Die [..] natalis*. Laut Braune ist *ge-* „im 11. Jh. schon überwiegend im Gebrauch“ (BRG §71).

[180] Z.B. auf fol. 37v ahd. **zefurist** zu lat. *primum*. Laut Braune ist „[v]om 10. Jh. ab [..] in allen Dialekten *zi, ze* üblich, *ze* setzt sich schließlich durch“ (BRG §72).

[181] Z.B. auf fol. 48r ahd. **eruuarmetun** zu lat. *aestuauerunt*. Laut Braune wird *ar-* „im Laufe des 9. Jhs. [..] allmählich durch *ir-*, *er-* ersetzt“ (BRG §75).

[182] Z.B. auf fol. 35r **bekosot uuirdit** zu lat. *reus erit concilio*. Laut Braune nimmt *be-* „vom 10. Jh. an immer mehr überhand“ (BRG §77).

[183] Laut Braune herrschen *fer-*-Präfixe „vom Ende des 9. Jhs. ab in allen Dialekten“ (BRG §76).

[184] Z.B. fol. 63r: ahd. **gnozscepfte** zu lat. *personam hominum*. Derartige Synkopierungen vor *w, r, l, n* treten laut Braune „häufiger erst im 10./11. Jh.“ (BRG §71, Anm. 4) auf.

sich zum Teil schon abgeschwächte Endsilben.[185] Auffällig sind daneben die oftmals auftretenden deutlich älteren Formen, die kaum den Sprachstand des 10./11. Jahrhunderts zu repräsentieren scheinen. So sind ein altes *ar*-Präfix,[186] *sg* für *sk*[187] sowie postliquid noch nicht vereinfachte Affrikaten belegt.[188] Rosengren interpretiert insbesondere die älteren Formen, beispielsweise das *ar*-Präfix (1964, 22), als aus einer Vorlage kopierte Glossen. In der Tat findet sich noch bei vier weiteren Glossenhandschriften dieses Interpretament, zwei Mal mit altem Präfix (1964, 45). Bereits thematisiert wurden die sprachhistorisch interessanten Trennungsgraphien bei /iu/, die man bei einigen Glossen der Handschrift im Schriftbild erkennen kann (vgl. Kap. 7.3.2 b, S. 260). Diese liefern Hinweise auf alte, noch nicht monophthongierte Formen (BRG §49).

Zum Entstehungsort der Glossen ist sich die Forschung unschlüssig. Während Hoffmann von einer „fuldische[n] Glossenschicht des Evangeliars“ (1986, 138) ausgeht, gruppiert sie Bergmann zu den „[a]us fuldischem Glossenhandschriften-Bestand auszuschließende[n] Handschriften“ (2009e, 1311), wobei er sich auf „Bestimmungen der Sprache als bairisch oder alemannisch“ stützt, die zu einer solchen Lokalisierung nicht passen. Typisch oberdeutsche Formen zeigen sich nämlich in den im Zuge der 2. Lautverschiebung im bair. und alem. verschobenen Medien.[189] Ebenso ins Obd. weisen die 3. Pl.-Endung *-ant* bei schwachen Verben[190] sowie der Wortschatz.[191]

Keineswegs selten sind allerdings auch unverschobene Medien.[192] Ins Fränkische weisen die <th>-Graphien.[193] Rosengren geht davon aus, dass die älteren Formen wie das *ar-* (1964, 22) sowie die <th>-Graphien (1964, 32) noch aus der Vorlage stammen und sprachlich nicht angepasst wurden. In aufwändigen Vergleichen erstellt sie aus neun verwandten Handschriften ein Stemma und versucht daran zu belegen, dass der Archetypus

[185] Z.B. auf fol. 45v. der Dat. Pl. **tultedagen** zu lat. *sabbatis* (zu *tulditag*; SchG X, 88). Laut Braune tritt diese Abschwächung vom 10. Jh. an stärker hervor und führt „im Laufe des 11. Jhs. schon zu weiter Verbreitung des *e*“ (BRG §59).

[186] Auf fol. 49r wird lat. *colligimus* mit *bfk*-Geheimschrift als ahd. **xzbrgften** (= **uzargeten**) glossiert, wobei das *ar-* im 9. Jh. schwindet (vgl. Fn 181).

[187] Auf fol. 70r wird lat. *pascha* u.a. mit ahd. **oster frisging** glossiert. <*sg*> für <*sk*> erscheint nach Braune im 8./9. Jh. (BRG §146, Anm. 3).

[188] Auf fol. 46v wird lat. *diripiat* u.a. mit ahd. **ceuuirphit** und auf fol. 61r lat. *euertit* u.a. mit ahd. **zeuuarpf** glossiert, wobei laut Braune bei *werfan* „während des 9. Jhs. gemeinahd. *pf* [...] zu *f* wird“ (BRG §131, Anm. 5).

[189] So erscheint typisch obd. germ. /b/ oftmals als <p> (z.B. fol. 60v ahd. **pidarf** zu lat. *opus habet*), germ. /g/ als <k> (z.B. fol. 37v ahd. **keuuahste** zu lat. *staturam*).

[190] Siehe BRG §309. So auf fol. 64v in ahd. **preitant** zu lat. *dilatant*.

[191] Als „ausgesprochen obd.“ (1964, 36) klassifiziert Rosengren die Lexeme **svona** (fol. 65r zu lat. *iuditium*), **tultedagen** (fol. 45v zu lat. *sabbatis*), **manod tuldo** (fol. 55v zu lat. *lunaticus*) und **óster tuld** (fol. 69v zu lat. *pascha*).

[192] Z.B. fol. 50v **geburt tages** zu lat. *die [..] natalis*.

[193] Siehe Braune (BRG §167). So z.B. auf fol. 35r **etheslicha sculdi** zu lat. *aliquid aduersum te*. Dies könnten allerdings auch alte obd. Formen sein.

der Handschriften ins Alemannische zurückreicht (Reichenau oder Murbach) und „von dort aus die Glossen teils nach dem Fränk. teils nach dem As. ausstrahlten“ (1964, 57) (vgl. dazu Kap. 7.5.1).

Die sprachliche Untersuchung von Glossen muss keineswegs auf Phonologie, Morphologie und Lexik beschränkt bleiben. Auch in syntaktischer Hinsicht lassen sich unterschiedliche Phänomene sprachgeschichtlich nutzbar machen, so zum Beispiel Verbvalenz, Tempus und Modus, Artikel und Personalpronomen, Struktur von Nominalphrasen, Verbstellung, Subordination, Verbalperiphrasen, Negationssyntax (Schmid 2009a, 1083). Exemplarisch wird im Folgenden der Fokus auf den Artikel sowie auf Negationen gelegt.

Zitiert wurde bereits ein althochdeutscher Beleg für das zusammengesetzte Demonstrativpronomen (vgl. Kap. 7.3.5, S. 281) (BRG §288), ein Hinweis dafür, dass im Sprachgebrauch des Glossators der bestimmte Artikel bereits grammatikalisiert war; als Ersatz für die verloren gegangene deiktische und textsyntaktische Funktion des alten Demonstrativpronomens (Schrodt 2004, §14) wird nun das zusammengesetzte Demonstrativpronomen verwendet.[194] Die Grammatikalisierung belegen einige Glossen, in denen der Artikel in grammatischer Funktion erscheint, sowohl in flektierten Formen[195] als auch im Nom. Sg.[196] Somit ist hier bereits die von Glaser beobachtete ‚Übergangsphase‘ abgeschlossen, in welcher der bestimmte Artikel „fast ausschließlich bei obliquen Formen und in Präpositionalsyntagmen“ (2000, 194) zum Einsatz kommt (vgl. Schmid 2009a, 1086). Daneben tritt auch bereits der unbestimmte Artikel ‚ein‘ zu Tage, ein Wort, das erst im Mittelhochdeutschen häufiger nicht mehr nur als Zahlwort erscheint (BRG §270b).[197] Systematisch werden die Artikel allerdings noch nicht verwendet; gelegentlich finden sich Syntagmen, die im Neuhochdeutschen einen Artikel benötigten.[198]

Die Negationen erscheinen in *Handschrift 6* in unterschiedlicher Form. Teilweise liegen die typisch althochdeutschen Satznegationen mit **ni** vor (Schrodt 2004, §131), z.B. auf fol. 54v zu Mt 16,22: **ni geburit dir suslih** ‘Dir widerfährt nicht so’ (SchG II, 116). Oftmals sind die Negationspartikeln bereits abgeschwächt zu **ne**, z.B. auf fol. 37r zu Mt 6,22: **ne bist lidescart** ‘Du bist nicht versehrt’ (SchG VI, 74). Verstärkend kann nun eine Form von ‚niowiht‘ hinzutreten, was auch in einer Eintragung auf fol. 67r zu Mt 24,39 erfolgt:

[194] Ein weiterer Beleg für das zusammengesetzte Demonstrativpronomen (**Diz**) findet sich auf fol. 46r zu Mt 12,23 zu *hic est filius dauid*: **Diz ist g√otro slahtto man** ‘Dies ist ein Mann guter Abstammung’ (FrGl, 31; StSG V, 13,57; SchG VIII, 440).

[195] Z.B. zu Mt 21,5 auf fol. 60v: ahd. **dero zamun** (FrGl, 40; StSG V, 15,49) ‘der zahmen’ (SchG XI, 324) glossiert (neben lat. **i. domite** ‘d.h. gezähmt’) lat. *subiugalis* ‘ans Joch gewöhnt’ (Georges II, 2858).

[196] Z.B. zu Mt 21,3 ebenfalls auf fol. 60v: ahd. **der hero pidarf iro** (FrGl, 39; StSG V, 15,47) glossiert lat. *dominus his opus habet*.

[197] Siehe zu Mt 27,7 auf fol. 73r ahd. **Eines leim pilidares** ‘eines Lehmbildners’ (SchW, 196; 49) zu lat. *figuli* ‘des Töpfers’ (Georges I, 2758); vgl. S. 294.

[198] Z.B. zu Mt 27,19 ahd. **Uilo uuntres gesah ih hinat duruh troum** (FrGl, 47; StSG V, 17,21) ‘Viele Wunder hatte ich heute Nacht in [einem] Traum gesehen‘, wo man zwischen ‚duruh‘ und ‚troum‘ einen Artikel erwarten könnte (vgl. auch ‚im Traum‘).

ne uuessones neuúiht ‘wir wissen/wussten es nicht’.[199] In den Glossen wechseln somit typisch althochdeutsche mit im Mittelhochdeutschen regelhaft gewordenen Formen der Negation. Die syntaktischen Befunde für den Artikelgebrauch und die Negationssyntax stimmen mit dem Bild überein, das man aus der Analyse der Phonologie und Morphologie gewonnen hat. Altertümliche Phänomene mischen sich mit sehr progressiven, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Glossen aus mehreren Schichten stammen, deren Provenienz sich hinsichtlich Ort und Zeit unterscheidet. Eine genaue Identifizierung der einzelnen Schichten ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

Die Glossen der Handschrift lassen sich ebenfalls als eine Quelle für Alltagssprache[200] nutzbar machen. So erscheint an zwei Stellen[201] die Interjektion **Ia** ‘Ja; fürwahr, wahrlich’ (SchW, 168) und einmal die Interjektion **√uolaga** ‘wohlan, oh’ (SchW, 398) (vgl. Abb. 12, S. 275), nach Glaser „Grundeinheiten der Alltagssprache“ (2006, 76). Als Reflex von Alltagsspache kann man auch den oberdeutschen Wortschatz bewerten, der in *Handschrift 6* zu Tage tritt (vgl. Fn 191). Ob hier die „syntaktische Einbettung [definiter Artikel] als Reflex sprachwirklicher Äußerungen [..], wie sie in der Alltagskommunikation vorkommen“ (Glaser 2006, 72), zu gelten hat oder ob dies generell den Sprachgebrauch der Zeit widerspiegelt, ist fraglich. Die bestimmten Artikel zeigen sich zudem sehr ähnlich in den Parallelglossen (vgl. Kap. 7.5.1),[202] so dass hier eher generell von einer bereits erfolgten Grammatikalisierung auszugehen ist. Das Demonstrativpronomen in ahd. **in disimo lante** (vgl. S. 281) erscheint in der Brüsseler Handschrift jedoch als **inthemo lande** (StSG I, 712,1), also mit der Form eines bestimmten Artikels, was für einen progressiveren Stand von *Handschrift 6* bezüglich dieses Grammatikalisierungsprozesses spricht und möglicherweise eine aus der Alltagssprache des Glossators eingeflossene Variante bildet.

[199] Ein weiterer Beleg für die doppelte Negation findet sich auf fol. 73v zu Mt 24,27: **Daz ez nioth nedige** ‘dass es nichts ausrichte’ (SchW, 72).

[200] Der Terminus ‚Alltagssprache‘ ist von der ‚Umgangssprache‘ abzugrenzen. Letztere kann man nach Glaser definieren als eine „im Alltag gebrauchte Sprachvarietät, [...] die in Sprachgemeinschaften mit lebendigem Dialektgebrauch zwischen Dialekt und Standardsprache steht“ (2006, 66). ‚Alltagssprache‘ definiert Glaser „in pragmatischer Hinsicht als Sprechen im Alltag über Alltägliches“. Sie ist somit „negativ als das bestimmbar, was nicht speziellen nichtalltagssprachlichen Funktionen dient.“ Für das im heutigen Deutschland gesprochene Deutsch gilt die Umgangssprache als Hauptvarietät der Alltagssprache.

[201] Fol. 53r: **Ia truhtin iz ist also** ‘Ja Herr, so ist es’ (FrGl, 34; StSG V, 14,34) – zu Mt 15,27: „Etiam Domine: nam et catelli edunt de micis quae cadunt de mensa dominorum suorum.“ – ‘Ja Herr; doch es essen ja auch die Hunde von den Krumen, die von dem Tisch ihrer Herren fallen.’; fol. 56r: **iá nein er noh ne túot** ‘Wahrlich, nein, er tut es noch nicht’ (FrGl, 37; StSG V, 15,1; SchG VII, 45) – zu Mt 17,24f.: „[...] Magister vester non solvit didrachma? Ait: Etiam.“ – ‘[...] Zahlt euer Lehrer nicht die Doppeldrachmen? Er sagt: Doch. [...].’

[202] Der flektierte Artikel von ahd. **dero zamun** (siehe Fn 195) erscheint ebenso in der Mainzer, Brüsseler und Karlsruher Handschrift (StSG I, 716,6); der Nom. Sg. in **der hero pidarf iro** (siehe Fn 196) in Mainz und Brüssel (StSG I, 716,3).

7.4 Dimension *B* – Paratextualität

7.4.1 Die Beziehung von Lemma und Interpretament

a) Graphische Beziehung

In der Augsburger *Handschrift 6* ermöglichen die Positionierung der Eintragungen und Verweiszeichen eine optische Bezugsetzung von Lemma und Interpretament. Die interlineare Positionierung einer Glosse erlaubt in der Regel[203] eine klare Verbindung zum darunter liegenden Interpretament. Zuweisungen von Marginalglossen sind dann sicher möglich, wenn Verweiszeichen erscheinen. Aber auch ohne Verweiszeichen ist klar, dass die marginale Neumenglosse # 9, **huttun**, das Textwort *tabernacula* glossiert (vgl. S. 241). Manchmal liegt hier auch eine generelle Kommentierung der Textstelle vor, so dass eine Markierung nur eines Wortes als Lemma irreführend wäre, beispielsweise die Scholie bei der Neumenglosse # 7 (vgl. S. 239).

Die dennoch sehr häufig eingesetzten Verweiszeichen erscheinen in unterschiedlicher Weise. Bereits thematisiert wurden die drei Verweisungssysteme, die bei den intensiv glossierten und mit zahlreichen Scholien versehenen Passagen des Johannes-Evangeliums zum Einsatz kommen, Großbuchstaben, Neumenzeichen und rote Symbole, wobei die rote Farbe oft verwendet wurde, um auf weiter entfernte Eintragungen hinzuweisen (vgl. Kap. 7.3.3, S. 269). Eine gewisse Systematik ist in *Handschrift 6* somit durchaus zu erkennen, wobei diese nicht über längere Strecken aufrecht erhalten wird und somit mehrere Verweisungssysteme erscheinen. Bei dicht glossierten Stellen wichen die Glossatoren sogar auf verbale Verweise aus (**deest** – **hic est**), um diese klar zu gestalten.[204]

Textnachträge erscheinen meist ebenfalls mit Verweiszeichen. Auf fol. 46r erfolgt am rechten Rand ein Textnachtrag zu Mt 12,19[205], bei dem die fehlerhafte Textstelle mit **.d.** angedeutet wird und der Textnachtrag mit **.h.** eingeleitet wird (jeweils mit Querstrich durch den Schaft), was konventionalisiert für ‚deest' und ‚hic' steht (vgl. Kap. 6.5.5, S. 196). Hier ist die unmittelbare Nähe der beiden Zeichen auffällig (Abb. 14).

Einige der Verweiszeichen sind der Neumenschrift entlehnt, was besonders vor dem Hintergrund der Neumengeheimschrift in diesem Codex beachtenswert ist. Auf Grund der Vielzahl an Glossen und Scholien erscheinen auch unzählige Verweiszeichen, die

[203] In seltenen Fällen sind Glossen verrutscht; z.B. steht auf fol. 42v zu Mt 10,15 die ahd. Glosse **lkbpr** (= **libor**) über *sodomorum* statt über dem eigentlichen, drei Wörter zuvor erscheinenden Lemma *Tolerabilius* (FrGl, 29; StSG V, 13,37).

[204] Vgl. auch den roten Verweis in der unteren Ecke von fol. 193v: **DEEST**; die nachgetragenen Scholien erscheinen auf fol. 192r mit einem **HIC**, ebenfalls in der unteren Ecke der Seite.

[205] Mt 12,19: „non contendet neque clamabit [Textnachtrag:] neque audiet aliquis in plateis vocem eius." – 'Er wird nicht streiten noch schreien, noch wird jemand seine Stimme auf den Straßen hören.' Die fünf, kreuzförmig angeordneten Punkte über ‚neq*ue*' bilden ein Verweiszeichen zu einer Scholie am linken Rand.

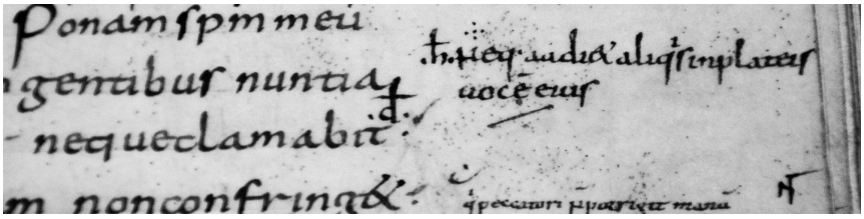

Abbildung 14.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 46r: Verweiszeichen Textkorrektur.

nicht allesamt erfasst und verglichen werden konnten. Fokussiert wird im Folgenden auf Neumenzeichen, die innerhalb des Markus-Evangeliums (fol. 77r-110r) erscheinen, da auch die Neumengeheimschrift in diesem Abschnitt (fol. 84v-98v) anzusiedeln ist. Dabei werden zunächst fünf dieser Zeichen herausgegriffen, die ebenfalls in den Zeichen der Neumengeheimschrift erscheinen, *Clivis, Epiphonus, Virga, Torculus* und *Pes (Quadratus)*.[206] Tabelle 7 zeigt die Variabilität dieser fünf Zeichenformen.[207]

	a) Verweiszeichen:			b) Schriftzeichen:
	Neume	Neume mit Punctum	Neume mit zwei Puncta	Neumen-geheimschrift
Clivis		/		/
Epiphonus				
Virga		/		/
Torculus			[ ][208]	
Pes		/ /		/ / / /

Tabelle 7.: *Augsburg, Hs. 6*: Verweiszeichen auf der Basis der Neumenschrift

[206] Sechs der zehn Neumenglossen werden selbst sogar mit Verweiszeichen aus der Neumenschrift eingeleitet. # 2 und # 7 mit zwei übereinander, # 4 mit zwei nebeneinander stehenden *Puncta*, # 3 mit dem *Trigon* (drei *Puncta*), # 6 mit *Virga* plus *Punctum* und # 8 mit zwei übereinander stehenden *Puncta*, wobei der obere zur *Virga* verlängert ist, so dass ein *Punctus Elevatus* vorliegt (Grotans 2006, 192); (siehe die Abb. in Kap. 7.2.2). Der in der Regel größere Abstand zur Glosse sowie das paarweise Auftreten der Verweiszeichen verhindern eine Verwechslung mit den Neumenglossen.

[207] Die Extraktion der Zeichen aus dem Handschriftenkontext erfolgt wieder nach der in Kap. 7.2.1, S. 219 beschriebenen Methode. Zu Grunde gelegt wurden eigene Fotografien.

[208] Dieser *Torculus* erscheint außerhalb des Markus-Evangeliums auf fol. 75v mit zwei *Puncta*. Zur Veranschaulichung wurde das Zeichen hier auch mit aufgenommen.

Clivis erscheint teilweise identisch mit den Neumenzeichen (bzw. mit denen der Neumengeheimschrift), teilweise mit einem *Punctum* an unterschiedlichen Stellen, auch mit zwei *Puncta*. *Virga* sowie auch *Epiphonus* erscheinen auf den untersuchten Seiten immer mit einem oder zwei *Puncta*; *Torculus* ohne beziehungsweise mit einem *Punctum*; *Pes* immer mit einem *Punctum*, manchmal als *Pes Quadratus*, wobei hier die Position des *Punctum* von der in der Neumengeheimschrift abweicht; beim Verweiszeichen steht das *Punctum* über dem Zeichen, in der Neumengeheimschrift in der Mitte des Zeichens.

Tabelle 7 beschränkt sich auf diese fünf von den St. Galler Neumen abgeleiteten Zeichen in ihren Erscheinungsformen innerhalb des Markus-Evangeliums. Es ist wahrscheinlich, dass in anderen Passagen von *Handschrift 6* bzw. in anderen Handschriften, in denen Verweiszeichen der Neumenschrift entlehnt sind,[209] noch weitere Varianten dieser fünf Zeichen in Erscheinung treten. Weniger um eine vollständige Erfassung aller Verweiszeichen in Neumenschrift, denn um den exemplarischen Vergleich mit der Neumengeheimschrift soll es hier gehen. Die Zeichen weichen vor allem im Gebrauch des *Punctum* voneinander ab. Während bei der Neumengeheimschrift dieser nur beim *Pes* bzw. *Pes Quadratus*, was beides für <t> steht, auftritt (vgl. Tabelle 1, S. 221), kann jede der fünf ausgewählten Neumenformen mit *Punctum* stehen; die von *Epiphonus*, *Virga* und *Pes* abgeleiteten Verweiszeichen stehen sogar immer mit *Punctum*.

Im Vergleich zur Neumengeheimschrift kommen *Puncta* damit deutlich häufiger zum Einsatz. Dies lässt sich semiotisch erklären. Beim *Punctum* in der Neumengeheimschrift wurde angenommen, dass dieses verwendet wurde, um eine Eintragung optisch von musikalischen Neumen abzugrenzen (vgl. Kap. 7.2.1 c, S. 226). Vergleichbar argumentiert Hellmann zum Einsatz von Punkten bei verweisenden Tironischen Noten (2000, 94). Bei der Neumengeheimschrift nahm das *Punctum* nur unterstützende Funktion ein, da eine Abgrenzung bereits durch die nicht der Neumenschrift entstammenden Zeichen sowie die Anordnung der Zeichen auf einer Basislinie erfolgte. Verweiszeichen erscheinen dagegen nur als Einzelzeichen, so dass weder Basislinie noch syntagmatische Kombination mit anderen Zeichen eine optische Abgrenzung von musikalischen Neumen ermöglicht.[210] Damit erhält das *Punctum* hier einen höheren semiotischen Stellenwert und kommt häufiger als in den neumengeheimschrifltichen Glossen zum Einsatz. Ganz systematisch gehen die Glossatoren allerdings nicht vor, so dass immer wieder auch Neumen ohne *Punctum* erscheinen. Ebenso wurden die Verweiszeichen keineswegs konsistent eingesetzt. Einige sekundäre Eintragungen weisen keine Verweiszeichen auf; manchmal erscheinen identische Verweiszeichen mehrmals auf einer Seite.[211]

[209] Verweiszeichen aus der Neumenschrift sind kein seltenes Phänomen. Vgl. allgemein Nievergelt (2009d, 277) und speziell für den *Clm 18547b* Nievergelt (2007, 676).

[210] Im paradigmatischen Vergleich erscheinen auch Verweiszeichen, die nicht den Neumenzeichen entlehnt sind (vgl. Tabelle 9, S. 289). Die teilweise große räumliche Distanz der unterschiedlichen Verweiszeichen zueinander erschwert allerdings eine optische Bezugnahme und damit eine Kotextualität der Verweiszeichen.

[211] Auf fol. 83r erscheint beispielsweise zweimal *Torculus* mit *Punctum*.

Die neumenartigen Verweiszeichen innerhalb des Markus-Evangeliums leiten sich nicht von der Neumengeheimschrift ab, was das Auftreten der drei St. Galler Neumenzeichen *Climacus* (PN, 375a), *Scandicus* (PN, 376b) und *Trigon* (PN, 378, 3) in Tabelle 8 belegt, die nicht im Zeicheninventar der Geheimschrift vorhanden sind.

Verweiszeichen: Neume	
Climacus	
Scandicus	
Trigon	

Tabelle 8.: *Augsburg, Hs. 6*: Weitere Neumen als Verweiszeichen

Es ist davon auszugehen, dass der Glossator mit Neumengeheimschrift noch weitere Glossen erstellt hat (vgl. Kap. 7.3.1, S. 255), wobei er auch Neumenzeichen als Verweiszeichen einsetzte, die nicht identisch mit denen der Geheimschrift (vgl. Tabelle 7) sind bzw. dort überhaupt nicht in Erscheinung treten (vgl. Tabelle 8). Somit hat er die Zeichen der Geheimschrift als Kenner der Neumenschrift bewusst eingesetzt.

Daneben erscheinen auch zahlreiche weitere Zeichentypen, die kaum einem Verschriftungssystem zugeordnet werden konnten. Davon werden in Tabelle 9 einige abgebildet.

Weitere Verweiszeichen
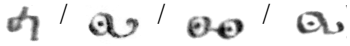

Tabelle 9.: *Augsburg, Hs. 6*: Einige weitere Typen von Verweiszeichen

Zeile 1 von Tabelle 9 liefert zunächst drei der in roter Tinte geschriebenen Verweiszeichen von fol. 168r (vgl. S. 267). Das vierte Zeichen ist nahezu identisch mit dem zweiten und stammt von fol. 37r. Dies zeigt, dass diese Verweiszeichen nicht ad hoc erfunden wurden, sondern offenbar einem Repertoire an Zeichenformen entnommen sind, dessen Umfang und Gestalt durch Kollation mehrerer Handschriften ermittelt werden müsste (siehe S. 290).

Zeile 2 zeigt Verweiszeichen, die aus mehreren zusammengefügten Kreisen bestehen, wobei das erste Zeichen mehrfach in der Handschrift (z.B. fol. 169r) erscheint. Das zweite ist zum ersten vertikal gespiegelt (fol. 167v), das dritte zusätzlich mit einem *Punctum* versehen (fol. 167v), das vierte ähnelt einer *Swastika* mit gerundeten Armen (fol. 64v), das fünfte besitzt zusätzliche Schnörkel (ebenso fol. 64v). Eventuell bestehen bei den ersten drei Zeichenformen Parallelen zum <q> der Neumengeheimschrift (vgl. das <q> im *Clm 18628*; Tabelle 1, S. 221).

Die Verweiszeichen in Zeile 3 ähneln Gabeln mit zwei bzw. drei Zinken. Das erste (fol. 81r) besitzt zwei gerade, das zweite (fol. 79v) zwei gebogene Zinken. Die folgenden drei Zeichen besitzen jeweils zwei Zinken, wobei das erste mit drei Punkten versehen ist (fol. 40r), beim zweiten an die Zinken noch horizontale Striche angefügt sind (fol. 44v) und das dritte auch unten zwei Zinken sowie zwei Punkte besitzt (fol. 197r). Die Variabilität der Zeichenformen ist enorm, auch wenn sie sich oftmals nur in kleineren Details unterscheiden, die teilweise wohl auch spontanen Charakters sind.

Das *Punctum* bildet einen zentralen Bestandteil der meisten Verweiszeichen. Dass es sich nicht nur dafür eignete, Tironische Noten sowie Neumen in eine neue Verwendung zu überführen, sondern in dieser Funktion auch bei lateinischen Buchstaben eingesetzt wurde, belegen die Verweiszeichen in Tabelle 10, von denen das ‚O' von fol. 190v und die restlichen Buchstaben von fol. 191r stammen. Die anderen Buchstaben des Alphabets, mit denen die Scholien von 190v und 191r in Form von Verweiszeichen eingeleitet werden, besitzen jedoch keine Punkte.

Verweiszeichen: Majuskeln
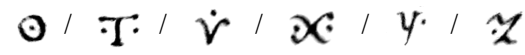

Tabelle 10.: *Augsburg, Hs. 6*: Lateinische Majuskeln mit Punctum als Verweiszeichen

Zusammenfassend zeigt sich, dass eine kaum erfassbare Vielfalt an Verweiszeichen in *Handschrift 6* eingesetzt wurde, teilweise – mit Abwandlungen – aus der Neumenschrift, teilweise Alphabetzeichen, teilweise auch andere, geometrische Zeichen. Sie treten aber öfter innerhalb der Handschrift auf und sind damit kaum als spontane Erfindungen zu bewerten, sondern entstammen einem wie auch immer gearteten Formrepertoire. Eine Systematik ist allerdings meist nicht erkennbar, Verweiszeichen kommen nicht immer zum Einsatz, wiederholen sich unregelmäßig und erscheinen teils gehäuft auf einer Seite. Bei besonders dicht mit sekundären Eintragungen versehenen Stellen, wie es etwa zum Beginn des Johannes-Evangeliums der Fall ist (vgl. Abb. 10, S. 268), werden mehrere Verweisungssysteme nebeneinander verwendet, Majuskeln, Neumenformen und geometrische Zeichen; teilweise wird farbige Tinte funktional eingesetzt. Dennoch erreichen die Verweiszeichen keine wirkliche Systematik, vielmehr mischen sie sich und sind eher als Resultat unterschiedlicher Arbeitsphasen mit der Handschrift zu bewerten.

Bischoffs Behauptung, dass Otfrids Arsenal an Verweiszeichen „[w]ohl unerreicht“ (2009, 227) sei, erscheint gewagt. Diese basiert auf Kleibers Schätzung von „an die 200“ (1971, 119) unterschiedlichen Ausführungen von Verweiszeichen in Otfrids Evangelienhandschrift (*Cod. Guelf. 26 Weiss.*). Eine Zählung der Verweiszeichen alleine im Markus-Evangelium der Augsburger *Handschrift 6* ergab etwa 70 unterschiedliche Zeichen.[212] Otfrids Verweiszeichen, von denen Kleiber die von fol. 216v bis 245r abdruckt (1971, 391f.), zeigen ebenfalls Parallelen mit lateinischen Majuskeln, dem griechischen Alphabet und (selten) Runen. Häufig sind auch geometrische Figuren anzutreffen, die teilweise sehr ähnlich sind mit denen der Augsburger Handschrift.[213] Neumen scheinen allerdings nicht aufzutreten. Die Überschneidungen mit den Augsburger Zeichen stützen die Annahme, dass diese aus einem Repertoire unterschiedlicher Formen entnommen sind, wobei auch Kleiber im Rahmen seiner Untersuchung nicht in der Lage ist, dieses zu ermitteln (1971, 119).

b) Grammatische Beziehung

Hier sei zunächst auf die Unterscheidung von Kongruenz und Inkongruenz bei den allgemeinen Ausführungen verwiesen (vgl. Kap. 5.1.2). Im Folgenden werden Beispiele aus *Handschrift 6* zu diesen Kategorien vorgestellt, wobei mögliche Ursachen formal inkongruenter Glossierungen im Fokus stehen: (a) sprachstrukturelle Bedingtheit, (b) ein bestimmtes Glossierungsverfahren und (c) möglicherweise Fehlübersetzungen. Der Großteil der Glossen in *Handschrift 6* ist allerdings als grammatisch kongruent zu bestimmen und wird an dieser Stelle nicht betrachtet.

(a) Sprachstrukturell bedingte Inkongruenz resultiert daraus, dass grammatische Erscheinungen des Lateinischen manchmal keine formale Entsprechung im Althochdeutschen besitzen. Bereits thematisiert (Kap. 7.3.5, S. 281) wurden althochdeutsche analytische Passivformen, die lateinische synthetische Passive übersetzen (z.B. auf fol. 70v zu Mt 26,24 lat. *tradetur*[214] – ahd. **ferraten uuirdit** ‘verraten wird’ (SchW, 253)). Gerundivformen werden mit flektiertem Infinitiv wiedergegeben (lat. *coquenda* – ahd. **ce bachonne**; siehe S. 281), Futur II mit Präsens (lat. *produxerit* – ahd. **ougit**; siehe S. 231), Imperativ II mit Imperativ I (lat. *animaequior esto* – ahd. **kestemo dir**; siehe S. 243). Ab-

[212] Als unterschiedliche Zeichen wurden auch die nur um *Puncta* abweichenden Zeichen gewertet. Buchstaben erscheinen – mit Ausnahme eines **y** auf fol. 100v und zweier **o** mit *Punctum* auf fol. 92v und 100r – im Markus-Evangelium nicht als Verweiszeichen, so dass alleine durch die Verweiszeichen in lateinischen und griechischen Majuskeln die 100 leicht überschritten wird.

[213] Die bereits in der Augsburger Handschrift an unterschiedlichen Stellen gefundenen geometrischen Zeichen in Tabelle 9, Zeile 1, # 2 bzw. # 4 sind ähnlich auch bei Otfrid zahlreich belegt; ebenso das **o** mit *Punctum* (Kleiber 1971, 119) sowie unterschiedliche Ausprägungen der *Swastika*.

[214] In der Vulgata lautet die Form *traditur*, wobei auch Textquellen mit *tradetur* belegt sind (Vulgata, 1568).

lative werden teilweise als Nominativ wiedergegeben (z.B. auf fol. 59r (Mt 20,2) lat. *ex denario diurno* mit ahd. **tbgbphfndkng** (= **tagaphending**), 'Tageslohn' (SchG IX, 437)). Teilweise werden Ablativkonstruktionen aber auch funktional adäquat nachgeahmt (z.B. auf fol. 36r (Mt 5,44) das lateinische im Ablativ Plural stehende Partizip Präsens Aktiv *calumniantibus*[215] mit einer im Plural stehenden Partizip Präsens-Form im Althochdeutschen (schwach flektiert mit abgeschwächten Nebentonsilben): **scadonten** (FrGl, 24; StSG V, 12,34)).[216]

(b) Ein besonderes Glossierungsverfahren bildet die glossarartige Häufung mehrerer Interpretamente zu nur einem Lemma, *Mehrfachglossierung I* (siehe Kap. 7.3.4 b). Bereits vorgestellt wurde das Beispiel von fol. 40v, wo zum Lemma *teloneo* in vier Einzelwörtern Interpretamente geliefert werden, eines griechisch, eines lateinisch und zwei althochdeutsch (vgl. Abb. 7, S. 258) (FrGl, 27; StSG V, 13,11). Während das Lemma hier im Ablativ steht, erscheinen die Interpretamente im Nominativ Singular. Auch die Angabe zweier althochdeutscher Begriffe zum im Akkusativ Singular stehenden lat. *alabastrum* (fol. 69v) erfolgt im Nominativ (vgl. S. 273).[217] Sehr ähnlich ist auch die Angabe der ahd. Begriffe **sulzfaz** und **ezzihfaz** zum lat. Lemma *parapside* (Mt 26,23).[218] Derartige Häufungen von Interpretamenten sind klar lexikalisch motiviert; dem Glossator geht es einerseits um eine möglichst genaue Erfassung des lateinischen Begriffs, andererseits wohl aber auch um eine glossarartige Sammlung bedeutungsähnlicher Lexeme, teilweise auch aus unterschiedlichen Sprachen, was das erste Beispiel verdeutlicht.

(c) Einige der bisher thematisierten Glossen zeigen Abweichungen vom Lemma, die kaum mit sprachstrukturellen Unterschieden (a) erklärbar sind. So wird auf fol. 131v lat. *moriebatur* mit **tfrp** glossiert, was weder bei einer Interpretation als althochdeutsche noch als lateinische Glosse eine grammatisch adäquate Form bildet (Edition der Glosse: S. 215). Auch die Glossierung von *coniugem tuam* (Mt 1,20)[219] auf fol. 30v mit ahd. **sina gemahalun** 'seine Gemahlin' (SchW, 212) (FrGl, 22; StSG V, 12,5) ist, wenn man die Formen rein grammatisch vergleicht, als Fehlübersetzung zu klassifizieren; korrekt wäre *dina gemahalun*. Dem Glossator ging es hier allerdings nicht unbedingt um eine exakte

[215] Mt 5,44: „[...] et orate pro persequentibus et calumniantibus vos." – '[...] und betet für diejenigen, die euch verfolgen und zu Unrecht anklagen' (meine Übersetzung).

[216] Auf Grund der abgeschwächten Nebentonsilben ist hier nicht ersichtlich, um welchen Kasus es sich handelt.

[217] Am st. N. **salpfaz** ist nicht erkennbar, ob Nom. oder Akk. vorliegt. **Salzbuhsa** ist allerdings ein sw. F. (AWB I, 1481) und hätte damit im Akk. Sg. eine *-un*-Endung (BRG, §221).

[218] Mt 26,23: „At ipse respondens ait qui intinguit mecum manum in parapside hic me tradet" – 'Er aber antwortete und sprach: Der mit mir die Hand in die Schüssel eintaucht, der wird mich überliefern.'

[219] Mt 1,20: „haec autem eo cogitante ecce angelus Domini in somnis apparuit ei dicens Ioseph fili David noli timere accipere Mariam coniugem tuam [...]" – 'Während er dies aber überlegte, siehe, da erschien ihm ein Engel des Herrn im Traum und sprach: Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria, deine Frau, zu dir zu nehmen! [...].'

Entsprechung des Lateinischen, sondern eher um eine weiter gefasste Kommentierung zu seiner, Josefs, Gemahlin, die hier durchaus adäquat erscheint.

Der Großteil der Glossen in *Handschrift 6* ist als grammatisch kongruent zu klassifizieren. Meist zeugt die Glossierung von großer Sorgfalt. Die Zusammenstellung unflektierter Synonyme weist auf ein besonderes lexikalisch-semantisches Interesse der Glossatoren hin, aber auch auf ein Interesse an der Akkumulation von Wissen jenseits des reinen Textverständnisses.

c) Semantische Beziehung

Der lexikalisch-semantische Fokus der Glossatoren bewirkte eine vielschichtige inhaltliche Auseinandersetzung mit den Evangelientexten. Besonders im Bereich der Funktionswörter und im Alltagswortschatz sind Lemma und Interpretament meist deckungsgleich. So deckt sich der Alltagsbegriff auf fol. 50v ahd. **geburt tages** (‚Geburtstag') mit lat. *dies natalis*. Eine *Kontextübersetzung* (vgl. Kap. 5.1.3) liegt auf fol. 70v zum polysemen lat. *tradetur* (Georges II, 3166) vor, was mittels einer Spezialisierung kontextuell adäquat mit **ferraten uuirdit** 'verraten wird' (vgl. S. 291) geschieht.

Die differierenden soziokulturellen Kontexte der Evangelisten einerseits und frühmittelalterlicher Mönche andererseits führten zur Notwendigkeit der Vermittlung der antiken Begriffe in die germanisch-frühchristliche Lebenswelt. Am einfachsten war dies, wenn die Glossatoren auf bereits in ihrem Wortschatz vorhandene Entlehnungen zurückgreifen konnten, wie es beispielsweise im Zuge des Handelskontaktes bei den Gewürzkräutern *Minze* und *Kümmel* oder der *Feige* der Fall war.[220]

Neben derartiger lexikalischer Entlehnung konnten fremdsprachige Wörter in *Lehnbildungen* mit den Mitteln der Muttersprache nachgebildet werden (siehe Kap. 5.2.5 sowie Betz (1965)). Eine enge Form der Lehnbildung, eine Lehnübersetzung, also eine Glied-für-Glied-Übersetzung eines lateinischen Lemmas, liegt wohl in fol. 38r zu Mt 7,2[221] vor, wo ahd. **uuidargolten** 'zurück(ge)geben' (SchG III, 435) (FrGl, 26; StSG V, 12,51) lat. *remetietur* 'wiedermessen' (Georges II, 2304) glossiert.[222] In beiden Fällen handelt es sich um ein präfigiertes Verb; im Lateinischen existiert *metiri* selbständig in der Bedeutung 'messen' (Georges II, 905), im Althochdeutschen **geltan** als 'vergelten, bestrafen' (SchW, 125). Das lateinische Präfix *re-* ist mit dem althochdeutschen **uuidar-** vergleichbar. Typisch für althochdeutsche Lehnübersetzungen sind die ad hoc-Nachbildungen der

[220] Fol. 65r: ahd. **minza** (SchW, 224) – lat. *menta* (Georges II, 881; Kluge, 625); ebenso fol. 65r: ahd. **chumin** (SchW, 185) – lat. *cuminum* (Georges I, 1801; Kluge, 548); vgl. auch Abb. 6, S. 253; fol. 38v: ahd. **figa** (SchW, 101) – lat. *ficus* (Georges I, 2748; Kluge, 284; FrGl, 26; StSG V, 13,1).

[221] Mt 7.2: „[...]et in qua mensura mensi fueritis metietur vobis" – 'und mit welchem Maß ihr meßt, wird euch zugemessen werden.'

[222] Grammatisch sind die Formen inkongruent, da im lat. Handschriftentext eine Futurform, in der ahd. Glosse ein Part. Prät. erscheint.

lateinischen Morphemstruktur und keine Verwendung eines im althochdeutschen Wortschatz bereits vorhandenen Wortes (vgl. Kap. 5.2.5). Althochdeutsch **widargeltan** ist insgesamt in vier Handschriften belegt (SchG III, 435), wobei drei davon wegen zahlreicher Parallelglossen als nahe verwandt gelten, die Augsburger, Karlsruher und Brüsseler Handschrift (vgl. Kap. 7.5.1). Bei diesen dreien sind abschriftliche Verhältnisse auch in dieser Glosse recht sicher.[223] Diese äußerst wenigen Belege sprechen für spontane Bildungen, die ein Glossator bei der Augsburger Handschrift bzw. einer ihrer Vorlagen in Form einer Lehnübersetzung erstellt hat.

Eine weitere Möglichkeit der Annäherung an lexikalisch fremdes Material bilden Paraphrasen, so beispielsweise auf fol. 73r zu lat. *figuli* 'des Töpfers' (Georges I, 2758) ahd. **Eines leim pilidares** 'eines Lehmbildners' (SchW, 85; 196; 49). Eine lateinische Paraphrase auf fol. 69v zu *alabastrum* 'Alabaster' (Georges I, 284) bildet das bereits zitierte **Genus est marmoris** 'marmorartige Beschaffenheit' (vgl. S. 273). Funktional vergleichbar mit Paraphrasen sind Ansammlungen von semantisch ähnlichen Lexemen, die das Lemma geradezu umkreisen; so die Fortsetzung dieser Eintragung mit **Salżbuhsa Salpfaz** 'Salzbüchse/Salbbüchse, Salbgefäß' (vgl. S. 273, Fn 148).

Eine kulturhistorisch besonders interessante Art der semantischen Annäherung an fremde Begriffe bildet die Verwendung von Konzepten aus einem anderen kulturellen Kontext. Inwiefern dies in *Handschrift 6* erfolgte, wird an drei besonders kulturspezifischen Sachbereichen dargestellt, (1) Zeitmessung, (2) Geld- und (3) Rechtswesen.

(1) In Mt 20,3[224], dem Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, ist die Rede davon, dass ein Hausherr um die dritte Stunde (*circa horam tertiam*) auf den Markt geht. Eine Zwölfteilung des Tages von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang stammt von den Babyloniern und wurde von den Römern übernommen (Rossum 1992, 25).[225] Dies bildete die Grundlage für die Gebetszeiten der Kirche, wobei die Zwölfteilung, so Rossum „im Mittelalter selten gebraucht" (1992, 35) und nur den Gebildeten geläufig war. Deswegen entstand wohl auf fol. 59r zu Mt 20,3 die althochdeutsche Glosse **Umbe mitten morgan** 'um die Mitte des Morgens' (FrGl, 39; StSG V, 15,41).

(2) An einigen Stellen des Evangeliums ist die Rede von Geldeinheiten, die auch glossiert wurden. So auch in diesem Gleichnis, in welchem jeder Arbeiter einen Denar als Lohn für die Tagesleistung erhält. Dies wird glossiert mit ahd. **tbgbphfndkng** (= **tagaphending** 'Tageslohn'; SchG IX, 437; vgl. S. 291). Die mittelalterliche Entsprechung des Denars ist in der Tat der Pfennig, der einzige in größeren Mengen sich im

[223] Daneben erscheint das Verb in *London, Add. 23931*, wobei es hier lat. *compensare* glossiert (SchG III, 435).

[224] Mt 20,3: „et egressus circa horam tertiam vidit alios stantes in foro otiosos" – 'Und als er um die dritte Stunde ausging, sah er andere auf dem Markt müßig stehen.'

[225] Eine Stunde hatte je nach Jahreszeit dann eine unterschiedliche Dauer, wobei sich, nach Rossum (1992, 26), beispielsweise folgende Verhältnisse zwischen der längsten und kürzesten Tagesstunde ergeben: in Rom 76:44, in Süddeutschland 80:40, in Nordengland 90:30.

Umlauf befindliche Münzwert.[226] Unter Karl dem Großen erfolgte eine Standardisierung der Münztypen und dabei eine Umstellung der Währung von Gold auf Silber (Kluge 2005, 20). So lässt sich die Doppelglosse zu Mt 26,15[227] auf fol. 70r erklären, wo lat. *argenteos* glossiert wird mit **denī** (= **denarius** bzw. **denarios**) sowie mit **silberlinga** 'Silbermünze' (FrGl, 45; StSG V, 16,53). Andere Geldeinheiten führten beim volkssprachigen Glossieren zu Schwierigkeiten. Die kleine Geldeinheit ‚Assarion', ein sechzehntel Denar (Elberfelder II, 354), die auf fol. 43v zu Mt 10,29[228] zum Einsatz kommt, wird generalisierend glossiert mit ahd. **mfdkllb** (= **medilla**), was 'kleine Münze' (SchG VI, 302) bedeutet (vgl. Tabelle 4, S. 250).

Wiederum ein Umkreisen eines fremden Begriffs mit ähnlichen, aber nicht identischen volkssprachlichen Konzepten, erfolgt bei der Glossierung von *decem milia talenta* aus Mt 18,24[229] auf fol. 57r marginal mit **keuuage scaz *ue*l phunt** (FrGl, 38; StSG V, 15,25) (vgl. auch Fn 149). Die enorme Summe von zehntausend Talenten, der damals größten Geldeinheit, 6.000 Denare entsprechend (Elberfelder II, 354), also insgesamt sechzig Millionen Denare, war kaum mit althochdeutschen Lexemen ausdrückbar. Das erste Lexem **keuuage** 'Gewicht' (SchG X, 343) vermag auf die große Quantität dieser Geldeinheit hinzuweisen, das zweite **scaz** 'Schatz' (SchG VIII, 291) auf deren enormen Wert.[230] Karl der Große setzte durch, dass aus einem Pfund Silber 240 Denare hergestellt werden mussten (Kluge 2005, 20). Diese aus der Sicht des Glossators enorme Geldmenge hat wohl letztere Glossierung mit **phunt** 'Pfund' (SchG VII, 293) bewirkt.

(3) Im Bereich der Rechtsterminologie griff der Glossator auf Begriffe zurück, die ihm aus seinem südgermanischen Umfeld bekannt waren. So glossiert er auf fol. 74r zu Mt 27,27[231] lat. *pretorio*, also den „Palast eines Statthalters in den römischen Provinzen" (Elberfelder II, 44) mit ahd. **Thinchús. sprahhús**. Ersteres Kompositum könnte man als 'Thinghaus' beziehungsweise 'Haus, in dem der Thing stattfindet' übersetzen, wobei ‚Thing' eine germanische Gerichtsversammlung bezeichnet (Kluge, 202). Schützeichel übersetzt es als 'Gerichtsgebäude' (SchG II, 237), **sprahhús** als 'Versammlungsgebäude'

[226] In geringem Umfang waren auch halbe Pfennige (Obole) im Umlauf (Kluge 2005, 20).

[227] Mt 26,15: „et ait illis quid vultis mihi dare et ego vobis eum tradam at illi constituerunt ei triginta argenteos" – 'und sprach: Was wollt ihr mir geben, und ich werde ihn euch überliefern? Sie aber setzten ihm dreißig Silberlinge fest.'

[228] Mt 10,29: „nonne duo passeres asse veneunt [...]" – 'Werden nicht zwei Sperlinge für eine Münze verkauft? [...].' – Die Elberfelder Bibel übersetzt hier übrigens auch 'Münze'.

[229] Mt 18,24: „et cum coepisset rationem ponere oblatus est ei unus qui debebat decem milia talenta" – 'Als er aber anfing abzurechnen, wurde einer zu ihm gebracht, der zehntausend Talente schuldete.'

[230] Schützeichel deutet diesen Beleg mit 'Geldmenge'. In anderen Handschriften wird damit auch *denarius* oder allgemein u.a. *possessio* 'Besitz' bzw. *pecunia* 'Geld' glossiert (SchG VIII, 291). In *Handschrift 6* erscheint das Wort ebenso in einer Glosse auf fol. 73r: **Uuaz scal uns der scaz** – 'Was geht uns das Geld an' (SchG VIII, 292; FrGl, 46; StSG V, 17,1).

[231] Mt 27,27: „Tunc milites praesidis suscipientes Iesum in praetorio [...]" – 'Dann nahmen die Soldaten des Statthalters Jesus mit in das Prätorium [...].'

(SchG IX, 115). Vergleichbar ist die Glossierung von *concilio* zu Mt 5,22[232] auf fol. 35r mit ahd. **dkngf** (= **dinge**) (FrGl, 23; StSG V, 12,20).[233]

Typisch oberdeutschen Wortschatz verwendet der Glossator zu *sabbatis* auf fol. 45v (siehe Neuedition, Kap. 7.1.3). Diesen eigentlich jüdischen Ruhetag der Woche (Kluge, 780) glossiert er mit **s. in tultedagen**, wobei ‚dult' eine auf den oberdeutschen, später nur auf den bairischen Sprachraum beschränkte Bezeichnung für einen ‚Festtag' (SchG X, 88) ist (Kluge, 221). Ebenso glossiert er auf fol. 65r *iuditium* mit ahd. **s√ona** (vgl. Abb. 6, 253; Fn 93), ein typisch bairisches Wort der Rechtssprache (Reiffenstein 2003, 2906).

Im folgenden Kapitel wird auf das in den allgemeinen Überlegungen entwickelte Schema zur Kategorisierung von Glossen (vgl. Kap. 5.2) hinsichtlich ihrer Funktion rekurriert und dessen Übertragbarkeit auf *Handschrift 6* überprüft. Dabei werden die bereits aus den Untersuchungen zur Kotextualität gewonnenen funktionalen Erkenntnisse über die Handschrift gebündelt und in Richtung einer kontextuellen Interpretation geführt. Zur ‚Kritik am Text' (vgl. Kap. 5.2.7) erscheint kein eigenständiger Abschnitt; hierzu könnte man die zahlreichen Textkorrekturen und -varianten stellen, die im Laufe der Arbeit immer wieder erwähnt wurden (vgl. z.B. S. 231, S. 238 und S. 240), deren Erfassung und Typologisierung hier nicht zu leisten ist.

7.4.2 Funktionale Kategorisierung von Glossen

a) Lexikalische Glossen

Bereits an einigen Stellen wurde das lexikalische Interesse der Glossatoren herausgearbeitet (siehe z.B. S. 293), was an dieser Stelle nicht erneut dargestellt werden muss, sondern zusammengeführt wird. Lexikalische Glossen erscheinen in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Handschrift enthält unzählige lateinische Synonyme wie auf fol. 84v **cura** zu *aerumnae* bei Neumenglosse # 1 (vgl. S. 230) oder volkssprachige lexikalische Entsprechungen wie bei den Gewürzkräuterglossen (siehe Abb. 6, S. 253). Teilweise liegt wie bei diesen Glossen ein enges semantisches Verhältnis vor, teilweise ist es, wie das vorige Kapitel gezeigt hat, auch weiter, so dass der Glossator Konzepte aus seiner Erfahrungswelt in seine Eintragungen integriert. Der lexikalische Fokus einiger Glossen wird besonders deutlich bei den glossarartigen Häufungen von Lexemen (siehe Abb. 7, S. 258).

Der Übergang zu kommentierenden Eintragungen ist bei einigen Eintragungen fließend; auch interpretative althochdeutsche Glossen treten auf (vgl S. 281). Aus frühmittelalterlichen Bibelkommentaren stammen einige der auf Textverständnis abzielenden Eintragungen, teilweise als Synonym in rein lexikalischer Funktion wie auf fol. 88r bei **soleis**

[232] Mt 5,22: „[...] qui autem dixerit fratri suo racha reus erit concilio" – '[...] wer aber zu seinem Bruder sagt: Raka! dem Hohen Rat verfallen sein wird.'

[233] Zur Wortgeschichte von ‚Thing' siehe Karg-Gasterstädt (1958); vgl. die Glossierung zu Mt 14,1 auf 50v: lat. *tetrarcha* – ahd. **fierdeling** (FrGl, 33; StSG V, 12,12).

zu *sandaliis* ‘Sandale’ (vgl. S. 234), teilweise exegetisch wie an derselben Stelle die Interpretation des Stabes als Symbol der Macht Gottes bzw. die allegorischen Deutungen von Brot, Tasche, Münze im Gürtel und umgebundenen Sandalen (vgl. S. 235). Längere lateinische Scholien greifen auch theologische Streitpunkte der Zeit auf, wie auf fol. 168r Sabellius’ Lehre des monarchianischen Patripassianismus (vgl. S. 267). Insbesondere die mit **Quia** eingeleiteten Scholien liefern tiefergreifendere Interpretationen (vgl. S. 262). Vom Einleitewort her ist dabei aber nicht immer auf die Funktion einer Glosse zu schließen, so dass mit **s.** (scilicet) nicht nur lexikalische Substitute, sondern auch grammatische Verständnishilfen in den Text eingefügt werden (vgl. S. 213, Fn 8).

b) Grammatische Glossen

Die Glossen in *Handschrift 6* erscheinen, von glossarartigen Anhäufungen von Synonymen abgesehen, meist grammatisch an das Bezugswort angepasst, liefern also nicht nur lexikaliche, sondern auch grammatische Informationen (vgl. Kap. 5.2.4, S. 102). Auf den Wortstamm gekürzte und damit rein lexikalische Glossen kommen nicht vor. Die Glossierung und damit Disambiguierung von Funktionswörtern unterstützt eher das grammatische als das lexikalische Textverständnis; so wird etwa auf fol. 56v zu Mt 18,15[234] das polyseme lat. *in te* spezifizierend kommentiert mit **Id *est* contra te uuidardih** (FrGl, 37; StSG V, 15,15), also sowohl auf lateinisch als auch auf althochdeutsch ‘gegen dich’.

Die genuin grammatischen Glossen in *Handschrift 6*, sowohl (1) nicht-sprachlicher als auch (2) sprachlicher Natur (vgl. Kap. 5.2.4), sind ebenfalls äußerst vielfältig, wobei die (1) nicht-sprachlichen grammatischen Glossen deutlich in der Unterzahl sind. Gelegentlich erscheinen über zwei in näherer Umgebung stehenden Lexemen je zwei meist horizontale Striche, beispielsweise bei der Lukas-Stelle (Lk 6,14) der Apostelauflistung auf fol. 125r über dem Namen **Matthäus** und dem direkt anschließenden **Thomas**. Vergleicht man dies mit der Stelle im Matthäus-Evangelium (Mt 10,2-4) auf fol. 41v, so findet man die Abfolge **Thomas** und dann **Matthäus**. Die unterschiedliche Reihenfolge der beiden Namen, die übrigens so auch in der Vulgata erscheint, hat wohl die Glossierung ausgelöst, so dass die jeweils zwei Striche bei der Lukas-Stelle als eine syntaktische Glossierung bzw. auch als eine Textkorrektur zu bewerten ist. Als ‚Konstruktionshilfen‘ sind solche Eintragungen aber nicht zu verstehen.

Die (2) sprachlichen grammatischen Glossen können (2a) in den Handschriftentext eingebettet werden und damit das Textverständnis erleichtern oder (2b) einen metasprachlichen grammatischen Kommentar liefern. Unter erstere Kategorie (2a) fallen Auffüllungen von Ellipsen, wie auf fol. 69v zu Mt 26,8 die Einfügung des finiten Verbs **est** in den Satz *ut quid perditio haec* ‘Wozu diese Verschwendung?’ (vgl. S. 280, Fn 169). Dazu sind

[234] Mt 18,15: „Si autem peccaverit in te frater tuus [...]“ – ‘Wenn aber dein Bruder gegen dich sündigt [...]’ (meine Übersetzung).

auch eingefügte Präpositionen zu stellen wie ein **s. ex** auf fol. 73r zu Mt 27,3[235], welche den Kasus der mehrdeutigen lat. Form **paenitentia** als Ablativ klassifiziert.

Optisch hervortretend sind gelegentlich erscheinende lateinische Flexionsendungen über römischen Ziffern, beispielsweise auf fol. 57r zu Mt 18,22[236], wo *septuagies septies* folgendermaßen glossiert wird:

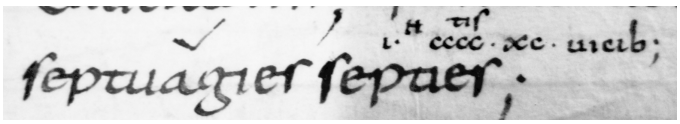

Abbildung 15.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 57r: Grammatische Glosse.

Das überzeilige **H** steht als Quellenangabe für ‚Hieronymus' (vgl. Kap. 7.5.2) und deutet hin auf die Provenienz der Eintragung aus dem Matthäus-Kommentar des Hieronymus.[237] Die Zahlenangabe wird mit römischen Ziffern ausgedrückt, vierhundert mit **cccc**, neunzig mit **xc**. Über den hinteren drei **c** von **cccc** steht **tis**, was die Flexionsendung (Genitiv) dieser Zahl darstellt und damit einerseits deren Kasus anzeigt, andererseits das Vorlesen erleichtert.[238] Die Positionierung dieser Eintragung über dem Ende der römischen Ziffern macht deutlich, dass es sich hier um eine Flexionsendung handelt, was ganz ähnlich auch in einer mit **ta*m*** versehenen **IIII**, also ‚quartam', in einer Scholie auf fol. 69v zu beobachten ist (FrGl, 44).

Kasusangaben erfolgen in der Handschrift an einigen Stellen auch (2b) metasprachlich. Auf fol. 84v wird *concupiscentiae* als **nom*in*at*iv*us cas*us*** bestimmt (vgl. S. 230); auf fol. 74r *caluariae* als **gen*itivus* cas*us*** (vgl. S. 280). Solche Bestimmungen von Kasus finden sich in allen Teilen der Handschrift, auf fol. 85v wird ein Nominativ und Akkusativ, auf fol. 81v ein Dativ und auf fol. 160v ein Vokativ klassifiziert. Auffällig ist, dass sich die erwähnte Bestimmung des Genitivs auf fol. 74r innerhalb einer Eintragungseinheit befindet, die zunächst eine althochdeutsche Glosse in lexikalischer Funktion liefert.

Daneben erscheinen metasprachliche Bestimmungen von Wortarten; auf fol. 174v zu Joh 5,2[239] wird *hierosolymis* als ein **aduerbium loci**, ein 'Lokaladverb', korrekt bestimmt. Kommentare zu Wortarten sind auch satzförmig, vgl. Scholie aus Bedas Matthäus-Kommentar auf fol. 68v zur Interjektion *euge* (vgl. Abb. 12, S. 275); teilweise sind sie Be-

[235] Mt 27,3: „[...] paenitentia ductus rettulit triginta argenteos [...]." – '[...] von Reue ergriffen brachte er die dreißig Silberlinge [...] zurück' (meine Übersetzung).

[236] Mt 18,22: „dicit illi Iesus non dico tibi usque septies sed usque septuagies septies" – 'Jesus spricht zu ihm: Ich sage dir: Nicht bis siebenmal, sondern bis siebzigmal sieben<mal>!'

[237] Die Stelle lautet bei Hieronymus: „id est, quadringentis nonaginta vicibus" – 'das sind 490 Vergeltungen' (CCSL 77, S. 163, Z. 669).

[238] Vgl. zu Ausschreibungen von Zahlenzeichen zur Leseerleichterung auch Nievergelt (2013a, 63).

[239] Joh 5,2: „est autem Hierosolymis super Probatica piscina" – 'Es ist aber in Jerusalem bei dem Schaftor ein Teich, der auf Hebräisch Betesda genannt wird, der fünf Säulenhallen hat.'

standteil längerer Scholien wie ebenfalls die Bestimmung einer Interjektion (*racha*) auf fol. 35r, wohl Augustinus *De Doctrina Christiana* entnommen (vgl. Kap. 7.5.2, S. 308).

Die Sprache eines Textwortes selbst wird gelegentlich in einer sekundären Eintragung thematisiert. Neben der Identifikation als Interjektion liefert die Augustinus-Scholie den Hinweis, dass ‚Racha' hebräisch ist. Die zweite Scholie zu ‚Racha' liefert neben griechischen und lateinischen Synonymen ebenfalls den Hinweis auf dessen hebräische Provenienz (vgl. S. 309). Nach *hierosolymis*, das auf fol. 174v als Lokaladverb klassifiziert wurde, folgt im Handschriftentext das Wort *Probatica*, das mit **gr̄** glossiert ist. Dies weist auf die Herkunft des Wortes von griechisch πρόβατον 'Schaf' (Gemoll, 674) hin.[240]

c) Morphologische Glossen

Morphologische Glossen, also Eintragungen, welche die Morphemstruktur lateinischer Lexeme durchsichtig machen sollen (vgl. Kap. 5.2.5), erscheinen im Gegensatz zu lexikalischen und grammatischen Glossen kaum in *Handschrift 6*. Lehnübersetzungen, von denen eine wahrscheinlich bei ahd. **uuidargolten** zu lat. *remetietur* auf fol. 38r vorliegt (vgl. S. 293), können zu den morphologischen Glossen gerechnet werden. Glossierung einzelner Morpheme mit gekürzten Glossen liegt nicht vor. Diese erscheinen tendenziell bei persönlichen Notaten bzw. Erinnerungshilfen (vgl. Kap. 4.2.4, S. 81), was bereits Hinweise gibt für die Verwendungskontexte der Handschrift (vgl. Kap. 7.5.3).

d) Phonetische Glossen

In *Handschrift 6* erscheinen sowohl verbale als auch nonverbale phonetische Hinweise. Die verbalen Hinweise bilden allerdings keine alleinstehenden Glossen, wie dies beispielsweise im *Clm 6272* beobachtet worden ist (vgl. Kap. 5.2.6), sondern sind in Scholien integriert, etwa in der Augustinus-Scholie zu ‚Racha'. Nach deren Bestimmung als Interjektion (vgl. b) gibt die Scholie die Art der Aussprache an, **uox indignantis** 'mit entrüstetem / unwilligem Ausdruck' (vgl. S. 309, Fn 258) und vergleicht diese Ausdrucksweise mit dem wohl geläufigeren ‚Hosanna': **Sic*ut* osanna uox *est* l*ae*tantis**.

An manchen Stellen sind mit Feder Akzentstriche in die Handschrift eingetragen, etwa auf fol. 85v (Mk 4,15-5,3). Akzentstriche finden sich hier auf dem ‚i' von *ceruícal* 'Kopfkissen' (Georges I, 1098) und *perímus* 'wir kommen um' (Georges II, 1583)[241] so-

[240] Vgl. dazu die lat. Eintragung an der gleichen Stelle im *Essener Evangeliar*: „Probata Graecum est et latine dicitur oues" (Gallée 1894, 75).

[241] Beide zu Mk 4,38: „et erat ipse in puppi supra cervical dormiens et excitant eum et dicunt ei magister non ad te pertinet quia perimus" – 'Und er war hinten im Boot und schlief auf dem Kopfkissen; und sie wecken ihn auf und sprechen zu ihm: Lehrer, kümmert es dich nicht, daß wir umkommen?'

wie auf dem ‚a' von *táce*[242] und dem ‚u' von *occúrrit*.[243] Siehe auch den Akzentstrich auf dem ersten ‚o' von *teloneo* (Mt 9,9) in Abb. 7 (S. 258). Die Akzentstriche sind an all diesen Stellen mit der Tinte des Textes identisch, so dass sie wohl mit der Anlage der Handschrift eingetragen wurden.

Oftmals finden sich am Ende von Fragesätzen Zeichen, die der Neume *Quilisma* ähneln (siehe Tabelle 1, S. 221, Zeile ‚x'), so beispielsweise ebenfalls auf fol. 85v am Ende des Satzes 'Quid timidi estis necdum habetis fidem' (Mk 4,40)[244], wobei die beiden Teilsätze mit einem *Punctus elevatus* getrennt sind, der eine kurze Pause andeuten soll (Grotans 2006, 236). Um einen Fragesatz anzudeuten wurde häufiger dieses Zeichen, *Punctus interrogativus*, eingesetzt (Grotans 2006, 192). Dieses weist hin auf einen „schrittweisen Gang in die Unterterz und zurück zum Rezitationston" (Wagner 1962, 89). Aus der *Quilisma* habe sich, so Wagner, das heutige Fragezeichen entwickelt (1962, 89).

Griffelspuren sind nicht häufig, kommen aber gelegentlich zur Unterstützung der Interpunktion vor, etwa auf fol. 101v bei Mk 12,33-34[245], wo zunächst der *Punctus elevatus* zwischen ‚ipsum' und ‚Maius' mit einem schrägen, fast den gesamten Zeilenzwischenraum ausfüllenden, eingedrückten Griffelstrich verdeutlicht wird; ebenso der Strichpunkt zwischen ‚sacrificiis' und ‚Iesus' sowie erneut der *Punctus elevatus* zwischen ‚respondisset' und ‚dixit'. Während bei diesen drei Belegen vorhandene Interpunktionszeichen verdeutlicht werden, erscheinen beispielsweise auf fol. 146r zu Lk 15,2-3[246] ähnliche Griffelstriche, allerdings unabhängig von Interpunktionszeichen; so zwischen ‚Pharisaei' und ‚et' und auch zwischen ‚illos' und ‚parabolam'. Ersteres markiert einen Einschnitt vor dem ‚et', zweiteres trennt das *Participium Coniunctum* vom Rest des Satzes. All diese Griffelstriche deuten Sprechpausen an und erleichtern den Vortrag. Akzentsetzung mit Griffel kommt in der Handschrift mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor.[247]

[242] Mk 4,39: „et exsurgens comminatus est vento et dixit mari tace obmutesce" – 'Und er wachte auf, bedrohte den Wind und sprach zu dem See: Schweig, verstumme!'

[243] Mk 5,2: „et exeunti ei de navi statim occurrit ei de monumentis homo in spiritu inmundo" – 'Und als er aus dem Boot gestiegen war, begegnete ihm sogleich von den Grüften her ein Mensch mit einem unreinen Geist.'

[244] Mk 4,40: '[...] Warum seid ihr furchtsam? Habt ihr keinen Glauben?'

[245] Mk 12,33-34: „[...] et diligere proximum tamquam se ipsum maius est omnibus holocaustomatibus et sacrificiis. Iesus autem videns quod sapienter respondisset dixit illi [...]." – '[...] und den Nächsten zu lieben wie sich selbst, ist viel mehr als alle Brandopfer und Schlachtopfer. Und als Jesus sah, daß er verständig geantwortet hatte, sprach er zu ihm [...].'

[246] Lk 15,2-3: „et murmurabant Pharisaei et scribae dicentes quia hic peccatores recipit et manducat cum illis. Et ait ad illos parabolam istam dicens" – 'und die Pharisäer und Schriftgelehrten murrten und sprachen: Dieser nimmt Sünder auf und ißt mit ihnen. Er sprach aber zu ihnen dieses Gleichnis und sagte.'

[247] Die Hs. wurde einmal vollständig unter dem Streiflicht einer Taschenlampe durchgesehen.

7.4.3 Pragmatische Kategorisierung sekundärer Eintragungen

Die beschriebenen Eintragungen unterstützen das Textverständnis in lexikalischer, grammatischer, morphologischer und phonetischer Hinsicht. Besonders die umfangreicheren Scholien geben andererseits noch zusätzliche Informationen und exegetische Auslegungen der Bibelpassagen. Dies alles ist aus pragmatischer Perspektive der *Informationsfunktion* zuzuordnen (vgl. Kap. 5.3), welche nahezu alle Eintragungen zu erfüllen hatten.

Einige Eintragungstypen lassen sich als *Direktiva* beschreiben. Abb. 14 auf S. 287 zeigt nicht nur einen Textnachtrag, sondern rechts unten ein Monogramm für ‚Nota', das auf eine beachtenswerte Stelle hinweisen soll (vgl. allgemein dazu Kap. 5.3.4, S. 116). Derartige Zeichen sind über die ganze Handschrift verstreut, teilweise bis zu drei Mal auf einer Seite wie auf fol. 33r. Einige Scholien sind auch mit einem **Nota** eingeleitet, manchmal auch abgekürzt mit **N.** (vgl. Kap. 7.3.2, S. 263), was besonders die Aufmerksamkeit des Lesers lenken soll. Funktional vergleichbar mit Nota-Monogrammen sind *maniculae*, Zeighände, die auf bedeutsame Textstellen deuten und meist erst in der Zeit des Humanismus in Handschriften eingefügt worden sind. Eine solche Hand findet sich in roter Tinte auf fol. 124v zu Lk 5,35[248], wobei der Hinweis noch durch zwei rote, vertikale Striche im Text genauer positioniert wird auf den zweiten Teil des Verses – möglicherweise ein besonderer Fokus auf die Fastenzeit der Jünger.

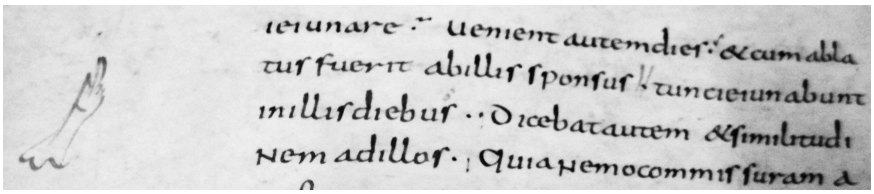

Abbildung 16.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 124v: Maniculum.

Bereits hingewiesen wurde auf die Scholie, die mit **DEEST** unterbrochen und auf einer anderen Seite mit **HIC EST** weitergeführt wird. Funktional vergleichbar, allerdings als Anweisung formuliert, ist eine Eintragung auf fol. 190v-191r (Abb. 17). Auch hier wird eine Scholie unterbrochen und auf die Fortführung auf der nächsten Seite mit **REQ̄ [= REQUIRE] IN SEQUENTI PAGINA** verwiesen, wo oben links dann ein **HIC EST** steht. Die Scholie stammt aus Bedas Johannes-Kommentar (PL 92, 787C). Verwunderlich ist nun, dass die Scholie nach dem **HIC EST** nicht fortgeführt wird; direkt neben diesem beginnt eine neue, mit **.T.** (vgl. Tabelle 10, S. 290) eingeleitete Scholie. So war eine Fort-

[248] Lk 5,35: „venient autem dies et cum ablatus fuerit ab illis sponsus tunc ieiunabunt in illis diebus." – 'Es werden aber Tage kommen, und dann, wenn der Bräutigam von ihnen weggenommen sein wird, in jenen Tagen werden sie fasten.'

führung wohl geplant gewesen, wurde durch die Eintragung einer anderen Scholie aber verhindert.

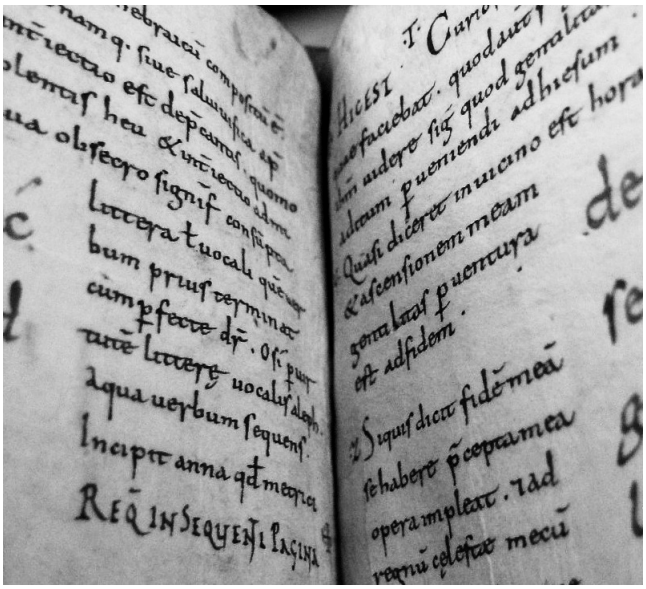

Abbildung 17.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 190v-191r: Require.

Auch als Direktiva fassbar sind Markierungen durch ‚liturgische Kreuze' die auf den Beginn der zur Liturgie benötigten Perikopen hinweisen (vgl. Kap. 7.5.3 a). Einige der Direktiva in *Handschrift 6* erscheinen mit der Handschriftenanlage, andere leiten Scholien ein bzw. sollen unterbrochene Scholien fortführen. Diese zielen auf einen Rezipienten, der nicht identisch ist mit dem Ersteller der Handschrift beziehungsweise der Scholie. Die ‚Nota'-Zeichen können ebenfalls einem fremden Rezipienten wichtige Passagen anzeigen und damit als Direktiva fungieren. Ob einige der Glossatoren für sich selbst Stellen gekennzeichnet haben und es sich damit bei einigen dieser Markierungen um *Kommissiva* handelt, lässt sich kaum noch rekonstruieren (siehe zum Problem der Abgrenzung von Direktiva und Kommissiva auch Kap. 5.3.5).

Expressiva, die explizite Wertungen von Textstellen liefern, erscheinen – soweit ersichtlich – in der Handschrift nicht. Die enorm variierende Dichte der Glossierung weist jedoch auf die Relevanz bestimmter Stellen wie den Beginn des Johannes-Evangeliums im Kontext frühmittelalterlichen Studienbetriebs hin. Besonders die längeren, interpretativen und exegetischen Glossen vermitteln durchaus die Einstellungen der Glossatoren, beispielsweise bei einer Scholie auf fol. 168r die Ablehnung von Sabellius' Lehre des monarchianischen Patripassianismus (vgl. Kap. 7.3.3 S. 267). *Deklarativa*, die ohnehin sehr selten sind und nur bei ‚Magischen Texten' erscheinen (vgl. Kap. 5.3.6), kommen in der Handschrift nicht vor.

7.5 Dimension *C* – Kontextualität

7.5.1 Parallelglossen

a) Volkssprachige Parallelglossen

Die enorme Zahl an Glossen und Scholien in *Handschrift 6* bildet keineswegs das individuelle Produkt eines bzw. mehrerer Glossatoren, das in der Arbeit mit dieser Handschrift entstanden ist. Vielmehr liegt wohl bei den meisten Glossen ein abschriftlicher Charakter vor, was anhand von Parallelglossen nachgewiesen werden kann. Dies sind nach Ernst „Glossierungen der gleichen Textstelle in anderen Codices des gleichen Texts mit dem gleichen oder einem lexikalisch vergleichbaren Interpretament“ (2007, 78) (vgl. Kap. 7.2.2, S. 229).

Darauf wurde in den bisherigen Ausführungen bereits mehrfach eingegangen. Es wurde gezeigt, dass fünf der acht althochdeutschen, neumengeheimschriftlichen Glossen klare Parallelen in drei anderen Handschriften zeigen (vgl. Tabelle 3, S. 244); weitere Parallelglossen, ebenfalls zu diesen drei Handschriften, weisen die *bfk*-Glossen auf, wobei sich – wie auch bei den Neumenglossen – deutliche Abweichungen hinsichtlich des Verschlüsselungsgrades ergeben (vgl. Tabelle 4, S. 250).

Teilweise weicht der Umfang der Eintragungseinheiten in den Parallelhandschriften ab. Die Eintragung auf fol. 69v, in der das Althochdeutsche **teutonice** bezeichnet wird, findet sich ähnlich in einer Brüsseler Handschrift – allerdings ohne den althochdeutschen Bestandteil (vgl. S. 259, Fn 104). Eine der beiden Scholien zu *Racha* auf fol. 35r hat dagegen dazu in der Augsburger Handschrift kein althochdeutsches Element (vgl. S. 310, Fn 268). Auch auf Unterschiede sprachlicher Natur wurde bereits aufmerksam gemacht. Beispielsweise erscheint in der Brüsseler Handschrift ein bestimmter Artikel, wo in der Augsburger ein zusammengesetztes Demonstrativpronomen verwendet wird (vgl. S. 285).[249]

Rosengren (1964) vergleicht die Verwandtschaftsverhältnisse von neun althochdeutsche und altsächsische Glossen tragenden Evangelienhandschriften (1964, 54), wobei eine die Augsburger *Handschrift 6* ist und zwei keine Glossen zu den Bibeltexten selbst besitzen, sondern zur *Praefatio* des Hieronymus bzw. den integrierten Bibelkommentaren des Sedulius Scottus.[250] Die weiteren sechs Handschriften sind die folgenden, wobei die

[249] Längere althochdeutsche Eintragungen können zwischen Parallelhandschriften auch lexikalische Varianz aufweisen. In *Handschrift 6* erscheint beispielsweise in einer Scholie auf fol. 55v das Lexem **eigan** ‘haben’ (SchW, 84). In der Mainzer Handschrift erscheint eine ähnliche Scholie, allerdings mit dem Lexem **haben**, was ebenso ‘haben’ (SchW, 136) bedeutet (StSG I, 714,44). Vgl. auch Rosengren (1964, 50), allerdings mit fehlerhaft transkribiertem ‚e‘ statt ‚i‘ im Augsburger ‚eiginter‘.

[250] *Mainz, Stadtbibliothek Hs. I 371* (BStK-Nr. 426) und *Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana Pal. lat. 242* (BStK-Nr. 795).

aktualisierten Bezeichnungen, die Editionslage, die in BStK vergebenen Nummern sowie die dort gemachten Angaben zur Anzahl der volkssprachigen Bibelglossen aufgeführt werden:

- *Brüssel*, *Bibliothèque Royale Albert 1er, 18723* (bei Rosengren (1964, 4) Nr. 18725; falsche Nummer aus Steinmeyer & Sievers übernommen); BStK-Nr. 84; 297 Bibelglossen; Edition: Steinmeyer & Sievers (StSG I, 708-719; 723; 725f.; 738f.), Nachtrag: StSG V, 97; de Smet (1991, 88).
- *Essen*, *Münsterschatzkammer Hs. 1* (bei Rosengren (1964, 4) noch unsigniert); BStK-Nr. 149; 453 Bibelglossen; Edition: Gallée (1894, 17-86); Steinmeyer & Sievers (StSG IV, 286-293; 294f.; 296-300; 301-304); Wadstein (1899, 48-61); Berichtigungen bei Tiefenbach (1985); exemplarische, handschriftengetreue Transkription von S. 66 / fol. 35r (mit Kommentar) und S. 112 / fol. 58r (ohne Kommentar) bei Hellgardt (1998); exemplarische, handschriftengetreue Transkription S. 65 / fol. 34v und (erneut!) S. 66 / fol. 35r mit Kommentar bei Tiefenbach (2009).[251] Kürzlicher Neufund (nach Hinweis bei Bischoff (1966b, 90, Anm. 10)) von rund 50 as. Griffelglossen, die von Tiefenbach und Nievergelt demnächst ediert werden (Nievergelt 2013b, 385).
- *Hamburg*, *Staats- und Universitätsbibliothek Cod. germ. 1a* (verschollen) (früher Cod. hist. 17); BStK-Nr. 271; 7 Glossen in einem Fragment des Matthäus-Evangeliums; Edition: Müllenhoff (1867, 192); Steinmeyer & Sievers (StSG I, 714).
- *Karlsruhe*, *Badische Landesbibliothek Aug. CLXXVIII*; BStK-Nr. 309; 205 Bibelglossen; Edition: Steinmeyer & Sievers (StSG I, 708-719; 723; 725f.; 738).
- *Lindau*, *Privatbesitz des Freiherrn Max Lochner v. Hüttenbach* (Verbleib unbekannt); BStK-Nr. 385; 31 Bibelglossen; Edition: Steinmeyer & Sievers (StSG I, 708-710); Gallée (1894, 87-104); Wadstein (1899, 46f.).
- *Mainz*, *Stadtbibliothek, Hs. II 3* (bei Rosengren (1964, 3) noch unsigniert); BStK-Nr. 427; 206 Bibelglossen; Edition: Steinmeyer & Sievers (StSG I, 708-719; 723; 725f.; 738f.).

In Rosengrens Studie werden detaillierte Vergleiche zwischen den volkssprachigen Glossen der neun Handschriften angestellt; sie entwickelt anhand der Gegenüberstellung von 46 ‚Variationen', an denen jeweils bis zu fünf Handschriften beteiligt sind (1964, 44-51), ein Stemma, wobei sie von einem Archetypus ausgeht, der einigen Handschriften näher, anderen ferner ist (1964, 54).

[251] Tiefenbach (2009) verweist allerdings nicht auf Hellgardt (1998); die Transkriptionen weichen teilweise voneinander ab, u.a. bei der Auflösung von Abkürzungen (‚s.' löst Hellgardt mit ‚subauditur', Tiefenbach mit ‚scilicet' auf), z.T. aber auch bei der Lesung von Glossen wie **ut steca** und **ut slaha**, wo Tiefenbach ein ausradiertes **s** in der Endung erkennt und damit von einem Imperativ ausgeht (2009, 396), Hellgardt die Formen aber als Infinitiv interpretiert (1998, 41) und **ut steca(n)** bzw. **ut slaha(n)** transkribiert (1998, 66). Teilweise fehlen bei Hellgardt Eintragungen wie die Einleitung **i.** zur lat. Glosse **sinit** oder die ganze lat. Glosse **i. cogitate** zu *Attendite*. Auch in der Bewertung der Glossen weichen die Autoren deutlich ab: Tiefenbach beobachtet „theologisch-spirituell ausgerichtet[e]" (2009, 397) Eintragungen; dagegen Hellgardt: „Spirituelle Deutungen werden weitgehend gemieden" (1998, 59). Tiefenbachs Beispiele sprechen für seine Position.

An Rosengrens Vorgehen ist zweierlei Kritik zu üben. Zunächst legt sie nicht offen, nach welchen Kriterien sie die Handschriften auswählt. Geht man die im ersten Band von Steinmeyer & Sievers edierten Evangelienglossen durch (StSG I, 708-740), so finden sich allein in Abschnitt CCLXX (StSG, I, 720) neun Handschriften, die – unter anderem – ebenfalls das Lemma-Interpretament-Paar (teilweise natürlich mit lautlichen Unterschieden) lat. *mentam* – ahd. **minzun** sowie lat. *anetum* – ahd. **tilli** aufweisen (vgl. Tabelle 5, S. 253), damit höchstwahrscheinlich ebenfalls mit obigen Handschriften verwandt sind, aber bei Rosengren keine Erwähnung finden. Ebenso erscheinen die Paare etwa im *Essener Evangeliar*, in den *Monsee-Wiener Fragmenten*, im *Tatian*, in den *Münchner, Oxforder und Wiener Fragmenten* (Hellgardt 1998, 55) sowie auch im *Clm 6305* (siehe S. 174, Fn 134). Um tatsächlich die Parallelglossen sinnvoll zu erfassen, müsste man alle Editionen mit Evangelienglossen sowie die Evangelienübersetzungen systematisch durchgehen, was aber nicht das Ziel dieser Arbeit ist.[252]

Das Hauptproblem von Rosengrens Studie ist allerdings das Stemma selbst, welches ganz im Sinne Baeseckes erstellt wird (Rosengren 1964, 55), welcher die Praktiken der Textkritik in die Glossenforschung übertragen hatte (vgl. Kap. 2.3.1, S. 43). Zwar erscheinen die Ausführungen zu den Verwandtschaftsverhältnissen der einzelnen Handschriften durchaus einleuchtend, weshalb einige Details im Laufe der Arbeit in den Argumentationsgang integriert wurden.[253] Allerdings widerspricht das Postulat eines Archetypus dem Charakter des Untersuchungsgegenstandes – in vielschichtigen Glossierungsunternehmungen entstandene Glossen und Scholien, die je nach Handschrift und Kommentator vor dem Hintergrund der jeweiligen Bedürfnisse in Quantität und Qualität variieren und die sich keineswegs auf eine einzige Handschrift, den Archetypus, zurückführen lassen. Alleine der Blick auf die vielfältigen Eintragungen in *Handschrift 6* belegt, dass diese nicht aus einer Glossierungsunternehmung stammen, sondern von unterschiedlichen Glossatoren mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten in der Handschrift akkumuliert wurden (vgl. Kap. 7.5.3).

b) Lateinische Parallelglossen

Besonders die lateinischen Scholien in *Handschrift 6* geben tiefgreifende Einblicke in die Methoden der Bibelexegese und theologische Streitfragen des Frühmittelalters (siehe Kap. 7.4.2, S. 296), so dass es besonders interessant wäre herauszufinden, inwiefern diese Eintragungen auch in anderen Handschriften erscheinen und damit als eine Art ‚All-

[252] Übersichten zur Bibelglossierung mit BStK-Nummern liefert Bergmann (2009g). Darauf zurückgreifend konnte beispielsweise in *Köln, Historisches Archiv Hss.-Fragm. C 120* eine Parallelglosse zu **sina gemahalun** u.a. in der Augsburger Handschrift (vgl. S. 292) ausfindig gemacht werden: **sine gemailon** (Vennebusch 1989, 125).

[253] Siehe z.B. Kap. 7.3.6, S. 283 zu archaischen Formen, die sich wohl auf ältere Vorlagen zurückführen lassen.

gemeingut‘ der damaligen Bibelexegese galten oder ob sie in der konkreten Arbeit mit *Handschrift 6* entstanden sind.

Rosengrens Untersuchungen beschränken sich nicht auf volkssprachliche Eintragungen; sie geht auch auf die Provenienz von ein paar lateinischen Scholien ein, deren Erscheinungsweise sie in den untersuchten Bibelhandschriften vergleicht. Ein Großteil der Scholien stammt demnach aus Hieronymus', Matthäus' sowie Bedas Evangelienkommentaren; da sich Hrabanus Maurus meist auf Hieronymus und Beda stützt, ist er, so Rosengren, als Urheber nur schwer nachweisbar (1964, 6).[254]

Daneben beobachtet Rosengren, dass die Abweichungen von den Quellen in den mit althochdeutschen Glossen versehenen Handschriften meist recht gering sind (1964, 8); manchmal sind zwei Quellen zu einem Kommentar zusammengefügt (1964, 7), was auch bei einer Scholie zu Neumenglosse # 9 beschrieben wurde (vgl. Kap. 7.2.2, S. 242). In den beiden Handschriften, die altsächsische Glossen tragen, Essen und Lindau, sind die Übereinstimmungen mit den Quellen geringer (1964, 8). Besonders im *Essener Evangeliar* beobachtet Rosengren syntaktische Vereinfachungen zu den Originalquellen,[255] teilweise Substantive statt Pronomen (1964, 9) oder ausgefüllte Ellipsen (1964, 10), die Rosengren „pädagogischen Gründen“ (1964, 15) zuschreibt, also mit dem Ziel verändert wurden, „das Verständnis des Lateins [zu] erleichtern“ (1964, 56). Hellgardt stützt diese Beobachtung und sieht im *Essener Evangeliar* ein ‚Heruntersinken‘ von einer „ehemals repräsentative[n], wohl für den liturgischen Gebrauch bestimmte[n] Prachthandschrift“ zur „Gebrauchshandschrift für das elementare Studium der Evangelien“ (1998, 35). Letztere Einschätzung geht allerdings zu weit, da sich durchaus auch komplexere „theologisch-spirituell ausgerichtet[e]“ (Tiefenbach 2009, 397) Kommentare in der Handschrift finden (vgl. Fn 251).

Syntaktische Vereinfachungen scheinen in den Scholien der Augsburger Handschrift in der Tat nicht in der Art vorzuliegen wie im *Essener Evangeliar*, wobei die geringe Zahl untersuchter Scholien in dieser Arbeit keineswegs ein umfassendes Bild von diesen zu vermitteln vermag. Die Scholien in *Handschrift 6* sind gegenüber ihren Quellen oftmals gekürzt, wofür der beengte Platz oder auch inhaltliche Gründe verantwortlich sind. Die dem Markus-Kommentar Bedas entnommene Scholie bei Neumenglosse # 7 beispielsweise ist äußerst gedrängt, sowohl durch zahlreiche schrifttechnische Kürzungen und Ligaturen als auch durch inhaltliche Komprimierung (vgl. S. 239). Oftmals sind Funktions-

[254] Siehe Kap. 7.5.2, S. 313 für eine recht sicher von über Hrabanus vermittelte Eintragung. Besonders bei den Fuldaer Handschriften war es Rosengren möglich, Hrabanus nachzuweisen, was auf Grund dessen dortigen Wirkungsortes auch plausibel ist (1964, 56).

[255] Rosengren (1964, 5) stützt sich auf Gallées Zusammenstellung von Quellen, aus denen die Scholien im *Essener Evangeliar* stammen: Hieronymus, Augustinus, Gregor der Große, Walahfrid Strabo, Alcuin, Hrabanus Maurus und vor allem Beda. Gallée vermutet aber noch weitere Quellen, die er allerdings nicht zuweisen kann (1894, 26). Auf Grund der teilweise großen Unterschiede im Wortlaut geht Wadstein davon aus, dass diese „nicht die nächsten quellen gewesen“ (1899, 139) sein können.

wörter wie *adhuc* (siehe z.B. S. 243, Fn 63) weggelassen, teilweise auch Inhaltswörter. Die Kürzung der Scholien im Vergleich zu ihren Quellen bewirkt hier somit – im Kontrast zu den vereinfachten Scholien im *Essener Evangeliar* – ein erschwertes Verständnis der Kommentare (siehe S. 232). Dass Kommentare generell viel beweglicher waren als der Haupttext und damit leichter an die spezifischen Gebrauchskontexte angepasst werden konnten, wurde bereits festgestellt (vgl. Kap. 6.2.3, S. 165).

Die Scholien in den bereits durch übereinstimmende volkssprachige Glossen als verwandt bestimmten Handschriften stehen ebenfalls in verwandtschaftlichem Verhältnis. Rosengren weist dies nach durch gemeinsame Abweichungen von den Quellen (1964, 9), was auf eine Tradierung von Scholien hindeutet. Rosengrens Ausführungen beschränken sich auf das Material, das sie in den Editionen von Steinmeyer & Sievers (Bd. I und V) und Wadstein (1899) vorfindet. Diese drucken nur dann lateinische Scholien ab, wenn auch Volkssprachiges darin enthalten ist, und selbst dann oft nicht in ausreichendem Umfang (vgl. Kap. 7.1.2). Auf Grund dieser enorm eingeschränkten Perspektive kommt Rosengren teilweise zu geradezu absurden Aussagen. Sie behauptet beispielsweise, dass Kommentare außerhalb des Matthäus-Evangeliums „sehr selten“ (1964, 5) sind, was dem enorm dicht kommentierten Beginn des Johannes-Evangeliums (siehe Abb. 10, S. 268) zuwider läuft, wobei dieser Eindruck natürlich aus den wenigen volkssprachigen Glossen zu Johannes bei Steinmeyer & Sievers (V, 19) resultiert. Lateinische Parallelglossen lassen sich somit nach dem heutigen Editionsstand nur punktuell[256] beschreiben; Generalisierungen wie diese können schnell ein falsches Bild von der Erscheinungsweise der sekundären Eintragungen in den Evangelienhandschriften vermitteln.

Die existierenden Editionen machen keine Aussage über die Herkunft der lateinischen Scholien in *Handschrift 6*. Rosengren untersuchte nur den Matthäus-Kommentar des Hieronymus, Bedas Bibelkommentare und Hrabanus Maurus' Hieronymuskommentar, wobei aus den ersten beiden der Großteil der Scholien stammt (1964, 5). Die bisherigen Ausführungen bestätigen dieses Bild, wobei bereits ein weiteres Werk des Hieronymus (*Liber Interpretationis Hebraicorum Nominum*) (vgl. S. 277), Alcuins Kommentar zum Johannes-Evangelium (vgl. S. 265) sowie Ambrosius' *De Fide ad Gratianum Augustum* (vgl. S. 267) als Quellen für Scholien der Handschrift ausfindig gemacht wurden. Rosengren untersuchte Gregorius und Augustinus nicht auf Übereinstimmungen mit den Handschriften (1964, 5). Eine Durchsicht von *Handschrift 6* zeigt allerdings sofort, dass die Kommentatoren einige Scholien von diesen beiden Autoren übernommen haben, da diese mit den Abkürzungen ihrer Namen, also **AU$\bar{\mathbf{G}}$** beziehungsweise **G$\bar{\mathbf{G}}$**, eingeleitet werden – frühmittelalterliche Quellenangaben. Dieses Phänomen wird im Folgenden näher analysiert.

[256] Interessant wäre auch eine Untersuchung der Frage, inwiefern die rekurrierenden lateinischen Glossierungen der Zwölf Apostel auch in anderen Handschriften erscheinen. Ganz ähnliche Wortpaare sind nämlich in zahlreichen frühmittelalterlichen Handschriften belegt; vgl. S. 278.

7.5.2 Quellenangaben

a) Zitierung von Augustinus, Hieronymus und Beda zu ‚Racha'

Auf fol. 35r von *Handschrift 6* wird *racha* von Mt 5,22[257] mit zwei Scholien kommentiert, einmal ohne Verweiszeichen am linken Rand (Abb. 18), einmal mit einem dem *T* ähnlichen am rechten Rand (Abb. 19). Beide Scholien sind eingeleitet, mit den Majuskelbuchstaben **AUḠ** bzw. mit **H**. Diese metasprachliche Information wird mit einem Punkt von der objektsprachlichen Scholie abgetrennt; im zweiten Fall ist **H.** sogar deutlich vom Textblock der Scholie abgegrenzt.

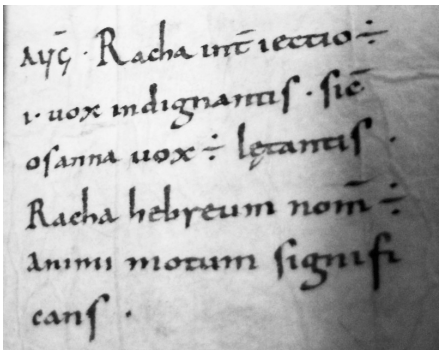

Abbildung 18.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 35r: Quellenangabe Augustinus.

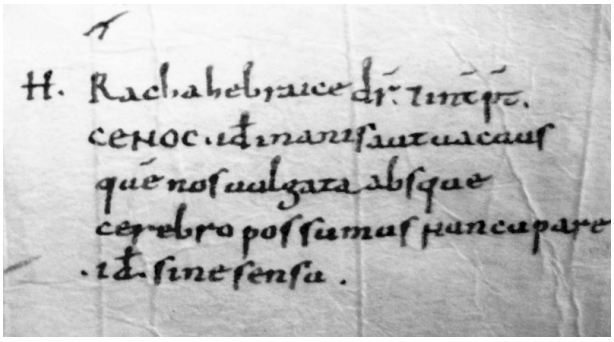

Abbildung 19.: *Augsburg, Hs. 6*, fol. 35r: Quellenangabe Hieronymus.

[257] Mt 5,22: „ego autem dico vobis quia omnis qui irascitur fratri suo reus erit iudicio qui autem dixerit fratri suo racha reus erit concilio [...]." – 'Ich aber sage euch, daß jeder, der seinem Bruder zürnt, dem Gericht verfallen sein wird; wer aber zu seinem Bruder sagt: Raka! [Fußnote: ein Ausdruck der Verachtung, etwa ‚Dummkopf'] dem Hohen Rat verfallen sein wird.'

Die einleitende Abkürzung **AUḠ** in Abb. 18 steht für ‚Augustinus'.[258] In der Tat thematisiert dieser in dreien seiner Werke das hebräische Wort *racha*, in *De Doctrina Christiana*, in *De Sermone Domini in Monte* sowie in *In Iohannis Evangelium Tractatus*. Die Übereinstimmungen mit der Scholie sind unterschiedlich groß. In letzterem Werk beschränkt sie sich auf das Wort *indignans*;[259] in *De Sermone Domini in Monte* immerhin auf *indignans* und *animi motum*.[260] Die Übereinstimmungen der Scholie mit einer Passage aus *De Doctrina Christiana*[261] sind allerdings enorm, so dass dieses Werk wohl die Quelle bildete. Identisch ist die Scholie allerdings auch damit nicht, was einerseits sicherlich auf Abweichungen in der vom Kommentator verwendeten Textfassung und der heute überlieferten zurückzuführen ist, andererseits aber auch aus den beengten Platzverhältnissen am Handschriftenrand resultiert. Wiederum erscheinen Kürzungen von *est* mit der insularen Abbreviatur ÷ (vgl. Kap. 7.3.2, d).

Diese Scholie am linken Rand der Handschrift (Abb. 18) kommentiert die Wortart, Sprache und Verwendungsweise von *Racha*, während die am rechten Rand (Abb. 19)[262] etymologisch fokussiert ist und die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes mit Hilfe eines griechischen und dreier lateinischer Synonyme wiederzugeben versucht. Auffällig ist, dass die Scholien eindeutig von unterschiedlichen Händen stammen. Das **H** zu Beginn der Scholie auf Abb. 19 steht für ‚Hieronymus', der *Racha* in seinem Matthäus-Kommentar thematisiert.[263] Denkbar wäre auch eine Übernahme aus Hrabanus Maurus' Matthäus-

[258] Transkription: **AUḠ. Racha int*er*iectio *est* i. uox indignantis. sic*ut* osanna uox *est* la*e*tantis. Racha hebreum nom*en* *est* animi motum significans.** – Übersetzung: 'Aug[ustinus]. Racha ist eine Interjektion, das ist [mit] entrüstetem / unwilligem (Georges I, 197) Ausdruck; so wie ‚Hosanna' ein Ausdruck der Freude ist. Racha ist ein hebräisches Wort und steht für eine bewegte Stimmung.'

[259] „Nam et haec interiectio esse perhibetur, affectum indignantis ostendens" (CCSL 36, S. 440, Z. 18).

[260] „Dixit enim esse uocem non significantem aliquid, sed indignantis animi motum exprimentem. Has interiectiones grammatici uocant particulas orationis significantes commoti animi affectum, uelut cum dicitur a dolente heu uel ab irascente hem" (CCSL 35, S. 24, Z. 518).

[261] „Et hoc maxime interiectionibus accidit, quae uerba motum animi significant potius, quam sententiae conceptae ullam particulam; nam et haec duo talia esse perhibentur; dicunt enim Racha indignantis esse uocem, Osanna laetantis" (CCSL 32, S. 42, Z. 14).

[262] Transkription: **H. Racha hebraice d*icitu*r. *et* int*erpretatur*. κενός. id *est* inanis aut uacuus qu*em* nos uulgata absque cerebro possumus nuncupare .id *est*. sine sensu.** – Übersetzung: 'H[ieronymus]. Racha ist hebräisch [gesprochen] und wird ausgelegt als ‚leer', d.h. ‚unnütz' oder ‚leer', was wir umgangssprachlich ‚ohne Gehirn' nennen können.'

[263] „*Racha.* Hoc uerbum proprie Hebraeorum est. *Racha* enim dicitur κενός, id est inanis aut uacuus, quem nos possumus uulgata iniuria 'absque cerebro' nuncupare" (CCSL 77, S. 28, Z. 536).

Kommentar;[264] allerdings werden in der Handschrift Scholien von Hrabanus mit **R** (bzw. **Rabanus**) eingeleitet (vgl. S. 313).

Das griechische Synonym κενός ('leer'; Gemoll, 458) erscheint als **CeNOC** in teilweise verformten griechischen Majuskeln. So wird hier /k/ mit <C> anstatt <κ> verschriftet, was im Griechischen eigentlich einem /s/ entspricht und nur vom lateinischen Alphabet her motiviert sein kann. Ebenso ist das vergrößerte lateinische <e> zu erklären, das anstelle der griechischen Majuskel <E> erscheint. Die Verwendung von Graeca ist typisch für die Bibelkommentare des Hieronymus, der ein großes Interesse an der Erklärung von Fremdwörtern aus dem Hebräischen und Griechischen zeigte (vgl. Kap. 4.2.3, S. 77). Ebenso charakteristisch ist die oftmals fehlerhafte Verschriftung der Graeca, was Ernst am *Clm 6272* belegt hat (2007, 391). In diesem Codex beispielsweise wird an der entsprechenden Stelle (fol. 21r) κενός als **CeNOſ** verschriftet.[265] Im Vergleich zu *Handschrift 6* weicht diese Graphie zusätzlich noch um das finale /s/ ab, das hier mit einem Schaft-*s* wiedergegeben wird. Das griechische Textwort in der Scholie von *Handschrift 6* trägt damit semiotisches Potenzial, indem es durch den Gebrauch von Majuskeln seine griechische Provenienz ersichtlich macht. Ein metasprachlicher Kommentar zur Sprachwahl (vgl. Abb. 7, S. 258) wird damit obsolet.

Vergleicht man allerdings die Scholie mit der Stelle im Matthäus-Kommentar Pseudo-Bedas,[266] so fällt eine erstaunliche Übereinstimmung auf. Sowohl in der Scholie als auch bei Beda erscheinen vor *CeNOC* die zwei Wörter *et interpretatur*, bei Hieronymus dagegen *enim dicitur*, was kaum auf einen Zufall zurückzuführen ist.[267] Eine Erklärung hierfür wäre, dass die Scholie aus einer Beda-Handschrift stammt, in der das **H** bereits als Quellenangabe zu Hieronymus eingetragen war.[268] Ein ganz ähnlich gelagerter Fall findet sich auf fol. 37v, wo eine Scholie zu Mt 6,26[269] zwar mit **H.** eingeleitet wird, allerdings

[264] Hrabanus zitiert zuerst großteils wörtlich Augustinus' *De Sermone Domini in Monte* (CCSL 35, S. 24) und leitet mit „Aliter" zur Übernahme aus Hieronymus über: „'Racha' proprie uerbum Ebraeorum est, et interpretatur 'coenos', id est 'inanis' aut 'uacuus'. Quem nos possumus uulgata iniuria, ut quidam uolunt, 'absque cerebro' nuncupare" (CCCM 174, S. 141, Z. 39).

[265] Dies wurde dem Digitalisat entnommen (MDZ): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00036888/image_47 [01.12.2013].

[266] Pseudo-Beda schreibt: „Racha est Hebraeum verbum, id est, inanis aut vacuus, et interpretatur cenos, quem nos vulgata injuria absque cerebro possumus nuncupare" (PL 92, S. 27).

[267] Bei Hrabanus erscheint ebenfalls *et interpretatur* (vgl. Fn 264), was aus der engen Verwandtschaft von Pseudo-Bedas und Hrabanus' Matthäus-Kommentar resultiert (Stoll 1988, 74).

[268] Bei Pseudo-Beda nicht anzutreffen ist ein weiterer erklärender Zusatz am Ende der Scholie: **.id *est*. sine sensu**. Dieser wurde wohl im Zuge eines Kommentierungsvorgangs an die Scholie angehängt, wie auch oftmals die althochdeutschen Übersetzungen am Ende von Scholien dieser Handschrift (vgl. Kap. 7.3.5). In der Brüsseler Handschrift (*Bibliothèque Royale Albert 1er 18723*) erscheint die Scholie fast identisch, nun noch zusätzlich mit dem althochdeutschen Zusatz **hirni uŭodo** (StSG I, 710,4).

[269] Mt 6,26: „respicite volatilia caeli quoniam non serunt neque metunt neque congregant in horrea et Pater vester caelestis pascit illa nonne vos magis pluris estis illi."

die bei Beda erscheinende Form *promittitur* (CCSL 120, S. 253, Z. 875) statt Hieronymus' *repromittitur* (CCSL 77, S. 40, Z. 864) aufweist[270] – beide Bibelkommentare unterscheiden sich in dieser Passage nur um die eine Form. Dass die Zitierung von Primärquellen aus Sekundärquellen keine rein neuzeitliche Praxis ist, belegt auch Lapidge (1981, 108) bei einem Schreiber der mittelalterlichen *Historia Regum*. Dort beginnt ein Abschnitt mit ‚inquit plinius'. Zitiert wird allerdings aus Bedas *De Natura Rerum*, in dessen Handschrift an der entsprechenden Stelle ein Verweis zu Plinius aufgetreten sein muss.[271]

Oftmals weichen die Scholien allerdings so stark von ihren Quellen ab, dass der Nachweis einer kopierten Quellenangabe nicht möglich ist. So beispielsweise bei einer mit **H** eingeleiteten Scholie zu Mt 10,37[272] auf fol. 43v,[273] die mit Hieronymus (ohne Beda) *filios* (CCSL 77, S. 74, Z. 1795) aufweist, allerdings mit Beda (ohne Hieronymus) *inpenda* (bzw. *impendenda*) (PL 92, 55D).

b) Quellenangaben im Frühmittelalter

Beda Venerabilis spielt in der frühmittelalterlichen Praxis der Setzung von Quellenangaben eine zentrale Rolle. In seinem Brief an Acca, Bischof von Hexham (siehe CCSL 120, 5), der ihn zur Abfassung seines Lukaskommentars (geschrieben um 709-715) veranlasst hat,[274] schreibt Beda, er berufe sich an einigen Stellen auf Ambrosius, Augustinus, Gregorius und Hieronymus, was er durch Namenskürzel (**AM**, **AV**, **GR**, **HR**)[275] an den Rändern kenntlich gemacht habe, wobei er den Beginn der jeweiligen Stelle mit dem ersten und das Ende mit dem zweiten Buchstaben kennzeichnet. Damit wollte er vermeiden, als Dieb zu gelten, der Fremdes für Eigenes ausgibt,[276] weshalb er seine Leser auch dazu anhielt, seinen Text zusammen mit den Quellenangaben (*nominum signa*) zu tradieren.

[270] Die Scholie lautet: **H. si uulatilia absq*ue* cura qu*orum* mortalis anima est d*e*i aluntur p*ro*uidentia. quanto magis ho*min*es q*i*b*us*; et*er*nitas p*ro*mittitur.** – Im Vergleich zu den Kommentaren ist die Scholie gekürzt.

[271] Jones, der eine Zusammenstellung der Quellenangaben in Bedas *De Natura Rerum* liefert (CCSL 123A, S. 187), geht allerdings davon aus, dass diese nicht von Beda selbst stammen, da manche inkorrekt sind (CCSL 123A, S. 184). Außerdem beschränkte sich Beda auf Quellenangaben zu den vier Kirchenvätern (siehe Abschnitt b).

[272] Mt 10,37: „Qui amat patrem aut matrem plus quam me non est me dignus et qui amat filium aut filiam super me non est me dignus."

[273] Die Scholie lautet: **Ama p*ost* d*omin*um patre*m*. matre*m et* filios *et* si utru*m*q*ue*. seruari n*on* possit odiu*m* in suos pietas in d*eu*m inpenda est.**

[274] Zu Bedas Hemmnissen bei der Abfassung dieses Kommentars, die in seinem Brief an Acca zum Ausdruck kommen, siehe Stansbury (1999, 70).

[275] Gorman betrachtet Beda als Urheber des Konzepts der vier Kirchenväter, was er in Verbindung bringt mit Bedas Auswahl dieser vier Autoritäten für seine Quellenangaben (2002, 261).

[276] Der lateinische Wortlaut: „sollicitus per omnia ne maiorum dicta furari et haec quasi mea propria componere dicar" (CCSL 120, S. 7, Z. 109).

Diesen Aufruf wiederholt Beda in seinem einige Jahre später (um 725-730) verfassten Markus-Kommentar (CCSL 120, S. 432).

Bedas Bibelkommentare wurden von den karolingischen Kommentatoren intensiv studiert, etwa von Claudius von Turin und Hrabanus Maurus. Beide ändern Bedas Zitiersystem allerdings ab, indem sie nur noch den Beginn einer Quelle mit den ersten zwei oder drei Buchstaben des Autors markieren; ohne Hinweis auf das Ende der übernommenen Stellen geht dabei Bedas Präzision verloren (Gorman 2002, 20).[277] Auch Smaragdus und Paschasius Radbertus setzten auf Bedas System (Stansbury 1999, 75); im *Liber Glossarum*, eine umfangreiche frühmittelalterliche Kommentarsammlung (vgl. Kap. 6.2.3, S. 166), werden ebenfalls an den Rändern der Exzerpte die Namen der Autoren angegeben (Schipper 2007, 31). Im Gegensatz zu Beda kennzeichnen Claudius und Hrabanus auch ihre eigenen Stellen, ersterer mit **CL** (Gorman 2002, 261),[278] zweiterer meist mit **M**, manchmal[279] aber auch mit **R**.

Im Laufe der Kopiervorgänge wurden Quellenangaben als solche gelegentlich missverstanden und – ähnlich wie nicht mehr verstandene Sprachangaben zur Einleitung von Glossen (vgl. Kap. 4.2.6, Fn 39) – als Teil des Textes betrachtet und in diesen integriert (Schipper 2007, 32). Auch nimmt die Zahl der übernommenen Quellenangaben in späteren Handschriften zunehmend ab (CCSL 120, V). Dennoch sind uns einige Beda-Handschriften überliefert, die sein System der Quellenangaben tradieren.[280]

c) Quellenangaben in *Handschrift 6*

Die Augsburger *Handschrift 6* steht in dieser Tradition der frühmittelalterlichen Quellenangaben. Bereits die beiden Scholien zu ‚Racha' belegen, dass sich die Kommentatoren von *Handschrift 6* nicht mehr an Bedas System halten. Einerseits unterscheiden sich die einleitenden Namensabkürzungen; für ‚Augustinus' erscheint ein **AUḠ**, für ‚Hieronymus' ein **H** (siehe Abb. 15, S. 298); andererseits stehen bei diesen Beispielen die Namen nur

[277] Eine andere Möglichkeit, den Umfang eines Zitates zu markieren, findet sich im *Clm 18109* aus dem 12. Jh., eine Handschrift der Sentenzen des Petrus Lombardus. Dort werden am Rand die Namen der Kirchenväter angegeben; durch einen Längsstrich wird der Umfang der Übernahme markiert (Grabmann 1957, 58).

[278] Dies widerspricht Schippers Behauptung, dass Hrabanus Maurus der einzige Autor des 9. Jhs. war, der seine eigenen Stellen an den Rändern markierte (2007, 32).

[279] So beispielsweise im unedierten *Commentario in Danielem prophetam*, überliefert in *Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. CCVIII* (Schipper 2007, 31).

[280] Darauf machte erstmals Sutcliffe (1926) aufmerksam, dessen Funde von Laistner (1933) bestätigt und erweitert wurden. Hurst, der Editor von Bedas Markus- und Lukas-Kommentaren (CCSL 120), nimmt die Quellenangaben mit in seine Edition auf. Gorman kritisiert allerdings die mangelnde Reliabilität von Hursts Angaben, die an einigen Stellen korrigiert und erweitert werden müssten (2002, 261).

am Beginn der Scholie, wobei das Ende das Zitats klar erkennbar ist, da es mit dem Ende der Eintragungseinheit zusammenfällt – anders als textintegrierte Übernahmen.

Nur bei sehr wenigen Scholien sind die Quellenangaben in die Scholie integriert. Neben der Einbettung des **AUḠ** auf fol. 35r in den Beginn des Textblocks (vgl. Abb. 18) erfolgt eine tatsächliche Integration einer Quellenangabe bei einer Scholie zu Mt 26,7 (siehe S. 273, Fn 147) auf fol. 69v. Diese beginnt mit **Nemo putat [...]**, wobei ihr am Beginn ein **H.** überschrieben ist. In der Tat entstammt der erste Teil dieser Scholie Hieronymus' Matthäus-Kommentar.[281] Dann folgt innerhalb der Scholie ein **AUḠ**, das eine Stelle aus Augustinus *De Consensu Evangelistarum* einleitet.[282]

Ein ähnlicher Fall liegt auch auf fol. 38r in einer Scholie zu Mt 6,34[283] vor, die mit einem **.R.** unterbrochen wird, wobei am Rand rechts neben der Scholie auf der Höhe dieser Unterbrechung **Raban** steht.[284] Der erste Teil dieser Scholie stammt aus dem Matthäus-Kommentar des Hieronymus[285], der zweite – trotz einleitendem **.R.** – nicht von Hrabanus Maurus selbst, sondern aus Augustinus' *De Sermone Domini in Monte*.[286] Die Zusammenstellung dieser beiden Kommentare erfolgte jedoch zum ersten Mal wie in der Scholie in Hrabanus Maurus Matthäus-Kommentar (CCCM 174, S. 201, Z. 3), woraus der Kommentator die Scholie bzw. zumindest deren zweiten Teil entnommen hat, so dass seine Quellenangabe durchaus nachvollziehbar ist.

[281] Die Scholie lautet (Unterschiede zu Hieronymus (CCSL 77, S. 246, Z. 1010) in eckigen Klammern): **Nemo putat** [H: putet] **eande*m* es*s*e quae sup*er* caput effudit unguentum *et* quae** [H: super] **pedes illa** [H: enim] ***et* lacrimis lavuit** [H: lavat] ***et* crine tergit *et*** [H: manifeste] **meretrix appelatur**[.] **de hac aut*em* nil** [H: nihil] **tale scriptum e*st*. nec enim meretrix stati*m* capite d*omi*ni digna fieri poterat** [H: Nec enim poterat statim capite Domini meretrix digna].

[282] Die Scholie lautet: **Intellegendum arbitror hanc eandem maria*m* fuisse pecoatrice*m*. *et* bis ea*m* hoc fecisse.** Die Stelle bei Augustinus (CSEL 43, S. 261) beginnt ähnlich mit „intellegendum arbitror"; danach folgt – wie auch bei Hieronymus, siehe vorige Fn – die Fußwaschung mit Tränen und Trocknung mit dem Haar, die in der Scholie nicht noch einmal aufgeführt wird. Schließlich stimmt die Scholie wieder fast mit Augustinus überein; Augustinus: „sed eandem Mariam bis hoc fecisse."

[283] Mt 6,34: „nolite ergo esse solliciti in crastinum crastinus enim dies sollicitus erit sibi ipse sufficit diei malitia sua"– 'So seid nun nicht besorgt um den morgigen Tag! Denn der morgige Tag wird für sich selbst sorgen. Jeder Tag hat an seinem Übel genug.'

[284] Die Seitenränder sind hier beschnitten, was man an einer weiteren Scholie auf dieser Seite erkennt, bei der bei einem Wort ein **r** fehlt. Ob hier ursprünglich **Rabanus** stand, ist nicht mehr nachweisbar.

[285] Die Scholie lautet (Unterschiede zu Hieronymus (CCSL 77, S. 41, Z. 886) in eckigen Klammern: **suffic*it*** [ergo] **nob*is* cogitatio p*rae*sentis te*m*poris** [praesentis temporis cogitatio] **futuro*rum* cura*m* que incerta e*st* relinquam*us*.**

[286] Die Scholie lautet: **hanc cura*m* ideo nomina[t]u*m* malitia*m* q*uia* poenalis .e*st*. *et* hanc p*er*tin*et* mortalitate*m* qua*m* peccando meruimus** – Die Parallelen zu Augustinus (CCSL 35, S. 150, Z. 1260) sind offensichtlich: „quam propterea malitiam nominatam arbitror, quia poenalis est nobis; pertinet enim ad hanc fragilitatem et mortalitatem, quam peccando meruimus."

Die Kürzung der zitierten Namen ist in *Handschrift 6* uneinheitlich. Teilweise werden einfach die Anfangsbuchstaben der Autoren angefügt, wie in den obigen Beispielen **H** für ‚Hieronymus' und **R** für ‚Rabanus'. Auf zwei Buchstaben gekürzt und mit Kürzungsstrich versehen (**GḠ**) ist der Verweis auf ‚Gregor den Großen', beispielsweise[287] einleitend zu einer kurzen Scholie zu Mt 25,18[288] auf fol. 68v: **GḠ Acceptum ingenium terrenis actibus implicuit**. Dies entstammt in der Tat Gregors neunter *Evangelienhomilie*.[289] Teilweise erscheinen die Namen auch ausgeschrieben, beispielsweise das einleitende **BEDA** bei einer Scholie zu Mt 4,15[290] auf fol. 33v.[291]

Neben der unterschiedlichen Länge der gekürzten Namen – zwischen einem und drei Buchstaben – sind die Namenskürzungen für die einzelnen Autoritäten nicht einheitlich. Auf fol. 183v wird am unteren Rand eine Scholie zu Joh 8,44 aus Hieronymus' *Commentarii in Esaiam*[292] mit **IERḠ** eingeleitet, anstatt wie sonst mit **H**.

Direkt unter dieser Eintragung auf fol. 183v befindet sich eine weitere, umfangreiche lateinische Scholie, die mit einer besonders langen Quellenangabe eingeleitet ist: **SERENUS IN UITA PATRŪ**. Im Gegensatz zu den anderen in der Handschrift erscheinenden Quellenangaben handelt es sich bei ‚Serenus' nicht um den Autor des zitierten Werks, sondern um eine Person in einem Werk, das der Kommentator mit ‚Vita Patrum' kennt. Hiermit können nur die *Collationes Patrum*, das Hauptwerk des Johannes Cassian, gemeint sein, in dem 15 Eremiten in der ägyptischen Wüste mit der Figur des Germanus eine Unterredung führen, darunter in den Kapiteln VII und VIII mit dem Abt Serenus (Klein 1983, Sp. 567). Der Titel der Scholie passt ebenso dazu, da unter die ‚Vitae Patrum', so Williams & Hoffmann, im Mittelalter derartige Lebensbeschreibungen und Lehrgespräche mit christlichen Eremiten gefasst werden, die, ursprünglich auf Griechisch verfasst, von Cassian in den Westen vermittelt worden sind und zentraler Bestandteil des

[287] Weitere mit **GḠ** eingeleitete Scholien finden sich auf fol. 44v, 69r und 203v.

[288] Mt 25,18: „qui autem unum acceperat abiens fodit in terra et abscondit pecuniam domini sui" – 'Der aber das eine empfangen hatte, ging hin, grub <ein Loch> in die Erde und verbarg das Geld seines Herrn.'

[289] Gregor schreibt: „Talentum in terra abscondere, est acceptum ingenium in terrenis actibus implicare [...]" – 'Das Talent in der Erde zu verbergen bedeutet, die empfangene Begabung in irdisches Tun zu verwickeln [...]' (FC 28/1, S. 152, Z. 18).

[290] Mt 4,15: „terra Zabulon et terra Nepthalim via maris trans Iordanen Galilaeae gentium" – 'Land Sebulon und Land Naftali, gegen den See hin, jenseits des Jordan, Galiläa der Nationen.'

[291] Die Scholie lautet: **Galile*ae* du*ae* su*n*t. una galililea gentium uicina finibus; tyriorum in tribu neptalim. altera circa tyberiade*m*. *et* stagnum genesareht in tribu zabulon.** Die Parallelen zu Bedas *Nomina locorum ex Beati Hieronimi presbieri et Flaui Iosephi collecta opusculis* (CCSL 119, S. 280, Z. 276) sind eindeutig, allerdings hat Beda selbst die Stelle Hieronymus' *Liber de situ et nominibus locorum Hebraicorum* (PL 23, 902C) entnommen.

[292] Die Scholie lautet: **Cazab hebr*aice*. mendacium d*icitu*r. in quo sperauerunt iudei cui*us* iuxta euangelista*m* ioh*annem* pater *est* diabolus.** Ganz ähnlich schreibt Hieronymus: „chasab quoque omnes mendacium transtulerunt, in quo sperauerunt Iudaei, cuius iuxta euangelistam Ioannem, pater est diabolus" (CCSL 73, S. 362, Z. 31).

Mönchslebens wurden (Williams & Hoffmann 1999).[293] In der Tat stammt die Scholie aus Cassians *Collationes*, was die großen Übereinstimmungen belegen.[294]

Die Beispiele zeigen, dass der Kommentator relativ frei mit Bedas Zitiertechnik umging, Namen unterschiedlich kürzte, zum Teil sogar Werktitel erwähnte und sich dabei keineswegs auf die vier Kirchenväter beschränkte. Abschließend stellt sich die Frage, ob die Quellenangaben alle zusammen mit den Scholien eingetragen oder auch nachträglich hinzugefügt worden sind. Bei in den Text bzw. Textblock integrierten Quellenangaben wie dem **AUḠ** auf fol. 35r (vgl. S. 313) oder dem **.R.** auf fol. 38r ist eine gemeinsame Eintragung dieser mit dem Text sicher; bei Scholien, wo die Quellenangabe außerhalb des Textblocks erscheint (siehe z.B. Abb. 19, S. 308) ist dieser Punkt kaum zu entscheiden. An manchen Stellen kann man allerdings nachweisen, dass Quellenangaben auch nachträglich hinzugefügt worden sind, beispielsweise bei Eintragungen auf fol. 68r, von denen 13 mit **AUḠ** eingeleitet werden. Teilweise sind sie eng zwischen die Zeilen gedrängt oder sind fast über Verweiszeichen geschrieben. Während die einleitenden Namen paläographisch sehr ähnlich sind, lassen sich in den Scholien die beiden klar unterscheidbaren Hände von Abb. 18 und 19 nachweisen.

7.5.3 Kontexte des Glossierens

a) Intendierte Kontexte

Die Anlage der *Handschrift 6* spricht dafür, dass diese für den Einsatz in liturgischen Kontexten erstellt worden ist. Der Text ist in zahlreiche Abschnitte gegliedert, die der eusebianischen Texteinteilung entsprechen und damit eine rasche Auffindbarkeit der vorzutragenden Stellen erleichtern. Unterstützt wird dies durch zahlreiche ‚liturgische Kreuze' an den Seitenrändern, welche den Beginn der zur Liturgie benötigten Perikopen markieren (siehe z.B. Abb. 7, S. 258; vgl. auch Kraft (1934, 14)). Die Kreuze wurden wohl zusammen mit dem Text eingetragen, was einerseits die übereinstimmende Tintenfarbe, andererseits die Positionierung im Vergleich zu sekundären Eintragungen stützt. Diese mussten oftmals den Kreuzen ausweichen, welche schon vorher eingetragen waren. Die

[293] Die Benediktinerregel schreibt in Abschnitt 42,3 die regelmäßige Lektüre der *Vitae Patrum* nach dem Abendessen vor: „Si tempus fuerit prandii, mox surrexerint a cena, sedeant omnes in unum et legat unus collationes vel vitas patrum aut certe aliud, quod aedificet audientes" (RB, 106).

[294] Die Scholie nimmt vier klein geschriebene Zeilen über die ganze Seitenbreite ein; die Übereinstimmungen zu Cassian sind enorm; so ist der letzte Satz der Scholie fast identisch (CSEL 13, S. 246, Z. 19) [Abweichungen in eckigen Klammern]: **sed etiam pat*er* ipsius mendacii factus e*st*. qui** [C: quo] **deitatem homini rep*ro*mittit** [C: repromittens ac] **dicens. eritus sicut dii. Et reliqua.** Die letzten zwei Wörter stammen wohl vom Kommentator selbst und erinnern an andere gekürzte Kommentare (vgl. S. 266, Fn 136).

zahlreichen Kreuze sprechen dafür, dass die Handschrift als Gebrauchshandschrift für die regelmäßige Benutzung in der Messfeier vorgesehen war.[295]

Der vordere Teil des Codex (fol. 1r-24r) wurde diesem erst später angefügt und unterstützt dessen liturgischen Gebrauch. Einerseits beinhaltet dieser Stellenverzeichnisse zur Einordnung der Perikopen ins Kirchenjahr (vgl. Kap. 7.1.1), so dass das Evangeliar klar der Funktion eines Lektionars zugewiesen war. Die angefügten, reichlich verzierten Kanontafeln sind aber eher als ein schmückendes Beiwerk zu bewerten, als ein „Standard karolingischer Evangeliare" (Tiefenbach 2009, 394), das auf Grund der bereits im älteren Teil der Handschrift vorhandenen Kanonziffern eigentlich obsolet war und deren Fehler deswegen unkorrigiert geblieben sind.

Die breiten Ränder und großen Zeilenabstände sind jedoch ungewöhnlich, wenn es sich hier weniger um eine Pracht-, denn um eine Gebrauchshandschrift handelt – die Handschrift besitzt beispielsweise keine einzige Initiale.[296] Teilweise wurden die Ränder auch vorliniert, etwa mit halb so großem Zeilenabstand wie der Handschriftentext (vgl. Kap. 7.3.3, S. 269), was dafür spricht, dass Eintragungen auf den Handschriftenrändern bereits vorgesehen gewesen waren.[297] Die Linierungen sind keineswegs konsistent und wurden wohl teilweise unabhängig von den tatsächlichen Glossierungen angefertigt. Allerdings sprechen sie dafür, dass neben dem liturgischen Gebrauchskontext die Handschrift auch bereits als Speicherort für Randscholien vorgesehen war.

b) Gebrauchskontexte

Fraglich ist, ob der Codex tatsächlich in den intendierten Kontexten verwendet wurde. Für Vortragssituationen hilfreich sind Eintragungen, die das Vorlesen erleichtern, also vor allem phonetische Glossen, welche Sprechpausen, Akzentuierung und Stimmtonlage andeuten. Diese drei Typen von Leseerleichterungen erscheinen ebenfalls großteils bereits mit der Anlage der Handschrift; Sprechpausen werden durch Interpunktion angedeutet, Akzente sind bereits mit der Feder von der Texthand eingetragen, ebenso wie der an vielen Stellen erscheinende *Punctus interrogativus* (vgl. Kap. 7.4.2 d). Griffelstriche unterstützen an manchen Stellen den Vortrag, indem sie Sprechpausen markieren; Griffelakzente

[295] In den *Lindisfarne Gospels* wurden ebenfalls liturgische Kreuze entdeckt, allerdings mit Griffel eingetragen. Diese erscheinen in viel geringerer Zahl und nur zur Markierung der den hohen Festtagen zugeordneten Perikopen (Kendrick et al. 1960, 42). Brown schließt daraus, dass dieser Prachtcodex nur selten und nur an den bedeutenderen Tagen des Kirchenjahres tatsächlich Verwendung gefunden hatte (2003, 126).

[296] Die vierzehn farbigen, aufwändig gestalteten Kanontafeln (Beschreibung und Abb. siehe Kraft (1934, 14f.)) wurden im vorderen Teil (fol. 18r-24v) erst später der Handschrift angefügt. Damit war der ‚Textteil' der Handschrift nicht von vornherein mit diesem schmückenden Zusatz ausgestattet.

[297] Vgl. dazu die vorgezogenen Linien auf den Rändern des Codex *Trier, Stadtbibliothek Cod. 1092/1335* (Kap. 6.2.3, S. 163), der klar dem Bibliothekskontext zugeordnet werden konnte.

kommen wohl nicht vor. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die in *Handschrift 6* erscheinenden Griffelspuren auch in anderen Kontexten wie der Privatlektüre erstellt wurden und die Sätze beziehungsweise Satzteile damit klarer voneinander getrennt werden sollten. Somit zeigen sich in der Handschrift kaum Spuren des tatsächlichen Gebrauchs in liturgischen Kontexten, was natürlich nicht gegen eine dortige Verwendung sprechen muss. Das nachträglich eingefügte Oratorium zu einer Festmesse am Ende des Markus-Evangeliums (vgl. Kap. 7.1.1) deutet wiederum auf einen liturgischen Einsatz hin.

Dagegen lassen sich in der Handschrift deutliche Resultate der Akkumulationstätigkeiten der frühmittelalterlichen Mönche nachweisen. Die großzügige Anlage bewirkte breite Ränder und große Zeilenzwischenräume, Platz für die Sammlung zahlreicher Glossen sowie umfangreicher Scholien. Dieser wurde oftmals auch genutzt (vgl. Abb. 10, S. 268), wobei unterschiedliche Mönche die Handschrift mit vielerlei Arten von Wissen angereichert haben. Dies belegen Synonymhäufungen sowie insbesondere mehrfach glossierte Textstellen. Die Kommentierung von ‚Racha' (Mt 5,22) beispielsweise erfolgte durch zwei unterschiedliche Hände, von denen einer eine Erklärung zur Wortart, Sprache und Verwendungsweise nach Augustinus der Handschrift beigefügt hat, ein anderer ebenfalls einen Hinweis zur Wortart sowie ein griechisches und drei lateinische Synonyme nach Hieronymus und Beda (vgl. Kap. 7.5.2 a). Zudem wurden auf frei gebliebenen Seiten für das Kloster St. Mang relevante Dokumente zur Aufbewahrung kopiert, Urkundenabschriften sowie das Schatzverzeichnis des Klosters (vgl. Kap. 7.1.1).

Die Akkumulation von Informationen wirkt nur an wenigen Stellen mechanisch; so bei den eher schematischen Etymologisierungen der Apostelnamen, die in *Handschrift 6* an zwei Stellen sehr ähnlich erscheinen und einen Fall rekurrierender Glossen darstellen (vgl. Kap. 7.3.4, d). Meist erscheinen die Eintragungen allerdings durchdacht und den spezifischen Erfordernissen der Handschrift angepasst. Die oftmals im Vergleich zu den Quellen gekürzten lateinischen Scholien (vgl. Kap. 7.5.1 b) sind wohl das Resultat der für umfangreichere Eintragungen doch beengten Platzverhältnisse und setzen damit einen fortgeschritteneren Rezipienten voraus, der die nötige Information auch den komprimierten Eintragungen noch entnehmen konnte. Auch die Abweichungen der Parallelglossen besonders hinsichtlich ihrer in unterschiedlichem Grade verschlüsselten Glossen hat belegt, dass die Glossatoren teils bewusste, teils aber auch unbewusste Veränderungen an den übernommenen Glossen durchgeführt und diese keineswegs blind kopiert haben (vgl. Kap. 7.3.1, S. 250). Dies belegt, dass zu dieser Zeit die als Scholien erscheinenden Kommentierungen noch nicht kanonisiert und damit frei für individuelle Anpassungen waren. Einer der Glossatoren zeigte sich besonders kreativ und experimentierte auf wenigen Seiten mit der auch sonst kaum verbreiteten Neumengeheimschrift. Ebenso innovativ erscheint eine auffällige Graphie (<√>), mit der ein Glossator an einigen Stellen versuchte, Problemfälle der Verschriftung des Althochdeutschen zu lösen (vgl. Kap. 7.3.2, S. 256).

Während sich somit der intendierte liturgische Zweck von *Handschrift 6* kaum an konkreten Gebrauchsspuren festmachen lässt, ist der Einsatz des Codex als Wissensspeicher in der Klosterbibliothek unübersehbar. Allerdings deuten nicht alle Eintragungen auf

einen derart gelehrten Verwendungskontext. Einige der Glossen liefern eher grundlegende Unterstützung zum sprachlichen Verständnis des Textes, wobei die Evangelientexte generell zu den (sprachlich!) weniger komplexen Gebilden gehören (vgl. Kap. 2.1.2, S. 18). Hierzu sind besonders die grammatischen Glossen zu rechnen, die das Verständnis von Stellen beispielsweise durch Auffüllung von Ellipsen oder Hinweisen zu grammatischen Formen vereinfachten (vgl. Kap. 7.4.2, b). Auch einige der lexikalischen Glossen scheinen weniger komplexes Wortmaterial zu kommentieren; manche dieser veranschaulichen beispielsweise antike Rechtsbegriffe mit alltäglichen Konzepten der frühmittelalterlichen Erfahrungswelt (vgl. Kap. 7.4.1 c, S. 295), was besonders in Unterweisungssituationen von großem Nutzen sein konnte. Derartige Glossen stehen im Kontrast zu den teilweise hochkomplexen Scholien, die sich mit theologischen Streitfragen der Zeit auseinandersetzten (vgl. Kap. 7.3.3, S. 267). Nimmt man schulische Kontexte an, so ist hier allerdings eher von einer *Schul-* denn von einer *Unterrichtshandschrift* auszugehen, also von einem Thesaurus, der nützliche Informationen für Unterrichtssituationen bereithalten sollte (vgl. Kap. 6.2.3, S. 164).

Somit sind auch im weitesten Sinne schulische Gebrauchskontexte von *Handschrift 6* denkbar, wobei ursprünglich für derartige Kontexte intendierte Glossen ebenfalls Bestandteil der Wissensakkumulation bilden konnten. Dies bestätigt die Existenz von Parallelglossen zu den gerade erwähnten rechtsterminologischen Begriffen.[298] Dies steht im Einklang mit anderen, als Wissensspeicher fungierenden Bibliothekshandschriften, in die so viel Wissen aus so vielen Quellen wie möglich abgeschrieben wurde (vgl. Kap. 6.2.3, S. 166). Glossierungsschichten wurden dabei oftmals wohl auch als Ganzes kopiert, einerseits um keine eventuellen Verluste am wertvollen Gut ‚Wissen' zu erfahren, andererseits auch, damit diese als Bestände sichtbar blieben.[299]

Die Gebrauchskontexte von *Handschrift 6* sind damit vielfältig. Liturgischer und schulischer Einsatz sind durchaus denkbar, die Verwendung als Bibliotheksexemplar zur Wissensakkumulation ist sicher. Eine solche Polyfunktionalität war vermutlich bei der Anlage der Handschrift bereits intendiert, wobei die genaue Erscheinungsweise der Glossen und Scholien wohl noch nicht vorhergesehen gewesen war, was die unterschiedlichen unsystematischen Aspekte der Eintragungen erklären kann. Gerade dies spricht für den Zeitkontext zwischen Monastik und Scholastik.

[298] Die Lemma-Interpretament-Konstellation von lat. *pretorio* und ahd. **Thinchús** und **sprahhús** erscheint auch in den Mainzer, Brüsseler und Karlsruher Handschriften (StSG I, 719,5), die von *concilio* und **dinge** in der Brüsseler Handschrift (StSG I, 710,6).

[299] Vgl. dazu Nievergelts Ausführungen zur Rekurrenz von Glossen, Kap. 4.2.5, S. 84.

c) Zeitkontexte: Zwischen Monastik und Scholastik

Wie bei den Überlegungen zum frühmittelalterlichen Unterricht bereits ausgeführt (vgl. Kap. 6.1.5), änderte sich mit dem Aufkommen der Scholastik das Leseverhalten der Mönche. Diese mussten immer größere Textmengen bewältigen, die sie nun nicht mehr in versunkener Meditation aufnehmen konnten; stattdessen richteten sie konkrete, rationale Fragen an den Text, dessen Layout ein möglichst schnelles Auffinden der Antworten ermöglichen sollte. *Handschrift 6* besitzt bereits einige Bestandteile, die den Textzugriff im Vergleich zu vielen anderen frühmittelalterlichen Handschriften deutlich erleichtern. Dies wurde bereits bei der Herstellung vorhergesehen, was die mit dem Text zusammen eingetragenen marginalen Kanonziffern belegen, die einen schnellen Vergleich der synoptischen Evangelien ermöglichen. Das später als eine Art Inhaltsverzeichnis hinzugefügte Perikopenverzeichnis optimiert den Textzugriff, da es den für die jeweilige Messfeier benötigten Text schnell auffindbar macht. Die ebenfalls dazugefügten Kanontafeln sind dagegen eher als ein schmückendes Beiwerk zu beurteilen (vgl. S. 316, Fn 296).

Die an den dicht glossierten Passagen mit aufsteigenden Buchstaben markierten Scholien sowie der funktionale Einsatz roter Markierungen liefern das Bild einer systematischen Erschließung des Textes. Auf fol. 197r wird eine lange Scholie sogar mit roten, römischen Ziffern untergliedert, welche die Argumentationsschritte anzeigen. Ebenso gilt die Markierung von Zitaten der *Auctores* mit Hilfe von Quellenangaben als ein typisches Element scholastischer Schriften (Frank 1994, 86).[300] Derartige Quellenangaben finden sich auch in *Handschrift 6*, wobei ein Großteil dieser – aber nicht alle – die Kirchenväter zitieren. Die „Versicherung bei Autoritäten (*auctoritates*)“ (Schmidt & Gessmann 2009, 647) gilt als zentraler Bestandteil der ‚scholastischen Methode‘, wobei Augustinus einen besonderen Einfluss auf das mittelalterliche Denken ausübte (Borchert 2006, 99).[301]

In Anschluss an die Zitierung der Autoritäten erfolgte innerhalb der ‚scholastischen Methode‘ die wissenschaftliche Debatte (*disputatio*) (siehe Fn 301; vgl. Kap. 6.1.5). Dieser Schritt unterbleibt in *Handschrift 6*, was die Art der Kommentierung von ‚Racha‘ (Mt 5,22) illustriert. Hier werden zwei Autoritäten zitiert, Augustinus und, wohl vermittelt über Beda, Hieronymus (vgl. Kap. 7.5.2). Die Eintragungen stehen in deutlicher

[300] Grabmann schreibt geradezu emphatisch: „Es liegt in solchen Quellenangaben, welche einzelne scholastische Handschriften [...] aufweisen, eine Art Kult der Autorität und auch ein Anflug wissenschaftlicher Akribie geborgen“ (1957, 58).

[301] Kennzeichen der ‚scholastischen Methode‘ sind, so Schmidt & Gessmann, „das strenge Befolgen logischer Schlussverfahren (Syllogistik), die Versicherung bei Autoritäten (*auctoritates*), die analytische Begriffsunterscheidung (*distinctio*) und die kontroverse Debatte (*disputatio*) sowie deren Anfang und Grundlegung durch das Herausarbeiten einer Frage (*quaestio*)“ (2009, 647). Anselm von Canterbury (11. Jh.), eine zentrale Figur der Frühscholastik, war ganz vom augustinischen Bezugssystem geprägt (Borchert 2006, 99). Unter Thomas von Aquin kam es schließlich im 13. Jh. zur „Verschmelzung der Patristik mit der aristotelischen Naturlehre im Sinne eines christlichen Aristotelismus“ (Schmidt & Gessmann 2009, 648).

Distanz auf der Handschriftenseite. Inhaltlich überschneiden sie sich dahingehend, dass beide auf die hebräische Herkunft des Wortes eingehen, ansonsten thematisieren sie unterschiedliche Aspekte, Wortart und Verwendungsweise (Augustinus) sowie griechische und lateinische Synonyme (Hieronymus). In keinerlei Weise nehmen die Eintragungen Bezug aufeinander, es erfolgt keine Zusammenführung bzw. Diskussion.

Auch der erste Schritt der ‚scholastischen Methode', die Zitierung von Autoritäten, erfolgt in *Handschrift 6* unsystematisch. Nur bei recht wenigen Scholien werden die Quellen kenntlich gemacht; dies geschieht unregelmäßig, mit unterschiedlichen Arten der Kürzung, teilweise erscheinen Werktitel. Bei den Quellenangaben zu Augustinus auf fol. 68r wurde belegt, dass einige dieser erst nachträglich hinzugefügt worden sind (siehe S. 315). Ein späterer, vermutlich scholastischer und damit von Augustinus beeinflusster Bearbeiter hatte die Textpassagen erkannt und den Bezug zu dieser Autorität hergestellt.

Bis zu einem gewissen Grade lassen sich somit scholastische Elemente in *Handschrift 6* belegen. Die Textanlage begünstigt einen gezielten Zugriff, die mit alphabetischen Buchstaben versehenen Scholien und die Quellenangaben vermitteln den Eindruck einer durchkomponierten Textkommentierung. Die Verweisungssysteme gehen allerdings unsystematisch durcheinander, die Quellenangaben erscheinen oftmals eher zufällig denn im Vorhinein geplant. Die Glossen und Scholien sind weniger ein mit der Textanlage vorhergesehener Erschließungsapparat, sondern viel eher das Produkt der Akkumulation von Eintragungen mehrerer Mönche mit unterschiedlichen Interessen, die ihre Eintragungen weniger innerhalb eines fest umrissenen Kommentierungsprojektes denn in individuellen Arbeitsphasen mit der Handschrift erstellt haben, wobei genügend Raum für Individualität vorhanden war für ein Experimentieren mit der Neumengeheimschrift und der <√>-Graphie. Diese Vielfalt an sekundären Eintragungen in *Handschrift 6* überliefert einen wertvollen Beleg für die Kommentierung einer mittelalterlichen Handschrift im intellektuellen Kontext zwischen Monastik und Scholastik.

8 Zusammenfassung der Ergebnisse

Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit hinsichtlich der eingangs formulierten Fragestellungen und Zielsetzungen zusammengeführt, Forschungsdesiderate werden aufgezeigt.

Die Untersuchung von *Glossen im Kontext der frühmittelalterlichen Überlieferung* in *Kapitel 2* konnte zunächst (*Kap. 2.1*) zeigen, dass die sprachliche Diglossie-Situation im östlichen Frankenreich die früheste Verschriftung des Deutschen mit volkssprachlichen Glossen förderte. Die sich hierbei vollziehenden Veränderungen im Kommunikationsraum konnten mit Hilfe des *Modells des Konzeptionellen Kontinuums* systematisch aufgearbeitet werden. Dafür wurden drei Querschnitte erstellt und verglichen: der ostfränkische Kommunikationsraum vor dem Einsetzen der althochdeutschen Überlieferung, der Kommunikationsraum im 8. Jahrhundert mit erstmalig in größerem Umfang verschriftetem Althochdeutsch in Form von Griffelglossen sowie die Situation zum 10. Jahrhundert, als das Althochdeutsche in eine relativ große Bandbreite an Überlieferungsformen eingedrungen und das Lateinische als Konsequenz der Reformen Karls des Großen standardisiert war. In die Untergliederung des Kommunikationsraums in acht Flächen wurden einzelne Überlieferungszeugnisse eingebettet. Als Ergebnis konnte hier sowohl die *Verschriftung* als auch die beginnende *Verschriftlichung des Deutschen* erfasst werden, wobei eine klare Funktionstrennung zwischen dem Althochdeutschen, dessen Dialekte immer als *Sprachen der Nähe* fungierten, und dem Lateinischen als der *Sprache der Distanz* herrschte. Ziel dieser Darstellung war es, eine Grundlage zur detaillierten Beschreibung der sprachlichen Situation im Frühmittelalter zu schaffen, auf deren Basis der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit verortet werden konnte.

Die jeweils innerhalb der herausgearbeiteten acht nähe- und distanzsprachlichen Bereiche zu lokalisierenden Texte weisen auf Grund ihrer unterschiedlichen kommunikativen Funktionen auch unterschiedliche *konzeptionelle Parameter* auf. Eine genaue Positionierung der einzelnen überlieferten Textdenkmäler, die auf einer sprachlichen Analyse von Nähe- und Distanzparametern aufbauen müsste, erscheint auf Grund der spezifischen Überlieferungs- und Konstitutionsbedingungen mittelalterlicher Texte schwierig, wäre allerdings wünschenswert für eine objektivere Sicht auf das Althochdeutsche, als sie in bisherigen Darstellungen oftmals geliefert wird.

Viele Beschreibungen des Althochdeutschen basieren nämlich auf *teleologischen Vorannahmen*. Es wurde gezeigt (*Kap. 2.2*), dass teleologische Modelle in der Linguistik lange Zeit beliebt waren und, meist implizit, noch heute vertreten werden. Solche stimmen keineswegs überein mit der zuvor herausgearbeiteten Erscheinungsweise des ostfränkischen Kommunikationsraums, sondern liefern eine völlig verzerrte Darstellung der damaligen Sprachrealität; sie missachten die individuelle Funktionalität der Überlieferungszeugnisse und führen zur Abwertung insbesondere der Glossenüberlieferung. Dies

wurde anhand von Wertungen in der aktuellen Auflage der *Althochdeutschen Grammatik* (BRG) belegt, welche graphematische Auffälligkeiten, die gehäuft bei Griffelglossen in Erscheinung treten, als defizitär abwertet; diese sind aber keineswegs fehlerhaft, sondern resultieren aus der *nähesprachlichen Verschriftungssituation* dieser Glossen, was an einigen Beispielen im *Clm 6300* belegt wurde. Erst historisierende, individuelle Analysen von Glossen erlauben es, funktional-kontextuelle Aussagen über diese zu treffen. Solche Untersuchungen müssen von teleologischen Vorannahmen gereinigt sein und hinsichtlich ihrer *Editionsprinzipien* den Fokus auf kontextuelle Informationen richten; sie müssen lateinische wie althochdeutsche Eintragungen, auch solche ohne direkten Textbezug, gleichrangig behandeln.

Eine solche Editionspraxis ist mit enormem Aufwand verbunden und liefert umfangreiche Detailstudien, die ohne eine regelmäßige Zusammenführung, wie sie in der Germanistik kürzlich im Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* (Bergmann & Stricker 2009) erfolgt ist, zu Unübersichtlichkeit und zur Aufsplitterung des Forschungsfeldes führen. Die Ergebnisse der Glossenforschung aus anderen Philologien einzubeziehen wäre bei solchen Unternehmungen insbesondere für funktionale Fragestellungen wünschenswert und wurde in dieser Arbeit angestrebt.

In *Kapitel 3* wurde das *textlinguistische Fundament* zur differenzierten Erfassung der Formen, Funktionen und Kontexte des Glossierens geschaffen. Hierbei (*Kap. 3.1*) wurde auf die jüngeren, *pragmatisch* fokussierten Strömungen der Textlinguistik zurückgegriffen, auf deren Grundlage eine Integration dieser drei Faktoren vollzogen werden konnte. Glossen wurde dabei *Textualität* zuerkannt, da diese eine sprachliche Handlung mit einer kommunikativen Funktion bilden. Eine Grenze des Textes besteht hier allerdings darin, dass Glossen nicht alleine sinnhaft rezipiert werden können, sondern per definitionem (vgl. Kap. 1.3) immer auf den lateinischen Bezugstext bzw. ein Lemma im Allgemeinen angewiesen sind. Eingeschränkt ist auch die Rede von einer *Diskurstradition Glosse* möglich, da Glossen bis zu einem gewissen Grade konventionalisierte, übereinzelsprachliche Strategien der Textbewältigung bilden.

Die textlinguistische Relevanz von Glossen wurde in der Forschung bisher kaum beachtet (*Kap. 3.2*). Bei der Diskussion von Bergmanns (1997) erstem systematischen Versuch, die Textualitätskriterien de Beaugrande & Dresslers (1981) auf Glossen zu übertragen, wurde deutlich, dass sich *Intentionalität*, *Akzeptabilität*, *Informativität*, *Situationalität* und *Intertextualität* zusammenfassen lassen, da hierbei überwiegend kontextuelle Fragestellungen aufgeworfen werden. Die Kriterien der *Kohäsion* und *Kohärenz* wurden auf Grund des historischen Untersuchungsgegenstandes zu Gunsten eines umfassenden Kohärenzkonzepts aufgegeben.

Im Anschluss (*Kap. 3.3*) wurden die Fragestellungen der Arbeit in der – kaum theoretisch fundierten – Disziplin der *Historischen Textlinguistik* verortet. Dabei wurde deutlich, dass sich zum jetzigen Forschungsstand textlinguistische Untersuchungen von Glossen wegen bisher kaum aufgeworfener glossographiehistorischer Fragestellungen auf *Quer-*

schnittsanalysen beschränken müssen. Textlinguistische Studien zum *Althochdeutschen* erweisen sich teilweise als nützlich – insbesondere Gaberell (2000a) –, bleiben oftmals aber hinter dem Stand der synchronen Textlinguistik zurück beziehungsweise fokussieren zu sehr auf transphrastische Kohäsionsphänomene, als dass sie auf die Fragestellungen dieser Arbeit appliziert werden könnten.

Auf dieser Basis wurde ein *funktional-pragmatisches Modell zur textlinguistischen Analyse von Glossen* (*Kap. 3.4*) entwickelt. Die drei hierbei etablierten Dimensionen konnten die Formen, Funktionen und Kontexte frühmittelalterlichen Glossierens systematisch herausarbeiten. Die formale Seite des Glossierens wurde unter der *Kotextualität* von Glossen erfasst (Dimension *A*), die funktionale – vor allem hinsichtlich sprachlicher Funktionen – unter der *Paratextualität* (Dimension *B*) und die situativ-kontextuelle unter der *Kontextualität* (Dimension *C*). Textfunktion und Textstruktur sind dabei untrennbar miteinander verbunden; ebenso muss zwischen intendierter und tatsächlich rezipierter Funktion einer Glossierung unterschieden werden. Die Ergebnisse der hierauf basierenden Kapitel 4 bis 6 werden im Folgenden zusammengefasst.

In *Kapitel 4* wurde die Dimension *A* des Textmodells, die *Kotextualität* von Glossen, entfaltet. Voraussetzung hierfür (*Kap. 4.1*) war die Annahme eines *semiotischen Potenzials der Textgestalt*, wobei anhand historischer Beispiele gezeigt wurde, dass schriftgestalterische Elemente als Bedeutungsträger fungieren können. Auf der Basis von Glasers Bündel formaler Merkmale von Glossen (2003, 14f.) sowie in den letzten Jahren ermittelten formalen Charakteristika von Glossen wurde anschließend (*Kap. 4.2*) die *Funktion formaler Strukturierungen von Glossierungsschichten* erarbeitet. Dabei wurde deutlich, dass formale Charakteristika bereits wesentliche Aussagen zu funktionalen und kontextuellen Fragestellungen erlauben, was allerdings stets mit Blick auf die Ergebnisse der anderen beiden Dimensionen des Textmodells überprüft werden muss.

Kapitel 5 befasste sich mit der Dimension *B*, der *Paratextualität* von Glossen. Zunächst (*Kap. 5.1*) wurden Kategorien entwickelt zur Analyse der *Beziehung von Lemma und Interpretament* hinsichtlich *graphischer*, *grammatischer* und *semantischer* Faktoren. Deutlich wurde, dass Inkongruenzen grammatischer und semantischer Natur keineswegs auf funktional inadäquate Glossen schließen lassen, sondern derartige Abweichungen oftmals funktional-kontextuell interpretierbar sind, da sie auf bestimmten *Glossierungsprinzipien* beruhen können, die damit ebenfalls Kohärenz zwischen Lemma und Interpretament herstellen.

Anschließend (*Kap. 5.2*) wurde ein *funktionaler Kategorisierungsvorschlag* von Glossen erarbeitet. Die existierenden Kategorisierungen, die in unterschiedlichem Grade formal beziehungsweise funktional fokussiert sind, erstellten ihre Kategorien stets anhand kleiner Glossenkorpora, die nicht mehr als die in den Einzeluntersuchungen jeweils analysierte Glossenhandschrift umfassen. Zudem lehnten sie sich in der Regel an Wielands Kategorisierung (1983) an, der diese allerdings auf der Basis lediglich lateinischer, für

schulische Kontexte angefertigter Glossen in ausgewählten Teilen eines Codex erstellt hat. Besonders die *Spezifika alloglotten Glossierens* werden dabei nicht erfasst. Die in diesem Kapitel vorgeschlagene, offene Kategorisierung basiert einerseits auf einer Vielzahl glossierter Handschriften und fokussiert andererseits auf die funktionale Breite volkssprachiger Glossen. Dabei wurde deutlich, dass die meisten Glossentypen zwar sowohl im Lateinischen als auch in der Volkssprache funktional sehr ähnlich erscheinen; allerdings existieren bestimmte Typen wie morphologische Glossen (fast) nur in der Volkssprache; ebenso lässt sich teilweise eine Funktion hinter der Wahl der Volkssprache selbst erkennen. Zwischen dem funktionalen Anspruch dieser Studien und den Methoden ihrer Kategorisierung konnte zudem eine *Beschreibungslücke* aufgedeckt werden; so fallen hier Eintragungen heraus, denen zwar der Textbezug fehlt, die aber *Bezüge zum Glossator* selbst bzw. dem *intendierten Rezipienten* aufweisen und damit zentrale Hinweise zur Rekontextualisierung der Gebrauchskontexte einer glossierten Handschrift liefern können.

Um solche Eintragungen systematisch zu erfassen, wurde auf der Basis von Searles *Sprechakttheorie* ein Modell der *pragmatischen Kategorisierung* sekundärer Eintragungen entworfen (*Kap. 5.3*). Beim kursorischen Überblick zu Untersuchungen zu historischen Sprechakten wurde deutlich, dass sich diese Theorie eignet, um *historische Sprechakte* zu analysieren und Searles sehr allgemein gehaltene Illokutionstypologie nach einer dem Untersuchungsgegenstand angepassten Historisierung zur Analyse sekundärer Eintragungen in mittelalterlichen Handschriften herangezogen werden kann. So wurden neben den bei der funktionalen Kategorisierung beschriebenen *Assertiva* unterschiedliche Typen von *Expressiva*, *Direktiva*, *Kommissiva* und *Deklarativa* zusammengestellt, wobei zwischen den Illokutionstypen oftmals auch Übergänge beobachtet werden konnten. Abschließend wurde die Frage nach der Wirkung beziehungsweise dem Effekt dieser Illokutionen, also der *Perlokution* sekundärer Eintragungen, aufgeworfen, was eine diachrone Komponente ins Spiel brachte, die das in der Arbeit erstellte dreidimensionale Textmodell um den Aspekt der *Intertextualität* erweitern konnte.

Die Einbettung mittelalterlicher Eintragungen in pragmatische Fragestellungen offenbarte interessante, teils erstaunliche und oftmals tiefgreifende Einblicke in das Handeln frühmittelalterlicher Mönche bei ihrem Textstudium. Aus zahlreichen Handschriften konnten unterschiedliche Teilaspekte zu den höchst heterogenen Illokutionstypen zusammengestellt werden, was erwarten lässt, dass eine Vielzahl weiterer, aus pragmatischer Perspektive aufschlussreicher Typen von Eintragungen in das erarbeitete Schema eingebracht werden könnte. Somit bleibt zu fordern, den pragmatischen Aspekt systematisch in zukünftige funktionale Glossenstudien miteinzubeziehen, um die an dieser Stelle erlangten, natürlich vorläufig bleibenden Ergebnisse erweitern zu können.

In *Kapitel 6* wurde schließlich Dimension *C* der Textualität von Glossen untersucht, die *Kontextualität*. Nach einer langen Tradition der Verbindung des Glossierens mit rein schulischen Kontexten – und dem damit einhergehenden Vorurteil minderer Qualität – besteht seit den 1980ern ein verstärkt kontextuelles Interesse, Zuordnungen bleiben dabei allerdings oftmals schematisch und äußerst vage. Auf breiter Quellenbasis wurden daher

fünf Kontexte erarbeitet, für die beziehungsweise in denen glossiert wurde, (1) der klösterliche Unterricht, (2) die Bibliothek, (3) das private Studium, (4) Vortragssituationen und (5) das Skriptorium. Dabei wurden in den jeweiligen Kontexten einzelne glossierte Handschriften verortet. Im Folgenden werden die erlangten Ergebnisse vorgestellt.

Die frühmittelalterliche ‚schola' (*Kap. 6.1*) war fest eingebettet in die klösterliche Lebenswelt. Sie ist viel eher als eine ‚Praxis' denn als eine ‚Institution' zu beschreiben, für die gegenseitiges Unterweisen im engen Kontakt zwischen älteren und jüngeren Mönchen charakteristisch ist. In den niedrigeren Stadien des Unterrichts wurden Wachstafeln verwendet, später verlief er dialogisch, was zur Folge hatte, dass nur wenig Verschriftung stattfand. Die unteren Stufen des Unterrichts, der *Elementarunterricht*, bei dem die Techniken des Lesens und Schreibens erlernt wurden, sowie das *Trivium* – der erste Teil der *Septem Artes Liberales* – ist als relativ einheitlich zu charakterisieren. Die Ausprägung der höheren Stufen der *Artes*, das *Quadrivium*, war dagegen stark vom jeweiligen Kloster mit seinen Gelehrten abhängig. Das Studium der Theologie – die von nur wenigen Mönchen erreichte *Oberstufe* – erfolgte im Selbststudium. Am Beispiel *Notkers des Deutschen* wurde belegt, welchen Grad an Elaboriertheit der frühmittelalterliche Unterricht in St. Gallen bereits erreicht hatte. Mit der Entstehung von Kathedralschulen und Universitäten wird die Schule zur Institution, Wissen wird materiell gespeichert und Unterrichtshandschriften für Schüler entstehen.

All diese Beobachtungen haben Konsequenzen für die Charakteristika des ‚classbook', also die für schulische Kontexte glossierte Handschrift. Auf Grund der nähesprachlichen Charakteristik des mittelalterlichen Unterrichts ist aus diesem nur wenig Schriftlichkeit und damit kaum Glossenüberlieferung zu erwarten. Zudem muss man davon ausgehen, dass weniger Schüler, sondern vor allem die Lehrer im Unterricht auf Codices zurückgriffen, in die sie ihre Unterrichtsvorbereitungen in Form von Glossen eingetragen hatten. Beim Vergleich der unvereinbaren Positionen von Baldzuhn (2009) und Wieland (1985) wurde deutlich, dass Verallgemeinerungen von Beobachtungen zu glossierten Einzelhandschriften insbesondere bei einer individuell-funktionalen Perspektive unzulässig sind und dem vielfältig überlieferten Material nicht gerecht werden.

Während mit diesen Einschränkungen das Konzept ‚classbook' beibehalten werden konnte, verdeckt die Rede vom ‚library book' beziehungsweise ‚Bibliotheksband', dass hiermit in der Forschung höchst Unterschiedliches bezeichnet wird (*Kap. 6.2*); deshalb wurde dieser Begriff aufgegeben. Auf der Basis unterschiedlicher Quellentypen wurden situative Kontexte des Glossierens ermittelt. Bei der Untersuchung des Kontextes der *klösterlichen Bibliothek* wurde deutlich, dass in frühmittelalterlichen Klöstern noch keine strikte Ämtertrennung zwischen Bibliothekar, Archivar, Lehrer und Schreiber existiert hat. Besonders Eintragungen in Bibliothekskatalogen wie dem St. Galler *Breviarium* (*Cod. 728*) liefern vielfältige Einblicke in die mittelalterliche Schriftlichkeit und die intellektuellen Kontexte der Zeit. Der Wert glossierter Handschriften wird hierbei überall ersichtlich, was am Beispiel des *Trierer Codex* (*Stadtbibliothek Cod. 1093/1694*), einer dicht glossierten Prachthandschrift, die als Thesaurus Texte für schulische Kontexte

bereithalten sollte, illustriert wurde. Glossen und Kommentare wurden in Bibliotheken eingesetzt, um Wissen zu akkumulieren. Die dabei entstehenden, teils über mehrere Generationen von Gelehrten zusammengetragenen Kommentartraditionen, etwa die zu den Martianus Capella-Handschriften, wurden in den Einzelhandschriften an die jeweiligen situativen Anforderungen adaptiert, was als enorme intellektuelle Leistung zu bewerten ist. Anhand des Tierglossars im St. Galler *Cod. 913* wurde gezeigt, dass im Mittelalter bestimmte Bereiche des Wissens nur schwer verfügbar waren und dass Wissen immer auch eine subjektive Komponente beinhaltete.

Das *private Studium* (*Kap. 6.3*) besaß eine hohe Relevanz im frühmittelalterlichen Kloster. Insbesondere während der *Fastenzeit* wurde die selbständige Lektüre intensiviert, wobei die Mönche – zur Vorbereitung auf die Prüfung bei der Buchrückgabe – die entliehenen Codices glossiert haben. Dies wurde für den *Clm 6300* wahrscheinlich gemacht. Daneben bestand die *Oberstufe* der klösterlichen Schulpraxis aus individueller Beschäftigung mit den Texten, bei der die Studierenden eigene Akzente setzen konnten, was durch ihre Fokussierung auf bestimmte Textpassagen und die daraus resultierende Glossierung nachgewiesen werden kann; so etwa im *Clm 6305* und im *Clm 6239*. Die *Examination* und *jährliche Prüfung* des Wissens von Priestern erforderten ebenfalls private Lektüretätigkeit, was am *Clm 6277* illustriert wurde. Daneben existieren auch *private Glossen*, die subversive Aussagen gegenüber Autoritäten treffen – in dieser Form in der Textüberlieferung unvorstellbar –, beispielsweise in *St. Gallen, Cod. 176* und in *Notkers Psalter* (*St. Gallen, Cod. 21*).

Vortragssituationen (*Kap. 6.4*) bildeten einen zentralen Bestandteil des klösterlichen Lebens. Zur korrekten Lesung wurden hierbei vor allem phonetische und syntaktische Glossen eingesetzt. Dies wurde anhand von Griffelstrichen in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 10* belegt, die wahrscheinlich für den Kontext der *Tischlesung* entstanden sind. Einige der Eintragungen im *Clm 6263* wurden in Verbindung gebracht mit der *liturgischen Lesung*. Gerade solche, oftmals nichtsprachliche Eintragungen, welche die *lectio* unterstützen, müssen ebenfalls Bestandteil funktionaler Analysen von Glossen sein, da sie zentrale Informationen zur kontextuellen Verortung eines Glossierungsprozesses liefern können.

Im *Skriptorium* (*Kap. 6.5*) wurden zusammen mit den Handschriften auch Glossen kopiert. Daneben entstanden Eintragungen im Kontext des Arbeitsprozesses mit der Handschrift, so etwa Federproben (*Probationes Pennae*), Eintragungen zur Handschriftenerstellung und Glossierung, Hinweise von Korrekturlesern und für Kopisten sowie *Kolophone*. Besonders letztere, die eingehender analysiert und typologisiert wurden, erlauben faszinierende Einblicke in das Denken und Fühlen der schreibenden Mönche. All diese Eintragungstypen sind bisher völlig unzureichend von der Forschung aufgearbeitet, sind sie doch zentral für unser Verständnis vom Herz des mittelalterlichen Klosters, dem Skriptorium.

In *Kapitel 7* wurde die Textualität der *Handschrift 6* des *Archivs des Bistums Augsburg* analysiert. Bevor das zuvor entwickelte Textmodell bei diesem dicht glossierten und kommentierten Evangeliar aus dem 9. bis 11. Jahrhundert zur Anwendung gebracht werden konnte, musste das philologische Fundament, welches die bisherigen Editionen (StSG und FrGl) in nicht zufriedenstellender Weise liefern, geschaffen werden (*Kap. 7.1*); ein solches muss Bestandteil funktional-pragmatischer Analysen sein, ohne das auf Grund empirischer Defizite kaum valide Aussagen getroffen werden können. Dazu wurden zunächst zwei althochdeutsche Glossen sowie zwei Glossen in *bfk*-Geheimschrift neu ediert.

Anschließend (*Kap. 7.2*) wurde das Phänomen der *Neumengeheimschrift* grundlegend neu aufgearbeitet. Diese Geheimschrift ist nur aus vier mittelalterlichen Codices bekannt, wobei sie in zweien davon innerhalb der Auflistung unterschiedlicher Alphabete erscheint. Die untersuchte Handschrift überliefert mit zehn neumengeheimschriftlichen Glossen das größte bekannte Korpus dieses Schriftsystems. Die acht althochdeutschen dieser Glossen sind bei Steinmeyer & Sievers (StSG V, 18) – teilweise fehlerhaft – in einer äußerst knappen Edition erfasst; die beiden lateinischen wurden von der Forschung bisher nicht mitgeteilt, was auf Grund der Seltenheit dieses Schriftsystems als besonders eklatanter Mangel erschien, der in dieser Arbeit behoben wurde.

Die Zusammenstellung des *Zeicheninventars* (*Kap. 7.2.1*) aus den vier überlieferten Handschriften auf der Basis digitaler Fotografien hat gezeigt, dass Bischoffs (1981b) Abbildungen der Zeichenformen zu stark vereinfacht und damit verfälschend sind; seine Interpretationen sind nicht mehr nachvollziehbar. Der Vergleich der Zeichenformen hat ergeben, dass diese unterschiedlichen Schriftsystemen entnommen sind, großteils den *St. Galler Neumen* – nicht den fränkischen Neumen, wie sie Bischoff (1981b, 386) klassifiziert hat, was auch so ins Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* (Nievergelt 2009c, 244) eingegangen ist. Einige der Zeichen stammen aus dem lateinischen Alphabet, manche zeigen Parallelen zu nordspanischen Neumen sowie einer nordspanischen Neumengeheimschrift. Die bei den Schriftzeichen in *Handschrift 6* im Vergleich zu den Neumenzeichen teilweise zusätzlich angefügten *Puncta* konnten *semiotisch* interpretiert werden als eine Abgrenzung zu den in musikalischen Kontexten verwendeten Neumen. Der Vergleich der Zeichenformen in den vier Codices, in denen die Geheimschrift erscheint, ergab Unterschiede im Grad der *Elaboriertheit*, wobei in *Handschrift 6* von einem Kenner der Geheimschrift auszugehen ist. Dagegen bildet das geheimschriftliche Alphabet in *Wien, ÖNB 1761* eher einen Bestandteil eines Wissensfundus über außergewöhnliche, aber nicht mehr genau bekannte Schriftsysteme. Generell lässt sich die Neumengeheimschrift wegen des besonderen Interesses *süddeutscher Skriptorien* an ungewöhnlichen Schriftsystemen vor allem im süddeutschen Raum, in der Spätzeit des Althochdeutschen (10./11. Jahrhundert) lokalisieren.

Festzuhalten ist, dass trotz aktuell verstärktem Forschungsinteresse (siehe S. 6, Fn 4) geheimschriftliche Glossen immer noch unzureichend aufgearbeitet sind. Bei der Analyse der Neumengeheimschrift wurde deutlich, dass die Ausführungen bei Bischoff (1981b)

zu korrigieren und zu erweitern sind.[1] Verallgemeinerungen hinsichtlich der Sprachwahl geheimschriftlicher Glossen erscheinen auf Grund der Neufunde bisher nicht registrierter lateinischer Glossen unzulässig (siehe auch den Neufund in *Augsburg, Archiv des Bistums Hs. 10*, S. 257, Fn 96). Für quantitative Aussagen müssten alle Handschriften mit althochdeutschen geheimschriftlichen Glossen hinsichtlich lateinischer Glossen noch einmal überprüft werden, sofern diese in den Editionen nicht berücksichtigt wurden. Zudem sind auch unregistrierte Handschriften mit rein lateinischen geheimschriftlichen Glossen wahrscheinlich. Als weitere Anlaufstelle könnte Bischoffs Zusammenstellung von Geheimschriften dienen, was – wie im Fall der Neumengeheimschrift gezeigt – unser Bild von der Typenvielfalt mittelalterlicher Geheimschriften erweitern könnte.[2]

Die anschließende *Edition* der zehn Glossen in Neumengeheimschrift in *Handschrift 6* (*Kap. 7.2.2*) wurde nach den Prinzipien funktionaler Glosseneditionen durchgeführt; die jeweilige fotografische Abbildung der geheimschriftlichen Glosse ermöglicht eine Verifikation der im vorigen Kapitel erlangten Ergebnisse. Der lateinische Kontext sowie weitere lateinische Glossen und Scholien, die dort erscheinen, wurden ebenfalls ediert und hinsichtlich ihrer Provenienz vor allem aus mittelalterlichen Bibelkommentaren analysiert. Dies konnte einerseits Mehrfachglossierungen aufdecken, andererseits lieferte es in bisherigen Darstellungen nicht berücksichtigtes Material für die funktional-kontextuellen Analysen der anschließenden Untersuchungen. Die beiden neumengeheimschriftlichen Glossen im *Clm 3860a* wurden ebenfalls – soweit möglich – ediert (*Kap. 7.2.3*).

Bei der Untersuchung der *Kotextualität* der Glossen von *Handschrift 6* (*Kap. 7.3*) wurde zunächst (*Kap. 7.3.1*) die Neumengeheimschrift in Bezug gesetzt zu den zahlreichen Glossen in *bfk*-Geheimschrift. Wie auch die neumengeheimschriftlichen weisen diese Parallelglossen auf, wobei hinsichtlich der Verschlüsselung Abweichungen in unterschiedlichem Grade herausgearbeitet wurden, was für Anpassungen an den Kontext des jeweiligen Verschriftungsprozesses spricht. *Teilverschlüsselungen* ließen sich auf der Ebene der Einzelglosse und Glossierungsschicht beobachten, wobei wiederum enorme Differenzen zu den Parallelglossen zu konstatieren waren. Dies spricht für eine *semiotische* Interpretation der Geheimschriften, bei der Teilverschlüsselungen zur Auszeichnung bereits

[1] Drei inkorrekte Stellen wurden aufgedeckt: Neben der Korrektur von fränkischen zu St. Galler Neumen (S. 224) wurde zum *Clm 3860a* ein falsch notiertes Lemma (S. 245, Fn 68) mit nicht ganz nachvollziehbarem Interpretament beobachtet. Ebenso ist die Lesung der geheimschriftlichen Glosse im *Clm 6242* zu beanstanden (S. 218, Fn 21).

[2] Bei der Durchsicht eines Mikrofilms von *London, British Library Add. 34248* (BStK-Nr. 402), einer Prudentius-Handschrift, deren Geheimschrift bereits von Steinmeyer & Sievers (StSG IV, 496) registriert wurde, die Bischoff als „trierisch-süddeutsch[..]“ (1981b, 130) beschreibt und im Handbuch *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie* als „[f]rei erfundenes Alphabet“, das „mittels Verfremdung lateinischer Buchstaben“ (Nievergelt 2009c, 245) gewonnen wurde, erscheint, wurden neben den althochdeutschen besonders auf den hinteren Seiten des Codex zahlreiche lateinische Glossen in diesem geheimschriftlichen Alphabet entdeckt. Auf fol. 3v wird das Alphabet dieser Schrift notiert. Eine Aufarbeitung dieses Schriftsystems mit Edition aller geheimschriftlicher Glossen konnte diese Arbeit nicht leisten.

ausreichten. Damit sollten Abgrenzungen vor allem zu anderen Glossierungsschichten ermöglicht werden, wobei die verschlüsselten Glossen möglicherweise auf Eintragungen zum Textverständnis nach dem *Literalsinn* hinweisen. Alle geheimschriftlichen Glossen stammen auf Grund paläographischer Ähnlichkeiten sowie gleicher Erscheinungsformen von Parallelglossen wahrscheinlich von einer Hand, wobei die Verwendung der Neumengeheimschrift vermutlich vor dem Hintergrund eines *Ausprobierens* dieses Schriftsystems zu sehen ist, was nur in einer kurzen Passage erfolgte, bevor wieder zu den *bfk*-Glossen gewechselt wurde.

Sekundäre Eintragungen erkennt man in dieser Handschrift (*Kap. 7.3.2*) – neben der kleinen Schrift und Positionierung am Rand beziehungsweise zwischen den Zeilen – an den optisch auffälligen Geheimschriften, an metasprachlichen Kommentaren und Abbreviaturen, teils mit tironisch-insularen Zeichen, teils mit einer Form von ‚Zitatkürzung', sowie auch mit einer Graphie, die in dieser Handschrift wohl zum ersten Mal beschrieben wurde. Ein Glossator verwendet in zahlreichen, immer althochdeutschen Glossen ein Zeichen der Neumen(geheim)schrift, den *Pes Quadratus* (<√>), wobei drei Funktionsweisen herausgearbeitet werden konnten: Bestandteil von Diphthongen mit /u/, Bestandteil von /w/ sowie die Vermeidung der Verwechslung mit <uu> und damit /w/. Dies belegt, dass der Glossator Probleme bei der Verschriftung des Althochdeutschen auf innovative Weise zu lösen versuchte.

Eine Analyse des *Layouts* der Handschrift an exemplarischen Stellen (*Kap. 7.3.3*) zeigte, dass sekundäre Eintragungen in Form von Glossen und Scholien auf Grund der großen Zeilenzwischenräume und der breiten, teils mit Griffellinien versehenen Ränder bei der Erstellung vorgesehen waren. An einigen Stellen kommen für scholastische Handschriften typische Verweisungssysteme zum Vorschein, allerdings wird die Planung der sekundären Eintragungen den tatsächlichen Bedürfnissen oftmals nicht gerecht.

Das Phänomen der *Mehrfachglossierung* bzw. *Rekurrenz* (*Kap. 7.3.4*) wurde anschließend analysiert. *Normalschriftliche Doppelglossen* zu den neumengeheimschriftlichen Glossen und diese selbst wurden auf Grund paläographischer Parallelen wohl von einer Hand erstellt. Gerade diese neumengeheimschriftlichen Glossen weisen auch Parallelglossen auf, was womöglich als bewusste Kennzeichnung kopierter Glossen zu gelten hat. Ebenso werden Lemmata oftmals mehrfach unterschiedlich glossiert, teilweise an unterschiedlichen Stellen der Handschriftenseite, aber auch innerhalb einer Eintragungseinheit, wodurch funktional unterschiedliche Bereiche der Texterklärung abgedeckt werden sollten. Das Phänomen der *Glossenglossierung* wurde ebenfalls beschrieben, wobei diese Glossen wohl oft zusammen mit den glossierten Scholien tradiert wurden. *Rekurrenzen* erscheinen insbesondere bei den Parallelstellen der synoptischen Evangelien, was detailliert an den beträchtlichen Übereinstimmungen bei der Glossierung von Apostelnamen bei Mt und Lk herausgearbeitet wurde. Besonders die kurzen, schematischen *Etymologisierungen* waren wohl als zusammengehörige Kollokationen im Wissen der Glossatoren verankert.

Der *Umfang der Eintragungseinheiten* (*Kap. 7.3.5*) variiert enorm, wobei insbesondere die längeren Eintragungen mit sowohl lateinischen als auch althochdeutschen Bestandteilen auffällig sind. Diese decken teilweise unterschiedliche *funktionale* Aspekte des Glossierens ab oder liefern *Synonymhäufungen* in unterschiedlichen Sprachen. Auch eigenständige althochdeutsche Fortführungen lateinischer Scholien sind zu beobachten, so dass hier eine seltene Form *lateinisch-althochdeutscher* Mischsprache, eine Besonderheit frühmittelalterlicher Evangelienglossen, beschrieben werden konnte.

Die Untersuchung der Sprachformen (*Kap. 7.3.6*) konnte die Provenienz der Glossen aus mehreren zeitlich und räumlich unterschiedlichen Schichten belegen. Die Analyse von *Artikeln* konnte zeigen, dass diese bereits grammatikalisiert waren und damit das *zusammengesetzte Demonstrativpronomen* sowie der *unbestimmte Artikel* zum Einsatz kamen. Die Erscheinungsweise von *Negationen* stützen das Bild gemischter Sprachformen, da hier typisch althochdeutsche mit mittelhochdeutschen Formen der Negation wechseln. Das Auftreten von Interjektionen und oberdeutschem Wortschatz macht diese Glossen zu einer Quelle der damaligen *Alltagssprache*.

Die Ergebnisse der kotextuellen Analyse konnten bereits tiefe Einblicke in Funktionen und Kontexte dieser Glossen liefern. Bei der anschließenden Analyse der Dimension *B* der Textualität, der *Paratextualität* (*Kap. 7.4*), wurde zunächst die *Beziehung zwischen Lemma und Interpretament* (*Kap. 7.4.1*) untersucht. Die (1) *graphische Beziehung* erfolgte oftmals durch *Verweiszeichen*, wobei unterschiedliche Verweisungssysteme eingesetzt wurden, etwa Großbuchstaben, Neumenzeichen und rote Symbole. Rot wurde verwendet, um auf weiter entfernte Eintragungen hinzuweisen; teilweise wurden verbale Hinweise zur Verdeutlichung eingesetzt. Besonderer Fokus wurde auf die der Neumenschrift entlehnten Verweiszeichen gelegt. Es ergaben sich beträchtliche Parallelen mit den Zeichen der Neumengeheimschrift, wobei die Verweiszeichen eine höhere Variabilität aufweisen und häufiger *Puncta*, wohl zur Abgrenzung von musikalischen Neumen, einsetzen. Es erscheinen auch Neumen, die nicht im Zeicheninventar der Geheimschrift vorhanden sind, was den Glossator als Kenner der Neumenschrift auszeichnet. Andere, geometrische Verweiszeichen zeigen ebenfalls eine hohe Variabilität, wiederholen sich allerdings in ihren Grundformen und sind demnach wohl einem Repertoire an Zeichenformen entnommen, wobei Überschneidungen mit Verweiszeichen in anderen Handschriften belegt werden konnten. Der Einsatz der Verweisungssysteme im Allgemeinen ist unsystematisch und spricht für mehrere Arbeitsphasen mit der Handschrift.

Die (2) *grammatische Beziehung* zwischen Lemma und Interpretament weist großteils grammatische Kongruenz auf und zeugt von großer Sorgfalt in der Glossierung. Eingegangen werden konnte auf sprachstrukturell bedingte Inkongruenzen sowie ein bei manchen Eintragungen auftretendes Glossierungsverfahren der Häufung unflektierter Synonyme zu einem Lemma. Grammatisch inkongruente Formen sind äußerst selten, müssen aber keine Fehlübersetzungen sein.

In (3) *semantischer* Hinsicht sind Lemma und Interpretament meist *deckungsgleich*, teilweise erscheinen geschickte *Kontextübersetzungen*. Die differierenden soziokulturel-

len Kontexte der Evangelisten und frühmittelalterlichen Mönche führten zur Notwendigkeit der Vermittlung der antiken Begriffe in die germanisch-frühchristliche Lebenswelt. Dies erfolgte durch *Paraphrasen*, durch *Wortentlehnung* und *Lehnbildung* sowie durch die Verwendung von Konzepten aus dem eigenen kulturellen Kontext, was anhand der Sachbereiche Zeitmessung, Geld- und Rechtswesen illustriert wurde.

Anschließend (*Kap. 7.4.2*) wurde die *funktionale Breite* der Glossen der Handschrift ermittelt. Hierbei wurde das vielfältige *lexikalische* Interesse der Glossatoren von einfacheren Synonymen bis zu komplexeren, exegetischen Kommentaren deutlich. Auch die Bandbreite *grammatischer* Glossen ist beachtlich, Funktionswörter werden disambiguiert, Wortarten und fremdsprachige Eintragungen klassifiziert. Vor allem erscheinen lateinische Eintragungen, die der Erfassung einer Kasusform dienten. Die Glossierung flektierter römischer Ziffern mit lateinischen Flexionsendungen (Abb. 15) wurde – soweit ersichtlich – bisher nicht beschrieben. *Morphologische* Glossen wurden nur in Form der Lehnübersetzung beobachtet; es existieren keine auf Einzelmorpheme gekürzten Glossen. *Phonetische* Glossen erscheinen sowohl verbal als auch nonverbal, meist mit Feder, gelegentlich mit Griffel eingetragen zur Andeutung von Sprechpausen. ‚Kritik am Text' tritt vielfach auf, konnte im Rahmen der Arbeit aber nicht systematisch erfasst werden.

Die *Pragmatische Kategorisierung sekundärer Eintragungen* (*Kap. 7.4.3*) brachte das Ergebnis, dass die meisten Glossen wohl als *Assertiva* zu klassifizieren sind, die teils Informationen zum sprachlichen Textverständnis, teils zu interpretierend-exegetischen Sachverhalten liefern. Ebenfalls wurden *Direktiva* ermittelt, die auf beachtenswerte Stellen zeigen sowie auf die (geplante) Fortführung einer Scholie hinweisen. *Expressiva* erscheinen einerseits indirekt in der variierenden Dichte der Glossierung, andererseits direkt durch interpretativ-wertende Glossen. *Kommissiva* konnten nicht rekonstruiert werden, *Deklarativa* kommen nicht vor.

Bei der abschließenden Analyse der Dimension *C* der Textualität von *Handschrift 6*, der *Kontextualität* (*Kap. 7.5*), wurde zunächst auf Parallelglossen fokussiert (*Kap. 7.5.1*) und Rosengrens (1964) Untersuchung zu den Verwandtschaftsverhältnissen volkssprachiger Evangelienglossen diskutiert; problematisch ist ihre Annahme eines Archetypus und Stemmas, das der Realität der vorliegenden Glossierungs- und Kommentierungspraxis nicht gerecht wird. Zudem sind die Parallelhandschriften weitaus umfangreicher als bei Rosengren beschrieben; lateinische Scholien werden dort nur unzureichend berücksichtigt, womit die Ergebnisse verfälschend sind. Bei den volkssprachigen Parallelglossen wurde beobachtet, dass diese sprachliche Abweichungen und unterschiedliche Verschlüsselungsgrade (s.o.) aufweisen sowie der Umfang der Eintragungseinheiten differiert. Dies spricht gegen ein mechanisches Kopieren. Bestätigt wurde dies durch den Vergleich paralleler lateinischer Scholien, die – im Kontrast zu den pädagogisch motivierten Vereinfachungen im *Essener Evangeliar* – gegenüber ihren Quellen Komprimierungen aufweisen, welche das Verständnis erschwerten.

Die Herkunft dieser Scholien wurde in der Handschrift in einigen Fällen durch einleitende Quellenangaben kenntlich gemacht (*Kap. 7.5.2*). Damit stehen die Kommentatoren

in der von Beda begründeten Praxis der Setzung von Quellenangaben, verfahren allerdings relativ frei mit dieser Technik, indem Namen unterschiedlich gekürzt werden, keine Beschränkung auf die Kirchenväter stattfindet, teilweise Werktitel angegeben und generell recht sparsam mit Quellenangaben umgegangen wird; manche dieser wurden auch erst nachträglich angefügt. Es konnte zudem nachgewiesen werden, dass nicht immer aus Primärquellen zitiert, sondern teilweise Quellen zusammen mit ihrer Quellenangabe aus Sekundärquellen kopiert wurden.

Zuletzt konnten die vielfältigen Befunde hinsichtlich der intendierten Kontexte, der Gebrauchs- und Zeitkontexte zusammengeführt werden (*Kap. 7.5.3*). Dabei wurde ersichtlich, dass die Handschrift für den regelmäßigen Einsatz in liturgischen Kontexten in der Funktion eines Lektionars erstellt worden ist, gleichzeitig aber eine Kommentierung an den Handschriftenrändern vorgesehen war. Eine tatsächliche Verwendung in der Liturgie bleibt fraglich; die für Vortragssituationen nützlichen Eintragungen waren großteils schon mit der Anlage der Handschrift erstellt, die wenigen sekundären Eintragungen in dieser Funktion verweisen nicht eindeutig auf liturgischen Gebrauch. Die Resultate der Akkumulationstätigkeit zahlreicher Mönche sind allerdings unübersehbar. Diese Eintragungen wirken in den meisten Fällen durchdacht und sind den spezifischen Anforderungen der Verwendungskontexte angepasst, was auch ein Beleg dafür ist, dass diese Kommentare noch nicht kanonisiert und damit frei für individuelle Anpassungen waren. Diese Individualität tritt besonders bei der Verwendung der Neumengeheimschrift hervor. Im weitesten Sinne schulische Gebrauchskontexte sind zudem nicht auszuschließen, was die zahlreichen Eintragungen zum grundlegenden sprachlichen und inhaltlichen Verständnis der Evangelien stützen. Abschließend konnte die Handschrift in den intellektuellen Kontexten zwischen Monastik und Scholastik lokalisiert werden; diesen Rückschluss erlauben die zwar vielfältigen, allerdings meist unsystematisch zum Einsatz kommenden Systeme der Textstrukturierung. Von einer ‚scholastischen Methode' kann nur stark eingeschränkt die Rede sein.

Die Untersuchung von *Handschrift 6* konnte folglich belegen, dass das in dieser Arbeit entwickelte textlinguistische Modell funktional-kontextuelle Analysen glossierter Handschriften systematisieren und erweitern kann. Hierfür müssen allerdings die editorischen Grundlagen bereits vorliegen bzw. im Vorfeld geschaffen werden. Für Adaptionen an die Eigenheiten der Glossierung einer Einzelhandschrift erweist sich das Modell als flexibel genug, um die Untersuchung (1) auf funktional vielversprechende Phänomene hin zu fokussieren (hier die Geheimschriften), (2) im Gegenzug bestimmte, im Einzelfall weniger relevante Aspekte auch weniger umfassend zu behandeln (hier den Eintragungsgegenstand) sowie (3) auffällige Spezifika der Eintragungen in die Analysen zu integrieren (hier die Quellenangaben). Es gelang, mit Hilfe des Textmodells zahlreiche Ergebnisse der germanistischen, anglistischen und latinistischen Glossenforschung hinsichtlich funktional-kontextueller Fragestellungen zu bündeln, zu diskutieren und an einigen Stellen zu erweitern, so dass die Arbeit dem anfangs gesetzten Ziel eines Gesamtbilds frühmittelalterlichen Glossierens einige Schritte näher gekommen ist.

A Verzeichnisse und Register

A.1 Abbildungsverzeichnis

1. Der ostfränkische Kommunikationsraum im 7. Jh. 16
2. Der ostfränkische Kommunikationsraum im 8. Jh. 19
3. Der ostfränkische Kommunikationsraum zum 10. Jh. 21

4. Neumengeheimschrift im *Clm 18628*, fol. 95r. 217
5. Neumengeheimschrift in *Wien, ÖNB 1761*, fol. 105v. 217
6. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 65r: Gewürzkräuterglossen. 253
7. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 40v: Synonymhäufung. 258
8. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 55v: Die <√>-Graphie 259
9. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 198v: Zitatkürzung 265
10. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 168r: Dichte Kommentierung. 268
11. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 88r: Griffellinierung an den Rändern. 270
12. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 68v: Glossenglossierung. 275
13. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 74r: Mehrfachglossierung. 280
14. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 46r: Verweiszeichen Textkorrektur. 287
15. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 57r: Grammatische Glosse. 298
16. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 124v: Maniculum. 301
17. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 190v-191r: Require. 302
18. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 35r: Quellenangabe Augustinus. 308
19. *Augsburg, Hs. 6*, fol. 35r: Quellenangabe Hieronymus. 308

A.2 Tabellenverzeichnis

1. Die Zeichen der Neumengeheimschrift 221
2. Vergleichende Charakterisierung der Zeichen in Neumengeheimschrift . 224
3. Parallelglossen zur Neumengeheimschrift von *Hs. 6* 244
4. Verschlüsselung und Sprachstand in den Parallelhandschriften zu *Hs. 6* . 250
5. Parallelglossen zu den Gewürzkräuterglossen von *Hs. 6* 253
6. *Augsburg, Hs. 6*: Glossierung der Zwölf Apostel 277
7. *Augsburg, Hs. 6*: Verweiszeichen auf der Basis der Neumenschrift 287
8. *Augsburg, Hs. 6*: Weitere Neumen als Verweiszeichen 289
9. *Augsburg, Hs. 6*: Einige weitere Typen von Verweiszeichen 289
10. *Augsburg, Hs. 6*: Lateinische Majuskeln mit Punctum als Verweiszeichen 290

A.3 Abkürzungsverzeichnis

Vollständige Literaturangaben finden sich jeweils im Literaturverzeichnis. Bei *PL*, teilweise auch bei *CCSL* werden hier die in der Arbeit jeweils verwendeten Abschnitte erwähnt, im Literaturverzeichnis erscheint das gesamte Werk.

AWB	Karg-Gasterstädt, Elisabeth; Frings, Theodor; Grosse, Rudolf; Blum, Siegfried (Hg.) (1968ff.): *Althochdeutsches Wörterbuch*.
BLD	Bibliotheca Laureshamensis digital – Virtuelle Klosterbibliothek Lorsch (2013): http://www.bibliotheca-laureshamensis-digital.de [01.12.2013].
BRG	Braune, Wilhelm; Reiffenstein, Ingo (2004): *Althochdeutsche Grammatik. Band 1. Laut- und Formenlehre*.
BStK	Bergmann, Rolf; Stricker, Stefanie (2005): *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. 6 Bände*.
CCCM	Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis.
CCCM 174	Löfstedt, Bengt (Hg.) (2000): *Hrabani Mauri. Expositio in Matthaeum (I-IV)*.
CCSL	Corpus Christianorum Series Latina.
CCSL 32	Martin, Joseph (Hg.) (1962): *Sancti Aurelii Augustini. De Doctrina Christiana. De Vera Religione*.
CCSL 35	Mutzenbecher, Almut (Hg.) (1967): *Sancti Aurelii Augustini. De Sermone Domini in Monte Libros Duos*.
CCSL 36	Willems, Radbodus (Hg.) (1954): *Sancti Aurelii Augustini. In Iohannis Evangelium*.
CCSL 72	Antin, Paul (Hg.) (1959): *S. Hieronymi Presbyeri Opera. Pars 1. Opera Exegetica 1*. Verwendet: Liber Interpretationis Hebraicorum Nominum.
CCSL 73	Adriaen, Marcus (Hg.) (1963): *S. Hieronymi Presbyteri Opera. Pars I. Opera Exegetica 2. Commentariorum in Esaiam Libri I-XI*.
CCSL 77	Hurst, David; Adriaen, Marcus (Hg.) (1969): *S. Hieronymi Presbyteri Opera Pars I. Opera Exegetica 7. Commentariorum in Matheum Libri IV*.
CCSL 119	Hurst, David (Hg.) (1962): *Bedae Venerabilis Opera. Pars II. Opera Exegetica 2. In Primam Partem Samuhelis Libri IIII In Regum Librum XXX Quaestiones*.
CCSL 120	Hurst, David (Hg.) (1960): *Bedae Venerabilis Opera. Pars II. Opera Exegetica 3. In Lucae Evangelium Expositio. In Marci Evangelium Expositio*.
CCSL 122	Hurst, David (Hg.) (1955): *Bedae Venerabilis Opera. Pars III. Opera Homiletica. Pars IV. Opera Rhythmica*.
CCSL 123A	Jones, Charles W. (Hg.) (1975) *Bedae Venerabilis Opera. Pars VI,1. Opera Didascalica*.
CCSL 142	Adriaen, Marcus (Hg.) (1971): *Sancti Gregorii Magni. Homiliae in Hiezechihelem Prophetam*.
CESG	Codices Electronici Sangallenses – Virtuelle Bibliothek (2013): http://www.cesg.unifr.ch [01.12.2013].
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum.
CSEL 13	Petschenig, Michael (Hg.) (1886) *Iohannis Cassiani Conlationes XXIIII*.
CSEL 43	Weihrich, Franciscus (Hg.) (1904): *Sancti Aureli Augustini. De Consensu Evangelistarum Libri Quattuor*.

CSEL 78	Faller, Otto (Hg.) (1962): *Sancti Ambrosii Opera. Pars Octava. De Fide [ad Gratianum Augustum]*.
FC	Fontes Christiani.
FC 28/1	Fiedrowicz, Michael (Hg.) (1997): *Gregor der Große. Homiliae in Evangelia. Evangelienhomilien. Erster Teilband*.
FC 61/2	Zimpel, Detlev (Hg.) (2006): *Hrabanus Maurus. De institutione clericorum. Über die Unterweisung der Geistlichen. Zweiter Teilband*.
FDS	Frankfurt Universitätsbibliothek, Digitale Sammlungen (2013): http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de [01.12.2013].
Fn bzw. n	Fußnote
FrGl	Frank, Irmgard (1984): *Aus Glossenhandschriften des 8. bis 14. Jahrhunderts. Quellen zur Geschichte einer Überlieferungsart*.
Gemoll	Gemoll, Wilhelm; Vretska, Karl (2006): *Gemoll. Griechisch-deutsches Schul- und Handbwörterbuch*.
Georges	Georges, Karl E. (1913/1918): *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. 2 Bände*.
Gesenius	Gesenius, Wilhelm; Buhl, Frants (Hg.) (1962): *Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.*
GSp	Graff, Eberhard G. (1963): *Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. 5 Bände*.
Hall	Hall, J. R. Clark; Meritt, Herbert D. (1960): *A Concise Anglo-Saxon Dictionary*.
Kluge	Kluge, Friedrich; Seebold, Elmar (2011): *Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*.
MDZ	Münchner Digitalisierungszentrum – Digitale Bibliothek (2013): http://www.digitale-sammlungen.de/ [01.12.2013].
Mt, Mk, etc.	Deutsche Bibelstellen werden zitiert nach: Brockhaus Verlag (2005): *Die Bibel. Elberfelder Übersetzung. Revidierte Fassung*. Lateinische Stellen nach ‚Vulgata', siehe unten.
NA	Nestle, Eberhard; Nestle, Erwin; Aland, Barbara; Aland, Kurt (2012): *Novum Testamentum Graece. Nestle-Aland*.
PL	Patrologia Latina. Cursus Completus.
PL 23	Migne, Jacques P. (Hg.) (1845): *S. Eusebii Hieronymi. Stridonensis Presbyteri. Opera Omnia. Tomi 2 et 3*.
PL 67	Migne, Jacques P. (Hg.) (1865): Codex Canonum Ecclesiasticorum Dioniysii Exigui sive Codex Canonum Vetus Ecclesiae Romanae.
PL 83	Migne, Jacques P. (Hg.) (1862a): Sancti Isidori. Hispalensis Episcopi. Regula Monachorum.
PL 92	Migne, Jacques P. (Hg.) (1862b): Beda. Expositio in Evangelium S. Matthaei. Expositio in Evangelium S. Joannis.
PL 100	Migne, Jacques P. (Hg.) (1863): Beda. Commentaria in Sancti Joannis Evangelium.
PL 205	Migne, Jacques P. (Hg.) (1855): Gaufridus Subprior Canonicorum Regularium. Epistolae.
PN	Phillips, Nancy (2000): Notationen und Notationslehren von Boethius bis zum 12. Jahrhundert.

RB	Faust, Ulrich P. (Hg.) (2009): *Die Benediktsregel. Mit einer Übersetzung der Salzburger Äbtekonferenz*.
RSV	Raven, Frithjof (1963-1967): *Die schwachen Verben des Althochdeutschen. Band 1 und 2*.
SC	Sources Chrétiennes.
SC 260	de Vogüé, Adalbert; Antin, Paul (Hg.) (1979): *Grégoire le Grand. Dialogues. Tome II (Livres I-III)*.
SchG	Schützeichel, Rudolf (2004): *Althochdeutscher und Altsächsischer Glossenwortschatz. 12 Bände*.
SchW	Schützeichel, Rudolf (2012): *Althochdeutsches Wörterbuch*.
StSG	Steinmeyer, Elias von; Sievers, Eduard (1879-1922): *Die althochdeutschen Glossen. 5 Bände*.
StWG	Starck, Taylor; Wells, John C. (1990): *Althochdeutsches Glossenwörterbuch*.
UCLA	University of California, Los Angeles (2013): *Carolingian Culture at Reichenau & St. Gall*. http://www.stgallplan.org/ [01.12.2013].
Vulgata	Lateinische Bibelstellen werden zitiert nach: Weber, Robert; Gryson, Roger (1994): *Biblia sacra. Iuxta Vulgatam versionem*.

A.4 Literaturverzeichnis

Adamzik, Kirsten (1984): *Sprachliches Handeln und sozialer Kontakt. Zur Integration der Kategorie 'Beziehungsaspekt' in eine sprechakttheoretische Beschreibung des Deutschen*. Tübinger Beiträge zur Linguistik 213. Tübingen: Narr.

—— (2004): *Textlinguistik. Eine einführende Darstellung*. Germanistische Arbeitshefte 40. Tübingen: Niemeyer.

Adriaen, Marcus (Hg.) (1963): *S. Hieronymi Presbyteri Opera. Pars I. Opera Exegetica 2. Commentariorum in Esaiam Libri I-XI (= CCSL 73)*. Corpus Christianorum Series Latina 73. Turnhout: Brepols.

—— (1971): *Sancti Gregorii Magni. Homiliae in Hiezechihelem Prophetam (= CCSL 142)*. Corpus Christianorum Series Latina 142. Turnhout: Brepols.

Ágel, Vilmos; Hennig, Mathilde (2007): Überlegungen zur Theorie und Praxis des Nähe- und Distanzsprechens. In: *Zugänge zur Grammatik der gesprochenen Sprache*, Hg. Vilmos Ágel; Mathilde Hennig. Reihe Germanistische Linguistik 269. Tübingen: Niemeyer. 179–214.

Allen, Graham (2011): *Intertextuality*. The New Critical Idiom. London: Routledge. 2. Aufl.

Amsler, Mark E. (1989): *Etymology and Grammatical Discourse in Late Antiquity and the Early Middle Ages*. Studies in the History of the Language Sciences 44. Amsterdam: Benjamins.

Andrée, Alexander (2005): *Glossa Ordinaria in Lamentationes Ieremie Prophete. Prothemata et Liber I. A Critical Edition With an Introduction and a Translation*. Studia Latina Stockholmiensia 52. Stockholm: Almqvist & Wiksell.

Angenendt, Arnold (2001): *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*. Stuttgart: Kohlhammer. 3. Aufl.

Antin, Paul (Hg.) (1959): *S. Hieronymi Presbyeri Opera. Pars 1. Opera Exegetica 1 (= CCSL 72)*. Corpus Christianorum Series Latina 72. Turnhout: Brepols.

Antos, Gerd; Spitzmüller, Jürgen (2007): Was 'bedeutet' Textdesign? Überlegungen zu einer Theorie typographischen Wissens. In: *Textdesign und Textwirkung in der massenmedialen Kommunikation*, Hg. Kersten S. Roth; Jürgen Spitzmüller. Konstanz: UVK. 35–48.

Arlt, Wulf (1987): Anschaulichkeit und analytischer Charakter. Kriterien der Beschreibung und Analyse früher Neumenschriften. In: *Musicologie médiévale. Notations et séquences. Actes de la table ronde du C.N.R.S. à l'Inst. de Recherche et d'Histoire des Textes, 6 – 7 sept. 1982*, Hg. Michel Huglo. Paris: Champion. 29–55.

Arnovick, Leslie K. (1999): *Diachronic Pragmatics. Seven Case Studies in English Illocutionary Development*. Pragmatics & Beyond. New Series 68. Amsterdam: Benjamins.

Austin, John L.; Urmson, J. O.; Sbisà, Marina (1980): *How To Do Things With Words*. Oxford: UP. 2. Aufl.

Autenrieth, Johanne (1977): Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapitelofiziumsbücher. In: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, Hg. Kaspar Elm; Eberhard Gönner; Eugen Hillenbrand. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen 92. Stuttgart: Kohlhammer. 42–55.

Baesecke, Georg (1930): *Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums*. Halle/Saale: Niemeyer.

Bajewa, Galina A. (1997): Zum Problem der textsortengebundenen Verbvalenz im Althochdeutschen. In: *Textsorten und Textsortentraditionen*, Hg. Franz Simmler. Berliner Studien zur Germanistik 5. Bern: Lang. 145–154.

Baldzuhn, Michael (1996): Avian im Gebrauch. Zur Verwendung von Schulhandschriften im Unterricht. In: *Der Codex im Gebrauch. Akten des Internationalen Kolloquiums 11.-13. Juni 1992*, Hg. Christel Meier; Dagmar Hüpper; Hagen Keller. Münstersche Mittelalter-Schriften 70. München: Fink. 183–196.

—— (2001): Schriftliche Glosse und mündlicher Unterricht. Das Beispiel der älteren lateinisch und volkssprachlich glossierten Aviane (9.-11. Jahrhundert). In: *Mittelalterliche volkssprachige Glossen*, Hg. Rolf Bergmann; Elvira Glaser; Claudine Moulin-Fankhänel. Germanistische Bibliothek 13. Heidelberg: Winter. 485–512.

—— (2005a): Mittelalterliche Schulbücher 'zwischen' Lehrplan und Unterrichtspraxis? Zu einigen medienhistorischen Voraussetzungen der Herausbildung eines Spannungsfeldes. In: *Das Schulbuch zwischen Lehrplan und Unterrichtspraxis*, Hg. Eva Matthes; Carsten Heinze. Beiträge zur historischen und systematischen Schulbuchforschung 4. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt. 139–150.

—— (2005b): 'dem selbigen glosiert er allwegen in die feder.' Distribution und Produktion/Rezeption volkssprachlicher 'expositio ad litteram' im Umfeld des spätmittelalterlichen Trivialunterrichts. In: *Texttyp und Textproduktion in der deutschen Literatur des Mittelalters*, Hg. Elizabeth Andersen; Manfred Eikelmann; Anne Simon. Trends in Medieval Philology 7. Berlin: de Gruyter. 415–435.

—— (2009): *Schulbücher im Trivium des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Band 1.* Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 44. Berlin: de Gruyter.

Ballesteros, Natalia M. (2010): Einige textlinguistische Aspekte der ahd. Konnektoren *inti* und *joh*. In: *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Band 1. Diachronie, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch*, Hg. Arne Ziegler. Berlin: de Gruyter. 305–316.

Banniard, Michel (1991): Rhabanus Maurus and the Vernacular Languages. In: *Latin and the Romance Languages in the Early Middle Ages*, Hg. Roger Wright. Croom Helm Romance Lin-

guistics Series. London: Routledge. 164–174.

Barrau, Julie (2011): Did Medieval Monks Actually Speak Latin? In: *Understanding Monastic Practices of Oral Communication*, Hg. Steven Vanderputten. Utrecht Studies in Medieval Literacy 21. Turnhout: Brepols. 293–317.

de Beaugrande, Robert-Alain; Dressler, Wolfgang U. (1981): *Einführung in die Textlinguistik*. Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 28. Tübingen: Niemeyer.

Behaghel, Otto (1927): Geschriebenes Deutsch und gesprochenes Deutsch (1899). In: *Von der deutschen Sprache. Aufsätze, Vorträge, Plaudereien*, Hg. Otto Behaghel. Lahr: Schauenburg. 11–34.

Bellmann, Günter (1996): Das bilinguale Sprachlehrbuch als Textsorte und als Zeugnis drucksprachlicher Entwicklungen in frühneuhochdeutscher Zeit. In: *Textarten im Sprachwandel – nach der Erfindung des Buchdrucks*, Hg. Rudolf Grosse; Hans Wellmann. Sprache – Literatur und Geschichte 13. Heidelberg: Winter. 205–223.

Bendel, Sylvia (1998): *Werbeanzeigen von 1622-1798. Entstehung und Entwicklung einer Textsorte*. Reihe Germanistische Linguistik 193. Tübingen: Niemeyer.

Bentzinger, Rudolf (1996): Textsortenspezifika in Erfurter Flugschriften der Reformationszeit – Heinz Mettke zum 70. Geburtstag. In: *Textarten im Sprachwandel – nach der Erfindung des Buchdrucks*, Hg. Rudolf Grosse; Hans Wellmann. Sprache – Literatur und Geschichte 13. Heidelberg: Winter. 147–160.

Bergmann, Rolf (1997): Zur Textualität althochdeutscher Glossen. In: *Textsorten und Textsortentraditionen*, Hg. Franz Simmler. Berliner Studien zur Germanistik 5. Bern: Lang. 215–238.

—— (2000a): Ansätze zu einer Typologie der althochdeutschen Glossen- und Glossenüberlieferung. In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997*, Hg. Wolfgang Haubrichs; Ernst Hellgardt; Reiner Hildebrandt; Stephan Müller; Klaus Ridder. Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände 22. Berlin: de Gruyter. 77–104.

—— (2000b): Zehn St. Galler Kleinigkeiten. Glossen zu allem möglichen außerhalb von Texten. In: *Sprache und Dichtung in Vorderösterreich. Elsass, Schweiz, Schwaben, Voralberg, Tirol. Ein Symposion für Achim Masser zum 65. Geburtstag am 12. Mai 1998*, Hg. Guntram A. Plangg; Eugen Thurnher. Schlern-Schriften 310. Innsbruck: Wagner. 35–46.

—— (2000c): Zeile und Zwischenraum. Zur althochdeutschen Glossenüberlieferung. In: *Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner*, Hg. Irmhild Barz; Ulla Fix; Marianne Schröder; Georg Schuppener. Frankfurt am Main: Lang. 11–21.

—— (2003): Volkssprachige Glossen für lateinkundige Leser? *Sprachwissenschaft* 28: 29–55.

—— (2004a): Das Sachglossar im Clm 13090. In: *Entstehung des Deutschen. Festschrift für Heinrich Tiefenbach*, Hg. Albrecht Greule; Eckhard Meineke; Christiane Thim-Mabrey. Jenaer Germanistische Forschungen Neue Folge 17. Heidelberg: Winter. 9–29.

—— (2004b): Die Emanzipation der Volkssprache im Lichte der Überlieferungsgeschichte. Zur traditionellen Rede vom Neubeginn deutscher Schriftlichkeit im 11. Jahrhundert. In: *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters*, Hg. Achim Hubel; Bernd Schneidmüller. Mittelalter-Forschungen 16. Ostfildern: Thorbecke. 227–257.

—— (2009a): Ansätze zu einer Geschichte der volkssprachigen Glossographie vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1542–1552.

—— (2009b): Glossierungen am Rande des Kodex. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 323–328.

—— (2009c): Kommentierte Klassikereditionen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 319–322.

—— (2009d): Positionen der Glossen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 199–201.

—— (2009e): Skizze einer Forschungsgeschichte. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 45–52.

—— (2009f): Textlinguistik. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1089–1093.

—— (2009g): Umfang und Verteilung volkssprachiger Textglossierung und Textglossare: Bibel. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 54–82.

—— (2009h): Volkssprachige Wörter innerhalb lateinischer Texte. Wind- und Monatsbezeichnungen in Einhards Vita Karoli Magni. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 976–991.

Bergmann, Rolf; Moulin, Claudine (2009): Flexionsmorphologie. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1020–1029.

Bergmann, Rolf; Stricker, Stefanie (1995): Die althochdeutschen Boethiusglossen. Ansätze zu einer Überlieferungstypologie. In: *Sô wold ich in fröiden singen. Festgabe für Anthonius H. Touber zum 65. Geburtstag*, Hg. Carla Dauven-van Knippenberg. Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik 43/44. Amsterdam: Rodopi. 13–47.

—— (2005): *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. 6 Bände (= BStK)*. Berlin: de Gruyter.

—— (2009): *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. 2 Bände*. Berlin: de Gruyter.

—— (2010): Neuanfänge und Kontinuitäten in der deutschsprachigen Glossographie des 11. Jahrhunderts. In: *Deutsche Texte der Salierzeit. Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert*, Hg. Stephan Müller; Jens Schneider. MittelalterStudien 20. Paderborn: Fink. 91–108.

Bergmann, Rolf; Tax, Petrus W. (2009): Ekkehart IV. von St. Gallen als Glossator. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1620–1634.

Berschin, Walter (1986): *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Band 1. Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Großen*. Stuttgart: Hiersemann.

—— (1991): *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Band 3. Karolingische Biographie 750-920 n. Chr.* Stuttgart: Hiersemann.

Betz, Werner (1965): *Deutsch und lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel*. Bonn: Bouvier. 2. Aufl.

Bianchi, Marco (2010): *Runor som resurs. Vikingatida skriftkultur i Uppland och Södermanland. Runes as a resource. Viking Age written culture in Uppland and Södermanland*. Runrön 20. Uppsala: Universität Uppsala. URL: umu.diva-portal.org/smash/get/diva2:311050/FULLTEXT03 [01.12.2013].

Bibliotheca Laureshamensis digital (2013): *Virtuelle Klosterbibliothek Lorsch (= BLD)*. Heidelberg: Universitätsbibliothek. URL: http://www.bibliotheca-laureshamensis-digital.de [01.12.2013].

Bischoff, Bernhard (1954): Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 62: 1–27.

—— (1966a): Elementarunterricht und Probationes Pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters. In: *Mittelalterliche Studien. Band 1*, Hg. Bernhard Bischoff. Stuttgart: Hiersemann. 74–87.

—— (1966b): Über Einritzungen in Handschriften des frühen Mittelalters. In: *Mittelalterliche Studien. Band 1*, Hg. Bernhard Bischoff. Stuttgart: Hiersemann. 88–92.

—— (1967a): Aus Alkuins Erdentagen. Mit einer Abbildung (Tafel I). In: *Mittelalterliche Studien. Band 2*, Hg. Bernhard Bischoff. Stuttgart: Hiersemann. 12–19.

—— (1967b): Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters. In: *Mittelalterliche Studien. Band 2*, Hg. Bernhard Bischoff. Stuttgart: Hiersemann. 246–275.

—— (1967c): Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878). In: *Mittelalterliche Studien. Band 2*, Hg. Bernhard Bischoff. Stuttgart: Hiersemann. 34–51.

—— (1971): Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit. *Mittelalterliche Studien* 5: 101–134.

—— (1974): *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. Teil 1. Die bayrischen Diözesen*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz. 3. Aufl.

—— (1981a): Paläographie und Geschichte. *Bibliotheksforum Bayern* 9: 6–14.

—— (1981b): Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters. In: *Mittelalterliche Studien. Band 3*, Hg. Bernhard Bischoff. Stuttgart: Hiersemann. 120–148.

—— (2009): *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*. Grundlagen der Germanistik 24. Berlin: Erich Schmidt. 4. Aufl.

Bischoff, Bernhard; Lapidge, Michael (1994): *Biblical Commentaries from the Canterbury School of Theodore and Hadrian*. Cambridge Studies in Anglo-Saxon England 10. Cambridge: UP.

Bischoff, Bernhard; Lehmann, Paul (1928): Nachträge zu den althochdeutschen Glossen. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB)* 52: 153–170.

Bishop, Terence A. M. (1967): The Corpus Martianus Capella. *Transactions of the Cambridge Bibliographical Society* 4: 257–275.

Bloomfield, Leonard (1934): Rezension: Wilhelm Havers. 1931. Handbuch der erklärenden Syntax. Ein Versuch zur Erforschung der Bedingungen und Triebkräfte in Syntax und Stilistik. Heidelberg: Winter. *Language* 10,1: 32–40.

Blum, Sybille (1986): *Wortschatz und Übersetzungsleistung in den althochdeutschen Canonesglossen. Untersuchungen zur Handschrift Frankfurt am Main MS. BARTH. 64*. Berlin: Akad.-Verlag.

Blum-Kulka, Shoshana; House, Juliane (1989): Investigating Cross-Cultural Pragmatics: An Introductory Overview. In: *Cross-Cultural Pragmatics: Requests and Apologies*, Hg. Shoshana Blum-Kulka; Juliane House; Gabriele Kasper. Advances in Discourse Processes 31. Norwood/New Jersey: Ablex. 1–34.

Bénédictins du Bouveret (1965-1982): *Colophons de manuscrits occidentaux des origines au XVIe siècle. 5 Bände*. Fribourg/Schweiz: UP.

Borchert, Donald M. (2006): *Encyclopedia of Philosophy. Band 6*. München: Macmillan. 2. Aufl.

Boretius, Alfred (Hg.) (1883): *Capitularia Regum Francorum. Band 1*. Monumenta Germaniae Historica (MGH). Hannover: Hahn.

Boynton, Susan (2001): Latin Glosses on the Office Hymns in Eleventh-Century Continental Hymnaries. *The Journal of Medieval Latin* 11: 1–26.

Braune, Wilhelm; Helm, Karl; Mitzka, Walther (1967): *Althochdeutsche Grammatik*. Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Tübingen: Niemeyer. 12. Aufl.

Braune, Wilhelm; Reiffenstein, Ingo (2004): *Althochdeutsche Grammatik. Band 1. Laut- und Formenlehre*. Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Tübingen: Niemeyer. 15. Aufl.

Breitenstein, Mirko (2011): 'Ins Gespräch gebracht.' Der Dialog als Prinzip monastischer Unterweisung. In: *Understanding Monastic Practices of Oral Communication*, Hg. Steven Vanderputten. Utrecht Studies in Medieval Literacy 21. Turnhout: Brepols. 205–229.

Brinker, Klaus (1998): Aspekte der Textkohärenz am Beispiel einer Rundfunkpredigt. In: *Deutsche Grammatik. Thema in Variationen. Festschrift für Hans-Werner Eroms zum 60. Geburtstag*, Hg. Karin Donhauser; Ludwig M. Eichinger. Germanistische Bibliothek 1. Heidelberg: Winter. 191–202.

Brinker, Klaus; Antos, Gerd; Heinemann, Wolfgang; Sager, Sven F. (Hg.) (2000): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Band 1. Textlinguistik*. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16,1. Berlin: de Gruyter.

Brinker, Klaus; Ausborn-Brinker, Sandra (2010): *Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Grundlagen der Germanistik 29. Berlin: Erich Schmidt. 7. Aufl.

Brockhaus-Verlag (Hg.) (2005): *Die Bibel. Elberfelder Übersetzung. Revidierte Fassung*. Wuppertal: Brockhaus. 4. Aufl.

Brown, Michelle P. (2003): *The Lindisfarne Gospels. Society, Spirituality and the Scribe*. The British Library Studies in Medieval Culture. London: The British Library.

—— (2011a): *The Book and the Transformation of Britain, c.550-1050. A Study in Written and Visual Literacy and Orality*. London: The British Library.

—— (2011b): *The Lindisfarne Gospels and the Early Medieval World*. London: The British Library.

Bruckner, Albert (1938): *Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. Band 3. Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen 2*. Genf: Roto-Sadag.

Bublitz, Wolfram (1994): In the Eye of the Beholder: 'The Rather Mystical Notion of Coherence'. In: *Perspectives on English: Studies in Honour of Professor Emma Vorlat*, Hg. Keith Carlon; Kristin Davidse; Brygida Rudzka-Ostyn. Orbis / Supplementa 2. Leuven: Peeters. 213–230.

—— (1998): Cohesion and Coherence. In: *Handbook of Pragmatics (1998)*, Hg. Jef Verschueren; Jan-Ola Östmann; Jan Blommaert; Chris Bulcaen. Amsterdam: Benjamins. 1–15.

—— (2006): It Utterly Boggles the Mind: Knowledge, Common Ground and Coherence. In: *Language and Memory. Aspects of Knowledge Representation*, Hg. Hanna Pishwa. Trends in Linguistics / Studies and Monographs 173. Berlin: de Gruyter. 359–386.

Budny, Mildred (1995): Assembly Marks in the Vivian Bible and Scribal, Editorial and Organizational Marks in Medieval Books. In: *Making the Medieval Book. Techniques of Production*, Hg. Linda L. Brownrigg. Los Altos Hills/CA: Anderson-Lovelace. 199–239.

Bühler, Karl (1965): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Stuttgart: Gustav Fischer. 2., unveränderte Aufl.

Busche, Hubertus (1998): Teleologie; teleologisch. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 10*, Hg. Joachim Ritter. Darmstadt: Wiss. Buchges. 970–977.

Bussmann, Hadumod (2008): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Kröner. 4. Aufl.

Cau, Ettore (1971-1974): Scrittura e cultura a Novara (secoli VIII-X). *Ricerche Medievali* 6-9: 1–87.

Codices Electronici Sangallenses (2013): *Digitale Stiftsbibliothek St. Gallen (= CESG)*. St. Gallen: Stiftsbibliothek. URL: http://www.cesg.unifr.ch [01.12.2013].

Condello, Emma; De Gregorio, Giuseppe (1995): *Scribi e colofoni. Le Sottoscrizioni di copisti dalle origini all'avvento della stampa. Atti del seminario di Erice. X colloquio del Comité International de Paléographie Latine (23 - 28 ottobre 1993)*. Biblioteca del Centro per il Collegamento degli Studi Medievali e Umanistici in Umbria 14. Spoleto: Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo.

Contreni, John J. (1986): The Irish Contribution to the European Classroom. In: *Proceedings of the Seventh International Congress of Celtic Studies, held at Oxford, from 10th to 15th July, 1983*, Hg. D. Ellis Evans; John G. Griffith; Jope E. Martyn. Oxford: Oxbow. 79–90.

—— (1989a): The Carolingian School: Letters from the Classroom. In: *Giovanni Scoto nel suo tempo: L'Organizzazione del sapere in età carolingia*, Hg. C. Leonardi-E. Menestò. Spoleto: Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo. 81–111.

—— (1989b): Education and Learning in the Early Middle Ages: New Perspectives and Old Problems. *The International Journal of Social Education* 4: 9–25.

Coseriu, Eugenio (2007a): *Sprachkompetenz. Grundzüge der Theorie des Sprechens. Hg. Heinrich Weber*. Tübinger Beiträge zur Linguistik 508. Tübingen: Narr. 2. Aufl.

—— (2007b): *Textlinguistik. Eine Einführung. Hg. Jörn Albrecht*. Tübinger Beiträge zur Linguistik 109. Tübingen: Narr. 4. Aufl.

Costamagna, Giorgio (1996): Kryptographie. In: *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Band 2*, Hg. Hartmut Günther; Otto Ludwig. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10,2. Berlin: de Gruyter. 1608–1616.

Costamagna, Giorgio; Baroni, Maria F.; Zagni, Luisa (1983): *Notae tironianae quae in lexicis et in chartis reperiuntur novo discrimine ordinatae*. Fonti e studi del corpus membranarum italicarum 2. Fonti Medievali 10. Rom: Centro di Ricerca.

Crystal, David (1998): Toward a Typographical Linguistics. *Type. A Journal of the Association Typographique Internationale* 2,1: 7–23.

Davies, Winfried V. (2009): Standard German in the Nineteenth Century. In: *Landmarks in the History of the German Language*, Hg. Geraldine Horan; Nils Langer; Sheila Watts. Britische und Irische Studien zur deutschen Sprache und Literatur 52. Oxford: Lang. 189–210.

Davril, Anselmus (Hg.) (1976): *Consuetudines Floriacenses Saeculi Tertii Decimi*. Corpus Consuetudinum Monasticarum 9. Siegburg: Schmitt.

Davril, Anselmus; Donnat, Linus; Hallinger, Kassius (Hg.) (1984): *Consuetudinem Saeculi X / XI / XII. Monumenta Non-Cluniacensia*. Corpus Consuetudinum Monasticarum 7,3. Siegburg: Schmitt.

Derolez, Albert (1982): Observations on the Colophons of Humanistic Scribes in Fifteenth-Century Italy. In: *Paläographie 1981. Colloquium des Comité International de Paléographie München, 15.-18. September 1981*, Hg. Gabriel Silagi. Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 32. München: Arbeo-Gesellschaft. 249–261.

Derolez, René M. L. (1959): Die 'Hrabanischen' Runen. *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 78: 1–19.

—— (1992): Anglo-Saxon Glossography: A Brief Introduction. In: *Anglo-Saxon Glossography*, Hg. René M. L. Derolez. Brüssel: WLSK. 9–42.

Desportes, Yvon (Hg.) (2003): *Konnektoren im älteren Deutsch. Akten des Pariser Kolloquiums März 2002*. Germanistische Bibliothek 15. Heidelberg: Winter.

Desportes, Yvon; Simmler, Franz; Wich-Reif, Claudia (Hg.) (2008): *Die Formen der Wiederaufnahme im älteren Deutsch. Akten zum Internationalen Kongress an der Université Paris Sorbonne (Paris IV) 8. bis 10. Juni 2006*. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 10. Berlin: Weidler.

—— (2010): *Mikrostrukturen und Makrostrukturen im älteren Deutsch vom 9. bis zum 17. Jahrhundert: Text und Syntax. Akten zum Internationalen Kongress an der Université Paris Sorbonne (Paris IV) 6. bis 7. Juni 2008*. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 19. Berlin: Weidler.

Dette, Christoph (1994): Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St. Galler Klosterschule des 9. und 10. Jahrhunderts. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 105: 7–63.

DFG-Unterausschuss, Handschriftenkatalogisierung (Hg.) (1985): *Richtlinien Handschriftenkatalogisierung*. Bonn-Bad Godesberg: DFG. 4. Aufl.

Dinter, Petrus (Hg.) (1980): *Liber Tramitis Aevi Odilonis Abbatis*. Corpus Consuetudinum Monasticarum 10. Siegburg: Schmitt.

Dinzelbacher, Peter (Hg.) (2008): *Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen*. Stuttgart: Kröner.

Dondaine, Antoine (1978): Post-scriptum. *Scriptorium* 32: 54–55.

Dressler, Fridolin (1988): Monastische Consuetudines als Quellen der Bibliotheksgeschichte. In: *Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben*, Hg. Sigrid Krämer; Michael Bernhard. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist.-Klasse / NF 99. München: Beck. 127–136.

Drobner, Hubertus R. (1986): *Person-Exegese und Christologie bei Augustinus. Zur Herkunft der Formel una persona*. Philosophia patrum 8. Leiden: Brill.

—— (1994): Sabellius. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Band 8*, Hg. Friedrich W. Bautz; Traugott Bautz. Hamm: Bautz. 1145–1146.

Drogin, Marc (1983): *Anathema! Medieval Scribes and the History of Book Curses*. New Jersey: Allanheld & Schram.

Duft, Johannes (1964): *Mittelalterliche Schreiber. Bilder, Anekdoten und Sprüche aus der Stiftsbibliothek St. Gallen*. St. Gallen: Tschudy. 2. Aufl.

—— (1983): Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. In: *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St Gallen*, Hg. Beat M. von Scarpatetti. St. Gallen: Stiftsbibliothek. 9*–99*.

Dümmler, Ernst (1869): Ekkehart IV. von St. Gallen. *Zeitschrift für deutsches Alterthum* 14: 1–73.

Dümmler, Ernst (Hg.) (1881): *Poetae Latini Aevi Carolini. Tomus 1*. Monumenta Germaniae Historica (MGH). Poetarum Latinorum Medii Aevi 1. Berlin: Weidmann.

Dürscheid, Christa (2012): *Einführung in die Schriftlinguistik*. UTB. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 4. Aufl.

Eggers, Hans (1963): *Deutsche Sprachgeschichte. Band 1. Das Althochdeutsche*. Reinbek: Rowohlt.

Ehlich, Konrad (1983): Text und sprachliches Handeln. Die Entstehung von Texten aus dem Bedürfnis nach Überlieferung. In: *Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation*, Hg. Aleida Assmann; Jan Assman; Christof Hardmeier. Archäologie der literarischen Kommunikation 1. München: Fink. 24–43.

—— (1994): Funktion und Struktur schriftlicher Kommunikation. In: *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Band 1*, Hg. Hartmut Günther; Otto Ludwig. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10,1. Berlin: de Gruyter.

18–41.

Ehrismann, Gustav (1918): *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Band 1. Die althochdeutsche Literatur*. München: Beck.

Eis, Gerhard (1964): *Altdeutsche Zaubersprüche*. Berlin: de Gruyter.

Eisenhut, Heidi (2007): *Die Glossen Ekkeharts IV. im Codex Sangallensis 621. Edition*. Zürich, St. Gallen: Ekkehart-Orosius-Projekt. URL: http://orosius.monumenta.ch [01.12.2013].

—— (2009): *Die Glossen Ekkeharts IV. von St. Gallen im Codex Sangallensis 621*. Monasterium Sancti Galli 4. St. Gallen: Verlag am Klosterhof.

Elspass, Stephan (2005): *Sprachgeschichte von unten. Untersuchungen zum geschriebenen Alltagsdeutsch im 19. Jahrhundert*. Reihe Germanistische Linguistik 263. Tübingen: Niemeyer.

—— (2012): Wohin steuern Korpora die Historische Sprachwissenschaft? Überlegungen am Beispiel des ‚Neuhochdeutschen'. In: *Historische Sprachwissenschaft. Erkenntnisinteressen, Grundlagenprobleme, Desiderate*, Hg. Péter Maitz. Studia Linguistica Germanica 110. Berlin: de Gruyter. 201–225.

Engelbert, Pius (Hg.) (2010): *Wilehelmi Abbatis Constitutiones Hirsaugienses*. Corpus Consuetudinum Monasticarum 15,1. Siegburg: Schmitt.

Englisch, Brigitte (1994): *Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.-9. Jh.)*. Sudhoffs Archiv Beihefte 33. Stuttgart: Steiner.

Erhart, Peter (2010): Beziehungen der Abtei St. Gallen zum Oberaargau. *Jahrbuch des Oberaargaus* 53: 149–176.

Ernst, Oliver (2003): *afol.* Ein leider nicht schwäbisches, wohl aber bairisches Kennwort aus dem 9. Jahrhundert? In: *Sprachgeschichten. Ein Lesebuch für Werner König zum 60. Geburtstag*, Hg. Edith Funk; Stefan Kleiner; Manfred Renn; Bernadette Wecker. Schriften zum Bayerischen Sprachatlas 7. Heidelberg: Winter. 23–30.

—— (2007): *Die Griffelglossierung in Freisinger Handschriften des frühen 9. Jahrhunderts*. Germanistische Bibliothek 29. Heidelberg: Winter.

—— (2009): Kürzung in volkssprachigen Glossen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 282–315.

Ernst, Oliver; Elspass, Stephan (2011): Althochdeutsche Glossen als Quellen einer Sprachgeschichte 'von unten'. *Nowele. Language and Literacy in Early Scandinavia and Beyond* 62/63: 249–283.

Ernst, Oliver; Glaser, Elvira (2009): Graphematik und Phonematik. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 995–1019.

Eroms, Hans-Werner (2010): Additive und adversative Konnektoren im Althochdeutschen. In: *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Band 1. Diachronie, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch*, Hg. Arne Ziegler. Berlin: de Gruyter. 279–304.

Esch, Arnold (1985): Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. *Historische Zeitschrift* 240: 529–570.

Faller, Otto (Hg.) (1962): *Sancti Ambrosii Opera. Pars Octava. De Fide [ad Gratianum Augustum] (= CSEL 78)*. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 78. Wien: Hoelder-Pichler-Tempsky.

Fassler, Margot E. (1985): The Office of the Cantor in Early Western Monastic Rules and Customaries: A Preliminary Investigation. *Early Music History* 5: 29–51.

Faust, Ulrich P. (Hg.) (2009): *Die Benediktsregel. Mit der Übersetzung der Salzburger Äbtekonferenz (= RB)*. Stuttgart: Reclam.

Ferguson, Charles A. (1959): Diglossia. *Word* 15: 325–340.

Ferrari, Michele C. (1999): Schulfragmente. Text und Glosse im mittelalterlichen Echternach. In: *Die Abtei Echternach 698-1998*, Hg. Michele C. Ferrari; Jean Schroeder; Henri Trauffler. Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Etudes Médiévales: Publications du CLUDEM 15. Luxembourg: Cludem. 123–164.

Fiedrowicz, Michael (Hg.) (1997): *Gregor der Große. Homiliae in Evangelia. Evangelienhomilien. Erster Teilband (= FC 28/1)*. Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter 28/1. Freiburg: Herder.

Fishman, Joshua A. (1967): Bilingualism With and Without Diglossia. Diglossia With and Without Bilingualism. *Journal for Social Issues* 23,2: 29–38.

Fix, Ulla (2008): Nichtsprachliches als Textfaktor. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 36, 3: 343–354.

Fleischer, Jürg (2009): Paleographic Clues to Prosody? – Accents, Word Separation, and Related Phenomena in Old High German Manuscripts. In: *Information Structure and Language Change. New Approaches to Word Order Variation in Germanic*, Hg. Roland Hinterhölzl; Svetlana Petrova. Trends in Linguistics: Studies and Monographs 203. Berlin: de Gruyter. 161–189.

Fleming, Damian (2004): *Eþel-weard:* The First Scribe of the *Beowulf* MS. *Neuphilologische Mitteilungen* 105: 177–186.

Floros, Constantin (1980): *Einführung in die Neumenkunde*. Taschenbücher zur Musikwissenschaft 60. Wilhelmshaven: Heinrichshofen.

Fortson, Benjamin W. (2010): *Indo-European Language and Culture. An Introduction*. Blackwell Textbooks in Linguistics 19. Chichester: Wiley-Blackwell.

Frank, Barbara (1994): *Die Textgestalt als Zeichen. Lateinische Handschriftentradition und die Verschriftlichung der romanischen Sprachen*. ScriptOralia 67. Tübingen: Narr.

Frank, Barbara; Hartmann, Jörg (1997): *Inventaire systématique des premiers documents des langues romanes. 5 Bände*. ScriptOralia 100. Tübingen: Narr.

Frank, Irmgard (1984): *Aus Glossenhandschriften des 8. bis 14. Jahrhunderts. Quellen zur Geschichte einer Überlieferungsart (= FrGl)*. Germanische Bibliothek / N.F. / 7, 3. Heidelberg: Winter.

Frankfurt Universitätsbibliothek Digitale Sammlungen (2013): *Mittelalterliche Handschriften*. Frankfurt am Main: Universitätsbibliothek. URL: http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de [01.12.2013].

Freienstein, Jan-Claas (2011): Potenzielle Textfunktionen. In: *Äußern und Bedeuten. Festschrift für Eckard Rolf*, Hg. Jan-Claas Freienstein; Jörg Hagemann; Sven Staffeldt. Stauffenburg Festschriften. Tübingen: Stauffenburg. 51–64.

Frenz, Thomas (1991): Das Schulwesen des Mittelalters bis ca. 1200. A. Gesamtdarstellung. In: *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens. Band 1*, Hg. Max Liedtke. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt. 81–133.

—— (2002): 'Danach erhielt ich ein deutsches Büchlein...' Beobachtungen zum Lesen- und Schreibenlernen vornehmlich im frühen Mittelalter. In: *'Was liegt dort hinterm Horizont?' Zu Forschungsaspekten in der (nieder)deutschen Philologie. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. habil. Dr. h. c. Irmtraud Rösler*, Hg. Ingmar Ten Venne. Rostocker Beiträge zur Sprachwissenschaft 12. Rostock: Univ. Rostock, Philos. Fak. 59–67.

—— (2003): ‘Sub virga degere’ – Gewalt zwischen Schulkindern und Erwachsenen im Mittelalter. In: *Vom Opfer zum Täter? Gewalt in Schule und Erziehung von den Sumerern bis zur Gegenwart*, Hg. Uwe Krebs; Johanna Forster. Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen 22. Bad Heilbronn/Obb.: Klinkhardt. 71–88.

Fritz, Gerd (2001): Text Types in a New Medium – The First Newspapers (1609). *Journal of Historical Pragmatics* 2,1: 69–83.

Funk, Joseph (Hg.) (1933): *Des heiligen Papstes und Kirchenlehrers Gregor des Grossen vier Bücher Dialoge. Aus dem Lateinischen übersetzt*. Bibliothek der Kirchenväter. Zweite Reihe Band III. München: Kösel & Pustet.

Gaberell, Roger (2000a): *Der Psalter Notkers III. von St. Gallen und seine Textualität*. St. Galler Kultur und Geschichte 31. St. Gallen: Staatsarchiv und Stiftsarchiv.

—— (2000b): Probleme einer deutschen Textsortengeschichte – die ‘Anfänge’. In: *Textsorten. Reflexionen und Analysen*, Hg. Kirsten Adamzik. Textsorten 1. Tübingen: Stauffenburg. 155–174.

Gadamer, Hans Georg (1975): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Tübingen: Mohr. 4. Aufl.

Gadow, Henning von (1974): *Die althochdeutschen Aratorglossen der Handschrift Trier 1464*. Münstersche Mittelalter-Schriften 17. München: Fink.

Gajard, Joseph (1889): Introduction Générale. *Paléographie musicale* 1: 3–54.

Gallée, Johan Hendrik (1894): *Altsächsische Sprachdenkmäler*. Leiden: Brill.

Gameson, Richard (2002): *The Scribe Speaks? Colophons in Early English Manuscripts*. Cambridge: Department of Anglo-Saxon, Norse, and Celtic.

—— (2006): ‘Signed’ Manuscripts from Early Romanesque Flanders: Saint-Bertin and Saint-Vaast. In: *Pen in Hand. Medieval Scribal Portraits, Colophons and Tools*, Hg. Michael Gullick. Walkern: Red Gull. 31–73.

Gansel, Christina; Jürgens, Frank (2007): *Textlinguistik und Textgrammatik. Eine Einführung*. Studienbücher zur Linguistik 6. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 2. Aufl.

Ganz, David (1990): On the History of Tironian Notes. In: *Tironische Noten*, Hg. Peter Ganz. Wolfenbütteler Mittelalter Studien 1. Wiesbaden: Harrasowitz. 35–51.

—— (1993): The ‘Liber Glossarum’: A Carolingian Encyclopedia. In: *Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times*, Hg. Paul L. Butzer; Dietrich Lohrmann. Basel: Birkhäuser. 127–135.

Garitte, Gérard (1962): Sur une formule des colophons de manuscrits grecs (ἡ μὲν χειρ ἡ γράψασα). In: *Collectanea Vaticana in honorem Anselmi M. Card. Albareda*. Studi e testi 219. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana. 359–390.

Gemoll, Wilhelm; Vretska, Karl (2006): *Gemoll. Griechisch-deutsches Schul- und Handbwörterbuch (= Gemoll). Hg. Renate Oswald*. München: Oldenburg. 10. Aufl.

Georges, Karl E. (1913/1918): *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. Unveränderter Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Aufl. von Heinrich Georges. 2 Bände (= Georges)*. Darmstadt: Wiss. Buchges.

Gesenius, Wilhelm; Buhl, Frants (Hg.) (1962): *Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Neudruck der 17. Aufl. von 1915*. Berlin: Springer.

Glaser, Elvira (1993): Edition und Dokumentation althochdeutscher Griffelglossen. In: *Probleme der Edition althochdeutscher Texte*, Hg. Rolf Bergmann. Studien zum Althochdeutschen 19.

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 9–17.

—— (1994): Glossierungsverfahren früher Freisinger Textglossierung. Versuch einer Einordnung. In: *Teoria e pratica della traduzione nel medioevo germanico*, Hg. Maria V. Molinari; Marcello Meli; Fulvio Ferrari; Paola Mura. Studi e testi di linguistica e filologia germanica. Padova: UP. 181–205.

—— (1996a): Die textuelle Struktur handschriftlicher und gedruckter Kochrezepte im Wandel. Zur Sprachgeschichte einer Textsorte. In: *Textarten im Sprachwandel – nach der Erfindung des Buchdrucks*, Hg. Rudolf Grosse; Hans Wellmann. Sprache – Literatur und Geschichte. 13. Heidelberg: Winter. 225–249.

—— (1996b): *Frühe Griffelglossierung aus Freising. Ein Beitrag zu den Anfängen althochdeutscher Schriftlichkeit*. Studien zum Althochdeutschen 30. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

—— (2000): Der bestimmte Artikel in den althochdeutschen Glossen. In: *Zur Geschichte der Nominalgruppe im älteren Deutsch. Festschrift für Paul Valentin. Akten des Pariser Kolloquiums März 1999*, Hg. Yvon Desportes. Germanistische Bibliothek 5. Heidelberg: Winter. 187–212.

—— (2003): Typen und Funktionen volkssprachiger (althochdeutscher) Eintragungen im lateinischen Kontext. *Sprachwissenschaft* 28,1: 1–27.

—— (2006): Glossen als Quellen althochdeutscher Alltagssprache? In: *Neue Perspektiven der Sprachgeschichte. Internationales Kolloquium des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 11. und 12. Februar 2005*, Hg. Ursula Götz; Stefanie Stricker. Germanistische Bibliothek 26. Heidelberg: Winter. 65–81.

Glaser, Elvira; Nievergelt, Andreas (2009): Griffelglossen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 202–229.

Glauch, Sonja (2000): *Die Martianus-Capella-Bearbeitung Notkers des Deutschen. Band 1. Untersuchungen*. Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 116. Tübingen: Niemeyer.

—— (2013): Notker III. von St. Gallen. In: *Althochdeutsche und altsächsische Literatur*, Hg. Rolf Bergmann. Berlin: de Gruyter. 293–315.

Glauche, Günter (1970): *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekanons bis 1200 nach den Quellen dargestellt*. Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 5. München: Arbeo-Gesellschaft.

—— (2000): *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Pergamenthandschriften aus dem Domkapitel Freising. Band 1. Clm 6201-6316*. Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis. Band III, Series nova, Teil 2,1. Wiesbaden: Harrassowitz.

Godman, Peter (1985): *Poetry of the Carolingian Renaissance*. Duckworth Classical, Medieval and Renaissance Editions. London: Duckworth.

Goldbacher, Alois (Hg.) (1895): *S. Aureli Augustini Operum Sectio II*. Prag: Tempsky, Freytag.

Gorman, Michael M. (2002): Source Marks and Chapter Divisions in Bede's Commentary on Luke. *Revue Bénédictine* 112: 246–290.

Götz, Heinrich (1961): Kontextübersetzung und Vokabelübersetzung in althochdeutschen Glossen. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB Halle)* 82 (Sonderband): 139–152.

—— (1977): Zur Bedeutungsanalyse und Darstellung althochdeutscher Glossen. In: *Beiträge zur Bedeutungserschließung im althochdeutschen Wortschatz*, Hg. Rudolf Grosse; Siegfried Blum; Heinrich Götz. Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Phil.-Hist. Klasse 118,1. Berlin: Akad.-Verl. 53–208.

—— (1994): Übersetzungsweisen in althochdeutschen Texten und Glossen im Spiegel eines lateinisch-althochdeutschen Glossars. *Sprachwissenschaft* 19: 123–164.

Grabmann, Martin (1957): *Geschichte der scholastischen Methode. Zweiter Band. Die scholastische Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Nachdruck der Ausgabe von 1911*. Graz: Akad. Druck- und Verlagsanstalt.

Graduale Romanum (1961): *Graduale Sacrosanctae Romanae Ecclesiae De Tempore Et De Sanctis*. Paris: Desclée.

Graff, Eberhard G. (1963): *Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. 5 Bände. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1834-1836*. Darmstadt: Wiss. Buchges.

Gransden, Antonia (Hg.) (1963): *The Customary of the Benedictine Abbey of Eynsham in Oxfordshire*. Corpus Consuetudinum Monasticarum 2. Siegburg: Schmitt.

Green, Dennis H. (1994): *Medieval Listening and Reading. The Primary Reception of German Literature. 800 – 1300.* Cambridge: UP.

Greule, Albrecht (2004): Über die Anfänge deutscher Sprachkultur und Sprachkultivierung. In: *Entstehung des Deutschen. Festschrift für Heinrich Tiefenbach*, Hg. Albrecht Greule; Eckhard Meineke; Christiane Thim-Mabrey. Jenaer germanistische Forschungen: Neue Folge 17. Heidelberg: Winter. 133–142.

Grimm, Jacob (1869): *Kleinere Schriften. Band 4.* Berlin: Dümmler.

Grolimund, Christoph (1995): *Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels*. Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 69. Tübingen: Francke.

Grosse, Rudolf (2001): Die syntaktischen Kleinwörter in den althochdeutschen Glossen – am Beispiel der Konjunktion *thaz* und der Präposition *in*. In: *Mittelalterliche volkssprachige Glossen*, Hg. Rolf Bergmann; Elvira Glaser; Claudine Moulin-Fankhänel. Germanistische Bibliothek 13. Heidelberg: Winter. 393–410.

Grotans, Anna A. (2000): *Utraque lingua*: Latein- und Deutschunterricht in Notkers St. Gallen? In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997*, Hg. Wolfgang Haubrichs; Ernst Hellgardt; Reiner Hildebrandt; Stephan Müller; Klaus Ridder. Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände 22. Berlin: de Gruyter. 260–275.

—— (2006): *Reading in Medieval St. Gall*. Cambridge Studies in Paleography and Codicology 13. Cambridge: UP.

Grubmüller, Klaus (Hg.) (2000): *Schulliteratur im späten Mittelalter*. Münstersche Mittelalter-Schriften 69. München: Fink.

Gwara, Scott (1997): Further Old English Scratched Glosses and Merographs from Corpus Christi College, Cambridge MS 326 (Aldhelm's Prosa de Virginitate). *English Studies* 78: 201–236.

Gwara, Scott; Porter, David W. (1997): *Anglo-Saxon Conversations. The Colloquies of Ælfric Bata*. Woodbrige: The Boydell Press.

Haas, Max (2007): *Musikalisches Denken im Mittelalter. Eine Einführung*. Bern: Lang. 2. Aufl.

Habermas, Jürgen (1971): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung?*, Hg. Jürgen Habermas; Niklas Luhmann. Theorie-Diskussion Supplement 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 101–141.

Haefele, Hans F. (Hg.) (1980): *Ekkehard IV. Casus Sancti Galli. St.Galler Klostergeschichten*. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10. Darmstadt: Wiss. Buchges.

Haeseli, Christa M. (2011): *Magische Performativität. Althochdeutsche Zaubersprüche in ihrem Überlieferungskontext*. Philologie der Kultur 4. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Hagemann, Jörg (2007): Typographie und logisches Textdesign. In: *Textdesign und Textwirkung in der massenmedialen Kommunikation*, Hg. Kersten S. Roth; Jürgen Spitzmüller. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. 77–91.

Hall, J. R. Clark; Meritt, Herbert D. (Hg.) (1960): *A Concise Anglo-Saxon Dictionary*. Medieval Academy Reprints for Teaching 14. Toronto: UP. 4. Aufl.

de Hamel, Christopher (1992): *Medieval Craftsmen. Scribes and Illuminators*. London: The British Museum Press.

Harras, Gisela; Winkler, Edeltraut; Erb, Sabine; Proost, Kristel (2004): *Handbuch deutscher Kommunikationsverben. Teil 1: Wörterbuch*. Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 10.1. Berlin: de Gruyter.

Hartweg, Frédéric; Wegera, Klaus-Peter (2005): *Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. Germanistische Arbeitshefte 33. Tübingen: Niemeyer. 2. Aufl.

Haspelmath, Martin (1989): From Purposive to Infinitive – A Universal Path of Grammaticization. *Folia Linguistica Historica* 10: 287–310.

Haubrichs, Wolfgang (1987): Die Angelsachsen und die germanischen Stämme des Kontinents im frühen Mittelalter: Sprachliche und literarische Beziehungen. In: *Irland und die Christenheit – Ireland and Christendom. Bibelstudien und Mission – The Bible and the Missions*, Hg. Proínséas N. Cathán; Michael Richter. Veröffentlichungen des Europa-Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe. Stuttgart: Klett-Cotta. 387–412.

—— (1995): *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Band I/1. Die Anfänge. Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*. Tübingen: Niemeyer. 2. Aufl.

Haugen, Einar (1994): Standardization. In: *The Encyclopedia of Language and Linguistics. Band 8*, Hg. Ron E. Asher. Oxford: Pergamon Press. 4340–4342.

Hauke, Hermann (1997): Der Stellenwert des nichtliturgischen Lesens im Mönchsleben des Mittelalters. In: *Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters*, Hg. Clemens M. Kasper; Klaus Schreiner. Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 5. Münster: Lit Verlag. 119–134.

Hehle, Christine (2002): *Boethius in St. Gallen. Die Bearbeitung der 'Consolatio philosophiae' durch Notker Teutonicus zwischen Tradition und Innovation*. Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 122. Tübingen: Niemeyer.

Hellgardt, Ernst (1979): Notkers des Deutschen Brief an Bischof Hugo von Sitten. In: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft. Hans Fromm zum 26. Mai 1979 von seinen Schülern*, Hg. Klaus Grubmüller; Ernst Hellgardt; Heinrich Jellissen; Marga Reis. Tübingen: Niemeyer. 169–192.

—— (1992): Lateinisch-deutsche Textensembles in Handschriften des 12. Jahrhunderts. In: *Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500. Regensburger Colloquium 1988*, Hg. Nikolaus Henkel; Nigel F. Palmer. Tübingen: Niemeyer. 19–31.

—— (1996a): Die lateinischen und althochdeutschen Vergilglossen des Clm 18059. Plädoyer für eine neue Art der Glossenlektüre. In: *Stand und Aufgaben der deutschen Dialektlexikographie*, Hg. Ernst Bremer; Reiner Hildebrandt. Historische Wortforschung 4. Berlin: de Gruyter. 73–

88.

—— (1996b): Zur Mehrsprachigkeit im Karolingerreich. Bemerkungen aus Anlaß von Rosamond McKittericks Buch 'The Carolingians and the written word'. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB)* 118: 1–48.

—— (1998): Philologische Fingerübungen. Bemerkungen zum Erscheinungsbild und zur Funktion der lateinischen und altsächsischen Glossen des Essener Evangeliars (Matthäus-Evangelium). In: *Lingua Germanica. Studien zur deutschen Philologie. Jochen Splett zum 60. Geburtstag*, Hg. Eva Schmitsdorf; Nina Hartl; Barbara Meurer. Münster: Waxmann. 32–69.

—— (2001): Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die *Benediktsregel*. In: *Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur*, Hg. Beate Kellner; Ludger Lieb; Peter Strohschneider. Mikrokosmos 64. Frankfurt am Main: Lang. 27–50.

—— (2009): Exemplarische Analyse und Auswertung der lateinischen und althochdeutschen Glossen des Clm 18059 aus Tegernsee (Buch II, Vers 328-377). Oder: Wie man im deutschen Frühmittelalter Vergils Aeneis las. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 398–467.

—— (2010): Notker magister nostre memorie hominum doctissimus et benignissimus. Bemerkungen zu den ältesten Lebenszeugnissen über Notker den Deutschen. In: *Deutsche Texte der Salierzeit. Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert*, Hg. Stephan Müller; Jens Schneider. MittelalterStudien 20. Paderborn: Fink. 161–203.

—— (2011): Neumen in Handschriften mit deutschen Texten. Ein Katalog. In: *‚Ieglicher sang sein eigen ticht.' Germanistische und musikwissenschaftliche Beiträge zum deutschen Lied im Mittelalter*, Hg. Christoph März. Elementa Musicae 4. Wiesbaden: Reichert. 163–207.

Hellmann, Martin (2000): *Tironische Noten in der Karolingerzeit am Beispiel eines Persius-Kommentars aus der Schule von Tours*. Monumenta Germaniae Historica (MGH): Studien und Texte 27. Hannover: Hahn.

Hellmann, Martin; Weidmann, Clemens (2011): Utilis ad legendum. Tironische Noten in zwei Augustinushandschriften aus Bobbio. *Scriptorium* 65: 3–20.

Henkel, Nikolaus (1988): *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 90. München: Artemis.

—— (1996): Die althochdeutschen Interlinearversionen. Zum sprach- und literaturhistorischen Zeugniswert einer Quellengruppe. In: *Übersetzen im Mittelalter. Cambridger Kolloquium 1994*, Hg. Joachim Heinzle; Leslie P. Johnson; Gisela Vollmann-Profe. Wolfram-Studien 14. Berlin: Schmidt. 46–72.

—— (1997): Glosse 1. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Band 1*, Hg. Klaus Weimar; Harald Fricke; Jan-Dirk Müller. Berlin: de Gruyter. 3. Aufl. 727–728.

—— (2000): Deutsche Glossen. Zum Stellenwert der Volkssprache bei der Erschließung lateinischer Klassiker. In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997*, Hg. Wolfgang Haubrichs; Ernst Hellgardt; Reiner Hildebrandt; Stephan Müller; Klaus Ridder. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände 22. Berlin: de Gruyter. 387–413.

—— (2001): Verkürzte Glossen. Technik und Funktion innerhalb der lateinischen und deutschsprachigen Glossierungspraxis des frühen und hohen Mittelalters. In: *Mittelalterliche volkssprachige Glossen*, Hg. Rolf Bergmann; Elvira Glaser; Claudine Moulin-Fankhänel. Germanistische Bi-

bliothek 13. Heidelberg: Winter. 429–451.

—— (2003): Synoptische Kopräsenz zweisprachiger Textensembles im deutschen Mittelalter. Überlegungen zu Funktion und Gebrauch. In: *Volkssprachig-lateinische Mischtexte und Textensembles in der althochdeutschen, altsächsischen und altenglischen Überlieferung*, Hg. Rolf Bergmann. Germanistische Bibliothek 17. Heidelberg: Winter. 1–36.

—— (2009): Glossierung und Texterschließung. Zur Funktion lateinischer und volkssprachiger Glossen im Schulunterricht. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 468–496.

Herkenrath, Rainer Maria (1987): Ein Legastheniker in der Kanzlei Barbarossas. Studien zum kaiserlichen Notar Arnold II. D (1152-1155). *Archiv für Diplomatik* 33: 269–291.

Hertel, Volker (2000): Textsortenbenennungen im Deutschen des 16. Jahrhunderts. In: *Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner*, Hg. Irmhild Barz; Ulla Fix; Marianne Schröder; Georg Schuppener. Frankfurt am Main: Lang. 321–336.

Hesbert, Renato-Joanne (Hg.) (1970): *Corpus Antiphonalium Officii. Vol. IV. Responsoria, Versus, Hymni et Varia*. Rerum Ecclesiasticarum Documenta. Series Maior Fontes 10. Rom: Herder.

Hoffmann, Hartmut (1986): *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Textband*. Monumenta Germaniae Historica (MGH): Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30, I. Stuttgart: Hiersemann.

—— (2001): Autographa des frühen Mittelalters. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 57: 1–62.

Hofman, Rijcklof (1996): *The Sankt Gall Priscian Commentary. Part 1*. Studien und Texte zur Keltologie 1. Münster: Nodus.

Holt, Robert (Hg.) (1878): *The Ormulum. With the Notes and Glossary of Dr. R. M. White*. Oxford: Clarendon.

Holtz, Louis (1994): La minuscule marginale et interlinéaire de Florus de Lyon. In: *Gli autografi medievali. Problemi paleografici e filologici. Atti del convegno di studio della Fondazione Ezio Franceschini, Erice, 25 settembre - 2 ottobre 1990*, Hg. Paolo Chiesa; Lucia Pinelli. Quaderni di cultura mediolatina 5. Spoleto: Centro Ital. di Studi sull'Alto Medioevo. 149–166.

Holzmann, Verena (2001): *„Ich beswer dich wurm und wyrmin...". Formen und Typen altdeutscher Zaubersprüche und Segen*. Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie 36. Bern: Lang.

Horn, Klaus-Peter (1987): Das 'Tagebuch' des Walahfrid Strabo in der Geschichte der Pädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik* 33: 693–708.

Hughes, Geoffrey (1991): *Swearing. A Social History of Foul Language Oaths and Profanity in English*. Language Library. Oxford: Blackwell.

Huglo, Dom M. (1954): Christe fave votis. *Scriptorium* 8: 108–111.

Hurst, David (Hg.) (1955): *Bedae Venerabilis Opera. Pars III. Opera Homiletica. Pars IV. Opera Rhythmica (= CCSL 122)*. Corpus Christianorum Series Latina 122. Turnhout: Brepols.

—— (1960): *Bedae Venerabilis Opera. Pars II. Opera Exegetica 3. In Lucae Evangelium Expositio. In Marci Evangelium Expositio (= CCSL 120)*. Corpus Christianorum Series Latina 120. Turnhout: Brepols.

—— (1962): *Bedae Venerabilis Opera. Pars II. Opera Exegetica 2. In Primam Partem Samuhelis Libri IIII In Regum Librum XXX Quaestiones (= CCSL 119)*. Corpus Christianorum Series Latina 119. Turnhout: Brepols.

Hurst, David; Adriaen, Marcus (Hg.) (1969): *S. Hieronymi Presbyteri Opera Pars I. Opera Exegetica 7. Commentariorum in Matheum Libri IV (= CCSL 77)*. Corpus Christianorum Series Latina 77. Turnhout: Brepols.

Illich, Ivan (2010): *Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand*. Beck'sche Reihe 1920. München: Beck.

Illmer, Detlev (1971): *Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Quellenstudien zur Frage der Kontinuität des abendländischen Erziehungswesens*. Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 7. München: Arbeo-Gesellschaft.

Isenberg, Horst (1971): Überlegungen zur Texttheorie. In: *Literaturwissenschaft und Linguistik. Ergebnisse und Perspektiven. Band 1*, Hg. Jens Ihwe. Ars poetica. Texte, Band 8,1. Frankfurt am Main: Athenaeum. 155–172.

—— (1978): Probleme der Texttypologie. Variation und Determination von Texttypen. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig* 27: 565–579.

Isépy, Monika; Posselt, Bernd (2010a): *Die Glossen zu Martianus Capella im Codex 193 der Kölner Dombibliothek*. Libelli Rhenani 15. Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek.

—— (2010b): *Die Glossen zu Martianus Capella im Codex 193 der Kölner Dombibliothek. Digitale Edition*. Münchner Zentrum für Editionswissenschaft. URL: http://www.martianus.mueze.lmu.de [01.12.2013].

Jacobs, Andreas; Jucker, Andreas H. (1995): The Historical Perspective in Pragmatics. In: *Historical Pragmatics*, Hg. Andreas H. Jucker. Pragmatics & Beyond. New Series 35. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. 3–33.

Jaeger, Stephan C. (1987): Cathedral Schools and Humanist Learning, 950-1150. *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 61,4: 569–616.

Jakobson, Roman (2002): The Concept of the Sound Law and the Teleological Criterion. In: *Roman Jakobson. Selected Writings. Band 1. Phonological Studies*, Hg. Linda R. Waugh; Monique Monville-Burston. Berlin: de Gruyter. 3 Aufl. 1–2.

Jennings, Margaret (1977): Tutivillus. The Literary Career of the Recording Demon. *Studies in Philology* 74, 5: 1–95.

Jones, Charles W. (Hg.) (1975): *Bedae Venerabilis Opera. Pars VI,1. Opera Didascalica (= CCSL 123A)*. Corpus Christianorum Series Latina 123A. Turnhout: Brepols.

Jucker, Anderas H.; Taavitsainen, Irma (2000): Diachronic Speech Act Analysis. Insults from Flyting to Flaming. *Journal of Historical Pragmatics* 1,1: 67–95.

Kant, Immanuel (1913): *Kritik der Urteilskraft. Band 5. Hg. Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften*. Kant's gesammelte Schriften. Berlin: Georg Reimer.

Karg-Gasterstädt, Elisabeth (1958): *Althochdeutsch thing – neuhochdeutsch Ding. Die Geschichte eines Wortes*. Phil.-hist. Klasse 104,2. Berlin: Akad.-Verl.

Karg-Gasterstädt, Elisabeth; Frings, Theodor; Grosse, Rudolf; Blum, Siegfried (Hg.) (1968ff.): *Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von Elias von Steinmeyer hinterlassenen Sammlung im Auftrag der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bearbeitet und herausgegeben*. Berlin: Akad.-Verl.

Katholisches Bibelwerk (Hg.) (2005): *Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Psalmen und Neues Testament. Ökumenischer Text*. Stuttgart: Katholische Bibelanstalt. 5. Aufl.

Keller, Rudi (1995): *Zeichentheorie. Zu einer Theorie semiotischen Wissens*. Uni-Taschenbücher 1849. Tübingen: Francke.

Kendrick, T. D.; Brown, T. J.; Bruce-Mitford, R. L. S.; Roosen-Runge, H.; Ross, A. S. C.; Stanley, E. G.; A., Werner; A. E. (Hg.) (1960): *Evangelium Quattuor Codex Lindisfarnensis. Tomus Secundus. Commentarium libri duo quorum unus de textu evangeliorum Latino et codicis ornatione alter de glossa Anglo-Saxonica*. Oltun/Lausanne: Urs Graf.

Kindermann, Udo (2005): Isidor von Sevilla. In: *Lateinische Lehrer Europas. Fünfzehn Portraits von Varro bis Erasmus von Rotterdam*, Hg. Wolfram Ax. Köln: Böhlau. 273–290.

Kintzinger, Martin (2003): *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*. Ostfildern: Thorbecke.

—— (2006): Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter. In: *Kloster und Bildung im Mittelalter*, Hg. Nathalie Kruppa; Jürgen Wilke. Studien zur Germania Sacra 28. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 218. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 15–47.

Kleiber, Wolfgang (1971): *Otfrid von Weissenburg. Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung und Studien zum Aufbau des Evangelienbuches*. Bibliotheca germanica 14. Bern, München: Francke.

—— (2004): *Otfrid von Weißenburg. Evangelienbuch. Band 1: Edition nach dem Wiener Codex 2687. Teil 2: Einleitung und Apparat*. Tübingen: Niemeyer.

—— (2009): Otfrid von Weißenburg als Priscian-Glossator. Eine sprachhistorische Skizze. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1601–1610.

Kleiber, Wolfgang; Hellgardt, Ernst (Hg.) (2004-2010): *Otfrid von Weißenburg. Liber Evangeliorum. 4 Bände*. Tübingen: Niemeyer.

Klein, Klaus (1983): Collationes patrum. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters (Verfasserlexikon). Band 4*, Hg. Wolfgang Stammler; Karl Langosch; Kurt Ruh; Burghart Wachinger; Christine Stöllinger-Löser. Berlin: de Gruyter. 2 Aufl. Sp. 567–570.

Kluge, Bernd (2005): Geld im Mittelalter – Numismatische Einführung. In: *Geld im Mittelalter. Wahrnehmung – Bewertung – Symbolik*, Hg. Klaus Grubmüller; Markus Stock. Darmstadt: Wiss. Buchges. 18–33.

Kluge, Friedrich; Seebold, Elmar (2011): *Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deuschen Sprache (= Kluge)*. Berlin: de Gruyter.

Koch, Peter (1990): Von Frater Semeno zum Bojaren Neacşu. Listen als Domäne früh verschrifteter Volkssprache in der Romania. In: *Erscheinungsformen kultureller Prozesse*, Hg. Wolfgang Raible. ScriptOralia 13. Tübingen: Narr. 121–165.

—— (1997): Diskurstraditionen: zu ihrem sprachtheoretischen Status und ihrer Dynamik. In: *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, Hg. Barbara Frank; Thomas Haye; Doris Tophinke. ScriptOralia 99. Tübingen: Narr. 43–79.

—— (2010): Sprachgeschichte zwischen Nähe und Distanz: Latein – Französisch – Deutsch. In: *Nähe und Distanz im Kontext variationslinguistischer Forschung*, Hg. Vilmos Ágel; Mathilde Hennig. Linguistik – Impulse & Tendenzen 35. Berlin: de Gruyter. 155–206.

Koch, Peter; Oesterreicher, Wulf (1985): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. *Romanistisches Jahrbuch* 36: 15–43.

—— (2007): Schriftlichkeit und kommunikative Distanz. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik (ZGL)* 35,3: 346–375.

Kohnen, Thomas (2005): Historical Linguistics: Corpus Linguistics, Text Linguistics and Historical Pragmatics. In: *Anglistik – Research Paradigms and Institutional Policies. 1930-2000*, Hg. Stephan Kohl. Trier: Wiss. Verlag. 271–292.

—— (2007): Text Types and the Methodology of Diachronic Speech Act Analysis. In: *Methods in Historical Pragmatics*, Hg. Susan M. Fitzmaurice; Irma Taavitsainen. Topics in English Linguistics 52. Berlin: de Gruyter. 139–166.

Köller, Wilhelm (2004): *Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache*. Germanistische Bibliothek 17. Berlin: de Gruyter.

Kölzer, Theo (1997): Frühmittelalterliches Mönchtum und abendländische Kultur. In: *Die Kultur der Abtei St. Gallen*, Hg. Archiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonner Akademische Reden 77. Bonn: Bouvier. 9–31.

Korhammer, Michael (1980): Mittelalterliche Konstruktionshilfen und Altenglische Wortstellung. *Scriptorium* 34: 18–58.

Kraft, Benedikt (1934): *Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg*. Augsburg: Haas & Grabherr.

Krebernik, Manfred; Nissen, Hans (1994): Die sumerisch-akkadische Keilschrift. In: *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Band 1*, Hg. Hartmut Günther; Otto Ludwig. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10,1. Berlin: de Gruyter. 274–288.

Krotz, Elke (2003): Hear saget fona gotspelle. Zur äußeren und inneren Kohärenz einer lateinisch-althochdeutschen Sammelhandschrift. In: *Volkssprachig-lateinische Mischtexte und Textensembles in der althochdeutschen, altsächsischen und altenglischen Überlieferung*, Hg. Rolf Bergmann. Germanistische Bibliothek 17. Heidelberg: Winter. 175–186.

Kuhn, Thomas S. (1976): *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Laistner, M. L. W. (1933): Source-Marks in Bede Manuscripts. *The Journal of Theological Studies* 34: 350–354.

Lakoff, George; Johnson, Mark (1980): *Metaphors We Live By*. Chicago: UP.

Lapidge, Michael (1981): Byrthferth of Ramsey and the Early Sections of the *Historia Regum* Attributed to Symeon of Durham. *Anglo-Saxon England* 10: 97–122.

—— (1982): The Evidence of Latin Glosses. In: *Latin and the Vernacular Languages in Early Medieval Britain*, Hg. Nicholas Brooks. Studies in the Early History of Britain. Leicester: UP. 99–140.

—— (1986): The School of Theodore and Hadrian. *Anglo-Saxon England* 15: 45–72.

—— (1992): Old English Glossography: The Latin Context. In: *Anglo-Saxon Glossography*, Hg. René M. L. Derolez. Brüssel: WLSK. 43–57.

Lasch, Alexander (2010): *Es sey das Fewer in der Stadt.* Textpragmatische und -grammatische Überlegungen zu vormodernen Feuerordnungen. In: *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Traditionen, Innovationen, Perspektiven. Band 2: Frühneuhochdeutsch, Neuhochdeutsch*, Hg. Arne Ziegler; Christian Braun. Berlin: de Gruyter. 759–780.

Law, Vivien (2000): Memory and the Structure of Grammars in Antiquity and the Middle Ages. In: *Manuscripts and Tradition of Grammatical Texts from Antiquity to the Renaissance. Band 1*, Hg. Mario de Nonno; Paolo de Paolis; Louis Holtz. Cassino: Università degli Studi. 9–58.

Lehmann, Paul (1918): *Mittelalterliche Bibliothekskateloge Deutschlands und der Schweiz. 1. Band. Die Bistümer Konstanz und Chur*. München: Beck.

Lendinara, Patrizia (1992): Glosses and Glossaries: The Glossator's Choice. In: *Anglo-Saxon Glossography*, Hg. René M. L. Derolez. Brüssel: WLSK. 207–243.

—— (2002): Was the Glossator a Teacher? *Quaestio. Selected Proceedings of the Cambridge Colloquium in Anglo-Saxon, Norse and Celtic* 3: 1–27.

Liebmann Parrinello, Guili (1996): Einblicke in eine Textsortengeschichte: Kochrezepte seit frühneuhochdeutscher Zeit bis heute. In: *Fachliche Textsorten. Komponenten – Relationen – Strategien*, Hg. Hartwig Kalverkämper; Klaus-Dieter Baumann. Forum für Fachsprachen-Forschung 25. Tübingen: Narr. 292–320.

Lindsay, Wallace M. (1922): *Palaeographia Latina. Band 3*. London: Milford.

—— (1963): *Notae Latinae. An Account of Abbreviation in Latin Mss. of the Early Minuscle Period (c. 700-850)*. Hildesheim: Olms.

Lindsay, Wallace M. (Hg.) (1966): *Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX. Band 1. Reprint 1911*. Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. Oxford: Clarendon.

Linke, Angelika (1999): 'Wer sprach warum wie zu einer bestimmten Zeit?' Überlegungen zur Gretchenfrage der Historischen Soziolinguistik am Beispiel des Kommunikationsmusters 'Scherzen' im 18. Jahrhundert. *Sociolinguistica* 13: 179–208.

Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus; Portmann-Tselikas, Paul R. (2004): *Studienbuch Linguistik*. Reihe Germanistische Linguistik 121. Tübingen: Niemeyer. 5. Aufl.

Löffler, Heinrich (2010): *Germanistische Soziolinguistik*. Grundlagen der Germanistik 28. Berlin: Erich Schmidt. 4. Aufl.

Löfstedt, Bengt (Hg.) (2000): *Hrabani Mauri. Expositio in Matthaeum (I-IV) (= CCCM 174)*. Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 174. Turnhout: Brepols.

Lowe, Elias A. (1972): The Oldest Omission Signs in Latin Manuscripts. In: *Palaeographical Papers. 1907-1965. Band 2*, Hg. Elias A. Lowe; Ludwig Bieler. Oxford: Clarendon Press. 349–380.

Maitz, Péter (2012): Wohin steuert die Historische Sprachwissenschaft? Erkenntniswege und Profile einer *scientific community* im Wandel. In: *Historische Sprachwissenschaft. Erkenntnisinteressen, Grundlagenprobleme, Desiderate*, Hg. Péter Maitz. Studia Linguistica Germanica 110. Berlin: de Gruyter. 1–27.

Maitz, Péter; Molnár, Anna (2004): Über Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Text(sorten)linguistik. Grundlagenprobleme, Aufgaben, Ziele. *Sprachwissenschaft* 29: 433–450.

Mälzer, Gottfried; Thurn, Hans (1988): *Die Bibliothek des Würzburger Domstifts. 742-1803. Eine Ausstellung der Universitäts-Bibliothek Würzburg, 20.10.-30.11.1988*. Würzburg: Universitätsbibliothek.

Martin, Joseph (Hg.) (1962): *Sancti Aurelii Augustini. De Doctrina Christiana. De Vera Religione (= CCSL 32)*. Corpus Christianorum Series Latina 32. Turnhout: Brepols.

März, Christoph (1996): Von der Interlinea zur Linea. Überlegungen zur Teleologie althochdeutschen Übersetzens. In: *Übersetzen im Mittelalter. Cambridger Kolloquium 1994*, Hg. Joachim Heinzle; L. Peter Johnson; Gisela Vollmann-Profe. Wolfram-Studien 14. Berlin: Schmidt. 73–86.

Masser, Achim (1989): Aufgabe und Leistung der frühen volkssprachigen Literatur. In: *Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter. Vorträge eines mediävistischen Symposions vom 30. September bis zum 3. Oktober 1987 auf Schloß Hofen am Bodensee*, Hg. Achim Masser; Alois Wolf. Literatur und Geschichte am Oberrhein 2. Freiburg/Breisgau: Schillinger. 87–106.

—— (1994): *Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 56*. Studien zum Althochdeutschen 25. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

—— (1997a): *Die lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel. Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 916*. Studien zum Althochdeutschen 33. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

—— (1997b): Wege zu gesprochenem Althochdeutsch. In: *Grammatica ianua artium. Festschrift für Rolf Bergmann zum 60. Geburtstag*, Hg. Elvira Glaser; Michael Schlaefer; Ludwig Rü-

BEKEIL. Heidelberg: Winter. 49–70.

MASSMANN, HANS F. (1871): Runen aus Rom und Wien. *Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde* 16: 253–258.

MATTHEIER, KLAUS J. (1995): Sprachgeschichte des Deutschen: Desiderate und Perspektiven. In: *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*, Hg. ANDREAS GARDT; KLAUS J. MATTHEIER; OSKAR REICHMANN. Reihe Germanistische Linguistik 156. Tübingen: Niemeyer. 1–18.

—— (1998): Kommunikationsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zum Forschungsstand und zu Perspektiven der Forschungsentwicklung. In: *Sprache und bürgerliche Nation. Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Hg. DIETER CHERUBIM; SIEGFRIED GROSSE; KLAUS J. MATTHEIER. Berlin: de Gruyter. 1–45.

—— (2003): German. In: *Germanic Standardizations. Past to Present*, Hg. ANA DEUMERT; WIM VANDENBUSSCHE. Impact: Studies in Language and Society 18. Amsterdam: Benjamins. 211–244.

MAYER, HARTWIG (1974): *Althochdeutsche Glossen: Nachträge. Old High German Glosses: A Supplement*. Toronto: UP.

—— (1982): *Die althochdeutschen Griffelglossen der Handschrift Ottob. Lat. 3295 (Biblioteca Vaticana). Edition und Untersuchung*. Kanadische Studien zur deutschen Sprache und Literatur 27. Bern: Lang.

—— (1994): *Die althochdeutschen Griffelglossen der Handschrift Salzburg St. Peter a VII 2*. Studien zum Althochdeutschen 28. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

MAZAL, OTTO (2003): *Frühmittelalter. Geschichte der Buchkultur. Band 3, 1*. Graz: Akad. Druck- und Verlagsanstalt.

MCCORMICK, MICHAEL (1992): *Five Hundred Unknown Glosses from the Palatine Virgil*. Studi e testi 343. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana.

MCKITTERICK, ROSAMOND (1976): A Ninth-Century Schoolbook from the Loire Valley: Phillipps MS 16308. *Scriptorium* 30: 225–231.

—— (1977): *The Frankish Church and the Carolingian Reforms. 789-895*. Studies in History 2. London: Royal Historical Society.

—— (1989): *The Carolingians and the Written Word*. Cambridge: UP.

MEIER, JÖRG (1999): Städtische Textsorten des Frühneuhochdeutschen. Die Leutschauer Kanzlei im 16. Jahrhundert. In: *Beiträge zur historischen Stadtsprachenforschung*, Hg. HELGA BISTER-BROOSEN. Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 8. Wien: Ed. Praesens. 131–157.

MEINEKE, ECKHARD (1994): *Abstraktbildungen im Althochdeutschen. Wege zu ihrer Erschließung*. Studien zum Althochdeutschen 23. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

MELVILLE, GERT (2005): Regeln – *Consuetudines*-Texte – Statuten. Positionen für eine Typologie des normativen Schrifttums religiöser Gemeinschaften im Mittelalter. In: *Regulae – Consuetudines – Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo*, Hg. CRISTINA ANDENNA. Vita regularis – Abhandlungen 25. Münster: Lit.-Verlag. 5–38.

MERITT, HERBERT D. (1934): Old High German Scratched Glosses. *The American Journal of Philology* 55,3: 227–235.

—— (1945): *Old English Glosses. A Collection*. London: Oxford UP.

MIGNE, JACQUES P. (Hg.) (1845): *S. Eusebii Hieronymi. Stridonensis Presbyteri. Opera Omnia. Tomi 2 et 3 (= PL 23)*. Patrologia Latina. Cursus Completus 23. Paris: Migne.

—— (1855): *Petri Cantoris Verbum Abbreviatum. E tenebris primus eruit R. P. D. Georgius Galopinus (= PL 205)*. Patrologia Latina. Cursus Completus 205. Paris: Migne.

—— (1862a): *Sancti Isidori. Hispalensis Episcopi. Opera Omnia (= PL 83)*. Patrologia Latina. Cursus Completus 83. Paris: Migne.

—— (1862b): *Venerabilis Bedae. Anglo-saxonis Presbyteri. Opera Omnia. Tomus 3. Opera Exegetica Genuina (= PL 92)*. Patrologia Latina. Cursus Completus 92. Paris: Migne.

—— (1863): *B. Flacci Albini seu Alcuini Abbatis et Caroli Magni Imperatoris Magistri Opera Omnia. Tomus 1 (= PL 100)*. Patrologia Latina. Cursus Completus 100. Paris: Migne.

—— (1865): *Dionysii Exigui, Viventioli, Trojani, Pontiani, S. Caesari Arelatensis Episcopi, Fulgentii Ferrandi et Rustici, quorum prior Carthaginensis, posterior Romanae ecclesiae Diaconus, necnon Justi, Facundi, Urgellensis et Hermianensis Episcoporum, Opera omnia. Tomus 1 (= PL 67)*. Patrologia Latina. Cursus Completus 67. Paris: Migne.

Mihm, Arend (1995): Die Textsorte Gerichtsprotokoll im Spätmittelalter und ihr Zeugniswert für die Geschichte der gesprochenen Sprache. In: *Historische Soziolinguistik des Deutschen II – Sprachgebrauch in soziofunktionalen Gruppen und in Textsorten. Internationale Fachtagung Frankfurt/Oder 12.–14.9.1994*, Hg. Gisela Brandt. Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 436. Stuttgart: Heinz. 21–57.

—— (2010): Mehrsprachigkeit und Sprachdynamik im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: *Sprache in der Stadt. Akten der 25. Tagung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung, Luxemburg, 11. – 13. Oktober 2007*, Hg. Claudine Moulin-Fankhänel. Germanistische Bibliothek 36. Heidelberg: Winter. 11–54.

Mittermüller, Rupert (Hg.) (1880): *Expositio Regulae ab Hildemaro tradita*. Regensburg: Pustet.

Moesinger, Gregorius (1876): *Evangelii concordantis expositio facta a Sancto Ephraemo*. Venetiis: Libraria Mechitaristarum.

Moessner, Lilo (2010): Directive Speech Acts. A Cross-Generic diachronic study. *Journal of Historical Pragmatics* 11,2: 219–249.

Montagu, Ashley (1967): *The Anatomy of Swearing*. New York: Macmillan.

Moulin, Claudine (2004): Work in progress. Zu einem Würzburger Bibelglossar (Würzburg, UB. M. p. th. f. 3). In: *Entstehung des Deutschen. Festschrift für Heinrich Tiefenbach*, Hg. Albrecht Greule; Eckhard Meineke; Christiane Thim-Mabrey. Jenaer germanistische Forschungen 17. Heidelberg: Winter. 303–354.

—— (2009a): Froumund von Tegernsee als Glossator. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Belin: de Gruyter. 1611–1619.

—— (2009b): Paratextuelle Netzwerke: Kulturwissenschaftliche Erschließung und soziale Dimensionen der althochdeutschen Glossenüberlieferung. In: *Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter. Akten des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes vom 19. bis 22. März 2007 in Trier*, Hg. Gerhard Krieger. Berlin: Akad.-Verl. 56–77.

—— (2009c): *Zwischenzeichen*: Die sprach- und kulturhistorische Bedeutung der Glossen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1658–1676.

—— (2010): Am Rande der Blätter. Gebrauchsspuren, Glossen und Annotationen in Handschriften und Büchern aus kulturhistorischer Perspektive. *Autorenbibliotheken, Bibliothèques d'auteurs, Biblioteche d'autore, Bibliotecas d'autur. Quarto. Zeitschrift des Schweizerischen Literaturarchivs* 30/31: 19–26.

Moulin, Claudine; Glaser, Elvira (2009): Echternacher Glossenhandschriften. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie

Stricker. Berlin: de Gruyter. 1257–1278.

Mührenberg, Doris (2005): Zur Aussagekraft einiger Wachstäfelchen... *Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 16: 71–74. URL: http://www.dgamn.de/uploads/mbl16/mib16_muehrenb.pdf [01.12.2013].

Müllenhoff, Karl (1867): Fränkische Glosse zu den Evanglien. *Zeitschrift für deutsches Alterthum* 13: 192.

Müllenhoff, Karl; Scherer, Wilhelm; Steinmeyer, Elias von (1892): *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII-XII Jahrhundert. Erster Band: Texte*. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung. 3. Aufl.

Müller, Gertraud (1986): Die althochdeutschen Glossen der Handschrift Augsburg, Arch. 16. *Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache* 6: 49–67.

Müller, Stephan (1999): Otloh von St. Emmeran. In: *Neue Deutsche Biographie (ADB). Band 19*, Hg. Otto zu Stolberg-Wernigerode. Berlin: Duncker & Humbolt. 646–647.

—— (2007): *Althochdeutsche Literatur. Eine kommentierte Anthologie*. Stuttgart: Reclam.

—— (2010): Boethius im Klassenzimmer. Die Bearbeitung der 'Consolatio Philosophiae' durch Notker den Deutschen. In: *Boethius Christianus? Transformationen der Consolatio Philosophiae in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Hg. Reinhold F. Glei; Nicole Kaminski; Franz Lebsanft. Berlin: de Gruyter. 333–354.

Münchner Digitalisierungszentrum (2013): *Digitale Bibliothek (= MDZ)*. München: Bayerische Staatsbibliothek. URL: http://www.digitale-sammlungen.de/ [01.12.2013].

Mundó, Anscari (1950): 'Bibliotheca.' Bible et lecture du Carême d'après Saint Benôit. *Revue Bénédictine* 60: 65–92.

Mutzenbecher, Almut (Hg.) (1967): *Sancti Aurelii Augustini. De Sermone Domini in Monte Libros Duos (= CCSL 35)*. Corpus Christianorum Series Latina 35. Turnhout: Brepols.

Näf, Anton (1979): *Die Wortstellung in Notkers Consolatio. Untersuchungen zur Syntax und Übersetzungstechnik*. Das Althochdeutsche von St. Gallen 5. Berlin: de Gruyter.

Nagucka, Ruta (1997): Glossal Translation in the *Lindisfarne Gospel According to Saint Matthew*. *Studia Anglica Posnaniensia* 31: 179–201.

Napier, Arthur S. (1900): *Old English Glosses. Chiefly Unpublished*. Oxford: At the Clarendon Press.

Naumann-Beyer, Waltraud (1990): Teleologie. In: *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Band 4*, Hg. Hans J. Sandkühler. Hamburg: Meiner. 563–569.

Nestle, Eberhard; Nestle, Erwin; Aland, Barbara; Aland, Kurt (Hg.) (2012): *Novum Testamentum Graece. Nestle-Aland (= NA)*. Deutsche Bibelgesellschaft. 28. Aufl.

Nievergelt, Andreas (2007): *Die Glossierung der Handschrift Clm 18547b. Ein Beitrag zur Funktionalität der mittelalterlichen Griffelglossierung*. Germanistische Bibliothek 28. Heidelberg: Winter.

—— (2008): Rekurrenz in althochdeutschen Glossen. In: *Die Formen der Wiederaufnahme im älteren Deutsch. Akten zum Internationalen Kongress an der Université Paris Sorbonne 8. bis 10. Juni 2006*, Hg. Yvon Desportes; Franz Simmler; Claudia Wich-Reif. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 10. Berlin: Weidler. 117–140.

—— (2009a): *Althochdeutsch in Runenschrift. Geheimschriftliche volkssprachige Griffelglossen*. Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Beiheft 11. Stuttgart: Hirzel.

—— (2009b): Farbstiftglossen (Rötel-, Braun- und Schwarzstiftglossen). In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 230–239.

—— (2009c): Geheimschriftliche Glossen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 240–268.

—— (2009d): Glossenschrift. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 269–281.

—— (2009e): Irrgänger, Teufelskinder und unkeusche Spiele. Althochdeutsche Griffelglossen zu Isidor von Sevilla 'De ecclesiasticis officiis' (1). *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 128,3: 321–345.

—— (2009f): St. Galler Glossenhandschriften. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1462–1527.

—— (2011a): Additamenta ioculatorum. Volkssprachige und lateinische Sekundäreintragungen in der Handschrift Budapest, OSZK Cod. Lat. 4. In: *Apollonius pictus. An Illustrated Late Antique Romance around 1000. Egy illusztrált késö antik regény 1000 körül, Facsimile Edition of the Historia Apollonii Regis Tyri. A Historia Apollonii regis Tyri hasonmás kiadása*, Hg. Anna Boreczky; András Németh. Országos Széchényi Könyvtár, Cod. Lat. 4. Budapest: Országos Széchényi Könyvtár. 99–124.

—— (2011b): Zur gegenwärtigen Quellen- und Editionslage der althochdeutschen Glossen. *Sprachwissenschaft* 36,4: 307–358.

—— (2012): Nachträge zu den althochdeutschen Glossen (2012). *Sprachwissenschaft* 37,4: 375–421.

—— (2013a): ‚Sie wussten auch ohne Dinte zu schreiben und zu zeichnen' – Griffeleintragungen in St. Galler Handschriften. In: *Schaukasten Stiftsbibliothek St. Gallen. Abschiedsgabe für Stiftsbibliothekar Ernst Tremp*, Hg. Schnoor Franziska; Karl Schmuki; Silvio Frigg. St. Gallen: Verlag am Klosterhof. 58–65.

—— (2013b): Nachträge zu den althochdeutschen Glossen (2013). *Sprachwissenschaft* 38,4: 383–425.

—— (2013c): St. Galler Schreibervers. In: *Althochdeutsche und altsächsische Literatur*, Hg. Rolf Bergmann. Berlin: de Gruyter. 104–106.

—— (2013d): St. Galler Schularbeit. In: *Althochdeutsche und altsächsische Literatur*, Hg. Rolf Bergmann. Berlin: de Gruyter. 106–113.

—— (im Druck): Die althochdeutsche Orosius-Rezeption. In: *Orosius im Mittelalter*, Hg. Michele Ferrari. Heidelberg.

Nöth, Winfried (2000): *Handbuch der Semiotik*. Stuttgart: Metzler. 2. Aufl.

Ó Cróinín, Dáíbhí (1982): Mo-Sinnu Moccu Min and the Computus of Bangor. *Peritia* 1: 281–295.

Ochsenbein, Peter (1999): Die St. Galler Klosterschule. In: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Hg. Peter Ochsenbein. Darmstadt: Wiss. Buchges. 95–107.

Ochsenbein, Peter; Schmuki, Karl (1992): *Die Notkere im Kloster Sankt Gallen. Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (26. November 1991 – 7. November 1992)*. St. Gallen: Verlag am Klosterhof.

Oesterreicher, Wulf (1979): *Sprachtheorie und Theorie der Sprachwissenschaft*. Reihe Siegen 15. Heidelberg: Winter.

—— (1993): 'Verschriftung' und 'Verschriftlichung' im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit. In: *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*, Hg. Ursula Schaefer. ScriptOralia 53. Tübingen: Narr. 267–292.

—— (1997a): Types of Orality in Text. In: *Written Voices, Spoken Signs. Tradition, Performance, and the Epic Text*, Hg. Egbert Bakker; Ahuvia Kahane. Center for Hellenic Studies Colloquia 1. Cambridge/Mass.: Harvard UP. 190–214.

—— (1997b): Zur Fundierung von Diskurstraditionen. In: *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, Hg. Barbara Frank; Thomas Haye; Doris Tophinke. ScriptOralia 99. Tübingen: Narr. 19–41.

—— (1998): Textzentrierung und Rekontextualisierung. Zwei Grundprobleme der diachronischen Sprach- und Textforschung. In: *Verschriftung und Verschriftlichung. Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen*, Hg. Christine Ehler; Ursula Schaefer. ScriptOralia 94. Tübingen: Narr. 10–39.

—— (2001a): Historizität – Sprachvariation, Sprachverschiedenheit, Sprachwandel. In: *Language Typology and Language Universals / Sprachtypologie und sprachliche Universalien / La typologie des langues et les universaux linguistiques*, Hg. Martin Haspelmath; Ekkehard König; Wulf Oesterreicher; Wolfgang Raible. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 20,2. Berlin: de Gruyter. 1554–1595.

—— (2001b): Sprachwandel, Varietätenwandel, Sprachgeschichte. Zu einem verdrängten Theoriezusammenhang. In: *Varieties and Consequences of Literacy and Orality / Formen und Folgen von Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Franz H. Bäuml zum 75. Geburtstag*, Hg. Ursula Schaefer; Edda Spielmann. Tübingen: Narr. 217–248.

—— (2003): Textlektüren. Historische Spielräume der Interpretation. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB)* 125, 2: 242–266.

—— (2007): Mit Clio im Gespräch. Zu Anfang, Entwicklung und Stand der romanistischen Sprachgeschichtsschreibung. In: *Mit Clio im Gespräch. Romanische Sprachgeschichten und Sprachgeschichtsschreibung*, Hg. Jochen Hafner; Wulf Oesterreicher. Tübingen: Narr. 1–35.

—— (2008a): Die Stimme im Text – die Schrift in der Rede. In: *Sprachen der Lyrik. Von der Antike bis zur digitalen Poesie. Für Gerhard Regn anlässlich seines 60. Geburtstags*, Hg. Klaus W. Hempfer. Text und Kontext 27. Stuttgart: Steiner. 209–236.

—— (2008b): Zur Archäologie sprachlicher Kommunikation. Methodologische Überlegungen und Arbeit an Fallbeispielen. In: *Zwischen Babel und Pfingsten. Sprachdifferenzen und Gesprächsverständigung in der Vormoderne (8.-16. Jh.) / Entre Babel et Pentecôte. Différences linguistiques et communication orale avant la modernité (VIIIe-XVIe siècle)*, Hg. Peter von Moos. Gesellschaft und individuelle Kommunikation in der Vormoderne 1. Berlin: LIT-Verlag. 137–159.

—— (2009): Aliquid stat pro aliquo. Diskurstraditionen und soziale Semiotik. In: *Fiktion und Fiktionalität in den Literaturen des Mittelalters*, Hg. Ursula Peters; Rainer Warning. Paderborn: Fink. 57–81.

—— (2012): La textualidad de los documentos de los romances primitivos. In: *Actes del 26é Congrés de Lingüística i Filologia Romàniques. València 6-11 de setembre de 2010*, Hg. Emili Casanova H.; Cesáreo Calvo R.. Berlin: de Gruyter. 355–376.

O'Neill, Patrick P. (1992): Syntactical Glosses in the Lambeth Psalter and the Reading of the Old English Interlinear Translation as Sentences. *Scriptorium* 46: 250–256.

Osterwalder, Peter (1985): Ekkehardus glossator. Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im 'Liber Benedictionum'. In: *Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag*, Hg. Adolf Reinle; Ludwig Schmugge; Peter Stotz. Sigmaringen: Thorbecke. 73–82.

O'Sullivan, Sinéad (2004): *Early Medieval Glosses on Prudentius' Psychomachia. The Weitz Tradition*. Mittellateinische Studien und Texte 31. Leiden, Boston: Brill.

Page, Ray I. (1982): The Evidence of English Glosses. In: *Latin in the Vernacular Languages in Early Medieval Britain*, Hg. Nicholas Brooks. Studies in the Early History of Britain. Leicester: UP. 141–165.

—— (1992): On the Feasibility of a Corpus of Anglo-Saxon Glosses: The View from the Library. In: *Anglo-Saxon Glossography*, Hg. René M. L. Derolez. Brüssel: WLSK. 77–95.

—— (1999): *An Introduction to English Runes*. Woodbridge: Boydell Press. 2. Aufl.

Parkes, Malcolm B. (1976): The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book. In: *Medieval Learning and Literature. Essays Presented to Richard William Hunt*, Hg. Jonathan J. G. Alexander. Oxford: Clarendon Press. 115–141.

—— (1993): *Pause and Effect. An Introduction to the History of Punctuation in the West*. California: UP.

Paul, Hermann; Klein, Thomas; Solms, Hans-Joachim; Wegera, Klaus-Peter (2007): *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer. 25. Aufl.

Paul, Hermann; Wiehl, Peter; Grosse, Siegfried (1998): *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer. 24. Aufl.

Penzl, Herbert (1985): 'Stulti sunt Romani.' Zum Unterricht im Bairischen des 9. Jahrhunderts. *Wirkendes Wort* 35: 240–248.

Petersohn, Jürgen (1996): Legasthenie als Ursache von Textvarianten? Beobachtungen an der Überlieferung der Prüfeninger Otto-Vita. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 52: 584–597.

Petrova, Svetlana; Solf, Michael (2010): Pronominale Wiederaufnahme im ältesten Deutsch. Personal- vs. Demonstrativpronomen im Althochdeutschen. In: *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Band 1. Diachronie, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch*, Hg. Arne Ziegler. Berlin: de Gruyter. 339–364.

Petruccione, John F. (2008): The *q:*, *quare hoc*, and *ad quid* Glosses: Observations on Their Purpose and Distribution. *Scriptorium* 62: 231–251.

Petschenig, Michael (Hg.) (1886): *Iohannis Cassiani Conlationes XXIIII (= CSEL 13)*. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 13. Wien: C. Geroldi.

Petzold, Andreas (1990): Colour Notes in English Romanesque Manuscripts. *The British Library Journal* 16: 16–25.

Phillips, Nancy (2000): Notationen und Notationslehren von Boethius bis zum 12. Jahrhundert (= PN). In: *Die Lehre vom einstimmigen liturgischen Gesang*, Hg. Michel Huglo; Charles M. Atkinson; Christian Meyer; Nancy Phillips. Geschichte der Musiktheorie 4. Darmstadt: Wiss. Buchges. 293–623.

Pickl, Simon (2009): *Das Kochbuch für Maria Annastasia Veitin. Kommentierte Edition einer Kochbuchhandschrift aus dem Jahr 1748*. Bayerische Schriften zur Volkskunde 10. München: Kommission für bayerische Landesgeschichte.

Plummer, Charles (1926): On the Colophons and Marginalia of Irish Scribes. *Proceedings of the British Academy* 12: 11–44.

Pokorny, Rudolf (Hg.) (1995): *Capitula Episcoporum. Dritter Teil*. Monumenta Germaniae Historica (MGH). Hannover: Hahn.

Pörings, Ralf; Schmitz, Ulrich (2003): *Sprache und Sprachwissenschaft. Eine kognitiv orientierte Einführung*. Narr-Studienbücher. Tübingen: Narr. 2. Aufl.

Püschel, Ulrich (1997): Glosse 3. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Band 1*, Hg. Klaus Weimar; Harald Fricke; Jan-Dirk Müller. Berlin: de Gruyter. 3. Aufl. 730–732.

Rankin, Susan K. (1991): 'Ego Itaque Notker Scripsi'. *Revue Bénédictine* 101: 268–298.

Raumer, Rudolf von (1845): *Die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache*. Stuttgart: Liesching.

Raumolin-Brunberg, Helena (1996): Historical Sociolinguistics. In: *Sociolinguistics and Language History. Studies Based on the Corpus of Early English Correspondence*, Hg. Terttu Nevalainen; Helena Raumolin-Brunberg. Language and computers 15. Amsterdam, Atlanta: Rodopi. 11–37.

Raven, Frithjof (1963-1967): *Die schwachen Verben des Althochdeutschen. Band 1 und 2 (= RSV)*. Beiträge zur deutschen Philologie 18 und 36. Gießen: Schmitz.

Reble, Albert (2004): *Geschichte der Pädagogik*. Stuttgart: Klett-Cotta. 21. Aufl.

Reiffenstein, Ingo (2003): Aspekte einer Sprachgeschichte des Bayerisch-Österreichischen bis zum Ausgang des Mittelalters. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Band 3*, Hg. Werner Besch; Anne Betten; Oskar Reichmann; Stefan Sonderegger. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2,3. Berlin: de Gruyter. 2. Aufl. 2889–2942.

—— (2009): Salzburger Glossenhandschriften. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1421–1442.

Reynhout, Lucien (2006): *Formules latines de colophons. 2 Bände*. Bibliologia 25. Turnhout: Brepols.

Reynolds, Lucien; Wilson, Nigel G. (1991): *Scribes and Scholars. A Guide to the Transmission of Greek and Latin Literature*. Oxford: Clarendon Press. 3. Aufl.

Reynolds, Suzanne (1996): Glossing Horace: Using the Classics in the Medieval Classroom. In: *Medieval Manuscripts of the Latin Classics. Production and Use. Proceedings of the Seminar in the History of the Book to 1500, Leiden 1993*, Hg. Claudine A. Chavannes-Mazel; Margaret Smith. London: Red Gull. 103–117.

Riché, Pierre (1978): *Education and Culture in the Barbarian West. From the Sixth through the Eighth Century. Übersetzt von John Contreni*. Columbia: University of South Carolina Press.

Richter, Michael (1976): Kommunikationsprobleme im lateinischen Mittelalter. *Historische Zeitschrift* 222: 43–80.

Ridder, Klaus; Wolf, Jürgen (2000): Übersetzen im Althochdeutschen: Positionen und Perspektiven. In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997*, Hg. Wolfgang Haubrichs; Ernst Hellgardt; Reiner Hildebrandt; Stephan Müller; Klaus Ridder. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände 22. Berlin: de Gruyter. 414–447.

Riecke, Jörg (1996): *Die schwachen jan-Verben des Althochdeutschen. Ein Gliederungsversuch*. Studien zum Althochdeutschen 32. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

—— (2006): Rezension: Stefan Sonderegger, Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik, 3., durchgesehene und wesentlich erweiterte Auflage, Berlin/New York: Walter de Gruyter 2003. *Beiträge zur Namensforschung* 41: 359–361.

Rigg, Arthur G.; Wieland, Gernot R. (1975): A Canterbury Classbook of the Mid-Eleventh Century (the 'Cambridge Songs' Manuscript). *Anglo-Saxon England* 4: 113–130.

Robinson, Fred C. (1973): Syntactical Glosses in Latin Manuscripts of Anglo-Saxon Provenance. *Speculum* 48,3: 443–475.

Röhrich, Lutz (1992): *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. Band 3*. Freiburg/Breisgau: Herder.

Rosengren, Inger (1964): *Sprache und Verwandtschaft einiger althochdeutschen und altsächsischen Evangelienglossen*. Scripta Minora Regiae Societatis Humaniorum Litterarum Lindensis. 1962-1963: 4. Lund: Gleerup.

Rossum, Gerhard D. (1992): *Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnungen*. München: Hanser.

Roth, Anselm (1980): 'Bibliothek' in der Regel Benedikts. *Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken* 24-27: 51–63.

Rouse, Richard H.; Rouse, Mary A. (1982): Statim invenire. Schools, Preachers, and New Attitudes to the Page. In: *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, Hg. Robert L. Benson; Giles Constable. Cambridge/Mass.: Harvard UP. 201–225.

Rousseau, André (1978): Reflexions sur la nature et la fonction des gloses et des traductions en vieux-haut-allemand. In: *Littérature et société au Moyen Age. Actes du Colloque des 5 et 6 mai 1978 au Centre d'Etudes Médiévales de Picardie*, Hg. Danielle Buschinger. Paris: Universite de Picardie. 353–370.

Rudberg, Stig Y (1966): Note sur une formule des colophons de manuscrits grecs. *Scriptorium* 20: 66–67.

Ruess, Ferdinand (1879): *Ueber die Tachygraphie der Römer*. München: Ernst Stahl.

Ruf, Paul (1932): *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Dritter Band. Erster Teil. Bistum Augsburg*. München: Beck.

Rüffler, Jens (1999): *Orbis Cisterciensis. Zur Geschichte der monastischen ästhetischen Kultur im 12. Jahrhundert*. Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 6. Berlin: Lukas.

Ruh, Kurt (1993): *Geschichte der abendländischen Mystik. Band 2. Frauenmystik und Franziskanische Mystik der Frühzeit*. München: Beck.

Rusche, Philip G. (1994): Dry-point Glosses to Aldhelm's De laudibus virginitatis in Beinecke 401. *Anglo-Saxon England* 23: 195–213.

Saenger, Paul (1982): Silent Reading: Its Impact on Late Medieval Script and Society. *Viator* 13: 367–414.

—— (1997): *Space between Words. The Origins of Silent Reading*. Figurae. Reading Medieval Culture. Standford: UP.

Sanders, Willy (2000): Die Textsorten des Altniederdeutschen (Altsächsischen). In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Band 2*, Hg. Werner Besch; Anne Betten; Oskar Reichmann; Stefan Sonderegger. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2,2. Berlin: de Gruyter. 1276–1282.

Sauer-Geppert, Waldtraut I. (1980): Mittelalterliche und reformationszeitliche Bibelübersetzungen. In: *Theologische Realenzyklopädie. Band 6*, Hg. Horst R. Balz; Gerhard Krause; Gerhard Müller; Siegfried M. Schwertner; Claus-Jürgen Thornton; Matthias Glockner. Berlin: de Gruyter. 228–266.

Scarpatetti, Beat von (1999): Das St. Galler Scriptorium. In: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Hg. Peter Ochsenbein. Darmstadt: Wiss. Buchges. 31–67.

Schaab, Rupert (1995): Aus der Hofschule Karls des Kahlen nach St. Gallen. Die Entstehung des Goldenen Psalters. In: *Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag*, Hg. Peter Ochsenbein; Ernst Ziegler. Siegmaringen: Thorbecke. 57–80.

—— (2003): *Mönch in Sankt Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 47. Ostfildern: Thorbecke.

Schenker, Walter (1977): Plädoyer für eine Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. *Deutsche Sprache* 5: 141–148.

Schieffer, Rudolf (2005): *Die Zeit des karolingischen Großreichs. 714-887*. Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Band 2. Stuttgart: Klett-Cotta. 10. Aufl.

Schiegg, Markus (2012): Althochdeutsche Griffelglossen am Beispiel der Handschrift 10 des Archivs des Bistums Augsburgs. *Archive in Bayern* 7: 79–108.

—— (2013): Medieval Glossators as Agents of Language Change. In: *Scribes as Agents of Language Change*, Hg. Esther-Miriam Wagner; Ben Outhwaite; Bettina Beinhoff. Studies in Language Change (SLC) 10. Berlin: de Gruyter. 36–69.

—— (2013, im Erscheinen): Teleologische Perspektiven auf die althochdeutsche Überlieferung und ihre Konsequenzen für den Quellenwert von Glossen. *JournaLIPP* 2. URL: http://ojs.ub.uni-muenchen.de/index.php/lipp [01.12.2013].

—— (2014, im Erscheinen): How to Do Things with Glosses. Illocutionary Forces in the Margins of Medieval Manuscripts. In: *The Old English Glosses to the Lindisfarne Gospels. Language, Author and Context*, Hg. Sara Pons-Sanz; Julia Fernandez. Buchreihe der Anglia. Berlin: de Gruyter.

Schiltz, Guillaume (2004): Der Canterburyspruch oder 'Wie finden dänische Runen und englische Komputistik zusammen?' Ein Beitrag zur historischen Textlinguistik. In: *Riddles, Knights, and Cross-Dressing Saints. Essays on Medieval English Language and Literature*, Hg. Thomas Honegger. Sammlung / Collection Variations 5. Bern: Lang. 115–138.

Schipper, William (1994): Dry-point Compilation Notes in the Benedictional of St Æthelwold. *The British Library Journal* 20, 1: 17–34.

—— (2007): Textual Varieties in Manuscript Margins. In: *Signs on the Edge: Space, Text and Margin in Medieval Manuscripts*, Hg. Sarah L. Keefer; Rolf H. Jr. Bremmer. Mediaevalia Groningana New Series 10. Paris: Peeters. 25–54.

Schlieben-Lange, Brigitte (1974): Perlokution. Eine Skizze. *Sprache im technischen Zeitalter* 52: 319–334.

—— (1976): Für eine historische Analyse von Sprechakten. In: *Sprachtheorie und Pragmatik. Akten des 10. Linguistischen Kolloquiums Tübingen 1975. Band 1*, Hg. Heinrich Weber; Harald Weydt. Linguistische Arbeiten 31. Tübingen: Niemeyer. 113–119.

—— (1983): *Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung*. Stuttgart: Kohlhammer.

—— (1996): Über die Notwendigkeit des Diskurs-Begriffs in der Sprachwissenschaftsgeschichte. In: *A Science in the Making. The Regensburg Symposia on European Linguistic Historiography*, Hg. Herbert E. Brekle; Edeltraud Dobnig-Jülch; Helmut Weiss. Münster: Nodus. 233–241.

Schmid, Hans U. (2007): Zu den Korrekturen im althochdeutschen 'Tatian' (Cod. 56 der Stiftsbibliothek St. Gallen). In: *Strukturen und Funktionen in Gegenwart und Geschichte. Festschrift für Franz Simmler zum 65. Geburtstag*, Hg. Claudia Wich-Reif. Berlin: Weidler. 43–70.

—— (2009a): *Einführung in die deutsche Sprachgeschichte*. Stuttgart: Metzler.

—— (2009b): Syntax. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1078–1088.

Schmidt, Heinrich; Gessmann, Martin (2009): *Philosophisches Wörterbuch*. Stuttgart: Körner. 23. Aufl.

Schmidt, Siegfried J. (1976): *Texttheorie. Probleme einer Linguistik der sprachlichen Kommunikation*. Unitaschenbücher 202. München: Fink. 2. Aufl.

Schmitz, Gerhard (1991): Intelligente Schreiber. Beobachtungen aus Ansegis- und Kapitularienhandschriften. In: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, Hg. Hubert Mordek. Tübingen: Niemeyer. 79–93.

Schmuki, Karl (1995): *Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters. Die St. Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. illustriert an Handschriften aus der Stiftsbibliothek*. St. Gallen: Verlag am Klosterhof.

Schnell, Rüdiger (1998): 'Autor' und 'Werk' im deutschen Mittelalter. Forschungskritik und Forschungsperspektiven. In: *Neue Wege der Mittelalter-Philologie. Landshuter Kolloquium 1996*, Hg. Joachim Heinzle; L. Peter Johnson; Gisela Vollmann-Profe. Wolfram-Studien 15. Berlin: Erich Schmidt. 12–73.

Schröder, Werner (1956/57): Kritisches zu neuen Verfasserschaften Walahfrid Strabos und zur 'Althochdeutschen Schriftsprache'. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 87: 163–213.

—— (1966): Nachwort. In: *Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur*, Hg. Georg Baesecke; Werner Schröder. Bern, München: Francke. 459–467.

Schrodt, Richard (2004): *Althochdeutsche Grammatik II. Syntax*. Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Tübingen: Niemeyer.

Schroeder, Jean (1977): *Bibliothek und Schule der Abtei Echternach um die Jahrtausendwende*. Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 91. Luxembourg: Beffort.

Schubert, Martin J. (2002a): Der Schreiber im Mittelalter. Einleitung. *Das Mittelalter* 7, 2: 3–8.

—— (2002b): Versuch einer Typologie von Schreibereingriffen. *Das Mittelalter* 7, 2: 125–144.

Schulte, Wolfgang (1993): *Die althochdeutsche Glossierung der Dialoge Gregors des Großen*. Studien zum Althochdeutschen 22. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schulz, Ernst (1941): Über die Dichtungen Ekkeharts IV. von St. Gallen. In: *Corona quernea. Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage dargebracht*. Monumenta Germaniae Historica (MGH). Schriften 6. Leipzig: Hiersemann. 199–235.

Schulz, Monika (2003): *Beschwörungen im Mittelalter. Einführung und Überblick*. Beiträge zur älteren Literaturgeschichte. Heidelberg: Winter.

Schützeichel, Rudolf (2004): *Althochdeutscher und Altsächsischer Glossenwortschatz. 12 Bände (= SchG).* Tübingen: Niemeyer.

—— (2012): *Althochdeutsches Wörterbuch (= SchW).* Berlin: de Gruyter. 7. Aufl.

Schwarz, Alexander (1977): Glossen als Texte. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB)* 99: 25–36.

—— (1985): Die Textsorten des Althochdeutschen. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Band 2*, Hg. Werner Besch; Oskar Reichmann; Stefan Sonderegger. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2,2. Berlin: de Gruyter. 1052–1060.

—— (2000): Die Textsorten des Althochdeutschen. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Band 2*, Hg. Werner Besch; Anne Betten; Oskar Reichmann; Stefan Sonderegger. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2,2. Berlin: de Gruyter. 2. Aufl. 1222–1231.

Schwarz, Sabrina (2011): *Zur Entwicklung der Textsorte 'Feuerordnung' am Beispiel der Stadt Lübeck vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*. Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 7. Berlin: Weidler.

Schwemmer, Oswald (1996): Teleologie. In: *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 4*, Hg. Jürgen Mittelstrass. Stuttgart: Metzler. 228–230.

Schwerdt, Judith (2000): *Die 2. Lautverschiebung. Wege zu ihrer Erforschung*. Jenaer Germanistische Forschungen. Neue Folge 8. Heidelberg: Winter.

Schwerin, Claudius von; Ebel, Friedrich (Hg.) (1999): *Eike von Repgow. Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht*. Stuttgart: Reclam.

von Schwind, Ernst Frh. (Hg.) (1926): *Lex Baiwariorum*. Monumenta Germaniae Historica (MGH). Leges. 02/5.2. Hamburg: Hahn.

Schwitalla, Johannes (1999): *Flugschrift*. Grundlagen der Medienkommunikation 7. Tübingen: Niemeyer.

Searle, John R. (1965): What is a Speech Act? In: *Philosophy in America*, Hg. Max Black. London: Allen & Unwin. 221–239.

—— (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: UP.

—— (1979): *Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge: UP.

—— (1987): *Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Seebold, Elmar (2000): Die Iren und die Runen. Die Überlieferung fremder Schriften im 8. Jahrhundert als Hintergrund zum ersten Auftreten von Manuskript-Runen. In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters*, Hg. Wolfgang Haubrichs; Ernst Hellgardt; Reiner Hildebrandt; Müller Stephan; Ridder Klaus. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände 22. Berlin: de Gruyter. 10–37.

Seidel, Kurt O. (2002): *Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.* Kolophone als Quelle für das Selbstverständnis mittelalterlicher Schreiber. *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 7,2: 145–156.

Seiler, Annina (2013): Die Urkunden des Schreibers Waldo: eine graphematische Analyse. *Sprachwissenschaft* 38,2: 123–146.

Selig, Maria (2006): Les premiers documents en langues romanes: types de sources et principes d'écriture / Die Anfänge der Überlieferung der romanischen Sprachen: Quellentypen und Verschriftungsprinzipien. In: *Manuel international d'histoire linguistique de la Romania / Ein internationales Handbuch zur Geschichte der romanischen Sprachen. Band 2*, Hg. Gerhard Ernst; Martin-Dietrich Glessgen; Christian Schmitt; Wolfgang Schweickard. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 23,2. Berlin: de Gruyter. 1924–1944.

Semmler, Josef (1983): Benedictus II: Una Regula – Una Consuetudo. In: *Benedictine culture. 750-1050*, Hg. Willem Lourdaux; Daniel Verhelst. Mediaevalia Lovaniensia 11. Leuven: UP. 1–49.

Sieburg, Heinz (2010): *Literatur des Mittelalters*. Akademie Studienbücher – Literaturwissenschaft. Berlin: Akad.-Verl.

Siewerts, Ute (2010): *Qualität und Funktion althochdeutscher Übersetzungen am Beispiel der Murbacher Hymnen*. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 17. Berlin: Weidler.

Silva, Inmaculada S. (1998): The Rune 'ɛþel' and Scribal Writing Habits in the Beowulf MS. *Neuphilologische Mitteilungen* 99: 241–247.

Simmler, Franz; Lefèvre, Michel (Hg.) (2008): *Historische Syntax und Semantik vom Althochdeutschen bis zum Neuhochdeutschen. Festschrift für Yvon Desportes zum 60. Geburtstag*. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 14. Berlin: Weidler.

Simmler, Franz; Wich-Reif, Claudia (Hg.) (2007): *Probleme der historischen deutschen Syntax unter besonderer Berücksichtigung ihrer Textsortengebundenheit. Akten zum Internationalen Kongress an der Freien Universität Berlin 29. Juni bis 3. Juli 2005*. Berliner Sprachwissenschaftliche

Studien 9. Berlin: Weidler.

—— (2011): *Syntaktische Variabilität in Synchronie und Diachronie vom 9. bis 18. Jahrhundert. Akten zum Internationalen Kongreß an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 9. bis 12. Juni 2010*. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 24. Berlin: Weidler.

Simmler, Franz; Wich-Reif, Claudia; Desportes, Yvon (Hg.) (2005): *Syntax. Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch. Eine Gegenüberstellung von Metrik und Prosa. Akten zum internationalen Kongress an der Freien Universität Berlin 26. bis 29. Mai 2004*. Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 7. Berlin: Weidler.

Simonetti, Manlio (1994): *Biblical Interpretation in the Early Church: An Historical Introduction to Patristic Exegesis. Übersetzt von John A. Hughes*. Edinburgh: T & T Clark.

de Smet, Gilbert A. R. (1987): Zweimal scandalum. In: *Althochdeutsch. Band 2. Wörter und Namen. Forschungsgeschichte*, Hg. Rolf Bergmann; Heinrich Tiefenbach; Lothar Voetz; Herbert Kolb; Klaus Matzel; Karl Stackmann. Germanistische Bibliothek. Heidelberg: Winter. 921–932.

—— (1991): Altfränkische Glossen. Zu den Xantener Evangeliarglossen (Brüssel K. B. 18723). In: *Kleine deutsche Schriften*, Hg. Luc de Grauwe. Gent: Rijksuniversiteit. 87–91.

Sonderegger, Stefan (1961): Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit. *Zeitschrift für Mundartforschung* 28: 251–286.

—— (1970): *Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert*. Bibliotheca Sangallensis 6. St. Gallen, Schweiz: Verl. Ostschweiz.

—— (1978): Tendenzen zu einem überregional geschriebenen Althochdeutsch. In: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975. Band 1*, Hg. Helmut Beumann; Werner Schröder. Nationes 1. Sigmaringen: Thorbecke. 229–273.

—— (2003): *Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch*. De-Gruyter-Studienbuch. Berlin: de Gruyter. 3. Aufl.

Spilling, Herrad (2002): Kolophon. In: *Lexikon des Mittelalters*, Hg. Charlotte Bretscher-Gisiger. München: dtv. 1272–1273.

Splett, Jochen (2009): Das 'Abrogans'-Glossar. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 725–741.

Staffeldt, Sven (2007): *Perlokutionäre Kräfte. Lexikalisierte Wirkungen sprachlicher Äußerungen im Deutschen*. Europäische Hochschulschriften. Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur 1954. Frankfurt am Main: Lang.

—— (2008): *Einführung in die Sprechakttheorie. Ein Leitfaden für den akademischen Unterricht*. Stauffenburg-Einführungen 19. Tübingen: Stauffenburg.

Stansbury, Mark (1999): Early-Medieval Biblical Commentaries, Their Writers and Readers. *Frühmittelalterliche Studien* 33: 49–82.

Starck, Taylor; Wells, John C. (1990): *Althochdeutsches Glossenwörterbuch*. Germanische Bibliothek. Zweite Reihe: Wörterbücher. Heidelberg: Winter.

Steger, Hugo (1998): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten, Kommunikationsbereiche und Semantiktypen. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Band 1*, Hg. Werner Besch; Anne Betten; Oskar Reichmann; Stefan Sonderegger. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2,1. Berlin: de Gruyter. 284–300.

von den Steinen, Wolfram (1948): *Notker der Dichter und seine geistige Welt*. Bern: Francke.

Steiner, Maria P. (1939): *Gleichheit und Abweichungen im Wortschatz der althochdeutschen Bibelglossen und der zusammenhängenden Bibeltexte*. Speyer: Pilger-Druckerei.

Steinmeyer, Elias von; Sievers, Eduard (1879-1922): *Die althochdeutschen Glossen. 5 Bände (= StSG).* Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.

Stoll, Brigitta (1988): *De virtute in virtutem. Zur Auslegungs- und Wirkungsgeschichte der Bergpredigt in Kommentaren, Predigten und hagiographischer Literatur von der Merowingerzeit bis um 1200.* Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese 30. Tübingen: Mohr.

Stork, Nancy P. (1990): *Through a gloss darkly. Aldhelm's Riddles in the British Library MS Royal 12. C.XXIII*. Studies and Texts 98. Toronto, Ontario: Pontifical Institute of Mediaeval Studies.

Stotz, Peter (1981): Dichten als Schulfach – Aspekte mittelalterlicher Schuldichtung. *Mittellateinisches Jahrbuch* 16: 1–16.

—— (2002): *Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters. Band 1. Einleitung. Lexikologische Praxis. Wörter und Sachen. Lehnwortgut*. München: Beck.

Strauch, Dietmar; Rehm, Margarete (2007): *Lexikon Buch, Bibliothek, Neue Medien*. München: Saur.

Stricker, Stefanie (1997): Die althochdeutschen Donatglossen. Aspekte einer funktionalen Analyse. In: *Grammatica ianua artium. Festschrift für Rolf Bergmann zum 60. Geburtstag*, Hg. Elvira Glaser; Michael Schlaefer. Heidelberg: Winter. 139–157.

—— (2009a): Definitorische Vorklärungen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 20–32.

—— (2009b): Der Vocabularius Sti. Galli. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 749–759.

—— (2009c): Die Versus-Sachglossare. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 683–697.

—— (2009d): Entwicklungen der Glossographie im 13. Jahrhundert und später. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 2*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 1553–1573.

Strohschneider, Peter (1999): Textualität der mittelalterlichen Literatur. Eine Problemskizze am Beispiel des 'Wartburgkrieges'. In: *Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent*, Hg. Jan-Dirk Müller; Horst Wenzel. Stuttgart: Hirzel. 19–41.

Sutcliffe, E. J. (1926): Quotations in the Ven. Bede's Commentary on St. Mark. *Biblica* 7: 428–439.

Tax, Petrus W. (1979): *Notker der Deutsche. Der Psalter. Psalm 1-50.* Die Werke Notkers des Deutschen. Band 8. Tübingen: Niemeyer.

—— (1981): *Notker der Deutsche. Der Psalter. Psalm 51-100*. Die Werke Notkers des Deutschen. Band 9. Tübingen: Niemeyer.

—— (2001): Die althochdeutschen 'Consolatio'-Glossen in der Handschrift Einsiedeln 179: Grundtext- oder Glossenglossierung? Ein neuer, systematischer Ansatz. Teil 1. *Sprachwissenschaft* 26: 327–358.

Teeuwen, Mariken (2002): *Harmony and the Music of the Spheres. The ‚Ars Musica' in Ninth-Century Commentaries on Martianus Capella*. Mittellateinische Studien und Texte 30. Leiden: Brill.

—— (2008a): *Carolingian Scholarship and Martianus Capella: The Oldest Commentary Tradition. Digital edition*. Huygens Instituut. URL: http://martianus.huygens.knaw.nl [01.12.2013].

—— (2008b): The Pursuit of Secular Learning: The Oldest Commentary Tradition on Martianus Capella. *The Journal of Medieval Latin* 18: 36–51.

—— (2010): Glossing in Close Co-operation: Examples from Ninth-Century Martianus Capella Manuscripts. In: *Practice in Learning. The Transfer of Encyclopaedic Knowledge in the Early Middle Ages*, Hg. Rolf H. Bremmer; Kees Dekker. Mediaevalia Groningana New Series 16. Paris: Peeters. 85–99.

Thies, Ulrike (1994): *Die volkssprachige Glossierung der Vita Martini des Sulpicius Severus*. Studien zum Althochdeutschen 27. Vandenhoeck & Ruprecht.

Thoma, Herbert (1958): Glossen, althochdeutsche. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Band 1*, Hg. Paul Merker; Wolfgang Stammler. Berlin: de Gruyter. 579–589.

von Thun, Friedemann S. (2011): *Miteinander reden: 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek: rororo.

Tiefenbach, Heinrich (1985): Nachträge zu altsächsischen Glossen aus dem Damenstift Essen. In: *Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung*, Hg. Rudolf Schützeichel. Studien zum Althochdeutschen 5. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 113–121.

—— (2001): Zur altsächsischen Glossographie. In: *Mittelalterliche volkssprachige Glossen*, Hg. Rolf Bergmann; Elvira Glaser; Claudine Moulin-Fankhänel. Germanistische Bibliothek 13. Heidelberg: Winter. 325–351.

—— (2009): Exemplarische Interpretation altsächsischer Evangelienglossierung. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Bergmann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 387–397.

Tophinke, Doris (1999): *Handelstexte. Zu Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts*. ScriptOralia 114. Tübingen: Narr.

Treu, Kurt (1970): Weitere Handschriften mit der Schreiberformel ῾Η μὲν χεὶρ ἡ γράψασα. *Scriptorium* 24: 56–64.

UCLA Digital Library Program (2013): *University of California, Los Angeles, Digital Library (= UCLA)*. Los Angeles: University of California. URL: http://www.stgallplan.org/ [01.12.2013].

Uhlig, Brigitte (2000): Die Rezension – Eine Textsorte des 18. Jahrhunderts in Deutschland. In: *Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner*, Hg. Irmhild Barz; Ulla Fix; Marianne Schröder; Georg Schuppener. Frankfurt am Main: Lang. 337–366.

Vater, Heinz (2001): *Einführung in die Textlinguistik: Struktur und Verstehen von Texten*. UTB. München: Fink. 3. Aufl.

Vennebusch, Joachim (1989): *Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln. Teil 5. Handschriften des Bestandes W* und Fragmente.* Köln: Böhlau.

Voetz, Lothar (1985): *Die Sankt Pauler Lukasglossen*. Studien zum Althochdeutschen 7. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

—— (1987): Formen der Kürzung in einigen alemannischen Denkmälern des achten und neunten Jahrhunderts. *Sprachwissenschaft* 12: 166–179.

—— (2006): Einige Beobachtungen zur Getrennt- und Zusammenschreibung im Althochdeutschen. In: *Neue Perspektiven der Sprachgeschichte. Internationales Kolloquium des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 11. und 12. Februar 2005*, Hg. Ursula Götz; Stefanie Stricker. Germanistische Bibliothek 26. Heidelberg: Winter. 51–64.

—— (2009): Durchgehende Textglossierung oder Übersetzungstext: Die Interlinearversionen. In: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. Band 1*, Hg. Rolf Berg-

mann; Stefanie Stricker. Berlin: de Gruyter. 887–926.

de Vogüé, Adalbert (Hg.) (1964-1965): *La Régle du Maître. 3 Bände*. Sources Chrétiennes 105-107. Paris: Les Éditions du Cerf.

de Vogüé, Adalbert; Antin, Paul (Hg.) (1979): *Grégoire le Grand. Dialogues. Tome II (Livres I-III) (= SC 260)*. Sources Chrétiennes 260. Paris: Les Éditions du Cerf.

Vogler, Günter (2007): Probleme einer Periodisierung der Geschichte. In: *Geschichte. Ein Grundkurs*, Hg. Hans-Jürgen Goertz. Rowohlts Enzyklopädie. Reinbek: Rowohlt. 3. Aufl. 253–263.

Wadstein, Elis (1899): *Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler. Mit Anmerkungen und Glossar*. Norden: Diedr. Soltau.

Wagner, Peter (1962): *Neumenkunde. Paläographie des liturgischen Gesangs.* Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. Hildesheim: Olms. 3. Aufl.

Waldispühl, Michelle (2011): Methodische Überlegungen zur Rekonstruktion der Schriftverwendung bei den südgermanischen Runeninschriften. In: *LautSchriftSprache. Beiträge zur vergleichenden historischen Graphematik*, Hg. Elvira Glaser; Annina Seiler; Michelle Waldispühl. Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 15. Zürich: Chronos. 31–46.

—— (2013): *Schreibpraktiken und Schriftwissen in südgermanischen Runeninschriften. Zur Funktionalität epigraphischer Schriftverwendung*. Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 26. Zürich: Chronos.

Warncke, Johannes (1912): Mittelalterliche Schulgeräte im Museum zu Lübeck. Ein Kloakenfund vom Grundstück der alten Lübecker Stadtschule. *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 2: 227–250.

Warnke, Ingo (1999): *Wege zur Kultursprache. Die Polyfunktionalisierung des Deutschen im juridischen Diskurs (1200 - 1800)*. Studia Linguistica Germanica 52. Berlin: de Gruyter.

—— (2002): Texte in Texten – Poststrukturalistischer Diskursbegriff und Textlinguistik. In: *Texte – Diskurse – Interaktionsrollen. Analysen zur Kommunikation im öffentlichen Raum*, Hg. Kirsten Adamzik. Textsorten 6. Tübingen: Stauffenburg. 1–17.

Wattenbach, Wilhelm (1958): *Das Schriftwesen im Mittelalter*. Graz: Akad. Druck- und Verlagsanstalt. 4. Aufl.

Weber, Robert; Gryson, Roger (Hg.) (1994): *Biblia sacra. Iuxta Vulgatam versionem (= Vulgata)*. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft. 4. Aufl.

Wehde, Susanne (2000): *Typographische Kultur. Eine zeichentheoretische und kulturgeschichtliche Studie zur Typographie und ihrer Entwicklung*. Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 69. Tübingen: Niemeyer.

Weihrich, Franciscus (Hg.) (1904): *Sancti Aureli Augustini. De Consensu Evangelistarum Libri Quattuor (= CSEL 43)*. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 43. Wien: Tempsky, Freytag.

Wermke, Matthias; Kunkel-Razum, Kathrin; Scholze-Stubenrecht, Werner (Hg.) (2006): *Duden. Die Grammatik*. Mannheim: Dudenverlag. 7. Aufl.

Wesseling, Klaus-Gunther (1996): Thomas. Apostel Jesu Christi. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Band 11*, Hg. Friedrich W. Bautz; Traugott Bautz. Hamm: Bautz. 1292–1323.

Wich-Reif, Claudia (2001): *Studien zur Textglossarüberlieferung*. Germanistische Bibliothek 8. Heidelberg: Winter.

Wieland, Gernot R. (1983): *The Latin Glosses on Arator and Prudentius in Cambridge University Library, MS GG.5.35*. Studies and Texts 61. Toronto/Ont.: Pontifical Institute of Mediaeval Studies.

—— (1984): Latin Lemma – Latin Gloss: The Stepchild of Glossologists. *Mittellateinisches Jahrbuch. Internationale Zeitschrift für Mediävistik und Humanismusforschung* 19: 91–99.

—— (1985): The Glossed Manuscript: Classbook or Library Book? *Anglo-Saxon England* 14: 153–173.

—— (1998): Gloss and Illustration: Two Means to the Same End? In: *Anglo-Saxon Manuscripts and their Heritage*, Hg. Phillip Pulsiano; Elaine M. Treharne. Ashgate: Aldershot. 1–20.

Wilhelm, Raymund (2007): Regionale Sprachgeschichte als Geschichte eines mehrsprachigen Raumes. Perspektiven einer Sprachgeschichte der Lombardei. In: *Mit Clio im Gespräch. Romanische Sprachgeschichten und Sprachgeschichtsschreibung*, Hg. Jochen Hafner; Wulf Oesterreicher. Tübingen: Narr. 77–101.

Willems, Radbodus (Hg.) (1954): *Sancti Aurelii Augustini. In Iohannis Evangelium (= CCSL 36)*. Corpus Christianorum Series Latina 36. Turnhout: Brepols.

Williams, Ulla; Hoffmann, Werner J. (1999): Vitaspatrum (Vitae patrum). In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters (Verfasserlexikon)*, Bd. 10, Hg. Wolfgang Stammler; Karl Langosch; Kurt Ruh; Burghart Wachinger; Christine Stöllinger-Löser. Berlin: de Gruyter. 2. Aufl. 449–466.

Wittgenstein, Ludwig (2003): *Philosophische Untersuchungen. Hg. Joachim Schulte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wolf, Norbert R. (1990): Über eine textlinguistische Sprachgeschichte. In: *Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag*, Hg. Werner Besch. Frankfurt am Main: Lang. 421–429.

—— (2000): Sprachgeschichte als Textsortengeschichte? Überlegungen am Beispiel von Latein und Althochdeutsch in Würzburg um 800. In: *Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gotthard Lerchner*, Hg. Irmhild Barz; Ulla Fix; Marianne Schröder. Frankfurt am Main: Lang. 1–9.

—— (2002): Gibt es althochdeutsche Sprachregionen? Oder: Warum gibt es keine althochdeutsche Schriftsprache? In: *Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht*, Hg. Raphael Berthele; Helen Christen; Sibylle Germann; Ingrid Hove. Studia Linguistica Germanica 65. Berlin: de Gruyter. 111–125.

Wunderlich, Dieter (1972): Zur Konventionalität von Sprechhandlungen. In: *Linguistische Pragmatik*, Hg. Dieter Wunderlich. Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft 12. Frankfurt am Main: Athenäum. 11–58.

Yoshizawa, Yasukazu; Kobayashi, Yoshinori (1999): Stylus-Impressed Writing on the Dunhuang Manuscripts. *IDP News (Newsletter on The International Dunhuang Project)* 13: 4–5. URL: http://idp.bbaw.de/downloads/newsletters/IDPNews13.pdf [01.12.2013].

Zechiel-Eckes, Klaus (2000a): Verecundus oder Pseudoisidor? Zur Genese der Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 56,2: 413–446.

—— (2000b): Zwei Arbeitshandschriften Pseudoisidors. *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 27,1: 205–210.

—— (2001): Ein Blick in Pseudoisidors Werkstatt. Studien zum Entstehungsprozess der falschen Dekretalen. *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 28,1: 37–90.

Zetzel, James E. G. (2005): *Marginal Scholarship & Textual Deviance. The Commentum Cornuti & the Early Scholia on Persius*. Bulletin of the Institute of Classical Studies Supplement 84. London: Institute of Classical Studies.

Ziegler, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter: Historische Sozioprag-matik und Historische Textlinguistik*. Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 2. Berlin:

Weidler.

Ziegler, Arne (Hg.) (2010): *Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Traditionen, Innovationen, Perspektiven. 2 Bände*. Berlin: de Gruyter.

Zifonun, Gisela; Hoffmann, Ludger; Strecker, Bruno (1997): *Grammatik der deutschen Sprache. Band 1*. Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7,1. Berlin: de Gruyter.

Zimmermann, Christiane (2006): Runeninschriften als Sprechakte? Vorüberlegungen zu einer pragmalinguistischen Untersuchung der Runeninschriften im älteren Futhark. In: *Das futhark und seine einzelsprachlichen Weiterentwicklungen*, Hg. Alfred Bammesberger; Gaby Waxenberger. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände 51. Berlin: de Gruyter. 434–452.

—— (2010): 'How to Do Things with Runes:' Illocutionary Forces and Communicative Purposes behind Runic Inscriptions in the Older *Fuþark*. *Futhark: International Journal of Runic Studies* 1: 85–107.

Zimpel, Detlev (Hg.) (2006): *Hrabanus Maurus. De institutione clericorum. Über die Unterweisung der Geistlichen. Zweiter Teilband (= FC 61/2)*. Fontes Christiani 61/2. Turnhout: Brepols.

Zumthor, Paul (1972): *Essai de poétique médiévale*. Paris: Éditions du Seuil.

—— (1983): *Introduction à la poésie orale*. Paris: Éditions du Seuil.

A.5 Handschriftenregister

Aberystwyth, National Library of Wales
21553 (früher Phillips 16308), 90n, 113n, 133n
Antwerpen, Museum Plantin-Moretus
M. 17.4 (früher 126), 251
Augsburg, Archiv des Bistums
Hs. 1, 197n
Hs. 6, 41, 164, 166, 193, 209–320
Hs. 10, 75, 76n, 77, 79n, 83, 104, **182**, 189n, 189, 228, 257, 326
Hs. 16, 167n

Berlin, Staatsbibliothek PK
Ms. Hamilt. 542, 193
Ms. lat. fol. 270, 207n
Ms. theol. lat. fol. 224, 204n
Bern, Burgerbibliothek
Cod. 264, 251n
Boulogne-sur-Mer, Bibl. Municipale
MS 189, 193
Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er
1650, 101
10615-729, 140n, 180
18723, 213, 237, 239, 241, 242, 244, 249–254, 259n, 285n, 294, **304**, 310n, 318n
Budapest, National Széchényi Library
Cod. Lat. 4, 9n

Cambridge, Corpus Christi College
MS 153, 167
MS 206, 206n
MS 286, 196
MS 326, 81n
MS 330, 167
MS 352, 196
Cambridge, University Library
GG.5.35, **93**, 104n, 150n, 153

Durham, Cathedral Library
A.IV.19, 78

Einsiedeln, Stiftsbibliothek
Cod. 160, 197n
Cod. 179, 83n
Engelberg, Stiftsbibliothek
Cod. 1009, 112n
Epinal, Bibliothèque Municipale
149 (68), 194
Erlangen, Universitätsbibliothek
Ms. 396, 57n
Essen, Münsterschatzkammer
Hs. 1, 210n, 242, 299n, **304**, 306

Florenz, Biblioteca Medica-Laurenziana
Amiantino 1, 206n
Frankfurt a. M., Stadt- u. Univ.bibl.
Ms. Barth. 64, 247

St. Gallen, Stiftsarchiv (Abtei Pfäfers)
Cod. Fab. XXX, 203n, 205n
St. Gallen, Stiftsbibliothek
Cod. 11, 79n
Cod. 14, 158
Cod. 19, 208n
Cod. 21, **61**, 129n, 143n, 177, 195, 326
Cod. 22, 191
Cod. 23, 121, 208
Cod. 46, 208n
Cod. 53, 162
Cod. 56, 25, 105
Cod. 70, 81n
Cod. 127, 188, 189n
Cod. 159, 195
Cod. 161, 113
Cod. 174, 113, 118, 119, 123, 194
Cod. 175, 195
Cod. 176, 114, 177, 195, 260n, 326
Cod. 184, 76
Cod. 219, 79n
Cod. 261, 207n
Cod. 267, 161
Cod. 292, 98
Cod. 376, 186n
Cod. 391, 186n
Cod. 393, 96n, 117, 140, 143, 181
Cod. 430, 205n

Cod. 550, 189
Cod. 613, 90n
Cod. 621, 96, 112n, 113, 114, 117, 118, 123, 144, 194
Cod. 623, 202n
Cod. 672, 158, 190
Cod. 728, **112**, 118n, 118, 119, 155, 159, 160, 325
Cod. 876, 98
Cod. 904, 95n, 190n, 206n
Cod. 911, 43, 278
Cod. 913, 168, 326
Cod. 915, 143, 155n
Cod. 916, 10n, 103
Cod. 1092, 132n, 160, 187

Hamburg, Staats- und Universitätsbibl.
Cod. germ. 1a, 304
Hannover, Kestner Museum
WM XXIa 36, 206n

Karlsruhe, Badische Landesbibliothek
Aug. CLXXVIII, 213, 237–239, 241–244, 249–254, 285n, 294, **304**, 318n
Aug. CCVIII, 312n
Kassel, Universitätsbibliothek
4° Ms. theol. 6, 189n
4° Ms. theol. 24, 138
Köln, Diözesan- und Dombibl.
Hs. 193, 165n
Köln, Historisches Archiv
Hss.-Fragm. C 120, 305n

Leiden, Universiteitsbibliotheek
BPL 88, 167
Voss. Lat. F. 48, 113n, 165n, 167
Leipzig, Universitätsbibliothek
Rep. II. 40, 190
Lindau
Privatbesitz Max Lochner, 304
London, British Library
Add. 10546, 198
Add. 11852, 122, 208
Add. 23931, 294n
Add. 34248, 218n, 328n
Add. 40618, 204n
Add. 43725, 197
Add. 49598, 191
Arund. 514, 84n
Cotton MS Nero D.IV, 78, 163, 191, 197, 205n
Cotton Tiberius B. v, 206
Cotton Vitellius A. xv, 79
Harley 3534, 187
MS Royal 12. C. XXIII, 94

Mailand, Biblioteca Ambrosiana
M. 79 sup., 168
Mainz, Stadtbibliothek
Hs. I 371, 303n
Hs. II 3, 238, 239, 241–244, 249–254, 285n, **304**, 318n
Monte Cassino
Hs. 19, 196n
München, Bayerische Staatsbibliothek
Clm 601, 190n
Clm 1005, 181n
Clm 2622, 98
Clm 3860a, 218, 220, 222–224, 227, 245–248, 257
Clm 4564, 100n, 189n
Clm 5508, 198, **247**, 247
Clm 6214, 197
Clm 6224, 116n
Clm 6229, 116n, 190n
Clm 6239, 174, 326
Clm 6242, 218n, 247
Clm 6247, 198
Clm 6263, 88, 102, 104, 116, 120, **184, 185**, 198, 326
Clm 6264, 197
Clm 6272, 77, 78, 83, 89, 103, 197, 228, 278, 310
Clm 6277, 72, 80, 101, 102, 106, 176, 326
Clm 6293, 83, 123
Clm 6300, **39**, 73, 80, 88, 99, 173, 326
Clm 6305, 118, **174**, 197, 305, 326
Clm 6325, 175
Clm 6330, 25
Clm 6402, 79n
Clm 6433, 79n

Clm 13038, 105n
Clm 14179, 176
Clm 14395, 242n
Clm 14510, 25
Clm 14689, 214
Clm 14727, 175
Clm 18059, 96, 102
Clm 18109, 312n
Clm 18140, 214
Clm 18524b, 174n
Clm 18547b, 50, 76n, 84, 133n, 187, 193, 251, 252, 257n, 288n
Clm 18550a, 176n
Clm 18628, 216–228, 290
Clm 19440, 167, 214
Clm 21525, 189n

Oxford, Bodleian Library
Auct. D. 1. 13, 192n
Auct. D. 2. 19, 206n
Jun. 121, 207n
Lat. Th. c. 4, 151
Selden Supra 30, 194

Paris, Bibliothèque Nationale
lat. 1, 190
lat. 1572, 198
lat. 4632, 203n
lat. 5570, 148, 149, 152, 153
lat. 6490, 206n
lat. 7998, 206n
lat. 9398, 197
lat. 9427, 190n
lat. 11611, 199
lat. 13908, 167
lat. 14087, 266n
Nouv. acqu. lat. 241, 242n
St. Paul, Stiftsarchiv
Cod. 1/8, 81, 83n, 260
St. Petersburg, Nationalbibliothek
F. v. I. 11, 199
Prag, Universitätsbibliothek
Kap. A XXI, 192

Rom, Abbazia di San Paolo
ohne Signatur, 192

Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana
Barb. lat. 570, 203n
Ottob. lat. 3295, 83n, 100n
Pal. lat. 68, 205n
Pal. lat. 242, 303n
Pal. lat. 195, 206n
Pal. lat. 211, 198
Pal. lat. 1631, 81n
Pal. lat. 1710, 264n, 266
Reg. lat. 348, 193
Ross. VIII. 144, 207n
Vat. lat. 5757, 114
Vat. lat. 5758, 114

Salzburg, St. Peter
a VII 2, 150
Stuttgart, WLB
Cod. Hist. 2° 410, 118, 123
HB II 35, 208

Trier, Stadtbibliothek
Cod. 1093/1694, 152, 163, 325

Vercelli, Dombibliothek
Cod. XV, 198
Verona, Biblioteca Capitolare
XIII (II), 196

Wien, Österreichische Nationalbibliothek
Cod. 1761, 217–228
Cod. 2723, 214
Cod. 2732, 75, 214
Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek
Cod. Guelf. 26 Weiss., 291
Cod. Guelf. 50 Weiss., 33n, **47**, 92
Würzburg, Universitätsbibliothek
M. p. th. f. 3, 166n
M. p. th. f. 61, 166n

Yale University, Beinecke Library
Ms. 401, 101, 103n

Zürich, Zentralbibliothek
Ms. C 41, 104n
Ms. C 59, 195
Ms. C 98, 180

A.6 Sachregister

Hinweis: Bei sich auf mehrere Seiten erstreckenden Sachverhalten wird im Folgenden jeweils nur die erste Seite angegeben.

Abbreviaturen *s. Kürzungen*
Alltagssprache 12, **285**, 293
Altenglisch
– Ælfric Bata 133, 134, 138
– Angelsachsen 20
– angelsäschsische Schreiber / Handschrift 60, 93, 78, 93, 167, 167, 191, 193, 204
– Glossen 42, 101, 107, 168, 192, 193, 274
– Griffelglossen 81, 103
– Kolophone 191, 203, 206
– Kürzungen *s. insulare Kürzungen*
– Sprechakttheorie 110
– Verschriftung mit Runen 78, 261
Althochdeutsch
– Abgrenzung Latein 142, 259
– Bezeichnung ‚teutonice' 258
– Funktion Volkssprache 98
– Grammatik 28, 36, 37
– Hochsprache 30
– Nähesprachlichkeit 15, 23, 25
– Sprachstruktur 88, 90, 273, 291, 295
– Sprechakttheorie 110
– Stufenmodell 32
– Textlinguistik 60
– Überlieferung 12, 23, 105
– Verschriftung 22, 41, 261
Altsächsisch 23, 61, 282, 306
Anonyme Texte 23, 33, 43, 45, 165, 200
Argumenta / Breviaria 209
Artikel, bestimmter 41, 80, 101, 284, 285
Ausbau, extensiv / intensiv **24**, 34, 35
Autoritätsbezug *s. Quellenangabe*

Bedeutung
– Bedeutungsumfang 90, 99, 292
– konnotative B. 69
Begriffsrune *s. Altenglisch*
Benediktinerregel
– Hildemars Kommentar zur B. 172
– Inhalt / Bedeutung 40, 73, 125, 129, 131, 145, 157, 169, 178, 181, 185, 200, 315
Bibelexegese 94, 255, 305
Bibliothek
– allgemein 157
– Bedeutungswandel 170
– Bibliothekar 157, 187, 194
– Bücherausleihe 125, 154, 161, 170
– Bücherkataloge 133, 157, *s. Handschriftenregister ‚St. Gallen Cod. 728'*
– Glossen 67, 96, 154, 156, **163**, 186, 317

Capitulare lectionum 209
Classbook 67, 93, 125, **147**, 154
Consuetudines 155, 170, 181

Diglossie 12, **15**
Diskurstradition 24, **49** 53, 58, 59, 61

Edition
– E. lat. Glossen 76, 98, 257, 274, 280, 307
– E.prinzipien 7, 34, 42, **45**, 64, 72, 91, 210
– Neue. Neumengeheimschrift 216
– Online-E. 165
Elaborierte Mündlichkeit 14, 16
Entlehnung 27, 31, 103, 293
Enzyklopädie 124, 166
Erinnerungshilfe 81, 111, 120, 143, 150, 184
Etymologie 100, 162, **278**, 309
Eusebianische Kanontafeln 209, 316
Examinierung 175

Fastenzeit 169, 173, 301
Federprobe 12, 45, 107, 111, 135, **188**
Fehler 21, 37, 78, **105**, 133, 144, 178, 187, 194, 256, 264, 286, 310, 316
Florilegien 172, 199
Fluch 121, 207
Fragezeichen 185, 300
Französisch 27, 34

Geheimschrift
– allgemein 74
– bfk-G. 59, 214, 249
– cgl-G. 59, 193
– in Augsburg, Hs. 6 249
– Kolophone 203
– Neumengeheimschrift 211, **216**
– Punktegeheimschrift 75, 182, 217, 249, 251, 252, 257
– regionaler Schwerpunkt 59, 227, 256
– Runengeheimschrift 79, 255
– Sprache lat. und ahd. 76, 257
– Teilverschlüsselung 250
– zeitliche Verbreitung 59
Germanische Stammesrechte 17, 19
Glossa Ordinaria 7, 124, 146, 164
Glossar
– Funktion 98, 124, 151, **169**, 273, 292
– Glossae Collectae 8
– Liber Glossarum 124, 166, 312
– Sachglossar 23, 90, 167
– Textglossar 8, 23, 46, 50, 98, 166, 278
– Übergangsbereiche 8, 22
Glossen
– Definition **7**, 47, 92, 107
– Farbstiftg. 72, 73, 191, 193
– Forschungsgeschichte 42, 50, 125
– Griffelg. 7, 19, 38, 39, **46**, 67, 70, 79, 81, 83, 85, 99, 104, 73, 119, 116, 124, 173, 183, 189, 191, 198, 300, 316
– subversive G. 176
Glossenglossierung 83, 274, 281
Glossenschrift 77, 85
Glossierungsschicht 45, 65, 71, **72**, 84, 167, 251, 255, 269, 285, 318
Graphien
– archaische G. 57, 237
– Bewertungen 37
– Diphthongg. 260
– für /w/ 78, 261
– progressive G. 38, 40, 184
– <√> 259
Griechisch 18, 70, 77, 82, 103, 105, 120, 166, 196, 201, 257, 263, 264, 299, 310
Grundform 82, 88

Hebräisch 82, 142, 278, 299, 309
Hermeneutik 68
Historisierung 13, 34, 25, 41, 50, 108, 130

Insulare Kürzungen 78, 197, 264, 280, 309
Interlinearversion **10**, 31, 47
Interpunktion 25, 62, 142, 185, 300
Intertextualität 53, 66, 100, 124
Irisch / Iren 79, 130, 161, 166, 202, 281
Italienisch 35

Kapitelbuch 155
Karolinger
– Karl der Große 11, 16, **20**, 31, 127, 131, 295
– Karolingerreich 11, 131, 162
– Karolingische Kapitulare 21, 127
– Karolingische Reform 12, 18, 20, 30, 128, 130, 175
Kohärenz / Kohäsion 51, **55**, 62, 87, 101, 111
Kolophon 75, 107, 115, 121, 123, 189, 192, **200**, 225
Kommentar **9**, 53, 72, 74, 96, 114, 119, 124, 141, 146, 152, 163, **164**, 266, 306
Kommentierte Klassikeredition 124, **164**
Kommunikationsraum 11
Kongruenz 88, 291
Konzeptionelles Kontinuum **14**, 34, 40
Konzeptionelles Profil 25
Kopien 24, 39, 84, 149, 166, 187, 196, **198**, 204, 247, 250, 272, 283
Korrektur 21, 25, 53, 85, **104**, 123, 144, **194**, 207, 254, 264, 256, 267, 287
Kulturelle Konzepte 90, 212 293
Kürzungen **81**, 84, 102, 120, 142, 150, 176, 184, 191, 192, 196, 199, **263**, *s. Insulare K. und Zitatk.*

Latein
– gesprochenes L. 16, 18, 27, 105
– Kenntnisse 17, 127, 129, 133, 183
– Sprachstruktur 80, 86, 88, 106

– Varietätenraum 12,15, 18, 22
– Verdrängung 27
Layout 26, 87, 146, 150, 164, 271, 266, 319
Lectio 95, 101, 116, 136, 141, 145, 158, 170, **178**, 185
Legasthenie 105
Library Book 93, 125, **154**
Linierung mit Griffel 123, 269, 316
Liturgie 160, **180**, 302, 315

Maniculae 116, 301
Mehrfachglossierung **82**, 228, 271, 275, 280, 292
Metasprachlicher Kommentar 96, 103, 257, 262, 298
Metatext 48
Mischsprache 141, 281
Mission 168, 194, 194
Mittelalter 11
Mittelhochdeutsch
– Einheitssprache 34
– Grammatik 36, 38, 284
– höfisches M. 27

Nationalsprache 35
Negation 284
Neumen 186, 224, 262
s. auch Geheimschrift
New Philology 33

Organon-Modell 108, 114, 161

Paradigmenwechsel 36, **42**
Parallelglossierung
– Allgemein 82, 244
– in Augsburg, Hs. 6 210, 250, 303
Paraphrasen 99, 273, 294
Positurae 142
Predigt 13, 26, 31, 113, 137, 184
Privates Studium
– Allgemein 125, 169
– Glossen 39, 70, **173**, 184, 317
Probatio Pennae *s. Federprobe*

Quellen, sekundäre 165, 311
Quellenangaben
– Autoritätsbezug 33, 114, 197, 197, 199, 311, 319
– in Hs. 6 298, 306, **308**
– Source Glosses 100
– Tradition seit Beda 311

Regula Magistri 157
Rekontextualisierung 65, 68, 147
Rekurrenz *s. Mehrfachglossierung*
Remarginalization 266
Rezipient 51, 54, 67, 69, 88, 90, 107, 115, 122, 266, 317
Romanische Sprachen 11, 35, 68, 128
Rote Tinte 85, 147, 189, 191, 264, 267, 269, 286, 289, 301, 319
Runen 19, 60, 78, 110, 217, 255, 261

Scholarly Work 154
Scholastik 26, 87, 131, 145, 164, 319
Scholie **9**, 54, 163, 210, 262, 267, 279, 286, 301, 306, 319
Schule
– Canterbury 168
– Dialogizität 17, 131, 133, 138, 150, 314
– Elemantar-, Mittel-, Oberstufe 134, 149, 173, 175
– Glossen 39, 53, 84, 90, 91, 93, 113, 125, **147**, 318
– Hofschule 21, 22, 31, 127, 131
– Klösterliche ‚schola' 128, 130
– Notkers Unterrichtspraxis 33, 95, **139**
– Schul- vs. Unterrichtshandschrift 164, 318
– Schulbuch *s. Classbook*
– Schultypen 27, 130, 134, 145
– Selbststudium 39
– Unterrichtswesen 127, 187
Scientia Interpretandi 95, 136, 179
Scriptio Continua 26, 62, 87, 142
Semiotik
– Allgemein 69
– bei Geheimschrift 76, 226, 254
– bei Graeca 77, 120, 310
– bei Kürzungen 266
– bei Notker 142
– bei Runen 110
– bei Verweiszeichen 288

Septem Artes Liberales 127, 135, 137
Sermo humilis 18
Skizzen
– S. mit Griffel 74, 83, 191, 193
– St. Galler Vorakte 37, 40, 142
– für Illustration / Illumination 73, 191
Skriptorium
– Allgemein 156, **187**
– Handschriftenerstellung 73, 115, 149, 188, 190
Sprachhistoriographie 35
Sprachwandel 14, 18, 25, 38, 41, 57, 83, 105
Standardisierung 18, 35
Summae 146
Synonymie 89, 99
Syntax bei Glossen 80, 94, 151, 280, **284**, 306

Teleologie 15, **29**, 41
Textbegriff 47, 51, 57, 60, 63, 124
Textdesign *s. Layout*
Textkonzept, polyfunktionales 67, 95, 149, 156, 318
Textkritik 43, 173, 304
Textlinguistik, historische 57
Textsorte 8, 23, 27, 49, 57, 60, 69, 146
Textvarianten 94, 104, 112, 114, 195, 213, 296
Tironische Noten 113, 165, 194, 198, 226, 264, 280, 288
Tischlesung 155, **180**
Typographie 69

Überlieferungs-Chance 133, 148
Übersetzung
– Allgemein 10, 22, 47, 89, 102
– Fehlü. 88, 91, 292
– Form-, Vokabel-, Kontextü. 88, 89, 91, 293
– *Lehnü. s. Entlehnung*
Urkundenunterschrift 225

Variation 23, 26, 104, 264, 222, 227, 264, 287, 303, *s. auch Textvarianten*
Varietätenraum 12, 15, 18, 129
Verschreibungsglossierung 39, 91, 133, 233
Verschriftung, Verschriftlichung 12, 19, **24**, 28, 31, 49, 78, 261, 310
Verweiszeichen 72, 87, 164, 196, 226, 269, 286
Vierfacher Schriftsinn *s. Bibelexegese*
Vortrag
– Glossen 116, 135, **182**, 300, 316
– Relevanz 178

Wachstafeln 135, 138
Westfränkisches Reich 11, 21, 81
Wissensspeicher 96, 145, 149, 154, 163, 166, 316

Zauberspruch 14, 110, 120
Zitatkürzung 265

chumo kiscreib filo chumor kipeit

Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 623, S. 209
Siehe dazu S. 202, Fußnote 209